AKTENMÄSSIGE GESCHICHTE DER RÄUBERBANDEN AN DEN BEIDEN UFERN DES...

Ludwig Pfister

Digitized by Google

Main Lib.

The Karl Weinhold Library Presented to the University of California by John D. Spreckels A.D. MDCCCCIII

K.74.

K. Weinhold

Digitized by Google

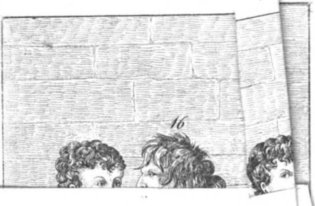

Digitized by Google

Aktenmäßige Geschichte
der
Räuberbanden
an den
beiden Ufern des Mains, im Spessart
und im Odenwalde.

Enthaltend
vorzüglich auch die Geschichte der Beraubung und Ermordung
des Handelsmanns Jacob Rieder von Winterthur
auf der Bergstraße.

Nebst einer Sammlung und Verdollmetschung mehrerer Wörter aus
der Jenischen oder Gauner-Sprache.

Vom
Stadtdirector Pfister
zu Heidelberg.

Nec severitatis, nec clementiae gloria affectanda est.
L. 11. ff. de poenis.

Mit einer Kupfertafel.

Heidelberg,
bei Gottlieb Braun.
1812.

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Digitized by Google

HV 6453
.G4P5

Digitized by Google

Vorbericht.

Zweifach ist die Absicht, welche mich zur Herausgabe dieser Schrift bestimmte; doppelt der Zweck, welcher durch sie erreicht werden soll. Sie soll nämlich von der einen Seite die gespannte, nicht tadelnswerthe Neugierde derjenigen befriedigen, welche die Einfangung so mancher Räuber und Gauner in hiesiger Gegend theils selbst mit ansahen, theils davon hörten, welche die Veranlassung dieser Einfangungen zwar im Allgemeinen kennen, sie aber doch auch gerne in ihren Details kennen und von ihren Folgen unterrichtet seyn möchten; sie soll aber, von der andern Seite, auch zugleich dazu dienen: das Publikum von der Verfahrungsweise dieser Räuber zu unterrichten, die noch freien Glieder der Bande kenntlich zu machen, dadurch ihre Beifangung zu erleichtern und so die öffentliche Sicherheit zu vermehren.

Der Stoff dieser Schrift ist zwar bei weitem nicht so vielseitig und darum auch nicht so interessant, wie jener der aktenmäßigen Geschichte der Räuberbanden an den Ufern des Rheins, dahingegen hatten die Räuber am Main zu Verübung ihrer Vergehen auch keine so geräumige, keine so günstige Periode wie die Räuber am Rheine; und doch übertrifft ihre Bande, sowohl an Menge der entdeckten Mitglieder, als der einbekann-

173817

Digitized by Google

ten Verbrechen, jene des Schinderhannes bei weitem; (ohne die Weiber und Diebshehler in Anschlag zu bringen, welche in dem Verzeichniß der Mitglieder der Mainbande gar nicht aufgenommen wurden) obschon auf die hiesige Untersuchung nur 5 Monate, auf jene gegen Schinderhannes aber, nur vom Tage seiner Arretirung bis zur Eröffnung der öffentlichen Audienz gerechnet, 17 Monate verwendet wurden; vielleicht aber kann an Nützlichkeit diese gegenwärtige Schrift jener einigermaßen gleich kommen; und dann ist meine Absicht erreicht. Ohne die aktenmäßige Geschichte der Räuberbanden an den beiden Rheinufern wären gar manche nun durch sie entdeckte Glieder derselben, welche bisher fortgeraubt hatten, unentdeckt geblieben, und hätten noch manche neue Banden begründet, noch manchen Jammer gestiftet. Daß man einst ein Gleiches von dieser Schrift sagen möge, ist mein eifrigster heisester Wunsch. Nur um seine Erfüllung zu erleichtern, habe ich ihr die praktische Form gegeben, welche man darin finden wird.

Um den angegebenen doppelten Zweck, besonders aber den zuletzt gedachten, früher zu erreichen, erscheint die Schrift schon jetzt, da der zu Einfangung der Gauner günstigere Winter herannaht. Sollten sich in der Folge noch weitere interessante Entdeckungen ergeben, so werde ich sie vielleicht, nebst dem erfolgenden Urtheile, wenn es das Publikum wünscht, in einem Nachtrage liefern.

Heidelberg im Oktober 1811.

L. Pfister.

Digitized by Google

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY
OF
CALIFORNIA

Schon im Spätjahre 1810, noch mehr aber während des darauf gefolgten Winters, hatten sich auf dem oberen Theile der ihrer paradiesischen Lage wegen so hochgepriesenen, und so vielbereisten Bergstraße mancherlei Spuren von Unsicherheit gezeigt, — welche endlich sogar in wirkliche wiederhohlte Angriffe des Postwagens und verschiedener Reisenden übergegangen waren. Die Regierungen in den Großherzogthümern Hessen und Baaden, hatten früher schon Alles gethan, was zu Erhaltung der Sicherheit ihrer Landeseinwohner und einer so bedeutenden Kommerzialstraße nöthig ist; — und verdoppelten, durch vorgedachte Vorfälle veranlaßt, ihre Aufmerksamkeit, ihren Eifer und ihre geschärfteren polizeilichen Maaßregeln. Dessen ungeachtet spukten nach kurzer Ruhe, welche nur dazu diente, den Eifer der Streifer zu vermindern, und die Wachsamkeit der verdoppelten Patrouillen einzuschläfern, auf der Bergstraße, von Zeit zu Zeit jene nächtlichen Unholde wieder, deren Schlupfwinkel man vergebens zu entdecken gesucht hatte. — Man mußte daher endlich, da man alle so mühsame Vorkehre vereitelt, alle Anstrengung der Regierungen und der Unterthanen verhöhnt sahe, auf die Idee kommen: es seyen keine fremde, nur momentan sich zeigende und dann wieder in entfernte Gegenden sich zurückziehende Räuberhorden, welche das Unheil verübten, sondern: eigene Landesunterthanen, Bewohner der nächsten Orte an oder auf der Bergstraße, seyen dessen Urheber, und könnten es um so leichter seyn und bleiben, weil sie, von allen polizeilichen Vorkehrungen, Streifungen, Patrouillen u. d. gl. Wissenschaft erhielten, und hiernach ihre eigenen Maaßregeln zum Unentdecktbleiben, am leichtesten treffen könnten. Auch diese öffentliche Meinung blieb, von Seiten der Regierungen, nicht ohne polizeiliche Rücksicht. Hatten zwar die desfallsige besonderen Verfügun-

gen keinen besonderen Erfolg: so fielen doch wenigstens keine weiteren Angriffe vor, daher die Spuren der Unsicherheit der Bergstraße verschwanden, und man sich schmeichelte, das wahre Mittel gefunden zu haben. Bei eingetretenem Frühjahr, und minderlangen Nächten, war es bereits so weit gediehen, daß man, wie das im menschlichen Leben so oft zu geschehen pflegt, die Vorfälle des Winters vergessen hatte und an wieder eingetretene volle Sicherheit glaubte, als die Polizei, durch den Vorfall, welcher den Stoff zu dieser Schrift gab, fürchterlich aufgeschreckt und die Einwohnerschaft der ganzen Gegend sowohl, als das ganze kommerzirende Publikum, neuerdings in die höchste Unsicherheit und in die größte Bangigkeit versetzt wurde.

In der Nacht vom letzten April auf den ersten May 1811, Morgens gegen 2 Uhr, machte ein junger Pursch, welcher eine Estaffette von Weinheim nach Heppenheim hatte befördern sollen, dem Schultheißen zu Hemsbach (auf dem Wege von Weinheim nach Heppenheim) die Anzeige, er habe, als er von Hemsbach gegen das nahe Laudenbach zugekommen sey, eine männliche Stimme rufen hören:

„Ach Gott! Ach Gott! — und Ach! Wehe!

Er habe geglaubt, es hätten Reisende das Unglück gehabt, mit der Chaise umgeworfen zu werden, und sey auf den Rufenden zugeeilt. Bald aber habe er ein neues Lamentiren derselben Stimme und den Ausruf gehöret:

„Ach! laßt mir nur mein Leben, ich will euch ja alles geben, was ich habe.“

während dem andere Stimmen gerufen hätten:

„Gebe dein Geld her — oder ich schieße! — Schlagt ihn todt! — Visitire ihn aus!“ u. d. gl.

Zugleich habe er ein fürchterliches Gepolter fallender Schläge vernommen.

Dieses habe ihn mit solcher Angst erfüllt, daß er seine Reise nicht habe fortsetzen können. Er sey also zurückgekehrt, um diese Anzeige zu machen. Der Schultheiß traf sogleich alle in solchen Fällen zweckmäßigen Anstalten; bis aber die zum Streifen aufge-

botene Mannschaft nur vor den Ort Hemsbach gelangte, kam ihr schon ein Postillon mit leerer Chaise entgegen, welcher erzählte, daß die Reisenden, welche er gefahren habe, von Räubern überfallen und so wie er selbst, gemißhandelt worden seyen. Er wußte nicht, wo die Reisenden geblieben waren, ob sie noch lebten oder todt seyen. Die Streifmannschaft setzte ihren Weg fort, — stieß aber nicht weit hinter der Chaise, auf die beiden gemißhandelten Reisenden, welche einander führend, langsamen Schrittes die Chaussee her, gegen Hemsbach zu, kamen. Sie wurden nach Hemsbach in das Wirthshaus gebracht, dort verbunden und dem Amte Weinheim, zu dessen Bezirk Hemsbach gehört, die Anzeige gemacht.

Das Amt Weinheim traf, nach seiner gewohnten Thätigkeit, sogleich alle angemessen scheinende Anstalten zur Verfolgung und Einfangung der Räuber, und eilte dann mit dem Physikate unverzüglich zu den Verwundeten.

Es fand sich, daß diese zwei von der Frankfurter Ostermesse zurückkehrende Schweizer Kaufleute:

Herr Jacob Rieder, aus Winterthur, 45 Jahre alt, verheurathet, Vater von sechs Kindern, und

Herr Rudolph Hanhart, aus Zürch, 32 Jahre alt, verheurathet,

waren. Der erste, Herr Rieder, hatte zehn, meistens sehr bedeutende Kopfwunden, wovon die eine die Nasenbeine aus ihrer Verbindung unter sich und mit dem Kienbeine gebracht hatte, überdieß aber auch noch andere, minder bedeutende Verletzungen an sich. Der zweite, Herr Hanhart, war mit einer leichten Contusion an der rechten obern Stirngegend, davon gekommen. Der Postillon hatte nur leichte Verletzungen. Beide Reisende konnten über die Art ihrer Mißhandlung und Beraubung nur sehr wenig, über die Thäter selbst aber gar nichts angeben. Er habe, so erzählte Herr Hanhart, mit seinem Gefährten in der Chaise geschlafen, als sie plötzlich durch ein starkes Gepolter an der Chaise, welche in demselben Augenblicke stillgestanden habe, aufgeschreckt worden, und in der ersten Bestürzung aus der Chaise gesprungen

seyen. Er habe in dem Augenblicke des Herausspringens einen Schlag auf den Kopf erhalten, welcher ihn besinnungslos niedergeschmettert habe, so daß er durchaus von dem, was weiter vorgefallen sey, nichts anzugeben wisse; denn, als er wieder zu sich selbst gekommen sey, habe er nichts weiter mehr gehört, als das Winseln seines Reisegefährten, der, so wie er selbst, nicht auf der Chaussee, sondern unterhalb derselben, gelegen seyen. Er habe diesen aufzurichten und fortzubringen gesucht und so seyen sie nach Hemsbach gekommen. Herr Rieder stimmte mit dieser Angabe überein, fügte jedoch bei: auch er habe sogleich bem Herausspringen aus der Chaise einen Schlag auf den Kopf erhalten, der ihn zu Boden gestürzt habe; — er habe aber noch mehrere Schläge erhalten und obschon er den Räubern zugerufen habe: er wolle ihnen ja gerne Alles überlassen, was er besitze, so hätte doch die Mishandlung so lange fortgewährt, bis er sein Bewußtseyn verlohren habe, — zu welchem er erst, durch die Bemühungen seines Reisegefährten, wieder gekommen seye. Der Postillon wußte weiter nichts anzugeben, als daß sogleich oberhalb Laudenbach zwei Kerle seinen Pferden in die Zügel gefallen seyen, während ein anderer ihn durch Schläge vom Kutschbock heruntergebracht habe. Andere hätten die Reisenden gemishandelt, beraubt, und seyen dann mit dem Geraubten entflohen. Er konnte so wenig als die Herren Rieder und Hanhart, die Räuber beschreiben.

Alle weitere Bemühungen des Amtes Weinheim, den Räubern auf die Spur zu kommen, waren ebenfalls fruchtlos, — man fand zwar auf der Stelle der Chaussee, auf welcher, der Angabe nach, der Angriff und die Beraubung der Reisenden Statt gefunden hatte, noch den erbrochenen Koffer, einige zerstreute Kleidungsstücke, und einen großen, starken, mit Blut befleckten Prügel; man überzeugte sich, daß der Koffer die Spuren gewaltsamer Erbrechung an sich trage; — man fand auf dem von der Chaussee über Oberlaudenbach in den Odenwald führenden Gebürgswege eine frische Feuerstätte und einen andern Prügel mit Blut befleckt, nebst einer Kopfbinde, gezeichnet J. R., und

einem Strumpfe; — allein alle weitere Spur der Räuber war verschwunden. Doch schien durch den ebengedachten letzten Erfund die Meinung, als hätten Bewohner der Bergstraße die That verübt, widerlegt, indem nun offen zu Tage lag, daß die Räuber ihren Rückweg in den hessischen Odenwald genommen hatten. Weder der die Kaufleute geführt habende Postillon, noch der die Estaffette zu besorgen gehabt habende junge Pursch von Weinheim konnten nähere Aufschlüsse über die Thäter ertheilen. Es blieb also dem Amte Weinheim nichts anders übrig, als den Vorfall und das Verzeichniß der den beiden Kaufleuten geraubten Sachen, den benachbarten Aemtern, und durch die öffentlichen Blätter auch den entfernteren Behörden bekannt zu machen, und an seine vorgesetzte höhere Behörde Anzeigsbericht zu erstatten; — das Uebrige aber von der Zeit und der Gunst des Zufalls zu erwarten.

Inzwischen wurde der schwer verwundete Handelsmann Rieder in das katholische Pfarrhaus zu Hemsbach und von da, auf sein ausdrückliches Verlangen, nach deshalb eingehohlter Weisung des Großherzoglich Badischen Hofgerichts zu Mannheim, mit aller nur erdenklichen Vorsicht, nach Heidelberg gebracht und dort der Behandlung mehrerer geschickten und allgemein verehrten Aerzte übergeben. Es geschahe an ihm alles, was Wissenschaft und Kunst räthlich machten; — seine Freunde und Bekannte wetteiferten, Alles, was nur möglich war, zu seiner und Herrn Hanharts Erleichterung und Zerstreuung anzuwenden, — allein es war zu spät, — es war Alles — Alles vergebens. — Der verwundete Rieder starb schon am 5ten May Morgens 11 Uhr und die vorgenommene Section und legale Inspection seines Leichnams erzeugte und begründete das ärztliche Gutachten,

„daß die Verletzung des großen und kleinen Gehirns, welche „sich an Herrn Rieder fanden, wesentliche Verletzungen wa„ren, und daß es um so weniger in der Gewalt der Kunst „lag, bei so vielen bedeutenden Wunden, die Entzündung „des Gehirnorgans mit deren tödtlichen Folgen abzuhalten, „als unaufhebliche Ursachen zum Grunde lagen; — daß sohin „die körperlichen Verletzungen des Jacob Rieder von Winter-

„thur, als schlechterdings tödtliche Verwundung (Vulneratio „absolute lethalis) zu achten seyen.“

Kurz nach der Beerdigung des Verblichenen, welcher zum Troste und zur Beruhigung seiner Anverwandten und Freunde, die in Heidelberg studirenden Schweizer, die meisten der dasigen Handelsleute und mehrere obrigkeitliche Personen und sonstige Honoratioren beiwohnten, traf der älteste Sohn des Ermordeten in Heidelberg ein. Sein Jammer war gränzenlos und unbeschreiblich, als er den Vater nicht mehr fand, zu dessen Pflege er in der Ueberzeugung nach Heidelberg geeilt war, es seye noch Hülfe für den ihm Unersetzlichen möglich.

Während dem man in der Nähe von Weinheim und in den oberen Gegenden der Bergstraße den Raubmördern bei aller nur erdenklichen Mühe, vergebens nachspürte, hatte der Zufall einen derselben, — und gleich nach ihm, zwar keinen Theilhaber an diesem Raube, aber dennoch einen höchstberüchtigten Gauner, Mörder, Räuber und Dieb, in obrigkeitliche Hände geliefert. Es wurden nämlich schon am 4ten May in dem Walde bei Sickenhofen, Großherzoglich Hessischen Amtes Babenhausen, verschiedene verdächtige Pursche mit Weibsleuten, von einigen Kindern, welche aus dem Walde heimkehrten, bemerkt, und durch mehrere Sickenhofer Einwohner, die der Schultheiß hiezu hatte aufbieten lassen, angegriffen. Allein die Pursche hatten schon aus der Ziegelhütte bei Sickenhofen, die Ankunft der Bauern bemerkt und suchten denselben zu entfliehen; die Bauern aber griffen rasch an, schlugen tapfer zu und nöthigten dadurch die Pursche, ihre Bündel abzuwerfen und dann wiederholt ihr Heil in der Flucht zu suchen. Sie entkamen bis auf einen, welcher gefangen und an das Amt Babenhausen, von da aber, nebst den Bündeln, an das Großherzoglich Hessische peinliche Gericht zu Darmstadt abgeliefert wurde. Am 5ten May wurde ein anderer Vagant gleichfalls von Sickenhöfer Einwohnern eingefangen und nebst seiner Frau und einem 7jährigen Buben, ebenmäßig nach Darmstadt eingeliefert. Der erste gab vor, er heiße Valentin Schmitt und seye aus Berlin gebürtig, der andere nannte sich Johann Wild und be-

hauptete, zu Brünn in Mähren gebohren zu seyn. Schon das Amt Babenhausen hatte, bei Durchsicht der zurückgelassenen Bündel, Kleidungsstücke gefunden, welche mit den, den Herrn Rieder und Hanhart geraubten, deren Verzeichniß ihm bereits zugekommen war, volle Aehnlichkeit hatten. Das peinliche Gericht zu Darmstadt wiederholte die Vergleichung des Inhalts der Bündel mit dem ausgeschriebenen Verzeichniß der geraubten Sachen und überzeugte sich dadurch noch mehr davon, daß die Vorgefundenen wirklich von den Geraubten seyen. Der peinliche Richter, Herr Brill zu Darmstadt, nahm sich der Sache mit rühmlichem Eifer an und es gelang seiner Bemühung, den sogenannten Valentin Schmitt zuerst zum Bekenntnisse, daß dieser Nahme falsch seye, und er eigentlich Veit Krähmer heiße, dann aber auch zu dem weiteren allgemeinen Geständnisse zu bringen, daß er mit fünf Andern die in den Bündeln und bei ihm selbst gefundenen Sachen (unter welch letztern sich auch ein silbernes Etui und ein Doppel-Louisd'or fand) auf der Bergstraße geraubt habe, und zwar zweien Kaufleuten, welche in einer Chaise gefahren seyen. Das peinliche Gericht zu Darmstadt bot die Auslieferung der Arrestanten, gegen Kostenersatz und gewöhnliche Reversalien an; sie wurde mit höherer Bewilligung angenommen und so erfolgte den 9ten May die Auslieferung der Gefangenen an das Stadtamt Heidelberg, als die geeignete Criminal-Behörde.

Unmittelbar nach seiner Ankunft in Heidelberg, wurde Veit Krähmer, in Mitanwesenheit des Handelsmann Hanhart, welcher sich zur Beiwohnung bereit erklärt, und unter den Richtern seinen Platz genommen hatte, ins Verhör genommen. Er wiederholte da umständlich sein in Darmstadt begonnenes Bekenntniß und erkannte wiederholt die mit eingelieferten Effekten als geraubt. Auch Herr Hanhart erkannte sie, nach Krähmers Abführung, für einen Theil der ihm und dem verlebten Herrn Rieder geraubten Sachen und bestätigte dieses in der Folge eidlich. Den Veit Krähmer konnte er aber weder von Ansehen, noch der Stimme nach, als einen der Räuber erkennen. Das Stadtamt Heidelberg benutzte die Rührung, in welcher es den Veit Krähmer fand, um

von ihm eine genaue Angabe des Vorfalls selbst, vorzüglich aber sogleich die Benennung und genaueste Beschreibung seiner Mitschuldigen zu erhalten und eilte sodann, diese durch reitende Boten dem Großherzoglich Badischen Neckarkreis-Directorio vorzulegen, welches sich mit dem regsamsten, rastlosesten Eifer der Sache annahm und allen benachbarten näheren und ferneren Regierungen die zu tausenden gedruckten Signalements der Räuber, auf dem schnellsten Wege mittheilte, auch für ihre eben so schnelle Bekanntwerdung im Badischen Lande sorgte. Da Veit Krähmer im ersten Verhöre zu Heidelberg angegeben hatte: als er mit seinen Kameraden, nach dem Raubmord zwischen Laudenbach und Hemsbach, zurück in den Odenwald, in die Gegend von Strümpfelbronn und Eberbach, gekommen seye, seyen sie streifenden Bauern in die Hände gefallen, welche seinen Kameraden die Bündel, worin deren Antheile am Raub sich befunden, abgenommen hätten; so wurde sogleich ein reitender Bote nach Eberbach abgesendet, und die Verification dieser Angabe und die Uebersendung der den Räubern dort abgenommenen Bündel verlangt. Dieses hatte die Wirkung, daß schon des folgenden Tages von dem Amte Zwingenberg, wohin das Amt Eberbach die Requisition, als dorthin gehörig, mitgetheilt hatte, ein großer Pack übersendet wurde, worin sich die, den vier Mitschuldigen des Veit Krähmer, welche den Streifern bei Strümpfelbronn in die Hände gefallen waren, abgenommenen Sachen befanden. Sowohl Veit Krähmer, als Handelsmann Hanhart, erkannten sie für weitere Theile des Geraubten, und so wurden sie diesem Letztern und des verlebten Herrn Rieders Sohne zugestellt. Zugleich meldete das Amt Zwingenberg: es seye einer der vier Pursche, welchen die Bündel abgenommen wurden, eingefangen gewesen, habe aber nach einigen Tagen schon Gelegenheit gefunden, aus dem Gefängnisse zu entweichen.

Die Untersuchung wurde nun unausgesetzt gegen Veit Krähmer fortgesetzt. Er nannte wiederholt und beharrlich als seine Mitschuldigen:

den Hölzerlips,
den Manne Friederich,
den Köhlers Andres,
den langen Andres,
den Basti,

gab Verschiedenes über die Verhältnisse derselben an und unter andern, daß sein Mit-Arrestant, Johann Wild, der Vater des Köhlers Andres und Schwiegervater des Basti sey. In den mit diesem Johann Wild und seiner Frau vorgenommenen Verhören zeigten sich beide im höchsten Grade verschmitzt, verriethen so viele Gewandheit und wußten dem Untersuchungsrichter so sehr alle Anlehnungs- und Verbindungspunkte in der Inquisition zu erschweren, daß es ein Leichtes war, in ihnen alte, völlig eingeweihte Gauner zu erkennen, ohne ihnen jedoch von irgend einer Seite beikommen zu können. Auch der 7jährige Bub derselben Leonhard, benahm sich eben so und läugnete so hartnäckig, wie diese geläugnet hatten, einen Sohn Andreas zu haben, einen Bruder Nahmens Andres zu kennen oder gehabt zu haben. Bei Leuten dieser Art, welche keine bleibende Stätte haben, täglich in andern Hütten, oder Schopfen, oder im Freien hausen, fällt es sehr schwer, irgend einen Beweis über ihre Familien-Verhältnisse aufzubringen. Doch gelang es endlich, nach lange vergebener Mühe und fruchtlosem Versuche, Widersprüche in den Angaben der Wildischen Eheleute zu erhalten, welche gegen sie benutzt werden konnten, und mehrere unbescholtene Männer auszukundschaften, in deren Häusern Wild mit den Seinigen gelegen hatte, deren einer bestimmt behauptete, daß derselbe einen Sohn, Nahmens Andres habe. Der alte Wild unterlag bei der, mit aller Vorsicht zwischen ihm und jenen Männern bewirkten Confrontation und bekannte, einen Sohn, Nahmens Andres zu haben, fügte aber zugleich die Entschuldigung bei, er habe um deswillen nichts von ihm wissen wollen, weil er ein unfolgsamer Bub seye, der in der Welt herum laufe. Schlechte Streiche wisse er jedoch nicht von ihm. Nach dem Vater bekannte auch der junge Leonhard Wild, einen Bruder Nahmens Andres zu haben, und ent-

schuldigte sein früheres Läugnen lediglich mit der frechen Behauptung: er habe nicht daran gedacht. Lange kämpfte noch die Mutter; endlich jedoch bekannte auch sie, einen Sohn Andreas zu haben und suchte ihr Läugnen, so wie ihr Mann, zu entschuldigen. Beide wollten von dem Antheile ihres Sohnes Andreas an dem Raubmord zwischen Laudenbach und Hemsbach nichts wissen. Beide beharrten bei dem, was sie von ihrer Herkunft und ihren sonstigen Verhältnissen angegeben hatten, so höchst unwahrscheinlich und offenbar falsch auch Manches darin war. Der Verdacht, daß Johann Wild ein alter Verbrecher, ein bedeutendes Mitglied einer früheren Räuberbande gewesen seye, stieg in jedem Verhör, und wurde durch seine Physiognomie und sein ganzes Betragen noch mehr bestärkt. Noch fehlte es aber an näheren Mitteln, die Wahrheit zu erforschen, denn das Urtheilen nach den Signalements alleine, fand man zu gewagt; und so mußte denn das Weitere noch ausgesetzt und von Zeit und Zufall nähere Entdeckung gehofft werden.

Kaum war Andreas Wild zum zweitenmal von seinen Eltern in Heidelberg gezeugt und geboren, so langte schon des andern Tages von dem Großherzoglich Frankfurtischen Präfekten zu Hanau, Freiherrn von der Tann, welcher sich auf die ausgezeichnetste Weise um die schnelle und glückliche Fortsetzung dieser Untersuchung verdient gemacht und so wie der Herr Oberpolizeidirector von Itzstein in Frankfurt, der Untersuchungsbehörde in Heidelberg die zuvorkommendsten Dienstgefälligkeiten erwiesen hat, die Nachricht ein, daß dort ein Pursch eingebracht worden seye, welcher der signalisirte Köhlers Andres zu seyn scheine, zugleich überbrachte der mit dem Schreiben von Hanau abgeschickte expresse Bote dessen Kleidung und sie wurde von dem arretirten Veit Krähmer für die des Köhlers Andres, zugleich aber auch für den Schweizer Kaufleuten geraubt (was später Herr Hanhart bestätigte), anerkannt. Darauf wurde sogleich dessen Auslieferung verlangt und bewilligt.

Das Großherzoglich Hessische Amt Steinheim hatte in einer dahin zum Weiterschaffen auf dem Schub von Hanau gebrachten Weibsperson, die Concubine des Hölzerlips erkannt und dieses

nach Heidelberg eröffnet. Ihre Auslieferung wurde verlangt und erfolgte. Sie nannte sich Spitzin; ihr 7jähriger bucklicher Bube nannte sich Spitz. Beide verläugneten den Hölzerlips und als Veit Krähmer dem Buben ins Gesicht behauptete, daß er ihn kenne und daß Hölzerlips sein Vater sey, hatte er zum Abscheu des Untersuchungsrichters, die unerhörte Frechheit, dem Krähmer in den schmuzigsten, pöbelhaftesten Ausdrücken zu sagen: er habe seine Mutter fleischlich brauchen wollen, und weil ihm dieses nicht gestattet worden seye, so spreche er aus Feindschaft gegen sie. Selbst der von einem Gauner gezeugte, unter Gaunern erzogene Veit Krähmer war wie versteinert ob solcher Frechheit. Nur das, was wir in der Folge von der Mutter noch hören werden, kann es begreiflich machen, daß dieser Bube zu solchem abscheulichen Benehmen, wie er in der Folge bekannte, wirklich von seiner eigenen Mutter veranlaßt, daß ihm von dieser die kalte Frechheit, die beispiellose Bosheit eingepflanzt worden seye, mit welcher er sich vor Gericht benahm.

Die erlassenen Steckbriefe, die rastlosen Bemühungen des Neckarkreis-Directorii, und die ausgezeichnet thätigen Mitwirkungen aller benachbarten höheren und niederen Behörden, hatten zur Folge, daß überall eine Menge Vagabunden eingezogen und nach Heidelberg geliefert wurden. Die Arbeit der untersuchenden Behörde wurde dadurch ganz außerordentlich vermehrt und erschwert, ohne daß dieses Einfangen für die Hauptsache selbst einen gedeihlichen Erfolg lieferte; immer aber erzeugte es das Gute, daß das Gesindel aufgeschreckt und durch Angst getrieben, gezwungen wurde, ihre bisherigen Schlupfwinkel im Odenwald, im Spessart, im Fuldischen und in der Wetterau vielleicht auf lange Zeit zu verlassen. Man umgeht hier die Aufzählung der einzelnen Auftritte, welche diese Einfangung erzeugte und die Benennung der Personen, welche sie traf; nur das will man, um die Leser durch einen einzigen Zug von der gänzlichen Verdorbenheit dieser Menschenklasse zu überzeugen, flüchtig anführen, daß sich darunter eine Mutter befand, welche mit ihrem eigenen 7jährigen Knaben im Kerker Unzucht trieb. Es war eine Periode, wo 96 solcher ver-

worfenen Geschöpfe zugleich in Heidelberg verhaftet waren. Solch eine Menge, welche täglich noch mehr anzuwachsen drohte, mußte die Hauptsache selbst aufhalten und so dem Hauptzwecke schaden; auch war es wirklich der Arbeit zu viel. Dieses wurde höchsten Orts eingesehen und darum in der Folge verordnet, daß nur die an dem Raubmord zwischen Laudenbach und Hemsbach Antheil habenden Verbrecher und die mit ihnen in directer Verbindung stehenden wirklichen Räuber zu Heidelberg inquirirt, alle andere eingefangen werdenden Vaganten aber einer zu diesem Ende besonders in Mannheim niedergesetzten Commission zur Untersuchung übergeben werden sollten.

Indessen war am 30ten May Abends Andreas Wild wirklich nach Heidelberg abgeliefert worden. Er wurde sogleich des folgenden Tages zum Verhöre vorgeführt und bei dieser Gelegenheit von seiner eigenen Mutter, unbemerkt von ihm, als ihr Sohn Andreas, von Veit Krähmer als Köhlers Andres anerkannt. Er selbst nannte sich Andreas Wild, läugnete aber, noch lebende Eltern zu haben. Beide, so sagte er, seyen gestorben, als er kaum zwei Jahre alt gewesen sey, er habe sie nicht gekannt, wisse nicht, wer sie gewesen seyen und wie sie geheißen hätten; er habe nur einen Bruder am Leben, welcher älter als er seye und unterm Militair, wie er von herumziehenden Leuten gehört habe, diene, ohne daß er wisse — welchem Potentaten. Die bei ihm gefundenen geraubten Kleider behauptete er, von einem ihm unbekannten Juden in Aschaffenburg gekauft zu haben. Alle Ermahnungen zur Wahrheit fruchteten nicht bei ihm, er wurde in seinen Kerker zurück gebracht. Vor dem nachmittägigen Verhöre erkannte ihn auch sein Vater für seinen Sohn und Leonhard Wild für seinen Bruder. Hatte Andreas Wild sich im vormittägigen Verhöre hartnäckig und frech benommen, so betrug er sich noch weit frecher und hartnäckiger im nachmittägigen, er beharrte bei Allem dem, was er Morgens angegeben hatte und fügte der Versicherung, daß dieses die reine Wahrheit seye, die effronte Betheuerung bei, „und wenn er ein Wort gelogen habe, so wolle „er für jedes dieser Worte 25 Prügel aushalten.“

Da alle gütlichen Ermahnungen, aller Ernst des Richters, keinen Eindruck auf ihn machte, so mußte ein anderes Mittel diesen Eindruck erzeugen und erzeugte ihn wirklich. Es war nämlich die Vorrichtung getroffen worden, daß vor jede der drei zum Verhörzimmer führenden Thüren, vor die eine Wilds Vater, vor die andere seine Mutter und vor die dritte sein Bruder Leonhard, deren Anwesenheit in Heidelberg ihm unbekannt war, gestellt wurden. Da er nun immerfort läugnete, Eltern zu haben, oder einen jüngeren Bruder und dieses mit den höchsten Betheuerungen und heiligsten Schwüren bekräftigte; so öffneten sich, auf einen Schellenzug zugleich die drei Thüren — und schlossen sich einen Augenblick darauf. Andreas Wild war durch den Anblick erschüttert, faßte sich jedoch gleich wieder, und suchte der Frage: wer diese drei Menschen seyen? auszuweichen, bis die Schelle wiederholt gezogen wurde, um seinen Vater vorführen zu lassen; da erklärte er endlich, der alte Mann seye sein Vater, der Bub sein Bruder Leonhard und die Frau seine Mutter. Es wurde versucht, diese Stimmung des Inquisiten zu benutzen, um auch ein weiteres Geständniß des Straßenraubs von ihm zu erhalten; dieser Versuch mißlang aber; Veit Krähmer mußte ihm vorgestellt werden. Er verläugnete diesen nicht nur anfänglich, sondern suchte sogar ihn selbst wankend zu machen. Als aber Veit Krähmer standhaft bei seinen Angaben beharrte und ihn selbst, aus eigenem Antriebe, aufforderte, die Wahrheit anzugeben, und sich und ihn nicht länger aufzuhalten, da fing Andreas Wild an zu zagen und zu weinen, und gieng dann vom hartnäckigsten Läugnen plötzlich zum Geständnisse seines Antheils an dem Raubmord zwischen Laudenbach und Hemsbach, über. In einem weiteren Verhöre wurde er noch offenherziger, er bekannte zwar keine weiteren, von ihm verübten Verbrechen, wohl aber gestund er seine Bekanntschaft mit vielen Gaunern, seine Kenntniß der Gauner- oder sogenannten jenischen Sprache und entdeckte, daß Manne Friederich, ein weiterer Theilhaber am Raubmord zwischen Laudenbach und Hemsbach, unter dem angenommenen falschen Nahmen, Goldmann, zu Hanau verhaftet seye und daß die Beischläferin des Hölzerlips im

Gefängnisse zu Hanau noch eine der den zwei Schweizer Kaufleuten auf der Bergstraße geraubten goldenen Uhren und eine goldene Karolin gehabt habe. Es wurde sogleich durch Estaffette dem Herrn Präfekten zu Hanau von diesen Angaben Nachricht ertheilt, die erste fand sich gegründet und auch Manne Friederich wurde später nach Heidelberg ausgeliefert. Die Uhr konnte aber noch nicht entdeckt werden. Die Hölzerlipsin läugnete und alle Visitationen waren fruchtlos.

Am 4ten Juni ließ sich Veit Krähmer zum Verhöre melden, und gab in diesem mehrere, theils von ihm selbst, theils von Andern verübte, meistens bedeutende Verbrechen, an. Auch Andreas Wild schritt am nämlichen Tage zu einem ähnlichen Bekenntnisse. Beide setzten in späteren Verhören ihre Geständnisse fort und gaben zugleich noch sehr viele Häuser im Odenwalde, im Großherzogthume Frankfurt und andern benachbarten Gegenden an, deren Einwohner Kochem seyen, das heißt: die den Räubern und Dieben Aufenthalt gestatteten und die gestohlenen Waaren aufbewahrten oder selbst kauften. Es wurde, und zwar wie die Folge zeigte, mit gutem Erfolge, sogleich von diesen Entdeckungen den betreffenden Behörden Nachricht gegeben, auch die Signalements der weiter genannten Räuber und Diebe aufgenommen und in alle benachbarten Staaten versendet.

Inzwischen war Manne Friederich mit seiner Frau und seinem 7jährigen Buben von Hanau in Heidelberg angelangt. Er wurde von dem Veit Krähmer und Andreas Wild anerkannt: er selbst nannte sich aber in seinem ersten Verhöre Johannes Goldmann und gab vor, aus Magdeburg gebürtig und ledig zu seyn, und die Gegend bei Heidelberg noch nie gesehen zu haben. Zufällig war am Tage dieses Verhörs der Beamte von Zwingenberg in Heidelberg anwesend, er erkannte in dem von ihm, unbemerkt von diesem, besichtigten Manne Friederich, eben jenen Räuber, welcher in Zwingenberg, unter dem Nahmen Philipp Friederich Schütz, eingelegen hatte und dort entflohen war. Man glaubte, der Anblick des Beamten von Zwingenberg werde den Manne Friederich erschüttern, der Beamte selbst hoffte dieses, allein man

hatte sich beiderseits geirrt. Der Inquisit behauptete dem Beamten mit der beispiellosesten, muthwilligsten Frechheit in das Gesicht: er seye nie in Zwingenberg gewesen, forderte denselben im verhönendsten Tone auf, ihn ganz genau zu betrachten, indem man sich in nichts leichter irren könne, als in Menschengesichtern, und beharrte, troz aller Vorstellungen und Ermahnungen, troz aller Versicherungen des Beamten von Zwingenberg auf Ehre und Pflicht, daß er der dort entflohene Philipp Friederich Schütz sey, bei seinem boshaften Läugnen. Unter solchen Verhältnissen ließe sich von einer Confrontation des Manne Friederich mit Veit Krähmer und Andreas Wild, durchaus kein Erfolg versprechen. Es mußte zu andern Mitteln geschritten werden. Es wurde versucht, von dem Knaben des Manne Friederich ein Geständniß zu erhalten, allein er läugnete frech und beharrlich, den Mann, welcher mit ihm und seiner Mutter zugleich nach Heidelberg geliefert worden war, (seinen Vater) zu kennen. Veit Krähmer wurde ihm vorgestellt, der Knabe verläugnete ihn, obschon er der Pathe seines jüngsten, nur wenige Monate alten Bruders ist; endlich aber mußte er, auf Krähmers dringende Ermahnungen, zugeben, daß dieser, und nicht, wie er vorgegeben hatte, ein armer, ihm unbekannter Bube, sein jüngstes Brüderchen in Katzenbach bei Strümpfelbronn, über die Taufe gehoben habe; doch beharrte er immer noch dabei, daß er den mit ihm transportirten Mann nicht kenne. Andreas Wild wurde ihm ebenfalls unter das Gesicht gestellt; der Knabe beharrte, auch auf Wilds Aussagen und Ermahnungen an ihn, bei seinem Läugnen. Wild verdoppelte seine Aufforderungen zur Wahrheit an den Knaben, der Untersuchungsrichter that dasselbe, der Knabe verlor zwar sichtbar die Fassung, doch läugnete er fort und erst dann, als ihm, auf den Fall der Ueberweisung, mit körperlicher Züchtigung gedroht wurde, bekannte er, daß der mit ihm und seiner Mutter nach Heidelberg gebrachte Mann sein Vater seye, daß derselbe Friederich heiße und daß seine Mutter ihn angewiesen habe, dieses zu verläugnen. So kräftig, so beharrlich, wird wohl schwerlich eine Anweisung der besten Eltern, zum Guten befolgt, wie der noch so junge Leon-

hard Wild und der Knabe der Hölzerlipsin und der des Schütz, die Anweisung zum Bösen befolgten. Von solchen Eltern geboren, auf solche Weise in der zartesten Jugend gebildet — welche Pest drohen solche Kinder dem Lande, in dem sie geboren wurden! Des Knaben Mutter benahm sich eben so, sie wollte noch nie im Odenwald (wo sie in Katzenbach wenige Wochen zuvor entbunden worden war) gewesen seyn, den Nahmen des Orts ihrer Niederkunft, so wie jenen ihres Gevattermanns, nicht wissen u. s. w.

Am 8ten Juni erschienen, auf vorgängige Ladung, der Gefangenwärter von Zwingenberg und sieben andere Einwohner aus dortiger Gegend, wovon zwei den Manne Friederich eingefangen hatten, sämmtliche übrige aber ihn wohl zu kennen behaupteten; auch erkannten ihn wirklich sämmtliche für den in Zwingenberg eingesessenen und von dort entwichenen Philipp Friederich Schütz und behaupteten dieses auch sämmtlich dem Manne Friederich ins Angesicht. Er läugnete mit unbändiger Frechheit, und beharrte dabei, selbst als alle acht Männer in seiner Gegenwart, ihre Aussagen gegen ihn mit feierlichen Eide bestätigten. Jeder gefühlvolle Mann, jeder rechtlich denkende Richter, welcher die Gefahr der Selbsttäuschung, der auch Er unterworfen ist, kennt, wird gewiß die zur Ehre der Menschheit abgeschaffte Folter nicht zurück wünschen; aber bedauern wird es auch jeder, wenn allzu sentimentale Gesetze dem Untersuchungsrichter alle Mittel benehmen, der Frechheit solcher verworfenen Menschen Gränzen zu setzen; bedauern wird jeder den Richter, welcher sich von Menschen dieser Art, als Spielwerk ihrer Bosheit, mißbrauchen lassen muß. Dem Richter bleibt in solcher Lage kein Trost, als das Bewußtseyn, sich streng nach dem Gesetze geachtet zu haben. Das war auch hier der Fall. Es wurde nun der Versuch gemacht, von Manne Friederichs Frau ein näheres Geständniß zu erhalten. Veit Krähmers Concubine und Schwiegermutter erkannten sie und behaupteten ihr unter das Gesicht, sie seye die nämliche Frau, welche vor wenigen Wochen, zugleich mit der ersten, zu Katzenbach, in derselben Scheuer, niedergekommen sey; sie läugnete dieses mit unbeschreiblicher Kälte und fügte jedesmal die Bemer-

kung bei: solche Leute nähme sie nicht an, die seyen Arrestanten wie sie und könnten nichts gegen sie beweisen. Es wurde versucht, die Inquisitin durch Einwohner des Ortes Katzenbach, in welchem sie niedergekommen war, erkennen zu lassen; es erschienen auch wirklich, auf vorgängige Ladung, der Eigenthümer der Scheuer, in welcher die Manne Friederichin zu Katzenbach niedergekommen war, dessen Knecht und der Schulmeister von da; allein, unglücklicher Weise konnte keiner von ihnen jene Inquisitin erkennen, obschon, wenigstens der erste, den Veit Krähmer und dessen Concubine erkannten. Es konnte also von einer Confrontation die Rede nicht seyn; doch versuchte man, ob es nicht möglich sey, auch durch den blosen Vortritt der Katzenbacher einigen Eindruck auf die Inquisitin zu machen. Jene drei traten daher als stumme Personen auf; der Inquisitin wurde bedeutet, es seyen Einwohner von Katzenbach, sie versicherte: sie kenne sie nicht und fügte bei: die drei Männer würden sie auch nicht kennen; die drei Männer schwiegen. Es wurde der Inquisitin bedeutet, unter diesen drei Männern befinde sich auch derjenige, in dessen Scheuer sie zugleich mit Krähmers Concubine niedergekommen sey; sie beharrte bei ihrem Läugnen. Veit Krähmer wurde vorgeführt und erklärte, auf die Frage: wer die vorstehende Frau seye? „Es ist „meine Gevatterin, die Ehefrau des Manne Friederich, welche „zugleich mit meiner Frau in Katzenbach niedergekommen ist.“

Und nun erklärte die Inquisitin, „Veit Krähmer sey wirk„lich ihr Gevattermann, und was er so eben angegeben habe, „sey wahr. Der Mann, welcher mit ihr von Hanau nach Hei„delberg abgeliefert worden sey, sey wirklich ihr Mann, der „Manne Friederich. Sie bitte wegen ihres bisherigen Läugnens „um Verzeihung, sie habe es thun müssen, denn ihr Mann habe „ihr gedroht, er schlage ihr Arme und Beine entzwei, wann sie „die Wahrheit rede.“

Nun wurde Manne Friederich selbst wieder verhört; er fuhr fort, zu läugnen. Es wurden ihm nach und nach Veit Krähmers Beischläferin, deren Mutter, Veit Krähmer selbst und Andreas Wild vorgestellt. Alle behaupteten, er seye Manne Friederich.

Mähne Friederich beschuldigte jeden auf eine frechere Weise der Lüge. Auch seine Frau trat nun vor und behauptete, er seye ihr Mann, „das ist nicht wahr! wie kommt Sie dazu?“ war seine ganze Antwort. Auch den Sohn derselben verläugnete er und schloß lachend das Verhör, mit dem Ausrufe: „da bekomme ich „allerlei Leute zu sehen.“

Ihm wurmte jedoch, als er in die Einsamkeit des Kerkers zurückkam, dieser Auftritt. Er fürchtete, wie er in der Folge selbst einbekannte, seine Frau möge noch mehr gesagt haben, so daß man ihn durch unbescholtene, rechtliche Männer, (denn Mitarrestanten, setzte er bei, würde er nie als Zeugen gegen sich angenommen haben und der Amtmann von Zwingenberg und die Wächter von da hätten nicht als Zeugen gegen ihn gelten können, weil immerhin der Verdacht auf ihnen geruht hätte, als gäben sie ihn nur darum an, um den Fehler des Entlaufenlassens ihres Arrestanten wieder gut zu machen,) förmlich überweisen könne; und dieses bestimmte ihn, einige Tage später, sich zum Verhöre melden zu lassen, in welchem er dann sein bisheriges Läugnen zurücknahm, und einbekannte: der zu Zwingenberg entwichene Philipp Friederich Schütz und Theilhaber am Straßenraube zwischen Laudenbach und Hemsbach zu seyn. Er wollte zwar anfänglich immer noch nicht mit der Sprache rein heraus, sondern sein Bekenntniß von Erfüllung allerlei Prätensionen, welche er aufstellte, abhängig machen; allein als er einsahe, daß man sich darauf nicht einließ, so schritt er zum volleren Bekenntnisse nicht nur seiner Theilnahme am Raubmord zwischen Hemsbach und Laudenbach, sondern auch noch mehrerer Verbrechen. Unter jene Prätensionen gehörte unter andern die: man möge ihn mit seiner Frau zusammen lassen. Er suchte sie dadurch zu motiviren, daß er vorgab, er habe einen fürchterlichen Eid schwören müssen, keinen seiner Kameraden zu verrathen. Er wollte seiner Frau alles eröffnen, damit diese es anzeige, und er so doch seinen Schwur halte. Das ganze Vorgeben war erdichtet, und nur darauf angelegt, von seiner Frau bestimmt zu erfahren, was sie gegen ihn gesagt habe, um sich darnach richten zu können.

Inzwischen hatte sich aus den näheren Angaben des Veit Krähmer und Andreas Wild ergeben, daß ein gewisser Georg Schmitt, vulgo der große Harzbub, den Raubmördern den Weg von Oberlaudenbach nach der Chaussee gezeigt hatte. Er wurde verfolgt, ergriffen und war, wie der Verfolg zeigen wird, der That geständig.

Da man gleich anfänglich den Verdacht hatte, daß mehrere der Räuber und ihrer Genossen mit der Bande des Schinderhannes, des Damian Hessel und Andern jenseits des Rheins in Verbindung gestanden seyn möchten: so war die Einleitung getroffen worden, daß ein vertrauter Mann, dessen man sich jenseits mit sehr gutem Erfolge bedient hatte, die sämmtlichen in Heidelberg verhafteten zahlreichen Gauner und Gaunerinnen besichtigte. Allein er erkannte keinen der Männer und nur von der Concubine des Hölzerlips behauptete er, sie habe zur überrheinischen Bande des Anton Keil gehört. Es wurde desfalls geeignetes Benehmen mit der französischen Behörde eingeleitet.

Durch die eingeleitete Correspondenz mit beinahe allen auswärtigen Behörden und durch die denselben mitgetheilten Signalements, kam endlich von Giesen die Nachricht ein, daß der dort sitzende Johann Adam Steininger, vulgo Ueberrheiner Hannadam, ein Mitglied der Bande des Schinderhannes, den Andreas Wild zwar nicht unter diesem Nahmen, aber nach der ihm gemachten Beschreibung, für den Sohn des schwarzen Peters, eines Mitgliedes der Bande des Schinderhannes, zu welcher auch er, Steininger, wie oben bemerkt wurde, gehört hatte, halte. Man suchte hierüber nähere Bestätigung zu erhalten und erhielte sie auch durch Veit Krähmer, jedoch nur in der Art, daß damit eine Ueberweisung des Johannes Wild nicht möglich war, indem Krähmer seine Angabe nur von Hörensagen hatte. Nun wurde auch deshalb Communication mit den jenseitigen Behörden eröffnet und gebeten, es möge jemand nach Heidelberg gesendet werden, um den Arrestanten als schwarzen Peter zu erkennen. Diese Communication blieb, wie die obgedachte, ohne Erfolg.

Während vorgedachter weiterer Ereignisse, hatte sich gefunden, daß Hölzerlips auch unter fremdem Nahmen zu Hanau, und Basti zu Werthheim, wohin er gegangen war, um seine früher schon dort eingefangen gewesene Concubine, eine Schwester des Andreas Wild, zu befreien, arretirt seyen. Beide wurden nach Heidelberg abgeliefert; und so waren dann von sechs Verbrechern und ihrem Wegweiser, dem siebenten, welche sich gleich nach der That in ganz verschiedene und entlegene Gegenden entfernt hatten, schon am 18ten Juni sechs in Heidelberg eingebracht und der lange Andres war der einzige, welcher noch fehlte. Hölzerlips sowohl als Basti wurden verhört, allein sie folgten ganz dem früheren Benehmen des Andreas Wild und Manne Friederich; sie läugneten mit frecher Kaltblütigkeit Alles ab und waren taub für jede Ermahnung. Am 21ten Juni erfolgte ein neues Verhör gegen Basti; die noch in Heidelberg befindlichen Reste der geraubten Sachen wurden ihm gezeigt, Andreas Wild wurde mit ihm confrontirt; er behauptete, die ersten nicht zu kennen, und läugnete fort, obschon Wild ihn wiederholt und dringend aufforderte: alles zu gestehen, und beifügte, das Läugnen nützt dich nichts mehr, es ist schon alles entdeckt. Doch scheint dieses Verhör, welches sich gegen 8 Uhr Abends schloß, sonderbar auf ihn gewirkt zu haben, denn schon am nämlichen Abende um halb 10 Uhr meldete der Gefangenwärter: so eben sey Basti aus seinem Gefängnisse entflohen, die Wache habe nach ihm geschossen, habe ihn aber gefehlt. Sogleich wurde alles zu seiner Verfolgung aufgeboten und sein Gefängniß visitirt. Es fand sich, daß er, ohne alles Verschulden des Gefangenwärters, auf eine kaum begreifliche Weise, im blosen Hemde entkommen war. Er hatte das runde Fenster seines Gefängnisses mit der ganzen Rahme ausgehoben, dadurch einen spitzen Kloben, mit welchem die Rahme befestigt war, erhalten, damit die beiden neuen, guten Schlösser der Ketten, womit er kreuzweis gefesselt war, erbrochen, die Ketten abgelegt, seinen Teppich zerrissen, daraus ein Seil, 10 bis 12 Schuhe lang, gedreht und war dann durch die auffallend enge Oeffnung des starken Fenstergitters, welche wirklich bei der angestellten Probe kei-

nem andern Kopfe den Durchgang erlaubte, hinausgeschlüpft, hatte sich am Seil herabgelassen und war dann noch 8 bis 10 Schuhe hoch zur Erde gesprungen; der Schuß der Wache war ihm hart am Kopfe vorbei gefahren. — Er war fort und alles Streifen, alles Durchsuchen der nahen Felder mit Hunden, war vergebens. Man hatte aber noch in der Nacht an alle angränzende Aemter, durch reitende Boten, man hatte selbst an die entfernteren Behörden durch Estaffetten die Nachricht seiner Entweichung gesendet, und alle gebeten, sie sogleich eben so schnell an die rückwärtsliegenden Behörden zu senden und dem Einfanger des Basti eine Belohnung von 50 fl. zuzusichern; und so kam es, so nur konnte es kommen, daß er schon am 22ten Juni Abends im Odenwalde, Großherzoglich Hessischen Amtes Fürth, wieder eingefangen und nach Heidelberg zurückgebracht wurde. Er war unmittelbar nach seiner Entweichung in den nahen Neckarfluß gesprungen und hatte sich unter dem Boden der in demselben auf einem Kahne errichteten Schwimmschule, bis an den Mund im Wasser, mehrere Stunden verborgen gehalten. Er war Zeuge der Nachsuchungen an beiden Ufern und in der Schwimmschule selbst. Erst nach Mitternacht versuchte er es, den Neckarfluß zu durchwaten, der zu seinem Vortheile, gerade in jenem Augenblicke, sehr seicht war. Noch hatte er das jenseitige Ufer nicht erreicht, als er die auch dort ausgestellten Wachen gewahrte; er blieb noch lange Zeit auf einem Felsen im Flusse sitzen. Endlich wagt er einen neuen Versuch und gewinnt, unter Lebensgefahr, das jenseitige Ufer, und durch die hohe Frucht endlich das Gebürg und den Wald. Um sein Erscheinen im bloßen Hemde minder auffallend für Leute, welche ihn etwa im Walde gewahren könnten, zu machen, schlüpft er mit den Beinen in die Hemdärmel und hält den untern Theil des Hemdes oben beim Halse mit den Händen zu. So läuft er weiter. Ihm begegnen im Walde zwei Bauern; er stellt sich närrisch und stumm, bettelt sie an und ist so glücklich, nicht nur nicht angehalten zu werden, sondern noch sogar ein Allmosen und das Bedauern der Geber zu erhalten. Mit diesem Allmosen kauft er sich in einer entlegenen Mühle im Gebürge

Brod. Man fragt ihn über seinen sonderbaren Aufzug, und er ersinnt eine Lüge, welche ihm hilft. Er hatte sich, so erzählt er den Leuten in der Mühle, entkleidet, um sich von Ungeziefer zu reinigen, war darüber eingeschlafen und fand beim Erwachen eine große Schlange auf seinen Kleidern liegen. Der plötzliche Schreck bestimmt ihn zur Flucht. Als er sich erholt hatte, kehrt er zurück, kann aber nun seine Kleider nicht wieder finden. Ihm wird geglaubt, er lacht der Leichtgläubigen und flieht weiter, bis er Abends von minder leichtgläubigen Bauern, welchen seine Flucht und die auf seine Einlieferung gesetzte Belohnung von 50 fl. welche sie auch erhielten, vom Amte Fürth schon bekannt gemacht war, arretirt wurde. Am 25ten Juni ließ Basti sich zum Verhöre melden, und bekannte, mit bei dem Straßenraube zwischen Laudenbach und Hemsbach gewesen zu seyn, suchte aber seinem Antheile an dieser That so viele Entschuldigungen beizufügen, daß er blos als verführten, beinahe unschuldigen Mensch sich darstellte. In der Folge gieng er wol hievon ab und bekannte, thätigeren Antheil an diesem Verbrechen genommen zu haben; desto hartnäckiger läugnete er aber alle andere, bereits weiter gegen ihn zur Anzeige gekommenen und von den übrigen Mitschuldigen eingestandenen Vergehen ab. Er war, obgleich der jüngsten einer, — der letzte, welcher weitere Verbrechen einbekannte.

Nun war von den eingefangenen Theilhabern am Raubmord zwischen Laudenbach und Hemsbach nur noch der Hölzerlips der einzige Uebrige, welcher läugnete. Er setzte dieses Läugnen bis zum 27ten Juni fort, wo er die mit ihm und verschiedenen andern Arrestanten vorgenommene Confrontation nicht aushalten konnte, und deswegen ebenfalls zum Bekenntnisse schritt: an dem oftgedachten Raubmord zwischen Laudenbach und Hemsbach Antheil gehabt zu haben. Später schritt er, freilich erst nach vieler Mühe des Untersuchungsrichters und oft wiederholtem Versuche, zu widerstehen, zum Geständnisse mehrerer Verbrechen, welche er, sobald er einmal zum Bekennen geschritten war, mit dem gleichmüthigsten Tone erzählte, ohne einige Reue, einiges Mitlied mit den von ihm und Andern Beraubten und Mishandelten zu zeigen.

Sein früheres Läugnen erklärte er für eine erlaubte Nothlüge und äußerte dabei: alle wie wir einsitzen, schwören zehn falsche Eide, wann wir uns damit losmachen können.

Auch Hölzerlips hatte nun gestanden. Seine Concubine war die letzte, welche läugnete und darauf beharrte, ihn nicht zu kennen. Sie wurde ihm vorgestellt. Hölzerlips erklärte, auf die Frage: wer sie sey? „das ist meine Kathrine!“ — „ich will „deine Kathrine nicht seyn!“ schrie sie. Hölzerlips hatte bereits eingestanden, ihr die goldene Uhr und eine Karolin in Gold zugestellt zu haben; sie läugnete dieses. Hölzerlips behauptete ihr es wiederholt unter das Angesicht; sie läugnete beides. Sie wurde mit Güte, sie wurde mit Ernst zur Wahrheit ermahnt; sie läugnete. Es wurde ihr mit körperlicher Züchtigung gedroht; sie läugnete fort. Sie empfing sechs Farrenziemerstreiche und läugnete. Sie empfing den siebenten und erklärte: sie wolle sagen, wo sie die Uhr begraben habe, aber erst solle der Hölzerlips seine Drohung zurücknehmen; Er habe ihr nämlich den Hals abzuschneiden gedroht, wenn sie die Uhr verrathe. Dieser bekannte diese Drohung, nahm sie zurück und die Hölzerlipsin bekannte nun: die Uhr zu Steinheim im Gefängniß vergraben zu haben. Sie bezeichnete den Ort. Es wurde nach Steinheim geschrieben und die Uhr fand sich nebst Kette auf der bezeichneten Stelle vergraben, wurde übersendet und kam so in die Hände des Eigenthümers zurück. Die Karolin behauptete sie, ihrem Buben auf dem Transport nach Heidelberg in Heppenheim mit dem Befehle zugestellt zu haben, sie hinweg zu werfen. Der Bub gab an: die Karolin zu Heppenheim in den Abtritt geworfen zu haben; er wurde nach Heppenheim gebracht, bezeichnete die Stelle. Die Karolin wurde aber nicht gefunden. — Später mußte die Hölzerlipsin ihre näheren Familienverhältnisse bekennen und nun wurde richtig gestellt, daß sie die zu einer überrheinischen Bande gehörige, bereits von der Kaiserlich Französischen Behörde zum Tode verurtheilte Orthweis, eine Tochter des berüchtigten alten Scheerenschleifers Hannes, sey. Von diesem Eingeständnisse wurde

sogleich der geeigneten K. K. Französischen Behörde Nachricht ertheilt und die Auslieferung dieser Weibsperson angeboten.

Auf gleiche Weise entwickelte sich das Schicksal des durch diese Untersuchung auch entdeckten Johann Wild und bestätigte wiederholt die Wahrheit der alten Lehre: daß die Strafe, wenn gleich manchmal langsam, doch sicher dem Verbrechen folge. Es waren von den übrigen Mitschuldigen und selbst von Wilds Sohne Andreas Verbrechen einbekannt, an welchen auch er Antheil genommen hatte. Er wurde wegen dieser neuen Anzeigen wieder ins Verhör genommen. Er gerieth in sichtbare Angst und Beklemmung, welche sich zwar bei dem Geständnisse jener Verbrechen minderte, aber nicht hob; selbst als er dieses sein Geständniß vollendet hatte. Diese Stimmung des Inquisiten wurde benutzt, und mußte um so mehr benutzt werden, da in einem langen Zwischenraume von der K. K. Französischen Behörde keine Antwort erfolgt war; wahrscheinlich, weil es an Subjekten fehlte, welche zur Anerkennung des Wild als schwarzer Peter hätten benutzt werden können. Der Versuch gelang. Wilds Angst stieg mit jedem Augenblicke, seine Brust hob sich sichtbar, die Sprache entfloh ihm, er mußte abgeführt werden; kaum aber war er im Freien, so erholte er sich und verlangte, unter den Worten: „was „soll ich mich lange quälen lassen, es ist doch aus!" wieder vorgeführt zu werden. Dieses geschah — und er konnte nur durch Kopfnicken bestätigen: er seye Peter Petry, vulgo der schwarze Peter, — Genosse des Schinderhannes. Nach einiger ihm gegönnten Erholung wiederholte er dieses Bekenntniß, und gieng von diesem zu jenem der aus der aktenmäßigen Geschichte der Räuberbande dies- und jenseits des Rheines bekannten Ermordung des Juden von Seibersbach und zu dem einiger Pferdediebstähle über. Auch seine Frau gestund nun, daß ihr Mann der schwarze Peter, ein Genosse des Schinderhannes, sey. Der Sohn Andreas läugnete dieses. Er, der früher zwar gebeten hatte, ihn, wo möglich, nicht zur Ueberführung seines Vaters, hinsichtlich der mit ihm verübten Verbrechen, zu gebrauchen, — dennoch aber, auf den äußersten Fall, sich bereit erklärt hatte, auch seinem Va-

ter alles unter die Augen zu sagen; — er allein konnte sich nicht entschließen, seines Vaters wahren Nahmen anzugeben. Selbst als man ihm die Geständnisse seines Vaters vorhielt, läugnete er, daß dieser anderst als Johann Wild heiße. Sein Vater selbst mußte ihm sagen, daß er Peter Petry heiße. Er that es, bat aber zugleich um Schonung für seinen Sohn, der nur geläugnet habe, weil er wisse, daß sein Geständniß nothwendig seines, des Vaters, Leben koste. Der Sohn schrie laut auf, aus Schmerz, warf sich zur Erde und tobte und raste so heftig, daß man ihn nur mit der äußersten Mühe zur Beruhigung bringen konnte. Auch dieser alte Verbrecher, dem es gelungen war, sich der längst verdienten Strafe zu entziehen, und, während Schinderhannes und der größte Theil seiner Schüler und alten Genossen verhaftet und verurtheilt wurden, im Odenwalde unerkannt fortzuleben, — und selbst, nachdem sein eigener ältester Sohn mit Schinderhannes verurtheilt worden war, neue Verbrechen zu verüben und seinen zweiten Sohn Andreas zu gleichen Verbrechen anzuführen, — wurde nun der geeigneten K. K. Französischen Behörde zur Ablieferung angeboten und wird nun den langverdienten Lohn seiner höllischen Großthaten empfangen.

Gleiches Schicksal hatte mit ihm ein anderer Genosse des Schinderhannes, **Martin Delis** vulgo Zahnfranzen Martin, welcher eingefangen, von den Heidelberger Arrestanten erkannt wurde und nun ebenfalls der rächenden Strafe entgegen sieht. Noch einige andere Genossen des Schinderhannes und seiner Gesellen wurden durch diese Untersuchung entdeckt, nämlich:

- die in Darmstadt verhafteten **Johann Adam Grasmann** vulgo langer Samel, und **Johann Adam Heußner** vulgo dicker, oder rother Hannadam;
- die in Arnsberg verhafteten, **Peter Heinrichs Hannadam** und **N. N. Gilbert**.

Von diesen ist der Vorletzte, nämlich Peter Heinrichs Hannadam, eigentlich Johann Adam Hoffmann, in der aktenmäßigen Geschichte der Räuberbanden dies- und jenseits des Rheines, als einer der allergefährlichsten Genossen des Schinderhannes beschrie-

hen. Er war wegen Pferdsdiebstählen zu Arnsberg verhaftet, saß dort mit einem gewissen Ludwig Luz zwei und ein halb Jahre unter dem falschen Nahmen Johann Winter und wurde als solcher zu Erstehung der ihm zuerkannten, ihrem Umlauf nahen Zuchthausstrafe nach Marienschloß in der Wetterau abgeführt. Hier saß er, als von Heidelberg aus die Angabe seines wahren Nahmens einlangte. Er wurde nach Giesen gebracht, läugnete aber dort und konnte nicht überwiesen werden. Man sendete ihn nach Heidelberg, auch hier widerstand er lange allen Versuchen; endlich aber gelang es, ihn zum Geständnisse zu bringen, daß er Peter Heinrichs Hannadam sey; — und nun steht auch ihm der lang verdiente Lohn seiner Verbrechen bevor.

Wir übergehen für jetzt die Aufzählung der weitern Entdeckungen und Verhaftungen, welche die Untersuchung herbei führte, indem wir weiter unten darauf zurückkommen werden, und wenden uns nun zur Erzählung des Raubmordes selbst, so wie ihn die übereinstimmende Erzählung der Mitschuldigen liefert.

Am 28ten April 1811 hatten sich Veit Krähmer mit den Seinigen und sein Gevattermann, Friederich Philipp Schütz mit den Seinen bei Milden unweit Strümpfelbronn im Odenwalde an einem gemeinschaftlichen Feuer aufgehalten; zu ihnen hatte sich der lange Andres auch gesellt und später kamen auch Köhlers Andres (Andreas Petri) und Basti (Sebastian Luz) an diese Stelle. Sie plauderten eine Weile untereinander und kamen dann sogleich auf ihre gewöhnliche wechselseitige Frage: ob keiner etwas zu verdienen (zu rauben oder zu stehlen) wisse? der wüßte dies, ein anderer jenes. Sie wurden über keinen einzelnen der gemachten Vorschläge einig und beschlossen daher gemeinsam, ohne daß sie sich bestimmt erinnern, wer die erste Idee dazu angab, auf gut Glück hinab auf die Bergstraße zu ziehen und dort eine Charette zu malochnen (eine Chaise anzugreifen) oder sonst etwas zu unternehmen, wozu sich Gelegenheit zeige. In demselben Augenblicke dieses gemeinschaftlichen Beschlusses kam auch Hölzerlips mit seiner Beischläferin zur Stelle. Der gefaßte Entschluß wurde ihm entdeckt, und er war sogleich von der Parthie.

Es wurde ein Schoppen Brandwein (das Lieblingsgetränk dieser Menschen) in einem Wirthshäuschen im nahen Höllengrunde geholt, und mit diesem Labsal versehen begann die Gesellschaft ihre Reise durch die steilsten und unwegsamsten Gebürge des Odenwaldes. Köhlers Andres und Basti hatten schon vor ihrem Abgang wacker geschnapst; sie geriethen unterwegs in Streit miteinander und zerkratzten und zerbläuten sich tüchtig; doch konnte diese kleine Differenz keine Störung des gemeinschaftlichen Zweckes erzeugen. Es war tief in der Nacht, als die Gesellschaft bei Oberschönenmattenwaag vorüberzog. Der mitgenommene Brandwein war längst alle, und Durst plagte die Räuber. Ein Keller wurde erbrochen und daraus ein Hafen voll Milch und ein Krug Wein (mehr fand sich nicht) mitgenommen und getrunken. Erst am Morgen des 29ten Aprils kam die Gesellschaft auf dem sogenannten Juchhe-Häuschen, oben auf dem Gebürge, an welchem Oberlaudenbach (auch noch im Gebürge) liegt, an. Dieses Häuschen wird von den Michael Fuhnischen Eheleuten, welche einige um dasselbe herumliegende Güterstücke besitzen, bewohnt. Beide Eheleute sind Kochem, das heißt: Vertraute der Räuber oder Diebsgenossen. Die Räuber waren hier willkommen, sie ließen sich Aepfelwein geben, Suppe kochen, Eier backen und labten sich damit für die Beschwerden des langen, mühsamen Marsches. Basti unterhielt sie dabei mit allerlei kurzweiligen Sprüngen und Späßen. Ihr Geld reichte nicht, um die Zeche zu bezahlen, allein sie fanden willig Credit, als sie die Bezahlung bei der Rückkehr zusicherten. Sie hielten sich den Tag über im nahen Walde auf und stiegen erst mit sinkendem Abend das Gebürg weiter herab, bis auf die Bergstraße, nachdem sie sich zuvor mannshohe junge Buchen abgeschnitten und zu Prügeln zugerichtet hatten. Sie waren auf der Bergstraße, im Großherzoglich Hessischen Gebiete, postirt und warteten dort der Dinge, die da kommen sollten. Nach langem Harren hörten sie das Gerassel einer kommenden Chaise. Alle stellten sich in Bereitschaft; die Chaise kam näher und schon sollte der Angriff geschehen, als sie entdeckten, daß eine zweite Chaise hart hinter der ersten nachkomme. Hölzerlips

hielt sich und seine fünf Genossen nicht für zahlreich genug, die beiden Chaisen zugleich anzugreifen und untersagte den Angriff. Die beiden Chaisen passirten glücklich vorüber. Es war die Dilligence mit einem Beiwagen. Es kam in dieser Nacht nichts weiter und so zogen sich die Räuber, gegen Morgen, wieder in den Wald zurück. Hier verweilten sie bis zum 30ten April Abends, wo sie in einem kochemen Bayes (vertrauten Hause) zu Oberlaudenbach, bei der Wittib Geigerin, einkehrten. Hier fanden sie den in diesem Hause einheimischen großen Harzbuben (Georg Schmitt) welcher sie mit Brandwein regalirte, auch ihnen eine Bohnensuppe selbst kochte und Eier backen ließ. Sie eröffneten ihm ihr Vorhaben und luden ihn ein, Theil daran zu nehmen. Schmitt, welcher entweder nicht beherzt genug zu einem Straßenraube war, oder Entdeckung befürchtete, weil er in dieser Gegend sehr bekannt war, schlug dieses aus, proponirte aber dagegen einen Diebstal in der Mühle zu Mörlenbach, wozu er die Gelegenheit angab und wohin er mitziehen wollte. Der Vorschlag wurde, als zu wenig versprechend, verworfen. Nach eingebrochener Nacht verließen die Räuber Oberlaudenbach; Georg Schmitt zeigte ihnen den Weg auf den Theil der Bergstraße zwischen Hemsbach und Laudenbach, im Badischen, auf welchem sie sich nun, mit frischgeschnittenen, den vorigen gleichen, Prügeln versehen, postirten. Sie harrten lange, es kamen endlich zwei Fußgänger; einige verlangten, sie anzugreifen, andere widersetzten sich, weil sie zu geringe Beute vermutheten. Der Angriff unterblieb. Sie harrten bis nach Mitternacht, es zeigte sich nichts. Die Räuber fühlten Hunger und beschlossen daher, in die Küche des Wirthshauses zu Unterlaudenbach (auf der Chaussee) einzubrechen, um dort Eßwaaren zu holen. Schon waren sie im Hofe dieses Wirthshauses, schon hatten sie den Einbruch begonnen, als der auf der Schmier (Schildwache) stehende Räuber rief: es kommt eine Charette! Alle verließen den Hof und liefen der durch Laudenbach kommenden Chaise auf der Chaussee nach Hemsbach zuvor. Veit Krähmer und Basti sollten den Pferden in die Zügel fallen; allein sie hatten dazu den Muth nicht, und widersetz-

ten sich standhaft dem Antrage; nun entschloß sich Hölzerlips, der stärkste, zu diesem gefährlichen Geschäfte. Mit Leichtigkeit führte er, der schon so manchem Straßenraube beiwohnte, sein übernommenes Werk aus. Die Pferde waren angehalten, der Postillon erhielt vom langen Andres und auch von Andreas Wild einige Streiche und wurde gezwungen, abzusteigen und sich vorn zu den Pferden zu stellen und diese selbst zu halten. Den beiden Reisenden war ihr Unglück im Schlafe gekommen. Sie waren schlafend bis zur Stelle des Angriffs gefahren worden und erwachten erst, nachdem Hölzerlips die Pferde gehalten hatte, während von den andern mit ihren Prügeln auf die Chaise selbst geschlagen wurde, um dadurch die Reisenden in Furcht zu setzen und zum Herausspringen zu zwingen. Dieser Zweck wurde schnell erreicht; die beiden Reisenden, aufgeschreckt aus ihrem sichern Schlummer, konnten sich im ersten Augenblicke nicht fassen, auch hätte ihnen alle Fassung wenig gefrommt, da sie unbewaffnet waren, und da auch die beste Bewaffnung, wie der weiter unten angeführt werdende Straßenraub bei Gelnhausen an zwei Französischen Officiers zeigt, die Räuber nicht gehindert haben würde, ihre Absicht zu erreichen. Sie sprangen nach einander aus der Chaise, und erhielten, jeder, so wie er die Chaussee betrat, einen so kräftigen Schlag auf den Kopf, daß sie betäubt zu Boden stürzten. Zum Glücke für ihn, war die Betäubung, in welche Herr Hanhart verfiel, von längerer Dauer. Er erhielt zwar, selbst in diesem Zustande, noch einige Streiche, aber nur auf den Rücken. Herr Rieder erholte sich, als die Räuber ihm Geld und Uhr abnahmen; sogleich erhielt er vom langen Andres neue Streiche; er bat, wie selbst die übrigen Räuber angaben, um sein Leben, erbot sich, Alles herzugeben, was er besitze, suchte durch die Angabe, daß er Vater von sechs Kindern sey, das Mitleid des Räubers rege zu machen. Umsonst, der lange Andres fuhr fort, ihn zu schlagen; — Rieder fing ihm, auf der Erde sitzend, den Stock auf; nun rief der lange Andres seine Kameraden zu Hülfe. Ehe sie aber ankamen, hatte er schon die geladene Pistole, welche er bei sich führte, hervorgezogen und schlug mit dem Kolben und

Schloß derselben den armen, bejammernswerthen Rieder so lange auf Kopf und Stirne, bis dieser den aufgefangenen Stock los-ließ und in neue Betäubung hinsank. Er wurde nun völlig aus-geplündert. Während dieser Mishandlung hatten Veit Krähmer und Manne Friederich, welcher letzte standhaft läugnet, geschla-gen zu haben, obschon Andreas Petri eben so standhaft das Ge-gentheil behauptet, den Koffer, welcher hinten auf die angegriffene Chaise gepackt war, mit einem dazu eigends gefertigten, von ih-nen mitgebrachten Instrumente erbrochen, wozu ihnen am Ende auch Hölzerlips noch half. Alles, was sich in dem Koffer befand, wurde geraubt, die Chaise selbst durchsucht, und dann zogen die Räuber, mit ihrer Beute beladen, wieder zurück in das Gebürge. An dem schon gedachten sogenannten Juchhe-Häuschen hielten sie an, ließen sich, ohne jedoch in das Häuschen selbst zu gehen, Aepfelwein reichen, bezahlten von dem geraubten Gelde ihren vo-rigen Zechrückstand, schenkten dem Wirthe eines der geraubten Halstücher und setzten dann ihren Weg tiefer in den Odenwald fort. Unterwegs theilten sie im Walde die Beute in sechs gleiche Theile und verlooßten diese unter sich. Was sich nicht theilen ließ, wie z. B. die Uhren, Ringe u. d. gl., wurde unter ihnen versteigt, oder wie sie es nennen, von Einzelnen herausgekauft. Schon am andern Abend waren sie wieder im Höllengrund, in der Gegend, aus welcher sie ausgegangen waren. Am 2ten May Morgens tranken sie im Wirthshause im Höllengrund Brand-wein und nahmen dessen sehr viel zu sich. Einem Großherzoglich Hessischen Soldaten waren diese Kerls und ihre Bündel verdäch-tig; er machte deshalb einige Bewohner des Höllengrundes auf sie aufmerksam, welche den Hölzerlips, Manne Friederich, Köh-lers Andres und Basti, die das Wirthshaus zuerst verließen, an-hielten, aber nur des Manne Friederichs habhaft wurden, wel-chen sie nach Zwingenberg an das Amt lieferten. Zugleich wur-den auch die Bündel, welche die Räuber abgeworfen hatten, dort-hin gebracht.

Manne Friederich konnte nicht läugnen, in der Gesellschaft der drei andern gewesen zu seyn; wohl aber läugnete er, sie zu ken-

nen, oder zu ihnen gehört zu haben. Er wollte blos zufällig auf dem Wege mit ihnen zusammengekommen seyn. Er hatte eines der geraubten feinen Hemden an, als er arretirt wurde; er fürchtete mit Recht, durch dasselbe verrathen zu werden, er riß daher im Kerker sogleich den Chapeau und jenes Stückchen des Hemdes ab, auf welchem der Nahme des Eigenthümers gezeichnet war und versteckte beides. Beide Stücke wurden entdeckt; obschon sie ihm vorgehalten und er überwiesen wurde, daß sie an sein Hemd paßten, so läugnete er dieses dennoch, gab aber wegen dem Hemde selbst an, er habe es von einem der drei Entflohenen gekauft und unterwegs, auf freiem Felde, soglrich angezogen. Alle Mühe des Beamten war vergebens, er beharrte bei seinem Läugnen; bis er endlich, wie wir bereits wissen, Gelegenheit fand, zu entfliehen. Ueber die Art seiner Flucht war von ihm kein offenes Geständniß zu erhalten; und man geräth wirklich in Versuchung, darin einen edeln Zug zu bewundern, wenn wirklich blos Dankbarkeit und nicht Furcht, in künftigen, ähnlichen Fällen auf eine Befreiung hoffen zu dürfen, ihn zurückhielt, offen zu bekennen: wer ihn befreit habe. Daß ihm das Gefängniß von außen geöffnet, daß ihm von seinem Befreier der Weg zum Ort hinausgezeigt und ihm noch etwas Brandwein mit auf den Weg gegeben worden sey, bekannte er; standhaft aber versicherte er, daß er seinen Befreier nicht kenne, und war durchaus durch keine Vorstellung von dieser Versicherung abzubringen. Seine und der Uebrigen später erfolgte Wiedereinfangung ist schon bekannt.

Die Entdeckungen, zu welchen die Geständnisse der Räuber führten, waren von großem Umfange; sie wurden allen benachbarten Behörden mitgetheilt, und alle fühlten gleich lebhaft, daß nur die energischsten Maßregeln vermögend seyen, zur völligen Entdeckung dieser so höchst gefährlichen Bande in ihrer ganzen Ramification, und zu Vertilgung ihrer Schlupfwinkel beizutragen; alle ergriffen auch mit gleicher Bereitwilligkeit, mit gleichem Eifer, diese Maßregeln; und vorzüglich diesem, sonst so seltenen, rastlos thätigen Zusammengreifen ist es zuzuschreiben, daß die Untersuchung jene Resultate liefern konnte, welche sie wirklich lie-

ferte. Die Großherzoglich Hessische Regierung zu Darmstadt überzeugte sich, daß es all ihrer Sorgfalt nicht gelingen könne, ihren Antheil am Odenwalde von Räubern frei zu halten, wenn nicht zuvor ihre Schlupfwinkel, die Kocheme Bayes (vertraute Häuser) entdeckt und für die Folge unbrauchbar für die Räuber gemacht würden. Sie wendete daher ihr Augenmerk vorzüglich hierauf. Das Amt Heppenheim mußte sich selbst nach Heidelberg begeben, um dort die vorgedachten Fuhnischen Eheleute ihrer Theilnahme überweisen zu lassen. Diese Ueberweisung erfolgte sowohl hinsichtlich der Fuhnischen Eheleute, als hinsichtlich der Wittwe Geigerin zu Oberlaudenbach, und hatte zur Folge, daß schon im Julius die ersten zu 1½, die letzte zu 3jähriger Zuchthausstrafe, verdammt wurden; damit noch nicht zufrieden, sendete diese Regierung auch den Herrn Criminalrichter Brill von Darmstadt nach Heidelberg ab, damit er dort sich nähere Notizen sammle. Er unterzog sich mit Eifer und Fleiß diesem Auftrage, fand in Heidelberg die willigste Unterstützung, und bei den Räubern selbst die offenste Freimüthigkeit. Er kehrte mit reicher Erndte nach Darmstadt zurück und begann dort sogleich seine Untersuchungen, sowohl gegen die verschiedenen Diebshehler, als gegen die in Darmstadt verhafteten, bisher geläugnet habenden Mitschuldigen; welche keine andere als günstige Erfolge für die allgemeine Sicherheit liefern können.

Auch im Badischen Lande, nahmentlich zu Kreuzsteinach, Strümpfelbronn und Milden, wurden solche Diebshehler und Käufer geraubter Sachen entdeckt, zur Untersuchung gezogen und verhaftet. Auch sie wird die wohlverdiente Strafe treffen, und hoffentlich dazu dienen, sie von ferneren Vergehen und Andere von Nachahmung abzuhalten.

Die Verfügung, welche das Großherzoglich Badische Ministerium traf, daß alle und jede im Lande eingefangen werdende Vaganten nach Heidelberg und Mannheim eingeliefert werden sollten, um den dort bereits Verhafteten vorgestellt zu werden, hatte die heilsamsten Folgen, indem dadurch eine Menge sogenannter Fallenmacher (falsche Spieler) Stappler (Steifbettler und

falsche Collectanten) auch wirkliche Schupper (Diebe) entdeckt und zur Bestrafung reif gemacht wurden. So wurde unter andern der sogenannte stumpfarmige Zimmermann, Philipp Müller, und nach und nach seine ganze zahlreiche Familie verhaftet, welche sich, ohne festen Wohnsitz, ohne einen bestimmten, ergiebigen Nahrungszweig, im Badischen und Darmstädtischen Odenwalde schon seit langen Jahren herumtrieb. Der Alte hatte früher unterm Pfälzischen Militär, als Pionnier gedient, hatte später seinen Arm durch einen unglücklichen Fall, beim Arbeiten auf seiner Profession, strupirt erhalten und zog nun, seit langen Jahren, von Ort zu Ort, mit einem Kasten voll Meerschweinchen umher, welche er ums Geld sehen ließ, während dem seine Frau und Töchter durch Verfertigung von Tragringen etwas Weniges zu verdienen suchten. Ein Verbrechen war von ihm nicht bekannt; die verhafteten Räuber versicherten einstimmig, daß er weder Räuber, noch Dieb, noch Baldowerer (Ausspäher und Angeber der Gelegenheiten zu Raub und Diebstahl) seye. Ihm lag also damals nichts zur Last, als sein Vagantenleben. Er wußte für dieses manche Entschuldigung anzuführen. Geboren in einem Darmstädtischen rein lutherischen Orte, war er als kleiner Knabe seinem Vater, angeblich wegen der Härte seiner Stiefmutter gegen ihn, entlaufen; er diente als Schweinhirtenjunge in verschiedenen Orten. Ein bemittelter Zimmermann aus Mannheim fand ihn in diesem Zustande, nahm sich seiner an, ließ ihn im Waisenhause zu Mannheim erziehen und lernte ihn seine Profession. Nun war er aber in jenem Waisenhause katholisch erzogen worden; dieses und sein nachheriger langer Dienst unterm Pfälzischen Militär hinderten ihn, nachdem er strupirt war, in seinem Geburtsorte Unterkunft zu finden; auch fehlte es ihm, da er nicht mehr arbeiten konnte, an Mitteln, sich in einem festen Wohnsitze zu ernähren. Wenn man einmal meine Meerschweinchen in einem Orte gesehen hat, so ist dort auf geraume Zeit kein Verdienst mehr für mich, und haben meine Weibsleute, so sagte er, einmal ein Dorf mit neuen Tragringen versehen, so ist dort auf lange Zeit für uns nichts zu thun. Unser Gewerb macht also einen steten Wandel unumgänglich nöthig. Wollten wir es von

einem festen Punkt aus betreiben, so würden die Reisen zu groß werden, auch jener feste Sitz allen Zweck für uns verlieren; denn wer sollte die Kinder besorgen, wann ich mit meinen Schweinchen, meine Frau mit den Ringen umherzöge? In einem festen Wohnsitze müßte ich herrschaftliche Abgaben geben, Wachen und Frohnden leisten, Hausmiethe bezahlen; alles dieses fällt bei meinem wandernden Leben hinweg. Und meine Kinder würde ich in stetem Wohnsitze überdies auch nicht ernähren können; so aber fehlt dieses nicht. Klagt eines Hunger, so hänge ich ihm ein Bandelier Tragringe um und schicke ihn in das nächste Dorf; kauft man ihm nichts ab, so giebt man doch dem Kinde ein Stück Brod, und handelt man ihm den Kreuzer, welchen es mehr zu fordern angewiesen ist, ab, so bedingt es sich dagegen ein Stück Brod, welches man ihm willig giebt, und sein Hunger ist gestillt, oft auch der seiner Geschwister und Eltern, wenn es gut geht. Also der stumpfarmige Zimmermann; — und was läßt sich wol gegen seine praktische Lebensphilosophie einwenden, so lange für Menschen seiner Art nicht auf andere Weise gesorgt ist? — und seiner Art Menschen giebt es so viele!

Seine Unbescholtenheit und seine selbst angegebene Kenntniß der Schlupfwinkel der Räuber, unter welche er selbst seinen eigenen Tochtermann Stephan Heußner, vulgo langbeiniger Steffen, zählte, welche er bei seinem steten Umherziehen, auf den Feuerplätzen, in den Herbergen, auf den Kirmsen und Märkten, erlangen mußte, schienen es nicht zu mißrathen, den Versuch zu machen: ob er nicht, nach seinem Erbieten, zum Einfangen der Gauner gebraucht werden könne. Höheren Orts wurde diese Idee genehmigt, und jedoch mit vieler Vorsicht ausgeführt, da es eine erprobte Wahrheit ist, daß dergleichen sogenannte Fleischmänner zwar Bettler und sonstiges Gesindel einfangen, dagegen aber die wahren Räuber und Diebe nicht nur laufen lassen, sondern ihnen sogar noch die Maasregeln der Polizei verrathen, entweder aus Furcht für ihre eigene Sicherheit, oder aus Furcht, daß dann auch frühere, von ihnen verübte, noch unentdeckte Verbrechen verrathen werden möchten, oder um für ihr Schweigen

gegen die Obrigkeit und ihren Verrath an die Räuber von diesen Belohnung zu erhalten. Müller brachte zwar von verschiedenen Orten vielerlei Menschen ein, die alle Vaganten, aber auch weiter nichts waren. Er ließ dann mehrere Wochen über nichts von sich hören, obschon er große Versprechungen gemacht hatte. Nun erfolgte aber plötzlich von einem andern sogenannten Fleischmann, (welchen man von jenseits Rheins hatte kommen lassen, um durch ihn zu erforschen, ob sich unter den Verhafteten keine Glieder der jüngsten überrheinischen Anton Keilischen Räuberbande befänden;) die Angabe, daß Müller, wenigstens die Seinigen, mehrere Verbrechen verübt hätten; und so wurde er dann wieder eingezogen und eine besondere Untersuchung gegen ihn und seine Familie vorgekehrt, welche jedoch nur wenig bedeutende Resultate lieferte.

Philipp Müller hatte selbst seinen Tochtermann, Stephan Heußner, als einen höchstgefährlichen Räuber denuncirt; er selbst hatte dessen Frau, seine eigene Tochter, in Eberbach, wohin er gesendet worden war, recognoscirt. Nun wurde dieser Stephan Heußner selbst eingebracht. Er war schon in den ersten Tagen des Monats May, kurz nach dem Dürrfleischdiebstahle zu Igelsbach, wovon weiter unten die Rede seyn wird, mit dem kleinen Johann zu Hüngheim, wohin beide ihren Antheil gestohlenen Fleisches verkauft hatten, arretirt worden. Er nannte sich in seinen Verhören Stephan Müller, und gab vor, aus dem Kaiserlichen zu seyn. Bei allem dem aber hatte er die Unvorsichtigkeit, den Nahmen seiner Frau und die Familienverhältnisse derselben und den Ort seiner Trauung richtig anzugeben. Der kleine Johann hatte seinen Nahmen Johann Adam Treber, (wenn es anders sein wahrer Nahme ist) richtig angegeben, und stimmte auch hinsichtlich seiner sonstigen Verhältnisse mit dem überein, was seine in Heidelberg verhaftete Frau, Caroline, geborne Höhnin, davon angegeben hatte. Einzig der, höhern Orts auch scharf gerügten, Oberflächlichkeit der gegen diese beide schweren Verbrecher geführten Untersuchung, ist es zuzuschreiben, daß beiden es gelang, trotz aller Ausschreibung ihrer richtigen Signalements, unentdeckt zu bleiben und daß sie blos als Vaganten zu

sechsmonatlicher Arbeitshausstrafe verurtheilt wurden. So oberflächlich die gegen beide geführte Untersuchung war, so nachlässig war auch die Art, womit ihr Transport nach Bruchsal in das Arbeitshaus bewerkstelligt wurde. Ein einziger Begleiter wurde dem Bauern, welcher beide auf seinem Karren führte, mitgegeben. Die Folge war, daß beide Arrestanten zwischen Schefflenz und Moßbach, während eines heftigen Hagelwetters, den Augenblick benutzten, in welchem ihr Begleiter seine Flinte in dem Büchsenranzen gegen die Nässe zu schützen suchte, um diesen selbst anzugreifen. Sie sprangen zugleich vom Karren und schlugen den Begleiter mit ihren Handschellen zu Boden. Er war bereits ohne Besinnung, als der Fuhrmann sich ermannte, mit einem Steine dem langbeinigen Steffen neun Kopfwunden schlug, von welchen er, ohne Bewußtseyn, niedersank, dann dem kleinen Johann das Gewehr, welches er dem Begleiter abgenommen hatte, entwand und es auf ihn selbst losdrückte. Es versagte. So entkam der kleine Johann. Der Stephan Heußner wurde, nachdem er in Moßbach verbunden worden war, nach Bruchsal abgeliefert. Dort saß er ruhig und spann geduldig, als Stephan Müller, seine Wolle, bis man in Heidelberg, durch das Amt Eberbach, Nachricht von jenem Transporte erhielt, Verdacht schöpfte und ihn nach Heidelberg kommen ließ. Er wurde sogleich von allen seinen Consorten und der Familie seiner Frau anerkannt. Er selbst beharrte, dessen unbewußt, bei seinem angenommenen Nahmen Müller und seinen sonstigen Angaben. Als ihm aber schnell nach einander, alle seine in Heidelberg verhafteten Consorten und Verwandten vorgestellt wurden, verlor er die Fassung so sehr, daß er in demselben Verhöre alle seine Verbrechen, wenigstens alle bekannte, deren Zahl bedeutend war, und noch darüber einbekannte. Seine Geständnisse hatten wesentlichen Einfluß auf das Ganze der Untersuchung, indem sie dazu dienten, seinen schon seit langer Zeit in Darmstadt verhafteten Bruder Johann Adam Heußner, vulgo dicken oder rothen Hannadam, ebenfalls zum Geständnisse zu bringen, wozu ihn bisher nichts bewegen konnte. Stephan Heußner wurde, so wie sein Bekenntniß abgelegt war, auch in

seinem ganzen übrigen Benehmen offener und freundlicher; er verrieth zwar bei den Zusammenstellungen mit den Uebrigen, nicht die Frechheit, nicht jenen Muthwillen, womit diese jede Nachsicht des untersuchenden Richters benutzten, um sich an alte Späße zu erinnern, einander zu necken oder zu ängstigen; aber er wurde doch manchmal auch ganz munter und launig. In dieser guten Stimmung hatte er am 30ten August Abends spät das Verhör verlassen. In dieser guten Stimmung hatte ihn der Gefangenwärter noch am 31ten August Vormittags 10 Uhr gefunden; als ihm aber einige Stunden später das Mittagessen gebracht werden sollte, wurde er erhängt gefunden. Er hatte sich mit seinem Halstuche an das Gitter seines Kerkerfensters gehängt. Es wurden alle nur mögliche Wiederbelebungsversuche angestellt, aber es war zu spät.

Wenn ihn nicht die Furcht: zur Ueberweisung seines Bruders gebraucht zu werden, und von diesem Vorwürfe über seine Geständnisse zu erhalten; oder die Furcht, seine wieder zu Haften gekommene Frau werde noch weitere Verbrechen gegen ihn angeben, zum Selbstmorde bestimmt hat; so kann derselbe lediglich in folgendem vorhergegangenen Ereignisse seinen Grund haben: der mit den bereits verhafteten Verbrechern auch mehrere Diebstähle verübt habende Peter Eichler, vulgo Hainstadter Peter, ein äußerst gefährlicher Gauner, welcher in der Gegend von Boxberg so bekannt und gefürchtet war, wie der schwarze Peter im Sohnwalde, und wirklich auch zu seinem Verdrusse, in jener Gegend der schwarze Peter genannt wurde, war, wegen eines mit Mord verknüpften Straßenraubs, welchen er gemeinschaftlich mit einem jungen Weibsbilde verübt hatte, zu Boxberg eingefangen worden. Die Kunde davon kam nach Heidelberg, und seine Ablieferung dahin wurde verlangt; ehe diese ankam, war aber Eichler schon nach Mannheim abgeliefert, weil er mit einigen, schon in früheren Jahren dorthin gelieferten, Verbrechern zusammenhieng. Dieser Peter Eichler, aus Hainstadt unweit Boxberg, hatte sich in Boxberg Anton König aus Wien genannt, und war, troz allen gegen ihn aufgebrachten Beweisen, bei dieser Behauptung geblieben. Er

erhielt, da nichts seine Frechheit beugen konnte, Schläge, er widerstand, — er wurde enger und enger geschlossen, er hielt es aus; es wurden ihm Daumenschrauben angelegt, er blieb bei seiner Behauptung: er heiße Anton König und seye aus Wien gebürtig, welches er erst vor wenigen Monaten verlassen habe. Auch in Mannheim beharrte dieser Bösewicht bei diesem seinem Vorgeben; weder die Confrontation der mit ihm verhafteten Weibsperson, welche seinen wahren Nahmen angab, noch die Vorstellungen und Ermahnungen des untersuchenden Beamten konnten seinen Starrsinn beugen. Es sollte daher ein anderer Versuch gegen ihn gemacht; er sollte mit seinen in Heidelberg einsitzenden Raubgenossen; er sollte demnächst mit acht Einwohnern von Nekkarschwarzach, wo er vor kurzer Zeit noch anderthalb Jahr lang als Peter Eichler im Arrest war, confrontirt; — es sollte ihm noch sogar das Amt Neckarschwarzach selbst vorgestellt werden, um ihn, wenn er es soweit kommen ließ, als Peter Eichler anzuerkennen. Zu diesem Ende wurden den 28ten August mehrere Heidelberger Arrestanten und unter diesen auch Stephan Heußner, nach Mannheim gebracht. Die Confrontation mit Peter Eichler erfolgte, blieb aber fruchtlos. Er trotzte den ihm entgegengestellten Verbrechern mit frecher Stirne. Er verhöhnte durch unbeschreibliche Kälte die acht Neckarschwarzacher Einwohner, welche ihm unter das Gesicht sagten, daß er Peter Eichler seye, und worunter sich der Gefangenwärter, welcher ihn achtzehn Monate lang täglich im Gefängnisse gesehen; der Amtsdiener, welcher ihn so oft zum Verhöre geführt; der Amtschirurg, welcher ihn bei neun Monate lang als krank im Kerker behandelt hatte, befanden. Sie beschworen in seiner Gegenwart, in der Zuchthauskirche, daß er Peter Eichler und anderthalb Jahr zu Neckarschwarzach verhaftet gewesen seye; er läugnete beides. Eben so trotzte er dem Beamten von Neckarschwarzach und seinem Actuar, welche ihn gleichmäßig als Peter Eichler erkannten. Als ihn der Beamte daran erinnerte, daß er auch in Neckarschwarzach im Anfange, Peter Eichler zu seyn, geläugnet, es aber endlich dennoch einbekannt, zugleich aber im Verhöre sich den kleinen Zahn, wel-

UNIVERSITY OF CALIFORNIA

cher ihm zwischen den zwei obern vordern Schneidezähnen faß, ausgebrochen und ihn in die Stube geworfen habe, damit er durch diesen Zahn nicht mehr signalisirt und verrathen werde: schlich sich, gleich einem vorübergleitenden Traumgesichte, ein kaum merkbares selbstgefälliges Lächeln über den äußersten Rand seiner Unterlippe; doch zog sich diese sogleich wieder in tiefen Ernst zusammen, und er erklärte: er wisse von allem dem nichts, er wisse nicht, wo Neckarschwarzach liege; er heiße Anton König und seye aus Wien. Er mußte den Mund öffnen, — die Lücke von dem ausgebrochenen kleinen Zahne zeigte sich. Auf die ihm darüber gemachte Bemerkung erklärte er, wenn alle Leute, welche Zahnlücken hätten, Spitzbuben seyn müßten, dann gäbe es viele Spitzbuben in der Welt. Er äußerte dabei, was man praktisch schon gar oft erfahren, vielleicht aber noch nie so offen und deutlich aus dem Munde eines Gauners gehört hat, und die höchste Rücksicht verdient, indem es den klarsten Beweis liefert, daß, so barbarisch es auch in den Ohren sentimentaler Criminalisten klingen mag, — nur die Todesstrafe allein diese Menschenklasse von Verbrechen abschrecken könne, das Zuchthaus aber nichts anderes für sie sey, als das zwar gefürchtete, aber wenn es seyn muß, doch willkommene und erwartete Asyl für ihre alten Tage. Er äußerte nämlich dabei, man solle nicht glauben, daß er läugne, Peter Eichler zu seyn, um aus dem Zuchthause zu kommen; das wolle er keineswegs, es könne sich bei ihm niemand einen größeren Undank verdienen, als der, welcher ihn aus dem Zuchthause entlasse. Er erkläre freimüthig, daß er lebenslänglich darin bleiben wolle. Was hat das Leben im Freien, fuhr er zu reden fort, für mich für einen Werth, bei den jetzigen strengen Anstalten? — In keinem Orte werde ich geduldet, als höchstens über Nacht und das kaum über den dritten oder vierten Tag einmal, je nachdem die Ortsvorstände strenger oder nachsichtiger sind. Ich muß also täglich wandern, ohne zu wissen, wo ich Abends meinen Kopf hinlege; ich kann, eben weil ich täglich wandern muß, nichts verdienen; ich habe also auch weder etwas zum Leben, noch Geld um mich kleiden zu können; ich muß also betteln oder steh-

len; beim ersten bekomme ich oft kaum einen Bissen alten Brodes, um mich gegen den Hungertod zu schützen; und wann ich mich zu letzterem entschlossen hätte, so würde ich durch innere Angst und äußere Verfolgung noch mehr gelitten haben. Diesem allem bin ich im Zuchthaus überhoben. Ich bin zwar gefesselt, allein daran gewöhnt man sich; ich darf nicht umherlaufen, das ist mir gerade recht, ich bin des Laufens müde; die Kost ist, sagt man, schlecht, allein sie ist immer besser, als ich sie, wenige Fälle ausgenommen, im Freien hatte, und ich brauche sie so wenig, als meinen Trunk, zu suchen oder zu erbetteln; man bringt mir beides täglich zu richtiger Zeit; ich liege zwar auf Stroh, aber lag ich in der Freiheit weicher? Oft hatte ich nicht einmal Stroh oder Heu zum Liegen; oft, sehr oft mußte ich unter freiem Himmel auf harter Erde, bei Regen und Kälte liegen. Hier bin ich gegen beides geschützt, und darf mir meine Lagerstätte nicht erst erbetteln, die Nacht nicht in Angst, aufgegriffen, mishandelt und von Kerker zu Kerker geschleppt zu werden, zubringen.

Diese Philosophie des Peter Eichler scheint nicht ganz nach dem Geschmacke des noch jungen und rüstigen Stephan Heußner gewesen zu seyn; vielmehr scheint gerade die gemachte Bekanntschaft mit dem Innern des Mannheimer Zuchthauses ihn zum Selbstmord bestimmt, wenigstens zu dieser Bestimmung nebst den obgedachten andern Motiven mitgewirkt zu haben. Er konnte nach dem, was er von seinen Mitgefangenen hörte, und nach dem, was er sich selbst bewußt war, auf nichts anderes rechnen, als, im glücklichsten Falle, auf lebenslängliche, oder doch langjährige Zuchthausstrafe in Mannheim. Er hatte sich, da er nicht wie Peter Eichler mit allen Leiden eines harten und langwierigen Arrestes schon vertraut, sondern noch ein Neuling in allem diesem und zum erstenmale im längeren schweren Arreste war, wahrscheinlich das Zuchthaus mit leichteren Farben gemahlt und sich dasselbe wenigstens nicht schlimmer, als das Arbeitshaus zu Bruchsal gedacht; nun war er aber mit dem Innern jenes Hauses bekannt geworden, er hatte die Blockzimmer, die festen Geschließe, die vielen Ketten, Sprenger und Kugeln gesehen; und sich dabei

höchstwahrscheinlich die Idee gemacht, jeder Züchtling bleibe in Mannheim beständig eingesperrt, so wie er es am Tage seines Dortseyns war; wodurch begreiflicher Weise das Bild der seiner harrenden Zukunft im schwärzesten Schatten vor seiner Seele erscheinen mußte. Daß der Anblick des Innern des Mannheimer Zuchthauses einen tiefen Eindruck auf ihn gemacht habe, verrieth er selbst theils durch die dringende ängstliche Bitte an den in Mannheim anwesenden Heidelberger Richter, ihn doch ja wieder nach Heidelberg mitzunehmen, theils durch das Vergnügen, welches er am folgenden Tage, sowohl gegen diesen Richter, als gegen seine Mitschuldigen, über die erhaltene Gewährung jener Bitte äußerte. Doch scheint, wie schon gesagt, zugleich auch die Furcht weiterer Entdeckungen gegen ihn mitgewirkt zu haben, indem er dem Andreas Petri, wie dieser jedoch erst nach Heußners Tod angab, auf dem Rückwege von Mannheim eröffnete: er habe noch sieben bis jetzt unentdeckte Straßenräubereien auf sich. Er hatte sich in seinem Gefängnisse ruhig betragen und besonders in den letzten Tagen vor seinem Tode anhaltend, laut und bis spät in die Nacht gebetet. Sein Leichnam wurde, auf Befehl des Großherzoglichen Hofgerichtes zu Mannheim, in das anatomische Theater abgeliefert.

Schon früher als Stephan Heußner, war der auch zu der Räuberbande gehörige, berüchtigte Matheus Oesterlein von Sindolfingen vulgo Krämermathes, von dem Amte Buchen, wo er zu Haften gekommen war, nach Heidelberg eingeliefert worden. Auch er versuchte zwar, seine Verbrechen zu verschweigen, doch leistete er nur schwachen Widerstand, indem er sogleich im ersten Verhöre zu einem beinahe ganz vollständigen Einbekenntnisse aller gegen ihn angegebenen Verbrechen übergieng; und dieser Freimüthigkeit blieb er auch in der Folge getreu.

Hartnäckiger zeigten sich und blieben auch in der Folge die vier sogenannten Frankfurter Karlsbuben, Söhne eines zu der vor achtzehn Jahren die Gegend von Heidelberg, Speier, Grünstadt, Worms u. s. w. unsicher gemacht habenden Johann Rangischen Diebsrotte gehört habenden Gauners, gewöhnlich

der Frankfurter Karl genannt. Hier zeigt sich der offenste Beweis, daß sich unter dieser Menschenklasse die Verbrechen von Generation zu Generation fortpflanzen, und daß folglich die Gefahr für das Allgemeine sich in eben der Progression vervielfältigt, in welcher die ohnedies wuchernde Generation in der Gaunerwelt zunimmt; insoferne nicht durch energische, nicht blos für den jedesmaligen Augenblick, sondern für eine längere Reihenfolge von Jahren berechnete, zusammengreifende Maaßregeln mehrerer Staaten Mittel angewendet werden, welche, sobald man ernstlich will, gar leicht gefunden werden können, deren Aufzählung aber nicht in den Plan der gegenwärtigen Schrift gehört. So wie in den Kindern der Gauner der Keim neuer Räuberbanden fortgepflanzt und entwickelt wird; eben so erhalten diese sich neu bildenden Banden durch den Zutritt versprengter Glieder älterer Banden mehr Consistenz, und größere Praktik. Ohne den Zutritt der versprengten Glieder der Niederländer Räuberbanden, der Consorten von Schinderhannes und Damian Hessel würden unter den diesseits Rheinischen Gaunern, welche sich vorher gewöhnlich nur auf nächtliche Einbrüche und Marktdiebstähle beschränkt hatten, das Strahlen kehren (Straßenrauben) Laatschen fezen (Plündern der Güterwagen) und Kassne-malochnen (Einbrechen mit offener, lauter Gewalt, durch den Thran- oder Rennbaum) nie an die Tagesordnung gekommen seyn. Selbst Schinderhannes würde ohne den schwarzen Peter und andere alte Räuber seine verruchte Celebrität nicht erreicht haben. Der zu seiner Bande gehört habende, mit ihm guillotinirte Franz Bayer, vulgo scheeler Franz, war schon vor achtzehn Jahren eines der gefährlichsten Mitglieder der Ransischen Bande, wozu auch der unter der jüngsten Anton Keilischen Bande paradirende Theodor Daniel Mayer, vulgo Schwabendaniel, gehört hat.

Die vier Frankfurter Karlsbuben erscheinen um deswillen als gefährlichere Räuber, weil sie mit Beinahme ihrer Schwäger, des rothen Christian und Franz Vetter, eine eigene Räuberfamilie bildeten, welche kräftig genug war, ohne fremde Beihülfe Verbrechen auszuführen; wodurch sie gegen Verrath um so gesicherter

waren, da sie gemeinschaftliche Familienverhältnisse banden, und also ihr öfteres Beisammenseyn keinen Verdacht gegen sie erregen konnte. Ueberdies hatten sich zwei von ihnen als Feldhüter feste Wohnsitze erworben, in welchen sie, da sie tief im Odenwäldischen Gebürge isolirt lagen, nicht beobachtet werden konnten, und auf welchen sie, selbst wenn ihre nächtliche Abwesenheit bemerkt worden wäre, sich ganz füglich damit entschuldigen konnten, daß sie ihrem Dienste, als Hüter der Haidekornfelder gegen das Wild, nachgegangen seyen.

Der älteste von ihnen Joseph Jacobi, Stiefbruder der übrigen wurde vom Amte Zwingenberg, der zweite Balthasar gleichfalls vom Amte Zwingenberg, der dritte Bernhard vom Amte Reichelsheim und der jüngste Friederich vom Amte Neckarschwarzach nach Heidelberg eingeliefert. Joseph hatte, so wie Friederich seine Brüder abgeläugnet, Bernhard nur den Joseph, Balthasar hingegen hatte sie alle anerkannt. Die hieraus sich bildenden Widersprüche dienten zwar freilich dazu, sie sämtlich noch verdächtiger zu machen, als sie durch die übrigen gegen sie vorliegenden Angaben schon waren, allein zu einem offenen Geständnisse ihrer Vergehen waren sämtliche nicht zu bewegen. Nur dann bekannten sie, wenn keine weitere Ausflucht mehr möglich schien. Hatte aber auch der eine Bruder bekannt, so läugneten die Andern wieder und waren nur dann zum Geständnisse zu bringen, wenn sie aus dem eigenen Munde des bekannt habenden Bruders dessen Eingeständniß vernahmen; weder die Versicherungen des Richters, daß der Bruder gestanden habe, noch die Aussagen der andern mit ihnen confrontirten Räuber vermochten etwas über sie.

Nun war auch Johann Bauer, vulgo der Schefflenzer Bube, von Aschaffenburg nach Heidelberg geliefert worden und die Untersuchung richtete sich nun auch gegen diesen. Sie war um so leichter und schneller beendigt, weil Bauer schon in Aschaffenburg frühere Vergehen, wegen welcher er zu Haften gekommen war, eingestanden hatte, und in Heidelberg nicht zögerte, auch das, was weiter gegen ihn angezeigt war, einzubekennen.

Mit nicht ganz gleicher Ergebenheit in sein Schicksal bekannte auch der später noch von dem Amte Buchen nebst seinem 13 jährigen, auch schon zum Marktdiebe gebildeten, Sohne eingelieferte Johann Adam Karr, vulgo strobelicher Adel, jene Vergehen, welche in Heidelberg gegen ihn angezeigt waren. Seinem Beispiele folgte der vom Amte Lauden später auch noch eingelieferte Johann Schulz, vulgo Vogelhannes. Der Verbrechen dieser beiden sind freilich nur wenige; wahrscheinlich aber nicht darum, weil sie nur wenige begangen haben, denn sie scheinen, besonders der erste, alte praktische Gauner zu seyn; sondern nur darum, weil sie mit den andern in Heidelberg einsitzenden Gaunern nur ganz kurze Zeit in Berührung gestanden hatten. Sie gehörten nämlich nie zu der Bande, welche in den Gegenden des Odenwaldes hauste, sondern zu einer andern, welche an der Gränze des vormals fränkischen Kreises ihr Wesen oder vielmehr ihr Unwesen trieb; und die Berührung und Geschäftsverbindung einzelner Mitglieder der Odenwälder Bande mit jener, wozu sie gehörten, war nur die Folge einer momentanen Versprengung der Odenwälder aus ihrem gewöhnlichen Sprengel; auch war es gegen die Absicht jener Nomaden an der fränkischen Gränze, die versprengten Odenwälder in bleibende Verbindung mit sich zu ziehen; vielmehr kündigten sie denselben, nach ganz kurzer Zeit, die Gesellschaft auf und wiesen sie ernstlich an, dahin zurück zu kehren, woher sie gekommen seyen, mit dem Beifügen: „was hieroben zu machen ist, ist unser, und wir können es machen ohne Euch" und bestätigten damit die frühere Wahrnehmung des Verfassers, daß diese Menschen, so wie einst die verschiedenen Orden der Bettelmönche ihre eigene Provinz-Eintheilungen zur Besteuerung der frommen Gläubigen hatten, ebenfalls ihre eigenen Sprengel gebildet haben, in welchen sie das ausschließende Recht zu Treibung ihres Räubergewerbes zu haben vermeinen, und in welchen sie den zu andern Sprengeln gehörigen Raubgenossen keinen oder doch nur kurzen Aufenthalt für besondere Nothfälle gestatten. Wollten sich Räuber eines fremden Bezirks in einem andern Sprengel gegen den ausdrücklichen Willen der darauf ein erworbenes Recht aus-

übenden Räuber, zu halten suchen, so würde ihnen dieses schon wegen der ihnen von allen Seiten und von allen Gliedern der einheimischen Bande bevorstehenden Gefahr wiederholter Mißhandlungen und Angriffe auf ihr Leben beinahe unmöglich seyn: wollten sie aber auch diesen Gefahren trotzen, oder wollten, oder könnten die einheimischen Räuber durch eigene Angriffe auf das Leben der Eingedrungenen jene nicht vertreiben, so finden sie gar leicht andere Mittel, sie zu verscheuchen. Es ist schon um deswillen solchen Eingedrungenen beinahe unmöglich, sich ohne den Willen der Einheimischen in einem fremden Sprengel zu halten, weil sie der Gegend unkundig sind, die Seitenwege, die Fußpfäde, Waldungen, Gebürgsschluchten u. s. w. nicht kennen, weil sie keine kocheme Bayes (vertraute Häuser) haben, in welchen sie für sich und das Geraubte Unterkunft finden, und weil es ihnen eben so an Kenntniß solcher Leute gebricht, an welche sie das Geraubte schnell und sicher absetzen können; wenn nun zu diesen ihnen schon im Wege stehenden Hindernissen sich noch die Gegenwirkungen der einheimischen Räuber gesellen, so sind jene offenbar verloren. Solche Gegenwirkungen sind den einheimischen Räubern gar leicht ausführbar. Sie machen die ohnehin noch kein Vertrauen besitzenden fremden Räuber in den kochemen Bayes, und bei den Käufern gestohlener Waaren, als Zikmer (Pursche, welche, wenn sie eingefangen werden, sogleich alles bekennen und verrathen) verdäsptig; sie spüren jenen Fremden nach, und wann diese im Begriffe sind, einen Raub oder Einbruch auszuführen, so kommen sie ihnen in demselben Locale oder in einem sehr nahen um eine oder einige Stunden zuvor, so daß, wann jene eben auf dem Marsche nach ihrem gesteckten Ziele sind, schon Lärm in der Gegend ist, und sie so den Streifern und Wachen in die Hände fallen müssen; oder sie verüben in der Nähe des Ortes, in welchem die Fremden mit ihren Familien herbergen oder in diesem Orte selbst einen Diebstahl, und zerstreuen einige gestohlene Effekten in der Nähe der Scheuer oder des Schopfen, worin jene liegen, oder wissen sie wohl gar selbst in diese Lagerstätte zu bringen, entfernen sich dann schnell wieder; und so sind jene am folgenden Mor-

gen gewiß arretirt oder versprengt und auf jeden Fall auf lange Zeit aus dem Sprengel vertrieben. Alle diese Handwerksvortheile und ihre gefährlichen Folgen kennen sämtliche Räuber und darum wagt es auch nur selten einer, sich in einen fremden Sprengel einzudringen.

Ehe ich zu Beschreibung des Thun und Treibens dieser Menschen im Allgemeinen übergehe, finde ich es für zweckmäßiger, die von den in Heidelberg eingefangenen Räubern eingestandenen Verbrechen aufzuzählen, weil sich hieraus gar manche Notiz über ihre Taktik und ihre Lebensweise von selbst ergiebt; um aber auch diese leichter begreiflich, und beurtheilbarer zu liefern, sende ich eine kurze Schilderung der eingefangenen Räuber voraus. Ihre Biographien liefern wenig Interessantes, da sie sich meistens darauf reduciren: sie wurden von Gaunern geboren, zu Gaunern erzogen und lebten als Gauner.

1.

Veit Krähmer.

Er ist 22 Jahre alt, zu Ramsthal im Fuldischen gebürtig. Sein Vater ist Albert Krähmer, vulgo Zunderalbert, ein alter Gauner, welcher schon seit mehreren Jahren zu Würzburg im Gefängnisse sitzt und auch dort der wohlverdienten Strafe entgegen sieht. Seine rechte Mutter ist todt; seine dermahlige Stiefmutter, oder vielmehr die zweite Beischläferin seines Vaters ist die sogenannte Fulder-Ließ, vorher an einen sichern Selfer, auch einen herumziehenden Krämer, verheurathet, oder dessen Concubine. Sie ist mit Veits jüngstem Bruder auch in Heidelberg verhaftet und zugleich die rechte Mutter der Beischläferin des Veit Krähmer, Eva gebornen Selferin. Beide Weibsleute sind lebhafte, stets muntere Geschöpfe, welche als Bänkelsängerinnen die Märkte besuchten und so das zu verdienen strebten, was Veit entweder nicht verdienen konnte, oder wenn er es verdient hatte,

nicht abgab, weil er es ganz oder größtentheils zu vertrinken pflegte. Veit wurde ganz im Gaunerleben und zu diesem erzogen. Er hat nie eine feste Wohnstätte gehabt. Schon in seinem 15 bis 16ten Jahre wurde er von seinem Vater zu Einbrüchen mitgenommen und theilte mit ihm die Beute. Wenn er nicht ganz als der verworfenste, ausgemachteste Bösewicht erscheint, so ist dieses weniger seiner Erziehung und der Mühe, welche sich sein Vater gab, ihn zum vollendeten Räuber zu bilden, zuzuschreiben, als der Eigenthümlichkeit seines Charakters, welcher zwar ein Uebermaaß von unendlichem Leichtsinn, aber auch eine große Gabe Gutmüthigkeit, oder wenn man lieber will, Schwäche zu enthalten scheint. Er kann einer ernstlichen Ermahnung nicht lange, einer gütigen, freundlichen Behandlung aber noch weit weniger widerstehen. Seine Geständnisse waren nicht die Folge der Furcht, von Andern verrathen zu werden, denn er war, als er bekannte, noch keiner weitern Vergehen beschuldigt und alleine verhaftet; sie waren nicht die Folge der Rachsucht gegen Andere, denn er hat nichts Falsches angegeben und es hat sich gezeigt, daß er von keinem beleidigt war, mit keinem in Feindschaft lebte; sie waren auch nicht eine Erzeugniß der Hoffnung, durch sie seine Strafe zu mindern, denn er glaubt den Tod verdient zu haben, und damit bestraft zu werden; auch hat er bei seinen Geständnissen nie daran gedacht, sich eine gelindere Strafe darum zu erbitten. — Sie wurden vielmehr einzig dadurch hervorgebracht, weil Veit nicht schweigen kann, sobald man sich mit ihm in ein Gespräch über seine Lebensweise und seine Diebsgenossen einläßt; und weil ihn, sobald er nur nach einem Verbrechen, welches er mit verüben half, gefragt wird, sein unwillkührliches Lächeln verräth, welches während dem Geständnisse in wirkliches volles Lachen übergeht. Nicht aber, als ob er aus teuflischer Bosheit sich seiner Thaten freute, sondern weil er in jedem Bekenntnisse die Bestätigung der Vorhersagung seiner Kameraden, daß er nichts verschweigen könne, findet, und im Voraus das Vergnügen genießt, welches ihm daraus erwächst, wenn er in der Folge hören oder sehen kann, wie seine Kameraden sich die Köpfe zerbrechen, um zu er-

rathen, wer wohl das von ihm Angegebene gesagt haben möge? Er weiß, daß er gegen die Gesetze gefehlt hat, er glaubt sogar, daß er des Todes schuldig seye; er ist aber nicht im Stande, das Abscheuliche seines Räuberlebens einzusehen, und zeigt darum auch weder Reue, noch Vorsatz zur Besserung. Dieses erklärt sich, ohne den Veit in einem häßlicheren Lichte darzustellen, leicht, wenn man bedenkt, daß das, was der Mensch von Jugend auf und immer treibt, ihm zur Gewohnheit werde, so daß ihm selbst das Häßlichste und Eckelhafteste bei solcher Beschäftigung nicht mehr auffällt, und wenn man weiter erwägt, daß Veit nicht wohl einen Vorsatz zur Besserung fassen könne, da es ihm an den Mitteln und an der Kraft zur Ausführung gebricht. Was sollte er, der nie etwas gelernt hat, der nie zu Arbeiten angehalten wurde, ergreifen, wann er wieder los käme, und wo würde er, wenn er arbeiten wollte, geduldet? Er müßte wieder stehlen, und wenn er nicht wollte, so brächten ihn die alten Kameraden wieder dazu. Er selbst hat bei einer Confrontation dem Hölzerlips, welcher erklärte, wenn er je wieder frei würde, wolle er ein ehrlicher Mann werden, ganz offen entgegnet: „wie ist das denn möglich? Wenn „du heute los kommst, so schuppst (stiehlst) du wieder, ehe drei „Tage vergehen.“ Er liebt übrigens sehr den Brandwein, und hat gewöhnlich das, was er durch Straßenraub und Einbruch erwarb, mit seinen Genossen versoffen, ohne den Seinigen etwas Bedeutendes davon zu geben; obschon er für seine Beischläferin sowohl, als für sein jüngstes Kind sehr viele Liebe zu haben scheint.

2.

Andreas Petry,

vulgo Köhlers Andres.

Er ist erst 17 bis 18 Jahre alt, ledig, ein Sohn des Peter Petry, vulgo schwarzen Peters. Dieses wird in Verbindung mit dem, was schon von dem Vater gesagt ist, hinreichen, um sich einen Begriff von der Erziehung zu machen, welche Andreas Petry erhielte. Er ist heute noch nicht confirmirt. Doch hat sein Vater in politischer Hinsicht mehr für seine Erziehung gethan,

als der Zunderalbert für die seines Weit. Er ließ ihn nämlich verschiedene musikalische Instrumente lernen. Andreas Petry spielt mit vieler Fertigkeit die Clarinette, auch die Flöte und das Flageolet spielt er nicht ungeschickt. Diese Kunstfertigkeit sollte dem Andreas Petry zu einem ehrlichen Erwerbe helfen; wie war aber dieses möglich, da ihn die Ausübung seiner Kunst von Ort zu Ort, unter der niedersten Volksklasse herumtrieb, ihn immer mit Räubern und Dieben in Berührung brachte, welche er schon von Kindesbeinen an kannte; da sie ihm manche freie Stunden übrig ließ, ihn nicht vollkommen ernährte, und da sein eigener Vater ihn schon als Buben auf Straßenräubereien und Diebstähle mitnahm, ihm von seinen Großthaten jenseits Rheins, von dem erhabenen Schinderhannes und dessen und seinen eigenen alten würdigen Kämpfen erzählte, und so seinen Geist eben so erhizte und zu Nachahmung der großen Vorbilder anspornte, wie einst die Phantasie des edlen Ritters von Mancha exaltirt, und sein Nachstreben rege gemacht wurde! Er ist von lebhaftem, munterem Temperamente, besitzt aber zugleich einen hohen Grad von Verschlossenheit, Verschlagenheit, Falschheit und Rachsucht. Sein Blick ist immer unstät, wie der eines Verfolgten, welcher ängstlich nach der Nacheile umschaut. Er fühlt, daß die Menge seiner Verbrechen eine Folge seiner schlechten Erziehung, die Schuld seiner Eltern ist. Er hat zwar, wie oben gesagt wurde, den wahren Nahmen seines Vaters bis auf den letzten Augenblick verläugnet; später aber hat er noch gar manche Vergehen seines Vaters freiwillig angegeben. Eben so hat er unaufgefordert Verschiedenes gegen seine Mutter, gegen seine Schwester und deren beide Zuhälter, Lüttich und Luz, angegeben.

3.

Sebastian Luz,

vulgo Basti.

Auch er ist der Sohn herumziehender Eltern, auch erst 17 bis 18 Jahre alt, von Neckargerach gebürtig. Von seinen Eltern

sind keine Vergehen bekannt. Auch er ist musikalisch, und die Kultivirung dieses Talentes brachte ihn mit Andreas Petry zusammen und durch diesen mit der Räuberbande in Verbindung. Er ist von Allen der munterste, aufgeweckteste, muthwilligste, und, den Mangel an Erfahrung abgerechnet, der gescheideste; aber auch der ausdauerndste. Hölzerlips selbst, der ungerne einem Andern den Vorrang in irgend etwas zugesteht, erklärte während einer Confrontation, bei welcher Basti nicht zugegen war: „Basti ist „der härteste von uns allen. Wenn der, als Räuber bis zu sei„nem 30ten Jahre fortgelebt hätte, so wäre Schinderhannes nichts „gegen ihn gewesen.“ Er wurde als Schulknabe, eben seiner ausgezeichneten Fähigkeiten wegen besonders geschätzt und eine vornehme Person nahm sich eben darum seiner an und wollte ihn ein Handwerk lernen lassen. Sein Vater verließ aber damals gerade die Gegend des Odenwaldes, in welcher Basti zur Lehre kommen sollte, und beharrte darauf, daß er mit ihm ziehen sollte. Er folgte, blieb aber nicht lange bei seinem Vater, sondern verließ ihn und trieb sich nun bei englischen Reitern, Marionettenspielern und Leuten, welche Lappländer ums Geld sehen ließen, herum, bis er sich endlich auch von diesen wieder losmachte und mit seinem Saitenspiele allein umherzog. Auf diesen Zügen kam er mit andern Purschen seines Gelichters und unter diesen auch mit Andreas Petry zusammen. Jugend, Frohsinn und gleiche Beschäftigung knüpfte das Band ihrer Freundschaft enger. Durch Andreas Petry wurde Basti in den Familienzirkel des schwarzen Peters eingeführt. Dieser hatte seine Tochter Margaretha bei sich, welche früher mit einem gewissen Lüttich als dessen Beischläferin verbunden war und von ihm zwei Kinder hatte. Dieser Lüttich war jenseits Rheins beim Forstwesen angestellt und hatte dort Frau und Kinder. Er war aber vom linken Rheinufer mit deren Zurücklassung, wegen eines verübten Mordes entflohen und hatte in den Gebürgen des Odenwaldes Schutz gefunden. Hier traf er Margaretha Petry und verband sich, seine früheren Verhältnisse verschweigend, mit ihr. Seine Frau erfuhr endlich seinen Aufenthalt und suchte und fand ihn mit ihren Kin-

dern; er wußte sie aber durch die fürchterlichsten Drohungen zurückzuschrecken. Margaretha Petry erfuhr zwar nun die wahren Verhältnisse Lüttichs, allein sie hatte schon ein Kind von ihm gezeugt und blieb daher mit ihm in fortgesetzter Verbindung, deren Folge bald ein zweites Kind hervorbrachte. Lüttichs vorzüglichste Beschäftigung war die Wilderei, und sie war es auch, welche ihn auf zwei Jahre in das Zuchthaus nach Mannheim brachte. Margaretha Petry hatte, der Verhältnisse Lüttichs, ihrer Eltern und ihrer eigenen bewußt, dennoch die Frechheit, öffentlich als seine Frau aufzutreten und als solche bei Sr. Königlichen Hoheit dem Herrn Großherzoge von Baden, schriftlich um Begnadigung Lüttichs zu bitten. Sie wurde ihr abgeschlagen, und nun war auch ihre Liebe erkaltet. Sie suchte nun als feile Dirne jeden an sich zu locken, bis es ihr endlich gelang, den Basti auf längere Zeit mit sich zu verbinden.

4.

Georg Philipp Lang,

vulgo Hölzerlips.

Er ist etliche und dreißig Jahre alt, von Roth am Berg im Nassauischen gebürtig, und ebenfalls der Sohn herumziehender, übrigens aber keiner Verbrechen bezüchtigter Eltern. Seine Erziehung wurde wie die des Veit in jeder Hinsicht vernachlässigt. Er trieb sich lange mit seinem Vater herum, bis er endlich sich mit einer Weibsperson verband und, wie er behauptet, förmlich trauen ließ. Um für diese und seine dereinstige Familie seine Subsistenz zu begründen, fieng er einen Handel mit hölzernen Waaren an und trieb denselben geraume Zeit. Daher sein Nahme Hölzerlips. Von früheren Zeiten sind keine Verbrechen gegen ihn bekannt und er beharrt standhaft bei der Behauptung, daß er bis zu seiner Loslassung von Bergen streng ehrlich gewesen sey und sich von allen Verbindungen mit Räubern frei erhalten habe. Er wurde in Bergen, wegen Landstreicherei, durch Streifmannschaft verhaftet und saß dort geraume Zeit. Diese seine Abwesenheit be-

Digitized by Google

nutzte ein gewisser Heinrich Pfeiffer, um eine vertraute Bekanntschaft mit seiner Frau anzuknüpfen. Es gelang ihm und er hatte sie beständig, als seine Concubine bei sich. Hölzerlips erfuhr dieses in seinem Arreste zu Bergen und schnaubte Rache. Seine Loslassung erfolgte und sein erstes Geschäft war nun die Aufsuchung seiner Frau. Er fand sie noch am nämlichen Abend und den Pfeiffer und seine zwei eigene Kinder bei ihr. Noch ehe er seine Vorwürfe begann, schilderte sie ihm die Freundschaft, mit welcher Pfeiffer sich ihrer und seiner Kinder angenommen, sie gegen Hunger und Mangel geschützt und aller Orten für sie gesorgt habe, mit so lebhaften Farben, daß der Zorn des Hölzerlips schon in seinem Ausbruche gemindert wurde. Zwar begann er seine Vorwürfe; aber wie leicht waren diese widerlegt! Alles war Verläumdung boshafter Menschen, welche ihm sein Unglück gegönnt und gerne gesehen hätten, daß auch sie und ihre armen Kinder zu Grunde gegangen wären; und die nun, da dieses nicht erfolgt sey, sie durch ihn selbst verderben wollten. Hölzerlips hatte keine Beweise, seine Frau fuhr fort, ihn durch die heiligsten Versicherungen ihrer Treue zu beschwichtigen, erzählte ihm ihre Theilnahme an seinen Leiden, ihren tiefen Kummer und ihre Trostlosigkeit; ließ sich seine Leiden erzählen und um ihn schnell dafür zu entschädigen und sie leichter vergessen zu machen, Brandwein holen. Hölzerlips, welcher dieses Getränk bis zum Unsinne liebt, trank den Versöhnungstrunk. Der Groll war vergessen, es wurde des köstlichen Trankes mehr und immer mehr gebracht, bis Hölzerlips berauscht auf sein Lager nieder und in den tiefsten Schlaf versank, aus welchem er erst spät am folgenden Morgen erwachte, um sich mit seinen zwei kleinen Kindern alleine, von seiner Frau und Pfeiffer verlassen zu sehen. Hölzerlips war nun wirklich in der erbärmlichsten Lage; und einzig diese, so behauptet er, zwang ihn, sich dem Räuberleben zu widmen, weil er sich ferner mit seinen zwei Kindern ehrlich nicht fortbringen konnte. In der Folge legte er sich eine Beischläferin zu und als diese später mit seinen zwei Kindern nach Darmstadt in Arrest gekommen war, wo nun auch seine wirkliche Frau einsitzt, verband er sich mit der oben schon

gedachten Catharina Weisin, welche sich zu Heidelberg seiner so würdig benahm. Hölzerlips ist troß allem Mangel an Erziehung kein ungebildeter Kopf. Er ist der stärkste unter allen in Heidelberg Verhafteten, und, nach allen Umständen, auch der grausamste und boshafteste. Er kann seinen Zorn, wenn er ausbricht, nicht dämpfen; er beträgt sich im Kreise der Uebrigen stets mit ausgezeichneter Superiorität, und wenn er gleich läugnet, bei diesem oder jenem Raube der anerkannte Anführer gewesen zu seyn, so zeigen doch die Umstände, daß er es wirklich gewesen war; so wie die Art, womit die Uebrigen seine Anmaßungen ertragen, beweist, daß sie schon daran gewöhnt sind, von ihm also behandelt zu werden. Die Geschichte der von ihm verübten Verbrechen wird helleres Licht über seinen Charakter verbreiten.

5.

Philipp Friederich Schüß,
vulgo Manne Friederich.

Auch er ist über dreißig Jahre alt und in Koppenhagen gebürtig. Seine Eltern waren in Frügt, einem ehehin dem Freiherren von Stein zugehörigen Orte, unweit Koblenz, als Bauersleute wohnhaft und nährten sich dort zwar ärmlich, doch ehrlich. Ein gewisser Graf von Schimmelpfennig kam in die Gegend, machte Bekanntschaft mit dem Freiherrn von Stein und lernte durch ihn die Industrie der Bewohner der Rheingegenden kennen. Er wünschte diese auch auf seine Güther in Dännemark zu verpflanzen, besonders aber mit dem Tabacksbau Versuche zu machen. Freiherr von Stein suchte die Wünsche des Grafen zu erfüllen, und es gelang ihm, in seinem eigenen Orte Frügt zwei und in dem ehehin Gräflich'Leyenschen Lande noch einige Familien zum Ueberzug nach Dännemark zu disponiren. Unter den ersten befanden sich Manne Friederichs Eltern. Sie ließen ihr Wohnhäuschen und einige Güthersstücke, freilich nicht schuldenfrei, in Frügt zurück. Sie hatten bereits mehrere Jahre in Dännemark gelebt, als der alte Schüß dort starb. Seine Wittwe konnte nun allein

ihrem Geschäfte in Dännemark nicht vorstehen, auch sehnte sie sich in die heimathlichen Gefilde zurück; sie reiste mit ihren kleinen Kindern, worunter unser Inquisit sich befand, nach Teutschland zurück. Sie hatte gehofft, ihre verlassene Hütte wieder beziehen, ihre wenigen Felder verpachten und sich, mit dieser Beihülfe, durch Arbeit fortbringen und ihre Kinder gros ziehen zu können; allein ihre Hoffnung hatte sie getäuscht. Das Häuschen war, nebst dem Uebrigen, was sie verlassen hatte, auf Andringen der Gläubiger, versteigt und der Erlöß zur Tilgung der Schulden und Bestreitung der Kosten verwendet worden; man legte ihr Rechnung über das Ganze vor; ihr gebührten noch 3 fl. 32½ kr. Diese empfing sie, wurde aber nicht länger in Frügt geduldet, und sahe sich also gezwungen, von Ort zu Ort, mit ihren armen kleinen Kindern, das Brod zu suchen. So brachte der lobenswerthe Eifer des Grafen von Schimmelpfennig, die Industrie in Dännemark zu befördern, eine rechtliche teutsche Familie in Armuth und Elend, und unsern Manne Friederich unter die Räuber. Er lernte auf den immerwährenden Zügen, welche er mit seiner Mutter machte, bei einem auch herumziehenden Korbmacher, diese Profession und von diesem Korb- oder Wannenmachen erhielt er später den Nahmen Wannen- (oder, wie es in der Wetterau und dortiger Gegend gesprochen wird, Mahnen-) Friederich. Bald verband auch er sich mit einer Weibsperson, welche er als ständige Beischläferin mit sich führte und welche mit ihm nach Heidelberg in das Gefängniß kam. Auch er ist dem Brandwein ganz außerordentlich ergeben, übrigens aber bei weitem nicht so boshaft als Hölzerlips. Er ist unter Allen der Gebildetste, Manierlichste und Klügste.

6.

Matheus Oesterlein,

vulgo Krämer-Mathes.

Er ist 23 Jahre alt und von Sindelfingen gebürtig, wo seine Eltern säßhaft waren und wo noch ein Bruder von ihm etablirt ist. Seine Eltern, welche er schon früher, im Verdruß verlassen

hatte, sind inzwischen nach Rußland gezogen. Er zog anfänglich auf seiner Profession als Maurer umher, bald aber machte er Bekanntschaft mit einer herumziehenden Landkrämerin (angeblich die Tochter eines Wirzburgischen Grenadiers) und schloß sich an diese an. Er trieb eine Zeit lang seinen kleinen Handel als herumziehender Krämer, bald aber gerieth er in die Gesellschaft der Räuber und machte mit ihnen gemeinschaftliche Sache.

Seine Frau oder vielmehr Concubine wurde, mit ihrem einzigen Kinde, schon früher durch Streifer eingezogen und sitzt in Darmstadt gefangen. Er hat eine verschlossene übrigens ruhige Physiognomie, welche nur beim Zusammenziehen der Augen, welches ihm gewöhnlich ist, in finstern, tiefen Ernst übergeht, sich aber bald wieder ebnet. Er ist von allen der Ruhigste.

7.

Stephan Heußner,

vulgo langbeiniger Steffen.

Er war 28 Jahre alt, zu König in der Grafschaft Erbach gebürtig. Oben ist schon über seinen Charakter das Nöthigste gesagt. Er hinterließ eine Frau und zwei kleine, schöne Kinder.

8.

Johann Bauer,

vulgo der Schefflenzer Bube.

Er ist 20 Jahre alt und zu Oberschefflenz bei Moßbach gebürtig. Sein Vater war angeblich ein Pfälzischer Soldat und so wie seine Mutter ohne Vermögen. Nach dem Tode seines Vaters zog er mit seiner Mutter umher; und später setzte er dieses Leben, als Bettler, allein fort. Er arbeitete von Zeit zu Zeit bei Schiffleuten und Bauern, kehrte aber bald wieder zu seiner gewohnten Lebensweise zurück. Auf seinen Kreuz- und Queerzügen als Betteljunge, wurde er mit falschen Spielern bekannt, und zwar mit solchen, welche mit sogenannten tragbaren Waarenlotterien die Märkte besuchen. Diese fanden an ihm einen offenen

Kopf und nicht gewöhnliche Beredsamkeit und warben ihn deswegen als Fallenmacher an; das heißt: er wurde der Lockvogel und die Falle für Andere, die betrogen werden sollten. Um dieses auszuführen, erschien er nie öffentlich mit seinen Gesellschaftern; wann aber diese ihre Lotterie, deren höchste Loose mit Uhren, silbernen Löffeln, Geld u. s. w. besetzt waren, aufgestellt und die Neugierigen beigezogen hatte, und wann sich dann unter diesen ein den Markt besuchender Müller oder Metzger oder Bauer, mit strotzender Geldgurte um den Leib, einfand, oder überhaupt ein rupfbar scheinender Gimpel angeflogen war, welcher, noch unentschlossen, vor der Bude stand; dann erschien Johann Bauer, als ein gänzlich unbekannter Pursch und gaffte mit zu. Der Inhaber der Lotterie forderte, unter manchen Andern, auch ihn auf, sein Glück zu probieren. Er zeigte keine Lust, — es wurde ihm zugeredet, — er verweigerte es standhaft; — man bot ihm einen unentgeldlichen Wurf zur Probe an; er warf (mit dazu eingerichteten Würfeln) ziemlich hoch. Nun sollte er den Wurf um Geld wiederholen, er ließ sich überreden, warf, verlor und schimpfte nun. Man stellte ihm vor, daß er nicht stets hoch werfen könne, er solle es noch einmal probieren; er verlor abermals, schimpfte noch ärger, spielte aber nun, freiwillig, hitzig fort, verlor noch einigemal (mit anders eingerichteten Würfeln) bis er endlich plötzlich das höchste oder ein sehr hohes Loos (mit den ersten Würfeln) gewann. Nun erscholl ein allgemeiner Jubel; das Gewonnene wurde ihm, in überhohem Preiße, wieder vom Lotterie-Director abgekauft. Er wollte fort, — wurde aufgefordert, weiter zu spielen, gewann einige Kleinigkeiten, — dann plötzlich wieder einige Louisd'or auf einen Wurf. Nun waren die Umstehenden gereizt, die Gimpel giengen in die Falle und während sie zu Dutzenden kahl gerupft wurden, hatte Bauer den Markt verlassen und fand sich erst des folgenden Tages, an einem andern Orte, wieder mit seinen Kameraden zusammen, um seinen bedungenen Antheil an der Beute zu empfangen. Diese Lebensgattung mußte ihn mit den die Märkte auch besuchenden Gaunern zusammenbringen und so wurde er denn endlich Dieb und Räuber. Er besitzt, wie schon gesagt, viele

Beredsamkeit, welche er, wie so mancher Redner, sehr gerne ostendirt. Er hat aber die Untugend an sich, daß er sich auf Unkosten Anderer beliebt zu machen sucht, und wenn er keine Wahrheiten anzugeben weiß, Lügen ersinnt und als wahre Beschuldigungen vorbringt. So hatte er sich in einem früheren Arreste brauchen lassen, die andern Gefangenen, zu welchen man ihn geflissentlich gesetzt hatte, auszulocken und sie dann zu verrathen; er rühmte sich selbst, daß er manche Lüge unter seine Angaben gemischt und dadurch jenen gar manchen Buckel voll Schläge procurirt habe. Er ist im Uebrigen von schöner Gesichtsbildung.

9. 10. 11. 12.

Joseph Jacobi, Balthasar Held, Bernhard Held, Friederich Held,

vulgo die vier Frankfurter Carlsbuben.

Der erste 36 Jahr alt, der zweite 28, der dritte 26, der vierte 20. Beide erstere mit Beischläferinnen versehen, von welchen sie Kinder haben; beide letztere ledig. Ihr Vater, der rechte Vater der drei letztern, Stiefvater des ersten, war, wie schon bemerkt, ein Gauner, ihre Mutter zog auch nach seinem Tode mit den zwei jüngsten Brüdern umher; die beiden ältesten hatten sich als Fruchthüter in abgelegenen Hütten des Odenwaldes fixirt und trieben von da aus ihre Räubereien. Sie sind sämtlich verschlossene, boshafte, hartherzige Menschen, doch der älteste in minderem Grade als die übrigen.

13.

Johann Schulz,

vulgo Vogelhannes oder Krautscheißer.

Er ist 25 Jahre alt, von Distelhausen gebürtig und hat eine Frau und vier Kinder. Seine Eltern waren herumziehende Krä-

mersleute. In frühern Jahren diente er bei den Bauern, dann lebte er einige Zeit als Hirt auf einzelnen Höfen. Nach seiner Verheurathung (er ist wirklich getraut) zog auch er als fahrender Krämer umher, und kam bald in die Gesellschaft der Diebe. Sein Charakter scheint nicht der schlimmste zu seyn.

14.

Johann Adam Karr,

vulgo der strobeliche Adel.

Er ist 49 Jahre alt, von Höhfeld, bei Werthheim, gebürtig. Seine Eltern hatten, so wie er selbst, nie einen festen Wohnsitz, sondern zogen mit Münchberger Häfen, welche sie verkauften, im Lande umher. Bis in sein 23tes Jahr blieb Karr bei seinen Eltern und war ihnen, wie er angiebt, in ihrem Handel behülflich; dann aber verband er sich mit seiner dermaligen, noch nicht eingefangenen, Ehefrau, Anne Maria, gebornen Marzin, deren Eltern ebenfalls Vaganten waren. Er ist nach seiner Versicherung, mit dieser seiner Frau, nicht nur einmal, sondern zweimal copulirt: einmal lutherisch, das anderemal katholisch. Nach seiner Trauung fieng er sein eigenes Gewerbe an, welches in Verfertigung von Körben, Stöcken und Blasrohren bestund, und zog darauf in der Grafschaft Werthheim, im Taubergrunde und den angränzenden Gegenden umher. Er hat drei Kinder, wovon ein Mädchen von 6 und ein Junge von 4 Jahren mit der Mutter umherziehen, das dritte aber der unten bemerkte Joseph ist.

Er hat, allem Anscheine nach, noch weit mehrere Verbrechen begangen als eingestanden; bei dem gänzlichen Mangel aller näheren Inzichten konnte aber etwas Weiteres nicht gegen ihn herausgebracht werden. Er ist ein sehr verschmitzter Mensch, und hat in den Verhören stets den Reuigen gemacht; immer aber verrieth sich dabei, daß es nur Gleißnerei war. Wenn Andere gegen jene, welche etwas gegen sie angezeigt hatten, und es ihnen nun unter das Gesicht behaupteten, in Zorn ausbrachen; so ergoß dagegen Johann Adam Karr, im frömmelnden, warnenden Tone seine Vor-

stellungen an die ihm gegenüber Gestellten; und nur, wann alle seine Ermahnungen jene nicht irre machen konnten, schritt er zum Geständnisse.

15.

Joseph Karr,

Sohn des vorigen.

Ein Bub von 13 Jahren; und schon zum Gehülfen bei Marktdiebstählen gebraucht. Solche Bäume tragen solche Früchte!

Da wie schon früher bemerkt wurde, der stumpfarmige Zimmermann Philipp Müller nebst den Seinigen mit Veit Krähmer und dessen Raubgenossen nicht in Verbindung stand, so übergehe ich hier die Aufstellung der Charakteristik derselben um so mehr, da einige bedeutende Verbrechen bis jetzt von ihnen nicht bekannt geworden sind; und wende mich nun zur Aufzählung der vom Veit Krähmer und seinen Genossen verübten und eingestandenen Vergehen. Es sind, wie das Verzeichniß nachweisen wird, nur solche Vergehen aufgenommen, bei welchen wirklich einer oder einige der in Heidelberg verhafteten Gauner zugegen waren, und welche alle, so viel nur immer möglich war, gehörig richtig gestellt sind. Die von Veit Krähmer und seinen Raubgenossen noch weiter gegen ihre auswärts einsitzenden Kameraden angezeigten Vergehen, (worunter mitunter sehr bedeutende gehören, wie z. B. die Ermordung des Gauners Valentin Börschner, durch die in Giesen verhafteten Jacob und Johannes Vielmetter, Vater und Sohn) wurden jedesmal den einschlagenden Gerichten sogleich angezeigt, um deshalb gegen die Beschuldigten die erforderliche Untersuchung vorkehren zu können; sie konnten aber hieher nicht aufgenommen werden, weil der Erfolg jener Mittheilungen bis jetzt meistens unbekannt geblieben ist. Die Verbrechen sind in jener Reihe aufgeführt, in welcher sie zur Anzeige kamen, und ich glaube, daß auch hier die bunte Reihe den Lesern angenehmer seyn wird, als die Zusammenstellung derselben nach irgend einer

ausgedachten Ordnung. Die meisten Verbrechen wurden von Veit Krähmer angezeigt, und er ist wahrscheinlich auch nur darum jener, welcher die meisten Verbrechen auf sich hat. Keiner der andern war so freimüthig wie er, und keiner hat so sehr ohne alle Nebenabsicht, wie er, Geständnisse abgelegt, oder Anzeigen gemacht. Er hat noch ganz zuletzt, als keiner mehr etwas weiteres von ihm wußte, freiwillig mehrere Straßenräubereien eingestanden, blos um bei sich, wie er sagte, Ruhe zu haben. Er hat die von den meisten Andern, besonders von Manne Friederich, gleich anfänglich gemachten Vorschläge, man möge ihn zum Fleischmann (Spitzbubenfänger) anstellen, nur in seinem Schlußverhöre vorgebracht, und auch da nicht in der Weise, daß er um Freilassung und förmliche Anstellung bat. Er fühlte selbst, daß dieses nicht angehe. Nur um sein Leben bat er, und versicherte, daß er, wenn ihm dieses aus höchster Gnade geschenkt werde, so lange er noch lebe, stets zur Entlarvung der unter falschen Nahmen eingefangenen Gauner mitwirken wolle. Er hat nie aus Rachsucht gegen Andere etwas angezeigt, wie Hölzerlips, der meistens nur dann denuncirte, wenn er gereizt war. So erklärte dieser unter andern einmal im Verhöre, nachdem er ein von Jacob Heinrich und Johannes Vielmetter gegen ihn angezeigtes Verbrechen einbekannt hatte, „das muß ich siebenfach vergelten!" und wirklich gab er auch sieben Verbrechen derselben mit allen Umständen an. Doch ich wende mich zu dem

Verzeichniß

der den in Heidelberg verhafteten Räubern und ihren Genossen zur Last liegenden Verbrechen:

I. Straßenraub bei Moßbach.

Theilnehmer:

1.) Andreas Wild nun Petry,
2.) Johannes Wild nun Petry,
3.) Heinrich Pfeiffer,
4.) Der Bube Philipp,

5.) Barthel Bartsch,
6.) Georg Philipp Lang, vulgo Hölzerlips,
7.) Rother Christian,

Es war am 11ten December 1810 nach eingetretener Nacht, als der Königlich Wirtembergische Quartiermeister Bernhard Ovelog von Aglasterhausen auf einer gedungenen Fuhre abreiste, um Moßbach noch zu erreichen. Er erzählt seine Beraubung also: „In dem Walde jenseits Obrigheim, von diesem Orte eine halbe Stunde entfernt, zwischen 6 und 7 Uhr Abends, warfen sich auf einmal, von beiden Seiten aus dem Walde kommend, mehrere Räuber an den Wagen, suchten Händel an dem Fuhrmann und als ich diesem zurief, weiter zu fahren, schlugen à tempo sämtliche auf mich und den Fuhrmann, mit grossen, dicken Bengeln, los, bis ich, von den drei ersten Hieben auf den Kopf, betäubt in den Wagen sank. Ich wurde von dem Wagen gerissen, beraubt und dann losgelassen. Man hatte mir auch meine Mütze und, nebst dem Oberrock, meinen Frack genommen, gab mir aber solche, auf Befehl eines Räubers, welcher das Commando führte, (Hölzerlips) wieder zurück, weil es, so sagten die Räuber, sehr kalt war, und der Herr sie dauerte, daß er noch so weit in Hemdärmeln, mit blosem Haupte, fahren sollte. Auch hatten die Räuber die Aufmerksamkeit, mir meine Schlüssel aus dem Oberrock zurück zu geben.

Uebrigens muß ich noch bemerken, daß dieser Act über anderthalb Viertelstunden währte, und daß die Räuber, quasi re bene gesta, dem Fuhrmann halfen, sein gefallen gewesenes Pferd aufzurichten und anzuspannen."

Die Angaben des Fuhrmanns stimmen mit den Aussagen des Quartiermeisters Ovelog überein. Beide haben ihre Aussagen beschworen.

Die Räuber waren nicht bestimmt auf die Beraubung Ovelogs, sondern blos im Allgemeinen auf einen Straßenraub ausgezogen und hatten sich im Walde, bei der Chaussee, auf gut Glück postirt gehabt. Sie hatten gleich nach dem Raube die geraubten Sachen unter sich getheilt und waren weiter gezogen.

Der vom Quartiermeister Ovelog eidlich bestimmte Werth der ihm geraubten Sachen beträgt 93 fl. 54 kr.

II. Beraubung des Handelsmann Schlinck von Bensheim.

Theilnehmer:

1.) Veit Krähmer,
2.) Johannes Bauer, vulgo der Schefflenzer Bub.
3.) Andreas Petry,
4.) Heinrich Pfeiffer,
5.) Barthel Bartsch,
6.) Georg Philipp Lang, vulgo Hölzerlips.

Am 4ten December 1810 fuhr der Handelsmann Morell Schlinck von Bensheim, in Gesellschaft seiner Frau und seiner Tochter, von Mannheim über Weinheim, nach Bensheim zurück. Es war Nachts zwischen 9 und 10 Uhr, als er bei dem sogenannten Salzbrunnen, zwischen Laudenbach und Heppenheim, unter dem Zuruf: Halt! Halt! von den obgenannten Räubern angefallen wurde. Der Schefflenzer Bub hatte die Pferde angehalten, und Andreas Petry die Stränge entzwei geschnitten. Es wurde zugleich auf den Kutscher dreingeschlagen, auch diesem sein Geld, seine Uhr und sein Wammis abgenommen. Andere der Räuber nöthigten inzwischen den Handelsmann Schlink und die Seinigen, auszusteigen. Sie wurden ausvisitirt und geplündert, ohne jedoch gemishandelt zu werden. Ihm wurden Uhr und Geld, seiner Frau eine goldene Halskette, Ringe und Halstuch, der Tochter ihr tuchener Schanzenlaufer vom Leibe genommen.

In der Ziegelhütte zu Rimbach wurde der Raub getheilt, wobei der Schefflenzer Bub die Uhr des Kutschers unterschlagen und für sich behalten hat; obschon vorher bestimmt war, daß derjenige, welcher etwas unterschlage, dieses verlieren und keinen Theil vom Raube haben solle. Hölzerlips hatte auch wirklich, nach bestehender Sitte, nach der Auflieferung, jeden Räuber visitirt, aber doch die Uhr nicht gefunden.

Handelsmann Schlinck hat den Werth des ihm Geraubten eidlich angegeben, auf 389 fl. 30 kr.

III. Angriff und versuchte Beraubung der Bauernwagen bei Frankfurt.

Theilnehmer:

1.) Veit Krähmer.
2.) Andreas Petri.
3.) Heinrich Pfeiffer.
4.) Stephan Heußner, vulgo langbeiniger Steffen.
5.) Johannes Bauer, vulgo Scheffenzer Bub.
6.) Der rothe Christian.
7.) Joseph Jacobi, (einer der Frankfurter Carlsbuben.)
8.) Georg Philipp Lang, vulgo Hölzerlips.
9.) Barthel Bartsch.

Am 3ten December 1810 war es, als die vorgenannten Räuber diesen Angriff unternahmen. Ein Jude von Heresshausen hatte ihnen entdeckt gehabt, daß an diesem Tage zwei Wagen von Frankfurt zurückkommen würden, auf welchen sich mehrere Juden befänden, welche bei 10,000 fl. Geld bei sich führten. Er selbst werde sich unter diesen Juden befinden und auch wohl ungefähr 500 fl. bei sich haben; es verstehe sich aber von selbst, daß sie ihm diese nicht nehmen dürften. Sie könnten ihn wohl, zum Scheine, mit den übrigen binden, aber das Geld müßten sie ihm lassen. Die Räuber folgten dem Winke, hatten aber, wie sie selbst angaben, fest beschlossen gehabt, jenem schlechten Kerl, dem Angeber, sein Geld zuerst zu nehmen.

Die Räuber hatten sich in dem Walde bei Babenhausen gelagert, durch welchen die Wagen kommen mußten. Die erwarteten Wägen blieben lange aus, da wurde einstweilen ein anderer, queer durch den Wald fahrender Wagen angepackt, die Leute geschlagen und ihnen ihre wenige Sachen: ein Paar Stiefeln, 24 kr. Geld, und etwas Seife abgenommen.

Ueber diesem Raube kamen die erwarteten Wägen. Es waren aber ihrer nicht nur 2, sondern 5, bei welchen sich etliche und 20 Menschen, und unter diesen mehrere Metzger befanden, welche ihre Hunde bei sich hatten. Trotz dieser offenbaren

Ueberlegenheit wurden die Ankommenden dennoch von den 9 Räubern angehalten. Es kam zu wechselseitigem Zuschlagen und die Räuber würden ganz sicher die Oberhand erhalten haben, wenn nicht die Hunde der Metzger, welche unter die Wägen gebunden waren, von einem derselben losgelassen worden wären und durch ihre Anfälle die Räuber zur Flucht in den Wald genöthigt hätten.

IV. Straßenraub beim Bastelshof.

Theilnehmer:

1.) Johann Adam Steininger, vulgo überrheiner Hannadam.
2.) Veit Krähmer.
3.) Mathes Oesterlein, vulgo Krämermathes.
4.) Georg Philipp Lang, vulgo Hölzerlips.
5.) Der dicke Bube (Christian Haag).
6.) Bürstenkasper.
7.) Johann Adam Treber, vulgo der kleine Johann.

Am 15ten Juli 1810 hatten sich die vorstehend genannten Räuber auf der Landstraße von Laudenbach nach Beerfelden im Odenwalde, bei der lichten Eiche, unfern des Brehm- vulgo Bastelhofes, versammelt, um Juden aufzulauern, welche, aus dem Freiherrlich von Fichenbachischen Orte Laudenbach am Main, mit Waaren auf den Beerfelder Markt ziehen würden, wie ihnen der Räuber Johann Adam Steininger angezeigt hatte. Die Juden, 5 an der Zahl, waren auch wirklich an diesem Tage Morgens halb 9 Uhr von Laudenbach abgegangen. Als sie den ¾ Stunden von Laudenbach entfernten Berg, über welchen die Straße führt, erstiegen hatten, ruhten sie eine kleine Weile, und setzten dann, einzeln hintereinander hergehend, ihren Weg fort. Löser Dornwald war der erste von ihnen, und dieser wurde auch, bei der lichten Eiche, zuerst von den Räubern angefallen, mit einem starken Hebel auf die rechte Schulter geschlagen und angewiesen, seinen Bündel abzuwerfen. Er gehorchte, in demselben Augenblicke wurde ihm seine Uhr genommen und seine Geldgurte vom Leibe abgeschnitten. Auf gleiche Weise wurden auch die übrigen Juden

geschlagen und beraubt, doch trug nur einer derselben eine tiefe, übrigens aber wieder glücklich geheilte Kopfwunde davon.

Die Räuber waren blos mit Prügeln bewaffnet, nur der überrheiner Hannadam hatte eine Pistole bei sich, welche jedoch nicht geladen war. Die Räuber zogen sich nach der That in eine Dickung des Waldes zurück und theilten dort ihre gemachte Beute.

Der Werth der geraubten Sachen, einschließlich des baaren Geldes, ist von den Beraubten eidlich angegeben auf 956 fl.

V. Straßenraub bei Lohr.

Theilnehmer:

1.) Veit Krähmer.
2.) Albert Krähmer (dessen Vater).
3.) Georg Horn, vulgo Wurzeljörg.
4.) Barthel Liebstöckel.

Den 22ten März 1807 wurde dieser Straßenraub, von den Obgenannten an vier Juden verübt, welche von Dilefroth nach Burgsinn auf den Markt ziehen wollten. Die Juden wurden mit den Stöcken, welche sich die Räuber zu diesem Zweck im Walde frisch geschnitten hatten, geschlagen und angewiesen, ihre Bündel abzulegen; als sie sich nicht sogleich hiezu entschließen wollten, zog Wurzeljörg sein Messer und drohte mit Halsabschneiden, wodurch die Juden bewogen wurden, sich dem Befehle der Räuber zu fügen, welche sich mit der Beute in den Wald zurückzogen und sie dort theilten, dann aber sich in das Wirthshaus nach Rantenbach begaben, wo sie übernachteten. Hier wurden sie aber auch, da der Vorfall schnell bekannt geworden war, arretirt und an das Amt nach Lohr abgeliefert. Nach langem Läugnen bekannten sie dort diesen Straßenraub und zugleich den Versuch eines Einbruchs, welchen sie wenige Tage zuvor gemacht hatten. Sie wußten, daß das Haus, in welches sie einbrechen wollten, durch einen Hund bewacht wurde und hatten, um diesen unschädlich zu machen, eine vergiftete Wurst mitgenommen, welche dem Hunde vorgeworfen werden sollte. Der Hund war aber, zu seinem und seines Herrn Glück, gerade in dieser Nacht im Innern des Hauses eingesperrt und vertrieb von da aus, durch sein lautes Gebell, die Diebe.

Veit Krähmer, welcher versichert, daß dieser Straßenraub der erste gewesen sey, an welchem er Theil nahm, der aber sich, obschon er noch Neuling war, tapfer dabei benahm und wacker auf die Juden zuschlug, fand, nachdem die Untersuchung des Amtes Lohr beendigt und die Vorlegung der Acten erfolgt war, Gelegenheit, mit seinem Vater zu entfliehen. Wie er seine Freiheit benutzt habe, zeigt tiefer unten die Reihe der von ihm einbekannten Verbrechen.

Der Werth des den Juden Geraubten ist von diesen eidlich bestätigt auf 458 fl. 36 kr.

VI. Straßenraub bei Gelnhausen.

Theilnehmer:

1.) Georg Philipp Lang, vulgo Hölzerlips.
2.) Heinrich Pfeiffer.
3.) Sebastian Luz, vulgo Basti.
4.) Johann Werner, vulgo Wuttwuttwutt.

Dieser Straßenraub wurde am 8ten Jänner 1811 an zwei Kaiserlich Französischen Officiers verübt. Die Räuber waren nicht expreß auf diesen Straßenraub, sondern darauf ausgegangen, einen Brandweinkessel zu entwenden, welchen ihnen Pfeiffer verrathen hatte. Im Hinwege nach dem Dorfe, in welchem dieser Kessel geholt werden sollte, jenseits Werthheim, hinter Gelnhausen, auf dem Aufenauer Berge, fuhr die Chaise, worin jene zwei Französische Officiers sich befanden, an ihnen vorüber. Pfeiffer machte den Antrag, der Chaise nachzueilen und sie zu berauben. Gesagt, — gethan. Wohl eine halbe Stunde Wegs liefen sie der Chaise nach, ohne sie erreichen zu können. Schon bekam Hölzerlips das Milzstechen und mußte zurück bleiben; da nahm Pfeiffer noch einmal seine Kräfte zusammen und es gelang ihm, die Chaise zu erreichen. Er fiel sogleich den Pferden in die Zügel und hielt sie fest, bis die Andern beikamen. Im Augenblicke dieses Beikommens schoß einer der Officiers mit einer Pistole nach Pfeiffer. Dieser wähnte, er sey getroffen und schrie daher den Andern zu: „ihr lieben Brüder, ich kann nicht mehr, ich habe meinen Theil, „nun macht ihr es fertig!“

Nun übernahm Hölzerlips die Pferde und zwang den Kutscher, abzusteigen. Inzwischen hatte Pfeiffer sich von seinem Schreck erholt und nahte, mit den Andern, der Chaise selbst und forderte den Officiers ihr Geld ab. Er erhielt 15 Goldstücke.

Während diesem schlugen die beiden Andern heftig auf das Dach der Chaise, um die Officiers dadurch zum Herausspringen zu verleiten. Ihre Absicht wurde erreicht. Im Herausspringen hieb aber einer der Officiers mit entblöstem Säbel nach Wuttwuttwutt; dieser glaubte, der Streich werde nur mit einem Stock auf ihn geführt und hob, um ihm zu pariren, den Arm vor, wodurch ihm der linke Vorderarm halb durchgehauen wurde. Die Officiers ergriffen die Flucht, — und nun plünderten die Räuber die Chaise aus, erbrachen den Koffer, in welchem sie noch einige Päcke Geld und verschiedene Kleidungsstücke, Pistolen u. s. w. fanden.

Sie theilten das Geraubte im Walde unter sich.

Der Werth des Geraubten konnte, da die beraubten Officiers nicht zu erforschen waren, nicht eidlich erhoben werden; da aber, nach Angabe des Hölzerlips, jeder Räuber 59 fl. 20 kr. baares Geld erhielt, so betrug er, allein in Geld, 238 fl. und kann also im Ganzen wohl füglich angenommen werden auf 400 fl.

VII. Einbruch zu Neukirchen.

Theilnehmer:

1.) Veit Krähmer.
2.) Der lange Andres.
3.) Johann Adam Treber, vulgo kleiner Johann.

Er wurde in der Nacht vom 27ten auf den 28ten Februar 1811 verübt. Der Einbruch geschah in den Kramladen der Wittwe Back durch Aussprengung des einen Fenstergesimssteins, in welchem der Riegel des Ladens eingeschoben war.

Besonders merkwürdige Umstände ereigneten sich dabei nicht. Die Waaren wurden nach Strümpfelbronn an einen bereits zur Untersuchung gezogenen Juden verkauft, wohin sie die Ehefrau des schwarzen Peters um den Lohn trug. Der Werth des Entwendeten ist eidlich angegeben auf 730 fl. 21 kr.

VIII. Bienendiebstahl zu Zuzenbach.

Theilnehmer:

1.) Andreas Petry.

2.) Heinrich Pfeiffer.

Im Spätjahre 1810 zur Zeit, wo die eintretende herbstliche Witterung den Bienen das weitere Vermehren ihrer Honigvorräthe verbietet, wo ihre Erndten vollendet und ihre Stöcke am schwersten sind; entwendeten obgenannte Verbrecher einige Bienenstöcke in Zuzenbach. Sie tödteten die Bienen und verkauften Honig und Wachs.

Der Werth kann nicht groß gewesen seyn.

IX. Diebstahl zu Dörlesberg.

Theilnehmer:

1.) Andreas Petry.

2.) Sebastian Luz.

3.) Peter Eichler, vulgo Hainstadter Peter.

Am 24ten April 1811 Nachts zwischen 11 und 12 Uhr wurde dieser Diebstahl durch Einsteigen verübt. Er ist nur darin merkwürdig, daß er den Beweis liefert, daß es alte Räuber, wie Peter Eichler, nicht unter ihrer Würde halten, mit so jungen Purschen, wie Andres und Basti sind, gemeinschaftliche Sache zu machen; und daß es also, wenn nicht auf andere Weise vorgebeugt wird, an einer vortrefflichen Nachzucht junger, kräftiger Räuber nicht fehlen könne.

Der Werth des Entwendeten ist von den Bestohlenen eidlich angegeben auf 98 fl. 21 kr.

X. Straßenraub im Königsteiner Walde.

Theilnehmer:

1.) Veit Krähmer.

2.) Heinrich Vogt oder Winkler, vulgo Schobenheinrich.

3.) Hölzerlips.

4.) Joseph N. N., der vorher in Darmstadt gesessen.

5.) Der lange Andres.
6.) Der Hennerle.
7.) Stephan Heußner.

Im September 1810 wurden von vorgenannten Räubern der Schutzjude Wolf Mayer von Kronberg und der Handelsmann Tobias Baum von Itzstein, auf dem Wege von der Glashütte nach Königstein, im Königsteiner Walde überfallen. Der erste bekam einige Stockstreiche auf den Kopf, der andere aber nur einen Schlag auf den Arm. Dem Wolf Mayer wurde sein Geld abgenommen, welches nach seiner eidlichen Angabe bestanden war in 50 fl.

XI. Beraubung eines Fuhrmannskarren auf der neuen Herberge bei Lieblos.

Theilnehmer:
1.) Hölzerlips.
2.) Krämer-Mathes.
3.) Kleiner Johann.

Dieser Raub ist, so viel die Größe des Werths der geraubten Sachen betrifft, der bedeutendste. Er wurde verübt in der Nacht vom 7ten auf den 8ten September 1810. Die Räuber waren in dieser Nacht ausgezogen, um in einem Wirthshause das Zinn aus der Küche zu holen. Veit Krähmer war auch eingeladen, er konnte aber nicht mit von der Parthie seyn, weil ihm seine Füße den Dienst versagten, denn er war mehrere Nächte hintereinander auf Diebstähle ausgegangen gewesen, hatte aber nie etwas ausführen können und blos müde Füße davon getragen. Die Diebe konnten in dem Wirthshause, aus welchem sie das Zinn holen wollten, nicht ankommen, weil der Wirth eine neue Mauer um seinen Hof herum hatte aufführen lassen, auch sich ein Hund in dem Hofe befand. Sie zogen von da ab und auf gutes Glück weiter. So gelangten sie an die neue Herberge. Im Hofe derselben fanden sie drei bepackte Fuhrmannskarren stehen. Sie schnitten, ohne daß der Wächter, welcher unter einem der beiden andern Wägen gelegen zu haben behauptet, es gewahrte, den einen der

Karren auf und nahmen daraus ein Kästchen von Tannenholz heraus, welches sie, einige Büchsenschüsse weit von der Herberge, hinweg trugen und dann aufschlugen. Sie fanden, daß es lauter feines, weisses Zeug enthalte. Sie nahmen dieses Zeug heraus, packten es in die Säcke, welche sie bei sich hatten und trugen es zuerst in das Wirthshaus zu Lüzelhausen. Dort wurde es zweien Juden feil geboten. Man konnte aber nicht einig werden, und so wurde es weiter auf ein Wirthshaus bei Hanau gebracht, und den Wirthsleuten in Verwahrung gegeben. Von da holten es in der folgenden Nacht Hölzerlips, Krämer-Mathes und Veit Krähmer, welcher dazu vom kleinen Johann um 3 fl. gedungen worden war, ab, und trugen es auf die Ober-Ristheimer Mühle. Dort holten es die Weibsleute in Krämerkasten ab, und trugen es in den Wald bei Ostheim, wo die Räuber sich gelagert hatten, und wo sich, nebst mehreren Andern, auch der alte, erfahrene Porzellan-Hannes befand. Diesem wurde das geraubte Zeug vorgewiesen, und er übernahm es, durch seine Tochter den Verkauf besorgen zu lassen. Wirklich setzte diese auch sogleich das sämtliche Zeug ab und überbrachte den Räubern als Erlöß per Stück 3 fl. 6 kr.

Durch die Untersuchung hat sich ergeben, daß die geraubte Kiste 88 Stücke Batist enthalten hatte, welche das Handlungshaus Gebrüder Goffart zu Quesnoy dem Fuhrmann Frevel, zur Verführung nach Leipzig, übergeben hatte. Der Fuhrmann konnte nachweisen, daß er bei dem Wirthe Emmel auf der neuen Herberge gute Bewachung seines Wagens besonders bestellt und zugesichert erhalten habe, und so blieb dann dieser Wirth für den Ersatz des Schadens, zu seinem gänzlichen Ruine, gehalten.

Der Werth des geraubten Batists betrug 12,332 Francs oder 5722 fl. 49 kr.

XII. Raub bei Aschaffenburg auf der Spessarter Straße.

Theilnehmer:

1.) Friederich Schütz, vulgo Manne Friederich.
2.) Johann Adam Treber.
3.) Wilhelm, Sohn des Porzellan-Hannes.

4.) Der krumme Hannfriedel.

5.) Johann Martin Rupprecht, vulgo Hessen-Martin.

Dieser Raub wurde am 30ten September 1810 Morgens zwischen 2 und 3 Uhr im Spessart, unweit Rohrbrunn, an dem Kaufmann Johann Richard Söltel von Nürnberg verübt. Die Räuber waren ausgegangen, um in der Nacht einen Fuhrmannskarren vor einem Wirthshause aufzuschneiden und zu berauben. Es wurde auch wirklich einer aufgeschnitten; da sich aber fand, daß er blos Säcke mit Wolle enthalte, so verließen ihn die Räuber und setzten ihren Weg weiter fort. Oberhalb Aschaffenburg fanden sie in einem Dorfe wieder Frachtwagen vor einem Wirthshause stehen, es befanden sich aber Hunde dabei. Der kleine Johann war auf diesen Fall mit Krähenaugen versehen und brachte auch wirklich den Hunden welche bei. Es crepirte aber nur einer der Hunde und sie mußten ihr Vorhaben aufgeben. Am andern Morgen hatten sie die Frechheit, sich in das nämliche Wirthshaus zu begeben und sich von dem Wirthe die Vergiftung seines Hundes erzählen zu lassen. Sie zogen dann weiter, um in der folgenden Nacht, bei einem im Walde liegenden, einzelnen Wirthshause, vor welchem auch Frachtwagen zu halten pflegten, ihr Heil zu versuchen. Sie kamen an, fanden aber keine solche Wagen und traten nunmehr den Rückweg an. Auf diesem Rückwege fuhr eine Chaise an ihnen vorüber. Hannfriedel versuchte den Koffer abzuschneiden; er war aber angeschraubt oder mit Ketten festgemacht und darum mislang sein Versuch. Die Reisenden in der Chaise hatten inzwischen Unrath gewittert, und sahen sich nach dem Koffer um. In demselben Augenblicke sprang der kleine Johann, welcher der Chaise gefolgt war, bei und schlug das eine Pferd mit einem Steine nieder. Die andern kamen auch bei und schlugen mit ihren Prügeln auf den Chaisenkasten. Die Reisenden, welche das Commando des Einen der Räuber: haltet die Pferde an, werft die Chaise um! und das Schlagen und Werfen auf die Chaise bange gemacht hatte, sprangen heraus und entflohen; auch der Kutscher entsprang. Sämtliche wurden mit nachgeworfenen Steinen und Prügeln verfolgt, entkamen aber glücklich. Die Räu-

der brachen nun mit Gewalt den Koffer ab, zertrümmerten und plünderten ihn; eben waren sie im Begriffe, auch die Chaisenkisten zu plündern, als, auf die von den Entflohenen gemachte Anzeige, schon Hülfe herbeikam. Sie entliefen in den Wald, so eilig, daß sie mehrere Rollen Geld, 1200 Stück Brabänter Thaler im Fond der Chaise zurückließen. Der empfindlichste Verlust des Herrn Söltel war der seiner Meßbücher, wovon sich jedoch später ein Theil im Walde fand.

Sein Verlust an Geld und Effekten betrug, nach eidlicher Angabe 1200 fl.

XIII. XIV. Doppelter Straßenraub bei Babenhausen.

Theilnehmer:

1.) Hölzerlips.
2.) Stephan Heußner.
3.) Barthel Bartsch (Anton Keil).

Die drei vorgenannten Räuber waren ausgegangen, um Zinn zu stehlen. Es war am 20ten November 1810, Abends gegen 5 Uhr, als sie, auf diesem Gange, im Walde, bei Babenhausen, neben dem Wege ausruhten, da giengen zwei Männer an ihnen vorüber, wovon der eine einen Tragsack anhängen hatte. „Dem „wollen wir nach," sagte Barthel Bartsch zu seinen Genossen, „der hat Waaren!" Sie folgten sogleich jenen beiden, da kam ihnen der Herr Steuerrevisor Rödel von Babenhausen entgegen. „Der hat mehr," sagte Stephan Heußner, „laßt uns diesen anpacken." Gesagt, gethan. Es wurde Herrn Rödel, nachdem er einige Stockstreiche über den Kopf erhalten hatte, der Büchsenranzen, welchen er anhängen hatte, abgenommen, auch wurden ihm seine Stiefeln ausgezogen und er so gezwungen, in den Strümpfen nach Hause zu gehen. Kaum war dieses vollbracht, so verfolgten die Räuber, ihrem ersten Entschlusse gemäß, jene beiden Männer. Diese hatten einen Vorsprung von einer halben Stunde Wegs gewonnen. Dennoch holte Barthel Bartsch sie ein, und unterhielt sich so lange mit ihnen, bis seine Kameraden nachgekommen waren. So wie diese angekommen waren, erhielt der

Mann mit dem Tragsack, ein Strumpfweber von Dutenhofen, zwei Schläge in das Genick, und wurde seiner Waaren und seines Geldes beraubt.

Die Antheile des Stephan Heußner und Hölzerlips an diesen Waaren kaufte der in die Untersuchung mit verwickelte, auch arretirte, Krämer Friederich Kern von Kreuzsteinach.

Der eidlich bestätigte Werth des Geraubten beträgt vom ersten Raube 12 fl. 50 kr., vom zweiten 100 fl., also im Ganzen: 112 fl. 50 kr.

XV. Attentirter Dürrfleischdiebstahl.

Theilnehmer:

1.) Friedrich Schüz.
2.) Friedrich Held.
3.) Bernhard Held.
4.) Der dicke Bub.
5.) Der rothe Christian.
6.) Der lange Andres.

Es war im Frühjahr 1811, im Odenwalde, als dieser Diebstal versucht, aber durch die beigekommene Dorfwache vereitelt wurde.

Die Dorfwachen sind also doch manchmal zu etwas gut!

XVI. Zinndiebstahl zu Berkersheim.

Theilnehmer:

1.) Hölzerlips.
2.) Jakob Heinrichs Hanneschen.
3.) Jakob Heinrich.
4.) Ein Müllersbursch aus dem Usingischen, Nahmens Johann Georg Kleebach.

Der Diebstahl geschahe im Winter von 1810 auf 1811. Er ist besonders um deswillen merkwürdig, weil die Räuber mit drei Pistolen bewaffnet waren; und weil sie, bei dieser Gelegenheit, ihre gewohnte Handlungsweise offen zeigten. Sie saßen nämlich in der Mühle zu Arnoldshain und soffen anderthalb Maaß Brand-

wein; von da giengen sie nach Berkersheim, brachen in die Küche ein und holten das Zinn. In der Küche fanden sie einen Krug Brandwein, der wurde auf der Stelle ausgetrunken; damit hatten sie aber noch nicht genug, sie giengen mit dem Gestohlenen auf den Kronauer Hof und soffen wieder so lange Brandwein, bis die Streifer sie arretirten und nach Bergen lieferten. Von dort entflohen Hölzerlips und Johann Vielmetter. Der Werth des gestohlenen Zinnes beträgt nur 30 fl.

XVII. Einbruch und Kleiderdiebstahl zu Wüstwillerroth.

Theilnehmer:

1.) Veit Krähmer.
2.) Konrad Werner, Wuttwuttwutts Bruder.
3.) Der langbeinige Steffen.
4.) Hennerle.
5.) Manne Friederich.

Dieser Einbruch wurde in der Nacht vom 20ten auf den 21ten October 1810 verübt. Er hätte gar leicht von höchstschädlichen Folgen für das ganze Ort Wüstwillerroth werden können, indem sich die Diebe eines von ihnen angebrannten Lumpens zum Leuchten bedient und diesen, beim Abzuge, brennend zurückgelassen hatten, so daß man Morgens in den Stubenboden ein Loch eingebrannt fand. Sie zogen mit dem Entwendeten in das Wirthshaus zu Lützelhausen, wurden aber dort durch Streifer versprengt.

Der Werth des Gestohlenen beträgt nach eidlicher Angabe 211 fl. 7 kr.

XVIII. Straßenraub bei Heubach.

Theilnehmer:

1.) Veit Krähmer.
2.) Langer Andres.
3.) Johann Adam Treber.
4.) Der langbeinige Steffen.
5.) Manne Friederich.

Nach der in der vorangehenden Nummer bemerkten Versprengung zu Lützelhausen, zogen sich Veit Krähmer, Stephan Heuß-

ner und Manne Friederich gegen die Bergstraße herauf. Sie kamen mit den beiden Andern zusammen und verübten den 3ten April 1811 Abends zwischen 7 und 8 Uhr, mit denselben, unweit Heubach, auf der Straße von da nach Amorbach, diesen Raub, an dem Rothgerber Thomas Höflein von Amorbach. Charakteristisches Licht verbreitet es über die Räuber, daß troß der dem Anscheine nach scherzhaften Anrede des Manne Friederichs, indem er den Gerber am Halskragen faßte: „Halt! Gebe her, was du hast, das andere behalte!" der Mann dennoch, obschon er Alles hergab, wie Manne Friederich selbst sagte, von den Andern jämmerlich mishandelt wurde. Er wurde von den Räubern bewußtlos auf der Straße liegen gelassen und war, nachdem er sich erholt und mühsam nach Heubach geschleppt hatte, genöthigt, sich in einer Chaise nach Hause führen zu lassen. Auch der Rock wurde dem Manne ausgezogen und der Huth ihm genommen. Den Rock hatte Veit Krähmer noch auf dem Leibe. Höflein erhielt ihn zurück.

Psychologisch merkwürdig ist, daß den Höflein, wie er zu Protocoll versichert hat, unmittelbar vor dem Angriff, eine solche Bangigkeit überfiel, welche ihm die Haare, wie er sagt, emportrieb.

Der Werth des Geraubten beträgt, nach der eidlichen Angabe Höfleins 77 fl.

XIX. Straßenraub bei Gelnhausen an einem Fußgänger.

Theilnehmer:

1.) Manne Friederich.
2.) Veit Krähmer.
3.) Der langbeinige Steffen.
4.) Der lange Andres.
5.) Der kleine Johann.

Auf dem Heraufwege der vorgenannten Räuber, wovon in der vorigen Nummer die Rede war, begegnete ihnen am 31ten März 1811 kurz vor 10 Uhr unfern Gelnhausen, die Diligence und hinter dieser langsam einhergehend, der Herr Referendair Köh-

ler aus Fuld. „Der hat schöne Kleider an," rief einer der Räuber seinen Kameraden zu, „und wahrscheinlich auch Geld, laßt uns ihn angreifen." Es geschah ohne Verzug, dem Herrn Köhler wurden seine beiden Röcke und die Stiefel ausgezogen, ihm sein Huth, seine Uhr, sein Geld, seine Brieftasche, seine Tabackspfeife und der Tabacksbeutel genommen, worauf er, ohne Mishandlung, entlassen wurde.

Der Werth des Geraubten ist eidlich angegeben auf 100 fl.

XX. Einbruch und Diebstahl in der Ziegelhütte zu Somborn.

Theilnehmer:

1.) Manne Friederich.
2.) Hölzerlips.
3.) Der Jude Jacob Isac, vulgo Schimme von Heldenberg.

Dieser Einbruch wurde drei Tage vor der letzten Arretirung des Manne Friederich verübt. Der Jude Jacob Isac ist ein alter Bekannter der Räuber, welcher ihnen früher schon die geraubten Sachen abzukaufen pflegte. Er ist eingezogen, und wird der verdienten Strafe nicht entgehen. Man hat mehrere Meisel und Diebsschlüssel bei ihm gefunden.

Der Werth des Gestohlenen betrug nur wenige Gulden.

XXI. Diebstahl zu Oberschönmattenwaag.

Theilnehmer:

1.) Hölzerlips.
2.) Manne Friederich.
3.) Veit Krähmer.
4.) Der lange Andres.
5.) Basti.
6.) Andreas Petry.

Er geschahe, wie schon erzählt wurde, auf dem Weg nach der Bergstraße zu Veraubung der Schweizer. Der Werth des Entwendeten beträgt nur 2 fl. 28 kr.

XXII. Einbruch bei einer Frau zu Kleestätt.

Theilnehmer:

1.) Manne Friederich.
2.) Kleiner Johann.
3.) Veit Krähmer.
4.) Langbeiniger Steffen.
5.) Langer Andres.

Unmittelbar nach der Veraubung des Herrn Referendärs Köhler eröffnete der lange Andres den Uebrigen, er wisse eine Frau, bei welcher sie 5 bis 600 fl. und viele Kleider stehlen könnten, er und Veit Krähmer seyen schon bei dieser Frau über Nacht gelegen und wüßten die Gelegenheit. In der Nacht vom 8ten auf den 9ten April 1811, Nachts zwischen 1 und 2 Uhr, brachen die Räuber bei der alten 75jährigen Wittwe Sauerwein zu Kleestätt ein. Sie wurde in ihrem Bette gebunden und blutig geschlagen; wehrte sich aber dennoch tapfer, bis Lärm in der Nachbarschaft entstund und dadurch die Räuber zur Flucht genöthigt wurden. Sie brachten nichts davon als ein Kopfkissen und an Geld 10 fl.

XXIII. Einbruch und Dürrfleischdiebstahl zu Walldürn.

Theilnehmer:

1.) Manne Friederich.
2.) Veit Krähmer.
3.) Langer Andres.

Acht Tage nach Ostern 1811 wurde dieser Einbruch, und zwar in zwei verschiedenen Häusern, in derselben Nacht verübt.

Der Werth des Entwendeten beträgt zusammen 20 fl. 4 kr.

XXIV. Einbruch zu Kailbach.

Theilnehmer:

1.) Manne Friederich.
2.) Langer Andres.

Der Einbruch geschahe im Frühjahre 1811 in der nämlichen Nacht, als Manne Friederichs Frau zu Katzenbach niederkam.

Der Werth des Gestohlenen betrug 38 fl. 48 kr.

XXV. Einbruch in Düdelsheim im Isenburgischen.

Theilnehmer:

1.) Veit Krähmer.
2.) Stephan Heußner.
3.) Konrad Werner, vulgo schwarzer Konrad.
4.) Hennerle.
5.) Langer Andres.

Der Einbruch geschahe in der Nacht vom 1ten auf den 2ten October 1810, ohne besonders merkwürdige Umstände. Stephan Heußner war bei seiner Arretirung in einen Theil der hier entwendeten Kleider gekleidet. Der Werth des Gestohlenen beträgt, nach eidlicher Angabe, wenigstens 150 fl.

XXVI. Einbruch und Diebstahl zu Buchenberg im Fuldischen.

Theilnehmer:

1.) Veit Krähmer.
2.) Mathes Oesterlein.
3.) Friederich Schmidt, vulgo Tanzstoffel.
4.) Rütsch von Schmalnau.

Der Diebstahl geschahe in der Nacht vom 17ten auf den 18ten July 1807. Der Werth des Entwendeten beträgt, nach eidlicher Angabe 27 fl. 38 kr.

XXVII. Diebstahl zu Dürrenzimmern.

Theilnehmer:

1.) Veit Krähmer.
2.) Stephan Heußner.

Der Diebstahl wurde den 21ten Februar 1811 Nachts in der Wohnung einer armen Weibsperson verübt, welche dadurch um ihre ganze, mühsam erworbene, geringe, aber für sie bedeutende, Haabe kam. Der eidlich bestätigte Werth des Entwendeten beträgt 150 fl.

XXVIII. Attentirter Einbruch zu Külsheim.

Theilnehmer:

1.) Andreas Petry.
2.) Heinrich N. N.
3.) Sebastian Luz.
4.) Peter Eichler.
5.) Peter Petry.

In Külsheim hatte Peter Eichler mit einem Schäfer vertraute Bekanntschaft, er hatte mit der Tochter des Schäfers eine Liebschaft, und dessen beide erwachsene Söhne waren ebenfalls seine Vertraute. In ihrer Schäferhütte fand er sichere Zuflucht, wann in der Gegend gestreift wurde, die Schäfer brachten ihm dahin Kost und Brandwein. Dieser Schäfer nun hatte ihm verrathen, daß in Külsheim ein Seckler wohne, welcher einen starken Vorrath von Hirschleder und daraus gefertigten Waaren besitze. Um diesen zu stehlen, zog Peter Eichler in der Nacht vom 23ten auf den 24ten April 1811 gegen Külsheim. Bei der Pferchhütte vor Külsheim war das Rendezvous. Dort hatten sich auch die zwei Söhne des Schäfers eingefunden, wovon einer mit den Dieben zog, um ihnen den Weg zu zeigen. Külsheim ist ein mit Mauern umgebenes Städtchen. Durch die Thore, welche Nachts verschlossen sind, konnten die Diebe nicht eingehen, sie wählten daher einen andern Weg. Durch das Städtchen fließt ein Bach, welcher seinen Ein- und Ausfluß durch die Stadtmauer hat. Diese Ein- und Ausflüsse sind mit festen Gattern verwahrt. Peter Eichler hatte sich mit einer Handsäge versehen. Es wurde eine Lücke in das Gatter gearbeitet, durch welche die Diebe einschlüpften. Sie waren nun im Städtchen; der Mond, der alte Feind der Diebe, trat aber hinter dem Gewölke hervor und sie wagten es nicht, in das an der Hauptstraße stehende Haus des Secklers einzubrechen. Der Schäferssohn gab dagegen das abgelegene Haus eines Juden zum Einbruche an; die Diebe zogen dahin; eine Frau in der Nachbarschaft hatte das Geräusch des Einbruchs durch das Gatter gehört, ihr Fenster geöffnet, die Diebe wahrgenommen und in

der Stille die Anzeige machen lassen. Inzwischen waren aber auch die Diebe sie gewahr geworden und hatten sich durch die Lücke im Gatter zurückgezogen. Da alles ruhig blieb, sendete Peter Eichler seine jüngeren Gefährten abermal in das Städtchen, diese kamen aber sogleich mit der Nachricht zurück, es seye nicht sicher. Peter Eichler erklärte sie für Feige, und zog mit ihnen zum dritten Versuche los; kaum aber waren sie wieder an das Gatter gekommen, so schimmerten ihnen durch dasselbe die Fackeln der Wache entgegen und sie entflohen für immer. Des Schäfers Söhne kehrten zum Pferche zurück und blieben, bis zu den Geständnissen der Heidelberger Arrestanten, unentdeckt. Nun sind sie, mit Vater, Mutter und Schwester, verhaftet und werden sämtlich der verdienten Strafe nicht entgehen.

XXIX. Bettdiebstahl in der Wetterau.

Theilnehmer:

1.) Veit Krähmer.
2.) Stephan Heußner.

Der Diebstahl geschah zu Laudenberg, zwischen Weihnacht und Lichtmeß 1811. Der Werth des Gestohlenen ist nur 7 fl.

XXX. Einbruch und Diebstahl von Brandweinbrennereizeug zu Hezlos.

Theilnehmer:

1.) Albert Krähmer, vulgo Zunderalbert.
2.) Veit Krähmer, dessen Sohn.
3.) Georg Schmidt } zwei Brüder, vulgo die
4.) Friederich Schmidt } Tanzstoffel.

In der Nacht vom 9ten auf den 10ten September 1806 wurde dieser Einbruch verübt. Der eidlich angegebene Werth des Entwendeten beträgt 40 fl.

XXXI. Einbruch und Diebstahl zu Eichenried im Fuldischen.

Theilnehmer:

1.) Der große Johann.
2.) Georg Schmidt, vulgo Glaserle oder Tanzstöffel.
3.) Veit Krähmer.
4.) Albert Krähmer.
5.) Mathes Oesterlein.

Am 5ten December 1807 wurde dieser Einbruch, ohne besonders merkwürdige Umstände verübt. Der Werth des Gestohlenen beträgt nach eidlicher Angabe des Bestohlenen 160 fl. 36 kr.

XXXII. Straßenraub bei Bäuerthal.

Theilnehmer:

1.) Der rothe Christian.
2.) Bernhard Held.
3.) Balthasar Held.
4.) Friedrich Held.

Die Räuber (drei Brüder und ihr Schwager) waren auf den Sinzheimer Markt (den 19ten März 1811) gezogen, um dort eine Gelegenheit zu einem Raube oder Diebstahl auszusehen. Sie fanden da den Juden Benjamin Joseph Wolfsbruck und beschlossen, ihn zu berauben. Sie giengen, gegen Abend, bis in die Nähe von Bäuerthal. Dort harrten sie des Juden, welcher auch, nach bereits eingebrochener Nacht, kam, nebst seinem Sohne und einem andern Juden angefallen, geschlagen und beraubt wurde. Der Werth des Geraubten ist eidlich bestätigt auf 450 fl.

XXXIII. Einbruch zu Grumbach.

Theilnehmer:

1.) Veit Krähmer.
2.) Johann Adam Grasmann, vulgo großer Samel.
3.) Heinrich Pfeiffer.
4.) Das Wetterauer Hanneschen.

In der Nacht vom 8ten auf den 9ten März 1811 wurde dieser Einbruch verübt, nachdem die Diebe, in der nämlichen

Nacht, zu Monrod, vergebens einen Einbruch versucht hatten. Der Werth des Entwendeten beträgt 293 fl. 12 kr.

XXXIV. Todschlag des Zahnfranzen Henrich.

Thäter:

1.) Lorenzen-Peter und angeblich
2.) Hölzerlips.

In der aktenmäßigen Geschichte der Räuberbanden dies- und jenseits des Rheins ist zwar der Lorenzen-Peter alleine als Mörder genannt. Allein es sind solche bestimmte Angaben und solche Umstände auch in dieser Untersuchung vorgekommen, welche den stärksten Verdacht der Mittheilnahme gegen Hölzerlips erzeugen mußten. Seine eigenen Angaben mußten Verdacht gegen ihn erregen.

Ungefähr 3 oder 4 Wochen vor dem Todschlag, so erzählte er, sey ein gewisser Peter Wittmann, vulgo Lorenzen-Peter oder vielmehr dessen Schwiegermutter, vulgo die Kropf-Jacobsin, mit Zahnfranzen-Martin und Hennerle, dann deren Schwester Kathrine in der Porzelanfabrik zu Kettersheim am Main beisammen gewesen; die Kropf-Jacobsin habe Gold bei sich gehabt und vorgegeben, es seye ihr von der Kathrine eine Karolin entwendet worden, worüber ein großer Zank unter ihnen entstanden sey. Etliche Wochen hernach sey er mit dem Lorenzen-Peter, in einem Dorfe unweit Darmstadt, zusammen gewesen. Lorenzen-Peter habe gewußt, daß die Zahnfranzischen auf dem sogenannten Linsenhäuschen bei Darmstadt lägen und habe ihn aufgefordert, mit ihn dorthin zu gehen, weil er noch einen Tragkorb bei jenen stehen habe. Er sey mitgegangen. Unfern des Linsenhäuschens hätten sie die beiden Brüder Martin und Heinrich Delis, dann noch einen andern Mann angetroffen. Sogleich bei der Zusammenkunft habe Lorenzen-Peter dem Hennerle Schläge gegeben, worauf er, Hölzerlips, sogleich fortgesprungen sey. Erst Nachts sey Lorenzen-Peter blutend und ganz zerschlagen heim gekommen. Gegen Morgen habe derselbe ihn abermal aufgefordert, mit ihm in die Gegend des Linsenhäuschens zu gehen, um ihm seinen verlornen

Huth und ein Pfeifenrohr suchen zu helfen. Er sey nur dann mitgegangen, als Peter ihn versichert habe, daß die Andern nicht mehr dort seyen. Peter sey vorausgegangen; lange habe er dessen Rückkunft erwartet, endlich sey er auch vorwärts und bis an das Linsenhäuschen gekommen, welches er zu umgehen gesucht habe. Die beiden Brüder Delis hätten aber seiner dennoch gewahrt, seyen herausgekommen, hätten ihn höflich bewillkommt und mit ihnen in die Stube zu gehen genöthigt. In der Stube hätten sich diese beiden und der bei ihnen gewesene große Mann so gesetzt, daß sie ihn hinter den Tisch bekommen hätten. Ihm sey Angst geworden, darum habe er eine Viertelskrone für Brandwein hergegeben. Während dem Trinken habe Martin Delis plötzlich sein Messer gezogen und ihm damit in den Arm gestochen, Hennerle ihm aber mit einem Stock einen Streich auf den Kopf gegeben, und nun hätten beide so lange auf ihn drein geschlagen, bis er ohnmächtig hinter den Tisch gesunken sey, worauf ihn der große Mann zur Thüre hinausgeworfen habe. Hier habe er sich wieder erholt, und sey Morgens gegen 8 Uhr wieder in seine Herberge gekommen, wo ihm seine Frau die Wunden ausgewaschen habe.

Als die Frau des Lorenzen-Peter gesehen habe, wie er zugerichtet sey, sey sie fortgegangen, um ihren Mann zu suchen. Erst Nachmittags 4 Uhr sey sie wieder zurückgekommen und habe ihm gesagt: Ach Gott! sie schlagen sich wieder! Zugleich habe sie ihn aufgefordert, mit ihr auf ein anderes nahes Ort zu ziehen. Dieses sey geschehen und dahin sey dann Abends gegen 7 Uhr Lorenzen-Peter gekommen und habe ihm gesagt: „Bruder! ich habe „dem Hennerle die Schläge wieder zurückgegeben, die du erhalten „hast!“ Er habe geantwortet: „wann du ihm nur keinen Scha„den gethan hast!“ und darauf Peter erklärt: „ich habe ihm nur „die Hosen versohlt!“

Am folgenden Morgen sey des Zahnfranzen-Martins Frau in diesen Ort gekommen, habe die Nachricht gebracht, daß Hennerle todtgeschlagen worden sey und die Arretirung des Lorenzen-Peter verlangt. Wirklich seyen auch dessen Frau und Schwiegermutter arretirt worden, Peter aber sey entsprungen, durch den

Digitized by Google

Rhein geschwommen und habe sich bisher jenseits Rheins aufgehalten. Niemand habe verlangt, daß er, Hölzerlips, arretirt werde, dennoch habe ihn Furcht ergriffen und so habe er den Ort verlassen. Nachher habe er erfahren, daß man auch ihn mit Steckbriefen verfolgt habe, und darum das Darmstädtische Gebiet vermieden.

Um zu beweisen, daß er unschuldig hieran sey, berief sich Hölzerlips auf Peter Heinrichs Hannadam, einen Tochtermann des erschlagenen Heinrich Delis, welcher vom Lorenzen-Peter jenseits Rheins den wahren Verhalt der Sache erfahren habe. Dieser widersprach aber jener Angabe. Martin Delis hatte bestimmt angegeben, daß Lorenzen-Peter und Hölzerlips seinen Bruder und ihn schlafend unter einem Baum überfallen und jenen erschlagen hätten; in der Confrontation konnte er aber nicht mit Gewißheit behaupten, daß jener Zweite wirklich der Hölzerlips gewesen sey. Dahingegen mußte Hölzerlips den weiter angezeigten Umstand zugeben, daß er am Morgen nach der That mit dem Lorenzen-Peter wieder auf das Linsenhäuschen gegangen sey, um nach dem Hennerle zu sehen. Bei ihrer Hinkunft, so erzählt er weiter, sey gerade ein Weibsbild aus dem Backhause gekommen, die habe zu ihm gesagt: da drin liegt der Hennerle und ist todt. Er habe hineingeschaut, den Leichnam gesehen und gerufen: „O weh, Peter! was hast du gethan." Peter habe geschrieen: „Gott sey „meiner armen Seele gnädig! Bruder nun lauf!" Sie seyen zurückgelaufen, er in das schon gedachte Ort, Peter aber an den Rhein.

Die über diesen Vorfall verhandelten Akten wurden von dem peinlichen Gerichte zu Darmstadt begehrt, konnten aber nicht aufgefunden werden, und so mußte dann die weitere Verfolgung dieser Sache unterbleiben.

XXXV. Straßenraub bei Dörnigheim.

Theilnehmer:

1.) Georg Philipp Lang, vulgo Hölzerlips.
2.) Sebastian Luz.
3.) Andreas Petry.

4.) Der kleine, auch Scheerenschleifers Johann Adam.

5.) Johann Werner, vulgo Wuttwuttwutt.

Dieser Straßenraub wurde den 25ten Jänner 1811 an einem K. K. Französischen Soldaten verübt, welcher einen Brief an einen K. K. Französischen Herrn General, nach Frankfurt, zu bringen hatte. Der Soldat wurde so arg geschlagen, daß man lange an seinem Aufkommen zweifelte. Der Werth des Geraubten konnte nicht mehr erhoben werden; das Geraubte bestund in einer silbernen Uhr, einem Paar Stiefeln, ein Paar langen tuchenen Hosen und einem Sacktuch.

XXXVI. Straßenraub bei Vilbel.

Theilnehmer:

1.) Veit Krähmer.
2.) Mathes Oesterlein.
3.) Heinrich Vogt, vulgo Schoden-Heinrich.
4.) Martin Ruprecht, vulgo Hessen-Martin.
5.) Dessen Schwager Andres.
6.) Ein Kaiserlicher Deserteur Christian.

Am 27ten September 1809 fuhr Herr Doctor juris Häberlin von Frankfurt, mit seiner Gattin, seiner Schwester und seinen zwei Kindern, von Niederwillstadt, wo sie einen guten Freund besucht hatten, zurück nach Frankfurt. Es war gegen 10 Uhr Nachts, als sie den Berg bei Vilbel hinan fuhren. Kaum hatten sie die Höhe des Bergs erreicht, als die vorgenannten Räuber die Chaise anfielen, indem sie, nach ihrer Sitte, den Pferden in die Zügel fielen und mit ihren Prügeln sowohl auf den Kutscher und Bedienten, als auf die Chaise selbst, drein schlugen. Zweimal war der Kutscher schon, durch die Heftigkeit der empfangenen Schläge, vom Bock herunter, zwischen die Pferde, gefallen, jedesmal aber hatte ihn der Bediente wieder emporgezogen. Nun ergriff dieser Letzte das Leitseil, zog aber dadurch auch die Streiche der Räuber nach sich. Es fielen mehr als 40 Streiche auf und in die Chaise, aber nur einer beschädigte die Dlle Häberlin am

Arm. Dem Bedienten gelang es, einem der Räuber den Prügel aufzufangen und zu entreißen. Die Räuber versuchten, die Chaise von der Straße ab in den Wald zu führen, die Pferde aber waren wild geworden; so kam es, daß die Chaise sich drehte; der Bediente benutzte diesen Augenblick, trieb die Pferde an und fuhr in vollem Trabe, den steilen Berg, nach Vilbel zurück, hinunter. So war die Absicht der Räuber, zum Glück der Reisenden, vereitelt.

XXXVII. Einbruch und Diebstahl zu Schanderfeld.

Theilnehmer:

1.) Georg Schmidt } vulgo die Tanzstoffel.
2.) Friederich Schmidt } vulgo die Tanzstoffel.
3.) Albert Krähmer.
4.) Veit Krähmer.

Es war im September 1806, als dieser Einbruch, ohne besonders bemerkbare Ereignisse, verübt wurde. Der eidlich bestätigte Werth des Gestohlenen beträgt 46 fl.

XXXVIII. Diebstahl zu Breitenbach.

Theilnehmer:

1.) Albert Krähmer.
2.) Georg Schmidt } vulgo die Tanzstoffel.
3.) Friederich Schmidt } vulgo die Tanzstoffel.
4.) Veit Krähmer.

Auch dieser Diebstahl geschah wie der vorige, im Herbst 1806. Der Werth des Gestohlenen betrug 13 fl. 45 kr.

XXXIX. Einbruch ins Lagerhaus zu Miltenberg.

Theilnehmer:

1.) Heinrich Pfeiffer.
2.) Georg Philipp Lang, vulgo Hölzerlips.
3.) Kleiner Johann Adam, Scheerenschleifers Hannadam.

Am 22ten Februar 1811, bei Einbruch der Nacht, versuchten diese Räuber, auf der Straße von Miltenberg nach Bischoffsheim, am Tiefenthaler Tannenwäldchen, den Koffer von einer vorüberge-

fahrenen Chaise abzunehmen. Hölzerlips will zwar von diesem Versuche nichts wissen, doch versichert er, wann ihnen eine Chaise entgegen gekommen wäre, so würde sie gewiß angegriffen und beraubt worden seyn. Der Koffer war aufgeschraubt, die Reisenden drohten mit Schießgewehr und verscheuchten die Räuber. Diese zogen nun in den, auf vorgedachter Straße liegenden, Ort Neukirchen und brachen, Abends 9 Uhr, in die Behausung des Zehntschöpfen Blanck ein; sie fanden aber nichts, als einen Meisel, einen Hammer und einen weißen Schurz, welches alles sie mitnahmen. Damit diese Nacht nicht unbenutzt bleibe, faßten sie den kühnen Entschluß, in das Lagerhaus zu Miltenberg einzubrechen und führten ihn auch auf der Stelle aus. Durch Hülfe eines starken Hebels, einer Schrotleiter und eines Schiffseiles, welche Geräthschaften sie vor dem Lagerhaus fanden, bogen sie eine der starken eisernen Stangen aus der vergitterten Fensteröffnung des Lagerhauses. Hölzerlips wurde, in einiger Entfernung, als Wache ausgestellt, die beiden andern stiegen ein. Sie öffneten einen großen Verschlag; fanden aber, zu ihrem Verdrusse, daß er nichts enthalte, als Papier und Pinsel. Es wurde nun ein anderer Verschlag geöffnet, welcher zu nicht geringer Freude der Räuber, mit Kattun angefüllt war. Die Räuber hatten bei der Arbeit Durst bekommen; sie öffneten ein vor dem Lagerhaus liegendes Weinfaß und thaten sich daraus gütlich. Sie waren dabei so freundschaftlich und froh, daß sie auch ihres Wachestehenden Kameraden nicht vergaßen. Ein im Lagerhaus gefundenes Gefäß wurde mit Wein gefüllt und dem Hölzerlips auf seinen Posten gebracht. Nun wurden einige Säcke, worin sich Waldsaamen befand, ausgeleert und in diese der Kattun gepackt. Die Räuber trugen ihre Beute an den nahen Main, machten dort einen an ein Schiff befestigten großen Nachen los und setzten darin, obgleich der Wasserfarth unkundig, über den hochangeschwollenen, stark mit Eis treibenden Mainfluß.

Es sind zu Bewachung des Lagerhauses in Miltenberg besondere Wächter angestellt; einer dieser Wächter behauptet zwar, er habe die Diebe entdeckt und sey von ihnen, bis nach vollbrach-

tem Diebstahl, festgehalten worden. Hölzerlips läugnet dieses aber, und zwar nicht ohne die grösieste Wahrscheinlichkeit für sich zu haben, mit dem naiven Zusatze ab: wann der Wächter wirklich zu ihnen gekommen wäre, würde er so wohlfeilen Kaufes nicht davon gekommen seyn. Erst als die Diebe auf dem andern Neckarufer waren, gab es in Miltenberg Lärm. Am 23ten Februar wurden die Diebe in Mönchberg durch die Wachsamkeit des Commandanten der Landmiliz, Herrn Lauerwald in der Behausung eines Häfners ausgehoben und als verdächtig eingezogen. Man fand bei ihnen den gestohlenen Kattun. Sie waren Abends zuvor mit einem Esel, welcher leere Körbe trug, zu dem Häfner eingezogen. Am andern Morgen entdeckte eine Frauensperson dem Häfner, daß die leeren Körbe angefüllt seyen; der Häfner pflog, während die Räuber frühstückten, Nachsicht und fand die Körbe mit Kattun gefüllt. Er machte im Stillen seine Anzeige, die Räuber hatten aber Lunten gerochen und als die Wache kam, fanden sich, zu des Häfners hohem Erstaunen, die Körbe wieder leer. Doch entdeckte sich, bei genauer Nachsicht, bald der in der Scheuer versteckte Kattun. Dessen ungeachtet läugneten die Räuber, ihn gehabt zu haben. Nun kam auch die Sage von dem Einbruch zu Miltenberg nach Mönchberg. Die Diebe wurden festgehalten und nach Miltenberg Nachricht ertheilt. Das Amt Miltenberg begehrte ihre Auslieferung, allein man war über die Formalien noch nicht einig, und ehe diese berichtigt waren, entflohen die drei Räuber, bei 28 Mann Wache, aus ihrem Arreste auf einem Thorthurm. Nur der eine, Heinrich Pfeiffer, welcher sich damals Nicolaus Müller genannt hatte, wurde, durch Nacheile, wieder eingefangen, und sollte, mit den auch arretirten drei Weibern und den Kindern der Räuber, nach Miltenberg ausgeliefert werden. Bei der Ueberfahrt über den Main, sprang er, kreuzweis geschlossen, in diesen Fluß und ersäufte sich, im Angesichte der seiner Ankunft entgegen harrenden Menge von Neugierigen. Erst mehrere Tage nachher wurde sein Leichnam tiefer unten am Mainufer gefunden.

Der Werth des gestohlenen Kattuns betrug 1144 fl.

XL. Zinndiebstahl zu Ostheim.

Theilnehmer:

1.) Jacob Heinrich.
2.) Jacob Heinrichs Hanneschen.
3.) Georg Philipp Lang, vulgo Hölzerlips.
4.) Philipp Friederich Schüz, vulgo Manne-Friederich.
5.) Johann Reis, vulgo Haarbacher Hannes.

Der Diebstahl geschah vor mehreren Jahren schon. Der Werth des Entwendeten betrug nur wenige Gulden.

XLI. Einbruch und Zinndiebstahl zu Vilbel.

Theilnehmer:

1.) Jacob Heinrich.
2.) Jacob Heinrichs Hanneschen.
3.) Georg Philipp Lang, vulgo Hölzerlips.
4.) Philipp Friederich Schüz, vulgo Manne-Friederich.

Dieser Diebstahl wurde im Anfange Octobers 1807 vollbracht. Der eidlich bestätigte Werth des Entwendeten ist 49 fl.

XLII. Versuchter Diebstahl zu Niedereschbach.

Theilnehmer:

1.) Johannes Vielmetter.
2.) Georg Philipp Lang.
3.) Hannes N. N.
4.) Philipp Friederich Schüz.

Schon vor 5 Jahren wurde dieser Versuch gemacht. Er fiel fruchtlos für die Diebe aus.

XLIII. Diebstahl zu Thorfelden bei Bergen.

Theilnehmer:

1.) Jacob Heinrichs Hanneschen.
2.) Philipp Friederich Schüz, vulgo Manne-Friederich.

Schon vor ungefähr 4 Jahren wurde dieser Diebstahl verübt. Er lieferte den Dieben blos einige Hemden und Säcke, deren Werth unbedeutend war.

XLIV. Zinndiebstahl auf einem Hofe bei Frankfurt.

Theilnehmer:

1.) Jacob Heinrich Vielmetter.

2.) Johannes Vielmetter.

3.) Georg Philipp Lang, vulgo Hölzerlips.

Dieser Diebstahl geschahe ungefähr zu derselben Zeit, wie der vorige. Der Werth des Entwendeten war ebenfalls gering.

XLV. Zinndiebstahl zu Preungesheim bei Frankfurt.

Theilnehmer:

1.) Jacob Heinrich Vielmetter.

2.) Johannes Vielmetter.

3.) Georg Philipp Lang, vulgo Hölzerlips.

In der Nacht vom letzten Juli auf den 1ten August 1809 geschah dieser Diebstahl. Das Entwendete hatte, nach der eidlichen Angabe des Bestohlenen, einen Werth von 40 fl.

XLVI. Ziegendiebstahl zu Burggräfenroth in der Wetterau.

Theilnehmer:

1.) Johannes Vielmetter.

2.) Jacob Heinrich Vielmetter.

3.) Georg Philipp Lang, vulgo Hölzerlips.

Die Ziege wurde in der Nacht, schon vor einigen Jahren, gestohlen. Ihr Werth ist angegeben auf 4 fl.

XLVII. Straßenraub auf der langen Meile zwischen Hombung und Bonamäs.

Theilnehmer:

1.) Schaden-Heinrich.

2.) Porzellan-Hannes.

3.) Dessen Sohn Wilhelm.

4.) Dessen Tochtermann Hessen-Martin.

5.) Langer Andres.

Hölzerlips hatte angegeben, daß auch Manne Friederich bei diesem Raube gewesen sey; er mußte aber diese Beschuldigung zu-

rücknehmen. Der Raub wird hier nur aufgeführt, damit beim Nachschlagen die übrigen Theilnehmer gefunden werden können.

XLVIII. Einbruch zu Bürgstadt bei Miltenberg.

Theilnehmer:

1.) Andreas Petry.
2.) Sebastian Luz.
3.) Johann Adam Karr, vulgo stroblicher Abel.
4.) Johannes Schulz, vulgo Krautscheißer.
5.) Jacob der Kropfhalsige.
6.) Martin Süßmann.

Dieser Einbruch wurde den 20ten März 1811 Nachts zwischen 1 und 2 Uhr verübt. Merkwürdige Umstände ereigneten sich dabei nicht. Der eidlich erhärtete Werth der dem Gastgeber Anton Straub entwendeten Effekten beträgt 657 fl. 40 kr.

XLIX. Straßenraub im Büdinger Walde.

Theilnehmer:

1.) Georg Philipp Lang, vulgo Hölzerlips.
2.) Konrad Werner.
3.) Johann Werner, vulgo Wuttwuttwutt.
4.) Der dicke oder krumme Georg.
5.) Johann Borgener, vulgo Pohlengängers Hannes.
6.) Mathes Oesterlein.

Es waren die Butterhändler von Wächtersbach und Bierstein, welche von den vorgenannten Räubern am 9ten April 1811 im Büdinger Walde angefallen, durch Schläge gefährlich verwundet und ihrer Haabe beraubt wurden. Der Werth des Geraubten beträgt 136 fl. 20 kr.

L. Eselsdiebstahl zu Okstadt bei Friedberg.

Theilnehmer:

1.) Georg Philipp Lang, vulgo Hölzerlips.
2.) Konrad Werner.
3.) Johannes Werner, vulgo Wuttwuttwutt.
4.) Jacob Heinrich Vielmetter.

In der Nacht vom 8ten auf den 9ten Juli 1807 wurde der Esel entwendet. Der Müller wurde die Diebe gewahr und schoß nach ihnen, dessen ungeachtet entkamen sie mit seinem Grauchen. Dessen Werth ist bestimmt auf 22 fl.

LI. Einbruch und Entwendung eines Brandweinkessels zu Sprendlingen.

Theilnehmer:

1.) Veit Krähmer.
2.) Georg Philipp Lang, vulgo Hölzerlips.
3.) Friederich Philipp Schüz, vulgo Manne-Friederich.
4.) Stephan Heußner, vulgo langbeiniger Steffen.
5.) Scheerenschleifers Hannadam.
6.) Jacob Baumgart, vulgo alter Jacob.

Die Diebe waren darauf ausgegangen, die Bettungen aus dem Wirthshause zu Sprendlingen zu stehlen; sie konnten aber nicht ankommen und nahmen daher mit den Brandweinbrennerei-Geräthschaften vorlieb. Der Einbruch hatte in der Nacht vom 26ten auf den 27ten October 1810 Statt. Der Werth des Gestohlenen beträgt 85 fl. 28 kr.

LII. Einbruch und Zinndiebstahl zu Langstadt.

Theilnehmer:

1.) Veit Krähmer.
2.) Mathes Oesterlein.

In der Nacht vom 11ten auf den 12ten März 1811 wurde dieser Einbruch verübt. Der Werth des Gestohlenen ist nur 5 fl.

LIII. Einbruch zu Adelsheim.

Theilnehmer:

1.) Peter Petry.
2.) Andreas Petry.
3.) Sebastian Luz.
4.) Johann Adam Karr.
5.) Martin Süßmann.
6.) Johann Schulz.
7.) Der kropfhalsige Jacob.

In der Nacht vom 23ten auf den 24ten März 1811 wurde dieser Einbruch, bei dem Krämer Conrad Kleinbach, ohne besonders merkwürdige Umstände, verübt. Der eidlich erhärtete Werth des Gestohlenen beträgt 350 fl.

LIV. Einbruch und Diebstahl zu Messel.

Theilnehmer:

1.) Peter Petry.
2.) Georg Philipp Lang, vulgo Hölzerlips.
3.) Friederich Held.
4.) Bernhard Held.
5.) Rother Christian.

Der Einbruch geschahe in der Nacht vom 3ten auf den 4ten Juli 1810. Der Werth des Gestohlenen beträgt 99 fl. 2 kr.

LV. Einbruch und Dürrfleischdiebstahl zu Simmeringen im Wirtembergischen.

Theilnehmer:

1.) Sebastian Luz.
2.) Johann Adam Karr.
3.) Der kropfhalsige Jacob.
4.) Peter Petri.
5.) Andreas Petri.
6.) Martin Süßmann.
7.) Johann Schulz.

In der Nacht vom 8ten auf den 9ten April 1811 wurde dieser Einbruch verübt. Der Werth des Entwendeten beträgt 17 fl. 6 kr.

LVI. Einbruch und Diebstahl zu Waldfenster.

Theilnehmer:

1.) Veit Krähmer.
2.) Friederich Schmidt, vulgo Tanzstoffel.
3.) Albert Krähmer.
4.) Mathes Oesterlein.
5.) Hätsch von Schmalnau.
6.) Christian, des großen Johann Bruder.

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Der Einbruch war auf das Pfarrhaus in Waldfenster angelegt. Die starkvergitterten Fenster im Pfarrhause vereitelten aber den Anschlag der Diebe. Leer wollten sie nicht abziehen; sie stiegen also in ein anderes Haus ein und nahmen dort, was sie fanden. Es war nach Pfingsten 1808, als der Diebstahl vorfiel. Der Werth des Entwendeten betrug nur 13 fl.

LVII. Einbruch und Diebstahl zu Wernerts.

Theilnehmer:

1.) Veit Krähmer.
2.) Albert Krähmer.
3.) Christian, des großen Johanns Bruder.
4.) Mathes Oesterlein.

Dieser Einbruch geschahe unmittelbar nach jenem zu Waldfenster. Der eidlich bestätigte Werth des Gestohlenen beträgt 71 fl. 45 kr.

LVIII. Einbruch und Diebstahl zu Bonnland.

Theilnehmer:

1.) Veit Krähmer.
2.) Albert Krähmer.
3.) Friederich Schmidt } vulgo die Tanzstoffel.
4.) Georg Schmidt }
5.) Georg Horn, vulgo Wurzeljörg.

Der Schulmeister zu Münster hatte ein armes Mädchen, aus Barmherzigkeit aufgenommen und großgezogen. Seine Frau hatte das Mädchen selbst im Nähen und Stricken unterrichtet. Von herumziehenden Eltern gebohren, sehnte sich dieses Mädchen, so wie sie größer wurde, wieder nach dem früheren, freieren Leben. Sie führte ihr Vorhaben aus und war bald unter den Gaunern, unter dem Nahmen, Knöpf-Lischen, bekannt. Dieses Knöpf-Lischen war es, welche den vorverzeichneten Gaunern verrieth, daß ihr Pflegevater, der Schulmeister Johann Georg Wehner zu Münster, stets 3 bis 400 fl. baares Geld vorräthig habe, auch sonst schönes Geräth besitze. Zugleich gab sie alle nähere Notizen über die örtlichen Verhältnisse, an die Hand. Die Diebe zogen, gegen Ende September 1806, nach Münster; wirklich zeigte sich

ihnen, wie Knöpf-Lischen richtig gesagt hatte, vor dem Schulhaus ein Hündchen, welches sogleich laut bellte und auf sie lossprang; ihm wurde der vergiftete Kuchen vorgeworfen, welchen Albert Krähmers Concubine, vorher geehligte Selserin, zu diesem Ende gebacken und dem Veit Krähmer mitgegeben hatte. Ungefähr eine Stunde später, um Mitternacht, nahten sich die Diebe dem Schulhause wieder, und fanden dessen treuen Wächter, auf der Haustreppe, vom Gift getödtet, liegen. Sie machten nun Anstalt, die Hofmauer zu übersteigen. Zu ihrem großen Schreck, stürzte aber diese Mauer, mit großem Gerassel, zusammen, und sie müßten also fliehen. Auf dieser Flucht brachen sie, in dem nahe bei Münster liegenden Orte Bonnland, in verschiedene Häuser ein und nahmen mit, was sie fanden. Der Werth des Gestohlenen betrug jedoch zusammen nur 15 bis 16 fl.

In der Nacht vom 12ten auf den 13ten November 1806 wurde bei dem Schulmeister zu Münster wirklich eingebrochen; auch dießmal war er aber so glücklich, daß ihm mehr nicht gestohlen wurde, als der Betrag von 30 fl. 24 kr. Veit Krähmer will jedoch hievon nichts wissen.

LIX. Die Entwendung eines Bierkessels auf dem Pfaffenhof bei Ostheim, Amts Wtndeken.

Theilnehmer:

1.) Heinrich Vogt, vulgo Winkler- oder Schodenheinrich.
2.) Scheeles Peterchen.

Manne-Friederich hatte den Veit Krähmer als Theilnehmer genannt; dieser aber versichert, keinen Antheil daran genommen zu haben, und nennt blos die beiden Vorgenannten als Theilnehmer. Bei Veits gewöhnlicher und oft erprobter Offenherzigkeit mußte ihm, bei allem Beweismangel, geglaubt werden.

LX. Diebstahl zweier Brandweinkesselhüthe zu Heubach.

Theilnehmer:

1.) Mathes Oesterlein.
2.) Veit Krähmer.

Gegen Johannistag 1809 wurde dieser Diebstahl verübt. Der Werth des Gestohlenen war 52 fl.

LXI. Die Beraubung der Metzger im Königsteiner Walde.

Theilnehmer:

1.) Georg Philipp Lang, vulgo Hölzerlips.
2.) Veit Krähmer.
3.) Joseph, der vorher in Darmstadt gesessen.
4.) Langer Andres.
5.) Stephan Heußner.
6.) Heinrich Vogt oder Winkler.
7.) Hennerle.

Nach der früher schon erzählten Beraubung der Juden im Königsteiner Walde, hatten sich die Räuber, nachdem sie sich einige Stunden Weges weiter begeben hatten, im Wald, bei einem Brunnen gelagert. Sie ruhten hier aus und spielten, zum Zeitvertreib, in der Karte, um das den Juden geraubte Geld. Es zogen zwei Metzger, mit Hunden, an ihnen vorüber. Die Räuber waren in ihr Spiel vertieft und achteten ihrer nicht. Als die Metzger eine Strecke weiter gegangen waren, fiengen sie an zu singen. Dies machte die Räuber auf sie aufmerksam. „Die hätten wir auch ma„chen (berauben) können," rief der Eine. „Dazu ist noch Zeit," antwortete der Andere und sogleich wurden die Metzger eingeholt, angefallen, mishandelt und beraubt. Die Hunde der Metzger machten den Räubern viel zu schaffen; sie wurden aber überwältigt. Der Werth des Geraubten betrug 300 fl. 42 kr.

LXII. Beraubung eines Reiters zwischen Obernburg und Werthheim.

Theilnehmer:

1.) Barthel Bartsch.
2.) Georg Philipp Lang, vulgo Hölzerlips.
3.) Stephan Heußner.

Wenige Tage nach Martini 1810 begegnete diesen Räubern, zwischen Wörth und Leider, Morgens nach 3 Uhr, ein reitender Bote, welchen ein Herr aus Leider nach Wörth gesendet gehabt

hatte, um Kleidungsstücke dort abzuholen. Der Bote wurde sogleich angehalten, und durch Vorhalten einer aufgezogenen Flinte, abzusteigen genöthigt. Obschon er dieß sogleich that, wurde er doch geschlagen und dann ihm der Pack mit Kleidern und sein Geld, in 36 kr. bestehend, abgenommen. Der Bote jammerte, daß er nun nicht einmal frühstücken könne und die Räuber waren so artig, ihm 12 kr. zurückzugeben. Merkwürdig ist es, daß die Räuber das Pferd nicht behielten. Der Werth des Geraubten kann angenommen werden zu 135 fl. 24 kr.

LXIII. Straßenraub bei Hauswörz.

Theilnehmer:

1.) Veit Krähmer.
2.) Albert Krähmer.
3.) Mathes Oesterlein, vulgo Krämermathes.
4.) Johann Adam Heußner, vulgo der dicke Hannadam.
5.) Johann Adam Treber.
6.) Wilhelm Rhein, vulgo der überrheiner Wilhelm.
7.) Hessen-Heinrich.

Die Räuber waren auf dem Henchenhahner Markte beisammen und von da ausgezogen, um den Gerßfelder Metzgern auf der Straße aufzulauern. Diese blieben etwas lange aus, inzwischen aber kamen (es war am 10ten May 1808) fünf Bauern und zwei Juden von jenem Markte zurück. Sie wurden sogleich von den Räubern, deren einer mit einer Flinte, zwei aber mit Pistolen bewaffnet waren, angefallen, sehr gemishandelt und beraubt. Einer der Juden war ein armer Makler, der nur wenige Gulden bei sich hatte, welche ihm auch abgenommen worden waren. Der Jude klagte laut seine Noth. Dieses rührte einen der Räuber und dieser befahl auch sogleich jenem seiner Kameraden, welcher diesem Juden sein Geld abgenommen hatte, es demselben sogleich wieder zurück zu geben. Der Räuber gehorchte, dem Scheine nach, und steckte selbst dem Juden sein Geld wieder in die Tasche, nahm es aber in demselben Augenblicke auch wieder heraus und die Tabackspfeife des Juden dazu.

Der Werth des Geraubten beträgt im Ganzen, nach eidlicher Angabe der Beraubten 293 fl. 21 kr.

LXIV. Einbruch zu Eppertshausen im Isenburgischen.

Theilnehmer:

1.) Veit Krähmer.

2.) Mathes Oesterlein.

Der Einbruch geschahe in der Kreuzwoche 1810. Die Diebe waren nicht bestimmt auf den Einbruch in dem Hause des Hafner's Ludwig Roth, an welchem sie ihn verübten, sondern auf gerathewohl ausgegangen. Der Werth des Gestohlenen beträgt, nach eidlicher Angabe Roths 59 fl.

LXV. Attentirter Dürrfleischdiebstahl auf dem Neuhof bei Hanau.

Theilnehmer:

1.) Veit Krähmer.

2.) Krämer-Mathes.

Im Herbste 1808 geschahe dieser Versuch. Schon hatten die Räuber durch das vergitterte Fenster einen Schwartenmagen herausgeholt und waren eben im Begriff, das Gitter auszubrechen, als der Schäfer, (in dessen Haus sie einzubrechen versuchten) welcher sie bemerkt und sich mit seiner Flinte beigeschlichen hatte, Feuer auf sie gab und dadurch den Mathes im Gesichte und am Arm verwundete. Nach dem Schuß gieng der Schäfer mit verkehrter Flinte auf den Veit Krähmer los; der schlug ihm aber mit einer Stange so kräftig auf den Kopf, daß er zusammen stürzte, und floh dann mit Mathes, ehe noch der Schäfer sich wieder erholt hatte.

LXVI. Einbruch zu Alzenau.

Theilnehmer:

1.) Veit Krähmer.

2.) Christian Haag, vulgo dicker Bub.

3.) Johann Adam Treber.

4.) Kaspar Minndörfer, vulgo Bürstenkaspar.

Diesen Einbruch zeigte Hölzerlips aus Bosheit gegen Veit Krähmer an. „Weil er doch, sagte er, beim Angriff der Bauern-

„wägen bei Frankfurt nicht geschlagen haben will, so will ich ihm „etwas anderes aufbrennen!“ Veit Krähmer war sogleich der That geständig. Sie wurde zu Ende Juni oder Anfang July 1810 verübt. Schon war in das Wirthshaus zur Brezel, aus welchem das Zinn geholt werden sollte, eingebrochen, als die Diebe durch einen vorübergehenden Bauernpursch, welcher zum Lohn von ihnen einen derben Schlag erhielt, versprengt wurden. Sie sprangen aber nicht weit, sondern brachen sogleich in ein anderes Haus zu Alzenau ein. Der eidlich bestätigte Werth des Gestohlenen beträgt 25 fl. 40 kr.

LXVII. Einbruch zu Hainstadt bei Breuberg.

Theilnehmer:

1.) Veit Krähmer.

2.) Heinrich Pfeiffer.

Auch dieses Vergehen wurde von Hölzerlips, auf gleiche Art, wie das Vorstehende angezeigt. Veit Krähmer bekannte es, ohne Widerrede. Es wurde den 27ten November 1810 Morgens zwischen 1 und 2 Uhr verübt. Die Diebe hatten ein Feld der hintern Thüre an der Wohnung des Valentin Eckert ausgebrochen, konnten aber durch die entstandene Oeffnung dennoch nicht in das Haus kommen, weil vor dieser Thüre, im Innern des Hauses eine Krautbütte stand. Sie stiegen darum auf einer Wagenleiter durch ein Fenster ein, nachdem sie die vordere Hausthüre von außen zugesteipert hatten. Nachdem sie im Hause waren, banden sie die Stubenthüre, von außen, mit einem Strick, durch Hülfe einer Langwied, zu und versprießten sie noch besonders mit einem Raidel. Dann wurden in der Küche Lumpen angezündet und beim Leuchten derselben eine schwere Kiste voll Kleider in der Nebenstube entdeckt und fortgetragen. Noch waren die Diebe dem Hause nahe, als Eckert, welcher erwacht war und das Geräusch gehört hatte, sich herausschaffte, und nach ihnen schoß. Er fehlte sie zwar, doch entflohen sie, mit Rücklassung der Kiste.

LXVIII. Straßenraub an einem Manne bei Miltenberg und attentirter Einbruch zu Gumbertsberg.

Theilnehmer:

1.) Andreas Petry.

2.) Bernhard Held.
3.) Heinrich Pfeiffer.
4.) Peter Petry.
5.) Joseph Jacobi.

Die Räuber waren tief aus dem hintern Odenwald herabgezogen, um, auf Anrathen des Peter Petry, zu Gumbertsberg einem reichen Schweinhändler, am 3ten September 1810 Abends, während er mit den Seinigen im Wirthshaus beim Tanze sey, sein Geld zu holen. Zum Glück für den Schweinhändler war gerade an diesem Tage eines der Seinigen krank geworden. Die Räuber fanden das Haus nicht leer und zogen daher ab. Peter Petry gieng zu seinem Kohlhaufen, Joseph Jacobi in seine Schützenhütte zurück, die drei Andern zogen auf gut Glück, einen andern Weg. Zwischen Kleinheubach und Brembach begegnete ihnen, Nachts 11 Uhr, ein Mann, welcher einen Ochsen führte. Er erhielt sogleich von Andreas Petry einen Schlag auf den Kopf, der ihn niederstürzen machte, und wurde dann seines wenigen Geldes und seiner kleinen Haabseeligkeiten beraubt. Nach vollbrachtem Raube hatten die Räuber die Gefälligkeit, dem Manne wieder aufzuhelfen, und ihn, da er sich nicht gleich auf den Beinen erhalten konnte, so lange zu halten, bis er wieder Kräfte gesammelt hatte. Der ganze Werth des Geraubten betrug nur 3 fl. 43 kr.

LXIX. Kirchendiebstahl zu Breitenbiel bei Miltenberg.

Theilnehmer:

1.) Andreas Petry.
2.) Bernhard Held.
3.) Heinrich Pfeiffer.

Nach dem unmittelbar vorstehenden Straßenraub an dem Ochsentreiber, setzten die Räuber ihren Weg weiter fort, sie kamen noch in derselben Nacht durch den Ort Breitenbiel und verübten da dieses neue Verbrechen. Die Kirchenthüre wurde erbrochen, die Räuber fanden aber nichts, als einige zinnene Leuchter, welche sie mitnahmen und in dem alten Schlosse Wiltenburg bei Amorbach zusammenschmolzen.

LXX. Bienendiebstähle zu Wilhelmsfeld und Flokenbach.

Theilnehmer:

1.) Andreas Petry.

2.) Heinrich Pfeiffer.

Im Spätjahre 1810 wurden diese Entwendungen verübt. Der Werth der gestohlenen Bienenstöcke betrug 53 fl.

LXXI. Straßenraub an einem Salzfuhrmann.

Theilnehmer:

1.) Andreas Petry.

2.) Bernhard Held.

3.) Friederich Held.

4.) Heinrich Pfeiffer.

Dieser Straßenraub wurde im Spätjahre 1810 in der Gegend von Hanau verübt. Es war blos ein Gelegenheits Coup. Die Räuber hatten auf eine bessere Beute gehofft, weil aber diese nicht kam, wurde der von Nauheim mit Salz kommende Fuhrmann angegriffen. Die ganze Beute bestund nur in 30 kr. Geld, dann in einem Messer und in der Weste, dem Halstuche und den Stiefeln, welche dem Fuhrmann ausgezogen wurden.

Dieser Raub war anfänglich von Sebastian Luz gegen Veit Krähmer angezeigt worden. Dieser läugnete aber, etwas davon zu wissen, und Luz konnte seine Angabe nicht behaupten. Da auch die beiden Brüder Held läugneten, und es an allen weitern Inzichten gebrach, so mußte die Untersuchung beruhen. Als später Luz und Andreas Petry in einen Kerker zusammen gesetzt wurden, erzählte der Erste dem Letzten seine Angabe gegen Veit Krähmer, und Andreas Petry bemerkte ihm dagegen, er habe dem Krähmer Unrecht gethan, denn nicht dieser, sondern er Petry habe den Raub verüben helfen. Luz, obgleich der beste Kamerad des Petry, und Zuhälter seiner Schwester, zeigte dieses im Verhöre an, und behauptete es gegen den läugnenden Petry. Dieser gab endlich zu, daß er dem Luz das Angegebene gesagt habe, fügte jedoch bei, er habe es demselben blos darum gesagt, um ihn zu probieren, ob er nichts verrathe. Später jedoch bekannte er, auch diese That wirklich verübt zu haben, ihm folgten dann auch die beiden Brüder Held.

LXXII. Die Entwendung eines Brandweinkesselhuthes zu Obrigheim oder Dittesheim bei Moßbach.

Theilnehmer:

1.) Joseph Jacobi.
2.) Andreas Petry.
3.) Stephan Heußner.
4.) Christian Haag, vulgo der dicke Bub.

Er geschahe vor zwei Jahren, konnte aber nicht gehörig richtig gestellt werden, da sich Niemand, weder in Obrigheim, noch in Dittesheim fand, welcher, obschon die Inquisiten die Wahrheit ihrer Angabe versicherten, sich dazu bekennen wollte, bestohlen worden zu seyn. Wahrscheinlich liegt eine Verwechslung des Nahmen des Ortes zum Grund.

LXXIII. Einbruch und Kleiderdiebstahl zu Heiligkreuzsteinach.

Theilnehmer:

1.) Peter Petry.
2.) Andreas Petry.
3.) Der Bub Philipp.
4.) Hippel.

Er geschahe in der Nacht vom 27ten auf den 28ten Jänner 1811. Der eidlich bestimmte Werth des Gestohlenen beträgt 96 fl. 24 kr.

LXXIV. Diebstahl zu Kaichen, Amts Büdesheim.

Theilnehmer:

1.) Heinrich Vogt oder Winkler, vulgo Schobenheinrich.
2.) Georg Philipp Lang, vulgo Hölzerlips.
3.) Veit Krähmer.

Er wurde, durch Einsteigen auf einer Leiter, in der Nacht vom 12ten auf den 13ten September 1810 verübt. Die Beute bestund blos in einer nicht bedeutenden Anzahl verschiedener männlicher Kleidungsstücke, deren Werth in dem Verificationsprotocoll des Amtes Büdesheim nicht bemerkt wurde.

LXXV. Einbruch zu Scherning.

Theilnehmer:

1.) Veit Krähmer.

2.) Joseph Jacobi.
3.) Stephan Heußner.

Der Einbruch geschahe in der Nacht von 26ten auf den 27ten December 1810. Der eidlich angegebene Werth des Gestohlenen beträgt 45 fl. 17 kr.

LXXVI. Der Straßenraub zwischen Wörth und Trennfurth.

Theilnehmer:

1.) Andreas Petry.
2.) Bernhard Held.
3.) Heinrich Pfeiffer.

Man wird oben schon mit gerechtem Befremden wahrgenommen haben, daß diese drei noch jungen Räuber in einer und derselben Nacht, den Einbruch zu Gumbertsberg versuchten, den Ochsentreiber beraubten und die Kirche zu Breitenbiel ausplünderten. Allein damit war ihr Geschäft noch nicht geschlossen; auch dieser Straßenraub wurde in dieser nämlichen Nacht verübt. Die Räuber saßen neben dem Wege und ruhten aus, als zwei Juden des Weges kamen; sie wurden sogleich mit vorgehaltener Pistole angehalten und ihnen ihr Geld abgefordert. Der eine Jude beklagte sich gegen die Räuber, daß er nun keinen Kreuzer Geld übrig habe und erhielt von ihnen 22 kr. zurück. Der eidlich bestimmte Werth des Geraubten beträgt übrigens nur die geringe Summe von einigen großen Thalern.

LXXVII. Einbruch und der Diebstahl zu Götzenhain im Isenburgischen.

Theilnehmer:

1.) Stephan Heußner.
2.) Der lange Andres.
3.) Der kleine Johann.
4.) Heinrich Pfeiffer.

Der Einbruch geschahe in der Nacht vom 15ten auf den 16ten October 1810, durch Ausbrechung eines starken Fenstergitters. Der eidlich bestimmte Werth des Geraubten beträgt 60 fl.

LXXVIII. Straßenraub bei Lich.

Theilnehmer:

1.) Veit Krähmer. NB. von ihm widersprochen.
2.) Hessen-Heinrich.
3.) Schaden-Heinrich.
4.) Krummer Hannjost.
5.) Krummer Hannfriedel.

Der zu Giesen einsitzende Conrad Anschuh hatte den Veit der Theilnahme hieran beschuldigt. Er konnte aber seine Angabe nicht behaupten und bei der sonstigen Offenherzigkeit des Veit Krähmer, welcher noch später mehrere Straßenräubereien völlig freiwillig, ohne alle gerichtliche Veranlassung, eingestanden hat, läßt sich an der Versicherung desselben, er sey hiebei nicht gewesen, nicht zweifeln, besonders da Anschuh auch den Johann Adam Heußner fälschlich der Theilnahme hieran bezüchtigt hat.

LXXIX. Straßenraub bei Bieber.

Theilnehmer:

1.) Stephan Heußner.
2.) Johann Adam Treber.
3.) Dicker Bub.
4.) Martin Rupprecht.

Montags den 21ten May 1810 wurde dieser Raub verübt. Es waren drei Juden, welche angegriffen wurden. Zwei entsprangen, sogleich beim ersten Zuruf der Räuber, der dritte, Israel Salomon von Lohrhaupten, wurde ergriffen und, jedoch ohne alle Mishandlung, beraubt; doch hatte ihm der Schreck eine gefährliche Nervenkrankheit zugezogen. Der Werth des Geraubten beträgt 355 fl. 20 kr.

LXXX. Straßenraub zwischen Rommelshausen und dem Pfaffenhofe.

Theilnehmer:

1.) Veit Krähmer.
2.) Kleiner Hannadam (Scheerenschleifer).

3.) Ueberrheiner Wilhelm.
4.) Krummer Hannfriedel.
5.) Krummer Hannjost.
6.) Hessen-Heinrich.

Er wurde vor ungefähr drei Jahren an zwei Juden verübt, welche von Frankfurt zurück kamen, wohin sie Kälber verkauft hatten. Die Juden wurden, nach Veit Krähmers Angabe, nicht gemishandelt, da sie sich nicht zur Wehre setzten. Es wurden ihnen drei kleine Geldgurten abgenommen. Veit Krähmer giebt an, er habe für seinen Antheil 8 fl. 30 kr. erhalten. Der Betrag des Geraubten würde diesem nach, vorausgesetzt, daß jeder Räuber gleichen Theil erhalten habe, 51 fl. betragen. Veit Krähmer sagt aber selbst, die Juden hätten den Betrag höher angegeben.

Der Thatbestand konnte nicht erhoben werden, da dem Amte Altenstadt, in dessen Bezirk der Raub vollführt wurde, keine Anzeige davon geschehen war; einer der beraubten Juden, Moses von Hainchen, inzwischen in das Zuchthaus nach Rockenberg gekommen, der andere aber nicht auszuforschen gewesen ist.

LXXXI. Versuchter Einbruch zu Brombach.

Theilnehmer:

1.) Joseph Jacobi.
2.) Balthasar Held.
3.) Veit Krähmer.
4.) Langbeiniger Steffen.

Er wurde ungefähr an Weihnacht 1810 gemacht. Schon war der Haushund vergiftet und das Loch, zum Einschlupfen, in die Wand gebrochen, als der Sohn des Mannes, welcher bestohlen werden sollte, die Diebe entdeckte und unter sie schoß. Er verwundete zwar keinen, doch entflohen sie, ohne irgend etwas mitzunehmen.

LXXXII. Einbruch zu Steinheim in der Wetterau.

Theilnehmer:

1.) Veit Krähmer.
2.) Schodenheinrich.

3.) Scheeler-Heidenpeter.
4.) Hessen-Heinrich.
5.) Jacob N. N.

Er wurde verübt in der Nacht vom 15ten auf den 16ten März 1809, in dem Wirthshause des Johannes Hoffmann, bei welchem kurz zuvor die Frau des Schoden-Heinrich ihr Wochenbett gehalten hatte. Der eidlich bestätigte Werth des Gestohlenen beträgt 119 fl.

LXXXIII. Beraubung eines Frachtwagens bei Okarben.

Theilnehmer:

1.) Stephan Heußner.
2.) Heinrich Pfeiffer.
3.) Der dicke Bub.
4.) Johann Adam Treber.
5.) Krummer Hannfriedel.

In der Ostermesse 1810 wurde dieser Raub, um Mitternacht, an einem vor dem Hause des Wirthes Scharf zu Okarben gestanden habenden Frachtwagen, durch Aufschneiden desselben, verübt. Der Werth des Geraubten betrug 541 fl. 33 kr.

LXXXIV. Einbruch und Diebstahl zu Uerberach.

Theilnehmer:

1.) Peter Petry.
2.) Andreas Petry.
3.) Heinrich Pfeiffer.

Er wurde ungefähr 14 Tage vor Johannistag 1810 verübt. Die Diebe hatten eine Heugabel und andere ähnliche Instrumente mit in die Stube genommen, um sich, im Falle einer Ueberrumpelung, ihrer zur Vertheidigung bedienen zu können. Der eidlich bestätigte Werth des Gestohlenen beträgt 70 fl. 12 kr.

LXXXV. Einbruch zu Wilhelmsbad.

Theilnehmer:

1.) Hölzerlips.
2.) Andreas Petry.

3.) Sebastian Luz.
4.) Kleiner Hannadam (Scheerenschleifer).
5.) Johann Werner.

Er wurde in der nämlichen Nacht (in der vom 25ten auf den 26ten Jänner 1811) verübt, in welcher der Nro. 35. erzählte Straßenraub bei Dörnigheim vorfiel. Die Räuber hatten die Absicht, die Vorhänge und sonstige Geräthschaften aus den Arkaden-Sälen zu entwenden, so wie dieses schon vor 2 Jahren geschehen war, allein es war bereits alles hinweggeräumt; sie brachen daher in den Keller ein und entwendeten da 78 Bouteillen Mallaga. Aus Bosheit machten sie den Krahnen aus einem halböhmigen Fäßchen voll Niersteiner Wein, und aus einem andern öhmigen Fäßchen voll geringeren Weines auf und liessen den Wein in den Keller laufen. An die Kellerthüre hatten sie mit Bleistift geschrieben:

„dreizehn Verschworne."

Im Saale hatten sie 9 große Tafelfensterscheiben eingeschlagen. Die Größe des Schadens ist eidlich bestimmt auf 329 fl.

LXXXVI. Einbruch zu Hettenheim.

Theilnehmer:

1.) Hölzerlips.
2.) Lorenz Freitag
3.) Dessen Sohn Mitanger
4.) Peter, bald auch Andres
5.) Leopold

(2.–5.: Zigeuner.)

Er wurde vollbracht in der Nacht vom 14ten auf den 15ten August 1807. Der Werth des Entwendeten beträgt 84 fl. 38 kr.

LXXXVII. Einbruch zu Rommelshausen.

Theilnehmer:

1.) Conrad Werner.
2.) Veit Krähmer.
3.) Langbeiniger Steffen.
4.) Hennerle.
5.) Langer Andres.

Er wurde, zu Ende Augusts 1810, durch Erbrechung einer mit Brettern vernagelten Oeffnung, im obern Theile des Hauses, durch Einsteigen und Erbrechung des verschlossenen Kleiderschranks, verübt. Der eidlich bestätigte Werth des Entwendeten beträgt 50 fl.

LXXXVIII. Beraubung der Ochsenhändler bei Walldürn.

Theilnehmer:

1.) Johann Adam Steininger.
2.) Mathes Oesterlein.
3.) Joseph Haaf.
4.) Johann Reinhard.

Dieser Raub wurde den 12ten März 1806 verübt. Die Räuber waren mit Pistolen und Stöcken bewaffnet. Der Angriff auf die Ochsenhändler geschahe, wie gewöhnlich, unter Mishandlungen. Auch der große Hund, welchen die Ochsenhändler bei sich hatten, konnte die Räuber nicht abhalten, ihr Werk zu vollführen. Der Werth des Geraubten betrug 1082 fl.

LXXXIX. Diebstahl zu Morzell oder Niederzell, Amts Steinau.

Theeilnehmer:

1.) Veit Krähmer.
2.) Manne Friederich.
3.) Hennerle.
4.) Langbeiniger Steffen.

Er wurde im October 1810 verübt und gab den Dieben blos einige halbfeine Weibshemden und etwas flächsenes Tuch.

XC. Versuchter Einbruch in die Meisterei bei Hanau.

Theilnehmer:

1.) Conrad Werner.
2.) Veit Krähmer.
3.) Langbeiniger Steffen.
4.) Manne Friederich.
5.) Hennerle.

Im Herbste 1810 wurde dieser Versuch gemacht. Schon war mit einem Eggenzahn ein Loch in die Wand gebohrt, als die Diebe

entdeckt, und auf sie geschossen wurde. Sie entkamen zwar sämtlich unverwundet, aber auch ohne Beute.

XCI. Ziegendiebstahl zu Ilbenstatt.

Theilnehmer:

1.) Johann Werner.
2.) Conrad Werner.
3.) Jacob Heinrich Vielmetter.
4.) Hölzerlips.

Kurz vor den Eseln zu Okstatt, wurden die zwei Ziegen des Kühhirten zu Ilbenstadt entwendet. Die Diebe riefen, nach der Entwendung, dem armen Hirten, welchen sie geweckt hatten, spottend zu: „Nun Schwarzer! jetzt haben wir die Ziegen, du nicht!"

XCII. Bienendiebstahl zu Urberach.

Theilnehmer:

1.) Stephan Heußner.
2.) Conrad Werners Frau.

Der Diebstahl geschahe zu Ende October 1810. Der Werth des Gestohlenen beträgt 27 fl.

XCIII. Kesseldiebstahl auf der Scharrmühle.

Theilnehmer:

1.) Manne-Friederich.
2.) Schoden-Heinrich.

Er wurde im Winter von 1810 auf 1811 verübt. Der Werth des Kessels betrug nur ungefähr 12 fl.

XCIV. Versuchter Diebstahl zu Herchheim bei Münzenberg.

Theilnehmer:

1.) Albert Krähmer.
2.) Veit Krähmer.
3.) Ruckesburger Heinrich.
4.) Hessen-Heinrich.
5.) Schoden-Heinrich.
6.) Haarbacher Hannes.
7.) Scheeles Peterchen.

Vor ungefähr 2 Jahren sollte dieser Diebstahl verübt werden. Hessen-Heinrich soll die Gelegenheit angegeben haben. Es war auf ein Haus angelegt, dessen Bewohner gewöhnlich alle Abende in einem andern Hause die Spinnstube zu besuchen pflegten. Schon waren die Diebe, durch die, angeblich an der obern Hälfte unverschlossen gebliebene Thüre, in das Haus eingedrungen und hatten verschiedenes Getüch herausgeschleppt, als sie entdeckt wurden. Sie ergriffen, unter Rücklassung des Getüchs, die Flucht und entkamen alle, bis auf Schoden-Heinrich. Dieser hatte seinen Weg nach einer Richtung genommen, welche ihn an die vorüberfließende Wetter führte. Die ihm nahen Verfolger erlaubten ihm nicht, umzuwenden und eine andere Ausflucht zu suchen; er sprang also rasch in die Wetter, um sie zu durchwaten, hatte aber das Unglück in ein Fischernetz zu gerathen, in welchem er sich so verwickelte, daß die beigesprungenen Fischer ihn ergreifen und gefangen nehmen konnten. Er wurde nach Niederweisel in Arrest gebracht, fand aber, schon am 6ten Tage, Gelegenheit, von da zu entweichen.

XCV. Straßenraub bei Amorbach.

Angebliche Theilnehmer:

1.) Andreas Petry.
2.) Pfeiffer.

Basti, der liebste Kamerad des Andreas Petry, und der Zuhalter der Schwester desselben, hatte diesen Raub gegen Andreas Petry, kurz vor dem Schluß der Untersuchung, angezeigt. Beide saßen damals in dem nämlichen Kerker, und Basti gab an, im Kerker habe ihm der Andres diesen an zwei Schuhmachern verübten Straßenraub erzählt. Andreas Petry war geständig, dem Basti das Angegebene erzählt zu haben, gab aber zugleich an, er habe es demselben nur darum erzählt, um ihn zu probieren, ob er ihn verrathe oder nicht? Er verlangte, man möge nach Amorbach und an die benachbarten Aemter schreiben und wann je ein Straßenraub dort verübt worden seye, so wolle er der Thäter seyn. Es wurde wirklich dahin geschrieben, und man erhielt die Versicherung, daß in dortiger Gegend nie ein Straßenraub an Schuhma-

chern verübt worden seye. Es war also entweder blose Prahlerei oder die von ihm selbst angegebene Absicht, welche den Petry zu der Erzählung an Basti verleitete.

Eine ähnliche Prahlerei erzeugte die schon an und für sich selbst unwahrscheinliche Anzeige des Hainstatter Peter gegen ihn, daß er, Andreas Petry, einst, in einer einzigen Nacht, sieben verschiedene Straßenräubereien verübt habe.

XCVI. Kesseldiebstahl zu Eytenbach.

Theilnehmer:

1.) Andreas Petry.
2.) Heinrich Pfeiffer.

Er wurde bald nach der Erndte 1810 verübt. Pfeiffer hatte die Gelegenheit angegeben. Bei Brombach, im Walde, wurde der Kessel zusammengeschlagen, und dann von Pfeiffers Zuhälterin nach Hirschhorn getragen und dort verkauft. Der Werth des Kessels betrug nur wenige Gulden.

XCVII. Beraubung des Glaswagens und Todschlag des Fuhrmanns im Walde bei Mittelgründ.

Theilnehmer:

1.) Martin Rupprecht.
2.) Stephan Heußner.
3.) Großer Samel.
4.) Dicker Hannadam.
5.) Dicker Bub.

Die Räuber hatten sich den 2ten Februar 1809 auf dem Gräflich Meerholzischen Pachthofe unweit Mittelgründ versammelt, um den vom Gelnhäuser Markte zurückkommenden Tuchmachern von Schotten im nahen Walde aufzulauern. Sie tranken bei dem Pachter Aepfelwein. Der 66jährige Jude Salomon Levi von Lohrbach kam auch dahin, trank mit den Räubern, wurde von ihnen mit der Absicht ihres Daseyns bekannt gemacht und befragt, ob die Schotter Tuchmacher kämen? Der Jude bejahte dieses und die Räuber zogen diesem zufolge, bei herannahender Nacht, in den Mittelgründer Wald. Als sie hier der Tuchmacher warteten, kam,

auf der durch diesen Wald führenden Straße, ein vierspänniger Wagen von Mittelgründ hergefahren. Der Fuhrmann gieng neben seinen eigenen, der Vorspänner Heinrich Weinel von Mittelgründ neben seinen vorgespannten Pferden her. Die Räuber glaubten, auf diesem Wagen seyen die Waaren und das Geld der Tuchmacher von Schotten, sie fielen daher sogleich über die beiden Fuhrleute her und schlugen mit ihren, im Mittelgründer Walde frisch geschnittenen, Prügeln auf sie drein. Schon beim 2ten Streiche stürzte Weinel röchelnd zu Boden, und hat auch sein Bewußtseyn nicht wieder erhalten. Die Streiche, welche den Stangenreuter trafen, waren nicht so stark. Er fand Zeit, den Räubern zu erklären, daß sein Wagen nichts als Glaswaaren enthalte und bat um Schonung. Die Räuber führten den Wagen von der Straße ab in den Wald, dort banden sie dem Stangenreuter die Hände zusammen und ihn so an das eine Wagenrad fest; dann giengen sie zurück, um den röchelnden Weinel auch von der Straße hinweg, in den Wald zu schleppen. Während sie dieses bewirkten, setzten sich die Pferde in Bewegung und zogen den Wagen und den armen Gebundenen in das Dickicht. Dieser schrie laut, die Räuber kamen zurück, machten die Pferde halten, banden ihn vom Rade los, knebelten ihm aber nun auch die Füße zusammen, warfen ihn auf die Erde nieder und bedeckten ihn mit einem, von dem Wagen abgenommenen Tuche. Nun machten sie sich an den Wagen selbst. Er wurde ganz abgepackt und sie überzeugten sich nun, zu ihrem hohen Verdrusse, daß der Fuhrmann die Wahrheit angegeben habe, und die ganze Ladung in Glas bestehe. Aus Unwillen hierüber, wurde Alles zertrümmert, der röchelnde, sterbende Weinel auf den leeren Wagen geworfen, mit einem Tuche bedeckt, der Fuhrmann entknebelt und angewiesen, nach Mittelgründ zurückzufahren. Er befolgte dieses; am folgenden Morgen um halb 7 Uhr starb der arme Weinel.

Empörend für jeden, selbst für den Mindergefühlvollen, ist gewiß diese That; man wird darum auch sicher glauben, daß sie den regsamsten Eifer der Gerichte gegen die Thäter angefacht habe; allein leider! war dieses nicht der Fall; und hierin zeigt sich aber-

mal eine der vielen Ursachen, welche es den Räubern möglich machen, so zu sagen auf dem nämlichen Flecke, eine lange Reihe von Verbrechen zu verüben.

Das Amt erhielt am 3ten Februar Morgens die Anzeige des Vorfalls, durch einen Bericht des Schultheißen zu Mittelgründ. Alles, was das Amt hierauf verfügte, war: daß es unter den Bericht Folgendes bemerkte:

„Es wurde sogleich, beim Empfange dieses, zum Husar geschickt, um auszureiten und Kundschaft einzuziehen, wohin sich „die Thäter, nach der That, etwa begeben oder gewendet hätten; „allein der Husar war nicht zu Hause und sein Pferd lahm! Zu „Absendung einer Streifung war es auch schon viel zu spät, weil „die That des Abends gegen 5 Uhr geschehen, Abends gegen 9 Uhr „zuerst in der Gemeinde Mittelgründ, durch die leere Zurückkunft „der abgeschnitten gewesenen Vorspannpferde, Aufmerksamkeit oder „Vermuthung eines Unglücks entstanden, dann erst um 10 Uhr „Gewißheit angelangt, hierauf erst gegen 11 Uhr ein Chirurgus geholt, und endlich erst des andern Morgens, nach dem Tod des „Weinels der gegenwärtige Bericht (der NB. von allen obigen Zeitbestimmungen, — die erste vom Angriff ausgenommen — und Umständen nichts besagt) abgesendet worden war."

„Es hatten somit die Thäter, wovon man keine Spur, als „nach dem Büdinger Wald hin hatte, einen Vorsprung von „17 Stunden voraus, wobei alle Verfolgung vergeblich gewesen „seyn würde, zumahl auch ohnehin des einzigen Husars Pferd „lahm stand, und gar nicht in dem Augenblick geritten werden konnte."

Die Raubmörder zwischen Laudenbach und Hemsbach hatten einen Vorsprung von 8 — 14 Tagen voraus, da hätte man wohl ganz ruhig bleiben können, und nicht einmal eines solchen Raisonnements ad Acta bedurft?

Noch that aber jenes Amt einen weitern Schritt, es erließ folgenden Befehl: „Schultheiß und Vorsteher zu Vorhausen haben „sich sofort in den Kohlwiesenwald zu begeben und Alles, was von „dem nächtlichen Vorfalle noch von Werth etwa allda sich findet, „oder sonst auf Spur führen könnte, in Verwahrung zu bringen,

„und nebst Verzeichniß darüber anher zu senden, auch ih„ren Bericht über den Befund zu erstatten."

Dieser Bericht erfolgte dahin, daß nichts mehr gefunden worden, indem bereits Alles nach Mittelgründ geschafft gewesen sey.

Später erfuhr das Amt, daß der schon obgenannte Jude mit den Räubern beisammen gewesen sey; er wurde darüber gehört; obgleich er aber schon damals höchst verdächtig erschien und durch die Angaben von Stephan Heußner noch verdächtiger wurde, so fand doch das Amt keinen Grund, weiter gegen ihn zu procediren.

So das Amt. Eben so auffallend handelte das Physicat. Alles was es that, bestund in der Erstattung des nachstehenden

„Visum repertum.

„Der am 2ten dieses im Ronneburger Wald erschlagene Hein„rich Weinel, 53 Jahre alt, von Mittelgründ, zeigte bei der Be„sichtigung eine Wunde an der linken Seite des Hinterhaupts, „diese hat ihm den Tod verursacht; denn, dem Gefühl nach, schien „der Hirnschädel darunter entzwei zu seyn. Auch war Blut aus „dem Ohr derselbigen Seite geflossen, zum Zeichen der im Innern „des Kopfs zersprungenen Blutgefäße. Keine weitere Verletzung „von Bedeutung fand sich an dem übrigen Körper. Die Oeffnung „des Körpers ward für überflüssig gehalten."

„N. N. den 4ten Februar 1809.

Dr. N. N. Landphysikus.
N. N. Chir. jurat."

Der Werth der Beschädigung an Glas wurde nicht aufgenommen und kann darum auch hier nicht angegeben werden.

XCVIII. Beraubung der Schrießheimer Juden.

Theilnehmer:

1.) Albert Krähmer.
2.) Kleiner Johann.
3.) Der große Samel.
4.) Der dicke Hannadam.
5.) Stephan Heußner.

Dieser Straßenraub wurde den 7ten August 1808 Morgens

7 Uhr, zwischen Schriesheim und Altenbach, an dem Juden Hajum Marx von Schriesheim, seinem Sohne, seinem Knechte und noch zwei andern Juden verübt. Der kleine Johann fiel die Juden mit geladenem Gewehre an, Hajum Marx wurde stark verwundet. Der Werth des Geraubten beträgt 461 fl.

XCIX. Beraubung der Juden bei den 100 Morgen.

Theilnehmer:

1.) Johann Adam Heußner.
2.) Wilhelm Rhein.
3.) Johann Adam Weis, vulgo Scheerenschleifers Hannadam.

Stephan Heußner war anfänglich als Mittheilhaber genannt; es zeigte sich aber durch das, erst nach seinem Tod, erfolgte Geständniß seines Bruders, daß jene Angabe falsch gewesen sey, und nur die 3 Obgenannten allein diesen Raub ausführten.

C. Einbruch und Dürrfleischdiebstahl zu Igelsbach.

Theilnehmer:

1.) Johann Adam Treber.
2.) Stephan Heußner.
3.) Bernhard Held.
4.) Rother Christian.
5.) Der 17jährige Bub Philipp.

Er wurde in der Nacht vom 20ten auf den 21ten April 1811 verübt. Der bestohlene Johann Heis bemerkte Nachts um halb 1 Uhr ein Getöße auf seinem Speicher; er nahm sein Beil zur Hand und gieng damit auf die Diebe los, von welchen er glaubte, daß sie noch im Hause seyen. Sie hatten sich aber bereits entfernt. Er verfolgte nun mit seinen Nachbarn die Diebe. Auf dem Feuerplatze im Wald wurden am folgenden Tage Johann Adam Treber und Stephan Heußner (die Andern hatten sich von ihnen getrennt) mit den Weibsleuten ertappt. Sie waren eben im Begriffe, von dem entwendeten Fleisch zu kochen. Die Männer entflohen; die Weiber wurden, obschon sie läugneten, daß das Fleisch von ihnen an das Feuer gestellt worden seye, arretirt und

eingeliefert. Treber und Heußner hatten bei ihrer Flucht noch einen Theil des geraubten Fleisches mit sich genommen. Dieses verkauften sie in Hingheim und geriethen darüber in Arrest und Untersuchung. Sie behaupteten, das Fleisch unterwegs gekauft zu haben und konnten zu keinem näheren Geständnisse gebracht werden. Blos als Gauner wurden sie, wie oben schon erzählt wurde, zu sechsmonatlicher Arbeitshausstrafe verurtheilt. Erst in Heidelberg hat Stephan Heußner diesen Diebstahl eingestanden. Der eidlich bestätigte Werth des Entwendeten betrug 25 fl.

CI. Straßenraub im Bauland.

Theilnehmer:

1.) Peter Petry.
2.) Stephan Heußner.
3.) Kaspar Spaninger, ein Siebmacher aus Albersbach.
4.) Philipp Spaninger, welcher gewöhnlich bei Neckargerach die Frucht hütete, des vorigen Bruder.
5.) Der dicke Bub.
6.) Joseph Jakobi.

Dieser Raub wurde den 22ten October 1809 früh um 7 Uhr, in dem Walde auf Laudenberger Gemarkung, durch welchen die Straße von Buchen nach Strümpfelbronn zieht, an dem Juden Callmann Jacob von Klein-Eichelsheim verübt. Dieser hatte einen Mann bei sich, welcher ihm seine Waaren auf den Strümpfelbronner Markt tragen sollte, und einen jungen Judenpursch. Die Räuber waren mit Schießgewehr und Prügeln bewaffnet. Der Träger der Waaren setzte sich zur Wehre und wurde darum hart geschlagen. Die Räuber führten Brandwein bei sich, in welchem sich Joseph Jakobi so berauschte, daß er neben dem Wege im Wald einschlief und erst dann erwachte, als der Raub vollendet war. Der Werth des Geraubten beträgt 515 fl.

CII. Einbruch in Zuzenbach und Todschlag des Angelthurmer Martin.

Theilnehmer:

1.) Angelthurmer Martin.

2.) Peter Eichler.

3.) Des langen Samels Zuhälterin.

4.) Stephan Heußner.

Stephan Heußner läugnete, Theil hieran gehabt zu haben, gab aber selbst an, daß die andern Genannten den Einbruch verübt hätten. Peter Eichler stand auf der Wache; der Angelthurmer Martin kam von dem Hause, wo eingebrochen wurde, zu ihm, um ihm etwas zu sagen. Peter Eichler rief ihn an; da aber einer von beiden übel hört, so erfolgte keine Antwort oder wurde nicht gehört. Peter Eichler versetzte dem Martin, welchen er für einen Fremden hielt, einen solchen kräftigen Schlag, daß er zusammenstürzte. Er raffte sich zwar wieder auf und trug das gestohlene, noch nasse Tuch bis über die Weschnitz; dort sank er nieder und starb.

CIII. Straßenraub zwischen Altenhaßlau und Höchst an einigen Ochsentreibern.

Theilnehmer:

1.) Johann Adam Heußner.

2.) Stephan Heußner.

3.) Der dicke Christian.

4.) Zinngiesers Ludwig.

5.) Ein Unbekannter.

Dieser Straßenraub wurde erst nach Stephan Heußners Tod von seinem Bruder eingestanden. Er wurde im Frühjahr 1809 verübt. Die Räuber hatten zwei Flinten bei sich. Zinngiesers Ludwig schoß zweimal auf die Beraubten. Einer von diesen war zu Pferd und entkam glücklich; den andern wurden nach Johann Adam Heußners Angabe 120 fl. abgenommen. Später wurde Zinngiesers Ludwig, beim Weihershof unweit Wächtersbach, gelegenheitlich eines Straßenraubs, wobei er etwas unterschlagen hatte, im Streit hierüber von einem seiner Kameraden (nach Angabe des Hölzerlips von Wilhelm Rhein) umgebracht.

CIV. Straßenraub bei Usenborn.

Theilnehmer:

1.) Johann Adam Heußner.

2.) Stephan Heußner.
3.) Krummer Hannfriedel.
4.) N. N. ein Bauer aus Usenborn.
5.) Peter Goerzel, vulgo scheeler Heiden-Peter.

Auch dieser Raub wurde erst nach Stephan Heußners Tod vom scheelen Peter einbekannt. Er wurde vor 2 Jahren an fünf Juden verübt, welche vom Markte zu Gedern kamen. Die Juden wurden hart gemishandelt, und ihnen ihr Geld und ihre Waare genommen.

CV. Straßenraub bei Steinau.

Theilnehmer:

1.) Scheeler Heiden-Peter.
2.) Krummer Hannfriedel.
3.) Krummer Hannjost.
4.) Johann Adam Heußner.
5.) Stephan Heußner.
6.) Martin Rupprecht.
7.) Kleiner Johann.

Auch nach Stephan Heußners Tod bekannte erst der scheele Peter diesen Raub. Er wurde vor 3 Jahren an mehreren Juden begangen, welche dabei geschlagen wurden. Martin Rupprecht und der kleine Johann waren mit Pistolen bewaffnet. Es kamen nach des scheelen Peters Angabe vom Raub auf den Mann 30 fl.

CVI. Straßenraub bei Hanau.

Theilnehmer:

1.) Mathes Oesterlein.
2.) Johann Adam Treber.
3.) Dicker oder krummer Jörg.

Am 22ten September 1810 wurde durch vorgenannte drei Räuber einem Kaiserlich Französischen Officier des 22ten Chasseurs-Regiments, Nachts 10 Uhr, im Walde bei Hanau, der Koffer von der Chaise abgeschnitten und ausgeraubt. Der Werth des Geraubten beträgt, nach dem vorliegenden Verzeichniß der genommenen Effekten, ungefähr 600 fl.

CVII. Gewaltsamer Einbruch zu Geißlich bei Gelnhausen.

Theilnehmer:

1.) Mathes Oesterlein.
2.) Stephan Heußner.
3.) Johann Adam Treber.
4.) Georg Horn, vulgo Wurzeljörg.
5.) Johann Adam Heußner.
6.) Wurzeljörgs Gevattermann N. N. der kleine Krämerjörg.

Es war am 12ten Jänner 1807, Nachts 1 Uhr, als der Schultheiß Geiger zu Geißlich, durch ein Getös, aus seinem Schlafe aufgeweckt wurde. Beim ersten Aufblicken sahe er vier starke Kerls, deren jeder ein brennendes Wachslicht trug, in seiner Stube. Einer von diesen nahte sich, mit einem Messer im Mund und einem starken Prügel in der Hand, seinem Bette und sprach zu ihm: „Sey still und gib's Geld her!" Der Schultheiß versicherte, er habe kein Geld; und sogleich führte der Räuber einen heftigen Schlag nach seinem Kopfe, welchen der Schultheiß zwar mit dem Arme auffieng, aber auch dadurch den Arm zerquetscht erhielt. Nun setzte ihm der Räuber das Messer auf die Brust, und rief ihm wiederholt zu: „Sey stille, sonst steche ich dich todt!" Ein Anderer gieng nach der Kammer, und schlug der Frau des Schultheißen, mit einem Stachelstock, so heftig über das eine Auge, daß sie betäubt liegen blieb. Der 15jährige Sohn des Schultheißen, welcher in derselben Kammer lag, sprang aus seinem Bette hervor, um seiner Mutter zu helfen; nun wurde aber der nämliche Stachelstock gegen ihn gebraucht; dessen ungeachtet ergab er sich nicht, bis er von einem Andern mit einer Holzaxt einen Schlag auf den Kopf erhielt, wovon ihm das Blut bis oben an die Decke sprang, und welcher ihn außer Stand setzte, länger Widerstand zu leisten. Während diesem Kampfe hatte sich des Schultheißen Frau, im Bette, wieder aufgerichtet, und nun empfieng auch sie, mit derselben Axt, ebenfalls einen Streich auf den Kopf, nach welchem sie für todt liegen blieb. Sie kam zwar wieder zu sich; das Amt sagt aber selbst, in seinem Befundprotocolle von dersel-

den Nacht? es habe diese Frau, gleichsam im Blute schwimmend, gefunden.

Während dieser Mishandlung der Frau und des Sohnes des Schultheißen, erbrach der erstgedachte Räuber den Kleiderschrank und plünderte ihn, dann wurden die vorhandenen Kisten mit der Axt aufgehauen und was sich darin an Geld und Weißzeug fand, mitgenommen. Einer der Räuber, sagt Schultheiß Geiger, stand mitten in der Stube, sprach kein Wort und legte auch keine Hand an, vielmehr sah' er mich immer so an, als ob er Mitlied mit mir hätte.

Die Räuber waren, nachdem sie den Hofhund vergiftet gehabt hatten, durch ein eingebrochenes Loch in das Haus gedrungen. Der Werth des Geraubten beträgt, an baarem Gelde 408 fl. 15 kr. und an Kleidung und Weißzeug 300 fl. im Ganzen also 708 fl. 15 kr.

CVIII. Gewaltsamer Einbruch im Fuldischen hinter Weihers auf der Aumühle.

Theilnehmer:

1.) Mathes Oesterlein.
2.) Krämers Hanneschen, vulgo Halbbäckchen oder Eselskinnbäckchen.
3.) Johann Adam Treber.
4.) Georg Schmidt, vulgo Tanzstöffel.
5.) Großer Johann.
6.) Johann Adam Heußner.
7.) Lenhards Konrad, vulgo schwarzer Konrad.
8.) Wilhelm Rhein.
9.) Zinngießers Johann.

Am 3ten März 1808 versammelten sich die Räuber auf dem Sparhofe zu Ausführung dieses Verbrechens. Von da zogen sie fort und gelangten, gegen Abend, auf die Beckenmühle vor Wüstensachsen, wo sie einkehrten und sich ein Nachtessen bereiten ließen. Ob die Bewohner dieser Beckenmühle Kochem seyen, und freiwillig die Räuber aufgenommen und bewirthet haben, wie diese behaupten oder ob sie, wie sie selbst vorgeben, von jenen

hiezu gezwungen worden seyen, ist bis jetzt unausgemittelt geblieben. Das Erste scheint um deswillen wahrscheinlicher, weil die Räuber kein Bedenken trugen, in dieser Mühle ihre Larven vorzuthun und die Weibsleute, aus Kurzweil, damit zu schrecken. Spät in der Nacht verließen sie die Beckenmühle und zogen gegen die nicht gar weit von Eckweißbach einsam liegende Aumühle.

Der Müller selbst war nicht zu Hause, wohl aber seine Frau, seine Eltern, eine Schwester seines Vaters, eine im Hause aufgenommene Weibsperson, der Knecht und die Magd. Auch hatte ein armer Mann mit seiner Frau in der Mühlstube Nachtquartier erhalten. Alles lag im ersten, tiefen sicheren Schlaf. Ein fürchterlicher Tumult schreckte Alle aus dem Schlafe auf: krachend stürzte die mit dem Rennbaum forcirte Hausthüre ein, und es fielen, unter lautem Geschrei der Räuber, mehrere Schüsse im Hausgang. Der Knecht suchte die Stubenthüre zuzuhalten; er wurde aber übermannt und die Räuber traten, größten Theils mit geschwärzten Gesichtern, oder vorgebundenen haarigten Larven, lärmend in die Stube. Einige eilten sogleich in die oberen Stuben, banden dort dem alten Müller die Hände auf den Rücken, der jungen Müllerin aber, obschon sie, ihrer Schwangerschaft wegen, um Schonung bat, die Arme von vorn zusammen, brachen und schlugen Schränke und Kisten auf und raubten, was sie fanden. Einige Andere drangen in die Stube, wo die Magd lag; diese wurde aus dem Bett gerissen, geschlagen, ihre Kiste geöffnet und ausgeplündert. Andere kamen in die Stube der Schwester des alten Müllers; diese hatte den Lärm schon gehört, dessen Absicht errathen und in der Eile ihr bestes Weißzeug zum Fenster hinaus, in den Garten geworfen. Als die Räuber ihrer Stube nahten, sprang sie wieder in ihr Bett und erklärte den Räubern, welche ihr Geld verlangten, sie sey krank. Sie wurde angewiesen, sich ruhig zu verhalten, damit ihr der Schreck nicht schade, übrigens aber beraubt, wie die Andern. Inzwischen hatten die Räuber, bei der Rückkehr aus der obern Stube, den Knecht ebenfalls geschlagen und gebunden, den armen Mann und dessen Frau aber angewiesen, sich ruhig zu verhalten und der letztern, als sie dennoch aufstehen wollte, einen hef-

tigen Schlag mit einem Grabscheit gegeben. Die Frau des alten Müllers hatte sich in eine Kammer zurückgezogen, aber auch dahin drangen etliche Räuber, schlugen sie, und brachen auf und plünderten, was sie in der Kammer fanden. Während diesem Geschäfte entfloh die alte Müllerin und erreichte glücklich Eckweißbach, wo sie Lärmen machte. Die in der Mühle befindliche dort aufgenommene Weibsperson versuchte ebenfalls zu entfliehen; einer der wachestehenden Räuber feuerte aber auf sie, verwundete sie in den Fuß und trieb sie mit Schlägen in die Mühle zurück.

Während dieses ganzen Vorfalls hatten die Räuber das Innere der Mühle, durch mitgebrachte Lichter, erleuchtet und ununterbrochen, in den Stuben und Kammern, geschossen. Plötzlich bemerkten sie die Abwesenheit der alten Müllerin, und zogen, als sie dieselbe nicht fanden, mit ihrer Beute, eilends davon. Gleich nach dem Abzuge der Räuber kamen die Einwohner von Eckweißbach und entfesselten die Gebundenen.

Die Beute entsprach der Erwartung der Räuber nicht; sie betrug im Ganzen nur 168 fl. 33 kr. nach eidlicher Angabe der Beraubten.

Charakteristisch ist es, daß die Räuber einen solchen, mit offener Gewalt verübten Raub, mit dem Hebräischen Ausdruck Chassne (Hochzeit) bezeichnen, und das Vollführen desselben, Chassne malochnen (Hochzeit machen) nennen, weil es, wie sie sagen, dabei so lustig und lärmend zugeht, wie bei einer Bauernhochzeit.

CIX. Diebstahl zu Walldorf im Darmstädtischen.

Theilnehmer:

1.) Mathes Oesterlein.
2.) Der dicke Jörg.

Die Beischläferin des dicken Jörg hatte in Walldorf eine Gelegenheit zu einem Dürrfleischdiebstahle ausersehen und diese den beiden Männern hinterbracht. In der Nacht vom 27ten auf den 28ten Februar 1811 zogen diese beide aus, um das Dürrfleisch zu holen. Sie konnten aber nicht ankommen, weil an dem bezeichneten Hause alles zu fest verwahrt war. Sie sahen an der Gie-

belseite eines andern Hauses einen Laden aufstehen, stiegen, durch diesen, ein und nahmen, was sie an Tuch und Weißzeug fanden. Sie trugen das Entwendete, noch in derselben Nacht, nach Uerberach, in die Scheuer des Schäfers Sendelbach, von wo sie auf den Diebstahl ausgegangen waren und wo sie die Weibsleute zurückgelassen hatten. Der Bestohlene fand die Spur der Diebe bis Uerberach, doch entkamen diese; und nur die Weibsleute, bei welchen sich ein Theil des Entwendeten fand, wurden verhaftet und nach Darmstadt eingeliefert. Der Werth des Entwendeten beträgt 43 fl. 25 kr.

CX. Eselsdiebstahl in Arnoldshain, Amts Reiffenberg.

Theilnehmer:

1.) Mathes Oesterlein.
2.) Krummer Jörg.

Im September 1808 wurden durch die zwei Vorgenannten dem Müller Klubach zu Arnoldshain seine zwei Esel Nachts aus dem Stalle geholt. Ihr Werth betrug 24 fl.

CXI. Einbruch auf der Thomashütte bei Eppertshausen.

Theilnehmer:

1.) Mathes Oesterlein.
2.) Langer Samel.

In der Nacht vom 10ten auf den 11ten November 1809 wurde der Einbruch in vorgenannte Ziegelhütte, in welcher beide Diebe vorher beherbergt worden waren, verübt. Der Werth des Gestohlenen beträgt 93 fl. 28 kr. und war die siebenjährige Ersparniß einer armen Magd.

CXII. Diebstahl auf dem Silberhof.

Theilnehmer:

1.) Krämer-Mathes.
2.) Kleiner Johann.
3.) Georg Schmidt.

Er wurde in der Nacht vom 23ten auf den 24ten März 1808 verübt. Der eidlich bestätigte Werth des Entwendeten beträgt 42 fl. 10 kr.

CXIII. Einbruch und Diebstahl in eine Mühle und eine Kapelle bei Karbach und Birkenfeld.

Theilnehmer:

1.) Ueberrheiner Hannadam.
2.) Krämer-Mathes.
3.) Johann Knaut.

Es war im Jahre 1806 zur Erndtezeit, als die Vorgenannten auszogen, um in einem ihnen hierzu angegebenen Dorfe, in der Nacht, Bettung zu entwenden. Unterwegs nahm der Ueberrheiner Hannadam aus einer Schäferhütte das Bett und selbst des Schäfers Schippe mit. Im Weitergehen kamen sie an die am Wege liegende ehemals Kottwizische Mühle. Sie erbrachen mit einer Pflugegge die Kellerthüre, um daraus Victualien zu holen. Es war im Keller zu finster, als daß sie etwas finden konnten; es wurde daher die nahe Aegydii-Kapelle, auf gleiche Weise, erbrochen und aus ihr einige Wachskerzen geholt, bei welcher Gelegenheit denn auch das alte Altartuch mitgenommen wurde. Beim Scheine der angezündeten Kerzen wurde aus dem Keller das Gefundene mitgenommen. Der eidlich bestätigte Werth beider Entwendungen beträgt nur 13 fl. 45 kr.

Nach diesen Intermezzos setzten die Diebe ihren Weg nach dem Orte, in welchem die Betten geholt werden sollten, fort. Sie wurden aber dort, noch vor vollführtem Diebstahle, entdeckt und versprengt.

CXIV. Versuchter Straßenraub bei Wimmersbach.

Theilnehmer:

1.) Bernhard Held.
2.) Friederich Held.
3.) Stephan Heußner.
4.) Johann Adam Treber.
5.) Rother Christian.
6.) Der Bub Philipp.

Diese Räuber waren am 17ten April 1811 auf das linke Neckarufer gegangen, um auf der Landstraße sich zu lagern und auf

gut Glück das zu unternehmen, was sich ergebe. Noch war erst die Hälfte von ihnen auf dem Sammelplatz angekommen, als der Einwohner Friederich Fuchs von Neckargemünd die Straße herkam. Er wurde sogleich angefallen, geschlagen und ihm sein Geld gefordert; er setzte sich zur Wehre und war so glücklich, dem einen Räuber einen Streich beizubringen, welcher ihn zur Erde niederstreckte. Dieses schaffte ihm Gelegenheit, zu entfliehen; er hielt sich im Wald verborgen, bis zwei Schäfer vorüber zogen, welche ihn nach Wimmersbach geleiteten. Die Räuber blieben indessen noch geraume Zeit auf der Straße liegen; als aber nichts weiter kam, zogen sie in das nahe Ort Aglasterhausen und versuchten dort einen Einbruch, welcher ihnen aber ebenfalls nicht gelang. Gegen Morgen zogen sie heim. Auf diesem Heimwege war es, daß der Friederich Held einem der Schäfer begegnete, welche, Abends zuvor, den Fuchs nach Wimmersbach geleitet hatten. Der Schäfer arretirte ihn, und war, obschon zwei andere Räuber auch des Weges kamen und ihm jenen abnehmen wollten, so glücklich, seinen Fang zu behaupten. Friederich Held wurde nach Schwarzach gebracht, läugnete aber dort Alles ab. Erst in Heidelberg wurde er, durch die andern Räuber, zum Geständniß genöthigt.

CXV. Einbruch und Diebstahl zu Wünsch-Michelbach bei Kreuzsteinach.

Theilnehmer:

1.) Bernhard Held.
2.) Joseph Jakobi.
3.) Dickhalsiger Mathes.
4.) Philipp.

Er geschahe im August 1810. Der eidlich bestätigte Werth des Gestohlenen beträgt 181 fl. 51 kr.

CXVI. Brandweinkessel-Diebstahl zu Hinterbenbach, zwischen Lampenhain und Kreuzsteinach.

Theilnehmer:

1.) Joseph Jakobi.
2.) Schwaben-Jakob.
3.) Der scheele Metzger oder Hauptmann.

Er wurde schon vor ungefähr 8 Jahren verübt. Der Werth ist eidlich bestimmt auf 26 fl.

CXVII. Einbruch zu Katzenbach.

Theilnehmer:

1.) Joseph Jakobi.
2.) Bernhard Held.
3.) Kropfhalsiger Mathes.
4.) Schwaben-Jakob.

Er wurde zu Ende Winters 1810 verübt. Der Werth des Entwendeten beträgt 17 fl. 13 kr.

CXVIII. Entwendung eines Schweins zu Brombach.

Theilnehmer:

1.) Peter Petry.
2.) Bernhard Held.
3.) Rother Christian.

Im Spätjahre 1810 nahmen die Diebe im Vorbeigehen dem Schulmeister das Schweinchen aus dem Stalle mit. Es schrie und wurde darum, gleich vor dem Ort, geschlachtet und vertheilt. Sein Werth betrug nur 6 fl.

CXIX. Versuchter Gelddiebstahl und Schaafentwendung.

Theilnehmer:

1.) Joseph Jakobi.
2.) Der scheele Metzger.

Beide waren ausgegangen, um einem Mädchen, welches im Begriff war, in ein Kloster einzutreten, das Geld zu holen, welches als Mitgabe in das Kloster bestimmt war. Schon hatten sie sich des Hundes bemeistert; doch entkam er ihnen wieder, bellte laut und verscheuchte dadurch die Diebe. Beide holten sich nun aus einem offenen Stall, statt der Morgengabe der Nonne, ein Schaaf als Schlachtopfer.

CXX. Beraubung eines Sattlergesellen.

Theilnehmer:

1.) Johannes Bauer.

2.) Jacob Ziegler.
3.) Jacob Weber.

Die Räuber warteten den 9ten October 1810 im Wäldchen zwischen Brehmen und Gissigheim auf einen mit Band handelnden Juden aus letzterem Ort, um ihn zu berauben. Der Jude kam, zu seinem Glücke aber früher noch, als die Räuber unter sich bestimmt hatten, wer von ihnen angreifen solle, und entgieng dadurch der ihm so sehr nahen Gefahr. Nach dem Vorüberziehen des Juden wurde einer der Räuber nach Brehmen, in das Wirthshaus, gesendet, um nachzusehen, ob nicht noch ein Reisender dort sey, welcher durch den Wald ziehen werde. Die Nachricht kam, durch den Abgesandten, zurück, es werde noch ein Handwerkspursch, welcher ein Felleisen und eine Uhr bei sich habe, des Weges ziehen. Sogleich wurde unter den Räubern geloost, wer von ihnen angreifen solle? Das Loos entschied für Johannes Bauer. Er folgte diesem Berufe, und fiel, als der Handwerkspursch kam, diesen sogleich an, indem er ihm, mit seinem Prügel, einige Streiche auf den Kopf gab. Der Handwerkspursch wurde ausgeplündert und dann entlassen. Der Werth des Geraubten betrug 43 fl. 20 kr.

CXXI. Beraubung eines Bauern von Waldaschaff.

Theilnehmer:

1.) Johannes Bauer.
2.) Martin Brauch.
3.) Bajer von Brezighem.

Dieser Straßenraub wurde früher, als der unmittelbar Vorgedachte verübt. Der Vorfall war ohne besonders merkwürdige Umstände. Der Werth des Geraubten betrug 26 fl. 9 kr.

CXXII. Einbruch und Dürrfleischdiebstahl unweit des Bastelhofs.

Theilnehmer:

1.) Johannes Bauer.
2.) Johann Adam Steininger.
3.) Konrad Eckstein, vulgo Konradsbub.
4.) Catharina Hellerin, vulgo die große Kathrine.

Er wurde in der Nacht vom 10ten auf den 11ten März 1809

zu Günterfürst im Erbachischen verübt. Die Weibsleute hatten beim Betteln, im Hause des Daniel Gerbich, die Gelegenheit dazu ausgesehen. Die große Kathrine, deren Mann damals zu Darmstadt einsaß, war mit auf den Platz gegangen, angeblich, um von dem Fleische, welches geholt werden sollte, ihrem Manne einen Theil nach Darmstadt in den Arrest zu bringen. Sie war es, welche durch das, von Johann Adam Steininger, mit einer Pflugegge in die Wand, neben der Thüre, gebrochene Loch hineinlangte und so die Thüre öffnete; auch half sie das entwendete Fleisch forttragen. Johann Bauer stand auf der Wache und war mit einer Pistole bewaffnet, welche die Diebe, in Ermangelung von Kugeln oder Schroten, mit einigen Stücken eines, zu diesem Ende, zerschnittenen zinnenen Löffels geladen hatten. Sie entkamen glücklich, fürchteten aber, da nasse Witterung war, durch ihre Fußstapfen verrathen zu werden; sie zündeten einen Wachsstock an und beim Scheine desselben untersuchten sie den Weg und glaubten, keine Spur ihrer Tritte auf ihm zu finden. In dieser Meinung setzten sie ihren Weg fort, wurden aber schon am andern Morgen im Walde bei Affholderbach, wo sie schon einige Stücke Fleisch verzehrt und die andern in das Gebüsch versteckt hatten, arretirt. Sie läugneten den Diebstahl; der Unterofficier von der Landmiliz machte kurzen Prozeß; durch einige derbe Argumenta ad Posteriora erhielt er das Geständniß und die Entdeckung des Fleisches, dessen Werth 33 fl. 51 kr. betrug.

Auf dem Transporte nach Erbach zerschnitt Steininger, mit auf den Rücken gebundenen Händen, den Strick, womit ihn einer der Dragoner an sein Pferd gefesselt hatte und entfloh in das Dickicht des Waldes. Die Andern wiederholten in Erbach ihre Geständnisse, auch bekannte Bauer einen weitern mit Steininger verübten Kleiderdiebstahl.

Den 24ten März 1809 erfolgte schon von der Großherzoglich Hessischen, Fürstlich Löwensteinischen und Gräflich Erbachischen gesammten Justizkanzlei das Urtheil, wornach Konrad Eckstein, Johann Bauer und Katharina Hellerin, zwei Stunden lang an den Pranger gestellt, erster mit 40, der zweite mit 34, die dritte mit

20 Stockstreichen bestraft, und unter dem Verbot, bei Zuchthausstrafe, sich nicht wieder im dortigen Territorio blicken zu lassen, auf die Badische Gränze gebracht wurden.

Welchen Effekt dieses Urtheil gehabt habe, und welchen alle ähnliche bei Menschen dieser Klasse stets haben werden, hat sich an Johann Bauer bewiesen. Er wurde bald darauf Straßenräuber.

CXXIII. Diebstahl dreier Schaafe bei Lohrbach.

Theilnehmer:

1.) Johannes Bauer.
2.) Balthasar Held.
3.) Rother Christian.
4.) Joseph Jakobi.
5.) Bernhard Held.
6.) Friederich Held.

Er wurde am Sonntag nach Martini 1810, als gerade Kirmse in Lohrbach war, verübt. Der Schäfer hatte Nachts 11 Uhr den nahe am Ort stehenden Pferch verlassen, da kamen die Diebe und holten sich drei Schaafe, welche sie im nahen Walde abschlachteten und unter sich theilten. Die Felle verkaufte Joseph Jakobi an einen Juden zu Strümpfelbronn. Der Werth der entwendeten drei Schaafe ist bestimmt auf 12 fl.

CXXIV. Dürrfleischdiebstahl in Hundheim.

Theilnehmer:

1.) Johann Adam Karr.
2.) Martin Süßmann.

Dieser Diebstahl geschahe in der Nacht vom 23ten auf den 24ten Februar 1811. Der Werth des Entwendeten beträgt 36 fl.

CXXV. Einbruch zu Eichenbühl.

Theilnehmer:

1.) Der kropfhalsige Jacob.
2.) Martin Süßmann.
3.) Johann Schulz.
4.) Johann Adam Karr.

Dieser Einbruch geschahe schon vor einigen Jahren. Da der bestohlene Krämer inzwischen gestorben, und zur Zeit des Diebstahls darüber ein Protocoll nicht aufgenommen worden ist, so konnte eine nähere Richtigstellung nicht erhoben werden. Nach den Angaben des Johann Schulz und Johann Adam Karr bestund ihre Beute in 20 Päckchen Taback, 20 bis 24 Stück Schuhnägel und für 3 bis 4 kr. Zwirn.

CXXVI. Einbruch und Diebstahl zu Mittelgründau.

Theilnehmer:

1.) Conrad Werner.
2.) Hölzerlips.
3.) Pohlengängers Hannes.

Er wurde im Februar 1809 verübt. Das Entwendete bestund lediglich in Dürrfleisch, welches bei der Schwiegermutter des Conrad Werner verzehrt wurde, und einigen andern unbedeutenden Geräthschaften. Der eidlich bestätigte Werth des Ganzen beträgt 43 fl. 40 kr.

CXXVII. Einbruch und Diebstahl zu Niederroth.

Theilnehmer:

1.) Hölzerlips.
2.) Pohlengängers Hannes.
3.) Conrad Werner.

Er wurde schon vor ohngefähr drei Jahren verübt. Die Beute bestund in Zinn, Kupfer, Kleidungsstücken, Fleisch, und Bratwürsten. Von diesen letzten aß Conrad Werner in der Küche, in welche sie eingebrochen waren, so viele roh, daß sie ihm den Leib auftrieben, und ihm übel machten; dieses und der weitere Umstand, daß die Diebe zu viel und zu schwer aufgepackt hatten, veranlaßte, daß der Tag sie übereilte. Sie versteckten das Gestohlene im Walde; als aber Hölzerlips den folgenden Abend kam, um seinen Antheil zu holen, hatten die andern Beiden, mit Heinrich Pfeiffer, schon Alles fortgeschleppt, und er erhielt für seinen Theil nichts, als zwei Hemden und zwei Leintücher, welche er, in der Nacht zuvor, bei sich behalten hatte.

Der Werth des Entwendeten kann hier, da das Verifications-Protocoll, der wiederholten Erinnerungen ohngeachtet, noch nicht eingelangt ist, nicht angegeben werden.

CXXVIII. Beraubung der Tuchmacher bei Groß-Reicholsheim.

Theilnehmer:

1.) Peter Petry.
2.) Peter Eichler.
3.) Ueberrheiner Hannadam.
4.) Dicker Bub.
5.) Stephan Heußner.
6.) Jacob Erbeldinger aus Billings.

Die Räuber waren auf dem Wege, nach Reichholzheim zu gehen, als ihnen, vom dasigen Markte rückkehrend, fünf bis sechs Tuchmacher begegneten. Obschon an Anzahl nicht, oder nur um Einen Mann überlegen, griffen die Räuber dennoch an. Alle Tuchmacher ergriffen sogleich die Flucht, — und entkamen auch alle glücklich, bis auf Einen, welchen die Räuber einholten, und ihn seines Geldes und Tuchs beraubten.

Der Werth des Geraubten kann hier mit Bestimmtheit nicht angegeben werden, da man die Mittheilung der über den Thatbestand aufgenommenen Akten bis jetzt nicht erhalten konnte. Da aber jeder Räuber zu seinem Antheile 5 fl. 40 kr. erhielt und Peter Eichler ohngefähr 50 fl. unterschlagen haben soll, so mag er 80 bis 90 fl. betragen.

CXXIX. Straßenraub zwischen Lindenfels und Erlenbach.

Theilnehmer:

1.) Heinrich Pfeiffer.
2.) Joseph Jakobi.

Am 11ten Sept. 1810 hatte die Frau Amtschreiberin Umber eine gute Freundin, welche sie in Lindenfels besucht hatte, nach Mannheim begleitet. Im Rückwege wurde sie und ihr 8jähriger Sohn von 2 Räubern angefallen und beraubt. Unter mehreren andern Wunden, welche ihr, ihrem Söhnchen und dem Fuhrmanne geschlagen wurden, traf sie auch ein Schlag so heftig auf

den einen Arm, daß dieser brach. Dessen ohngeachtet hatte sie, nach der Entfernung der Räuber, Geistesgegenwart und Kraft genug, den bewußtlos auf der Straße liegenden Fuhrmann wieder zu sich selbst zu bringen und ihre Reise fortzusetzen. Der Werth des Geraubten beträgt 33 fl.

Anfänglich war Andreas Petry als Theilhaber an diesem Raube genannt; er konnte aber nicht überwiesen werden, und gab den Joseph Jakobi an. Auch dieser läugnete aber, dabei gewesen zu seyn. Die Beraubten konnten weder den einen, noch den andern, als Theilhaber erkennen, obschon beide ihnen zur genauesten Ansicht vorgestellt wurden; — da die Dämmerung und der Schrecken ihnen nicht erlaubt hatten, die Räuber genau zu besichtigen.

CXXX—CXXXI. Beraubung eines k. k. Werbers und Einbruch zu Aglasterhausen.

Theilnehmer:

1.) Johann Adam Heußner.
2.) Peter Eichler.
3.) Balthasar Held.
4.) Jacob Böllinger.
5.) Joh. Georg Wolf.
6.) Martin N. N.

Nach einem auf dem rechten Nekarufer verübten Straßenraube zogen sich die Räuber auf das linke Ufer dieses Flusses herüber. In Aglasterhausen kehrten sie ein und zechten. Es war gerade Markt in Wimpfen. Eichler machte den Vorschlag, dahin zu gehen; Joh. Adam Heußner lehnte dieses ab. Peter Eichler zog nun mit Böllinger und Martin N. N. allein dahin, und dort ließen sie sich von einem Kaiserl. Oestreichischen Werber engagiren und sogleich fortführen. Unterwegs fielen sie über den Werber her, raubten ihm seine Uhr, seinen Säbel und Hut und kamen am dritten Tage damit zu den Andern nach Epfenbach zurück. Von da aus wurde dann der Einbruch zu Aglasterhausen verübt. Der Werth des Gestohlenen betrug nur 40 fl. 12 kr., da die Diebe durch die Nachtwache gestört wurden.

Digitized by Google

Nahe bei Aglasterhausen wurden auch Eichler und Völlinger arretirt und nach Schwarzach eingebracht. Der erste entkam von da. Völlinger aber wurde zu 16jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, und ist vor einigen Jahren im Zuchthause zu Mannheim gestorben.

Joh. Adam Heußner hatte anfänglich 2 von den frankfurter Karlsbuben, und von diesen ganz bestimmt den Balthasar Held als Mittheilnehmer angeben; Peter Eichler aber behauptete, daß nur der Balthasar alleine dabei gewesen sey; — allein dieser läugnete es beharrlich ab, und war selbst durch Confrontation mit Peter Eichler nicht zum Geständniß zu bringen.

CXXXII. Straßenraub bei Mergentheim.

Theilnehmer:

1.) Strobelicher Adel.
2.) Albert Krämer.
3.) Joh. Adam Heußner.
4. Georg N. N. vulgo Ueberklug.

Schon am 22ten Mai 1804 — wurde dieser Straßenraub an dem Weißgerber Christian Sommer von Künzelsau, welcher vom Mergentheimer Markt heimkehrte, unter harter Mishandlung und Bedrohung mit Halsabschneiden verübt. Die Räuber hatten sich auf die Straße zwischen Gamburg und Mergentheim postirt und lauerten auf Juden, welche vom Mergentheimer Viehmarkte zurück kommen sollten. Sie harrten — vergebens. Es kamen keine Juden, — wohl aber endlich ein einzelner Christ. Nun mußte der herhalten. Joh. Adam Heußner packte ihn allein an und nahm ihm sein Geld, nach der eidlichen Bestätigung Sommers, bestehend in 150 fl., ab.

CXXXIII. Verschiedene Diebstähle auf dem Markte zu Wertheim.

Theilnehmer:

1.) Joseph Karr, des strobelichen Adels Sohn.
2.) Peter Petry's Ehefrau.
3.) Georg Petry.
4.) Cath. Kornmazin.

Die beiden Weibsleute stahlen auf dem Markte und bedienten

sich der beiden 13—14jährigen Buben zu Verbringung und Aufbewahrung des Gestohlenen. Joseph Karr mußte ausserhalb des Städtchens Wertheim sitzen bleiben — und dahin wurde ihm das Gestohlene, in Schuhen und Strümpfen bestehend, gebracht. Sein Lohn war ein paar Schuhe, und wurde ihm in Gegenwart seines Vaters, auf dem Feuerplatz, gereicht.

CXXXIV. Einbruch bei einer Wittwe unweit Remmlingen.

Theilnehmer:

1.) Joh. Adam Heußner.
2.) Strobelicher Adel.
3.) Schneider.
4.) Schinderlorenz.

Er wurde schon vor geraumer Zeit verübt. Die Beute bestund in baarem Geld, Weißzeug, Bettwerk und Kleidungsstücken; der Werth im Ganzen kann hier nicht angegeben werden, da das über den Thatbestand aufgenommene Protocoll, so sehr man auch seine Einsendung betrieben hat, immer noch nicht eingetroffen ist.

CXXXV. Einbruch zu Kronau im Großherzogthum Hessen.

Theilnehmer:

1.) Joseph Jakobi.
2.) Der scheele Mezger.
3.) Franz Vetter.

Er wurde schon im Jahre 1807 verübt. Der scheele Mezger, welcher kurze Zeit zuvor von dem Bestohlenen beherbergt worden war, hatte die Gelegenheit ausersehen. Der eidlich bestätigte Werth des Entwendeten beträgt 150 fl.

CXXXVI. Einbruch und Entwendung eines Brandweinkessels zu Kronau im Großherzogthum Hessen.

Theilnehmer:

1.) Joseph Jakobi.
2.) Karl von Rimbach.
3.) Der alte Jakob, Balthasar Helds Schwiegervater.

Er wurde Sonntags vor Fastnacht 1803 verübt. Der eidlich

bestätigte Werth des entwendeten Kessels, welcher einige hundert Schritte vor Kronau zusammengeschlagen und an einen Juden von Albersbach verkauft wurde, betrug 60 fl.

CXXXVII. Straßenraub bei Steinau.

Theilnehmer:

1.) Veit Krähmer.
2.) Mathes Oesterlein.
3.) Krummer Hannjost.
4.) Kammerdieners Hannjost, des vorigen Schwager.
5.) Höllenbrands Wilhelm.
6.) Langer Samel.
7.) Christian, der kaiserl. Deserteur, des großen Johanns Bruder.
8.) Jakob Selzer, Veit Krähmers Stiefbruder.

Er wurde den 6ten Sept. 1809 Abends gegen 8 Uhr, an fünf Handelsleuten, vier Juden und einem Christen, welche in einer Chaise von Gelnhaußen kamen, zwischen Steinau und Aal, auf die gewöhnliche Weise, verübt; das heißt: die Pferde wurden angehalten, der Kutscher niedergeschlagen und geplündert, dann die Reisenden aus der Chaise gerissen, hart geschlagen und unter Vorhaltung von Pistolen beraubt. Einer der Reisenden hatte selbst eine Pistole bei sich; als er sie aber eben abdrücken wollte, erhielt er einen solch heftigen Schlag auf den Arm, daß sie ihm entfiel.

Der Werth des Geraubten ist nicht angegeben, sondern bloß das Geraubte verzeichnet werden; — er beträgt aber, da allein bei 100 fl. baares Geld und mehrere Uhren genommen wurden, sicher 200 bis 250 fl. Auffallend ist es, daß die Räuber den Juden auch ihre zehn Gebote, Gebetbücher und Paradiesäpfel nahmen.

CXXXVIII. Kleiderdiebstahl zu Dressel.

Theilnehmer:

1.) Joseph Jakobi.
2.) Der dicke Bub.

Auf den Sonntag nach Martini 1809 wurde dieser Diebstahl

verübt. Er traf den Knecht im Hause, welchem seine ganze Montur und 25 fl. gespartes Geld genommen wurden. Der eidlich bestätigte Werth des Gesammten beträgt 78 fl. 52 kr.

CXXXIX. Straßenraub zwischen Düdelsheim und Hainchen.

Theilnehmer:

1.) Veit Krähmer.
2.) Mathes Oesterlein.
3.) Johann Adam Heußner.
4.) Langer Samel.
5.) Hessen Martin.
6.) Dessen Schwager Andres Fischer.
7.) Johann Adam Treber.
8.) Jakob Selzer, Veit Krähmers Stiefbruder.

Ein Schuhmacher von Düdelsheim hatte die Gelegenheit zu diesem Raube gebaldowert und dem Johann Adam Heußner und Johann Adam Treber die Nachricht von der nahen Ankunft der Juden, welche beraubt werden sollten, in den Wald gebracht. Es war am 26ten Sept. 1809, als nach zwei Lauberhütten-Festtagen sieben Juden aus Düdelsheim und dasiger Gegend, in Begleitung eines christlichen Einwohners aus Düdelsheim, Nachts gegen 11 Uhr, von diesem Orte abreisten, um auf einem hierzu gemietheten Wagen nach Frankfurt in die Messe zu fahren. Kaum waren sie eine Viertelstunde Wegs in dem Düdelsheimer Walde gefahren, als der Wagen angehalten, der Fuhrmann in den Wald getrieben und dann sie selbst, unter den härtesten Mißhandlungen, beraubt wurden. Die Räuber waren mit einer Flinte und verschiedenen Pistolen bewaffnet. Die erste führte der Bonheer (Anführer) bei diesem Raube Johann Adam Heußner, welcher auch, nach Angabe der hiesigen Arrestanten einen beträchtlichen Theil der Beute, besonders die Goldmünzen, unterschlagen hat. Er kam dieses Raubes wegen zu Hasten, und bei dem Amte Windeken in Untersuchung. Mehrere der beraubten Juden erkannten ihn bestimmt als einen der Räuber; er läugnete aber alle Theilnahme ab, — und wurde, more solito, ab instantia absolvirt und über die Gränze gebracht.

Nach den hieher mitgetheilten Windeker Acten wurde im December 1809 bei dem Justizamte zu Gedern, wegen diesem Straßenraube, gegen einen Verhafteten, Namens Wiedersum, Untersuchung geführt und derselbe soll auch seiner Theilnahme hieran geständig gewesen seyn. Die hiesigen Inquisiten behaupten aber, hievon nichts zu wissen und jenen Wiedersum, wenigstens unter diesem Namen, nicht zu kennen.

Der Werth des Geraubten, welches meistens in baarem Gelde bestund, betrug 930 fl. 18 kr.

CXL. Straßenraub bei Hainchen.

Theilnehmer:

1.) Hölzerlips.

2.) Kleiner Johann.

Veit Krähmer hatte diese That unter der Bemerkung angegeben, sie sey nur eine Viertelstunde Wegs von Hainchen an zwei Juden verübt worden. Einer der Juden sey sogleich entsprungen, der andere aber sey von Hölzerlips angefallen und geschlagen, — die völlige Ausführung des Raubs aber durch das Zusammenlaufen der Leute auf dem Feld, auf das Geschrei der Juden, vereitelt worden.

Hölzerlips bekannte den Angriff und die Mißhandlung des einen Juden, läugnete aber, dabei einen Raub beabsichtigt zu haben, und gab vor: er habe den Juden nur darum geschlagen, weil derselbe früher den kleinen Johann verrathen gehabt habe.

Das eingekommene Verificationsprotocoll des Amtes Ortenberg stellte aber die Sache anders dar. Nach ihm wurden die beiden Juden Isak Moyses von Hainchen und Affrom von Lindheim auf die gewöhnliche Weise von den Räubern angehalten und ihnen ihr Geld abverlangt. Affrom entsprang glücklich; Isak Moyses aber erhielt von Hölzerlips, als er versicherte, kein Geld zu haben, einen heftigen Schlag auf den Kopf. Hölzerlips holte zu einem zweiten Schlage aus, der Jude wich ihm aus und sprang in einen Hohlweg hinunter, hatte aber das Unglück am Gesträuch hängen zu bleiben. Hölzerlips ergriff ihn nun und visitirte ihn, fand aber

nur 20 kr., welche er ihm abnahm, zugleich aber auch noch mehr Geld verlangte. Der Jude reichte ihm sein Beutelchen, worin sich aber auch nur 9 bis 10 Batzen befanden. Nun kam auch der kleine Johann hinzu und fragte den Hölzerlips: ob er das Geld habe? Hölzerlips antwortete: „ja! es ist aber nicht der Mühe werth.“ Der kleine Johann fragte den Juden nach seiner Geldgurt; — Hölzerlips visitirte ihn wiederholt, fand aber keine Gurt. Darauf nahm der kleine Johann dem Hölzerlips das Beutelchen ab und stellte es dem Juden wieder zu, mit den Worten: „Trapp dich fort!“

Eine Frau von Himbach, welche in der Nähe Gerste schnitt, hörte den Lärm, trat oben an den Hohlweg und rief hinunter: „was giebt's denn da?“ — „Wir wollen dir's zeigen!“ entgegneten beide Räuber, sprangen die Höhle hinauf, holtn die fliehende Frau ein und schlugen sie so hart, daß sie 8 Tage zu Bett liegen mußte.

CXLI. Einbruch zu Sensbach.

Theilnehmer:

1.) Joseph Jakobi.
2.) Bernhard Held.
3.) Friedrich Held.
4.) Schwabenjakob.
5.) Rother Christian.

Er wurde in der Nacht vom 5ten auf den 6ten Octbr. 1810 verübt. Die Beute bestund in etwas Specereiwaaren und Kleidungsstücken. Bernhard Held war Baldowerer. Der Werth des Entwendeten betrug 109 fl. 6 kr.

CXLII. Noch ein Straßenraub bei Königstein.

Theilnehmer:

1.) Veit Krähmer.
2.) Krämer Mathes.
3.) Dicker Bub.
4.) Dicker Jörg.
5.) Zahnfranzen Philipp.

Als die Untersuchung schon geschlossen und die Acten schon vor mehreren Wochen zur Entscheidung vorgelegt waren, kam auch dieser Straßenraub, von welchem sowohl Veit Krähmer als Krämer-Mathes geschwiegen hatten, durch den dicken Buben zur Anzeige. Er wurde an mehreren Juden verübt, welchen, unter den gewöhnlichen Mißhandlungen, ihre übrigens nicht sehr bedeutenden Waaren abgenommen wurden. Veit Krähmer machte hierbei zum erstenmale einigen Anstand, zum Geständnisse zu schreiten; — doch erfolgte dasselbe nach einigen gütlichen Ermahnungen, mit der Entschuldigung: er würde auch dieses Vergehen schon früher angezeigt haben, wann nicht Krämer-Mathes ihn sehr dringend um dessen Verschweigung gebeten hätte; — diese Bitte habe ihren Grund darin, weil einer der beraubten und geschlagenen Juden an den erhaltenen Verwundungen gestorben sey.

Krämer-Mathes schritt nach einigem Sträuben ebenfalls zum Geständnisse.

Das über den Thatbestand aufgenommene Protocoll wird noch erwartet.

Diese bedeutende Menge von Verbrechen war es, welche durch die Heidelberger Untersuchung entdeckt und richtig gestellt wurde. Da die Untersuchung, obgleich die Räuber nicht auf einmal, sondern nur nach und nach, eingefangen wurden, im Ganzen nur fünf Monate währte, so wird man, bei der dazu erforderlich gewesenen, so ausgebreiteten und so vielfachen Correspondenz, von selbst ermessen, mit welcher besondern Dienstbereitwilligkeit sämmtliche auswärtige Stellen den Untersuchungsrichter unterstützten; und wie sehr daher ihnen Allen der allgemeine Dank dafür gebühre. Ganz vorzüglich haben hierzu, nebst den früher schon Genannten, auch noch beigetragen: Herr Hofgerichtsrath Grolmann zu Giesen, Herr Hofgerichtsassessor Papius zu Würzburg, als ernannter Inquisitor gegen die zu Kissingen eingefangene Räuberbande, Herr Procureur Imperial Bitter zu Kaiserslautern, die Criminal-Commission zu Fuld, Herr Amtsrath Pohl zu Langenselbold und Herr Districtsmaire und Amtmann Usener zu Bergen.

Ich wende mich nun von der Aufzeichnung und Erzählung der einzelnen Verbrechen, bei welcher ich die den Leser nicht unterhaltenden Nebenumstände und Wiederholungen zu vermeiden gesucht habe, zu der Nachweisung der jedem einzelnen Gauner zur Last liegenden Vergehen; — um dem Leser eine Uebersicht zu gewähren, welche ihm nicht unangenehm seyn kann; und um, soviel die noch in Freiheit befindlichen Räuber betrifft, jene Stellen, welche zum gemeinschaftlichen Zwecke ihrer Beifangung mitwirken können und wollen, in den Stand zu setzen, gegen die Beigefangenen leichter und sicherer vorzuschreiten.

Ich hätte gar leicht noch eine ungeheure Menge Gaunernamen und Signalements sammeln und hier mit vielem Prunk aufstellen können; — allein ich fand es meinem Zwecke zuwider. Alle sogenannte Gaunerlisten taugen in der Regel nicht viel. Sie haben gar oft nichts zum Grunde, als die Angabe eines Eingefangenen: daß auch dieser oder jener ein Räuber oder Dieb sey, ohne irgend eine nähere Bezeichnung oder Verlässigung eines wirklich verübten Verbrechens. Wird dann der Bezeichnete wirklich eingefangen und bekennt er auch, daß er der Bezeichnete sey; — dann kann erst nichts gegen ihn vorgenommen werden, weil man weiter nichts gegen ihn weiß, als daß sein Name in einer Gaunerliste stehe. Man schreibt also an jene Stelle, von welcher die Gaunerliste ausgieng, zeigt ihr triumphirend den glücklichen Fang des berüchtigten Gauners N. N. an und erbietet sich zu dessen Auslieferung. — Statt des erwarteten verbindlichsten Dankes und der bereitwilligsten Annahme des Anerbietens, erfolgt aber gewöhnlich, wie ich wenigstens schon gar oft und noch in dieser Sache erfahren habe, die trockene, kalte Erklärung: man wisse gegen das bezeichnete Subject kein bestimmtes Verbrechen; es sey nur von dem oder jenem, im Allgemeinen als Gauner bezeichnet worden; man finde daher keinen Grund zur Uebernahme des Eingefangenen. Oft sind auch solche Angaben blos Geburten der Phantasie der Angeber, erzeugt durch das Bestreben, sich dem mit vielleicht zu regem Eifer nach Vergrößerung seiner Gaunerliste strebenden Richter gefällig zu machen, — oft völlig boshafte Bezeichnungen. Ich weiß, daß

einsitzende Gauner, welche aus ihrem Kerker auf die Landstraße sehen konnten, einst einige, auf einen benachbarten Markt vorüberziehende Landkrämer für ihre Diebskameraden ausgaben und dadurch veranlaßten, daß diese wegen Mangel an Pässen arretirt wurden, womit sie, als nicht aus der Ferne kommend, sich nicht versehen hatten, da dieselben damals noch kein so nothwendiges Uebel waren. Erst nach mehreren Tagen konnten sie sich legitimiren und dann bekannten die Gauner, sie aus Bosheit und Rachsucht falsch angezeigt zu haben, weil die Krämer sie auf einem früheren Markte, auf welchem sie dieselbe bestohlen hatten, in Arrest und Strafe gebracht hätten. Gleiche Beweggründe können, besonders bei der so grundlostiefen Verdorbenheit dieser Menschen, auch falsche Gaunerlisten erzeugen. Freilich lassen sich auch Verbrechen ersinnen und die Ersonnenen sich fälschlich einem Andern aufbürden; — schwerlich aber wird ein Verbrecher die Bosheit so weit treiben, sich zu wirklich verübten Verbrechen als Thäter zu bekennen, um einen Andern aus Rachsucht fälschlich als Mittheilhaber nennen zu können. Darum habe ich dann auch nur solche noch flüchtige Gauner in das folgende Verzeichniß aufgenommen, gegen welche, erwiesenermaßen wirklich verübte Verbrechen, von einem oder dem andern in Heidelberg verhafteten Gauner, welcher nach eignem Geständnisse Theil daran hatte, angezeigt worden sind; gegen welche also sogleich, aus den Heidelberger Acten, die erforderlichen, nähern Inzichten und Beweise erhoben werden können.

Hätte ich mich nicht blos darauf beschränkt, so würde das Verzeichniß der Verbrecher sowohl, als jenes der Verbrechen bei weitem stärker, aber auch die Schrift selbst weniger verlässig und brauchbar geworden seyn. Die Menge der verzeichneten Verbrechen, welche, wie man gefunden haben wird, alle richtig gestellt sind, und nicht durch Zeugen gegen die Räuber erwiesen, sondern von ihnen selbst angegeben wurden, kommt jenen der Hesselschen Bande gleich, und übertrifft sie bei weitem, wenn man darauf Rücksicht nimmt, daß nur 75 Verbrechen in den Anklage-Act gegen Hessel und seine Bande aufgenommen werden konnten; — und doch ist es nicht die ganze Bande, sondern es sind nur 15 Glieder der-

selben, welche in Heidelberg verhaftet sind. — Wären sämmtliche, an so verschiedenen Orten verhaftete Glieder der Bande hier in Arrest und Untersuchung und dadurch die Communikation leichter und Confrontation möglich gewesen, oder hätte ich die Mittheilung aller von den auswärts Verhafteten einbekannten, auch ohne Beiseyn eines oder des andern der hiesigen Arrestanten, verübten Verbrechen erhalten; so würde die Anzahl derselben sich um das drei- oder vierfache erhöht haben; — und sie würde sicher auf das zehenfache steigen, wenn auch die noch freien Räuber eingefangen und zu Geständnissen gebracht würden.

Und alle diese Verbrechen wurden theils zu eben der Zeit, theils unmittelbar darnach verübt, als gegen die Banden des Schinderhannes, Hessels, und Anton Keils inquirirt, die Strafen gegen die Glieder derselben vollstreckt wurden! — Ein auffallender Beweis: daß andere, als die bisher gewöhnlichen Maasregeln gegen diese Menschenklasse nöthig sind.

Nachweisung

an welchen von den verzeichneten Verbrechen jeder einzelne Räuber Theil genommen hat.

A. Verhaftete Räuber.

I. In Heidelberg.

1.

Veit Krämer.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub zwischen Hemsbach und Laudenbach; s. pag. 26.
2. Beraubung des Handelsmann Schlink von Bensheim. No. II.
3. — — der Bauernwagen bei Frankfurt. No. III.
4. Straßenraub beim Bastelshof. No. IV.
5. — — bei Lohr. No. V.
6. — — im Königsteiner Walde. No. X.
7. — — bei Heubach. No. XVIII.
8. — — an einem Fußgänger bei Gellnhausen. No. XIX.
9. — — bei Vilbel. No. XXXVI.
10. Beraubung der Metzger im Königsteiner Wald. No. LXI.
11. Straßenraub bei Hauswurz. No. LXIII.
12. — — zwischen Düdelsheim u. Hainchen. No. CXXXIX.
13. — — bei Lich. No. LXXVIII.
14. — — bei Steinau. No. CXXXVII.
15. — — zwischen Rommelshausen und dem Pfaffenhof. No. LXXX.
16. Noch ein Straßenraub bei Königsstein. CXLII.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Einbruch zu Neukirchen. No. VII.
2. Kleiderdiebstahl zu Wüstwilleroth. No. XVII.
3. Diebstahl zu Oberschönenmattenwaag. No. XXI.

4. Einbruch bei einer Frau zu Kleestadt. No. XXII.
5. Dürrfleischdiebstal zu Walldürn. No. XXIII.
6. Einbruch zu Düdelsheim. No. XXV.
7. Dürrfleischdiebstal zu Buchenberg. No. XXVI.
8. Diebstahl zu Dürrenzimmern. No. XXVII.
9. — — zu Morzell oder Niederzell, Amts Steinau. No. LXXXIX.
10. Bettdiebstahl in der Wetterau. No. XXIX.
11. Diebstahl von Branntweinbrennereizeug zu Hetzlos. No. XXX.
12. — — zu Eichenried im Fuldischen. No. XXXI.
13. Einbruch zu Grumbach. No. XXXIII.
14. Diebstahl zu Schanderfeld. No. XXXVII.
15. — — zu Breitenbach. No. XXXVIII.
16. Entwendung eines Branntweinkessels zu Sprendlingen. No. LI.
17. Zinndiebstahl zu Langstadt. No. LII.
18. Diebstahl zu Waldfenster. No. LVI.
19. — — zu Wernerts. No. LVII.
20. — — zu Bonnland. No. LVIII.
21. — — der Branntweinkesselhüte zu Heubach. No. LX.
22. Einbruch zu Eppertshausen. No. LXIV.
23. Attentirter Dürrfleischdiebstahl auf dem Neuhof bei Hanau. No. LXV.
24. Einbruch zu Alzenau. No. LXVI.
25. — — zu Hainstadt bei Breuberg. No. LXVII.
26. Diebstahl zu Keuchen Amts Büdesheim. No. LXXIV.
27. Einbruch zu Scherning. No. LXXV.
28. Attentirter Einbruch zu Brombach. No. LXXXI.
29. Einbruch zu Steinheim in der Wetterau. No. LXXXII.
30. — — zu Rommelshausen No. LXXXVII.
31. Versuchter Einbruch in die Meisterei bei Hanau. No. XC.
32. Versuchter Diebstahl zu Herchheim. No. XCIV.

2.

Andreas Petry vulgo Köhlers Andres.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub zwischen Hemsbach und Laudenbach; s. pag. 26.

2. Straßenraub bei Moßbach. No. I.
3. Beraubung des Handelsmann Schlink von Bensheim. No. II.
4. — — der Bauernwagen bei Frankfurt. No. III.
5. Straßenraub bei Dörnigheim. No. XXXV.
6. — — bei Miltenberg. No. LXVIII.
7. — — zwischen Wörth und Trennfurth. No. LXXVI.
8. — — bei Hanau. No. LXXI.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Bienendiebstahl zu Zuzenbach. No. VIII.
2. Dürrfleischdiebstahl zu Dörlesberg. No. IX.
3. — — — zu Wallbürn. No. XXIII.
4. Attentirter Einbruch zu Külsheim. No. XLVIII.
5. Einbruch zu Bürgstadt bei Miltenberg. No. XXVIII.
6. — — zu Adelsheim. No. LIII.
7. Diebstahl zu Simmeringen im Würtembergischen. No. LV.
8. Kirchendiebstahl zu Breitenbichl bei Miltenberg. No. LXIX.
9. Bienendiebstahl zu Wilhelmsfeld und Flockenbach. No. LXX.
10. Entwendung eines Brandweinkesselhuts zu Obrigheim. N. LXXII.
11. Kleiderdiebstahl zu Heiligkreuzsteinach. No. LXXIII.
12. — — — zu Ueberrach. No. LXXXIV.
13. Einbruch zu Wilhelmsbad bei Hanau. No. LXXXV.

3.

Philipp Friedrich Schütz vulgo Mannenfriedrich.

Straßenräubereien:

1. Raubmord zwischen Hemsbach und Laudenbach; s. pag. 26.
2. Raub bei Aschaffenburg auf der Spessarter Straße. No. XII.
3. Straßenraub bei Heubach. No. XVIII.
4. — — an einem Fußgänger bei Gellnhausen. No. XIX.
5. — — auf der langen Meile. No. XLVII.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Attentirter Dürrfleischdiebstahl. No. XV.
2. Kleiderdiebstahl zu Wüstwillerroth. No. XVII.
3. Diebstahl in der Ziegelhütte zu Somborn. No. XX.
4. — — zu Oberschönmattenwaag. No. XXI.

5. Einbruch bei einer Frau zu Kleestadt. No. XXII.
6. Dürrfleischdiebstahl zu Walldürn. No. XXIII.
7. — — zu Kailbach. No. XXIV.
8. Zinndiebstahl zu Ostheim. No. XL.
9. — — zu Vilbel. No. XLI.
10. Versuchter Diebstahl zu Niedereschbach. No. XLII.
11. Diebstahl zu Thorfelden. No. XLIII.
12. Entwendung eines Brandweinkessels zu Sprendlingen. No. LI.
13. Diebstahl zu Worzell oder Niederzell Amts Steinau. No LXXXIX.
14. Versuchter Einbruch in die Meisterei bei Hanau. No. XC.
15. Entwendung eines Kessels auf der Scharrmühle. No. XCIII.

4.

Georg Philipp Lang vulgo Hölzerlips.

Straßenräubereien:

1. Raubmord zwischen Hemsbach und Laudenbach s. pag. 26.
2. Straßenraub bei Mosbach. No. I.
3. Beraubung des Handelsmann Schlink von Bensheim. No. II.
4. — — der Bauernwagen bei Frankfurt. No. III.
5. Straßenraub beim Bastelshof. No. IV.
6. — — bei Gellnhausen. No. VI.
7. — — im Königsteiner Walde. No. X.
8. Beraubung eines Fuhrmannskarren auf der neuen Herberge. N. XI.
9. Raub bei Aschaffenburg auf der Spessarter Straße. No. XII.
10. Todschlag des Zahnfranzen Hennerle (Heinr. Delis). N. XXXIV.
11. Straßenraub bei Dörnigheim. No. XXXV.
12. — — im Büdinger Walde. No. XLIX.
13. Beraubung zweier Metzger im Königsteiner Walde. No. LXI.
14. — — eines Reuters. No. LXII.
15. — — zweier Juden im Walde bei Hainchen. No. CXL.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Zinndiebstahl zu Berkersheim. No. XVI.
2. Diebstahl in der Ziegelhütte zu Somborn. No. XX.
3. — — zu Oberschönmattenwaag. No. XXI.
4. Einbruch ins Lagerhaus zu Miltenberg. No. XXXIX.

5. Zinndiebstahl zu Ostheim. No. XL.
6. — — zu Vilbel. No. XLI.
7. Versuchter Diebstahl zu Niedereschbach. No. XLII.
8. Zinndiebstahl auf einem Hofe bei Frankfurt. No. XLIV.
9. — — zu Preungesheim. No. XLV.
10. — — zu Burggräfenroth. No. XLVI.
11. Eselsdiebstahl zu Okstadt bei Friedberg. No. L.
12. Entwendung eines Brandweinkessels zu Sprendlingen. No. LI.
13. Diebstahl zu Messel. No. LIV.
14. Diebstahl zu Keuchen, Amts Büdesheim. No. LXXIV.
15. Einbruch zu Wilhelmsbad bei Hanau. No. LXXXV.
16. — — zu Hettenheim. No. LXXXVI.
17. — — zu Mittelgründau. No. CXXVI.
18. Ziegendiebstahl zu Ilbenstatt. No. XCI.
19. Diebstahl zu Niederroth. No. CXXVII.

5.

Sebastian Luz vulgo Basti.

Straßenräubereien:

1. Raubmord zwischen Hemsbach und Laudenbach, s. pag. 26.
2. Straßenraub bei Gellnhausen. No. VI.
3. — — bei Dörnigheim. No. XXXV.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Dürrfleischdiebstahl zu Dörlesberg. No. IX.
2. Diebstahl zu Oberschönmattenwaag. No. XXI.
3. Attentirter Einbruch zu Külsheim. No. XXVIII.
4. Einbruch zu Bürgstadt bei Miltenberg. No. XLVIII.
5. Einbruch zu Adelsheim. No. LIII.
6. Dürrfleischdiebstahl zu Simmeringen. No. LV.
7. Einbruch zu Wilhelmsbad bei Hanau. No. LXXXV.

6.

Stephan Heußner vulgo langbeiniger Steffen.

Straßenräubereien:

1. Beraubung der Bauernwagen bei Frankfurt. No. III.

2. Straßenraub im Baulande. No. CI.
3. — — im Königsteiner Walde. No. X.
4. — — bei Mittelgründ. No. XCVII.
5. Beraubung eines Stadtschreibers und Strumpfwebers bei Gellnhausen. No. XIII. und XIV.
6. Straßenraub bei Heubach. No. XVIII.
7. — — an einem Fußgänger bei Gellnhausen. No. XIX.
8. Beraubung der Schrießheimer Juden. No. XCVIII.
9. — — zweier Metzger im Königsteiner Walde. No. LXI.
10. — — eines Reuters. No. LXII.
11. Straßenraub zwischen Düdelsheim und Halnchen. No. CXXXIX.
12. — — bei Biber. No. LXXIX.
13. Beraubung eines Gutwagens bei Okarben. No. LXXXIII.
14. — — der Tuchmacher bei Großreicholsheim. No. CXXVIII.
15. Straßenraub zwischen Altenhaßlau und Höchst an Ochsentreibern. No. CIII.
16. Straßenraub bei Usenborn. No. CIV.
17. — — bei Steinau. No. CV.
18. Versuchter Straßenraub bei Wimmersbach. No. CXIV.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Dürrfleischdiebstahl zu Igelsbach. No. C.
2. Kleiderdiebstahl zu Wüstwillerroth. No. XVII.
3. Einbruch bei einer Frau zu Kleestadt. No. XXII.
4. — — zu Düdelsheim. No. XXV.
5. Diebstahl zu Dürrenzimmern im Baulande. No. XXVII.
6. Bettdiebstahl in der Wetterau. No. XXIX.
7. Entwendung eines Brandweinkessels zu Sprendlingen. No. LI.
8. — — eines Brandweinkesselhuts zu Obrigheim. No. LXXII.
9. Attentirter Einbruch zu Brombach. No. LXXXI.
10. Gewaltsamer Einbruch bei Gellnhausen. No. CVII.
11. Diebstahl zu Götzenhain im Isenburgischen. No. LXXVII.
12. Bienendiebstahl zu Urberach. No. XCII.
13. Attentirter Einbruch zu Zuzenbach. No. CII.
14. Einbruch zu Rommelshausen. No. LXXXVII.

15. Diebstahl zu Worzell oder Niederzell Amts Steinau. N. LXXXIX.
16. Versuchter Einbruch in die Meisterei bei Hanau. No. XC.

7.

Mathes Oesterlein vulgo Krämermathes.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub beim Baſtelshof. No. IV.
2. Beraubung eines Fuhrmannskarren auf der Herberge. No. XI.
3. Straßenraub bei Vilbel. No. XXXVI.
4. — — im Büdinger Walde. No. XLIX.
5. — — bei Hauswurz. No. LXIII.
6. — — zwischen Düdelsheim und Hainchen. No. CXXXIX.
7. — — bei Steinau. No. CXXXVII.
8. Beraubung zweier Ochsentreiber bei Walldürn. No. LXXXVIII.
9. Straßenraub bei Hanau. No. LXXI.
10. Noch ein Straßenraub bei Königstein. No. CXLII.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Dürrfleischdiebstahl zu Büchenberg. No. XXIV.
2. Diebstahl zu Eichenried im Fuldischen. No. XXXI.
3. Zinndiebstahl zu Langstadt. No. LII.
4. Diebstahl zu Waldfenster. No. LVI.
5. — — zu Wernerts. No. LVII.
6. — — zweier Brandweinkesselshüte zu Heubach. No. LX.
7. Einbruch zu Eppertshausen. No. LXIV.
8. Attentirter Dürrfleischdiebstahl auf dem Neuhof bei Hanau. No. LXV.
9. Gewaltsamer Einbruch bei Gelnhausen. No. CVII.
10. — — — auf der Aumühle hinter Weihers im Fuldischen. No. CVIII.
11. Diebstahl zu Walldorf. No. CIX.
12. Eselsdiebstahl zu Arnoldshain, Amts Reiffenberg. No. CX.
13. Einbruch auf der Thomashütte bei Eppertshausen. No. CXI.
14. Fleischdiebstahl auf dem Silberhof. No. CXII.
15. Einbruch in eine Mühle und Kapelle. No. CXIII.

8.

Joseph Jakobi vulgo Frankfurter Carls Joseph.

Straßenräubereien:

1. Beraubung der Bauernwagen bei Frankfurt. No. III.
2. Straßenraub im Bauland. No. CI.
3. — — bei Lindenfels. No. CXXIX.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Entwendung eines Brandweinkesselshuts zu Obrigheim. N. LXXII.
2. Einbruch zu Scherningen. No. LXXV.
3. Attentirter Einbruch zu Brombach. No. LXXXI.
4. Diebstahl zu Wünschmichelbach bei Heiligkreuzsteinach. N. CXV.
5. — — eines Brandweinkessels auf einem Hofe zwischen Lampenhain und Heiligenkreuzsteinach. No. CXVI.
6. Kleiderdiebstahl zu Dressel. No. CXXXVIII.
7. Entwendung eines Brandweinkessels zu Kronau bei Bensheim. No. CXXXV.
8. Einbruch zu Kronau. No. CXXXVI.
9. — — zu Sensbach. No. CXLI.
10. — — zu Kazenbach. No. CXVII.
11. Schaafdiebstahl zu Lohrbach. No. CXXIII.
12. Versuchter Gelddiebstahl und Schaafdiebstahl. No. CIX.

9.

Bernhard Held vulgo Frankfurter Carls Bernhard.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub bei Bäuerthal. No. XXXII.
2. — — bei Miltenberg. No. LXVIII.
3. Straßenraub zwischen Wörth und Trennfurt. No. LXXVI.
4. Versuchter Straßenraub bei Wimmersbach. No. CXIV.
5. Beraubung eines Salzfuhrmanns. No. LXXI.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Dürrfleischdiebstahl zu Igelsbach. No. C.
2. Diebstahl zu Messel. No. LIV.

3. Kirchendiebstahl zu Breitenbiehl bei Miltenberg. No. LXIX.
4. Diebstahl zu Wünschmichelbach. No. CXV.
5. Einbruch zu Sensbach. No. CXLI.
6. — — zu Kazenbach. No. CXVII.
7. Entwendung eines Schweins zu Brombach. No. CXVIII.
8. Schaafdiebstahl zu Lohrbach. No. CXXIII.

10.

Balthasar Held vulgo Frankfurter Carls Balser.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub bei Bäuerthal. No. XXXII.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Attentirter Einbruch zu Brombach. No. LXXXI.
2. Diebstahl zu Aglasterhausen. No. CXXXI.
3. Schaafdiebstahl zu Lohrbach. No. CXXIII.

11.

Friedrich Held vulgo Frankfurter Carls Friedrich.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub bei Bäuerthal. No. XXXII.
2. Attentirter Straßenraub bei Wimmersbach. No. CXIV.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Attentirter Dürrfleischdiebstahl. No. XV.
2. Diebstahl zu Messel. No. LIV.
3. Einbruch zu Sensbach. No. CXLI.
4. Schaafdiebstahl zu Lohrbach. No. CXXIII.

12.

Johannes Bauer vulgo Schefflenzer Bub.

Straßenräubereien:

1. Beraubung des Handelsmann Schlink von Bensheim. No. II.
2. — — der Bauernwagen bei Frankfurt. No. III.
3. — — eines Sattlergesellen. No. CXX.
4. — — eines Waldaschaffer Bauern. No. CXXI.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Dürrfleischdiebstahl unweit des Bastelhofes. No. CXXII.
2. Diebstahl zweier Schaafe bei Lohrbach. No. CXXIII.

13.

Johann Adam Karr vulgo strobeliger Adel.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub bei Mergentheim. No. CXXXII.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Einbruch zu Bürgstadt bei Miltenberg. No. XLVIII.
2. — — zu Adelsheim. No. LIII.
3. Dürrfleischdiebstahl zu Simmeringen. No. LV.
4. — — in Hundheim. No. CXXIV.
5. Einbruch zu Eichenbühl. No. CXXV.

14.

Dessen Sohn Joseph Karr.

Marktdiebstahl zu Wertheim. No. CXXXIII.

15.

Johannes Schulz vulgo Vogelhannes auch Krautscheißer.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Einbruch zu Bürgstadt bei Miltenberg. No. XLVIII.
2. — — zu Adelsheim. No. LIII.
3. Dürrfleischdiebstahl zu Simmeringen. No. LV.
4. Diebstahl zu Eichenbühl. No. CXXV.

II. In Mannheim.

16.

Peter Petry vulgo schwarzer Peter.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub bei Mosbach. No. I.
2. — — im Baulande. No. CI.
3. Beraubung der Tuchmacher bei Großreicholsheim. No. CXXVIII.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Einbruch zu Adelsheim. No. LIII.
2. Diebstahl zu Messel. No. LIV.
3. Dürrfleischdiebstahl zu Simmeringen. No. LV.
4. Kleiderdiebstahl zu Heiligkreuzsteinach. No. LXXIII.
5. — — zu Uerberach. No. LXXXIV.
6. Entwendung eines Schweins zu Brombach. No. CXVIII.
7. Attentirter Einbruch zu Külsheim. No. XXVIII.

NB. Ohne seine früheren jenseits Rheins begangenen Verbrechen.

Bemerkung: Den 11ten Nov. 1811 wurde Peter Petry wirklich nach Mainz abgeliefert.

17.

Peter Eichler vulgo Hainstadter Peter auch Drehers Peter.

Straßenräubereien:

1. Beraubung der Tuchmacher bei Großreicholsheim. No. CXXVIII.
2. — — eines K. K. Werbers. No. CXXX.

Demselben wird ferner von den hier inhaftirten Inquisiten nach Vol. act. V. pag. 140 der Straßenraub bei dem Geissenhof unweit Walldürn an Metzgern zur Last gelegt, welchen er mit dem desfalls geständigen Johann Adam Heußner und einigen Andern verübt hat.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Dürrfleischdiebstahl zu Dörlesberg. No. IX.
2. Attentirter Einbruch zu Külsheim. No. XXVIII.
3. — — — zu Zuzenbach. No. CII.
4. Diebstahl zu Aglasterhausen. No. CXXXI.

Peter Eichler ist inzwischen zu Mannheim in eine Krankheit verfallen, und hat nicht nur den mit Mord verbundenen Straßenraub, wegen welchem er verhaftet wurde, sondern auch seine sonstigen früheren Vergehen einbekannt. Er hat das Abendmahl verlangt und erhalten. Welches das Motiv dieser Bekehrung sey, läßt sich bei diesem so festen und consequenten Menschen leicht denken. Viel-

leicht kann das Detail seiner gesammten Vergehen bei einer andern Gelegenheit geliefert werden.

18.

Martin Delis vulgo Zahnfranzen Martin.

Einbrüche und Diebstähle:

Diebstahl zu Berfelden.

Nach Vol. adj. V. A. pag. 343 und 345. bedeutender Einbruch jenseits Rheins.

Nach demselben Vol. pag. 346. bedeutender Einbruch zu Hoffenheim.

Nach der Note unten bei No. 53. Diebstahl zu Hemsbach.

NB. Ohne seine sonstigen Verbrechen jenseits Rheins.

Bemerkung: Den 11ten Nov. 1811 wurde Martin Delis nach Mainz geliefert.

19.

Franz Vetter vulgo Johannes oder scheeler Hauptmann.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Brandweinkesseldiebstahl auf einem Hofe zwischen Lampenhain und Heiligenkreuzsteinach. No. CXVI.
2. Einbruch zu Kronau. No. CXXXIV.

III. In Würzburg.

20.

Albert Krämer vulgo Zunderalbert.

Straßenräuberejen:

1. Straßenraub bei Lohr. No. V.
2. Beraubung der Schrießheimer Juden. No. XCVIII.
3. Straßenraub bei Hauswurz. No. LX.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Diebstahl von Brandweinbrennereizeug zu Hezlos. No. XXX.
2. Diebstahl zu Eichenried im Fuldischen. No. XXXI.
3. — — zu Schonderfeld. No. XXXVII.
4. — — zu Breitenbach. No. XXXVIII.

5. Diebstahl zu Waldfenster. No. LVI.
6. — — zu Wernerts. No. LVII.
7. — — zu Bonnland. No. LVIII.
8. Versuchter Diebstahl zu Herchheim. No. XCIV.

NB. Ausser seinen und seiner Mitarrestaten sonstigen, ohne Concurrenz der Heidelberger, verübten Verbrechen.

21.

Georg Schmidt vulgo Tanzstoffel.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Diebstahl von Brandweinbrennereizeug zu Hezlos. No. XXX.
2. — — zu Eichenried im Fuldischen. No. XXXI.
3. — — zu Schonderfeld. No. XXXVII.
4. — — zu Breitenbach. No. XXXVIII.
5. — — zu Waldfenster. No. LVI.
6. — — zu Bonnland. No. LVIII.
7. Gewaltsamer Einbruch im Fuldischen auf der Aumühle hinter Weihers. No. CVIII.
8. Fleischdiebstahl auf dem Silberhof. No. CXII.

22.

Friedrich Schmidt vulgo Tanzstoffel.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Diebstahl von Brandweinbrennereizeug zu Hezlos. No. XXX.
2. — — zu Eichenried im Fuldischen. No. XXXI.
3. — — zu Schonderfeld. No. XXXVII.
4. — — zu Breitenbach. No. XXXVIII.
5. — — zu Waldfenster. No. LVI.
6. — — zu Bonnland. No. LVIII.
7. — — zu Buchenberg. No. XXVI.

23.

Johannes Knaut vulgo Halbbäckchen oder Eselskinnbäckchen.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Gewaltsamer Einbruch auf der Aumühle hinter Weihers. N. CVIII.
2. Einbruch in eine Mühle und Kapelle. No. CXIII.

IV. In Mainz.

24.

Johann Adam Steininger vulgo Ueberrheiner Hannadam.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub beim Bastelshof. No. IV.
2. Beraubung zweier Ochsentreiber bei Walldürn. No. LXXXVIII.
3. — — der Tuchmacher bei Großreicholsheim. No. CXXVIII.

Es sind ferner gegen ihn angegeben:

4. Nach Vol. act. IV. pag. 106. Straßenraub bei Dieburg.
5. Ibidem in Altenburger Gemarkung.
6. Ibid. pag. 108 bei Erbstadt unweit Windeken.
7. Ibid. beim Leisterhof unweit Glauburg.
8. Nach Vol. VI. Beraubung eines Juden bei Hanau.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Dürrfleischdiebstahl unweit des Bastelshofs. No. CXXII.
2. Nach Vol. act. IV. pag. 110 Einbruch zu Heldenberg bei Windeken.

V. In Breuberg.

25.

Christian Haag vulgo dicker Bub.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub beim Bastelshof. No. IV.
2. — — im Bauland. No. CI.
3. Beraubung eines Gutwagens bei Okarben. No. LXXXIII.
4. — — der Tuchmacher bei Großreicholsheim. No. CXXVIII.
5. — — eines Glaswagens und Todschlag des Fuhrmanns im Walde bei Mittelgründ. No. XCVII.
6. Straßenraub bei Biber. No. LXXIX.
7. — — zwischen Altenhaslau und Höchst an Ochsentreibern. No. CIII.

Es ist ferner gegen ihn angegeben:

8. Nach Vol. act. VI. die Beraubung eines Juden bei Hanau.
9. Noch ein Straßenraub bei Königsstein. No. CXLII.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Attentirter Dürrfleischdiebstahl. No. XV.
2. Einbruch zu Alzenau. No. LXVI.
3. Entwendung eines Brandweinkesselhuts zu Obrigheim. No. LXXII.
4. Kleiderdiebstahl zu Dressel. No. CXXXVIII.

26.

Kaspar Mündörfer vulgo Bürstenkaspar.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub beim Basteishof. No. IV.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Einbruch zu Alzenau. No. LXVI.

VI. Zu Wiesbaden nun zu Langenselbold.

27.

Johannes Werner vulgo Wuttwuttwutt,

Straßenräubereien:

1. Straßenraub bei Gellnhausen. No. VI.
2. — — bei Dörnigheim. No. XXXV.
3. — — im Büdinger Wald. No. XLIX.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Eselsdiebstahl zu Okstatt. No. L.
2. Einbruch zu Wilhelmsbad bei Hanau. No. LXXXV.
3. Ziegendiebstahl zu Ilbenstatt. No. XCI.

Johannes Werner wurde von den hiesigen Inquisiten und namentlich von Hölzerlips noch mehrerer Vergehen beschuldigt, wobei keiner der hiesigen Arrestanten zugegen war. Der so besonders thätige Herr Amtsrath Pohl zu Langenselbold hat diese ihm mitgetheilten Beschuldigungen benutzt und inzwischen hieher Nachricht gegeben, daß Werner auch wirklich jene Vergehen und besonders den mit Mord verbundenen Straßenraub zu Hekkenbergheim eingestanden habe, woran nebst ihm sein Bruder Conrad Werner und Pohlengängers Hannes Theil hatten.

Nach der von dem Herrn Amtsrath Pohl zu Langenselbold eingekommenen Nachricht ist Johannes Werner, welcher, wegen Mangel an Raum in den Gefängnissen zu Langenselbold, nach Offenbach verbracht worden war, daselbst im Kerker gestorben. Sein Leichnam wurde, mit dem Strick um den Hals, durch den Schinder hinausgeschafft und unter den Galgen verscharrt.

VII. Zu Bergen.

28.

Heinrich Vogt oder Winkler vulgo Schodenheinrich.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub im Königsteiner Walde. No. x.
2. — — bei Vilbel. No. xxxvi.
3. — — auf der langen Meile. No. xlvii.
4. — — bei Lich. No. lxxviii.
5. — — im Königsteiner Wald an Metzgern. No. lxi.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Entwendung eines Brandweinkessels auf dem Pfaffenhof bei Ostheim, Amts Windeken. No. lix.
2. Diebstahl zu Keuchen, Amts Büdesheim. No. lxxiv.
3. Einbruch zu Steinheim in der Wetterau. No. lxxxii.
4. Entwendung eines Kessels auf der Scharrmühle. No. xciii.
5. Versuchter Einbruch zu Herchheim. No. xciv.

NB. Heinrich Winkler läugnete in Bergen auf das hartnäckigste, der, unter den Gaunern, also genannte Schodenheinrich zu seyn, — und so auch alle gegen ihn gemachten Anschuldigungen. Der Herr Districtsmaire und Amtmann Usener zu Bergen machte, da er alle angewandte Mühe verschwendet sahe, von dem ihm gemachten Anerbieten Gebrauch und sandte Winklern zur Confrontation nach Heidelberg. Er wurde mit Krämer Mathes, Veit Krähmer und Hölzerlips, nachdem diese ihn recognoscirt hatten, confrontirt; — Alle behaupteten ihm unter das Angesicht, daß er der Schodenheinrich sey, und eben so auch seine Theilnahme an den mit ihnen verübten Verbrechen. Er widersprach alles und

behauptete, mit verschlossener, finsterer Miene, sie alle nicht zu kennen. Er wurde nach Mannheim gebracht, und dort mit dem schon dahin abgelieferten Manne Friedrich confrontirt, — auch hier benahm er sich anfänglich eben so wie in Heidelberg. Als aber Manne Friedrich vertraulich mit ihm sprach, wurde er zornig und bekannte zuerst, den Namen Schodenheinrich, jedoch nur darum, von den Kochemen, erhalten zu haben, weil er nicht mit auf die Straßenräubereien und Diebstähle gegangen und daher von ihnen als ein Schoden (Narr) betrachtet worden sey; endlich wurde er, auf weiteres Zureden, geschmeidiger und bekannte: mit Manne-Friederich den Kesseldiebstahl auf der Scharrmühle verübt zu haben. Weiter war er aber in Mannheim nicht zu bringen. Des folgenden Tages wurde die Confrontation zwischen ihm und den drei Vorgenannten in Heidelberg wiederholt; — und hierbei bekannte er dann auch noch den Einbruch zu Keuchen, und den versuchten Diebstahl zu Herchheim; — alles Uebrige läugnete er aber standhaft ab. Bei längerem Aufenthalte in Heidelberg würde er höchstwahrscheinlich auch noch die übrigen gegen ihn angezeigten Verbrechen eingestanden haben, — allein er konnte nicht länger rückbehalten werden, und wurde daher nach Darmstadt zur Confrontation mit den dort Verhafteten, und von da nach Bergen zurückgesendet, wo er, allen Umständen nach, nicht lange mehr säumen wird, ein volles Bekenntniß abzulegen.

Nachtrag: Diese Vermuthung hat sich bestätigt; er bekannte dort wirklich, der nämliche Heinrich Vogt zu seyn, welcher unter der vormaligen Kurhessischen Regierung zu lebenslänglicher Eisenstrafe verurtheilt wurde, und am 31ten December 1806 aus dem Zuchthause zu Ziegenhayn ausgebrochen war. In Gefolge dieses Geständnisses wurde er von Bergen nach Gießen abgeliefert.

Nach Vol. act. VI. pag. 46 hatte er auch Antheil an dem auf dem Pfaffenhofe verübten Einbruch und Weißzeug-Diebstahl. Auch hat er schon zuvor auf demselben Hofe ein Stück flächsenes Tuch aus dem Garten von der Bleiche entwendet.

VIII. Zu Giesen.

29.

Hennerle, ein elternloser Bub aus dem Vogelsberge.

Strasenräubereien:

1 und 2. Straßenraub im Königsteiner Walde. No. x. u. lxi.

3. Nach Vol. act. IV. pag. 108 Strasenraub im Erbstadter Wald bei Windeken.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Kleiderdiebstahl zu Wüstwillerroth. No xvii.
2. Einbruch zu Düdelsheim. No. xxv.
3. Einbruch zu Rommelshausen. No. lxxxvii.
4. Diebstahl zu Worzell oder Niederzell, Amts Steinau. N. lxxxix.
5. Versuchter Einbruch in die Meisterei bei Hanau. No. xc.

30.

Jakob Heinrich Vielmetter vulgo der alte Jakobs Heinrich.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Diebstahl zu Berkersheim. No. xvi.
2. Zinndiebstahl zu Ostheim. No. xl.
3. — — zu Vilbel. No. xli.
4. Diebstahl zu Thorfelden. No. xliii.
5. Zinndiebstahl auf einem Hofe bei Frankfurt. No. xliv.
6. — — zu Preungesheim. No. xlv.
7. — — zu Burggräfenroth. No. xlvi.
8. Eselsdiebstahl zu Okstadt bei Friedberg. No. l.
9. Ziegendiebstahl zu Ilbenstatt. No. cxi.

31.

Johannes Vielmetter vulgo Jakobs Heinrichs Hannesche n.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Zinndiebstahl zu Berkersheim. No. xvi.
2. — — Ostheim. No. xc.
3. — — zu Vilbel. No. xli.
4. Diebstahl zu Thorfelden. No. xliii.
5. Zinndiebstahl auf einem Hofe bei Frankfurt. No. xliv.

6. Zinndiebstahl zu Preungesheim. No. XLV.
7. — — zu Burggräfenroth. No. XLVI.

32.

Johannes Borgener, vulgo Pohlengängers Hannes.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub im Büdinger Walde. No. XLIX.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Diebstahl zu Niederroth. No. CXXVII.

Auch hatte er an dem von den beiden Werner einbekannten Raubmord bei Heckenbergheim Antheil.

33.

Peter Görzel vulgo scheeler Peter oder scheeler Heidenpeter.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub im Altenkronauer Walde. Nach Fasc. W. W. W.
2. Straßenraub bei Usenborn. No. CIV.
3. Straßenraub bei Steinau. No. CV.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Einbruch zu Steinheim in der Wetterau. No. LXXXII.
2. Versuchter Diebstahl zu Herchheim. No. XCIV.
3. Bierkesseldiebstahl auf dem Pfaffenhof. No. LIX.

Nach Vol. act. VI pag. 46 hatte er auch Antheil an einem auf dem Pfaffenhof verübten Einbruch und Weißzeugdiebstahl.

34.

Johann Georg Hoffmann vulgo kleiner Krämerjörg, Vater des Peter Heinrichs Hanns Adam und Gevatter des Wurzeljörgs.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Gewaltsamer Einbruch bei Gellnhausen. No. CVII.

IX. Zu Marburg.

35.

Johann Martin Rupprecht vulgo Hessenmartin.

Straßenräubereien:

1. Raub bei Aschaffenburg auf der Spessarter Straße. No. XII.

2. Straßenraub bei Vilbel. No. XXXVI.
3. — — auf der langen Meile. No. LVII.
4. — — bei Biber. No. LXXIX.
5. Beraubung eines Glaswagens und Todschlag des Fuhrmanns bei Mittelgründ im Walde. No. XCVII.

Dann sind ferner gegen ihn angegeben:

6. Nach Vol. act. III. pag. 115 Straßenraub bei Homburg an der Höhe.
7. Vol. act. IV. pag. 120 Straßenraub hinter Bessenbach bei Rohrbrunn.
8. Straßenraub zwischen Düdelsheim und Hainchen. No. CXXXIX.
9. Straßenraub bei Steinau. No. CV.

X. Zu Langenselbold.

36.

Conrad Werner vulgo Mahne Conrad, Wuttwuttwutts Bruder.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub im Büdinger Walde. No. XLIX.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Kleiderdiebstahl zu Wüstwillerroth. No. XVII.
2. Eselsdiebstahl zu Okstatt bei Friedberg. No. L.
3. Einbruch zu Rommelshausen. No. LXXXVII.
4. — — zu Mittelgründau. No. CXXVI.
5. Versuchter Einbruch in die Meisterei bei Hanau. No. CX.
6. Ziegendiebstahl zu Ilbenstatt. No. XCI.
7. Diebstahl zu Niederroth. No. CXXVII.

Man sehe, was hiervon bei seinem Bruder Johannes Werner, wegen des Raubmords bei Heckenbergheim bemerkt wurde,

XI. Zu Darmstadt.

37.

Schimme von Heldenberg.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Diebstahl auf der Ziegelhütte zu Somborn. No. XX.

38.

Johann Adam Graßmann vulgo langer Samel.

Straßenräubereien:

1. Beraubung der Schrießheimer Juden. No. XCVIII.
2. Straßenraub zwischen Düdelsheim und Hainchen. No. CXXXIX.
3. — — bei Steinau. No. CXXXVII.
4. Beraubung eines Glaswagens und Todschlag des Fuhrmanns im Walde bei Mittelgründ. No. XCVII.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Einbruch zu Grumbach. No. XXXIII.
2. — — auf der Thomashütte bei Eppertshausen. No. CXI.

39.

Johann Adam Heußner vulgo dicker oder rother oder Odenwälder Hannadam, des langbeinigen Steffen Bruder.

Straßenräubereien:

1. Raub an Juden auf den hundert Morgen. No. XCIX.
2. Straßenraub bei Hauswurz. No. LXIII.
3. Beraubung eines Glaswagens und Todschlag des Fuhrmanns im Walde bei Mittelgründ. No. XCVII.
4. — — der Schrießheimer Juden. No. XCVIII.
5. Straßenraub zwischen Altenhaßlau und Höchst an Ochsentreibern. No CIII.
6. Straßenraub bei Usenborn. No. CIV.
7. — — bei Steinau. No. CV.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Gewaltsamer Einbruch bei Gellnhausen. No. CVII.
2. — — — im Fuldischen hinter Weihers auf der Aumühle. No. CVIII.
3. Diebstahl zu Aglasterhausen. No. CXXXI.

40.

Jakob Erbeldinger aus Billings.

Straßenräubereien:

1. Beraubung der Tuchmacher bei Großreichholzheim. No. CXXVIII.

XII. Zu Fuld.

41.

Johann Reipert vulgo großer Johann.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Diebstahl zu Eichenried im Fuldischen. No. XXXI.
2. Gewaltsamer Einbruch auf der Aumühle hinter Weihers im Fuldischen. No. CVIII.

42.

Rütsch von Schmalnau vulgo Frißnichts oder Beinchen.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Diebstahl zu Buchenberg. No. XXVI.
2. — — zu Waldfenster. No. LVI.

XIII. Zu Buchen.

43.

Joseph Haaf.

Straßenräubereien:

1. Beraubung zweier Ochsentreiber bei Walldürn. No. LXXXVIII.

44.

Johannes Reinhard vulgo Zunderhannes.

Straßenräubereien:

1. Beraubung zweier Ochsentreiber bei Walldürn. No. LXXXVIII.

XIV. Zu Coburg.

45.

Zinngießers Johann.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Gewaltsamer Einbruch auf der Aumühle. No. CVIII.

XV. Zu Aschaffenburg.

46.

Barthel Liebstöckel.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub bei Lohr. No. V.

XVI. Zu Marienschloß in der Wetterau.

47.

Johann Adam Hoffmann vulgo Peterhenrichs Hannsadam.

Verzeichniß der ihm zu Last liegenden Verbrechen:

Ausser mehreren Straßenräubereien war er mit Schinderhannes bei den Diebstählen zu Würges, Merxheim, Ullmet und Laufersweiler.

Nach Vol. act. VI. pag. 44 hatte er auch an dem Diebstahl zu Hemsbach Antheil.

NB. Wegen dem scheelen Metzger sind die Aussagen der Verhafteten seiner dermaligen Obrigkeit, denn er ist nun ansäßig, mitgetheilt worden.

B. Noch nicht verhaftete Räuber.

1.

Der Bub Philipp.

Signalement:

Er ist ohngefähr 16 — 17 Jahre alt, 5 Schuhe 2 Zoll groß dicker Statur; hat schwarzbraune Haare nach Bauernart geschnitten, gleichfarbige Augenbraunen, graue Augen, mittelmäßige Nase, gewöhnlichen Mund, gespaltenes Kinn, ein vollkommenes, blatternnarbiges Gesicht, frisch von Farbe.

Er trug gewöhnlich einen dreieckigen Bauernhut, dunkelblauen Wamms mit kleinen runden Knöpfen, leinene lange Hosen und Bändelschuhe. —

Er macht Strohkörbchen und zieht mit seiner vierzigjährigen Mutter herum.

Verzeichniß der ihm dahier zur Last liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub bei Mosbach. No. I.
2. Attentirter Straßenraub bei Wimmersbach. No. CXIV.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Dürrfleischdiebstahl zu Igelsbach. No. C.
2. Kleiderdiebstahl zu Heiligkreuzsteinach. No. LXXIII.

5. Diebstahl zu Wünschmichelbach bei Kreuzsteinach. No. CXV.

2.

Anton Keil,

jetzt sich Barthel Bartsch nennend, Anführer der von dem peinlichen Gerichtshofe des Donnersberger Departements unterm 17ten Octbr. 1810 gerichteten Räuberbande. Zur Todesstrafe verurtheilt.

Signalement:

Er ist der Sohn des sogenannten tauben Anton, ohngefähr 26 Jahre alt, 5 Schuhe 4—5 Zolle groß, mittelmäßiger Statur; hat blonde, kurz geschnittene Haare und blonde Augenbraunen, graue Augen, eine auswärts gebogene Nase, gewöhnlichen Mund, gespaltenes Kinn; volles, rothes, frisches Gesicht, hat auf der einen Wange von der Nase an eine Narbe von einem Hiebe ohngefähr 1½ Zoll lang. —

Er trug gewöhnlich einen auf städtische Art aufgeschlagenen dreieckigen Hut, einen dunkelblauen Wamms mit kleinen runden Knöpfen, leinene oder auch nanquinene lange Hosen und Stiefel.

Er hat einen Kram von Schnallen, Dosen, Spiegeln und sonstigen kleinen Waaren, die er auf dem Rücken in einem Kasten bei sich trägt, und damit auf den Märkten in diesseitigen und Hessischen Landen herumfährt. Nun geht er ohne Kram und trägt gewöhnlich einen Büchsenranzen.

Er besitzt einen geschriebenen falschen Paß im Namen der Regierung zu Giesen auf Johann Schmidt lautend. Der Paß ist auf weißes pro patria Papier geschrieben, das Regierungssiegel aber auf aschfarbiges Papier gedruckt. Er führt seine Concubine, des Lahmarms Greth genannt, bei sich.

Verzeichniß der ihm dahier zur Last liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub bei Mosbach. No. I.
2. Beraubung des Handelsmann Schlink von Bensheim. No. II.
3. Beraubung der Bauernwagen bei Frankfurt. No. III.
4. — — eines Stadtschreibers und Strumpfwebers. N. XIII. und XIV.

5. Beraubung eines Reiters. No. LXII.
6. Nach fasciculus actorum specialium EEEE. Straßenraub in der Gegend von Walldürn.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Nach volumen adjunctorum V. A. pag. 346 bedeutender Einbruch zu Hoffenheim.
2. Nach vol. adj. V. A. pag. 349. die Beraubung der Judenschule zu Langenschwalbach.

3.

Der rothe Christian.

Signalement:

Er ist ohngefähr 27 Jahre alt, 5 Schuhe 2—3 Zoll groß, hat über die Stirn hängende, à la Titus geschnittene, rothe Haare und dergleichen Augenbraunen, graue Augen, kleinen Mund, rothen Bart, rundes Kinn, volles, starksommerfleckigtes Gesicht. —

Er trug gewöhnlich einen dreieckigen Hut, dunkelblauen auf Bauernart gemachten Rock mit großen weißen platten Knöpfen, dunkelblaue lange Hosen, und Schuhe mit stählernen Schnallen.

Er trägt seine Habschaft in einem leinenen Sacke auf dem Rücken und macht Strohkörbe.

Verzeichniß der ihm dahier zur Last liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub bei Mosbach. No. I.
2. Beraubung der Bauernwagen bei Frankfurt. No. III.
3. Straßenraub bei Bäuerthal. No. XXXII.
4. Attentirter Straßenraub bei Wimmersbach. No. CXIV.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Dürrfleischdiebstahl zu Igelsbach. No. C.
2. Attentirter Dürrfleischdiebstahl. No. XV.
3. Diebstahl zu Messel. No. LIV.
4. Einbruch zu Sensbach. No. CXLI.
5. Entwendung eines Schweins zu Brombach. No. CVIII.
6. Diebstahl zweier Schaafe bei Lohrbach. No. CXXIII.

4.

Joh. Adam Treber, auch Lauck oder Wehner, vulgo kleiner oder tauber Johann, auch Schnallenmacher, aus Schwarzelbach im Fuldischen.

Signalement:

Er ist 26 Jahre alt, 5 Schuhe 3 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, eine platte Stirne, gewöhnliche Nase und gleichen Mund, röthlichen Bart, schwarze Augenbraunen, graue Augen, rundes Kinn.

Er trug einen blauen abgeschossnen Rock, eine graue baumwollene Weste, runden Hut, grautuchene lange Hosen und Stiefel.

Er hat eine zwei Zoll lange Narbe auf dem Kopfe am linken Seitenbeine, eine gleiche auf dem Stirnbeine und eine Narbe am rechten Oberarme; er hört übel.

Seine Frau Caroline, gebohrne Höhnin, ist in Heidelberg verhaftet.

Verzeichniß der ihm dahier zur Last liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub beim Bastelshof. No. IV.
2. Beraubung des Fuhrmannskarren auf der Herberge. No. XI.
3. Raub bei Aschaffenburg auf der Spessarter Straße. No. XII.
4. Straßenraub bei Heubach. No. XVIII.
5. — — an einem Fußgänger bei Gellnhausen. No. XIX.
6. Beraubung der Schrießheimer Juden. No. XCVIII.
7. Straßenraub bei Hanau. No. LXXI.
8. Beraubung eines Gutwagens bei Okarben. No. LXXXIII.
9. Straßenraub bei Hauswurz. No. LXIII.
10. — — bei Bieber. No. LXXIX.
11. Nach Fasc. W. W. W. Straßenraub im Altenkronauer Walde.
12. Straßenraub zwischen Düdelsheim und Hainchen. N. CXXXIX.
13. Beraubung zweier Juden im Walde bei Hainchen. N. CXL.
14. Straßenraub bei Steinau. No. CV.
15. Attentirter Raub bei Wimmersbach. No. CXIV.
16. Nach volumen actorum IV. pag. 142. — Die Beraubung der Ochsentreiber im Fuldischen.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Einbruch zu Neukirchen. No. VII.
2. Dürrfleischdiebstahl zu Igelsbach. No. C.
3. Einbruch bei einer Frau ohnweit Babenhausen. No. XXII.
4. Gewaltsamer Einbruch bei Gellnhausen. No. CVII.
5. Gewaltsamer Einbruch auf der Aumühle hinter Weihers im Fuldischen. No. CVIII.
6. Diebstahl zu Götzenhain im Isenburgischen. No. LXXVII.
7. Einbruch zu Alzenau. No. LXVI.
8. Fleischdiebstahl auf dem Silberhofe. No. CXII.

5.

Georg Horn vulgo Wurzeljörg.

Signalement:

Er ist ohngefähr 50 Jahre alt, 5 Schuhe und 11—12 Zoll groß, mittelmäßig dicker Statur, hat schwarzbraune Haare, braune Augen, ein mageres langes Gesicht.

Er ist zu Aschaffenburg verhaftet gewesen, und soll vor ohngefähr einem Jahre den Weg nach Rußland eingeschlagen haben; er hat sich vor seiner damaligen Arretirung mit Wurzelgraben beschäftigt und diese Wurzeln nach Aschaffenburg, Würzburg und in dortige Gegend in die Apotheken verkauft.

Verzeichniß der ihm dahier zur Last liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub beim Bastelshof. No. IV.
2. Nach vol. act. IV. pag. 108. — Die Beraubung des Ueberrheiner Hannadam um 500 fl., welche diesem von dem Straßenraube in Altenberger Gemarkung noch übrig geblieben waren.
3. Nach vol. act. VI. Beraubung eines Juden bei Hanau.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Diebstahl zu Bonnland. No. LVIII.
2. Gewaltsamer Einbruch bei Gellnhausen. No. CVII.

6.

Der krumme Hannfriedel.

Signalement:

Er ist 28—30 Jahre alt, 5 Schuhe und einige Zoll groß,

gesetzter starker Statur, hat blonde Haare nach Bauernart geschnitten, hohe Stirne, blonde Augenbraunen, graue Augen, große, etwas spitze Nase, großen Mund, röthlichen Bart, rundes Kinn, vollkommnes Gesicht, frische Farbe; beide Beine sind stark einwärts gebogen.

Er trägt gewöhnlich einen runden Hut, handelt mit Porzellan, führt einen kleinen Esel bei sich und hält sich meistens im Fuldischen und in der Wetterau auf.

Er hat die Schwester des krummen Hannjost und ihre zwei Kinder bei sich.

Verzeichniß der ihm dahier zur Last liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

1. Raub bei Aschaffenburg auf der Spessarter Straße. No. XII.
2. Beraubung eines Güterwagens bei Okarben. No. LXXXIII.
3. Straßenraub im Altenkronauer Walde. Nach Fasc. W. W. W.
4. Nach vol. act. IV. pag. 120. Straßenraub hinter Bessenbach bei Rohrbrunn.
5. Nach vol. adj. IV. pag. 319. Straßenraub bei den hundert Morgen.
6. Desgleichen bei Lich. No. LXXVIII.
7. Desgleichen zwischen Rommelshausen und dem Pfaffenhofe. No. LXXX.
8. Desgleichen bei Usenborn. No. CIV.
9. Desgleichen bei Steinau. No. CV.

7.

Johann Adam Weis vulgo Scheerenschleifers Hannadam, oder das kleine Jüdchen.

Signalement:

Er ist 26—27 Jahre alt, 5 Schuhe 3—4 Zoll groß, gesetzten Körperbaues; hat schwarze, in die Stirn hängende Haare nach Bauernart geschnitten, und schwarze Augenbraunen, mittelmäßige Nase, großen Mund, schwarzen großen Backenbart, spitzes Kinn, vollkommenes Gesicht.

Er trug gewöhnlich einen runden Hut, dunkelblauen Wamms

mit kleinen spitzrunden Knöpfen, leinene lange Beinkleider und Stiefel.

Er trägt meistens einen leinenen Sack mit Montur u. dgl. auf dem Rücken.

Er hat sich seit einiger Zeit mit dem Vornamen Wilhelm genannt. Er ist der Sohn des alten bekannten Gauners Johannes Weis vulgo Scheerenschleifers Hannes. Er führt eine Beischläferin Namens Deutschin, welche ein zweijähriges Knäbchen hat, bei sich.

Er wurde von dem peinlichen Gerichtshofe des Donnersberger Departements unterm 7ten Octbr. 1810 zu sechzehnjähriger Eisenstrafe verurtheilt.

Verzeichniß der ihm dahier zur Last liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub bei Dörnigheim. No. XXXV.
2. Beraubung der Juden auf den hundert Morgen. No. XCIX.
3. Straßenraub zwischen Rommelshausen und dem Pfaffenhofe. No. LXXX.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Einbruch in das Lagerhaus zu Miltenberg. No. XXXIX.
2. Entwendung eines Brandweinkessels zu Sprendlingen. No. LI.
3. Einbruch zu Wilhelmsbad bei Hanau. No. LXXXV.
4. Nach vol. act. IV. pag. 60. Diebstahl beim Geissenhof unweit Walldürn.
5. Nach vol. adj. V. A. pag. 347. Gewaltsamer Einbruch zu Grünwiesenbach, eine Stunde hinter Usingen.

8.

Georg Frehn vulgo der dicke oder krumme Jörg.

Signalement:

Er ist 32—33 Jahre alt, 5 Schuhe und einige Zoll groß; hat blonde Haare, a la Titus geschnitten, blonde Augenbraunen, graue Augen, breite Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Backenbart, rundes Kinn, vollkommenes Gesicht, frische Gesichtsfarbe; es fehlen ihm in der obern Kinnlade 2 oder 3 Zähne, und der linke Arm ist etwas kürzer als der rechte. —

Er trug gewöhnlich einen runden Hut, einen dunkelblauen Oberrock, gelblederne Hosen und Stiefel.

Er handelt mit kurzer Waare in der Gegend von Hanau, Frankfurt und im Darmstädtischen Gebiete.

Verzeichniß der ihm dahier zur Last liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub im Büdinger Walde. No. XLIX.
2. Straßenraub bei Hanau. No. LXXI.
3. Straßenraub bei Königstein. No. CXLII.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Diebstahl zu Bonnland. No. LVIII.
2. — — zu Walldorf im Darmstädtischen. No. CIX.
3. In vol. act. V. pag. 321. ist ein weiterer Einbruch auf dem Riesenhof gegen ihn angegeben.
4. Eselsdiebstahl zu Arnoldshain, Amts Reiffenberg.

9.

Martin Sußmann.

Signalement:

Er ist Kaiserl. Oestreichischer Soldat gewesen, ist ohngefähr 36 Jahre alt, über 6 Schuhe groß, hat ein langes Gesicht, spitze Nase, schwarzbraune Haare, dergleichen Augenbraunen, graue Augen, breiten Mund, spitzes Kinn, dicke Backen, schwarzbraunen Backenbart.

Er trug gewöhnlich eine kaiserl. Oestreichische Montur, weiß mit rothen Aufschlägen, eine weiße Weste, weiße kurze Hosen, weiße wollene Strümpfe, Bändelschuhe und einen dreieckigen Hut.

Er hält sich gewöhnlich in Franken und an der Fränkischen Gränze auf.

Verzeichniß der ihm dahier zur Last liegenden Verbrechen.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Einbruch zu Bürgstadt bei Miltenberg. No. XXVIII.
2. Einbruch zu Adelsheim. No. LIII.
3. Dürrfleischdiebstahl zu Simmeringen. No. LV.

4. Dürrfleischdiebstahl in Hundheim. No. CXXIV.
5. Einbruch zu Eichenbühl. No. CXXV.

10.

Der kropfhalsige Jakob oder der Schnurchler.

Signalement:

Er ist 30 bis 32 Jahre alt, 5 Schuhe 6—7 Zoll groß, schlank gewachsen; hat blonde Haare, hohe Stirne, blonde Augenbraunen, braune Augen, kleine spitze Nase, mittelmäßigen Mund, braunen Bart, spitzes Kinn, mageres Gesicht, blasse Gesichtsfarbe und einen ziemlich dicken Hals.

Er trug gewöhnlich einen Bauernhut oder eine weiße baumwollene Kappe, ein schwarzseidnes Halstuch, einen grau tuchenen Wamms mit weißen kleinen runden Knöpfen, eine weiß und grün punktirte Weste von Kattun, kurze hirschlederne weiße Hosen mit viereckigen gelben Schnallen, weiße wollene gerippte Strümpfe und Schuhe, jeder mit drei ledernen Riemchen gebunden; er soll vorher auf der Steinauer Chaussee Steine geklopft haben. —

Er hat eine Frau, Namens Legarde von großer gesetzter Statur und seinem Alter nebst drei Kindern. Das älteste, ein Mädchen, ist ohngefähr 12—13, das zweite, ein Knabe, 9—10, und das dritte, ebenfalls ein Knabe, ohngefähr 6 Jahre alt.

Sein Aufenthalt ist wie der des Vorigen. Seine Frau hat ein rundes Gesicht, runde kurze Nase, schwarzrothe Haare, rothe Augenbraunen, graue Augen, breiten aufgeworfenen Mund, rundes Kinn und dicke Pausbacken.

NB. Er ist höchst wahrscheinlich der unten sub No. 38. beschriebene Jakob Ziegler.

Verzeichniß der ihm dahier zur Last liegenden Verbrechen.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Einbruch zu Bürgstadt bei Miltenberg. No. XLVIII.
2. Einbruch zu Adelsheim. No. LIII.
3. Dürrfleischdiebstahl zu Simmeringen. No. LV.

NB. Er war zwar auch als Theilhaber am Einbruch zu Eichenbühl No. CXXV. angegeben; es zeigte sich aber später, daß nicht er, sondern der schwarze Frieder dabei war.

11.

Johannes Vogt vulgo Porzellanhannes, angeblich von Neustadt in Sachsen gebürtig.

Signalement:

Er ist von mittler robuster Statur; hat schwarze, rundgeschnittene, tief in die Stirn herabhängende Haare, mageres Angesicht, hohe Stirne, braune Augen, große Nase, mittelmäßigen Mund, rundes Kinn und schwarzen Backenbart.

Er ist gewöhnlich in Gesellschaft seines Sohnes Wilhelm und seiner Tochter Katharine, welche ein einjähriges Kind vom scheelen Postknecht (Wilhelm Rhein) hat.

Er wurde den 3ten Octbr. 1810 von dem peinlichen Gerichtshofe des Donnersberger Departements zur Todesstrafe in contumaciam, und: daß sein Bildniß 12 Stunden an den Pranger angeschlagen werden soll, verurtheilt.

Verzeichniß der ihm dahier zur Last liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub auf der langen Meile. N. XLVII.
2. Nach Vol. act. III. pag. 115. — Straßenraub bei Homburg an der Höhe.
3. Nach Vol. act. IV. pag. 120 Straßenraub hinter Bessenbach bei Rohrbrunn.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Vol. adj. V. A. pag. 321. — Einbruch auf dem Riesenhof.

12.

Wilhelm Vogt, Sohn des Porzellanhannes.

Signalement:

Er ist 22—24 Jahre alt, 5 Schuhe und einige Zoll groß, hat schwarze Haare und dergleichen Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gespaltnes Kinn, vollkommnes Gesicht, frische Gesichtsfarbe. —

Er trug gewöhnlich einen runden Hut mit einem niedern Kopfe, einen blauleinenen Fuhrmannskittel, gelblederne Hosen und Stiefel.

Er handelt mit Porzellan, und durchzieht mit seinem Pferde und einem Karren die Gegend von Darmstadt, Frankfurt, Hanau und die nassauischen Lande.

Er ist von vorgedachtem Tribunale zum Tode verurtheilt.

Verzeichniß der ihm dahier zur Last liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

1. Raub bei Aschaffenburg auf der Spessarter Straße. No. XII.
2. Straßenraub auf der langen Meile. No. XLVII.
3. Nach vol. act. III. pag. 115. — Strasenraub bei Homburg an der Höhe.

13.

Kaspar Spaninger, Siebmacher von Albersbach.

Signalement:

Er ist 27—28 Jahre alt, 5 Schuhe 7 Zoll groß, magerer Statur; hat braune auf Bauernart geschnittene Haare, niedere Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, auswärts gebogene spitze Nase, mittelmäßigen Mund, braunen dünnhaarigen Bart, schmales längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe.

Er trägt gewöhnlich einen dreieckigen Bauernhut, ein schwarz seidenes Halstuch, einen grautuchenen Wamms mit großen weißen platten Knöpfen, eine dunkelblaue tuchene Weste, lange leinene Hosen, Schuhe mit schmalen eisernen Schnallen, und ist seiner Profession ein Siebmacher; hat sich ehemals meistens im Rimbacher Thale bei Waldmichelbach im Odenwalde aufgehalten, und hat eine Frau, die sich jetzt noch in Albersbach aufhalten soll.

An Verbrechen liegt ihm dahier zur Last:

1. Straßenraub im Bauland. No. CI.

14.

Philipp Spaninger der Fruchthüter, des vorigen (Kaspars) Bruder.

Signalement:

Er ist angeblich von Abstadt bei Heilbronn im Wirtembergischen gebürtig, ohngefähr 24—25 Jahre alt, 5 Schuhe und ohngefähr 7 Zoll groß; hat schwarze Haare, niedere Sirne, schwarze

Augenbraunen, schwarze Augen, etwas auswärts gebogene spitze Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, schmales Gesicht, bleiche Gesichtsfarbe. —

Er trägt gewöhnlich einen dreieckigen Bauernhut, ein schwarz, seidenes Halstuch, einen dunkelblautuchenen Wamms mit weißen runden Knöpfen und über den Wamms meistens einen leinenen Bauernkittel, eine dunkelblau tuchene Weste, lange leinene Hosen, und unter diesen ein Paar kurze lederne verschmuzte Hosen und Stiefel. —

Er ist ein Siebmacher und Mausfänger, und soll sich bestimmt entweder in Abstadt oder in dem Amtsbezirke Heilbronn aufhalten.

An Verbrechen liegt ihm dahier zur Last:

1. Straßenraub im Bauland. No. CI.

15.

Jakob Baumgart vulgo alter Jakob.

Signalement:

Er ist 39—40 Jahre alt, 5 Schuhe 3 Zoll groß, gesetzter dicker Statur; hat schwarzbraune Haare auf Bauernart geschnitten, breite Stirne, schwarzbraune Augenbraunen, graue Augen, kurze, breite Nase, mittelmäßigen Mund, schwarzbraunen mit grauen Haaren durchmischten Bart, gespaltenes Kinn, dickes, vollkommnes Gesicht, blasse Gesichtsfarbe. —

Er trägt gewöhnlich einen dreieckigen Bauernhut, ein schwarzfloretseidenes Halstuch mit rothen Streifen, einen alten dunkelblauen Wamms und eine solche Weste, lange leinene Hosen, weiße wollene Strümpfe und Bändelschuhe.

Er handelt mit steinernem Geschirre, welches er abwechselnd bald auf dem Rücken trägt, bald auf einem Esel nachführt. Angeblich kauft er dasselbe in der Steinauer Fabrik, und pflegt es in der Gegend von Hanau, Gellnhausen und Aschaffenburg zu verkaufen; hat keinen bestimmten Wohnort und soll auf der linken Rheinseite in der Gegend von Coblenz gebürtig seyn.

Er hat eine Frau von 30 Jahren, die sehr groß ist, und 4 Kinder, wovon der älteste Bub 13—14 Jahre alt, das 2te Kind,

[library stamp]

ein Mädchen von ohngefähr 12 Jahren, ein Knabe von ohngefähr 8 Jahren, und das jüngste ein Knabe von ohngefähr 4 Jahren ist.

An Verbrechen liegt ihm dahier zur Last:

1. Entwendung eines Brandweinkessels zu Sprendlingen. No. LI.

16.

Der kleine Joseph.

Signalement:

Er ist 26—28 Jahre alt, 5 Schuhe 2 Zoll groß, hagerer Statur; hat schwarze Haare, in die Stirn hängend, schwarze Augen und Augenbrauen, mittelmäßige Nase und gleichen Mund, starken schwarzen Bart, spitzes Kinn, schmales Gesicht, frische Farbe.

Er trägt gewöhnlich einen runden Hut, ein schwarzseidenes Halstuch, einen dunkelblauen Rock mit dergl. gesponnenen Knöpfen, eine dergleichen Weste, kurze lederne Hosen, weißgerippte wollene Strümpfe und Bändelschuhe. —

Er handelt mit steinernem Geschirre im Fuldischen, in der Wetterau und im Darmstädtischen, ist ohne beständigen Aufenthalt; er trägt einen Büchsensack.

Verzeichniß der ihm dahier zur Last liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub im Königsteiner Wald. No. x.
2. Beraubung der Metzger daselbst. No. LXI.

17.

Des Leonhard Conrad vulgo der schwarze Conrad.

Signalement:

Er ist 23—24 Jahre alt, 5 Schuhe 3—4 Zoll hoch, dicker untersetzter Statur; hat schwarze Augen, dergleichen Augenbrauen und dergleichen in die Stirn hängende Haare, gewöhnliche Nase und Mund, schwarzen Bart, gespaltenes Kinn, vollkommnes Gesicht, frische Farbe. —

Er trägt gewöhnlich einen runden Hut, ein schwarzseidenes Halstuch, einen dunkelblauen Frackrock mit gelben platten Knöpfen, eine rothgestreifte Weste von Baumwollenzeuge, grautuchene lange Hosen, gerippte wollene Strümpfe und Bändelschuhe. —

Er verfertigt beinerne Knöpfe und handelt damit in der Gegend von Fuld, Frankfurt, Hanau, Schlüchtern und Saalmünster, trägt seine Handwerksinstrumente so wie seine übrige Habschaft in einem Kasten auf dem Rücken bei sich.

Seine Eltern, die, wie er selbst, ohne bestimmten Wohnort sind, handeln mit Porzellan.

Er führt eine Concubine, des Weingärtners Thresel, bei sich.

Verzeichniß der ihm dahier zur Last liegenden Verbrechen.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Einbruch zu Düdelsheim. No. XXV.
2. Gewaltsamer Einbruch auf der Aumühle hinter Weihers im Fuldischen. No. CVIII.

18.

Heinrich vulgo Windelwascher und Bumber, angeblich aus dem Wirtembergischen.

Signalement:

Er ist 48—49 Jahre alt, 5 Schuhe 3—4 Zoll groß, gesetzter Statur; hat blonde Haare nach Bauernart geschnitten, niedere Stirne, blonde Augenbrauen, dergleichen Bart, graue Augen, dicke Nase, großen Mund, spitzes Kinn, dickes, vollkommenes Gesicht, blaß von Farbe. — Er trägt gewöhnlich einen runden Hut, ein schwarzseidenes Halstuch, einen dunkelblauen Oberrock mit gelben platten Knöpfen, dunkelblaue tuchene lange Hosen und Stiefel.

Er handelt mit Pfeifenköpfen, Messern, Spiegeln, Scheeren und dergleichen.

Er hält sich meistens an der bairischen und wirtembergischen Grenze und bei Ochsenf[illegible]t auf und trägt seine Waaren gewöhnlich in einem Kasten auf dem Rücken; er hat eine Frau, ohngefähr in seinem Alter bei sich, 3 Knaben und ein Mädchen, wovon die ersten 15, 12 und 3 Jahre, das Mädchen 17—18 Jahre alt ist.

An Verbrechen liegt ihm dahier zur Last:

1. Attentirter Einbruch zu Külsheim. No. XXVIII.

19.

Das Wetterauer Hanneschen.

Signalement:

Er ist 22—23 Jahre alt, 5 Schuhe 2 Zoll groß, mittelmäßiger Statur, hat schwarze in die Stirne hängende Haare und schwarze Augenbrauen, graue Augen, mittelmäßige Nase und Mund, rundes Kinn, schmales Gesicht von rother Farbe. —

Er trägt einen runden Hut, ein schwarzseidenes Halstuch, einen dunkelblauen Wamms mit gelben Husarenknöpfen, eine hellblaue Weste mit weißen platten Knöpfchen, lange leinene Hosen, weiße wollene gerippte Strümpfe und Bändelschuhe. —

Er handelt mit Porzellan, welches er gewöhnlich in einem Korbe auf dem Rücken in der Gegend von Hanau und in der Wetterau zum Verkaufe nachträgt, und ist ohne bestimmten Wohnort.

Er hat gewöhnlich seine Frau Marie Elisabethe Vielmetter (eine Tochter des Jakob Heinrich Vielmetter) nebst 2 noch geringjährigen Kindern bei sich.

Verzeichniß der ihm dahier zur Last liegenden Verbrechen.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Einbruch zu Grumbach. No. XXXIII.
2. Nach Vol. act. VI. pag. 24. Einbruch auf dem Häuserhof.

20.

Johannes Reis vulgo Haarbacher Hannes.

Er ist ohngefähr 38 Jahre alt, 5 Schuhe 3—4 Zoll hoch, gesetzter Statur, hat schwarze Haare, rund abgeschnitten, hohe Stirne, schwarze Augenbrauen, schwarze Augen, dicke einwärts gebogene Nase, mittelmäßigen Mund, schwarzbraunen Bart, gespaltenes Kinn, schwarzbraune Gesichtsfarbe, länglichtes Gesicht.

Er trägt einen dreieckigen Bauernhut, ein schwarzseidenes Halstuch, einen halbleinenen grünen Bauernkittel, über diesem einen blauen Lüken: Fuhrmannskittel, eine dunkelblaue tuchene Weste, kurze leinene weiße Hosen, weiße wollene gerippte Strümpfe und Bändelschuhe.

Er spricht die Hessenkassel'sche Mundart.

Er handelt zum Scheine mit Zunder, und macht auch Körbe. Er hat eine Frau mit 2 Kindern.

Die Frau ist ohngefähr 37—38 Jahre alt, mittelmäßiger Größe und gesetzter Statur.

Das älteste Kind, ein Mädchen, ist ohngefähr 13 Jahre alt, das 2te ein Knabe von 8—9 Jahren.

Sein meister Aufenthalt ist in der Wetterau und im Isenburgischen.

Verzeichniß der ihm dahier zur Last liegenden Verbrechen.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Zinndiebstahl auf der Ziegelhütte bei Ostheim. No. XL.
2. Versuchter Diebstahl zu Herchheim. No. XCIV.

21.

Langer Andres.

Signalement:

Er ist 23—24 Jahre alt, ohngefähr 5 Schuhe 8 Zoll groß, dicker Statur, hat röthliche nach Bauernart geschnittene Haare, bedeckte Stirne, röthliche Augenbrauen, graue Augen, große Nase und Mund, rundes Kinn, vollkommenes Gesicht.

Er trägt einen runden langhaarigen Hut, dunkelblauen Frack mit gesponnenen Knöpfen, eine weiße wollene oder baumwollene Weste mit gelben Knöpfen, ein Paar weißgraue kurze Beinkleider, und Stiefel.

Er ist gewöhnlich mit einer Pistole und einem Büchsensack versehen, und zieht jetzt wahrscheinlich mit Anton Keil umher. Er spricht die Hessische, Vogelsberger, Mundart.

Verzeichniß der ihm dahier zur Last liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

1. Raubmord zwischen Hemsbach und Laudenbach s. pag. 26.
2. Straßenraub im Königsteiner Walde. No. X.
3. — — bei Heubach. No. XVIII.
4. — — an einem Fußgänger bei Gellnhausen. No. XIX.
5. — — auf der langen Meile. XLVII.
6. — — an zwei Metzgern im Königsteiner Walde. No. LXI.

7. Nach Vol. act. IV. pag. 116. Beraubung einer Chaise bei Miltenberg.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Dürrfleischdiebstahl zu Dörlesberg. No. IX.
2. Attentirter Dürrfleischdiebstahl. No. XV.
3. Diebstahl zu Oberschönmattenwaag. No. XXI.
4. Einbruch bei einer Frau zu Kleestadt. No. XXII.
5. Dürrfleischdiebstahl zu Walldürn. No. XXIII.
6. — — im Darmstädtischen. No. XXIV.
7. Einbruch zu Düdelsheim. No. XXV.
8. Diebstahl zu Gözenhain im Isenburgischen. No. LXXVII.
9. Nach Vol. act. IV. pag. 60. Diebstahl beim Geisenhof.
10. Einbruch zu Rommelshausen. No. LXXXVII.

22.

Christian (wahrscheinlich Reipert), ein Kaiserlicher Deserteur, des großen Johanns Bruder.

Signalement:

Er ist ohngefähr 36 Jahre alt, 5 Schuhe 4—5 Zoll groß, schlank gewachsen; hat schwarzbraune in die Stirn hängende Haare, blonde Augenbrauen, graue Augen, spitze Nase, mittelmäßigen Mund, blonden Bart, spitzes Kinn, länglichtes Gesicht, frische Farbe.

Er trägt gewöhnlich einen runden Hut, ein schwarzseidenes Halstuch, einen dunkelgrauen Wamms mit gelben runden Knöpfen, eine gelbe Weste von Baumwollenzeuge, leinene lange Hosen, wollene Strümpfe und Bändelschuhe. —

Er trägt seine Habschaft in einem ledernen Büchsensack bei sich, und zieht meistens in der Gegend von Hanau, Fuld, Saalmünster und in der Wetterau herum.

Verzeichniß der ihm dahier zur Last liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub bei Vilbel. No. XXXVI.
2. — — bei Lohr. No. V.
3. — — bei Steinau. No. CXXXVII.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Diebstahl zu Waldfenster. No. LVI.
2. — — zu Wernerts. No. LVII.

23.

Des Michels Hannes oder das Musikanten-Hanneschen.

Signalement:

Er ist ohngefähr 28—29 Jahre alt, 5 Schuhe und ohngefähr 2 Zoll groß, dicker Statur; hat schwarzbraune über die Stirne hängende und hinten in einen Zopf gebundene Haare, braune Augenbrauen, schwarze Augen, kleine stumpfe Nase, mittelmäßigen Mund, schwarzbraunen Bart, gespaltenes Kinn, rundes Gesicht, braune Gesichtsfarbe.

Er trägt gewöhnlich einen runden Hut, ein schwarzseidenes Ober- und weißes Unterhalstuch, ein graues Camisol mit vom nemlichen Tuche überzogenen Knöpfen, rothe, scharlachene Weste mit stählernen platten Knöpfchen, lange gelblederne Hosen und Stiefel.

Er ist Musikant und zuweilen auch Krämer, trägt eine feine wollene in verschiedenen Farben wie Fischgarn geflochtene Schärpe um den Leib, und beständig einen Büchsensack, in welchem eine Pistole verborgen ist.

Verzeichniß der ihm dahier zur Last liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub bei Erbstadt ohnweit Windeken an Juden.
2. Straßenraub in der Gegend des Leisterhofs bei Glauburg an Metzgern.

Nach Vol. act. IV. pag. 108.
— — adj. IV. — 311.
— — adj. V. A. 347.

24.

Heinrich Moor vulgo Hessenheinrich.

Signalement:

Er ist ohngefähr 36—38 Jahre alt, 5 Schuhe 6—7 Zoll groß, starken Körperbaues; hat schwarzbraune Haare, dergleichen

Augenbrauen, graue Augen, spitze Nase, mittelmäßigen Mund, starken schwarzbraunen Bart, rundes Kinn, volles Gesicht, frische Gesichtsfarbe und starken Backenbart. Der linke Arm ist von einem Bruche etwas steif. —

Er trägt gewöhnlich einen runden Hut, ein kattunenes Halstuch mit gelben und weißen Punkten, unter diesem ein weißes, einen dunkelblau tuchenen Oberrock mit gelben platten Knöpfen, eine hellblau tuchene Weste mit weißen runden Knöpfen, kurze lederne Hosen und graue biberne Oberhosen und Stiefel.

Er handelt mit Porzellan, trägt gewöhnlich einen Büchsensack und führt einen weißen Pudelhund bei sich. Sein Aufenthalt ist abwechselnd bei Giesen, Marburg und im Nassau-Usingischen. Er führt eine Frau und zwei oder drei noch kleine Kinder bei sich.

Verzeichniß der ihm dahier zur Last liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub bei Hauswurz. No. LXIII.
2. — — bei Lich. No. LXXVIII.
3. — — zwischen Rommelshausen und dem Pfaffenhof. No. LXXX.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Einbruch zu Steinheim in der Wetterau. No. LXXXII.
2. Versuchter Diebstahl zu Herchheim. No. XCIV.

25.

Johannes Schmidt vulgo Hippel,

sonst auch Schorsch (Georg) angeblich aus Oestreich gebürtig.

Signalement:

Er ist ohngefähr 40 Jahre alt, 5 Schuhe 4—5 Zoll groß, hat eine magere Statur, blonde Haare, hohe Stirn, blonde Augenbrauen, braune Augen, dicke Nase, großen Mund, blonden Bart, spitzes Kinn, längliches mageres Gesicht, rothe Gesichtsfarbe, und ist blatternarbig, trägt den linken Arm in einer weißleinenen Schlinge, unter dem Vorwande, als habe er als Soldat eine Wunde erhalten, welches er als Grund seiner Armuth und Bettelei angiebt.

Er trägt gewöhnlich einen runden Hut, eine schwarz sammetne

Halsbinde und unter dieser ein weißes Halstuch, einen dunkelblauen Wamms mit weißen runden Husarenknöpfen, eine gelbgedupfte weiße wollene Weste mit Knöpfen, vom nehmlichen Zeuge überzogen, lange leinene Hosen, wollene Strümpfe und Bändelschuhe, auch zuweilen Stiefel, trägt seine wenige Habschaft im Nastuche bei sich.

Sein meister Aufenthalt ist im Odenwalde.

An Verbrechen liegt ihm dahier zur Last:

1. Kleiderdiebstahl zu Heiligkreuzsteinach. No. LXXIII.

26.

Joachim, des krummen Hannfriedels Bruder.

Signalement:

Er ist ohngefähr 27 Jahre alt, 5 Schuhe 6—7 Zoll groß, dicker gesetzter Statur; hat blonde Haare, blonde Augenbrauen, hohe Stirne, graue Augen, mittelmäßige Nase und dergl. Mund, lichtbraunen Bart, gespaltenes Kinn, vollkommenes rundes Gesicht, frische Gesichtsfarbe.

Er trägt einen runden Hut, schwarzseidenes Ober- und weißes Unterhalstuch, einen dunkelblau tuchenen Wamms mit weißen runden Husarenknöpfen, eine hellblaue tuchene Weste mit nemlichen Knöpfen, kurze gelbe lederne Hosen mit Jarretiersschnallen, weiße wollene gerippte Strümpfe und Bändelschuhe.

Er handelt mit Porzellan; sein meister Aufenthalt ist im Fuldischen und Würzburgischen.

Er führt sein Porzellan auf einem Esel in zwei Körben bei sich; hat eine Frau ohngefähr 24 Jahre alt, und einen Knaben von 7 und ein Mädchen von 4 Jahren.

Er lebte früher mit Margarethe Vogt, Tochter des Porzellanhannes, welche ein Kind von ihm hat.

An Verbrechen liegt ihm dahier zur Last:

1. Straßenraub im Altenkronauer Walde, nach Fasc. W. W. W.

27.

Andres Fischer, Schwager des Hessenmartin, angeblich in der Gegend von Marburg zu Hause.

Signalement:

Er ist ohngefähr 24—25 Jahre alt, 5 Schuhe 3—5 Zoll groß, dicker gesetzter Statur; hat blonde Haare, dergleichen Bart und Augenbrauen, schwarzbraune Augen, rundes Kinn, vollkommenes Gesicht von rother Farbe.

Er trägt gewöhnlich einen runden Hut von kleiner Form, schwarzseidenes Ober- und weisses Unterhalstuch, einen Pfeffer- und Salzfarbigen Wamms mit Knöpfen, von demselben Zeuge überzogen, eine dunkelblau tuchene Weste mit weißen runden Knöpfen, lange leinene Hosen, weiße wollene gerippte Strümpfe und Schuhe mit gelben messingenen Schnallen.

Er macht Körbe, und hält sich meistens bei Marburg und Giesen auf; hat eine Frau von 23—24 Jahren und 2 Mädchen von 5 und 3 Jahren.

An Verbrechen liegt ihm dahier zur Last:

1. Straßenraub zwischen Düdelsheim und Hainchen. No. CXXXIX.

28.

Friedrich Holzapfel vulgo krummer oder lahmer Hanjost, oder Hanjostchen.

Signalement:

Er ist ohngefähr 50 Jahre alt, 5 Schuhe 2—3 Zoll hoch, gesetzter Statur; hat blonde Haare, hohe Stirne, blonde Augenbrauen, stark blonden und großen Backenbart, welcher unter dem Kinn zusammenläuft, rothe Gesichtsfarbe. Beide Hände sind etwas gelähmt.

Er trägt gewöhnlich eine graue Filzkappe, dunkelblauen Wamms, gelblederne Hosen und Stiefel.

Er handelt mit Porzellan, welches seine Frau gewöhnlich in einem Korbe auf dem Rücken nachträgt.

Er soll sich seit einem halben Jahre in der Wetterau aufhalten, und hat einen schwarzen Pudelhund mit sich laufen.

Er führt eine Frau mit 2 Kindern, ein Mädchen von 12 bis 13 Jahren und noch ein kleineres Kind, bei sich.

Verzeichniß der ihm dahier zur Last liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub bei Lich. No. LXXVIII.
2. — — bei Steinau. No. CV.
3. Noch ein Straßenraub bei Steinau. No. CXXXVII.

29.

Kammerdieners Hanjost, des Vorigen Schwager.

Signalement:

Er ist ohngefähr 22—23 Jahre alt, 5 Schuhe 4—5 Zoll groß, dicker gesetzter Statur; hat weißlichte Haare, hohe Stirne, weißlichte Augenbrauen, große Augen, mittelmäßige Nase und Mund, keimenden Bart, gespaltnes Kinn, volles etwas pockennarbiges Gesicht, frisch von Farbe.

Er trägt einen runden Hut, schwarzseidenes Ober- und weißes Unterhalstuch, einen Bouteillengrünen Oberrock mit Knöpfen vom nemlichen Zeuge überzogen, gelbe Piquetweste, kurze gelblederne Hosen, weiße leinene Oberhosen und Stiefel.

Er hält sich im Darmstädtischen, Isenburgischen und Fuldischen auf, giebt sich für einen Mausfänger aus, zu welchem Behufe er das nöthige Gift mit sich führt, und trägt ein Gewehr und einen Büchsensack.

Verzeichniß der ihm dahier zur Last liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub bei Steinau. No. CXXXVII.
2. — — zwischen Rommelshausen und dem Pfaffenhof. No. LXXX.
3. Nach Fasc. W. W. W. pag. 5. Straßenraub im Altenkronauer Walde.

30.

Wilhelm Euler vulgo Höllenbrands Wilhelm.

Signalement:

Er ist ohngefähr 24—25 Jahre alt, 5 Schuhe und ohngefähr

3 Zoll groß, schlank gewachsen; hat röthliche Haare, bedeckte Stirne, röthliche Augenbrauen, dergl. nicht starken Backenbart.

Er trägt gewöhnlich einen runden Hut, dunkelblauen Oberrock mit weißen platten Knöpfen, roth und weiß gestreifte kasimirne Weste, leinene lange Hosen und Bändelschuhe.

Er trägt seine nicht am Leib habende Montirungsstücke gewöhnlich in einem blauen Sacktuche, hält sich meistens im Fuldischen, der Wetterau und im Vogelsberge auf.

An Verbrechen liegt ihm dahier zur Last:

1. Straßenraub bei Steinau. No. CXXXVII.

NB. Nach der von Fuld später eingekommenen Nachricht ist er in Giesen verhaftet.

31.

Jakob N. N.

Signalement:

Er ist ohngefähr 22—23 Jahre alt, 5 Schuhe 4—5 Zoll hoch, untersetzter Statur; hat schwarze Haare, dergleichen Augenbrauen, Augen, und, jedoch noch schwachen, Bart, gewöhnliche Nase und Mund, rundes Kinn, volles glattes Gesicht, rothe Gesichtsfarbe.

Er trägt meistens einen runden Hut, schwarzseidenes Ober- und weißes Unterhalstuch, hellblau tuchenen Wamms mit weißen runden Knöpfen, dunkelblaue Weste mit derartigen Knöpfen, dunkelblaue Reithosen, auf beiden Seiten mit weißen runden Husarenknöpfen und Bändelschuhe.

Er handelt zum Scheine von Zeit zu Zeit mit Porzellan. Sein Aufenthalt ist im Nassau-Usingischen und in der Wetterau.

An Verbrechen liegt ihm dahier zur Last:

1. Einbruch zu Steinheim in der Wetterau. No. LXXXII.

32.

Lorenz Freitag, ein Zigeuner.

Signalement:

Er ist ohngefähr 40 Jahre alt, 5 Schuhe groß, magerer Statur; hat schwarze über die Stirne hängende Haare, schwarze

Augenbrauen, Augen und Bart, lange spitze Nase, spitzes Kinn, langes Gesicht, schwarzgelb von Farbe.

Er trägt einen auf städtische Art aufgeschlagenen Hut, schwarzseidenes Ober- und weißes Unterhalstuch, einen Frackrock mit stählernen platten Knöpfen, grau-tuchene Weste, kurze weißlederne Hosen, weiße baumwollene Strümpfe und Bändelschuhe.

Er handelt mit Porzellan; sein ehemaliger Aufenthalt war angeblich zu Hanau und Kassel in Hessen. Er hat eine Frau ohngefähr 38 Jahre alt.

An Verbrechen liegt ihm dahier zur Last:

1. Einbruch zu Hettenheim. No. LXXXVI.

33.

Mitanger, des Lorenz Freitag Sohn, Zigeuner.

Signalement:

Er ist ohngefähr 20—21 Jahre alt, kleiner Statur und geht etwas gebückt; hat schwarze in die Stirn hängende Haare, schwarze Augenbrauen, Augen und Bart, lange spitze Nase, spitzes Kinn, länglichtes Gesicht, schwarzbraun von Farbe. —

Er trägt einen auf städtische Art aufgeschlagenen Hut mit schwarzen Federn drauf, schwarzseidenes Ober- und weißes Unterhalstuch, dunkelblauen Wamms mit kleinen weißen runden Knöpfen, eine rothgedüpfte sommermanchesterne Weste mit Knöpfen vom nehmlichen Zeuge, dunkelblaue lange Hosen und Stiefel; er hält sich bei seinem Vater auf.

An Verbrechen liegt ihm dahier zur Last:

1. Einbruch zu Hettenheim. No. LXXXVI.

34.

Peter, bald auch Andres,

Tochtermann des großen Zigeuner-Ludwig, Zigeuner.

Signalement:

Er ist ohngefähr 35—36 Jahre alt, 5 Schuhe 3—4 Zoll groß, dicker Statur; hat schwarze über die Stirn hängende Haare, schwarze Augenbrauen, Augen und Bart, spitze Nase, rundes Kinn, länglichtes Gesicht, schwarzgelb von Farbe, hat auf der

Brust eine ohngefähr 3 bis 4 Zoll große, eyförmige, weiße, der andern Haut nicht ähnliche Platte.

Er trägt einen auf städtische Art aufgeschlagenen Hut, schwarzseidenes Ober= und weißes Unterhalstuch, dunkelblau tuchenen Frackrock mit weißen platten Knöpfen, eine ähnliche Weste, kurze lederne weiße Hosen und Stiefel.

Er handelt mit Porzellan, hält sich meistens im Darmstädtischen und Westphälischen auf, und hat eine Frau, ohngefähr 34 Jahr alt.

An Verbrechen liegt ihm dahier zur Last:

1. Einbruch zu Hettenheim. No. LXXXVI.

35.

Leopold, auch ein Zigeuner.

Signalement:

Er ist ohngefähr 32—33 Jahre alt, 5 Schuhe 6—7 Zoll groß, dicker Statur; hat in die Stirn hängende schwarze Haare, schwarze Augenbrauen, Augen und Bart, lange spitze Nase, etwas großen Mund, gespaltenes Kinn, schwarzbraunes länglichtes Gesicht.

Er trägt einen großen dreieckigen Hut, schwarzseidenes Ober= und weißes Unterhalstuch, dunkelblau tuchenen Frack mit Knöpfen, vom nehmlichen Tuche überzogen, dunkelblau tuchene Weste mit kleinen runden gelben Knöpfen, weißtuchene kurze Hosen, weiße wollene Strümpfe und Bändelschuhe.

Er hat eine ohngefähr 30 Jahr alte Frau und zieht immer mit Lorenz Freitag herum.

An Verbrechen liegt ihm dahier zur Last:

1. Einbruch zu Hettenheim. No. LXXXVI.

36.

Der dickhälsige Mathes.

Signalement:

Er ist ohngefähr 45 Jahre alt, 5 Schuhe 2—3 Zoll groß, dicker gesetzter Statur, hat blonde Haare, dergleichen Augenbrauen,

hohe Stirne, graue Augen, dicke Nase, etwas aufgeworfene Lippen, rothen Bart, breites Kinn, rundes volles Gesicht, frisch von Farbe.

Er trägt einen Bauernhut, schwarzseidenes Halstuch mit rothem Kranze, dunkelblauen Wamms mit weißen platten Knöpfen, kasimirne Weste mit blauen und weißen Streifen, und weißen zinnernen platten Knöpfchen, lederne kurze Hosen, graue wollene Strümpfe und Schuhe mit gelben messingenen Schnallen.

Er macht Körbe, hat eine Frau von 30 und zwei Mädchen von 12 und 2 Jahren bei sich, soll aus dem Hundsrück gebürtig seyn, und in der Wetterau sich immer aufgehalten haben.

Verzeichniß der ihm dahier zur Last liegenden Verbrechen.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Einbruch zu Katzenbach. No. CXVII.
2. Diebstahl zu Wünschmichelbach bei Heiligkreuzsteinach. N. CXV.

37.

Georg Schüz vulgo Schwabenjakob, auch alter Jakob, Balthasar Helds Schwiegervater.

Signalement:

Er ist ungefähr 50 Jahre alt, 5 Schuhe 2 Zoll hoch, gesetzter Statur, hat schwarzbraune Haare, braune Augenbrauen, graue Augen, lange Nase, kleinen Mund, gräulichten Bart, länglichtes Kinn, mageres bleiches Gesicht.

Er trägt einen Bauernhut, dunkelblautuchenen Rock mit gesponnenen Knöpfen, hellblautuchene Weste mit weißen zinnernen platten Knöpfchen, kurze lederne Hosen, weiße wollene gerippte Strümpfe und Schuhe mit eisernen Schnallen.

Er macht Körbe von Stroh und Weiden, hat eine Frau von 55 bis 56 Jahren, 3 Mädchen von 18, 16 und 6, und einen Knaben von 2 Jahren. Er hält sich meistens zu Waldmichelbach im Darmstädtischen und in der Wetterau auf.

Verzeichniß der ihm dahier zur Last liegenden Verbrechen.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Brandweinkesseldiebstahl auf einem Hofe zwischen Lampenhan und Kreuzsteinach. No. CXVI.

2. Brandweinkesseldiebstahl zu Kronau. No. CXXXV.
3. Einbruch zu Katzenbach. No. CXVII.

38.

Jakob Ziegler.

Signalement:

Er ist ungefähr 26 Jahre alt, großer Statur, hat ein längs lichtes hageres Gesicht, rund geschnittene schwarze Haare, einen etwas dicken Hals, ist schlank gewachsen und geht aufrecht, ist angeblich im Wirtembergischen oder Schwäbisch Hall zu Hause.

Er trägt einen dreieckigen Bauernhut, einen dunkelblauen Wamms und gleiche lange Hosen, auch zuweilen weiße; bisweilen auch ein graues Kamisol und weite lange grüne Hosen und Bändelschuhe.

Er macht Blaßröhre und Stöcke, die er feil trägt.

Seine bei sich habende Frau heißt Legarde, hat von ihrem ersten Mann 3 Kinder, ist 30 Jahre alt, mittelmäßiger dicker Statur.

NB. Ist höchstwahrscheinlich der oben sub Nr. 10. beschriebene kropfhalsige Jakob.

An Verbrechen liegt ihm dahier zur Last:
1. Beraubung eines Sattlergesellen. No. CXX.

39.

Jakob Weber.

Signalement:

Dieser, angeblich auch aus dem Wirtembergischen oder Schwäbisch Hall zu Hause, ist bis 24 Jahre alt, kleiner hagerer Statur, hat röthliche Haare, die etwas lang über die Schultern herabhängen.

Er trägt einen hohen Hut mit 2 Schnauben, inwendig mit einem Drahte versehen, ein dunkelblaues Wämmschen oder auch einen dunkelblauen Ueberrock, lange graue Biberhosen und Stiefel.

Er führt ein Weibsbild mit sich, die man die Preußen-Magdalene heißt, ein großes Weibsbild von 28 bis 29 Jahren, und 4 Kinder.

Er trägt einen haarigen Ranzen und giebt sich mit Schnallenmachen und Sägefeilen ab.

Dieser und der Vorige geben sich an Orten, wo sie nicht gekannt sind, für Schinderskuechte aus und halten sich mehrentheils auf den Gränzen von Würzburg, Wirtemberg und Baden auf.

An Verbrechen liegt ihm dahier zur Last:

1. Beraubung eines Sattlergesellen. No. CXX.

40.

Baier von Brezigheim.

Signalement:

Er ist ungefähr 26 Jahre alt, 5 Schuhe 5 bis 6 Zoll groß, dicker gesetzter Statur, hat blonde Haare, à la Titus geschnitten, blonde Augenbrauen, graue Augen, etwas aufgeworfene Lippen, braunen Bart, rundes Kinn, volles Gesicht, frische Gesichtsfarbe.

Er trägt einen runden Hut, rothbaumwollenes Halstuch mit weißen Punkten, einen aschgrauen tuchenen Wamms mit weißen platten Knöpfen, eine gelbe Piquetweste mit geblümten Streifen, lange leinene Hosen, weiße wollene gerippte Strümpfe und Schuhe mit gelben metallnen großen Schnallen.

Er arbeitet gewöhnlich um Wochenlohn bei den Bauern in der Gegend von Buchen, hat noch eine Mutter, 50 Jahre ungefähr alt, welche in Brezigheim wohnhaft ist.

An Verbrechen liegt ihm dahier zur Last:

1. Beraubung eines Waldaschaffer Bauern. No. CXXI.

41.

Konrad Eckstein vulgo des schwarzen Konrads Bube, angeblich aus dem Darmstädtischen gebürtig.

Signalement:

Er ist ungefähr 35 bis 36 Jahre alt, 5 Schuhe 2 bis 3 Zoll groß, gesetzter Statur, hat schwarze Haare, dergleichen Augenbrauen, Augen und starken Bart, spitzes Kinn, schmales Gesicht und blasse Farbe.

Er trägt einen auf städtische Art aufgeschlagenen Hut, schwarzseidenes Ober- und weißes Unterhalstuch, dunkelblauen tuchenen Bauernrock mit großen weißen platten Knöpfen, eine graue biberne

Weste mit weißen runden Knöpfen, lange leinene Hosen, auf beiden Seiten mit beinernen Knöpfen, weiße wollene Strümpfe und ausgeschnittene Schuhe mit gelben messingenen Schnallen.

Er ist ein Korbmacher, hat eine Frau von 25 bis 26 und einen Knaben von 5 bis 6 Jahren.

Sein meister Aufenthalt ist im Odenwalde und er ist gewöhnlich mit einem Passe von dem Großherzoglich Hessischen Amte Birkenau versehen.

An Verbrechen liegt ihm dahier zur Last:

1. Dürrfleischdiebstahl unweit des Bastelshofs. No. CXXII.

42.

Der schwarze Frieder.

Signalement:

Er ist ungefähr 37 bis 38 Jahre alt, 5 Schuhe und ungefähr 2 Zoll groß, gesetzter Statur, hat schwarzbraune Haare, dergleichen Augenbrauen und Augen, niedere Stirne, großen Mund, starken schwarzen Backenbart, rundes Kinn, volles blasses und blatternarbiges Gesicht.

Er trägt einen Bauernhut, schwarzfloretseidenes Halstuch, einen halbleinenen blauen Rock mit gelben platten Knöpfen, eine ähnliche Weste, leinene lange Hosen, leinene Strümpfe und Bändelschuhe.

Er macht Bürsten.

An Verbrechen liegt ihm dahier zur Last:

1. Einbruch zu Eichenbühl. No. CXXV.

Vid. die Note oben bei Nr. 10. kropfhalsiger Jakob.

43.

Jörg N. N. vulgo Ueberflug, des kleinen Johanns Schwager.

Signalement:

Er ist ungefähr 34 bis 35 Jahre alt, 5 Schuhe 5 bis 6 Zoll groß, schlank gewachsen, hat braune Haare, dergleichen Augenbrauen, hohe Stirne, graue Augen, braunen Bart, gespaltenes Kinn, länglicht mageres Gesicht von frischer Farbe.

Er trägt einen Bauernhut, schwarzseidenes Ober- und weißes

Unterhalstuch, dunkelblauen Bauernrock mit weißen platten Knöpfen, dunkelblaue Weste mit weißen runden Husarenknöpfen, kurze lederne gelbe Hosen und weiße leinene Oberhosen, weiße wollene gerippte Strümpfe und Bändelschuhe.

Er handelt mit Porzellan und hält sich meistens im Taubergrund auf; hat eine Frau von 32 bis 33 Jahren, 3 Kinder männlichen Geschlechts von 15 bis 16, von 11 bis 12 und von 9 bis 10 Jahren und ein Mädchen von 7 bis 8 Jahren.

An Verbrechen liegt ihm dahier zur Last:

1. Straßenraub bei Königshofen. No. CXXXII.

44.

Heinrich Pfeiffer vulgo das Pfeifferchen, ist im Main ertrunken.

Verzeichniß der ihm dahier zur Last liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub bei Mosbach. No. I.
2. Beraubung des Handelsmann Schlink von Bensheim. No. II.
3. — — der Bauernwagen bei Frankfurt. No. III.
4. Straßenraub bei Gellnhausen. No. VI.
5. — — bei Lindenfels. No. CXXIX.
6. Beraubung eines Güterwagens bei Okarben. No. LXXXIII.
7. Straßenraub bei Miltenberg. No. LXVIII.
8. — — an einem französischen General. Fasc. E. E. E. E.
9. — — zwischen Wörth und Trennfurt. No. LXXVI.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Bienendiebstahl zu Zuzenbach. No. VIII.
2. Einbruch zu Grumbach. No. XXXIII.
3. Einbruch ins Lagerhaus zu Miltenberg. No. XXXIX.
4. Diebstahl zu Götzenhain im Isenburgischen. No. LXXVII.
5. Einbruch zu Hainstadt bei Breuberg. No. LXVII.
6. Kirchendiebstahl zu Breitenbichl bei Miltenberg. No. LXIX.
7. Bienendiebstähle zu Wilhelmsfeld und Flokenbach. No. LXX.
8. Kleiderdiebstahl zu Uerberach. No. LXXXIV.

45.

Zinngießers Ludwig (ist erschossen).

Ihm liegt dahier zur Last die Theilnahme an dem Straßenraub zwischen Altenhaßlau und Höchst an Ochsentreibern.

46.

Jakob Selser, Veit Krähmers Stiefbruder, ist angeblich unter dem Isenburgischen Militair in Spanien.

Er ist dahier als Theilnehmer an dem

1. Straßenraub zwischen Düdelsheim und Hainchen. No. CXXXIX. und dem
2. Straßenraub bei Steinau. No. CXXXVII. angegeben.

47.

Schneider.

Signalement:

Er ist 27 bis 28 Jahre alt, 5 Schuh und etwas darüber groß, hat schwarze Haare, niedere Stirne, schwarze Augenbrauen, graue Augen, länglichte spitze Nase, mittelmäßigen Mund, schwarzen Bart, rundes Kinn, volles blasses Gesicht, ist etwas pockennarbig.

Er trägt einen runden Hut, schwarzseidenes Halstuch, hellblautuchenen Wamms, roth und weißgestreifte baumwollene Weste, lederne gelbe kurze Hosen, weiße wollene Strümpfe und Bändelschuhe.

Er hielt sich ehemals im Maingrund auf.

An Verbrechen liegt ihm dahier zur Last:

1. Einbruch in einem Dorfe bei Remmlingen. No. CXXXIV.

48.

Schinderlorenz, soll gestorben seyn.

An Verbrechen liegt ihm dahier zur Last:

1. Einbruch in einem Dorfe bei Remmlingen. No. CXXXIV.

49.

Martin Brauch, von Moßbach gebürtig.

Signalement:

Er ist 21 bis 22 Jahre alt, 5 Schuh, 5 bis 6 Zoll groß,

schlank gewachsen, hat braune kurzgeschnittene, über die Stirn hängende Haare, braune Augenbrauen, graue Augen, spitze Nase, großen Mund, keimenden Bart, spitzes Kinn, länglichtes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, hat auf der einen Wange ein Brandmal.

Er trägt gewöhnlich eine lederne Kappe, ein rothbaumwollenes Halstuch, einen dunkelblauen Wamms mit weißen runden Knöpfen, weiße tuchene Weste mit Knöpfen vom nemlichen Tuche überzogen, lange leinene Hosen, weiße leinene gerippte Strümpfe und Bändelschuhe.

Er handelt mit irdenem Geschirr, kauft dasselbe zu Münchberg und Wertheim, verkauft es in der Gegend von Altheim, Eubigheim und Hochstadt, woselbst er sich auch am meisten aufhält.

Er hat eine Weibsperson von ungefähr 21 bis 22 Jahren bei sich.

An Verbrechen liegt ihm dahier zur Last:

1. Beraubung eines Waldaschaffer Bauern. No. CXXI.

50.

Der Ruckersburger Heinrich, von Ruckersburg gebürtig.

Signalement:

Derselbe ist ungefähr 23 bis 24 Jahre alt, 5 Schuh 4 bis 5 Zolle groß, schlank gewachsen, hat schwarze, kurz geschnittene, über die Stirne hängende Haare, schwarze Augenbrauen, graue Augen, mittelmäßige Nase und Mund, keimenden Bart, spitzes Kinn, schmales Gesicht und frische Gesichtsfarbe.

Er trägt gewöhnlich einen runden Hut, ein gelbseidenes Halstuch mit blauen und rothen Streifen, einen dunkelblauen tuchenen Wamms mit kleinen weißen runden Knöpfen, eine grautuchene Weste mit ähnlichen Knöpfen, lange leinene Hosen, weiße wollene Strümpfe und Bändelschuhe.

Er handelt mit Porzellan, kauft dasselbe zu Keltersbach bei Frankfurt a. M. ein, verkauft es im Nassauischen, wo er sich auch am meisten aufhält.

Er hat eine ungefähr 23 Jahre alte Frau und ein Kind von einem Jahre bei sich.

Er trägt das Porzellan gewöhnlich in einem Rückkorbe, so wie seine Frau das Kind.

An Verbrechen liegt ihm dahier zur Last:

1. Versuchter Einbruch zu Herchheim. No. XCIV.

51.

Wilhelm Rhein vulgo **Ueberrheiner Wilhelm**, auch scheeler Postknecht, scheeler Hauptmann.

Er ist durch das Urtheil des peinlichen Gerichtshofs des Donnersberger Departements im vorigen Jahre zu 16jähriger Galeerenstrafe verurtheilt und zu deren Erstehung bereits abgeliefert worden.

Verzeichniß der ihm dahier zur Last liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub bei Hauswurz. No. LXIII.
2. — — zwischen Rommelshausen und dem Pfaffenhofe. No. LXXX.
3. Raub auf den 100 Morgen an Juden. No. XCIX.
4. Nach Vol. adj. IV. pag. 319. Straßenraub bei den 100 Morgen.
5. Ibidem pag. 118. Ermordung des Zinngießers Ludwig.
6. Nach Vol. adj. III. pag. 85. Raub im Haderwalder Jägerhause.
7. Nach Vol. adj. IV. pag. 108. Raub in Altenberger Gemarkung.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Gewaltsamer Einbruch auf der Aumühle hinter Weihers im Fuldischen. No. CVIII.
2. Nach Vol. adj. V. A. pag. 349. Einbruch in der Judenschule zu Langenschwalbach.

52.

Wilhelm Wittmann vulgo **Lorenzenpeter.**

Signalement:

Er ist ungefähr 36 Jahre alt, hat eine Habichtsnase und eine Schmarre im Gesicht. Er ist zu Hettstein, jenseits Rheins im Canton gleichen Namens geboren, ein Musikant und Fayencehändler.

Verzeichniß der ihm zur Last liegenden Verbrechen:

1. Todtschlag des Zahnfranzen-Hennerle. No. XXXIV.

Dann hatte er nach der aktenmäßigen Geschichte der Räuber-

banden an den beiden Ufern des Rheins, Theil an dem Verbrechen zu Ulmet und Lauffersweiler; auch schoß er den Gendarmen Andre.

53.

Philipp Delis vulgo Zahnfranzen Philipp.

Signalement:

Derselbe ist ungefähr 33 bis 34 Jahre alt, 5 Schuh 5 bis 6 Zoll hoch, schlanken Wuchses, hat schwarze kurzgeschnittene, über die Stirne hängende Haare, schwarze Augenbrauen, schwarze Augen, auswärts gebogene spitze Nase, mittelmäßigen Mund, schwarzbraunen Bart, spitzes Kinn, länglich mageres Gesicht, blasse Gesichtsfarbe; trägt gewöhnlich einen runden Hut, schwarzseidenes Ober- und weißes Unterhalstuch, dunkelblauen tuchenen auf Bauern Art gemachten Rock, eine ähnliche Weste, hirschlederne Stumphosen, weißwollene gerippte Strümpfe und Schuhe mit metallenen großen Schnallen. Er ist ein Spengler und führt die hiezu nöthigen Instrumente und Materialien auf einem kleinen Esel bei sich, hat eine ungefähr 24 Jahr alte Frau von mittlerer Weibergröße und 2 Kinder, wovon das älteste ein Knab von 5 und das kleinste ein Mädchen von 3 Jahren ist; hat auch immerwährend seine ungefähr 64 Jahr alte Mutter bei sich, welche dunkelblaue Montirung trägt; sein meister Aufenthalt ist im Isenburgischen, in dem Amt Dreieichenhain.

Verzeichniß der ihm dahier zur Last liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

Straßenraub im Königstein. No. CXLII.

Dann hat er, nach Vol. act. VI. pag. 44. Theil gehabt

1. An einem Einbruch auf der Straßenmühle zwischen Langstadt und Schlierbach im Darmstädtischen.
2. An einem Brandweinkesseldiebstahl zu Hemsbach, mit Peter-Heinrichs Hannadam, Martin Delis und Bürsten-Friedrich, welcher letztere zur Keilischen Bande gehörte und mit ihr verurtheilt wurde.

Aus der vorausgeschickten Uebersicht der von den in Heidelberg einsitzenden Gaunern eingestandenen Verbrechen und aus dem Verzeichniß der jedem einzelnen von ihnen und ihren Genossen zu Last liegenden Vergehen, wird man sich, ohne daß es einer weitern Demonstration bedürfte, von selbst überzeugen, daß diese Menschen, im eigentlichsten Sinne Räuber von Profession seyen, man wird ferner daraus die unverkennbarsten Beweise ihrer Entschlossenheit, ihres Muthes und ihrer Grausamkeit entnehmen; — man wird aber eben so leicht auch finden, daß zwar ihre Gesamtheit allerdings eine Räuberbande genannt werden kann, in so ferne man unter dem Ausdruck Bande, eine Anzahl in Verbindung stehender Menschen, ohne bestimmte Rücksicht auf die Dauer und Festigkeit dieser Verbindung, versteht; daß sie aber zu einer förmlich organisirten, unter einem beständigen Anführer stehenden, nur nach dessen Befehlen handelnden Bande, wie man sie in Italien findet, wie einst die des berüchtigten Pugatschew oder die des Louis Mandrin waren, sich nicht vereinigt hatten; daß sie aber eben darum desto schwerer zu verfolgen und desto gefährlicher seyen. Gegen eine förmlich organisirte Bande, welche sich nicht so leicht verbergen kann, kann, wenigstens in unsern Gegenden, leichter operirt werden, als gegen eine lose Gesellschaft, welche nach jedem verübten Verbrechen zerstiebt, und so für ihre einzelnen Glieder leichter Verborgenheit findet. Auch die niederländischen Banden, auch jene des Schinderhannes und des Damian Hessel waren keine solche förmlich organisirte Banden, sondern sie bestanden so wie die, von welcher in dieser Schrift die Rede ist, nur durch die momentanen Verbindungen der einzelnen, übrigens frei für sich lebenden, von keinem ständigen Commandanten abhängenden Räuber. Wenn Schinderhannes, wenn Damian Hessel als Anführer der Bande genannt werden, so hat dieses keineswegs darin seinen Grund, weil sie die von sämtlichen Räubern anerkannten, ständigen Chefs der Gesellschaft waren; sondern vielmehr nur in der Präpotenz, welche sie unter ihren übrigen Kameraden, sey es nun durch geistige oder körperliche Kraft, durch Glück oder die Menge ihrer Thaten oder ihre Standhaftigkeit vor Gericht, gewonnen hat-

ten. Die aktenmäßige Geschichte jener Banden zeigt, daß auch ihre Glieder, so wie die der gegenwärtigen, nur für den Zeitpunkt der auszuübenden Verbrechen, sich, so wie sie sich zusammengefunden oder eingeladen hatten, fester vereinigten und dabei jedem eine bestimmte, seinen erprobten Talenten angemessene Verrichtung zutheilten; daß sie aber nach jedem Raube sich meistens wieder trennten, und bei folgenden Vorfällen schon wieder in Gesellschaft anderer Räuber erschienen. So wie Schinderhannes, so wie Damian Hessel das vorzüglichere Vertrauen ihrer Kameraden besaßen und darum ein Wort mehr als Andere unter ihnen sprechen durften und leichter Folgsamkeit fanden; so genossen auch die auf das diesseitige Rheinufer versprengten noch übrigen Glieder der Bande des Ersten, schon um deswillen, weil sie zu jener gehört hatten, die vorzüglichere Achtung der Gauner an den Ufern des Mains, im Odenwalde und im Spessart, und darum war es ihnen auch ein Leichtes, die Taktik ihrer älteren Genossen unter den neuern, welche früher nur nächtliche Diebstähle, nie aber Straßenräubereien oder Einbrüche mit offener Gewalt zu verüben pflegten, einzuführen und dadurch unter diesen ihr Ansehen noch fester zu begründen. Anton Keil oder wie er sich diesseits nannte, Barthel Bartsch, genoß unter den diesseitigen Räubern eine vorzügliche Achtung, nicht weil er ihr Anführer war, denn er war es nie, sondern weil er sich jenseits Rheins schon einen hohen Ruf erworben hatte. Eben so werden Johann Adam Weis, Johann Adam Treber, Peter Eichler und Andere von den diesseitigen Räubern, hochgeachtet, nicht als Haupt- oder Unteranführer, sondern wegen ihrer, in jeder Hinsicht schon erprobten, vorzüglichen Räuber-Talenten. So behauptet unter den in Heidelberg verhafteten Räubern Hölzerlips, wie schon oben bemerkt wurde, den Vorrang; dennoch aber kann man ihn nicht den Räuberhauptmann, die Bande nicht die Bande des Hölzerlips nennen, wenn man unter dem Nahmen Räuberhauptmann einen anerkannten, ständigen Anführer, und unter der Bande, eine diesem förmlich untergeordnete Räuber-Gesellschaft versteht. Wohl aber war er bei einzelnen Räubereien manchmal der Bonnheer (Anführer). Er wollte zwar meistens dieses nicht

zugeben, doch verrieth er immer ein Wohlgefallen, wenn die Andern ihn dafür anerkannten oder wenn der Untersuchungsrichter ihn merken ließ, daß er ihn dafür halte. Er begehrte manchmal eine leichtere Kette; wenn man ihm aber lächelnd sagte: es würde ja für ihn selbst beschimpfend seyn, wenn man ihn, den Bonheern und Permassematter, wie jeden andern Gauner behandelte, so ließ auch er lächelnd von seinem Begehren ab. Er wurde unmittelbar aus einem Verhöre nach Mannheim in das Zuchthaus, wohin der größte Theil der Uebrigen, mehrerer Sicherheit wegen, schon gebracht war, abgeführt. Als er die Fuhre und die Militair-Escorte erblickte, sagte er: „das war kein fauler Käs, sonst hätte ich „ihn gerochen!" — Es regnete, man hieng ihm einen Teppich um, er warf ihn aber sogleich ab, hob beide kreuzweis mit schweren Ketten gefesselten Hände, so hoch er konnte, empor und sagte: „die „Leute müssen sehen, wer ich bin!" Der Fuhrmann trieb nun seine Pferde an und Hölzerlips sang:

„Bei der Windmühl'
„geht der Weg 'naus,
„nacher Mannheim —
„in das Zuchthaus!"

Das Leben dieser Räuber ist durchaus nichts anderes als ein wahres Nomadenleben. Jeder ist frei, durch keine Bande gefesselt; er lebt nur für sich, er erkennt keinen Obern und nimmt darum auch keine Befehle an; bringt ihn aber der Zufall oder bringt ihn ein auszuführender Raub mit Andern seines Gleichen in Gesellschaft, so huldigt er dem Stärkeren an geistiger oder körperlicher Kraft; aber auch nur so lange, als dieser wirklich der Stärkere bleibt, und die That, zu welcher man sich vereinigte, es erfordert. Sie kennen sich alle unter einander, auch wenn sie sich nie gesehen haben, und es ist wirklich merkwürdig, mit wie treuem Gedächtnisse alle diese Menschen alle Verhältnisse und Thaten aller Gauner kennen. Es besteht unter ihnen eine von Generation zu Generation fortgehende Tradition, welche um so leichter erhalten, berichtigt und begründet wird, weil sie außer ihren Räubereien kein bestimmtes, sie interessirendes Geschäft haben, und darum ihnen

Zeit genug übrig bleibt, sich unter Wegs, auf den Feuerplätzen, in den Herbergen, von ihrem Lieblingsgewerbe zu unterhalten, sich wechselseitig ihre eigenen und die Thaten Anderer zu erzählen. Es würde darum zwar kein leichtes Geschäft, immer aber doch möglich seyn, die Gerichte ganzer Länder in steter genauer Kenntniß aller Räubergesellschaften und ihrer Ramifikationen zu erhalten und dadurch zu ihrer dereinstigen gänzlichen Ausrottung zu wirken, wenn von in hinlänglicher Anzahl angeordneten, ständigen, nur für Gauner und ihres Gleichen angeordneten Untersuchungsgerichten die Geständnisse einzelner Räuber in ihrem ganzen Umfange benutzt, umständlich aufgenommen, geordnet, von Zeit zu Zeit verbessert, erweitert, erläutert und sich ununterbrochen mitgetheilt würden. Daß diesen Gerichten die erforderliche Anzahl von gewandten, unterrichteten und thätigen Polizeidienern beigegeben, daß diese Gerichte mit ausgedehnten Vollmachten zu allen zweckmäßigen öffentlichen und geheimen Vorkehrungen versehen, daß sie mit allem Nachdruck, durch die militairische Gewalt, unterstützt, daß für sichere, gesonderte, jede Collussion unmöglich machende Gefängnisse gesorgt und keine Kosten gespart werden müßten, versteht sich von selbst. Daß aber auch diese Kosten nicht besonders auf die Unterthanen ausgeschlagen werden dürften, ergiebt sich ebenso offenbar, weil sonst der gemeine Mann, welcher zu Streifen, Patrouillen, Wachen gebraucht wird, auch den größesten Räuber lieber entfliehen läßt, als daß er, durch dessen Anhaltung, sich selbst eine neue Schatzung aufbürdet. Ohne diese Vorkehr kann es wohl, wann einzelne bedeutende Vorfälle die Energie der Regierungen aufreizen, Verfügungen geben, welche die Räuber auf einige Zeit von ihrem gewöhnlichen Terrain verscheuchen, und momentane Ruhe schaffen; — in der Hauptsache selbst wird aber kein Zweck erreicht. Dann so wie die Energie der Regierungen erschlafft, wie der Eifer der Beamten erkaltet, und die Wachsamkeit der Unterthanen abnimmt: so kehren auch nach und nach die versprengten Räuber auf ihren heimathlichen Boden zurück. Die gewöhnlichen Untersuchungen gegen die Vaganten, so wie sie beinahe allgemein geführt zu werden pflegen, taugen durchaus nur dazu, den Gaunern eine gewisse Fertig-

keit in ihrem Benehmen vor Gericht zu verschaffen, ihre gewohnte Frechheit geschmeidiger, und ihre Unverschämtheit eiserner zu machen. Die wenigsten Beamten haben Zeit und sehr wenige haben Lust zu Führung weitläufiger Untersuchungen gegen Vaganten und zu Leitung der erforderlichen mühsamen und gar oft sehr verdrüßlichen Correspondenz. Bei manchem erstirbt auch der Muth, wenn er bei allem eigenen Eifer entweder von seiner eigenen Regierung oder von den benachbarten Stellen nicht gehörig unterstützt wird, und am Ende sehen muß, daß er es durch monatlange Anstrengung nicht weiter gebracht habe, als daß der Vagant, nach seinem eigenen Wunsche, auf dem Schub weiter gebracht werde.

Eben dieser sogenannte Schub oder das Weiterschieben der Vaganten von einem Amte in das andere bis in ihren angegebenen Geburtsort, ist die verderblichste Operation. Hätte der Vagant in seinem Geburtsorte bleiben können oder wollen: so würde er nicht unstät umherziehen. Kann aber durch das Zurückschieben jenes Hinderniß des Könnens gehoben, kann dadurch der böse Wille gebessert werden? — gewiß nicht. Wozu also das mit bedeutenden Kosten verbundene Weiterschieben? Die Gauner finden darin ihr Heil. Nach ihrer einstimmigen Angabe behaupten nur darum seit dem eingeführten Schubsysteme alle von ihnen, welche vor Gericht kommen, sie seyen aus entfernten Kaiserlich Oesterreichischen oder Königlich Preußischen Landen, damit der Schub dahin, und nicht in ihre wahre Heimath, wo man sie bereits als schlechte Menschen kennt, gerichtet werde; sind sie dann auf dem ersten Oesterreichischen oder Preussischen Gränzamte angelangt, so geben sie an, sie könnten ihren Geburtsort nicht mit Zuverlässigkeit angeben oder sie seyen unter Wegs oder im Lager gebohren und werden dann, weil man sie rückwärts nicht auf dem Schub annimmt, mit einem Laufpaß zurückgejagt. Der Laufpaß wird hinweggeworfen, der Gauner arbeitet sich auf Nebenwegen durch, findet auch wohl einen Mann, der ihm um's Geld einen linken Flebben (falschen Paß) macht, und tritt bald wieder in seinem alten Zirkel auf. Selbst in ihrer Mitte mangelt es ihnen an Paßverfertigern nicht; so war der nun in Eberbach einsitzende Gauner Philipp Hög derjenige, welcher die

Odenwälder Räuber mit Pässen versah. Er gravirt selbst die Amtssiegel auf Schiefer oder Blei, und schreibt auch die Pässe selbst. Ein Glück ist es noch, daß diese Art Menschen gewöhnlich nicht Geschicklichkeit und Erfahrung genug haben, sonst würde die ohnehin schon so lästige Paßpolizei auch noch vollends ganz fruchtlos seyn. Bei alle diesem Mangel helfen doch solche Pässe bei dem gemeinen Mann, und die Erfahrung hat es bewiesen, selbst bei manchem Amte durch. Ein weiteres Mittel der Räuber, um der wohlverdienten Strafe zu entgehen und blos auf den Schub zu kommen, besteht in dem steten Verändern ihrer Nahmen. Sie sind darum, wie schon in der aktenmäßigen Geschichte der Räuberbanden auf den beiden Rheinufern richtig bemerkt wurde, nur durch ihre Spitz- oder Gaunernamen mit Zuverlässigkeit zu entdecken. Ueber die Art, wie gegen die eingefangenen oder ihre Strafe überstanden habenden Gauner, ihre Weiber und Kinder zu verfahren seye, spreche ich hier nichts, da schon anderwärts häufig und neuerlich noch geeignete Vorschläge gemacht worden sind, und Frankreich hierin mit seinem großen Beispiele vorangegangen ist. Eben so wenig liegt es in meiner Absicht, über die Strafgattungen, welche gegen diese Menschenklasse zu wählen seyen, mich weitläuftig zu äußern, da es einer solchen Aeußerung, sobald man die Gauner genau kennt, nicht weiter bedarf; und da schon gar manche Gouvernements und darunter namentlich jenes des Großherzogthums Baden, bereits hierunter die zweckmäßigsten Bestimmungen erlassen haben. Nur das sey mir noch erlaubt: den Wunsch zu äußern, welchen gewiß noch Mancher mit mir hegen wird, daß man nämlich bei Beurtheilung der Complicität der Räuber und der Modificationen derselben, alle juristischen Subtilitäten beseitigen und von dem Grundsatze ausgehen möge, welchen nach der vorallegirten aktenmäßigen Geschichte der Räuberbanden am Rhein, Th. 1. No. 1. Moselbande, pag. 37 und 38, die Urtheilsgeschwornen gegen den Raubmörder Christian Hoscheid angenommen haben.

Bei aller Freiheit, welche diese Nomaden genießen, sind sie doch, wie sonst die leibeigenen Bauern, an den Boden gebunden; das heißt: sie können nicht wohl auf einem andern Flecke, als auf

dem gewohnten ihr Wesen mit Erfolg und lange treiben. Die Gründe hievon sind schon oben aufgeführt worden. Um so leichter würde es daher seyn, durch zusammengreifende, fortwährende Maßregeln, in vielen oder allen Nachbarstaaten zugleich ausgeübt, sie unschädlich zu machen. Daß dabei die vorzüglichste Rücksicht auf die Verminderung und successive gänzliche Vertilgung der vertrauten Häuser genommen werden müsse, versteht sich wohl von selbst. Diese vertrauten Häuser sind es, wie schon in der aktenmäßigen Geschichte der Hesselschen Bande richtig bemerkt wurde, einzig, welche den Gaunern ihre Existenz, besonders im Winter, möglich machen. Würde es den Regierungen gelingen, alle diese Häuser mit einem Mahle zu vertilgen, so würden im andern Augenblicke die Räuber verschwunden seyn. Diese plötzliche Vertilgung ist nicht möglich, aber die Procedur gegen die Vertrauten der Räuber muß diese, und wechselseitig muß die Procedur gegen die Räuber selbst, auch jene vermindern, denn entweder sind die Besitzer der sogenannten kochemen Bayes aus Furcht vor den Räubern, oder aus Gewinnsucht Kochem. Die Furcht nimmt ab, in dem Maaße, in welchem die Anzahl der Räuber abnimmt; und der Reiz des Gewinnstes verschwindet durch die drohende Gefahr der nahen Entdeckung.

Schon die gewöhnliche Lebensweise der Gauner muß, wenn es ernstlich darauf angelegt wird, sie auszurotten, die Erreichung dieses Zwecks erleichtern helfen. Sie haben nicht den Vortheil, welchen andere Diebe dadurch für sich haben, daß sie als angesessene, irgend ein Gewerb treibende Menschen nicht so leicht entdeckbar sind, vielmehr macht sie eben ihr Herumziehen und das Nichttreiben eines Gewerbes oder das nur zum Aushängschild dienende Treiben eines sie und ihre gewöhnlich zahlreichen Familien offenbar nicht ernähren könnenden Geschäftes schon im Voraus verdächtig. Dazu kommt nun noch das, daß sie die geraubten Sachen schnell nach der That absetzen müßen, theils weil sie selbige nicht lange und sicher genug verbergen können, denn gar oft werden sie von ihren Hehlern selbst, am meisten aber von den Scherfenspielern (Käufern gestohlener Waaren) geprellt; theils weil ihre Bedürfnisse

schnellen Absatz erfordern; vorzüglich aber muß sie die Art verrathen, mit welcher sie das Geraubte vergeuden. Sie leben nämlich, so bald sie Geld haben, hellauf Ohne nur im mindesten für die Zukunft zu sorgen, wird so lange fortgezecht, bis alles aufgezehrt ist, und dann wird wieder zu neuen Räubereien geschritten. Nicht einmal auf Anschaffung von Kleidungsstücken sind sie bedacht, vielmehr ist ihnen das Geld d a z u viel zu lieb, und sie ziehen lieber in Lumpen so lange umher, bis sie ein ihnen passendes Kleidungsstück bei einem Raub oder Diebstahl erhalten. Beinahe alle in Heidelberg verhaftete Räuber waren in geraubte Kleider gehüllt. Selbst die Weiber erhalten gewöhnlich nur die gestohlenen Lebensmittel, vom baaren Gelde aber nichts, oder doch nur sehr wenig. Sie müssen sich und die Kinder und oft auch die Männer selbst, durch Betteln und Marktdiebstähle ernähren. Doch hatte Veit Krähmer, nach der Versicherung des Hölzerlips, die Gewohnheit, daß er nach jedem Straßenraub seiner Concubine 20 kr. gab, damit sie dafür eine Messe lesen lasse. Muß es also nicht leicht zum Verdacht und zu Entdeckungen führen, wenn man ganze Truppen solcher in Lumpen gehüllten Gauner, öffentlich in Wirthshäusern große Summen verzehren oder verspielen sieht? Auch artent diese ihre Sauf- und Spielgelage gewöhnlich in Streitigkeiten aus, bei welchen es an wechselseitigen Beschuldigungen nie fehlt, die einer instruirten, sorgfältigen Gerichtsstelle nicht unbekannt bleiben würden. Ueber die Verbindung der Räuber und Diebe mit den Steif- und andern Bettlern, mit falschen Spielern, falschen Collectanten, falschen Freimauren (Massen-Stapplern) und andern Betrügern aller Art bemerke ich hier nichts weiter, da schon in andern Schriften und neuerlich noch im Märzhefte des Verkündigers von 1811 darüber gar Manches gesagt wurde; nur muß ich das hier anführen, daß man sich dadurch, daß der ebengedachte Aufsatz im Verkündiger, S y s t e m d e r D i e b e u n d R ä u b e r u n s e r e r Z e i t genannt wird, nicht dürfe verleiten lassen zu glauben, als ob, (was auch dort von weitem nicht nachgewiesen wurde) e i n f ö r m l i c h e s f e s t e s S y s t e m d e r R ä u b e r existire. Der Zufall ist auch hier, so wie überall und zu allen Zeiten die Veranlassung der

engern Verbindungen und ihrer Resultate. Aber auch ohne festes System existiren dergleichen temporäre engere Verbindungen und erzeugen gewöhnlich schreckliche Folgen.

Bei aller sonstigen Freiheit, welche diese Gauner genießen, und obschon sie sich selbst vom Bande der Ehe frei zu erhalten suchen, leben sie doch gewöhnlich in großer Abhängigkeit von ihren Concubinen. Nicht gerade als ob sie von diesen offenbar beherrscht würden, nicht als ob jene Weibsleute nichts von ihnen zu erdulden hätten, nein! Sie erhalten vielmehr so gut ihre Schläge, wie gar manche andere Weiber und würden die unter sich, wie jene Bäuerin die Pfarrerin, nicht für eine ehrliche Frau halten, welche behauptete, sie bekomme von ihrem Manne keine Schläge; aber dennoch suchen die Gauner ihnen, obschon sie durch kein kirchliches Band an sie gebunden sind, auf alle Weise nachzugeben und zu schmeicheln. Diese Concubinen sind zwar im Allgemeinen, wie sich auch bei dieser Untersuchung abermal bestätigt hat, mit dem wahren Gewerbe ihrer Zuhälter bekannt, sie sind sogar gewöhnlich selbst Marktdiebinnen oder werden zum Ausersehen der Gelegenheiten benutzt; dessen ungeachtet aber sind sie mit den speciellen Räubereien der Männer meistens unbekannt und es wird gewöhnlich nur in ihrer Abwesenheit unter den Männern davon gesprochen. Der Grund hievon ist doppelt, einmal: damit die Frau nicht so leicht erfahre, wie viel der Mann erbeutet und für sich behalten habe; dann, damit die Frau, wann sie auch ergriffen oder vom Manne verstoßen wird, selbst wenn sie wollte, nichts verrathen kann. Diese Furcht vor dem Verrathen ist es wahrscheinlich auch, welche ihren Concubinaten Dauer giebt und die Nachgiebigkeit der Männer erzeugt. Zum Unterschiede von den Concubinen, welche auch Frauen heißen, werden die wirklich Getrauten copulirte Weiber genannt. Uebrigens sind es gewöhnlich diese Weibspersonen, durch welche die versprengten Banden wieder gebildet werden. Hölzerlips sagte einst selbst, im Verhöre: es sey unklug, daß man die Weibsleute geringer als die Männer bestrafe, sie seyen gewöhnlich eben so schuldig als die Männer; wenn aber auch dieses nicht wäre, so sollte man sie wenigstens nicht früher als ihre Zuhälter loslassen;

denn, kämen sie früher los, so suchten sie, der antiplatonischen Liebe gewöhnt und nicht Willens, noch Jahre lang auf Befriedigung, durch ihre alten Liebhaber, zu warten, junge, unerfahrne Pursche zu verführen; bildeten dann diese zu Marktdieben, und ehe ein Jahr vergehe, würden förmliche Räuber aus ihnen; und so bildeten sich, während man die alten Glieder zurückhalte, neue Räuberbanden.

So vorsichtig sie in dem obgedachten Punkte gegen ihre Weiber sind, so äußerst unvorsichtig sind sie dagegen gegen ihre Kameraden. Jeder rühmt sich gegen den Andern seiner Thaten und lügt sich prahlend gar manchmal Verbrechen zu, die nie verübt worden sind. Schon manchem hat diese Unvorsichtigkeit geschadet, aber des Ruhms lockender Silberton tönt zu lieblich auch in das Ohr des Räubers, als daß er schweigen könnte — und darum wird es, wenn einer von ihnen gefangen und zum Geständnisse gebracht wird, für den Richter, welchen die Mühe nicht verdrießt, kein allzu schweres Geschäft seyn, die Verhältnisse und Thaten der ganzen Rotte zu erfahren; besonders da Treulosigkeit und Schadenfreude die Grundzüge in den Charakteren dieser Menschen sind. Sie, die ihre Räubereien mit derselben Kaltblütigkeit, mit derselben Gewissensruhe, wie die Handwerker ihre Professionen, treiben, die nie an die Folgen, welche ihre Thaten für die Beraubten haben, denken; sie, die sich als Kocheme, im erlaubten Kriege mit den Wittischen (ehrlichen Leuten) betrachten; sie wissen dennoch, daß Strafen auf ihre Thaten gesetzt sind. Diesen zu entgehen, ist ihr eifrigstes Bestreben; so bald sie aber in dem Falle sind, daß sie der Strafe nicht mehr entgehen zu können glauben, ärgert sie es, daß die Andern frei ausgehen, und am Ende wohl gar sie jenen zum Gespötte dienen sollen; sie sind darum, in solchen Momenten, leicht zum Verrath zu bringen und wenn sie etwas abhält, nicht so leicht dazu zu schreiten, so ist es nicht Anhänglichkeit an ihre Gefährten, sondern die Furcht, nach der Loßlassung von den Andern verachtet und verfolgt zu werden. Die meisten der in Heidelberg verhafteten Räuber suchten, wann sie ihre Geständnisse einem andern unter das Gesicht behaupten müß-

ten, dieses zuvor durch die meistens unwahre Angabe zu entschuldigen: sie hätten es nicht zuerst angegeben, es sey schon früher durch Andere verrathen gewesen. Selbst Peter Eichler rühmte sich, in der Confrontation damit, daß er sieben Jahre lang in den abscheulichsten Kerkern ausgehalten, Schläge und Martern erduldet und nur dann erst gestanden habe, als alle die Andern gegen ihn schon eingestanden gehabt hätten. Veit Krähmer wurde von allen Andern, seiner Geständnisse wegen, so wie sie ihn erblickten, geschimpft, wenn es unbemerkt geschehen konnte. Manne-Friederich, welcher nach seiner Ablieferung in das Mannheimer Zuchthaus (wohin er mit den Andern, sicherer und minder kostspieliger Verwahrung wegen, abgeliefert worden war) in seinem Gefängnisse, neben Crucifixen, Schutzengeln und dem Ritter St. Georg, sich und seine Kameraden abconterfait, auch die Ablieferung des schwarzen Peter, des Zahnfranzen-Martin und der Hölzerlipsin nach Mainz, an die Wand gemahlt und sich darüber sehr lustig gemacht hatte, machte dennoch dem Veit Krähmer bittere Vorwürfe darüber, daß er diese Leute ins Unglück gebracht habe. In dem nämlichen Augenblicke, in welchem die Räuber einander in den Confrontationen Vorwürfe machten, söhnten sie sich auch lachend wieder aus; und kaum war dieses geschehen, so verrieth wieder einer den Andern. Und was war gewöhnlich die Ursache? Der hatte eine leichtere Kette, jener ein besseres Gefängniß, ein anderer ein neues Kleidungsstück erhalten; er sollte aber alles das nicht haben; er sollte dem andern gleich, er sollte schlimmer als dieser gehalten seyn. Darum wurden neue Verbrechen gegen ihn angegeben, damit er sie entweder läugne und dadurch, wie man hoffte, den Richter aufbringe oder sie gestehe und dann, als größerer Verbrecher behandelt werde. Ueber die Art, wie Menschen dieser Art vor Gericht zu behandeln seyen, schweige ich, theils weil es ausserhalb den Gränzen der Absicht dieser Schrift liegt, eine Anweisung zum gerichtlichen Verfahren liefern zu wollen, theils weil sich auch wirklich eine allgemeine für jedes Individuum, für jeden einzelnen Fall, passende Art nicht angeben läßt, theils aber auch darum, weil in andern Schriften schon Fingerzeige genug gegeben

sind, welche deutlicher auszuführen nicht räthlich ist; denn auch Gauner und Räuber können solche Schriften lesen und ihre Gegenvorkehr treffen, wenn sie dadurch von allem, was gegen sie geschehen kann und soll, unterrichtet werden. Aus gleichem Grunde schweige ich auch über die Art, sie zu verwahren und zu bewachen, und bemerke nur das noch, daß sich, besonders gegen das Ende dieser Untersuchung, mancherlei Spuren zeigten, daß von außen Anschläge zu Befreiung der Verhafteten, durch Brandstiftung, im Werke seyen, welche jedoch glücklich vereitelt wurden. Das Einzige erlaube ich mir nur noch hier zu bemerken, daß bei nothwendig werdenden Confrontationen, auf die Gauner selbst die höchste Vorsicht, die gespannteste Aufmerksamkeit nöthig seye. Sie haben ihre geheimen Zeichen, ein nur ihnen vernehmliches leises Murmeln, wodurch sie sich unterrichten. Hat man sich dessen, welcher gegen den Andern zeugen soll, nicht völlig vergewissert, so wird gar oft die Confrontation vereitelt.

Auch von der eigenen Sprache der Gauner bemerke ich hier nichts, da ihre Existenz eine bekannte Sache ist. Doch rathe ich jedem Richter, sich mit dieser Sprache vertraut zu machen, weil sie ihm gar manchen Vortheil gewähren kann. Auch der Gauner wird leichter vertraulich und offener, wann er in seiner wahren Muttersprache sprechen kann, und auch in dieser, ohne Affectation und Ostentation mit ihm gesprochen wird. Ich sage und wiederhole noch einmal, ohne Affectation und Ostentation. Beide müßen dem Richter in den Augen des Gauners schaden, weil sie ihn von einer lächerlichen oder wohl gar von einer verächtlichen Seite zeigen. Von einer lächerlichen: weil der Gauner leicht merken kann und wird, daß der Richter nicht so ganz vertraut mit jener Sprache sey und sie nicht geläufig spreche, und weil dann das Jenische des Richters eben so auf ihn wirkt, wie das gebrochene Teutsch eines Franzosen. Von einer verächtlichen Seite: weil der Gauner wohl begreifen muß, daß die Ostentation des Richters mit seiner Kenntniß der Gaunersprache, ihm zugleich das Ansehen gebe, als setze er einen Ruhm darein, diesen Menschen wenigstens in der Sprache gleich zu kommen. Der Richter darf durchaus nicht mehr thun,

als die Gauner merken lassen, daß er ihre Sprache verstehe; das Andere giebt sich dann von selbst, wenn der Richter Vertraulichkeit mit Ernst zu paaren versteht, und es dahin zu bringen weiß, daß der Gauner, ohne familiär mit ihm zu werden, sein Zutrauen ihm schenkt. Dieses kann nur durch Studium der Charaktere und Benutzung der Resultate hieraus, und der besondern, momentanen Eindrücke auf das Gemüth der in Untersuchung Befangenen erzielt werden. Ich beziehe mich wegen der Benutzung der Gemüthsstimmung der Verbrecher, besonders wegen zweckmäßiger Benutzung des Augenblickes ihrer ersten Erscheinung vor Gericht, auf das, was ich desfalls an einem andern Orte *) schon umständlicher früher gesagt und seither wiederholt durch neuere Erfahrungen bestätigt gefunden habe.

Ich könnte noch einmal so viele Bogen füllen, wenn ich all den abscheulichen Muthwillen, alle die verworfene Rachsucht und alle die teuflische Bosheit in einzelnen Zügen darstellen wollte, welche diese Menschen in den Verhören und besonders bei den Confrontationen zeigten. Allein ich fürchte, die Leser würden eben so sehr ermüden, diese häßliche Schilderung weiter ausgeführt zu sehen, als ich ermüden müßte, sie zu entwerfen. Das Gesagte wird genug seyn, diese Menschenklasse in ihrer ganzen Verworfenheit, Abscheulichkeit und Gefährlichkeit zu zeigen, dem so oft schädlichen Mitleid, der noch schädlicheren Nachsicht der Vorgesetzten, Einhalt zu thun und die allgemeine Ueberzeugung zu begründen, daß keine Maaßregeln der Regierungen gegen diese Menschenklasse zu streng seyn können; daß sie aber alle ohne vollkommenen Erfolg bleiben müssen, wann sie nicht von allen benachbarten Staaten zugleich, mit vereinter Kraft, ohne alle pecuniäre Rücksicht und mit Ausdauer vollführt werden.

---

*) Im Archive des Criminal-Rechts von Klein ꝛc. 5ter Band, 1tes Stück, No. IV. pag. 72. u. folg.

Anhang.

Ich war nicht Willens, über die sogenannte Jenische oder Gaunersprache in dieser Schrift eine besondere, weitläufige Bemerkung zu machen, da, wie ich schon anführte, ihre Existenz eine bekannte Sache ist, die kein Richter oder Polizeibeamter, welcher schon gegen dergleichen Menschen zu arbeiten hatte, bezweifeln wird; und da nicht nur in einigen andern Schriften dieser Art schon Meldung davon gemacht wurde, sondern auch die von dem, zu Sulz am Neckar verhaftet gewesenen, ehemals berüchtigten Gauner Constanzer Hans in dieser Hinsicht angegebenen Notizen, schon 1791 im Druck erschienen sind. Noch weniger also lag es in meiner Absicht, ein kleines Wörterbuch der Jenischen Sprache mit dieser Schrift zu verbinden. Es haben mich aber verschiedene Beamte, mit welchen ich, in der Untersuchungssache gegen Veit Krähmer und seine Mitschuldigen in Correspondenz zu kommen, das Vergnügen hatte, ausdrücklich aufgefordert, von den hiesigen Arrestanten neue Beiträge zu den früher bekannten, und zu meinen eigenen Notizen, zu sammeln und zum gemeinsamen Gebrauche mitzutheilen. Diese Aufforderungen und die Betrachtung, daß nicht alle Beamte jene, nur durch mühsame Erfahrung zu erwerbende, Kenntniß der Jenischen Sprache besitzen können, vielmehr gar manche sie erst noch erwerben müssen; sie aber, besonders in diesen Tagen, eigentlich jedem Beamten, und selbst den Ortsvorstehern und Polizei- und Amtsdienern unumgänglich nöthig zu seyn scheine; dann die weitere Betrachtung, daß jene kleine im Nahmen des Constanzer-Hans erschienene Druckschrift nicht allgemein bekannt geworden, und jetzt wohl gar an vielen Orten in Vergessenheit gerathen sey, haben mich bestimmt, zwar nicht ein förmliches Wörterbuch, aber eine kleine Sammlung der geläufig-

sten Wörter der Jenischen Sprache mit ihrer Verteutschung hier beizufügen und zwar, nach der genauesten Prüfung der früheren Notizen und der neueren Angaben.

Daß viele der nachstehenden Jenischen Wörter aus dem Hebräischen oder der gewöhnlichen Judensprache, andere aus der Zigeunersprache genommen, andere der Teutschen nur nachgebildet seyen, wird man, ohne meine besondere Bemerkung, leicht entdecken, so wie man denn auch, ohne diese, finden wird, daß diese Jenische Auxiliar-Sprache mit der selbstständigen Zigeunersprache nur in einzelnen aus dieser genommenen oder ihr nachgebildeten Wörtern Aehnlichkeit habe. Nur das muß ich noch bemerken, daß auch die Gaunersprache ihre Provinzialismen hat, welche oft den Gaunern aus andern Landen unverständlich sind. Daher kommt es denn auch, daß man in der Wörtersammlung für manches teutsche Wort mehrere Jenische Bezeichnungen finden wird.

Jenisch.	Teutsch.
A.	
Acheln -- -- -- -- --	essen.
Achel-Sore -- -- -- --	Eßwaaren.
Aufplezen -- -- -- -- --	aufmachen.
Aufschrenken -- -- -- --	eröffnen.
Aules -- -- -- -- --	ein Hasen.
Ausfezen -- -- -- -- --	auspeitschen.
Ausschaberen -- -- -- --	ausbrechen.
Auscher. Oscher -- -- --	reich.
B.	
Balderle -- -- -- -- --	Gespenst.
Baldowern -- -- -- --	verrathen, entdecken.
Baldowerer -- -- -- --	Ausspäher.
Bali -- -- -- -- -- --	der Wald.
Balikker-Gordel -- -- --	Kochkessel.
Ballar -- -- -- -- --	das Dorf.
Ballbure -- -- -- -- --	Händel. Streit.
Ballmaker -- -- -- --	Soldat.

Jenisch.	Teutsch.
Baschneke -- -- -- --	seidenes Tuch.
Basil -- -- -- -- --	Eisen.
Baßler -- -- -- -- --	Schmid.
Bato -- -- -- -- --	Schwein.
Bauser -- -- -- -- --	Angst. Furcht.
Bauserich -- -- -- -- --	ängstlich. furchtsam.
Bayes. Bays -- -- -- --	das Haus. Wirthshaus.
Bayser -- -- -- -- --	der Wirth.
Bede -- -- -- -- --	Jahrmarkt.
Beducht -- -- -- -- --	geheim.
Beekeren -- -- -- -- --	sterben.
Bekanum -- -- -- -- --	hier.
Beekur -- -- -- -- --	der Tod.
Bekneist -- -- -- -- --	bekannt.
Bembel -- -- -- -- --	Bier.
Bembler -- -- -- -- --	der Schmid.
Benschen -- -- -- --	beten.
Beschulmen -- -- -- --	bezahlen.
Bestieben -- -- -- -- --	bekommen.
Beyer -- -- -- -- --	Tuch.
Bezke -- -- -- -- --	das Ey.
Bing -- -- -- -- --	der Teufel.
Blattfüßen -- -- -- --	tanzen.
Bläres -- -- -- -- --	Kupfer.
Bläse -- -- -- -- --	der Wind.
Blättel -- -- -- -- --	Karte.
Blättel -- -- -- -- --	Laub.
Blättlen -- -- -- -- --	Kartenspielen.
Blättling -- -- -- -- --	Teller.
Blauhosen -- -- -- --	Zwetschgen.
Blember -- -- -- -- --	Bier.
Blete -- -- -- -- --	Goldstücke.
Blinne -- -- -- -- --	Fensterladen.
Boder -- -- -- -- --	los. frei.

Jenisch.	Teutsch.
Bodill -- -- -- -- --	Zinn.
Bömes -- -- -- -- --	Hund.
Bohle -- -- -- -- --	Straße. Weg.
Bohlen -- -- -- -- --	Werfen.
schiebes-bohlen -- --	wegwerfen.
Bohnen -- -- -- -- --	Bleikugeln. Schrot.
Bokdam -- -- -- -- --	Tuch.
Bokert -- -- -- -- --	Amtmann.
Bolent -- -- -- -- --	das Kloster.
Boliffken. Baliffke -- -- --	Suppe.
Boller-Bayes -- -- -- --	Zuchthaus.
Bonherr -- -- -- -- --	Anführer.
Bonum -- -- -- -- --	der Mund. das Angesicht.
Bossert -- -- -- -- --	Fleisch.
schwarz Bossert -- --	Dürrfleisch.
Brettil -- -- -- -- --	Zinn.
Brißge -- -- -- -- --	Bruder. Schwester: Geschwister.
Brullje -- -- -- -- --	Bohrer.
Brunniger -- -- -- --	Bohrer.
Bukeln -- -- -- -- --	tragen.
Bumbayes -- -- -- --	Bienenkorb.
Bummbeutel -- -- -- --	Bienenkorb.
Bumser -- -- -- -- --	Hirt.
Buschette -- -- -- -- --	Stiefel.
Buschge (kurze, lange) -- --	Pistole. Flinte.
Buse -- -- -- -- -	Kartoffel.
Butschgaium -- -- -- --	die Hosen.
Butten -- -- -- -- --	essen.
Buttlak -- -- -- -- --	Hunger.
Buttschnurr -- -- -- --	Steifbettler.

C.

Caporen -- -- -- -- --	umbringen.
Caporen holgen -- -- --	umgebracht werden.
Chaim -- -- -- -- --	Jude.

Jenisch	Teutsch.
Chandel -- -- -- -- --	das Licht.
Charette -- -- -- -- --	die Kutsche.
Chassne -- -- -- -- --	Hochzeit. gewaltsamer Einbruch mit Sturm.
Chassne malochnen -- -- --	mit Sturm einbrechen.
Chayes -- -- -- -- --	das Leben.
Chlamones -- -- -- --	ein besonderes zum Einbrechen und Aufsprengen gefertigtes Instrument.
Chlayes -- -- -- -- --	Milch.
D.	
Dalchen, Dalken -- -- --	hinrichten.
Dalfener -- -- -- -- --	Bettelleute.
Dalljone -- -- -- -- --	Scharfrichter.
Dalme -- -- -- -- --	ein Schlüssel.
Dalmerei -- -- -- -- --	ein Schloß.
Delleren -- -- -- -- --	rädern.
Derger -- -- -- -- --	Bettelleute.
Dille -- -- -- -- --	Mädchen.
Dikmann -- -- -- -- --	ein Ey.
Dippelbären -- -- -- --	die Mütze.
Diwweren -- -- -- --	schwätzen.
Dollme -- -- -- -- --	Galgen.
Dove, Dufe -- -- -- --	die Kirche.
Doves -- -- -- -- --	gefangen.
Doves schefften -- --	gefangen seyn.
Doveschaller -- -- -- --	der Schulmeister.
Dowre -- -- -- -- --	Taback.
Dowre schwäche -- -- --	Taback rauchen.
Dowre Kling -- -- -- --	Tabackspfeife.
Dowre-Senne -- -- -- --	Tabacksbüchse.
Dremes -- -- -- -- --	ein Hafen.
Dribis -- -- -- -- --	drei.
Drohn -- -- -- -- --	Rennbaum.

Jenisch.	Teutsch.
Drohnen. Eindrohnen -- --	mit dem Rennbaum einsprengen.
Durchzug -- -- -- -- --	der Faden.
Dupfen -- -- -- -- --	stechen.
Duß -- -- -- -- -- --	ein Schloß.
Dußemalochner -- -- --	der Schlosser.
Dutters -- -- -- -- -	hinweg.
E.	
Ehlemer -- -- -- -- --	Schuhe.
Ehlemer-Gluker -- -- --	der Schuhmacher.
Ehlemer (lange) -- -- --	Stiefel.
Ehlemer-Pfanzer -- -- --	der Schuhmacher.
Einfahren -- -- -- --	einschlüpfen.
Einschaberen -- -- -- --	einbrechen.
Elfeld -- -- -- -- --	das Feld.
Esuf -- -- -- -- --	Taback.
Etsch -- -- -- -- --	ein Kreuzer.
F.	
Fade -- -- -- -- --	Herberg.
Fackeln -- -- -- -- --	schreiben.
Fackler -- -- -- -- --	Schreiber.
Fallenmacher -- -- -- --	Anlocker zum falschen Spiele.
Feberen -- -- -- -- --	schreiben.
Feberer -- -- -- -- --	Schreiber.
Fechten -- -- -- -- --	betteln.
Fegen -- -- -- -- --	plündern.
Fehling -- -- -- -- --	Arznei.
Fehlinger -- -- -- -- --	der Arzt; auch Arzneikrämer.
Fehme -- -- -- -- --	die Hand.
Fehme steken -- -- -- --	die Hand geben.
Feldschaberer -- -- -- --	Pflugsegge.
Feneter -- -- -- -- --	Fenster.
Fetcher -- -- -- -- --	Bohnen.
Fezzen -- -- -- -- --	aufschneiden.
Fickerei -- -- -- -- --	Streifzug.

Jenisch.	Teutsch.
Finkelei -- -- -- -- --	die Küche.
Finkelmuß -- -- -- --	die Hexe.
Fiz -- -- -- -- -- --	Tuch.
Flade -- -- -- -- --	Band.
Fladeres -- -- -- -- --	Feldscherer.
Flasch -- -- -- -- --	Feld.
Flatter -- -- -- -- --	Wäsche.
Flatter-Gordel -- -- --	Waschkessel.
Flebben -- -- -- -- --	ein Paß. Attest.
linker Flebben -- -- --	falscher Paß.
Flebben-Malachner -- --	Paßmacher.
Fleischmann -- -- -- --	Auffanger. Hatschier.
Floschen -- -- -- -- --	schiffen. schwimmen.
Flossert -- -- -- -- --	Wasser.
Flößling -- -- -- -- --	Fisch.
Flude -- -- -- -- --	Wasser.
Forene (Vorene) -- -- --	Mehl.
Frei-Klamine -- -- -- --	Speisekammer.
Freischupfer -- -- -- --	falsche Spieler.
Fuchs -- -- -- -- --	Gold.
Fuchsig -- -- -- -- --	golden.
Fumm -- -- -- -- --	Baßgeige.
Funken -- -- -- -- --	kochen.
Funkert -- -- -- -- --	Feuer.

G.

Gachene -- -- -- -- --	ein Huhn.
Gais -- -- -- -- --	Leute.
Galgennägel -- -- -- --	Möhren, gelbe Rüben.
Gallach -- -- -- -- --	der Pfarrer.
Gallächin -- -- -- -- --	die Pfarrerin.
Gallache-Bayes, Kitt rc. --	das Pfarrhaus.
Gallache-Malochnen -- --	den Pfarrer bestehlen.
Gallme -- -- -- -- --	Kinder.
Gambeser -- -- -- -- --	Kinder.

Jenisch.	Teutsch.
Gasche -- -- -- -- --	Leute.
Gaske -- -- -- -- --	die Kirche.
Gaske-malochnen -- -- --	eine Kirche berauben.
Gefahr -- -- -- -- --	ein Dorf.
Gemsel -- -- -- -- --	ein Hemd.
Gene -- -- -- -- --	die Gans.
Gerne -- -- -- -- --	Speck.
Geschnellt -- -- -- -- --	geschossen.
Geschnürt -- -- -- -- --	gehängt.
Gezuft -- -- -- -- --	geschlagen.
Gfellig -- -- -- -- --	Fensterladen.
Gfinkelterjole -- -- -- --	Brandwein.
Gische -- -- -- -- --	der Huth.
Glanzer -- -- -- -- --	Stern.
Glasse. Glassaium -- -- --	die Flinte.
Glendisch -- -- -- -- --	klein.
Goje -- -- -- -- -- --	Weib.
Gordel -- -- -- -- --	Kessel.
Gotsche. Gatsche -- -- --	ein Bauer.
Gotschem -- -- -- -- --	ein Knab.
Gral -- -- -- -- --	Frucht.
Grandig -- -- -- -- --	groß. viel. oft. stark.
Grandscharrle -- -- -- --	Hatschier.
Graunerei -- -- -- -- --	Hochzeit.
Grillisch -- -- -- -- --	lutherisch.
Gruneet -- -- -- -- --	Kraut.
Gschok -- -- -- -- --	Markt.
Gschokgänger -- -- -- --	Marktdieb.
Gugge -- -- -- -- --	ein Loch.
Guggeschaberen -- -- --	einbrechen.

H.

Hamore -- -- -- -- --	Händel. Streit. Lärmen.
Hansel -- -- -- -- --	der Kasten. Trog.
Horbogen. Haarbogen -- --	ein Stück Rindvieh.

Jenisch.	Teutsch.
Harbogen-Bumser -- -- --	Kuhhirt.
Hanes -- -- -- -- --	das Leben.
Hegel -- -- -- -- --	Narr.
Heim dich -- -- -- --	sey ruhig. sey still.
Heine -- -- -- -- --	ein Löffel.
kesufe Heine -- -- --	silberne Löffel.
Herrles -- -- -- -- --	hier.
Hiz -- -- -- -- -- --	Stube.
Hizling -- -- -- -- --	Ofen. Sonne.
Hochfeller, Hochstappler -- --	Steifbettler.
Hochhansel -- -- -- --	Kleiderschrank.
Hochschein -- -- -- --	Licht im Hause.
Hofwinde -- -- -- -- --	Hofthor.
Hohland -- -- -- -- --	Kamin.
Hohlarsch -- -- -- -- --	Schornstein.
Holchen -- -- -- -- --	gehen. laufen. kommen.
Hosper -- -- -- -- --	auf.
Hußkiefel -- -- -- -- --	Husar.
J.	
Jaare -- -- -- -- --	der Wald.
Jain. Jaim -- -- -- --	Wein.
Jain-sorf -- -- -- -- --	Brandwein.
Jack -- -- -- -- -- --	Feuer.
Jalcher -- -- -- -- --	Bettler.
Jamm -- -- -- -- --	der Tag.
Jammlekicheren -- -- --	bei Tag stehlen.
Jann -- -- -- -- --	Jahr.
Jaske -- -- -- -- --	Kirche.
Jat -- -- -- -- -- --	Hand.
Jent -- -- -- -- -- --	Leute.
Igel -- -- -- -- -- --	der Koffer.
Jokelcher -- -- -- -- --	Läuse.
Josten -- -- -- -- --	liegen. schlafen.
K.	
Kabolen, Kebelen -- -- --	binden.

Jenisch.	Teutsch.
Käfer	Schwaben.
Käfer-Märtine	Schwabenland.
Kaffer	Mann.
Kalle	Messe.
Kalmas	Opferstock.
Kalmas schleken	Opferstöcke plündern.
Kamerusche	Kameraden.
Kandig	Haus.
Kanof, Kanuf	Kundschafter.
Kappen	anhalten. ergreifen.
Karnet	Käs,
Kaspern	betrügen. lügen.
Kasser	Schwein.
Kassne s. Chasne.	
Kawweren	die Haut abziehen.
Kawwer legen	vergraben.
Kazuf	Metzger.
Kazufen	schlachten.
Kefel	Koth.
Kehr, Kyr	Amtmann.
Kehrin	Amtmännin.
Kehrum	Degen.
Keilen	schlagen.
Kekelen	hohlen, bringen, tragen.
Kesuv	Silber.
Kiebes	Kopf.
Kiebesen	köpfen.
Kienum	Läuse.
Kies	Silbergeld.
Kiesig	oft.
Kieslen	Beutelschneiden.
Kiesler	Beutelschneider.
Kimmel	Pulver.
Kipp	Hund.
Kiß	ein Sack. Beutel.

Jenisch.	Teutsch.
Kitt	Haus.
Klammine	Kammer.
Klemmerle	Brusttuch.
Kleppert	Tisch.
Kloben	Hund.
Klüfterei	Kleider.
Kneisen	erfahren.
Kniffge	Korb.
Knippling	Kirschen.
Knollen	Kartoffel.
Kober	Wirth.
Kochem	gescheit. pfiffig. vertraut. Gauner. Dieb.
Kochemer-Bayes	Diebsherberge. vertrautes Haus.
Kochemer-Bayser	Diebshehler.
Kochemer-Chaim	vertrauter Jude.
Kochemer-Kaffer	vertrauter Mann.
Kochemer-Schicks	vertraute Frau.
Kodem	Kind.
Kodem	klein.
Köchel der leagem	Weißbrod.
Köng	hier.
Köngen, Küngen	kaufen.
Kofler	Scharfrichter.
Kohl	Erzählung.
Kohlen	erzählen.
Kohluf	Hund.
Kolb	Pfarrer.
Koler	Hunger.
Kolerig	hungrig.
Koscher	ein einzelner Hof.
Ko[illegible]uf	dunkel.
Kotscher	ein Hof.
Kracherling	Nüsse.

Jenisch.	Teutsch.
Krachet -- -- -- -- --	Holz.
Krank -- -- -- -- --	gefangen.
Krank zopfen -- -- -- --	gefangen nehmen.
Krindkopf -- -- -- -- --	ein kleiner Spezereikram.
Krunickel -- -- -- -- --	Schwein.
Kupfer -- -- -- -- --	Heu.
Kusch -- -- -- -- --	Haus.
L.	
Laasel -- -- -- -- --	Schaaf.
Laasel-Bumser -- -- --	Schäfer.
Laatsche -- -- -- -- --	Frachtwagen.
Laatschen-fezzen -- -- --	Frachtwagen plündern.
Lafune -- -- -- -- --	Mond. Mondhell.
Lajenen -- -- -- -- --	lesen.
Landboble -- -- -- -- --	Landstraße.
Land-Charret -- -- -- --	Postwagen. Landkutsche.
Landgeill -- -- -- -- --	Landkutsche.
Langhälse -- -- -- -- --	Bohnen.
Latgenen -- -- -- -- --	stehlen.
Lau. Lo -- -- -- -- --	nein. nichts.
Laufer -- -- -- -- --	Oehl.
Launiger -- -- -- -- --	Soldat.
Leagem -- -- -- -- --	Brod.
Legementer -- -- -- --	Kerker.
Leili -- -- -- -- -- --	Nacht.
Leili-Kiss -- -- -- -- --	Nachtsack. Diebssack.
Leili-Gänger, Leili-Boster --	Nachtdieb.
Lensen -- -- -- -- --	sehen.
Lehmschlupfer -- -- -- --	Bäcker.
Lek. schofel Lek -- -- -- --	Kerker.
Lethsem -- -- -- -- --	Geige.
Lethsame -- -- -- -- --	Musik.
Lez -- -- -- -- -- --	Hund.
Link -- -- -- -- -- --	falsch.

Jenisch.	Teutsch.
Linz	Spuhr.
Liranägel	Bohnen.
Lisamen	lesen.
Locker	falsch. schlecht.
Lolohne	laß es bleiben. thue es nicht.
Loscharen	fragen.
Lowi	Geld.
Lugen	hören.
Luper, Loper	Sackuhr.
Luper zopfen	Uhren stellen.
M.	
Madiwweren	plaudern.
Märtine	Land.
Märtine-Specht	Landjäger.
Majum	Wasser. Fluß.
Makel	Kleiderdiebstahl.
Maker. Moker. Muker	bekannt.
Maker werden, haben	erfahren. wissen.
Makkes	Schläge.
Makoles	Schläge.
Malbosch	Rock. Montur.
Malochnen	machen.
Malves	Kamisol.
Mammerr	Mutter.
Manaschwereköhre	Zuchthaus.
Manische (die)	Zigeuner.
Manistere	Suppe.
Mantel	Dach.
Mantel (schwarzer)	Schornstein.
Marum. Maro	Brod.
Maß	Fleisch.
schwarz Maß	Dürrfleisch.
Massemaite	Handel. Diebstahl.
Massik	Schwätzer.
Mattof	Keller.

Digitized by Google

Jenisch.	Teutsch.
Matrelchen -- -- -- --	Kartoffeln.
Mette -- -- -- -- --	Bette.
Mischen -- -- -- -- --	Streifen.
Mischer -- -- -- -- --	Streifer.
Mokem. Mokum -- -- --	die Stadt.
Moll malochnen -- -- --	köpfen; tödten.
Montane -- -- -- -- --	Berg.
Moorez -- -- -- -- --	Furcht.
Mooren auf sich haben -- --	Diebstähle verübt haben.
Mooren haben -- -- -- --	fürchten.
Mooren-Kaffer -- -- --	Verfolger. Bestohlener.
Mooren (in die) kommen -- --	verfolgt werden.
Motten -- -- -- -- --	suchen.
Mucken -- -- -- -- --	Hausarme.
Muffen -- -- -- -- --	riechen.
Muffer -- -- -- -- --	Nase.
Muß -- -- -- -- --	Frau.
N.	
Naschen -- -- -- -- --	gehen.
Nasenmacher. Nasenmacherei --	Ziegler. Ziegelhütte.
Nehres -- -- -- -- --	Licht.
Nelle -- -- -- -- --	Galgen.
Nieschen -- -- -- -- --	suchen.
Niklen -- -- -- -- --	tanzen.
Nille -- -- -- -- --	Narr.
Nolle -- -- -- -- --	Hafen.
Noppeln -- -- -- -- --	beten.
Nuzekinnge -- -- -- --	Mütze.
O.	
Oberkinnge -- -- -- --	Mütze.
Oberkönig -- -- -- --	hier oben.
Obermann -- -- -- --	Speicher.
Obermann -- -- -- --	Huth.
Ohlem -- -- -- -- --	Menge.

Jenisch.	Teutsch.
Oltrisch	alt.
Oltrische	Eltern.
Oltrisch Kaffer	Vater.
Oltrisch Muß	Mutter.
Ores	Leder. Felle.
Oscher (Auscher)	reich.
Ottfaß	Bienenkorb.
P.	
Patris	Vater.
Pfiffes	Handwerkspursch.
Permassenmatter	Anführer beim Einbruch.
Pille	Buch.
Polende	Suppe.
Pommerling	Apfel.
Putschge	Flinte. Pistole.
R.	
Rachaimer	Müller.
Rädling	Chaise. Wagen.
Ratschen	Kartenspielen.
Ratt	Thaler.
Ratte	Nacht.
Rattegänger	Nachtdieb.
Rauscher. Rauschert	Stroh.
Rawine	Leiter.
Reginen	binden.
Rekuf	Soldat.
Relling	Erbse.
Rende. Rande	Sack. Tasche.
Rewwig	Gewinn.
Rikeneef	Wache.
Rispe	Kirchweihe.
Rodeln	mit sich führen. verbringen.
Röthling	Blut.
Rojnen	sehen.
Roll	Batzen.

Jenisch.	Teutsch.
Roller -- -- -- -- --	Müller.
Rosch -- -- -- -- --	Kopf.
Rost -- -- -- -- -- --	Eisen.
Ruch. Ruech. Ruoch -- --	Bauer.
Ruche-Bayes. Rueche-Kitt --	Bauernhaus.
Rumini -- -- -- -- --	Frau.
Ruseling -- -- -- -- --	Kessel.

S.

Sakem -- -- -- -- --	Messer.
Salm. Salmen -- -- --	Kreuzer.
Sauerhaus -- -- -- --	Zwiebel.
Schaalen. Schallen -- --	singen.
Schabbern. Schawwern -- --	einbrechen. ausbrechen.
Schaber bartel -- -- -- --	Brecheisen.
Schaberer. Schaberle -- --	Meisel.
Schabol -- -- -- -- --	Theil.
Schabolen -- -- -- --	theilen.
Schäbeling -- -- -- --	Möhre.
Schächer -- -- -- -- --	Wirth.
Schaffel -- -- -- -- --	Schüssel.
Schaispringer -- -- -- --	Diebe, welche bei Tage stehlen.
Scharrle -- -- -- -- --	Schultheiß. Vogt. Gräve.
Schasskenen -- -- -- --	trinken.
Schecher -- -- -- -- --	Wirth.
Scheeger -- -- -- -- --	Bier.
Scherfenspieler -- -- --	Käufer gestohlener Waare.
Scheeling -- -- -- --	Rüben.
Scheften -- -- -- -- --	seyn; auch gehen z. B. in Bleede-scheften: durchgehen.
Schein. Scheinling -- --	Aug.
Schiankel -- -- -- --	Amtmann.
Schieberen. Schiewweren -- --	zählen.
Schiebes -- -- -- -- --	fort.
Schiebes machen. Schiebes gehen	durchgehen.
Schieneglen -- -- -- --	arbeiten. schaffen.

Jenisch.	Teutsch.
Schib. Scheb -- -- --	Stunde.
Schikse. Schiksgen. Schiksel. --	ein Mädchen.
Schimmel. -- -- -- --	Schnee.
Schlangen -- -- -- --	Ketten.
Schlaunen -- -- -- --	schlafen.
Schmahler. Schmahlfuß --	Katze.
Schmähle -- -- -- --	Weeg.
Schmeker -- -- -- --	Nase.
Schmier -- -- -- -- --	Schildwache
beduchene Schmier -- --	versteckte Wache.
Schmollen -- -- -- --	Scherzen.
Schmorch -- -- -- --	Tobakspfeiffe.
Schmorchen -- -- -- --	Tobak rauchen.
Schmunk -- -- -- --	Schmalz.
Schmusten -- -- -- --	sprechen, plaudern, sagen, reden.
Schmußerei -- -- -- --	Gespräch. Rede.
Schnabel -- -- -- -- --	Löffel.
Schnelle -- -- -- -- --	Suppe
Schnüren -- -- -- --	hängen.
Schnurrer -- -- -- --	Bettler.
Schöde -- -- -- -- --	einfältiger Mensch. Narr.
Schodeter -- -- -- --	Amtsdiener.
Schofel -- -- -- -- --	schlimm, schlecht.
Schofel-Bayes, Schofelkitt --	Zuchthaus.
Schokelcher -- -- -- --	Kartoffeln.
Schokker -- -- -- -- --	Kaffe.
Schoklemajum -- -- --	Koffe.
Schopper -- -- -- -- --	Hatschier.
Schor -- -- -- -- --	Dieb.
Schor-Bayes. Schor-Kitt. --	Diebesherberge.
Schornen -- -- -- --	stehlen.
Schortenfeller -- -- -- --	Beutelschneider.
Schowelle -- -- -- --	Scheuer. Scheune.
Schranzen -- -- -- --	sprechen.

Jenisch.	Teutsch.
Schrende -- -- -- --	Stube.
Schrende fegen -- -- --	die Stube ausleeren.
Schuberle -- -- -- --	Gespenst.
Schupper -- -- -- --	Dieb.
Schuppen -- -- -- --	stehlen.
Schuttel -- -- -- -- --	Schüssel.
Schwächen -- -- -- --	trinken.
Schwächer -- -- -- --	Durst.
Schwählemer -- -- -- --	Zigeuner.
Schwarz -- -- -- -- --	die Nacht.
Schwarz-Arsch -- -- --	Schornstein.
Schwarzfärber -- -- --	Pfarrer.
Schwarzreuter -- -- --	Floh.
Schwimmerling -- -- --	Fisch.
Seggel -- -- -- -- --	Verstand.
Semme -- -- -- -- --	Büchse.
Senz -- -- -- -- --	Herr. Fürst.
Senzerei. Sinzerei -- -- --	Herrschaft.
Serf. Sorf -- -- -- --	Feuer.
Serfen -- -- -- -- --	brennen, braten, kochen.
Serfer -- -- -- -- --	Mordbrenner.
Sicherei -- -- -- -- --	die Küche.
Sicheren -- -- -- -- --	kochen.
Skorum -- -- -- -- --	Spuk. Spaß.
Soch -- -- -- -- --	Kram.
Socher. Sochter -- -- --	Krämer.
Soch melochnen -- -- --	einen Kram bestehlen.
Sohre -- -- -- -- --	Waare, gestohlenes Guth.
Soft -- -- -- -- --	Gulden.
Spaden -- -- -- -- --	Degen.
Spangen -- -- -- -- --	Schnallen.
Specht -- -- -- -- --	Jäger.
Spissert -- -- -- -- --	Wirth.
Spitzkapp -- -- -- --	Husar.

Jenisch.	Teutsch.
Spitznaße	Gerste.
Sprauß	Holz.
Spruntert. Sprenkert	Salz.
Stänker	Stall.
Stärchen	Huhn.
Stäpches	Teufel.
Stangbans	Baum.
Stappler	falscher Collectant.
Staubert	Mehl.
Steber	Baum.
Stegen	ein Bub.
Stegem	Still.
Steken	geben; auch: sagen.
Stens	Stock.
Stieling	Birne.
Stichler	Schneider.
Sträuber	Haar.
Strade. Strahle	Landstraße. Weeg.
Strade-kehren. Strahle-kehren.	Straßenrauben.
Strade-kehrer. Strahle-kehrer.	Straßenräuber.
Srreifling	Strumpf.
Strohbuzer	die Ganß.
Stupfer	Schneider.
Sturm-Bayes. Sturm-Kitt.	Rathhaus.
Stutteren	suchen.
Sudel	Farbe.
Suden. Sudem	Teufel.
Sudler	Färber.
Süßerling	Bienenstock.
Süßhaus	Bienenstock.
Sulm	die Leiter.
Susem	Pferd.

Jenisch.	Teutsch.
T.	
Tiefe -- -- -- -- --	Kiste. Kasten. Coffer.
Tof -- -- -- -- -- --	gut.
Trallarum -- -- -- --	Schubkarrn.
Tripse -- -- -- -- --	Kirchweihe.
Trittling -- -- -- -- --	Fuß.
T'schi -- -- -- -- --	Ja.
T'schor -- -- -- -- --	Dieb.
T'schornen -- -- -- --	stehlen.
T'schor-Bayes. Tschor-Kitt.	Diebsherberge.
Twis -- -- -- -- --	Zwey.
U.	
Unterkönge -- -- -- --	hierunten.
Untermakeln -- -- -- --	unterschlagen.
V.	
Verbasilt -- -- -- -- --	vergittert.
Verdupfen -- -- -- --	erstechen.
Vergramißt -- -- -- --	vergremset, vergittert.
Verkawwern -- -- -- --	vergraben.
Verlenz -- -- -- -- --	Verhör.
Verschabern -- -- -- --	vergraben.
W.	
Wahnisch -- -- -- --	Katholisch.
Waider -- -- -- -- --	Sack. Tasche.
Walzen -- -- -- -- --	Kugeln. Schrote.
Weißbirn -- -- -- --	Ey.
Wennerich -- -- -- --	Käse.
Wersch -- -- -- -- --	Büttel. Schütz.
Winde -- -- -- -- --	Thür.
Wischling -- -- -- --	Naßtuch.
Wittisch -- -- -- -- --	nicht kochem; ehrlich; dumm.
Wittischer Massik -- -- --	Verräther.
Wurmer -- -- -- -- --	Bohrer.

Jenisch.	Teutsch.
Z.	
Zalme -- -- -- -- --	Kreuzer.
Zierlich -- -- -- -- --	langsam.
Zikmen. Zegmen -- -- --	verrathen; gestehen.
Zikmer. Zikemhanns -- --	Verräther.
Zinke -- -- -- -- --	Nahmen. Zeichen.
Zinken stecken -- -- -- --	Zeichen geben.
Zopfen -- -- -- -- --	herausziehen; nehmen.
Zug -- -- -- -- -- --	Garn.
Zusem -- -- -- -- --	Pferd.

Um nur einigermaßen zu zeigen, wie sich diese Wörter im Zusammenhang, oder im Sprechen selbst, ausnehmen, folgt hier ein

Bruchstück einer Gauner-Idylle.

Jenisch.	Teutsch.
Kohl u. Schmussereien.	**Erzählung u. Gespräche.**
Noch scheftet's geandige jamm da joste die Kochemer, Kaffer und Ruminis, Oltrische und Kodems, Stegen und Schikse, im Bali beinander um en Jak.	Noch war's hoch am Tage, da lagen die Gauner, Männer und Weiber, Alte und Kinder, Buben und Mädchen, im Walde beisammen um ein Feuer.
Die Gojen und d'Gambeser ware g'naschcht unterkönng von der Montane ins Ballar und hotte g'fochte, wie andere Dalfeuer auch. Die hotte die Gasche bekaspert und die Muße bekohlt, do hann se b'stiebt en Ohlem von Achelsore.	Die Weiber und die Kinder waren hinab gegangen von dem Berge ins Dorf und hatten gebettelt, gleich andern Bettlern. Sie hatten die Leute belogen und den Weibern vorerzählt; dafür bekommen sie dann allerlei Eßwaaren.
Die hott ne Rende voll Stanbert, und die en Waider mit Relling, mit Liranägel und dürre	Die hat einen Beutel voll Mehl, und jene einen Sack voll Erbsen, Bohnen und dürren

Jenisch.

Blohose. Die dribist hott e Semme voll Schmunk, und Sprenkert, dann Gerne und Schabolcher von Mass vom Horbogen, vom Kasser und Laasel.

D' Gambeser hawwe Maro b'stiebt und Wennerich und Kechelderleagem und twis Etsche; vom Gallach de ehne und vom Dofeschaller de T'wiste.

Die hawwe im Flosch Matrelcher g'niescht und Scherlinge und serfe die Knolle am Funkert.

D'Schikse losse die Galme Masum keklen in Rolle. Die zopfe d'Aules zum Sorf, das se grandig malochne mit Rauschert, Blättel und Krachet, und sichern Spiznase: Manistere, Grunert und Krunikel Mass ohne Finkelei.

Der Buttlak pfezt die Kodems. Sie achle Marum und Karnet. Nu malochne se Lethsame uf der Fumme und nikle.

Dort hokt e Schiksel beim Steber und stänkert dem kodeme Brißge, mit der Fehme im Sträuber, die Kienem vom Kibes. Dort nischet e Gotschem dem Ler die Schwarzreuter und malochnet sie moll uffem Ores.

Die Kaffer joste töfer oberköng am Stanghans, chaskene Bembel und Gfinkelterjole und schwä-

Teutsch.

Zwetschgen. Die dritte hat eine Büchse voll Schmalz und Salz, dann Speck und Stücke Rind-, Schweine- und Hammelfleisch.

Die Kinder haben Brod bekommen und Käse und Wecken, und zwey Kreuzer; vom Pfarrer den einen; — vom Schulmeister den andern.

Sie haben im Felde Kartoffeln gesucht und Rüben, und braten die Grundbirnen am Feuer.

Die Weiber lassen die Kinder Wasser holen in Häfen. Sie stellen die Häfen zum Feuer, welches sie vergrößern durch Stroh, Laub und Holz und kochen Gerstensuppe, Kraut und Schweinefleisch; ohne Küche.

Der Hunger plagt die Kinder. Sie essen Brod und Käse. Nun machen sie Musik auf der Baßgeige und tanzen.

Dort sitzt ein Mädchen beym Baume und suchet dem kleinen Bruder, mit der Hand in den Haaren, die Läuse vom Kopf. Dort sucht ein Knabe dem Hunde die Flöhe und tödtet sie auf dem Felle.

Die Männer liegen besser oben unter einem Baume, trinken Bier und Brantwein, und rauchen To-

Jenisch.	Teutsch.
che Dowre dazu aus ihre grandige Esuphsklinge.	bak dazu aus ihren großen Pfeifen.
Tof schefte mer, Brißge, bekanum im Jaare, schmußt Einer, — doch schefte mer kohlerig, und noch b'stieben mer lau ze Butte; drum lass't uns madiwwern vom Tschorne und grandige Massematte.	Gut sind wir hier im Walde ihr Brüder, sagt Einer; — doch hungert uns und noch giebt's nicht zu essen; drum lasset uns schwätzen vom Stehlen und großen Diebstählen.
T'schi, Beißge, schmußt der Twißte, dein Kohl scheft nit schofel, ich steck der d'Fehme druf. Drum diwwer du uns herrles von de Makel, und Soche die du g'malochent host, mit deine Kameruschc, im Bomm und in der Käfer-Märtine.	Ja, Bruder, sagt der Andere, dein Vorschlag ist nicht übel, ich geb' dir die Hand drauf. Drum erzähl' du uns hier von den Kleider- und Kram-Diebstählen, welche du verübt hast, mit deinen Kameraden in der Schweiz und in Schwaben.
Was soll ich euch schmuße von Makelcher und Krindköpf und Sochte malochne? daß bekneiset ihr selber, do muß mer schienegle wie en kohlerischer Bömes, — muß holche kiesige Schib, bei Schimmel und Bläße, z'Leili, wo d'Balderle blattfüße am Flossert; — und d'Finkelmuße oberköng uf der Montane um d'Nelle, — wo d'Glanzer und d'Lafune blöde g'schefft sind, und s'koschuf scheft, daß mer d'Fehme lau rojet vorm Scheinling, wo der Brig selber und der Beekur Moore b'stiebe und schmuse zu 'nander: Brißgerle heim dich!	Was soll ich euch erzählen, von kleinen Kleider- und Kram-Diebstählen, und von Kramladen plündern? Daß wißt ihr ja selbst, da muß man arbeiten, wie ein hungriger Hund, — muß laufen viele Stunden Wegs, bei Schnee und Wind, zur Nachtszeit, wo die Gespenster tanzen am Wasser, — und die Hexen droben auf dem Berge um den Galgen; wo die Sterne und der Mond verschwunden sind, und es dunkel ist, daß man die Hand nicht sieht vor dem Auge; wo der Teufel selbst und der Tod Angst bekommen, und sagen zu einander: Brüderchen schweige!

Jenisch.

Und scheft mer dann herrles im Ballar, vorm Ruche-Kitt, oder vorm Kandig von nem Ehlemerpfanzer, oder von 'nem Stupfer, oder vorm Kusch von 'nem Kazuf oder Fladeres, oder vorm Bayes von 'nem Bombler oder Nachaimer, — und hot Gugge g'schawwert mit dem Schabberbartle, oder mit nem Elfeldschabberer, oder mit dem Chlamones, und hot die Winde hosper g'malochnet und scheft nun in der Finkelei, oder in der Schrende, oder in der Klamine, — was b'stiebt mer bekanum?

Lau als Bodill und Bläres, e Schaffel, e Blättling, e Gordel, ebbes Klusterei, Malbosche, Malwes, Butschgajum, Klemmerle, Gemsle, Streiflinge, ebbes Zug, oder Fiz. Das scheft der ganze Sog, — do scheft ke Luppe, ke Fuchs und ke Kesuv.

Und rodelt man auch d'Rawine aus der Schowelle, und holcht durch de Blinne oder durch de Mantel in de Obermann, was scheft's do zu stuttere? — Ebbes schwarz Mass oder Boldam in der Tiefe unterm Duff.

Und hot mer en Oblem von all der Sohre gerodelt aus em Bays und d'Leile-Kiss g'füllt und Rat-

Teutsch.

Und ist man dann angelangt im Dorfe vor einem Bauernhause, oder vor dem Hause eines Schusters oder Schneisters, oder vor der Wohnung eines Mezgers oder Feldscheerers, oder vor dem Hause eines Schmids oder Müllers, — und hat eingebrochen mit dem Stemmeisen, mit einer Pflugsegge, oder mit dem gebogenen Eisen, und hat die Thüre geöffnet, und steht nun in der Küche, in der Stube oder Kammer; was findet man hier?

Nichts als Zinn und Kupfer, eine Schüssel, einen Teller, einen Kessel, etwas Kleidungsstücke, Röcke, Kamisöle, Hosen, Brusttücher, Hemden, Strümpfe, etwas Garn oder Tuch. Das ist der ganze Kram. — Da ist keine Uhr, kein Gold und kein Silber.

Und holt man auch die Leiter aus der Scheune und steigt durch den Laden oder das Dach auf den Speicher, was ist da zu suchen? — Etwas Dörrfleisch, oder Tuch in der Kiste verschlossen.

Und hat man eine Menge von allem dem Zeug aus dem Hause geschafft und die Nachtranzen ge-

Jenisch.

tene-Waider, — und hot sich schepp gebukkelt, — was hot mer von der ganze Massematte? — Mehr Mohre als Sohre?

Wird em d'Schmier mucker, oder bekneist der Mohre, Kaffer die Linz, so malochent er Hamore, daß die Fikelei holcht durch die Märtine, mit Hußküvel, Märtine-Specht und andre Rekufe; so daß kei kocheme Gaiß sich dürfe lense lasse.

Alle wittische Ruoche, grillisch und wahnisch, stecke sich Zinke von de T'schore, und niesche wie sie se doves malochne.

Und schest mer auch blöde durch all die Hamore, und beduchene Schmiere, und Schoderer und Grandscharrle; — was hot mer dernoch? — Neue Ballbure mit de kochemer-Bayser und kochemer-Chaims; — Die beschulme en Roll vor en Ratt und hawwe de Rewwig.

Lau, kekel mich der Stäpches! das schest ke Hayes. Das schest tof, vor die Derger und Mauische, vor die Kiesler, T'Schockgänger und Kallmasschlecker, — aber lau vor grandige Kochemer, dene Seggel im Rosch schest. Do lob' ich mer s'Gaske-malochne, 's Latsche

Teutsch.

füllt und die Tragsäcke, — und hat sich krumm getragen; was hat man vom ganzen Handel? — Mehr Angst als Gewinn.

Wird einen die Wache gewahr, oder der bestohlne Mann bekommt die Spur, so macht er Lärmen, daß die Streifung zieht durch's Land, mit Husaren, Landjägern und anderen Soldaten; so daß keine Gauner sich mehr sehen lassen dürfen.

Alle dumme Bauern, Protestanten wie Katholiken, geben sich Nachricht von den Dieben und suchen dieselben gefangen zu nehmen.

Und kommt man auch durch, durch all den Lärm und die versteckten Wachen, und Amtsdiener und Hatschiere; — was hat man hernach? Neue Händel mit den Diebswirthen und vertrauten Juden. Die bezahlen einen Batzen für einen Thaler und haben den Gewinn.

Nein, hol mich der Teufel! das ist kein Leben. Das ist gut für Bettler und Zigeuner, für Beutelschneider, Markt- und Opferstock-Diebe; — aber nicht für ächte Gauner, die Verstand haben im Kopfe. Da lobe ich mir den Kirchenraub, das Frachtwa-

Jenisch.

fezze, 's Strahle-kehre und 's Chasne-malochne.

T'schi, Brißge, schmußt e Deibister, aber grandiger scheft doch der Bausert, bei solche Massematte.

Was Baußert und Mohre! Wie kann mer die b'stiebe, wann's tof gebaldowert scheft, wo's Fuchs scheft und 's Kesuv in de Jaskene, oder bei auschere Sinze, — oder wann d'Latsche holche, oder d'Charette mit oschere Sochterlente von de Bete aus grandige Mockums, — und mer hot grandige Stense, und Sakems und Kehrums und glendische und grandige Putschge mit Kimmel und Walze?

Und was ist z' baußere bei de Gaskene? — die werde im Stegen g'malochent, wann der Kolb schlaunt und der Gaskene-Schaller in de Metten.

Und bei der Strade, — do b'stiebt der Bausert die Jente im Charette, — wann mer d'Susem kappt, und mit de grandige Stenze dalckt uf de Rädlinge-Mantel, und dupft mit de Spade und läßt se die Glassaium roie und schnellt ihne unter die Muffer. — Flugs holche sie aus der Charette und eh' se mit dem Trittling scheffte uf der Bohle, sind se schon gemakaiemt auf d'Kiebese, daß se josse

Teutsch.

gen-Plündern, die Straßenräuberei und den Einbruch mit Sturm.

Ja, Bruder! sagt ein Dritter, aber größer ist doch auch die Furcht bei solchen Händeln.

Was Furcht und Angst! Wie kann man die bekommen, wann es zuverlässig angezeigt ist, wo das Gold steckt und das Silber in der Kirche, oder bei reichen Herrschaften, — oder wann die Frachtwagen kommen oder die Kutschen mit reichen Kaufleuten von den Messen aus großen Städten; — und man ist versehen mit großen Stöcken und Messern und Säbeln, mit Pistolen und Flinten und Pulver und Blei?

Und was ist zu fürchten bei den Kirchen? die werden im Stillen beraubt, wann der Pfarrer schlaft und der Schulmeister in ihren Betten.

Und bei dem Straßenraube, — da befällt die Angst die Leute im Wagen, — wenn man die Pferde anhält, und mit dicken Prügeln auf das Chaisen-Dach dreinschlägt, und sticht mit dem Säbel und läßt sie die Gewehre sehen und schießt ihnen unter die Nasen. Schnell springen sie aus der Kutsche, und ehe sie noch mit dem Fuße auf der Erde sind, haben sie schon ihre Hiebe auf die Köpfe, daß sie lie-

Jenisch.	Teutsch.
im Kefel und der Röthling floscht enn übers Bonum. Nun bestiebe mer d'Blete und grandige kesuve Ratte.	gen im Kothe und das Blut ihnen übers Gesicht schwimmt. Nun nehmen wir die Goldstücke und die großen Silberthaler.
Und d'Chassne! das scheft der grandigste Skarum, — wenn mer schallet und schnellet durch's G'fahr, d'Köhlufe kaporet, und eindrohnt mit grandige Drohne die verbasilte Winde und vergrammißte Feneter; wann mer dann d'Gasche kabolet, d'Lupper zupft, 's Lowi kekelt aus de Igel, d'Hochhansel hosper malochnet mit de Dallme die schefte im Duß, oder mit de Chlamones, und b'stiebt herrles Flade, Baschnecke und kesuve Heine.	Und die gewaltsamen Einbrüche! das ist der größte Spuck, — wenn man singet und schießet durchs Dorf, die Hunde todtschlägt, und einschmettert mit starken Rennbäumen die mit eisernen Stangen verwahrten Thüren und die vergitterten Fenster, wenn man dann die Leute bindet, ihnen die Uhren herauszieht, das Geld holt aus den Coffern, die Schränke aufmacht mit dem Schlüssel, der steckt im Schloß, oder mit dem Krummeisen, und bekommt da Bänder, seidene Tücher und silberne Löffel.
T'schi, Brisge, aber so hab ich's lau g'meint. D'Mohre holche noch de Massematte. Wann d'Schiankel febbere in die Märtige, — wann d'Fikelei holcht und d'Kochemer krank zopft und mer rodelt se in d'schofel Lecke, — und reginnt se mit Schlangen, und lassort se in de Verlenze, und 's schefft dann e Massik drunter, der zikmet und stecket die kocheme Zinke und dann e grandiger Ohlem böves gerodelt wird, und könne lau schiebes holche; — dann scheft's am schofelste. Dann schmuße	Ja, Bruder, aber so habe ich es nicht gemeint. Die Furcht kommt nach der That. Wann die Beamten ausschreiben in's Land; — wann die Streife ausziehen und die Ganner einfangen, und man steckt sie in die Kerker und fesselt sie mit Ketten, und fragt sie in den Verhören, und es ist dann ein Verräther darunter, der gesteht, und angiebt die besonderen Nahmen und dann eine große Anzahl gefangen wird, — und keiner kann durchgehen; — dann steht's am schlimmsten. Dann sprechen die

Jenisch.

d'Schiankel lau mehr vom Manaschwareköhre, dann wird vom kiebese g'schmußt, und vom schnüre, vom Dollme und vom Dalljone.

Losst se madiwwere wie se wolle, die Kyre; — noch scheffte mer lau dowes. Und werde mer t'schi gezopft; Schode, waß malochnet 's? — Weiter kann's lau holche, als ans Haves; und so beckern mer dann als grandige Chaffne-Malochner!

Hei ja, Viva! Mer beckern wie grandige Kaffer!

D'Mammeres stecke de Zinke zum Achle. D'Kniffge und Schikselger kreische: Zur Polende, Patrise, zur Schnelle!

Hasper, zum Butte, Kameruschе, zum Butte!

Wer noppelt vor?

Teutsch.

Richter nicht mehr vom Zuchthaus; dann wird vom Köpfen geredet, vom Galgen und Schinder.

Laßt sie sprechen, wie sie wollen, die Richter; — noch sind wir frey. Und werden wir je gefangen; Närrchen was thut's? Weiter kann es nicht gehn, als ans Leben; und so sterben wir dann als große gewaltige Räuber.

Hei ja, Viva! Wir sterben wie berühmte Männer.

Die Mütter geben das Zeichen zum Essen. Die Buben und Mädchen rufen: Zur Suppe, ihr Väter, zur Suppe!

Auf zum Essen, Kameraden zum Essen!

Wer betet vor?

Register.

A.

Seite

Adel, strobelicher, s. Karr.
Albert, Zunder=, s. Krähmer.
Andres, Köhlers, s. Petry.
Andres, langer, S. 9. 67. 69. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 90. 96. 103. 107. 180
Andres, Schwager des Hessen=Martin, s. Fischer.
Andres, Zigeuner, s. Peter.
Angelthurmer=Martin, s. Martin.

B.

Balzer, Frankfurter Karls=, s. Held.
Barthel, s. Liebstöckel.
Bartsch, Barthel, s. Keil.
Basti, s. Luz.
Bauer, Johann, vulgo Schefflenzer Bub 43. 55. 62. 63. 126. 127. 129. 151
Baumgart, Jacob, vulgo alter Jacob 92. 176
Baier von Brezigheim ---- 127. 192
Beinchen, s. Rütsch.
Bernhard, Frankfurter Karls=, s. Held.
Borgener, Johann, vulgo Pohlengängers Hannes ---- 91. 130. 161
Brauch, Martin! -------- 127. 195
Bub, der dicke, s. Haag.
Bub, der, Philipp 60. 102. 115. 124. 125. 165
Bub, Schefflenzer, s. Bauer.
Bürstenkasper, s. Mindörfer.
Bumber, s. Heinrich.

C.

Carl N. N. von Rimbach ------ 134
Christian, wahrscheinlich Reipert, Kais. Deserteur, des großen Johann Bruder -------- 85. 93. 94. 135. 181
Christian, rother, 61. 63. 73. 81. 93. 115. 124. 126. 129. 138. 167
Conrad, der schwarze, vulgo Leonhards Conrad -------- 120. 177

D.

Delis, Martin, vulgo Zahnfranzen=Martin ---------- 25. 198. 154
Delis, Philipp, vulgo Zahnfranzen=Philipp ---------- 138. 198. 244

E.

Seite

Eckstein, Conrad, des schwarzen Conrads Bub ---------- 127. 192
Eichler, Peter, vulgo Hainstädter Peter 37. 68. 79. 117. 131. 132. 153
Erbeldinger, Jacob, aus Billings 131. 163
Eselskinnbäckchen, s. Knaut.
Euler, Wilhelm, vulgo Höllenbrands Wilhelm ------------ 135. 186

F.

Fehn, Georg, vulgo dicker oder krummer Jörg 91. 118. 122. 123. 138. 171. 244
Fischer, Andres, des Martin Ruprechts Schwager -- 85. 136. 185
Frankfurter Carlsbuben, s. Jacobi und Held.
Freitag, Lorenz, Zigeuner 107. 187
Friedel, s. Hannfriedel.
Frieder, der schwarze --------- 193
Frißnichts, s. Rütsch.

G.

Georg, dicker oder krummer, s. Jörg.
Georg, vulgo Ueberflug, s. Jörg.
Görzel, Peter, vulgo scheeler Peter, scheeles Peterchen, scheeler Heidenpeter ---- 95. 106. 109. 118. 161
Grasmann, Johann Adam, vulgo langer Samel 25. 81. 111. 114. 123. 135. 136. 163
Grasmanns, Johann Adam, Zuhälterin ---------------- 117

H.

Haaf, Joseph ----------- 108. 164
Haag, Christian, vulgo dicker Bub 64. 73. 98. 102. 104. 106. 111. 116. 117. 131. 135. 138. 156. 244
Hainstädter Peter, s. Eichler.
Halbbäckchen, s. Knaut.
Hannadam, dicker, rother, Odenwälder, s. Heußner.
Hannadam, Scheerenschleifers, s. Weis.

Seite
Hannadam, überrheiner, s. Steininger.
Hanneschen, Jacobs Heinrichs, s. Vielmetter.
Hanneschen, Wetterauer 81
Hannes, Haarbacher, s. Reis.
Hannes, Michels oder Musikanten=, s. Musikant.
Hannes, Pohlengängers, s. Borgener.
Hannes, Porzellan=, s. Vogt.
Hannes, Vogel=, s. Schulz.
Hannes, Zunder=, s. Reinhard.
Hannfriedel, krummer 71. 104. 105. 106. 118. 169
Hannjost, Kammerdieners 135. 186
Hannjost, kleiner oder krummer, s. Holzapfel.
Harzbub, großer, s. Schmitt.
Hauptmann, scheeler, s. Vetter.
Heidenpeter, scheeler, s. Görzel.
Heinrich, Ruckersburger .. 109. 196
Heinrich, Schoden=, s. Winkler.
Heinrich, vulgo Windelwascher oder Bumber 79. 178
Held, Balthasar, vulgo Frankfurter Karls Balzer 41. 57. 81. 105. 129. 132. 151
Held, Bernhard, vulgo Frankfurter Karls Bernhard 41. 57. 73. 81. 93. 100. 101. 103. 115. 124. 125. 126. 129. 138. 150
Held, Friederich, vulgo Frankfurter Karls Friederich 41. 57. 73. 81. 93. 101. 124. 129. 138. 151
Hellerin, Cath. 127
Hennerle 69. 74. 78. 96. 107. 108. 160
Hessenheinrich, s. Mohr.
Hessenmartin, s. Rupprecht.
Heußner, Johann Adam, vulgo dikker, rother, Odenwälder Hannadam 25. 97. 111. 114. 115. 117. 118. 119. 120. 132. 133. 134. 136. 163
Heußner, Stephan, vulgo langbeiniger Steffen 34. 35. 55. 63. 69. 72. 74. 75. 77. 78. 80. 92. 96. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 111. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 124. 131. 147
Hippel, s. Schmitt.
Hillenbrands Wilhelm, s. Euler.
Hölzerlips, s. Lang.
Hofmann, Johann Georg, vulgo kleiner Krämerjörg 119
Hofmann, Johann Adam .. 25. 165
Holzapfel, Friederich, vulgo Krämer- oder kleiner Hannjost, auch Hannjostchen .. 104. 105. 118. 135. 185
Horn, Georg, vulgo Wurzeljörg 65. 94. 119. 169

J.

Jacob N. N. 106. 187
Jacob, der alte, s. Baumgart.
Jacob, der alte, s. Schütz.
Jacob, kropfhalsiger 91. 92. 93. 129. 173
Jacobi, Joseph, vulgo Frankfurter Karls Joseph 41. 57. 62. 100. 102. 103. 105. 116. 125. 126. 129. 131. 134. 135. 138. 150
Jacob Isac, s. Schimme.
Jacobs Heinrich, s. Vielmetter.
Jacobs Heinrichs Hanneschen, s. Vielmetter.
Joachiml, des krummen Hannfriedels Bruder 184
Jörg, dicker oder krummer, s. Fehn.
Jörg, kleiner Krämer=, s. Hofmann.
Jörg N. N. vulgo Ueberklug, des kleinen Johanns Schwager 133. 193
Jörg, Wurzel=, s. Horn.
Johann, großer, s. Reipert.
Johann, kleiner, tauber, s. Treber.
Johann, vulgo scheeler Hauptmann, s. Vetter.
Johann, Zinngießers, s. Zinngießer.
Joseph, der kleine 68. 96. 177
Jost, s. Hannjost.
Jüdchen, kleines, s. Weis.

K.

Kammerdieners Hannjost, s. Hannjost.
Karr, Johann Adam, vulgo strobelicher Adel 44. 58. 91. 92. 93. 129. 133. 134. 152
Karr, Joseph 44. 59. 133. 152
Kathrine, große, s. Hellerin.
Keil, Anton, vulgo Barthel Bartsch 61. 62. 63. 72. 96. 166
Kleebach, Johann Georg 73
Knaut, Johann, vulgo Halbbäckchen oder Eselskinnbäckchen 120. 124. 155
Kornmazin, Katharina 133
Köhlers Andres, s. Petry.
Krähmer, Albert, vulgo Zunderalbert 46. 65. 80. 81. 86. 93. 94. 97. 109. 114. 133. 154
Krähmer, Veit 26. 46. 62. 63. 64. 65. 67. 68. 74. 75. 76. 77. 78. 80. 81. 85. 86. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 102. 104. 105. 107. 108. 109. 135. 136. 138. 143. 144

Seite

Krämerjörg, kleiner, s. Hofmann.
Krämer-Mathes, s. Oesterlein.
Krämers Hanneschen, s. Knaut.
Krautscheißer, s. Schulz.

L.

Lang, Georg Philipp vulgo Hölzerlips 20. 26. 51. 61. 62. 63. 64. 66. 68. 69. 72. 73. 76. 82. 83. 86. 89. 90. 91. 92. 93. 96. 102. 106. 107. 109. 130. 137. 146
Langbeiniger Steffen, s. Heußner.
Langer Samel, s. Grasmann.
Lauck, s. Treber.
Leonhards Conrad, s. Conrad.
Leopold N. N. Zigeuner -- 107. 189
Liebstöckel, Barthel ------ 65. 164
Lorenz, Schinder-, s. Schinderlorenz.
Lorenzen-Peter, s. Wittmann.
Ludwig, Zinngießers-, s. Zinngießer.
Luz, Sebastian, vulgo Basti 20. 26. 49. 66. 68. 76. 79. 84. 91. 92. 93. 107. 147

M.

Manne-Friederich, s. Schütz.
Martin, Angelthurmer ------ 116
Martin, Hessen-, s. Rupprecht.
Martin, s. Sußmann.
Martin, Zahnfranzen-, s. Delis.
Mathes, dickhalsiger -- 125. 126. 189
Mathes, Krämer, s. Oesterlein.
Metzger, scheeler ---- 125. 126. 134
Michels Hanneschen, s. Musikanten-Hanneschen.
Mindörfer, Casper, vulgo Bürstenkasper --------- 64. 98. 157
Mitanger, des Lorenz Freitag Sohn, Zigeuner ----------- 107. 188
Mohr, Heinrich, vulgo Hessen-Heinrich 97. 104. 105. 106. 109. 182
Musikanten-Hanneschen, auch Michels-Hanneschen -------- 182

O.

Oesterlein, Mathes, vulgo Krämermathes 41. 54. 64. 69. 78. 81. 85. 91. 92. 93. 94. 95. 97. 98. 107. 118. 119. 120. 122. 123. 124. 135. 136. 138. 149. 244

Seite

P.

Peter, auch Andreas, Tochtermann des großen Zigeuner Ludwig, Zigeuner ------------ 107. 188
Peter, Hainstätter, s. Eichler.
Peter, scheeler oder Heiden-, s. Görzel.
Peter, schwarzer, s. Petry.
Petry, Andreas, vorher Wild, vulgo Köhlers Andres 12. 26. 48. 60. 62. 63. 68. 76. 79. 84. 91. 92. 93. 99. 100. 101. 102. 103. 106. 110. 111
Petry, Georg -------------- 133
Petry, Peter, vorher Wild, vulgo schwarzer Peter 24. 60. 79. 92. 93. 1 0. 102. 106. 116. 126. 131. 152
Petrys, Peter, Ehefrau ------ 133
Pfeiffer, Heinrich 60. 62. 63. 66. 68. 81. 86. 99. 100. 101. 103. 106. 110. 111. 131. 194
Philipp, der Bub, s. Bub.
Pohlengängers Hannes, s. Borgener.
Porzellan-Hannes, s. Vogt.

R.

Reinhard, Johann, vulgo Zunder-Hannes ------------ 108. 164
Reipert, Christian, s. Christian.
Reipert, Johann, vulgo großer Johann ----------- 81. 120. 164
Reis, Johann, vulgo Harbacher Hannes ---------- 89. 109. 179
Rhein, Wilhelm, vulgo überrheiner Wilhelm -- 97. 105. 115. 120. 197
Rütsch von Schmalnau, vulgo Frißnichts oder Beinchen -- 78. 93. 164
Ruckersburger Heinrich, s. Heinrich.
Rupprecht, Johann Martin, vulgo Hessen-Martin 71. 85. 90. 104. 111. 118. 136. 161

S.

Samel, langer, s. Grasmann.
Scheerenschleifers Hannadam, s. Weis.
Schefflenzer Bub, s. Bauer.
Schimme, der Jude, von Heldenberg ---------------- 76. 162
Schinder-Lorenz ------ 134. 195
Schmitt, Friederich, vulgo Tanzstöffelich -------- 78. 80. 86. 93. 94
Schmitt, Georg, vulgo Tanzstöffelich 80. 81. 86. 94. 120. 123. 155
Schmitt, Georg, vulgo großer Harzbub ----------- 19. 28. 155

Seite
Schmitt, Johann, vulgo Hippel oder George 102. 183
Schnallenmacher, s. Treber.
Schneider 134. 195
Schnurchler, s. Jacob, kropfhalsiger.
Schoden-Heinrich, s. Winkler.
Schütz, Georg, vulgo Schwaben-Jacob oder alter Jacob 125. 126. 134. 138. 190
Schütz, Philipp Friederich, vulgo Manne-Friederich 14. 26. 53. 70. 73. 74. 75. 76. 77. 89. 92. 108. 109. 145
Schulz, Johann, vulgo Vogelhannes oder Krautscheißer 44. 52. 91. 92. 93. 129
Schwaben-Jacob, s. Schütz.
Selzer, Jacob 135. 136
Spaninger, Casper 116. 175
Spaninger, Philipp 116. 175
Steffen, langbeiniger, s. Heußner.
Steininger, Johann Adam, vulgo Ueberrheiner Hannadam 64. 108. 124. 127. 131. 156
Sußmann, Martin 91. 92. 93. 129. 172

T.

Treber, Johann Adam, vulgo kleiner oder tauber Johann, auch Schnallenmacher 35. 64. 67. 69. 70. 74. 75. 77. 97. 98. 103. 104. 106. 114. 115. 118. 119. 120. 123. 124. 136. 137. 168

U.

Ueberrheiner Hannadam, s. Steininger.
Ueberklug, s. Jörg N. N.

V.

Vetter, Franz, vulgo Johann oder scheeler Hauptmann .. 125. 134. 154
Vielmetter, Heinrich, vulgo Jacobs Heinrich 73. 89. 90. 91. 109
Vielmetter, Johann, vulgo Jacobs Heinrichs Hanneschen .. 73. 89. 90
Völlinger, Jacob 132
Vogelhannes, s. Schulz.
Vogt, Heinrich, s. Winkler.
Vogt, Johann, vulgo Porzellan-Hannes 90. 174
Vogt, Wilhelm 70. 90. 174

W.

Weber, Jacob 127. 191
Wehner, s. Treber.
Weis, Johann Adam, vulgo Scheerenschleifers Hannadam, auch kleines Jüdchen 85. 86. 92. 95. 96. 102. 104. 107. 115. 170
Weisin, Catharina, Zuhälterin des Hölzerlips 10. 11. 23
Werner, Conrad 74. 78. 91. 107. 108. 109. 130. 162
Werners, Conrad, Frau 109
Werner, Johann, vulgo Wuttwuttwutt .. 66. 85. 91. 107. 109. 157
Wetterauer Hanneschen, s. Hanneschen.
Wild, Andreas, s. Petry.
Wild, Johann, s. Petry.
Wilhelm, Höllenbrands, s. Euler.
Windelwäscher, s. Heinrich.
Winkler, Heinrich, vulgo Schoden-Heinrich 68. 85. 90. 104. 105. 109. 158
Wittmann, Peter 82. 197
Wolf, Johann Georg 132
Wurzeljörg, s. Horn.
Wuttwuttwutt, s. Werner.

Z.

Zahnfranzen-Martin, s. Delis.
Zahnfranzen-Philipp, s. Delis.
Ziegler, Jacob 127. 191
Zinngießers Johann 120. 164
Zinngießers Ludwig 117. 195
Zunder-Albert, s. Krämer.
Zunder-Hannes, s. Reinhard.

Anmerkung

Zu No. CXLII. pag. 138. Noch ein Straßenraub bei Königsstein.

Nach den von dem Herzoglich Nassauischen Amte Königsstein eingekommenen Verifications-Protocoll ist der Jude Heimann wirklich am 8ten Tage nach dem Raub an seinen für absolut tödtlich von dem Physikat erkannten Wunden gestorben.

Zu verbessern:

Seite.	Zeile.			
3.	11.	von unten,	statt	Kienbeine, lese Stirnbeine.
4.	7.	— oben	—	seyen, l. seyn.
—	10.	— —	—	dem, l. beim.
9.	25.	— —	—	könnten, l. konnten.
16.	18.	— —	—	Eide, l. Eiden.
23.	2.	— unten	—	Orthweis, l. Kathrine Weis.
27.	17.	— oben	—	Juhnischen, l. Juhrischen.
32.	8 u. 10.	— —	—	Juhnischen, l. Juhrischen.
—	11.	— unten	—	Milden, l. Milben.
42.	22.	— oben	—	Thran, l. Drohn.
49.	14.	— —	—	Kämpfen, l. Kämpen.
58.	14.	— —	—	Marzin, l. Märzin.
80.	14.	— —	—	Wetterau, l. Winterau.
86.	9.	— —	—	Schanderfeld, l. Schonderfeld.
87.	7.	— —	—	Zehnt, l. Zent.
88.	6.	— —	—	Neckarufer, l. Mainufer.
90.	7.	— unten	—	Schadenheineich, l. Schodenheinrich.
91.	10.	— oben	—	Süßmann, l. Sußmann.
93.	22.	— —		eben so.
—	2.	— unten	—	Hätsch, l. Rütsch.
97.	10.	— oben	—	Hauswörz, l. Hauswurz.
—	19.	— —	—	Henchenhaner, l. Herchenhaner.
—	7.	— unten	—	diese, l. dieser.
108.	17.	— oben	—	Morzell, l. Worzell.
109.	13.	— —	—	Urberach, l. Uerberach.
111.	8.	— —	—	Eytenbach, l. Eyterbach.
113.	2.	— —	—	Rehe, l. Reihe.
125.	1.	— unten	—	3) scheeler Metzger oder Hauptmann, l. 3) scheeler Metzger. 4) scheeler Hauptmann.
128.	7.	— oben	—	Pfluaegge, l. Pflug-Segge.
129.	3 u. 9.	— unten	—	Süßmann, l. Sußmann.
131.	4.	— —	—	Mannheim, l. Weinheim.
145.	20.	— oben	—	Ueberach, l. Uerberach.
171.	8.	— unten	—	Frehn, l. Fehn.
176.	1. und noch auf einigen Seiten,		statt	Augenbraunen, l. Augenbrauen.

Digitized by Google

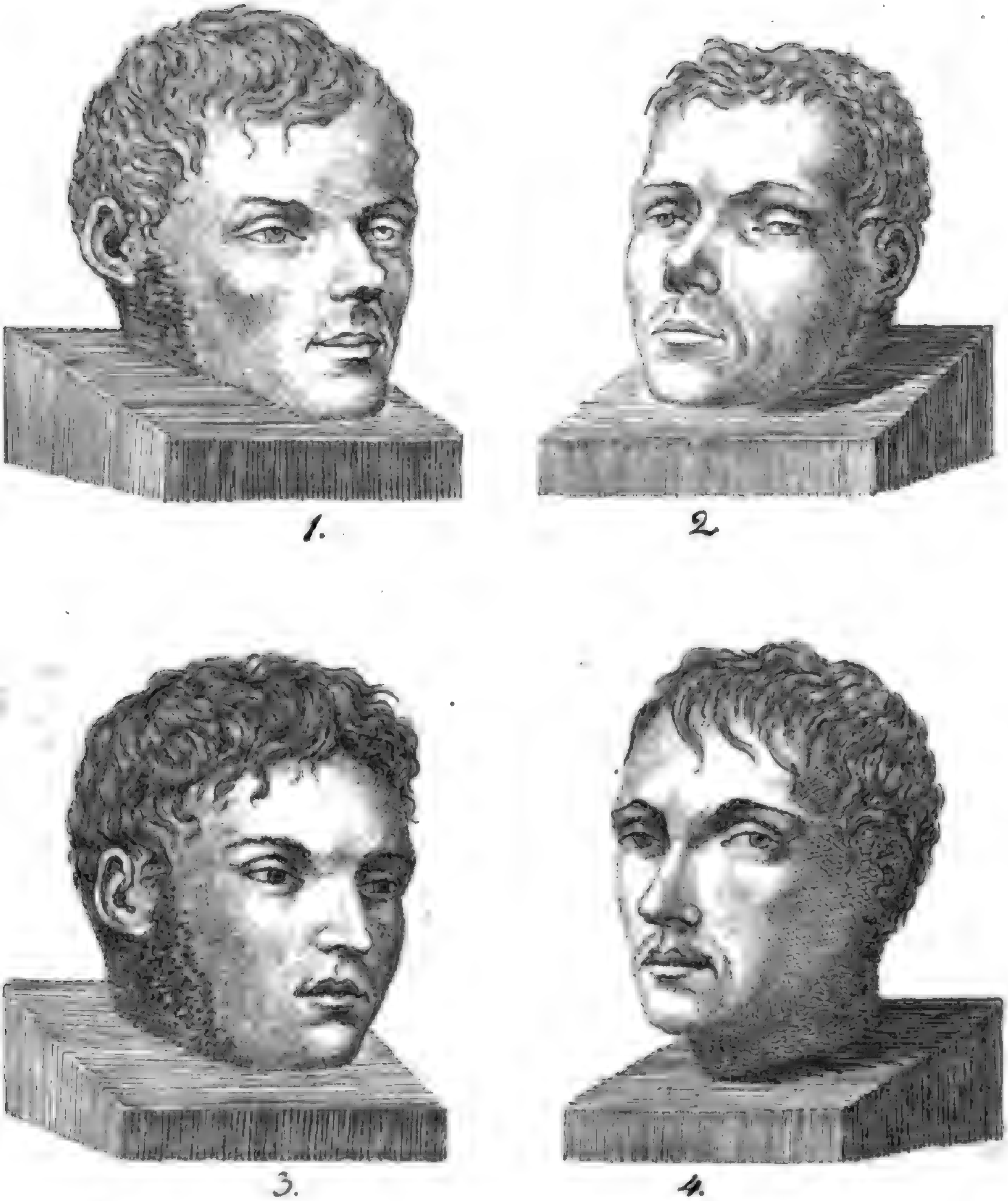

Die Köpfe der Hingerichteten.

1. Mane Friederich. 2. Hölzerlips. 3. Kramer Mathes.
4. Veit Kræmer.

Nachtrag

zu der

aktenmäßigen Geschichte

der

Räuberbanden

an den

beiden Ufern des Mains, im Spessart und im Odenwalde.

Enthaltend

vorzüglich auch die Geschichte der weitern Verhaftung, Verurtheilung und Hinrichtung der Mörder des Handelsmanns Jacob Rieder von Winterthur.

Nebst einer neueren Sammlung und Verdollmetschung mehrerer Wörter aus der Jenischen oder Gauner-Sprache.

Von

Dr. Ludwig Pfister,

Stadtdirector zu Heidelberg.

Juxta criminis qualitatem legem oportet servari, et in scelerosos et noxios proferri juris sententiam.

L. 18. Cod. de poenis.

Mit einer Kupfertafel.

Heidelberg,
bei Gottlieb Braun.
1812.

Digitized by Google

Vorbericht.

Meinem in dem Vorberichte zum ersten Theile gegebenen Versprechen getreu, liefere ich in diesem Nachtrage die sich, seit der Erscheinung jenes ersten Theiles, weiter ergeben habenden Entdeckungen, verbunden mit der Geschichte der fortgesetzten Verhaftung, der Verurtheilung der Räuber und der Vollziehung der Urtheile.

Daß die hier geliefert werdenden neueren Entdeckungen gar manches Interessante liefern, darf ich wohl sagen und behaupten, da das Interessante nicht auf die Rechnung des Entdeckers kommt, sondern dem Entdeckten selbst anklebt; — überdies rühren auch gar manche Entdeckungen, wie man in der Schrift selbst finden wird, nicht von mir her.

Ich setzte in dem Vorberichte zum ersten Theile neben der Bedingung interessanter neueren Entdeckungen, als weitere Bedingung der Herausgabe dieses Nachtrags: den Wunsch des Publicums. Er ist ausgesprochen dieser

Wunsch, — durch den über alle meine Erwartung ausgezeichneten Beifall, womit der erste Theil, so allgemein, aufgenommen wurde.

Nur Einen Wunsch hege Ich nun noch. Den nämlich: daß der in diesem Nachtrage, in leichten Umrissen, niedergelegte Plan zu gänzlicher Vertilgung der Gauner, wo nicht gleich jetzt, doch über kurz oder lange, in der gegebenen oder in verbesserter Form, zur Ausführung kommen möge; — und ich bin gewiß, daß diesen Wunsch das gesammte Publicum mit mir theilt.

Heidelberg den 25ten August 1812.

L. Pfister.

Die gegen Veit Krähmer und seine Raubgenossen geführten Untersuchungsacten wurden den 15ten Oktober 1811 dem Großherzoglich Badischen Hofgerichte zu Mannheim, als der hierin kompetenten Gerichtsstelle, zur Entscheidung vorgelegt. Diese Gerichtsstelle ersah aus den Acten sogleich, daß hier von so vielen und so schweren Verbrechen die Rede sey, daß nur Todes- oder langwierige Zuchthaus-Strafe gegen die Verbrecher erkannt werden könne; — und da nun in solchen Fällen, nach den bestehenden Landesgesetzen, Vertheidiger von Amtswegen aufgestellt werden müssen, so wurde auch in dieser Sache ein Vertheidiger ernannt und ihm die ganze Actenlast zugestellt, damit er sich daraus den Stoff zur Vertheidigung suche, ihn gehörig ordne, und dann seine Vertheidigungsschrift einreiche.

Nach Vorschrift des Großherzoglich Badischen 8ten Organisations-Edikts, die Verwaltung der Strafgerechtigkeitspflege betreffend, müssen statt der, durch die Halsgerichts-Ordnung vorgeschrieben gewesenen Haltung feierlicher Blutgerichte und der diesen vorausgegangenen Besiebenung, in Fällen, welche eine zwei- und mehrjährige Zuchthausstrafe zur Folge haben könnten, feierliche Schlußverhöre gehalten werden. In diesen feierlichen Schlußverhören muß der Inquisit, in Gegenwart zweier Urkundspersonen, noch einmal über kurze Fragen vernommen werden, welche sein Geständniß, oder sonst das Hauptsächlichste seiner Aussagen über das Verbrechen und über die erschwerenden und mildernden Umstände enthalten. — Zugleich muß derselbe befragt werden: Ob er noch etwas zu seiner Vertheidigung anzugeben wisse und ob er einen Rechtsfürsprecher verlange. Dieser gesetzlichen Vorschrift zufolge waren diese feierlichen Schlußverhöre mit jedem der in Heidelberg einsitzenden Gauner gehalten worden. Das erste mit Basti: Er

lachte hellauf, als man ihn fragte: Ob er einen Vertheidiger verlange, und bemerkte, indem er mit: Nein! antwortete: „Was soll „der mir nützen? Mehr kann er zu meiner Vertheidigung doch nicht „sagen, als das, was ich selbst zu Protokoll gesagt habe.“ Unmittelbar nach ihm kam Manne Friederich in das Schlußverhör. Dieser hatte sich früher, zu verschiedenen Malen, ängstlich darnach erkundigt: Ob er hier auch einen Vertheidiger erhalte? und dabei erzählt: daß er es vorzüglich seinem Vertheidiger in Arensberg zu verdanken habe, daß er dort so gut abgekommen seye. Er hatte früher, als er einst in der Registratur, wie dieses gar oft geschah, den Augenblick abwarten mußte, wo man seiner bey einer Confrontation nöthig hatte, sich die Rede eines Advokaten bemerkt, welcher dem Registrator von einem Prozesse erzählte, welchen er nun zum dritten Male gewonnen habe, und nach dem Abgang desselben den Registrator gefragt: Ob der Herr ein Advokat seye? — und auf die Bejahung dieser Frage erklärt:

„Den will ich mir zum Defensor ausbitten, denn der muß es „gut verstehen, da er denselben Prozeß dreimal gewonnen hat.“

Später hatte er freilich manchmal in den Verhören gesagt: hier könne ihm ein Defensor nicht so helfen, wie in Arensberg, da seine hiesigen Geständnisse nicht ausgekratzt werden könnten; — doch hatte er nie die Idee: einen Defensor zu verlangen, aufgegeben; und man war darum ganz fest überzeugt, wann auch keiner der Inquisiten einen Defensor verlange, so werde es doch gewiß Manne Friederich thun, besonders da er mit Andreas Petry, welcher behauptete: er, Manne Friederich, habe einem der Schweizer auf den Kopf geschlagen, im Widerspruche war. Allein, zu allgemeinem Befremden, verlangte Manne Friederich keinen Defensor; — vielmehr bekannte er wiederholt: sehr sträflich, ja des Todes schuldig zu seyn, und erklärte: „er wisse wohl, daß sein Leben einzig und „allein von der höchsten Gnade Seiner Königlichen Hoheit des Herrn „Großherzogs von Baden abhänge, er nehme daher einzig und „allein zu dieser höchsten Gnade seine Zuflucht und bitte Se. Kö„nigliche Hoheit, um Höchstdero Frau Gemahlin, Kaiserliche Hoheit, „um der neugebornen Prinzessin, — um Christi Blut und Gottes

„Barmherzigkeit willen, wann nicht aus Rücksicht für ihn, doch „seiner Frau und Kinder willen, ihm das Leben zu schenken,“ u. s. w.

Er wiederholte diese und ähnliche Tiraden so oft, so bestimmt in dem nämlichen Tone, wie ein bibelfester Spießbürger seine Sprüche und Predigtfragmente, daß man wohl sahe, daß er lange daran studirt, daß er sie auswendig gelernt und daß er einen besonders hohen Werth darauf gesetzt habe; so wie er dann auch ängstlich darüber wachte, daß seine ganze Phraseologie richtig beim Protokolliren beobachtet wurde. Daran hatte man aber nicht gedacht, daß er, der stets wiederholte: „er wolle mit dem Großherzog keinen Prozeß „führen“ (damit bezeichnete er das Verlangen eines Advokaten zum Defensor) — Andere dazu verleiten würde; und doch war es so.

Am folgenden Morgen nach dem feierlichen Schlußverhöre ließ Manne Friederich sich zum Verhöre melden. Man glaubte, seine gestrige Erklärung habe ihn gereut; er werde nun dennoch einen Defensor verlangen. Nichts weniger. Sein ganzer Vortrag bestand in der Bitte an Seine Königliche Hoheit den Großherzog, dessen höchster Gnade er sich wiederholt empfahl, ihm, wann er dennoch sterben müßte, zu erlauben, daß er zuvor noch einmal seine Frau sprechen dürfe. Offenbar war dieses nur ein Vorwand, denn der sonst so kluge Manne Friederich wußte wohl, daß er zu dieser Bitte noch lange Zeit habe, — und daß man ihm dieselbe, so wie man früher schon gar oft gethan hatte, willig gewähren werde, wenn es so weit mit ihm kommen sollte. Bald zeigte sich, was seine eigentliche Absicht war. Beim Abgehen erklärte er: Basti, welcher seit mehreren Tagen bei ihm in demselben Gefängnisse saß, verlange ins Verhör. Man fragte ihn: Ob er nicht wisse, was derselbe wolle. Er antwortete: Nein! Er glaube aber, es sey wegen einem Defensor, welchen er verlangen wollte. Man ließ den Basti vorkommen, und er erklärte: Er habe sich näher besonnen, er verlange nun einen Defensor; — und zwar einen Herrn, welchen er (was falsch war) einmal in der Registratur gesehen und welcher denselben Prozeß dreimal gewonnen habe. Man forderte ihn auf: jenen Herrn

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

näher zu beschreiben; er konnte dieses aber nicht, und bat daher blos im Allgemeinen um die Ernennung eines Defensors für sich.

Wer sieht nun hierin nicht eine, nach seiner Weise sehr fein ausgesonnene Spitzbüberei des Manne Friederichs? Nach seiner Idee erschien ihm das Vertheidigen als ein Prozeß, welchen sie mit dem Großherzoge führten, — also als Etwas, wodurch Se. Königliche Hoheit aufgebracht werden und denken müßten: Die Kerls wollen noch gar nicht einmal einsehen, daß sie gefehlt haben, sie haben noch sogar die Frechheit, sich vertheidigen zu wollen; — die verdienen keine Schonung, — kreuziget sie! Mitten in diesem höchstgerechten Unwillen des Herrschers, tritt nun aus dem verruchten Haufen der einzige Manne Friederich zerknirscht und zermalmt hervor, ruft reuevoll: Vater, ich habe gefehlt! — willig unterwerfe ich mich der wohlverdienten Strafe, — nur deine höchste Gnade kann mir Barmherzigkeit gewähren. Erschüttert, erweicht mußte, nach Manne Friederichs Berechnung, durch diese tragische, gleich einem Kotzebueschen Theaterstücke auf Rührung vorzüglich berechnete Wendung das Gemüth des Herrschers werden, — und dann hatte Manne Friederich gesiegt. Diese Erschütterung konnte aber nicht, — oder doch n i c h t i n d e m b e r e c h n e t e n G r a d e erfolgen, wenn Andere auch keine Vertheidiger verlangten; — darum stimmte er den Basti um; — der mußte sich selbst in den Schatten zurückstellen, um ihn, Manne Friederich, in seinem vorbereiteten hellstrahlendem Lichte besser hervorspringen zu machen.

Er hatte aber seinen Plan falsch berechnet, der gute Manne Friederich; — denn auch nicht ein Einziger von allen hiesigen Inquisiten (ausser Basti) verlangte einen Vertheidiger.

Dennoch wurde vom Großherzoglichen Hofgerichte ein Vertheidiger f ü r s i e A l l e angeordnet. Ich muß bekennen, daß nach meiner Ueberzeugung die Vertheidigung aller Inquisiten durch e i n e n e i n z i g e n Vertheidiger in dieser Sache zwar wohl thunlich, — aber nicht räthlich erscheinen konnte, da, obgleich sie wegen des Raubmordes unverkennbar als Coauctores und Socii ex Compacto zu betrachten sind und daher sie Alle gleiche Strafe treffen muß, dennoch in den Augen der Inquisiten selbst und des Publikums, auf

welches man doch immer einige Rücksicht nehmen sollte, die Interessen der einzelnen Räuber zu widerstreitend unter einander erscheinen. Wenn man auch, zu Vermeidung der dadurch freilich entstandenen, größeren Verzögerung, nicht jedem einzelnen Inquisiten einen eigenen Vertheidiger hätte anordnen und durch diese Defensoren-Schaar ein Prioritäts- oder vielmehr Posteritäts-Verfahren hätte führen lassen wollen; so hätte doch, wie ich glaube, dem Bestellten (ut ita dicam) Procuratori Inquisitorum communi ein Diabolus rotae entgegen gestellt werden sollen, um die von jenem etwa, auf Kosten der anderen, oder Einzelner von ihnen, gewagte Vertheidigung eines Einzelnen gehörig zu beleuchten und das Interesse der Uebrigen zu wahren. Doch ich bescheide mich gern, daß diese meine Ansicht auch wohl irrig seyn könne; — was ihr aber, in meinen Augen, immer noch einiges rechtliche Gewicht läßt, ist der Umstand, daß mit dieser meiner eigenen, früher nicht geäußerten Meinung eines praktischen Activ-Criminalisten, das Gefühl meiner Gegenfüßler, der praktischen Passiv-Criminalisten, nämlich der Inquisiten selbst, übereinkam. Wenn es richtig ist, daß, nach der alten Regel: fabricando fabri fimus, der praktische Criminalist, nur durch das Inquiriren selbst vorzüglich gebildet werden könne; so ist dagegen eben so richtig, daß die Inquisiten durch das öftere inquirirt werden gleichfalls eine criminalistische Bildung erhalten; — und insofern scheint denn auch jenes vorgedachte Gefühl der allerdings schon einen hohen Grad von criminalistischer Bildung sich erworben habenden Inquisiten allerdings einige Rücksicht zu verdienen.

Es war im December 1811, als ich, um den Veit Krähmer und Krämer-Mathes über das endlich eingekommene Verificatiõns-Protocoll des Raubmords bei Königstein näher zu hören, nach Mannheim in das Zuchthaus kam. Keiner der Inquisiten konnte meine Ankunft wissen, und doch versicherten mich alle, indem sie mich jubelnd und unter Händereichen empfingen, einstimmig, daß sie von meiner Ankunft auf diesen Tag überzeugt gewesen wären, indem Andreas Petry ihnen, noch vor Tages-Anbruch, dieselbe, nach einem Traume, welchen er in der verflossenen Nacht (wie er wiederholt

versicherte) gehabt, verkündet habe. Kaum war das Gespräch hierüber geendet, so beschwerte sich Manne-Friederich darüber: daß man ihm einen Vertheidiger bestellt habe, wo er doch so bestimmt erklärt habe, daß er keinen verlange; — auch die andern, außer Basti, stimmten in diese Beschwerde ein. Ich suchte sie darüber zu beruhigen, indem ich ihnen vorstellte, daß es ja nichts Schlimmes sey, daß man sie dennoch vertheidigen lasse. Nun erhoben sich aber Alle und selbst Basti und behaupteten: Ein Defensor allein könne sie nicht alle zugleich vertheidigen, weil sie unter sich selbst nicht ganz einig seyen.

Als Episode und als kleiner Anhang zur Zuchthausphilosophie des Peter Eichler mag hier Folgendes stehen: Bei der so eben gedachten Anwesenheit im Zuchthause zu Mannheim ließ sich der, schon vor vielen Monaten, dahin gelieferte große Harzbub (Schmitt) bei mir melden. Sein Anliegen betraf eine unbedeutende Kleinigkeit.

„Wie geht's, Schmitt?"

fragte ich bei seinem Eintritt in das Verhör-Zimmer.

„Recht gut, Herr Direktor!"

war seine Antwort.

„Nun das freut mich!"

entgegnete ich, und er erwiederte:

„Ja, Gottlob, recht gut, Herr Direktor; hier habe ich meine
„Kost und meine Arbeit."

Der Defensor mag sich hüten, für diesen Schmitt, der so vergnügt im Zuchthause lebt, eine Verkürzung seiner Strafzeit zu erwirken.

Fälle der Art, wie der Raubmord zwischen Laudenbach und Hemsbach, welche das ganze nahe und entferntere Publikum affiziren, welche Tausende um ihre eigene und der ihrigen Sicherheit besorgt machen, und welche sogar die Aufmerksamkeit der Gauner selbst, hinsichtlich der vorgekehrt werdenden Maaßregeln, spannen, erfordern durchaus, daß die Strafe, welche, leider! bei uns immer noch, nach alter Sitte, lahm hinter dem Verbrechen herhinkt, der That vorzüglich rasch folge. Nur dann kann sie den Zweck erreichen, welchen das Gesetz beabsichtigt. Erreicht sie diesen nicht, so erscheint sie zwecklos, und ist dann unverkennbare Grausamkeit gegen das

Individuum, welches sie trifft, und kann, als solche, nur den widrigsten Eindruck auf das Publikum erzeugen, aus dessen Gedächtniß die Zeit das frühere Vergehen verwischt, — wenigstens die grellen Farben, womit es al fresco aufgetragen war, abgebleicht hat. Nach der in Deutschland noch üblichen Gerichtsverfassung ist aber ein schnelles Folgen der Strafe auf das Verbrechen durchaus unmöglich, — und eben darum sind vorzüglich diese Gerichtsverfassungen es, welche, wie so manches in dem ehemaligen heiligen römischen Reiche deutscher Nation, einer heilsamen Reform bedürfen. Nur die in Frankreich, mit dem besten Erfolge, bereits eingeführten Special-Gerichte, — oder eigne Gerichtsstellen für Räuber und Gauner, ohne Gestattung eines Appellationszugs von denselben, können es möglich machen, die schnellere Aburtheilung, welche das Publikum mit vollem Rechte fordert, herbeizuführen.

Sollte hie und da die Errichtung solcher besonderer Gerichte, wenigstens für den Augenblick, wegen andern Rücksichten, unthunlich seyn; so könnte doch mit leichter Mühe und ohne besondere große Kosten ein temporäres Auskunftsmittel gefunden werden. Wenn z. B. in der Untersuchungssache gegen Veit Krähmer und seine Raubgenossen die Einrichtung getroffen worden wäre, daß bei dem feierlichen Schlußverhöre zwei Vertheidiger, nach der oben bezeichneten Weise, dann ein hiezu besonders committirter Ausschuß des Großherzoglichen Hofgerichts und Oberhofgerichts zugegen gewesen wären, — daß, nach geendigtem Schlußverhöre, die Vertheidiger sogleich ihre Vertheidigungen mündlich vorgetragen, dann, nach deren, der Inquisiten und aller Uebrigen Abtretung, die Hofgerichts-Deputation ihr Urtheil unter kurzer Anführung der Entscheidungsgründe gefällt, demnächst die Oberhofgerichts-Deputation es revidirt, im Uebereinstimmungsfalle es sanctionirt und vollziehbar erklärt, im Nichtübereinstimmungsfalle aber ihr eignes Urtheil, ebenfalls unter kurzer Anführung der Gründe, entworfen und dann beide Urtheile, mit den Gründen, Großherzoglichem Justizministerio zur Bestätigung des Einen oder des Andern, vorgelegt hätte; so würde wenige Tage nach dem Schlusse der Untersuchung das Urtheil haben vollzogen werden können, statt daß nun viele Monate bis dahin verlaufen.

Freilich ist eins, was Noth thut. Unsere Advokaten und Richter sind nicht daran gewöhnt, mündliche Vorträge schnell aufzufassen, schnell die verschiedenen Seiten zu finden, ihre Gründe schnell zu sammeln, zu ordnen, vorzutragen, und dann das Punctum saliens zu finden. Man zwinge sie aber nur dazu, — und sie werden sich auch hieran gewöhnen. Die Kräfte wachsen im Drange. Haben es doch manche deutsche Richter und Advokaten jenseits Rheins auch gelernt!

In der Untersuchungssache gegen Veit Krähmer und seine Genossen müssen sich die Vertheidigungs- und Entscheidungsgründe in Allgemeine, das heißt solche, welche auf alle Theilnehmer, als Vaganten und Gauner, anwendbar sind, und in besondere, — diese Letzte aber wieder in solche theilen, welche nur aus dem zur Beurtheilung kommenden einzelnen Factum, entnommen und auf dasselbe angewendet werden können, — dann in solche, welche nur auf einzelne Individuen als Theilnehmer daran Anwendung finden. Die ersten, die Allgemeinen nämlich, müssen für den, welcher mit der Geschichte des Gaunerwesens nur einigermaaßen bekannt ist, leicht aufzufinden seyn, da sie nur hieraus entnommen werden können; — die andern, die Besonderen nämlich, lassen sich eben so leicht und schnell auffinden, wenn anders die Untersuchung mit Klarheit und Richtigkeit geführt ist.

Der für Veit Krähmer und seine Genossen am Raubmord zwischen Laudenbach und Hemsbach angeordnet gewesene Defensor, welcher sich diese Defension selbst erbeten hatte, hat, obschon er noch nicht unter die langjährigen Practiker gehört, jenen Unterschied der Vertheidigungsgründe sogleich richtig aufgefunden. — Auch hat er, soviel die Allgemeinen betrifft, dieselben sehr richtig in solche abgetheilt, welche aus der Geburt und Erziehung der Gauner, und in solche, welche aus den gegen sie angewendeten Polizei-Gesetzen entnommen werden müssen. Hinsichtlich der Ersten hat sich, nach meiner Ueberzeugung, der Defensor zu sehr ans Allgemeine gehalten; er hat bei weitem nicht soviel darüber gesagt, als die Inquisiten selbst, — und doch hätte er eigentlich mehr sagen sollen. Vielleicht wollte er aber nur Wiederholungen ersparen, — vielleicht

fühlte er aber auch selbst, daß er, als **gemeinschaftlicher Defensor**, einen Einzelnen nicht allzusehr, selbst aus allgemeinen Vertheidigungsgründen, von der besseren Seite darstellen könne, ohne dadurch seine Pflicht gegen die Andern zu verletzen. Wahrscheinlich hat er auch in eben diesem Anbetrachte das Benehmen der Räuber vor Gericht einer besondern Reflexion nicht gewürdigt, wenigstens dasselbe da, wo es thunlich gewesen wäre, nicht so herausgehoben, wie es doch hätte geschehen können. Auf die Abänderung der gesetzlich bestimmten und wirklich verwirkten ordinairen Strafe kann dieses freilich keinen Einfluß haben; — wenn aber, wie der Defensor, den wir weiter unten hören werden, zu beweisen suchte, die ordinaire Strafe des Raubmords hier nicht in Anwendung kommen kann, — und wenn die Wiederholung der Räubereien, nach dem Gesetze, mit keiner besondern Strafe belegt seyn, wohl aber als verbrecherische Gewohnheit eine Schärfung der Strafe verdienen solle; — so kann und muß auch auf entgegengesetzte löbliche Gewohnheiten der Gauner Rücksicht genommen werden. Wenn der Defensor dadurch, daß er sich, z. B. bei Andreas Petry's Vertheidigung, beinahe einzig auf Deklamationen:

„Was kann Andreas Petry dafür, daß er der Sohn des schwar-
„zen Peters ist und daß seines abscheulichen Vaters Blut in
„seinen Adern rinnt?"

auf Sprüchwörter:

„Wie die Eltern, so die Kinder."
„Der Apfel fällt nicht weit vom Stamm."
„In equis et bobus viget natura patris. Aquilae non pro-
„creant Columbas."

und auf Behauptungen der Art:

„Als Sohn eines gefühlvollen Howards hätte Andreas vielleicht
„ein gefühlvolleres Herz."

beschränkte, offenbar zu sehr im Allgemeinen geblieben ist, und darum zu wenig für ihn gethan hat, indem er es selbst nicht wagte (was sich doch aus solchen Argumenten am ersten deduciren ließ, besonders wenn man sie noch mit einigen Andern dieser Art, z. B.:

„Die Menschen seyen als Fleischfressende Thiere schon von der
„Natur selbst zum Rauben bestimmt;“

„die ganze sogenannte Aufklärung derselben habe keinen andern
„praktischen Nutzen, als ihnen die Mittel zu Ausübung ihres
„Raubinstinctes zu vervielfältigen, zu erleichtern, und den Ge-
„nuß des Geraubten zu verfeinern und zu erhöhen.“ u. s. w.

unterstützte) eine absolute Prädestination des Andreas Petry zum Verbrecher und dadurch die höchste Ungerechtigkeit jeder Bestrafung desselben zu demonstriren; — so hat er sich, von der andern Seite, verleiten lassen, bei Andern, zum Behuf ihrer allgemeinen Vertheidigung, falsche factische Umstände anzunehmen. Hierunter gehört, zum Beispiel, die in den Acten überall nicht erfindliche, vielmehr in denselben offenbar widerlegte Behauptung:

„Manne Friederich sey durch Ungerechtigkeit arm geworden.“

und die Angabe:

„Hölzerlips stamme von Ekederoth ab, der uralten Herberge
„der Räuber und Gauner.“

Denn nicht von Ekederoth sondern von Roth am Berge ist Hölzerlips gebürtig. — Wenn er aber auch von Ekederoth gebürtig wäre, was ließ sich daraus folgern? Müssen, weil einmal Raubgesindel geraume Zeit über dort seine Niederlage hatte, alle Ekederöther geborne Gauner seyn? — Auch jene, welche, wie Hölzerlips, vor jener Epoche geboren waren? Solche Gründe führen zu weit, — und taugen darum gar nicht. Auch waren die Eltern von Manne Friederich, Hölzerlips und Basti, nach den Acten, durchaus keiner Vergehen beschuldigt, — und darum ist denn auch alles das, was, in Beziehung auf Geburt und Erziehung, für diese angeführt wird, auf irrige Voraussetzung gegründet. Manne Friederich sowohl, als Hölzerlips behaupteten beide: bis in ihr reiferes Alter ehrlich geblieben zu seyn und sich mit ihrem Gewerbe ernährt zu haben; — um so weniger kann daher das, was mit Recht zu einiger Entschuldigung Veit Krähmers und Andreas Petry angeführt wird, — auf diese beide angewendet werden, — und eben so wenig auf Basti.

Jene allgemeinen Vertheidigungsgründe, welche aus den eingeführten Polizeigesetzen hergenommen wurden, hat der Defensor vor-

züglich auf das beschränkt, was die Inquisiten desfalls selbst angegeben haben und was die Leser aus dem Munde des stumpfarmigen Zimmermanns Philipp Müller und des Peter Eichler gehört haben. Er hat aber zugleich weiter behauptet:

„Im Gegensatze von der unerbittlichen Strenge, womit die nirgends geduldeten Inquisiten so zu sagen zum Vaganten-Leben gezwungen worden seyen, werde die Nachlässigkeit in der Polizeihandhabung ein Beförderungs- sohin Entschuldigungsgrund für Verbrechen.“

„Eine Nachlässigkeit in Verfolgung und Festhaltung der Verbrecher nährt in diesen rohen Naturmenschen die ohnehin schon fixirten Ideen, daß ihr Handwerk doch nicht so ganz strafbar seyn müsse und die Furcht vor dem Strafschwerte schwindet tief herab, wenn sie die Strafgewalt in ihrer Schwachheit erblicken. Nach Vol. Act. 2. pag. 187. war Andreas Petry arretirt und zu dem Schultheißen nach Kailbach gebracht worden; diesem zeigte er seinen Paß vor, welcher falsch war. Der Herr Schultheiß zankte, ohne den Paß zu untersuchen, die Bauern aus, weil sie ihn, ob er gleich einen Paß gehabt, arretirt hätten, und ließ den Vogel aus der Schlinge.“

„Vol. Act. 4. pag. 260. erzählt derselbe von dem überrheiner Hannadam und dicken Buben gehört zu haben, daß der Kerkerbeschließer zu Krautheim selbst Kochem seye. Ob sich auch gleich dieser Umstand nicht gehoben und bewährt darstellt; so müssen doch diese durch einen reellen Uebelstand erweckten Begriffe solcher Vaganten von der Schwäche der Justiz- und Polizei-Verwaltung ihnen die Furcht vor der Anwendbarkeit der Strafgesetze mindern, und da diese Furcht der einzige Abhaltungsgrund des sinnlichen Menschen von den verbotenen Handlungen ist, die Gesetzgebung selbst aber sich nur durch eine energische Handhabung ihrer Verordnungen authorisirt, so muß sich durch ihre vernachlässigte Handhabung die Zurechnung tief verringern.“

Der Defensor hat hiebei, indem er sich allzusehr ins weite Feld wagte, offenbar außer Acht gelassen, daß er, wenn er von der einen Seite

die Inquisiten als durch die allzuscharfe Handhabung der Polizeigesetze zum verbrecherischen Leben gezwungen vertheidigen will, in einen auffallenden Widerspruch gerathe, wenn er sie zugleich aus dem entgegengesetzten Grunde der allzuschlechten Handhabung jener Gesetze vertheidigen will. Nur eins kann gelten. Wollte man aber auch jene beiden Opposita als koexistirend annehmen; so müßte man doch aber auch zugeben, daß eben wegen dieser Koexistenz die von dem Defensor angezeigten Wirkungen als Wechselwirkungen zu betrachten seyen, wovon eine die andere, eben der Koexistenz wegen, neutralisiren muß.

Das durch Erfahrung erzeugte Bewußtseyn nachlässiger Vollziehung der Polizei: — oder vielmehr der Criminal-Gesetze, kann nicht die Furcht vor der Strafe mindern, — wohl aber die Hoffnung, ihr zu entgehen, mehren. So wie der Schultheiß zu Kailbach (si fabula vera) haben schon gar manche Schultheißen, — gar manche Beamte gehandelt, — und werden noch ferner so handeln. Wenn den Angaben von Gaunern zu trauen wäre, so würde ich behaupten können; daß es nicht nur Gefangenwärter gäbe, welche Kochem sind, sondern daß auch kocheme Kyre existiren. Der schwarze Peter würde nach seiner eigenen mir gemachten Erzählung schon vor langen Jahren, als Schinderhannes einsaß, nach Mainz abgeliefert worden seyn, wenn nicht ein Schultheiß, welchem er Kohlen brannte, sich für ihn verwendet und der Beamte ihm gerathen hätte, er solle sich entfernen:

„Er wolle seine Hände nicht in seinem Blute waschen.“

Alle dergleichen, so lange es Menschen giebt, unvermeidlichen Mängel in der executiven Gerechtigkeitspflege sind zwar höchst schädlich und beklagenswerth; können aber, nach meiner innigsten Ueberzeugung, nie Vertheidigungsgründe für Verbrecher werden. Hoffnung ist dem Menschen angeboren, — nichts kann sie ihm rauben; — und wer wollte sie, das schönste Geschenk des Himmels, — das einzige, wesentlichste Unterpfand für seine Existenz, als eine in criminalistischer Hinsicht höchstschädliche Zugabe unsers Glücks, tadeln? Wenn das Leben der Gauner, wie der Defensor sagt, ein poetisches Leben ist; (in welchem Falle es denn freilich nur seine Richter

auf dem Helikon haben könnte) so darf ihm diese höchste der Gottheiten nicht entzogen werden, wenn es nicht reine Prosa werden soll.

Wenn die von dem Defensor gerügten kleinen, von unvorsichtigen Schulzen und schlechten Gefangenwärtern hergeleiteten Mängel in der Administration der executiven Gewalt wirkliche Vertheidigungsgründe für Räuber und Gauner seyn könnten; so ließen sich gar leicht noch weit triftigere in dem, selbst durch öffentliche Zeitungen, in unsern Tagen, so häufig verkündet werdenden Cassationen und Festungsarresten hoher öffentlicher Beamten, — in den eben so verkündet werdenden Steckbriefen (welche im Sinne des Defensors allemal schlechte, momentane Sicherheitspolizei beweisen) finden; der Hauptvertheidigungsgrund würde aber stets der seyn, daß die Richter nicht allwissend, nicht allmächtig sind. Denn nur wenn sie dieses wären, blieb kein Verbrechen unentdeckt, kein Verbrecher unbestraft. — Doch, ich bescheide mich, ohne Allgerechtigkeit reichte auch jenes nicht hin.

Selbst aber, wenn die Richter diese göttlichen Eigenschaften in sich vereinigen könnten, — und wenn stets nur solche Gottmenschen Richter wären, blieb all ihr Thun und Treiben vergebens, selbst wenn Todesstrafe auf jedes Verbrechen gesetzt wäre und folgte; — denn nie würde Hoffnung den Verbrecher verlassen. Auch auf das Schaffot begleitet sie ihn, — und nur mit dem Todesstreich, — vielleicht selbst nach diesem nicht, — nur mit dem Tode selbst kann sie ihn verlassen.

Die Vertheidigungsgründe, welche der Defensor aus der Thathandlung selbst hernahm, beschränkten sich, soviel den Veit Krähmer, Manne Friederich, Hölzerlips, Basti und Andreas Petry betrifft, lediglich auf den Raubmord zwischen Laudenbach und Hemsbach, indem er hinsichtlich der übrigen vielen Verbrechen derselben folgende Grundsätze aufstellte und auf dieselben seine Argumentationen, wie sie hier nachfolgen, stützte:

„Auf die Wiederholung von Räubereien, sagte er, haben die „Gesetze keine specielle, ordinaire Strafe verordnet. Allerdings mag „diese Wiederholung als verbrecherische Gewohnheit, Schärfungs„grund der Strafe werden; — in ihrer Art aber wird diese nicht

„geändert, darum liegt auch der besondere Einsaß auf jedes einzelne „dieser Verbrechen um so mehr außer dem Plan der Defension, „als dieser durch den Rechtsgrundsatz: quod delictum majus ab- „sorbeat minus schon überflüssig gemacht wird.“

„Bei dieser Menge vorliegender Verbrechen auf Strafbefreiung „anzutragen, wäre eine sträfliche Verirrung, wäre selbst Verbre- „chen. Um ihres eigenen Besten willen muß vielmehr auch der ge- „fühvollste Menschenfreund wünschen, daß diese zum Theil 18- und „19jährige Räuber durch eine derbe und einwirkende Strafe zurecht „gewiesen und vielleicht noch gebessert — auf jeden Fall aber unschäd- „lich gemacht werden möchten. Da aber hier ein Todtschlag zur „Sprache kommt, dem die Gesetze wieder die Todesstrafe drohen; „so ist die Ablenkung dieser Todesstrafe die Haupttendenz der Ver- „theidigung.“

„Vor allem dringt sich hier die wichtige Frage auf: Welches „Gesetz wird hier die Entscheidungsnorm bei der Strafdictatur? Für „den Raub hat der §. 67, für den Todtschlag der §. 72 des 8ten „(Organisations) Ediktes und die Erläuterung vom 20ten Decem- „ber 1805 die Strafe geregelt.“

„Unterm 30ten Jänner 1804 erschien aber eine gnädigste Ver- „ordnung, welche die Gauner und Vaganten vom Schutze der mil- „den vaterländischen Gesetze ausschließt und nach der Strenge der „peinlichen Halsgerichtsordnung behandelt wissen will. Diese Ver- „ordnung ist unterm 25ten May 1807 auf 3 Jahre und 3 Wochen“ (nicht auf 3 Jahre und 3 Wochen, sondern auf 3 Jahre 3 Wo- chen nach Verkündigung der Verordnung) „verlängert worden. „Nun erscheinen die 5 Inquisiten als Vaganten, daher die Frage: „Ist die ausgesprochene Rechtloserklärung der Gauner, welche auch „dem Straßenraube schon den Tod droht, auf die Defendenden an- „wendbar?“

„Die Rechtskraft dieser Verordnung war mit dem 1ten July „1810 schon verloschen. Das bei Hemsbach begangene Verbrechen „fiel in den 1ten May 1811, sohin nicht mehr in die Kraftperiode „dieses Gesetzes. Die übrigen Verbrechen sind:

a) „größtentheils nicht auf diesseitigem Territor begangen wor-
„den, und unterliegen daher nicht der Beurtheilung spezieller vater-
„ländischer Gesetze;“

b) „von denen auch auf gegenwärtig zum Großherzogthum ge-
„hörenden Gebieten begangenen Delicten ist der Zeitpunkt ihrer Voll-
„bringung entweder durchgängig nach dem Ablauf jenes Geltungs-
„Termins bestimmt, und wo nicht genau eruirt ist, ungewiß: ob sie
„vor Emanirung der Rechtloserklärung gegen die Gauner begangen
„worden seyen.“

c) „Aus dieser etwaigen Ungewißheit des Vollführungsmoments
„gehet ferner die weitere Ungewißheit hervor: ob die Territorien, wo
„die Verbrechen verübt wurden und die jetzt zum Großherzogthume
„gehören, zur Zeit des Verbrechensvollzugs schon unter diesseitiger
„Souverainität standen und sohin nach diesseitigen Gesetzen beur-
„theilt werden können? Bei dieser Ungewißheit, welche doch nie
„Basis eines peinlichen Urtheils werden darf, muß die Vermuthung
„für die Schuldigen angenommen werden, und die milde Vater-
„landsgesetzgebung muß in substrato den strengen Straf-Codex des
„Mittelalters verdrängen. Wäre aber auch wirklich erwiesen, daß
„die Defendenden, während der Dauer dieser Rechtloserklärung,
„auf diesseitigem Boden, Verbrechen verübt hätten; so schlüge doch
„jetzt, wo sie, lange nach Auflösung dieser Verordnung, in Unter-
„suchung gekommen sind, das Edikt gegen die Gauner nicht mehr
„an, denn wenn der §. 6. dieses Ediktes ausdrücklich verordnet, daß
„jeder Gauner, der in diesem Lande in Untersuchung fällt, nach der
„Carolina beurtheilt werden solle; so ist dieses, wie das Bindungs-
„wort mithin ausdrückt, nur ein Corollar aus dem ersten Satze:
„daß alle Gauner aus dem Schirm der diesseitigen Gesetze ausge-
„schlossen seyen. So wenig also der Vordersatz am 1. May 1811
„noch galt; so wenig kann der Nachsatz als geltend angenommen
„werden; und die früher begangenen Verbrechen der Inquisiten sind
„daher, in Absicht auf ihre Bestrafung nach dieser geschärften Ver-
„ordnung, für verjährt anzusehen.“

Ohne diese Stelle der Vertheidigungsschrift recensiren oder wi-
derlegen und ohne in einem oder dem Andern dem Referenten im

mindesten vorgreifen zu wollen, erlaube ich mir nur folgende, kurze Bemerkungen darüber:

Das Großherzoglich Badische Straf- oder 8te Organisations-edikt spricht §. 67. von dem Raube also:

„Der Raub (zum Art. 126. — der Halsgerichtsordnung —) „setzt allemal eine Bemächtigung fremden Eigenthums, die mit per„sönlichem Angriffe des Inhabers oder Bewohners unternommen „wird, voraus, und kann, er seye nun auf öffentlichen Straßen „oder in Häusern verübt worden, mit dem Tode nur alsdann bestraft „werden, wenn der Angriff die Ertödtung eines Menschen herbeige„führt hat. Außer diesem Falle ist scharfe Zuchthausstrafe zu erken„nen, und zwar: wenn der Angriff lebensgefährlich war, 15jährige; „wenn er zwar nicht lebensgefährlich war, aber doch dem andern ei„nen bleibenden Schaden zufügte, 12jährige; — wenn er nur kör„perliche Mißhandlungen, ohne alle bleibende Folgen, nach sich zog, „10jährige; wenn er blos mit Beraubung der Freiheit, z. E. durch „Binden, ohne alle weitere Mißhandlungen, vollzogen wurde, 8jäh„rige; — und wo er mit unbedeutender Gewalt, oder blos durch „Drohungen zu Stande kam, 5jährige Zuchthausstrafe."

Es spricht also wirklich von keiner speziellen, ordinairen Strafe der Wiederholung der Räubereien; — so wie es denn auch nicht ausdrücklich sagt: ob es nur von dem durch einen einzigen Räuber, oder zugleich auch von dem durch mehrere Räuber zugleich verübten Raube spreche. Das Gesetz zeigt aber, indem es den Begriff des Raubes festsetzt, deutlich und bestimmt, — daß der Raub, wie der Diebstahl, eine Bemächtigung fremden Eigenthums voraussetze, — und sich von diesem nur durch den hinzutretenden persönlichen Angriff unterscheide; wie dieses §. 74., wo vom gefährlichen Diebstahl gehandelt wird, noch deutlicher ausgedrückt steht, indem es dort heißt:

„Dieselben (gefährlichen Diebstähle) entstehen 3tens durch Waf„fen, die der Dieb mitführt und werden alsdann (vorausgesetzt, „daß diese nicht zum Schaden einer Person dabei wirklich gebraucht „worden) mit zweyjähriger Zuchthausstrafe gebüßt; — sobald hin„gegen solche wirklich gebraucht worden: so ist alsdann das Verbre„chen des Raubs vorhanden."

und giebt dadurch hinlänglich zu erkennen, daß die bei Bestimmung der Strafbarkeit der Diebstähle aufgestellten Grundsätze auch auf den Raub, (in welchem jedesmal ein Diebstahl enthalten ist) angewendet werden dürfen, wenn es darauf ankommt; — und daß sie in andern Fällen sogar darauf angewendet werden müssen, weil sonst die Gesetzgebung mangelhaft erscheinen würde. Das würde sie allerdings seyn, indem der §. 67, welcher vom Raub handelt, wenn er isolirt genommen wird, wie schon bemerkt wurde, nichts von dem von Mehreren oder in Banden verübten Raube spricht; — sie ist es aber nicht, da die folgenden §§. 78 und 79 umständlich an Handen geben, wie die von mehreren Personen zusammen, und namentlich auch wie die von mehreren Gaunern zusammen verübten Diebstähle bestraft werden sollen; — und dadurch auch analogisch die Norm zu Bestrafung des von mehreren Gaunern zusammen verübten Raubes liefert.

Nach den so eben angerufenen §§. des Strafedikts wird unterschieden:

1. Ob mehrere Personen, welche sich zufällig zusammengefunden haben, oder
2. solche, welche sich zu einem einzelnen Diebstahle förmlich zusammengesellt haben, oder
3. solche, welche in einer Diebsgesellschaft ihre Nahrung suchen;

den Diebstahl verübt haben. Im ersten Falle wird jeder nach den Regeln der Diebstahls-Bestrafung, jedoch nur nach Maaßgab des Antheils, welchen er bezogen hat; — im andern aber nach Maaßgab der Größe des Diebstahls im Ganzen, wozu er sich mit verbunden hat; — im dritten aber, ohne alle Rücksicht auf die Größe des Diebstahls, — im ersten Falle mit zwei- im zweiten mit vier- und im dritten mit sechsjähriger Zuchthausstrafe belegt, wenn auch gar keine Erschwerungen mit dem Diebstahl verbunden sind. Beträgt der Diebstahl jedoch über fünf Mark Silbers, so werden wegen jeder weitern Mark drei Monate Zuchthausstrafe zugesetzt. Wäre der Diebstahl mit einer Gefährlichkeit verbunden, so wird die Hälfte der Strafe, welche

die Gefährlichkeit allein dem Thäter zugezogen haben würde, noch jener Strafe zugesetzt.

Sollte es bei so genauer und pünktlicher Unterscheidung des Gesetzes wohl möglich seyn, behaupten zu wollen, der Gesetzgeber habe nur bei dem geringeren Verbrechen des Diebstahls so präcis seyn, bei dem weit schwereren Verbrechen des Raubs aber, diesen so Natur- und Sachgemäßen Unterschied nicht angewendet wissen, sondern vielmehr haben wollen, daß der sonst völlig schuldlose Mann, welchen Mangel und Elend im Augenblicke der Verzweiflung zu einem Straßenraub verleitet, gerade eben so gestraft werden solle, wie Hölzerlips und Consorten, welche Handwerksmäßig, mitunter aus Kurzweil, rauben und das Geraubte muthwillig verschwelgen!

Ich habe alles dieses hier nur angeführt, damit die Leser nicht durch den Vortrag des Defensors auf die Meinung gebracht werden: als ob sich wirklich eine solche Lücke und Inkonsequenz in der Badischen Gesetzgebung fände. In Anbetracht der Sache selbst hätte es dieser Deduktion nicht bedurft; denn wenn auch das Strafedikt auf die Wiederholung der Räubereien eine spezielle ordinaire Strafe, so wie der Defensor erheischt, ganz ausdrücklich gesetzt hätte; so würde sie dennoch, in dieser Art, hier nicht anwendbar seyn, da aus den Acten nicht erhellt, daß einer der fünf Inquisiten, von welchen die Rede ist, schon einmal wegen Raub bestraft worden wäre, mithin alle Räubereien derselben, in juristischer Hinsicht lediglich als erste Räubereien zu betrachten sind. Wohl aber darf auf sie nicht die Strafe des Raubs, welche den Einzelnen, oder mehrere zufällig zusammengekommene, oder die nur zu einem einzelnen Raube sich verbunden habenden trifft, sondern es muß gegen sie die Strafe des Raubs angewendet werden, welche jene trifft, die in einer Räubergesellschaft ihre Nahrung suchen. Eben darum aber hätte die Defension auch auf jeden einzelnen Raub und selbst auf jeden Diebstahl, wenigstens im Allgemeinen, mit ausgedehnt werden sollen; besonders da der angeführte Grund: Delictum majus absorbet minora hier nicht anwendbar ist, sobald man, nach dem Verlangen des Defensors, den Hölzerlips, Veit Krämer und Manne Friederich für gänzlich unschuldig am Mord; den Andreas Petry und Basti aber für nicht überwiesene wirkliche Mörder ansieht, — und daher auch

der Raubmord zwischen Laudenbach u. Hemsbach, besonders hinsichtlich der drei Ersten, in die Kathegorie ihrer übrigen Räubereien herab sinkt.

Ich hätte gewünscht, daß der Defensor die derbe, einwirkende, zurechtweisende Strafe genannt hätte, von welcher er hofft, daß sie die Inquisiten, so wie wir sie kennen, vielleicht noch gebessert, auf jeden Fall aber unschädlich gemacht haben würde. — Sie müßte, als Besserungsstrafe, nach den Individuen verschieden, — und doch als Sicherungsstrafe, für Alle gleich gewesen seyn!

Wenn man die Gauner als Menschen betrachtet, welche keinem der Staaten, in welchen sie sich herumtreiben, angehören, so können sie auch auf die Gesetzgebung keines Staates zu ihren Gunsten Ansprüche machen. Vielmehr könnte man behaupten, daß nur jene Gesetze für sie gelten, welche einst allen diesen Staaten gemein waren, ehe jeder Einzelne anfing, seine Strafgesetzgebung nach Maaßgab der fortschreitenden Milderwerdung seiner Einwohner zu modificiren; und dann würde sie der Strafcodex des Mittelalters, wie der Defensor sich ausdrückt, (die Halsgerichtsordnung Kaiser Karl des Fünften) um so mehr mit dem vollsten Rechte unter seine Herrschaft beugen, als sie wirklich noch ganz im Geiste jenes Mittelalters leben. Doch will ich diese Behauptung, als unsern neuen positiven Gesetzen zuwider, nicht aufstellen; und der Defensor hat Recht, wenn er behauptet, die gegen die Gauner erlassene Großherz. Badische Verordnung vom 30 Jänner 1804 sey zur Zeit als der Raubmord zwischen Laudenbach und Hemsbach vorfiel, in ihrer Rechtswirkung erloschen gewesen, und

Ad a. könnte auch, wenn dieses nicht wäre, auf die nicht auf Badischem Gebiete verübten Verbrechen nicht angewendet werden; besonders da

Ad b. et c. nicht nachgewiesen sey, daß sie während der Rechtsgültigkeit jener Verordnung, im Badischen Lande, Verbrechen verübt hätten. Ohne alle Noth hat sich aber der Defensor bemüht, zu beweisen, daß, wenn auch Verbrechen in jener Periode von ihnen verübt worden wären, diese als verjährt (?) zu betrachten seyen; — da die Verordnung ganz bestimmt, eingedenk der alten Nürnberger Maxime, durchaus nur von solchen spricht, welche, während ihrer Rechtsdauer, im Großherz. Badischen Lande, ergriffen und zur Untersuchung ge-

bracht werden; — welches hier offenbar der Fall nicht war. Da der Defensor einmal in cursu war, zu beweisen, daß eine erloschene Verordnung nicht mehr auf spätere Fälle angewendet werden könne; so hätte man glauben sollen, er werde hieran auch den weitern Beweis reihen: daß die unterm 2 August 1811 erfolgte, noch geschärftere Verordnung nicht auf die schon früher eingefangenen Gauner angewendet werden könne. Er hat aber diesen Beweis übergangen.

Die speciellen, aus der zu beurtheilenden That entnommenen und auf diese, dann auf die einzelnen Theilhaber daran, als solche, anzuwendenden Vertheidigungsgründe hat der Defensor in folgende Fragen aufgelöst und in den Beantwortungen darzulegen gesucht:

1) „Ist Rieders Tod als absolute Folge seiner erlittenen Mißhand„lungen anzusehen?"

2) „Wer ist der Thäter?"

3) „In was für einem Verhältnisse stehen sämmtliche Individuen „zu Rieders Mißhandlung?"

4) „Was liegen für Milderungsgründe vor?"

Ad 1) Konnte der Defensor, einige völlig unbedeutende angebliche Verstöße gegen die Form abgerechnet, durchaus nicht das Mindeste an dem Heil- und Sektionsverfahren aussetzen. Dagegen suchte er nach der Pflicht, die ihm oblag, zwar nicht zu beweisen, aber doch als Möglichkeit darzustellen, daß die Verwundung Rieders erst durch den Transport von Weinheim nach Heidelberg tödtlich geworden seye und daß vielleicht dazu auch das beigetragen haben könne, daß eine, erst in Heidelberg noch entdeckte Verwundung am Hinterhaupte in Weinheim nicht entdeckt worden war; wobei er dann vorzüglich sich darauf stützt, daß das Physicat Weinheim in seinem Fundscheine die Verwundung Rieders anfänglich nicht für gefährlich gehalten und sogar später noch geglaubt habe: Rieder habe alle Gefahr überstanden. Gestützt auf diese Vorführungen verlangt der Defensor, daß (was nach der bestehenden Verfassung ohnehin geschehen mußte) nicht allein auf das Gutachten des Physicats gebaut, sondern vordersamst noch ein weiteres ärztliches Gutachten eingeholt werden möge. Der Defensor scheint von der Gewährung dieser seiner Bitte viel Heil zu erwarten; allein er hat nicht bedacht, daß das schon oft allegirte 8te Organisations-Edict §. 72. lit. d. ausdrücklich sagt:

„Dem Gerichtsgebrauch: ein ärztliches Gutachten über die „Tödtlichkeit der Verwundung einzuholen, sey zwar nachzukommen; je„doch ohne ihm die übermäßige Ausdehnung zu geben, daß, über dem oft „schwankenden Urtheile der Aerzte von der Tödtlichkeit einer Wunde, „überwiesene vorsätzliche Verbrecher der ordentlichen Strafe enthoben „werden."

„Wo die That und der Vorsatz außer Zweifel, auch der Tod wirklich „erfolgt ist, ohne daß eine hinzugekommene fremde Ursache ihn herbei„geführt hätte, wo mithin die Verletzung, wenn nicht nothwendige, „doch einzig veranlassende Ursache des Todes war; da kann es nicht wei„ter darauf ankommen, ob die Aerzte dieselbe für allgemein tödtlich, „oder nur unter vorliegenden Umständen für an sich tödtlich (per se le„thalis) erklären; und nur dann kann auch hier ihr Urtheil dem Ver„brecher gegen die ordentliche Strafe zum Schutze dienen, wenn sie sol„che für blos zufällig tödtlich (per accidens lethalis) aus guten Grün„den erklären und der Zufall, der sie tödtlich machte, nicht unter die Um„stände gehörte, welche der Verbrecher durch seine That herbeiführte."

Ad 2) Findet der Defensor, daß dieser Punkt in einem ziemlich reinen Lichte stehe. Die Leser werden sich der Geschichtserzählung in der aktenmäßigen Geschichte der Räuberbanden am Mayn wohl noch erinnern, oder sie nachlesen, und dann sicher mit mir darin übereinstimmen: daß über die Frage, wie sie aufgestellt ist:

„Wer ist der Thäter?"

durchaus kein reines Licht verbreitet sey; wenn man, wie der Defensor, unter dem Thäter, den wirklichen wahren unbezweifelten Mörder Rieders versteht.

Die Geständnisse der drei übrigen: daß Hölzerlips und Veit Krähmer nicht geschlagen haben, nimmt der Defensor sachdienlich an, indem sie als Defensional-Zeugen (?) Glauben verdienten. Ich glaube nicht, daß sie diesen Namen verdienen; aber ich bin mit dem Defensor einstimmig, daß ihre Nichtbeschuldigung gegen Beide um so mehr Rücksicht verdient, weil überhaupt keine Beschuldigung gegen sie vorliegt und weil sie, besonders hinsichtlich des Veit Krähmer, durchaus unverdächtig ist. Denn diesen würde gewiß keiner der Uebrigen geschont haben, da jeder in ihm seinen Verräther haßte. Schon hiedurch wird auch die

Nichtbeschuldigung gegen Hölzerlips empor gehoben; und sie verdient um so mehr weitere Rücksicht, da Veit Krähmer, der Alles angab, hierin mit den Uebrigen übereinstimmte, und da sie Alle noch viele andere Verbrechen gegen ihn angaben, auch Manne Friederich ihn sogar des Todschlags des Zahnfranzenheinrichs bezüchtigte, — also jeder bewiesen hat, daß er in ihm den Bonherrn nicht schone.

Daß Manne Friederich auf die einzige Angabe des Andreas Petry, während des Schweigens der Uebrigen, nicht als überwiesener Mitschläger betrachtet werden könne, hat der Defensor mit Recht behauptet.

Der Defensor führt zwar im Allgemeinen an: es ergebe sich nicht so ganz bestimmt aus den Acten, ob Andreas Petry und Basti gerade den verstorbenen Rieder geschlagen haben, oder ob nicht vielmehr der flüchtige lange Andres dieses gethan und jene Beide nur Hanharden gemißhandelt haben; — allein er hat, ich kann mir nicht erklären, warum? unterlassen, dieses näher auszuführen. Und doch hätte gerade dieses um so mehr, sobald man von seiner Ansicht ausgeht, geschehen sollen, da aus den Acten durchaus gar nicht hervorgeht, daß Basti Riedern geschlagen habe, und selbst von Andreas Petry es zweifelhaft bleibt. Hier hätte sich der Scharfsinn des Defensors zeigen, hier hätte seine Kunst sich entwickeln können! Hic Rhodus fuisset, — hic saltandum.

Ad 3) Der Defensor betrachtet die Ermordung Rieders als eine von dem an ihm und Hanhard verübten Raube und den denselben zugefügten Injurien (so nennt er die Verwundungen) ganz unabhängige, damit nicht in Verbindung stehende Sache; und darum ist es ihm ein leichtes, zu beweisen, daß Hölzerlips, Veit Krähmer und Manne Friederich, obgleich Miträuber, doch, wie wir schon wissen, weder physische noch intellectuelle Coauctoren des Mordes gewesen seyen. Der Defensor hat aber hiebei außer Acht gelassen: „daß die Gewalt, welche in der Tödtung des Beraubten bestanden hat, und als Mittel zur Verbesserung des Vermögens oder der äußerlichen Umstände der Räuber angewendet worden ist, ein eigenes Verbrechen, — das des Raubmords (Latrocinii) wovon hier die Rede ist, bildet.“ *) Der Defensor erlaube uns, darauf aufmerksam zu machen, daß, nach dem in dem Großherz.

*) Klein, Grundsätze des peinlichen Rechts §. 193. — Grolman, Grundsätze der Criminal-Rechts-Wissenschaft, §. 372.

Badischen Strafedicte aufgestellten Begriffe des Raubes, damit unumgänglich ein Angriff auf die Person des Inhabers oder Bewahrers verbunden seyn müsse; daß er also, indem er selbst zugibt und zugeben muß, sämmtliche fünf Inquisiten seyen auf einen Raub ausgegangen und hätten ihn auch verübt, zugleich auch stillschweigend anerkenne, daß der Angriff auf die Person der Beraubten mit im Plane gewesen sey, und daß sie daher nach der übereinstimmenden Lehre aller Rechtslehrer als Theilnehmer vor, an und nach der verbrecherischen Handlung, als Socii ex Compacto oder als Miturheber (Coauctores) des Raubmords betrachtet werden müssen; daß die Gesellschaft, in welcher sie miteinander die That verübten, eine wahre Societas delinquendi war*). Das Maaß dieses Angriffs mag allerdings nicht bestimmt verabredet gewesen seyn; das konnte es aber auch nicht seyn; es hing von Umständen ab, deren Existenz und Nuancen sich nicht voraussehen ließen. Jene drei erscheinen also doch, hiernach wenigstens, als Coauctoren des persönlichen Angriffs, ohne welchen sich der Raub nicht denken ließ. Wir thun diesen Räubern gewiß nicht Unrecht, wenn wir, um einigermaßen festzusetzen, welche Art von Angriff wohl in ihrem Plane gelegen sey, auf ihre vielen übrigen Räubereien recurriren und jene Art als die auch hier wahrscheinlich im Plane gewesene annehmen, welche bei ihren übrigen Räubereien gewöhnlich Statt fand. Thun wir dieses, so finden wir, daß die Art des Angriffs, welche im Plane gewesen seyn muß, ganz eben die sey, welche wirklich Statt fand. — Daß Angriffe dieser Art, wobei mehrere Räuber den zu Beraubenden mit mannshohen, frischgeschnittenen, armsdicken jungen Buchen auf die Köpfe schlagen, nicht blos eine Beängstigung, sondern eine vollkommene Außerstandsetzung derselben zu aller Gegenwehr, zu aller zu frühen Anzeige zum Zwecke haben; — daß sie, wenn sie auch gleich (was ich sehr gern glaube, wegen des eignen Interesses der Räuber, indem ein Raubmord gewöhnlich 10mal mehr Lärm macht, als ein Raub allein) nicht den Todschlag der zu Beraubenden bestimmt zur Absicht haben, ihn doch gar leicht herbeiführen können, ist unverkennbar, und kann selbst von den Inquisiten um so weniger wider-

*) v. Quistorp, Grundsätze des peinlichen Rechts, §. 54. Klein, Grunds. des peinl. Rechts, §. 138. Kleinschrod, Entwickelung der Grundbegriffe 2c. des peinl. Rechts, Th. I. §. 198. Feuerbach, Lehrbuch des peinl. Rechts, §. 53. Koch, Instit. juris crim. Cap. 4. §. 41.

sprochen werden, da, wie wir wissen, schon einige früher von ihnen und ihren Cameraden verübte Räubereien, wie z. B. die Beraubung des Glaswagens bei Mittelgründ und der dritte Straßenraub bei Königsstein diese Folge wirklich gehabt haben.

Das Großherz. Badische Strafedict bestimmt, wie oben bemerkt, die Todesstrafe als die gesetzliche Strafe des Raubmords, und indem es dabei nicht zwischen den verschiedenen möglichen Graden der Theilnahme und Mitwirkung an diesem Verbrechen unterscheidet, so nimmt es, nach der alten Rechtsregel: ubi lex non distinguit, nec nostrum est distinguere, dem Richter alle Befugniß, einer solchen Distinction Statt zu geben, und spricht also deutlich und unverkennbar genug aus, daß alle und jede wirkliche Theilnehmer an der That des Raubes durchaus gleiche Strafe treffen solle. Es kann hiegegen um so weniger ein Zweifel übrig bleiben, wenn man bedenkt, daß das Gesetz blos bezüglich auf die Halsgerichtsordnung und, wie es selbst ausdrückt, als Zusatz zum Art 126. derselben spreche; wo verordnet wird: „daß ein jeder boshaftiger überwundener Räuber am Leben gestraft werden solle;" daß es also, indem es diese auf jeden Raub gesetzte Strafe, nur auf den Raubmord einschränkt, ohne hiebei einer weitern Beschränkung Statt zu geben, sattsam zeige, daß hinsichtlich dieser Gattung des Raubs es bei der Bestimmung der Halsgerichtsordnung verbleiben, und darnach ein jeder Theilnehmer an einem Raubmord am Leben gestraft werden solle. Hätte das Gesetz dieses nicht gewollt, so hätte es die Strafe des Raubs ohne alle Verwundung der Angegriffenen bestimmen und dann hinzufügen müssen:

> Wird hingegen durch solch einen räuberischen Angriff jemand verwundet, so findet, nach Maaßgab der größeren oder geringeren Gefährlichkeit solcher Verwundungen, annoch weiter jene Strafe Statt, welche §. 71. auf die Verwundungen; — und wenn gar ein wirklicher Todtschlag mit dem Rauben verbunden ist, die §. 72. auf den Todtschlag gesetzte Strafe Statt.

Nehmen wir einen Augenblick an, jenes Gesetz spreche wirklich in dem Sinne des Defensors und setzen wir den Fall: 8 Räuber hätten einen Reisenden angegriffen u. beraubt, beim Angriffe selbst aber vier von ihnen demselben 4 Wunden geschlagen, deren eine — tödtlich, die andere

— lebensgefährlich, die dritte — zwar nicht lebensgefährlich, doch bleibenden Schaden stiftend, die vierte — aber ohne alle bleibende Folgen gewesen und dafür erkannt worden seyen. Ein fünfter habe ihn gebunden, der sechste ihn bedroht, — der siebente ihn lediglich beraubt und der 8te sey auf der Wache gestanden, alle Räuber bekennten dieses, und die vier ersten gäben jeder richtig und unverkennbar die Wunde an, welche jeder von ihnen geschlagen; so würde

der, welcher die erste schlug — mit dem Tode,
der Urheber der zweiten — mit 15jähriger,
der Urheber der dritten — mit 12jähriger,
der Urheber der vierten — mit 10jähriger,
der fünfte Räuber — — mit 8jähriger und
der sechste Räuber — — mit 5jähriger

Zuchthausstrafe zu bestrafen seyn. Welche Strafe würde aber den 7ten und welche den 8ten Räuber treffen? — Das Gesetz spräche sie, wenn es so ausgelegt werden müßte, nicht aus, man müßte denn der eben so auffallend sonderbaren Behauptung statt geben, daß, weil nur derjenige, welcher zugleich mißhandelt und nimmt, ein wahrer Räuber, — derjenige aber, welcher blos nimmt, während seine Kameraden die Eigenthümer todtschagen, nur als bloßer Dieb betrachtet, und seine Bestrafung nach dem Gesetz vom Diebstahl geregelt werden müsse.

Es wäre im höchsten Grade traurig, wenn dieses Gesetz wirklich diese Auslegung intentionirte. Die Räuber hätten dann gewonnenes Spiel; und es wäre, ich möchte beinahe sagen, dumm von ihnen, wenn sie nicht jeden zu Beraubenden sogleich todt schlügen und so sich gegen alle Gegenwehr, gegen alles Entlaufen, gegen die Anzeigen, gegen die Beschreibung ihrer Personen und des Geraubten sicherten. Gewöhnlich werden sie, auch im schlimmsten Falle, doch nicht alle ergriffen, — sie dürfen daher nur den nicht Ergriffenen als den eigentlichen Mörder bezeichnen; oder sie dürfen nur ungewiß lassen (und meistens ist es dieses wirklich, wie wir an dem gegenwärtigen Falle, an jenem bei Mittelgründ und bei Königstein sehen) wer er sey; oder sie dürften sich, einer unter ihnen zu treffenden Abrede gemäß, für jeden Fall nur einen nicht existirt habenden, fingirten Reserve-Mann halten, und immer diesen des Mords

bezüchtigen, so wären sie stets vor der Todesstrafe, die sie einzig fürchten, geborgen.

Der Defensor giebt unbedingt zu, daß jeder Mitwirker an einem Raube auch für die Folgen des Raubes zu haften habe, — daß er aber, spricht er weiter, auch für den dabei von Andern begangenen Todtschlag haften müsse, bleibt so lange ein falscher Schluß, bis der Mittelsatz, daß die Tödtung nämlich eine Folge des Raubes sey, als unbezweifelt dasteht. In dem verwürfigen Falle glauben wir, daß der sogenannte Mittelsatz eines Beweises weiter nicht bedürfe, besonders da aus den Acten klar hervorgeht, daß die Reisenden nicht erst nach vollbrachtem Raube, in einem zweiten Acte gemißhandelt wurden; vielmehr in denselben verlässigt ist, daß Beides nicht nur in einem und demselben ununterbrochenen Acte, sondern auch: daß die Plünderung nach den Mißhandlungen erst geschah, folglich diese wirklich einen integrirenden Theil des Raubes selbst ausmachten. Der Defensor hat angeführt, daß der von einer französischen Jury angenommene, von ihm falsch genannte Schluß, daß jeder Theilhaber an einem Raubmord mit dem Tode bestraft werden müsse, in dem Kleinischen Archive fürs Criminalrecht, B. 5, H. 3, S. 66. trefflich widerlegt sey; allein er hat nicht bedacht, daß Hr. Werner, von welchem die dort befindliche Abhandlung herrührt, nur von mehreren tödtlichen Verwundern, nur vom Mord als solchem, nicht von Räubern, nicht vom Raubmord spreche und daß zwischen beiden Verbrechen doch ein sehr großer Unterschied zu machen sey. Hätte der Defensor in der Wernerischen Abhandlung nur noch die folgende Seite 67 gelesen, so würde er die Behauptung:

„Selbst aber auch darin irren sie“ (Feuerbach und Koch) „sehr, wenn „sie jedes Individuum der Mordconcurrenten überhaupt nur mit einer „außerordentlichen Strafe belegt wissen wollen; ohne daß in Bestim„mung derselben, das genaueste Concurrenz-Verhältniß der Handlung „eines jeden zum Act der Ermordung eingehalten werde.“

gefunden, und dann bei Stellung seines Antrags diesen nach dem bezeichneten genauesten Concurrenz-Verhältniß gemodelt haben.

Der Defensor hat ferner (das einzige, was er an der ganzen Inquisition auszusetzen fand) behauptet: eine dem Basti gemachte Instanz

„Ob Inquisit nicht einsehe, daß, wenn er auch nicht geschlagen

„habe, er doch für alle Folgen des Raubs, sohin auch für Rieders „Todtschlag mit verantwortlich seye?“

seye captios und müßte daher als auffallend gerügt werden. Er hat offenbar keinen richtigen Begriff von Captios, sonst hätte er nicht so sprechen können. Captios ist eine Frage nur dann, wenn sie von der Art ist, daß der Angeschuldigte durch seine Antwort, auch ohne seine Absicht und seinen Willen einen ihn gravirenden Umstand eingestehen kann *). Die dem Basti gemachte Instanz betrifft aber offenbar durchaus kein Factum, keinen Umstand, sondern eine Meinung, welche er ohne seine Absicht und seinen Willen nicht zugeben konnte. Uebrigens hätte der Defensor bedenken sollen, daß der Inquisitor, welcher bei verschiedenen Rechtsmeinungen nicht wissen kann, welche derselben die urtheilende Behörde als die Ihrige annehmen und aussprechen werde, seine Inquisition stets so richten und führen müsse, daß auch für den schlimmsten Fall gesorgt sey. Nur, wenn er dieses thut, wird er die Unannehmlichkeit vermeiden, die Acten ad supplendum rückzuerhalten; was beinahe immer erfolgt, wenn der untersuchende Richter schon bei sich das Urtheil ausspricht und in Gefolge dessen nur das erhebt, was zu seiner eigenen Ueberzeugung, zu seinem Urtheile nöthig scheint. Von diesem praktischen Grundsatze ausgehend habe ich in der Untersuchung gegen Veit Krähmer und seine Mitschuldigen zwar dem Basti jene gerügte Instanz gemacht; dessen ohngeachtet aber die Untersuchung, sowohl wegen dem Raubmord zwischen Laudenbach und Hemsbach, als wegen den andern gleichen Vergehen, so geführt, als ob ich wüßte, daß die urtheilende Behörde der Meinung des Defensors sey.

Ad 4) Die Milderungsgründe, welche der Defensor aufstellte, hat er blos auf Andreas Petry und Basti beschränkt. Sie sind folgende:

a. „Die Absicht tödtlich zu verwunden ist nicht einmal wahrschein„lich, vielweniger erwiesen. Sie gingen auf Raub, nicht auf Todtschlag„aus. Die angegriffenen Reisende haben sich nicht zur Wehre gesetzt, „folglich verschwindet auch der mindeste Grund, warum dieselben ab„sichtlich sollten verwundet worden seyn.“

b. „Die Instrumente, deren man sich bediente, waren Stöcke. „Ob die bei den Acten befindlichen die eigentlichen Instumenta delicti

*) Feuerbach, Lehrbuch des peinl. Rechts, §. 655. S. 508.

„seyen, ist nicht durchaus konstatirt, obgleich der Inquisit Sebastian „Luz, Vol. 3. S. 174 behauptet: daß die gebrauchten Prügel denselben ähnlich und eher noch größer gewesen wären. Auf keinen Fall „sind die Stöcke nach dem §. 71. des 8ten Edictes als absolut tödtliche „Instrumente anzusehen. Wäre man auf Mord ausgegangen, so hätte „man sich besser bewaffnet; ja Veit Krähmer die Flinte, die er in der „Ziegelhütte zu Sikenhofen (Vol. 3. S. 137.) stehen gehabt, statt des „Prügels sicher mitgenommen."

c. „Es war dunkle Nacht, gerade bei der Attaque auf die Chaise „überzog eine finstere Wolke das Sternenlicht. Petry und Luz waren sohin nicht Meister ihrer Handlung und konnten nicht sehen, wohin sie „schlugen."

d. „Beide sind junge unbesonnene Menschen von 18 bis 20 Jahren, welche die Folgen ihrer That nicht so sehr überlegten und nicht „daran dachten, daß die dem Rieder etwa angebrachten Schläge je den „Tod zur Folge haben könnten."

„Zudem war Luz betrunken und wenn auch dieser Umstand, durch „den gemeinschaftlichen Widerspruch der Andern und dadurch, daß sie „nur einen Schoppen Brandwein, alle 6 zusammen, getrunken, viel an „seiner Glaublichkeit verliert; so ist er dennoch nicht widerlegt, da ja „einmal wahr ist, daß er Brandwein getrunken und immer möglich „bleibt, daß er das Meiste von diesem Schoppen Brandwein getrunken „und dieser Genuß den jungen heftigen Menschen, bis zum Mangel an „Willensfreiheit, berauscht habe."

e. „Nach den Aussagen des Andreas Petry (Vol. 3. S. 139.) „hat der flüchtige lange Andres mit umgekehrter Pistole dem Rieder in „specie auf die Nasenwurzel geschlagen. Die an diesem Platz bei Riedern erfundene Wunde läßt deutlich auf dieses Instrument schließen. „Die Wirkung von Schlägen auf den Kopf mit einem solchen Instrumente aber ist leicht denkbar; u. könnte es nicht seyn, daß hierdurch allein „dem Verwundeten die tödtliche Verletzung beigebracht worden wäre?"

Nach Aufführung dieser Milderungsgründe verbreitet sich der Defensor auf dasjenige, was sich für den großen Harzbuben und die Concubinen, nach den Acten sagen läßt und schließt dann mit dem Antrage:

A. „Die Inquisiten Veit Krähmer und Philipp Lang von der Ver-

„wundung Rieders für völlig schuldfrei, den Friedrich Schütz für klag„frei (absolutus ab instantia) hievon zu sprechen, die ihnen wegen „Räubereien, Einbrüchen und Diebstählen gebührende Zuchthausstrafe, „ihres unglücklichen Verhältnisses wegen, und zwar in specie dem Veit „Krähmer um so eher gnädigst zu mildern, als derselbe durch sein freies, „offenes Geständniß die Untersuchung abkürzte, zu Beifangung der „Complicen vieles beitrug und dadurch dem Staate einen wesentlichen „Vortheil verschaffte."

B. „Den Inquisiten Andreas Petry und Sebastian Luz, wenn ja „Rieders Tod eine absolute Folge seiner Verwundung war, wegen die„ser Verwundung des Jacob Rieder, rücksichtlich der nicht völlig geho„benen Ungewißheit: ob sie die eigentlichen Verwunder des Rieders ge„wesen, rücksichtlich des Abmangels alles bösen Willens, ihrer Jugend „und Bildungsmangel, das Leben zu schenken."

C. „Die Strafe des Georg Schmitt und der 4 Weibsleute rück„sichtlich ihrer detaillirten Verhältnisse gleichfalls gnädigst zu mildern."

Ohne eine förmliche Widerlegung der Milderungsgründe aufstellen, und ohne dem Referenten, welcher ihren Gehalt schon zu sichten und zu würdigen wissen wird, hierin vorgreifen zu wollen, erlaube ich mir nur folgende flüchtige Bemerkungen:

Ad a. Daß Andreas Petry und Sebastian Luz wirklich die Absicht gehabt haben, den Handelsmann Rieder tödtlich zu verwunden, glaube auch ich nicht. Daß sie aber wissen konnten, wissen mußten, und wirklich wußten, daß sie durch Schläge der Art, wie sie sie führten, mit Stöcken der Art, womit sie zuschlugen, gar leicht jemand todtschlagen könnten, das widersprechen sie selbst nicht, — und jedermann wird es mit mir glauben. — Daß die Reisenden sich nicht zur Wehre setzten und doch gemißhandelt, so schwer gemißhandelt wurden, erhöht die Schuld der Räuber; statt ein Milderungsgrund zu werden. Sie schlugen auf die Reisenden, ohne alle Veranlassung von Seiten derselben, nur darum, blindlings zu, weil es, wie die andern Fälle sattsam beweisen, mit zu ihrer Taktik gehörte, gleich unbekümmert um die Nothwendigkeitsgründe, wie um die Folgen. Wie ließe es sich sonst erklären, wenn man ihm anderst nicht eine Hyänen-Natur (die ihm freilich nach der Kopfform seines Vaters eigen seyn könnte) zutrauen will, daß An-

dreas Petry, wie er selbst sagt, noch auf einen der bewußtlos an der Erde liegenden Reisenden drein schlug, — blos um geschlagen zu haben, und bei seinen Kameraden keinen Verdruß zu bekommen?

Ad h. Wenn mannshohe, armdicke, frischgeschnittene junge Buchen, die unten bei weitem dicker als oben sind, in den Händen junger, kräftiger Straßenräuber, welche sie erpreß schnitten, um sie bei dem Straßenraube zu gebrauchen, keine tödtliche Instrumente sind, dann weiß ich wahrlich nicht, welche andre Instrumente es seyn sollen. Schießgewehre, Säbel und Degen würden in den Händen dieser Räuber, welche sie nicht zu führen verstehen, weniger gefährlich seyn. Ein Prügel der beschriebenen Art aber geht, wie sie sagen, alle Puff los und trifft sicher. Wenn der Defensor es den Räubern als Verdienst anrechnen will, daß Veit Krähmer die Flinte, welche er in der Ziegelhütte zu Sickenhofen stehen hatte, nicht mitgenommen habe; so hat er vergessen, oder außer Acht gelassen, daß die Räuber nicht von Sickenhofen auf den Raub ausgingen, sondern aus dem weit davon entfernten Höllengrunde. Die in einem hohlen Baume gefundene, alte Flinte ließ Krähmer geflissentlich in Sickenhofen zurück, sie würde ihn bei seinem Marsche durch die Wälder und Gebirge des Odenwaldes, wo nicht als Räuber, doch als Wilderer verdächtig gemacht und zu Haften gebracht haben. Auch nicht einmal Stöcke führten die Räuber auf dem Marsche bei Tage; nur wenn die Nacht eingebrochen war und die Stunde der Mitternacht, wo andere Arbeiter ihre Arbeiten schließen und sie die ihrigen beginnen, nahte, wurde das Handwerkszeug, die Prügel, herbeigeholt, nach der Arbeit aber, oder wenigstens wenn der Morgen graute, sogleich wieder beseitiget.

Unbegreiflich ist mir es, wie der Defensor darin, daß die alte Flinte Krähmers in der Ziegelhütte zu Sikenhofen stehen blieb, einen Milderungsgrund suchen und außer Acht lassen konnte, was er früher selbst, nach den Geständnissen der Inquisiten zugab, daß nämlich der lange Andres eine geladene Pistole bei sich hatte. Aber auch der lange Andres schoß seine Pistole nicht auf Riedern ab, sondern schlug ihm nur mit dem Kolben oder dem Schloß derselben auf die Stirne. Hätte er nun auch erwiesenermaaßen damit Riedern getödtet; — würde es dann noch ein

Milderungsgrund für ihn seyn, daß er ihn nicht todtschoß, sondern nur todtschlug?

Ad c. Eben darum hätten sie nicht schlagen sollen, wenn sie nicht Meister der Streiche waren, nicht sehen konnten, wohin sie schlugen. Wäre die Angabe wahr, so würde sie nur das beweisen, daß beide unbekümmert um alle Folgen zugeschlagen haben. Man kann aber die Wahrheit dieser Angabe um deswillen nicht gelten lassen, weil beide sehr genau anzugeben wissen, wohin der lange Andres und Manne Friederich geschlagen haben sollen, also auch wissen und gesehen haben müssen: wohin sie selbst schlugen.

Ad d. Nur anfänglich hatte Luz angegeben, er sey betrunken gewesen und während des Anfalls neben der Chaussee schlafend gelegen, ohne von Allem das Mindeste gehört oder Theil daran genommen zu haben. Nur um dieses einigermaßen wahrscheinlich zu machen, schien ihm die Fiction eines Rausches nöthig. Als er seine reelle Theilnahme einbekennen mußte, sprach er nicht weiter von jenem Rausche.

Ad e. Allerdings könnte das Suppositum des Defensors gegründet seyn; — dann hätte er aber nicht nöthig zu bitten, daß man seinen beiden Clienten das Leben schenke; — auf diesen Fall könnte es, nach seinen aufgestellten Rechtsgrundsätzen, keinem von ihnen mit Recht abgesprochen werden; und eben darum hätte er gerade diesen Punkt gründlich ausführen sollen.

Während dem der Defensor, auf solche Weise, an der Vertheidigung der Arrestanten arbeitete, arbeiteten diese, mit regsamerem Eifer, an ihrer gänzlichen Befreiung. Dadurch, daß sie sich im Zuchthause ordentlich betrugen, hatten sie sich, nach und nach, das Zutrauen der Zuchtmeister erworben. Manne Friederich, Veit Krähmer, Andreas Petry und Basti saßen beisammen in einem Gefängniß; hart neben ihnen, in einem Andern, Hölzerlips und bei ihm ein anderer Arrestant, Carl Zimmermann, welcher sich für einen Baron Grünberg ausgegeben hatte. Veit Krähmer wurde von den Uebrigen immerwährend mit Vorwürfen darüber geplagt, daß er sie ins Unglück gebracht habe und aufgefordert, ihnen nun auch wieder herauszuhelfen. Durch das Zutrauen, welches sie sich erworben hatten, gelang es ihnen auch: die Gewährung mancher kleinen Bitte zu erhalten. So wurde ihnen, unter andern, öf-

ters bewilligt, daß Manne Friedrichs Knabe einige Stunden bei seinem Vater zubringen durfte. Durch diesen Knaben erhielten sie ein Messer; dieses wurde zur Säge bereitet und mit diesem Instrumente sollte Veit Krähmer die sehr starken eisernen Fenstergitter durchschneiden und so die Gelegenheit zur gemeinschaftlichen Flucht öffnen. Er machte sich an die Arbeit; — sie war hart und langwierig; blieb aber dennoch unentdeckt. Auch dem Hölzerlips wußten sie ein Messer zuzuspielen, mit welchem er, zu seiner und Zimmermanns Befreiung, gleiche Arbeit vornehmen sollte. Hölzerlips aber hatte nicht Muth, oder nicht Arbeitslust genug, sich an die schwere Arbeit zu machen. Er verabredete dagegen mit den Uebrigen: daß er, wenn Veit Krähmers Arbeit so weit gediehen wäre, um einen glücklichen Ausgang erwarten zu können, die, beide Gefängnisse scheidende, Wand durchbrechen, durch die Oeffnung sich mit ihnen vereinigen und vereint mit ihnen entfliehen wolle. Veit Krähmers Arbeit war endlich so weit gediehen, daß er und seine Kerkergenossen am nahen, glücklichen Ausgange nicht mehr zweifelten. Hölzerlips wurde hievon unterrichtet und fing nun seine Mauerdurchbrechung an; aber mit so wenig Vorsicht, daß er darüber ertappt wurde. Er suchte sich auszureden, Carl Zimmermann verrieth aber den ganzen Anschlag. Nun wurde auch bei den Nachbarn visitirt und die Durchsägung der Gitter entdeckt. Die Folge war, daß Alle in schwere Fesseln mit Sprengern geschmiedet wurden. Sie wären, wenn ihnen auch ihr Ausbruch gelungen wäre, noch nicht im Freien, sondern blos im innern, mit einer unübersteigbar hohen Mauer eingeschlossenen Zuchthaushofe gewesen, in welchem ein bewaffneter Zuchtmeister und ein unangeschlossener Bullenbeißer Wache hielten. Die Pforte des Hofs war verschlossen, vom Pförtner und einer Militairwache von 18 Mann bewacht. Dessen ohngeachtet aber hätten die Inquisiten, welche alle diese Verhältnisse kannten und dennoch den Ausbruch wagten, also auch auf Gegenwehr und Gewalt gefaßt waren, vielleicht Gelegenheit gefunden, wenn sie erst einmal im Hofe gewesen wären, wo nicht Alle, doch zum Theil zu entkommen. Freilich hätten sie auch nach wirklich errungener Freiheit, der überall eingetretenen geschärften Polizeivorkehrungen wegen, einen harten Stand gehabt; das war aber ihr geringster Kummer. Hölzerlips, welchen ich darauf aufmerksam machte, entgegnete mir: „Lassen Sie mich

„daraufhin los und vergönnen Sie mir nur einen Vorsprung von we„nigen Stunden; ich will mich dann Jahr und Tag im Odenwald auf„halten, und alle Polizeidiener sollen mich doch nicht finden.“ Ich bemerkte ihm, da es mitten im Winter war, daß der Aufenthalt im Freien itzt unmöglich und in den Dörfern nicht zu erhalten sey. „Dafür lassen „Sie nur mich sorgen,“ war seine Antwort, „wofür hätten wir denn die „kocheme Bayes? — Wenn es darauf ankommt, den Streifern zu „entgehen, wissen wir schon, wo wir verbergen liegen können, ohne selbst „bei der genausten Nachsuchung entdeckt zu werden.“ Ich suchte diese gute Laune des Hölzerlips zu benutzen, um von ihm nähere locale Angaben über diesen allerdings wichtigen Punkt zu erhalten; — allein so weit vergaß er sich nicht. Ist, wie ich nicht zweifle, sein Vorgeben gegründet, so wird auch die jüngste Königl. Westphälische Verordnung, wornach allen Criminal-Arrestanten, zu leichterer Kenntlichmachung, das Hinterhaupt geschoren und den Männlichen der Bart nicht abgenommen werden soll, ihren Zweck nicht ganz erreichen, so lange die kocheme Bayes nicht vertilgt sind.

Auch in den schweren Fesseln, in welchen ich sie nach diesem Vorfalle fand, hatten sie die frohe Laune nicht verloren. Manne Friederich hatte sich sogar in die Dichter-Sphäre emporgeschwungen. Der Erstling seiner Muse hatte so sehr den Beifall seiner Genossen gefunden, daß sie des Lobes darüber nicht müde wurden, und das Gedicht selbst auswendig lernten. Er hatte es mit Frakturbuchstaben an die Kerkerwand geschrieben. Hier ist es:

Seit dem ersten May ist uns bekannt
der Hemsbacher Raub im badischen Land,
der unser Leben hat verkürzt
und uns in großes Leid gestürzt.

Die Armuth die war freilich schuld,
weil man sie nicht mehr hat geduld't.
Die meisten Herrn sind Schuld daran,
daß Mancher thut, was er sonst nicht gethan.

Drum sind wir jetzt, wir arme Leut'
in diesem Fall' der uns gereut;
sind unsrer fünfe arretirt,
nach Heidelberg in Arrest geführt.

Valentin Krähmer der Erste war,
der macht's den Herrn gleich offenbar:
wer diesen Raub und Mord verricht't
und sagt's den Andern ins Gesicht.

Darnach wir Andre gestanden ein
durch Kerkerstraf' und Ketten-Pein,
daß wir gewesen auch dabei
und daß die Armuth schuld dran sey.

Im October ward das Verhör geschlossen;
viel Thränen haben wir vergossen.
Gott, der in alle Herzen sicht
doch dieser, der verläßt uns nicht.

Ob uns schon viele Menschen hassen;
thun wir uns doch auf Gott verlassen; —
denn er ist doch derselbe Mann
der des Menschen Herz regieren kann.

Unsern armen Weibern und Kinderlein
mag Gott nun ein Begleiter seyn,
da du doch selbst, Herr Jesu Christ!
der armen Walsen Vater bist.

Jetzt wollen wir das Lied beschließen;
doch lasse sich's Niemand verdrießen,
ist wohl vielleicht ein Fehler drein,
das macht: weil wir nicht studieret seyn!

Bei einem späteren Besuche in Mannheim theilte Er selbst mir ein anderes Lied mit, welches er, in der damals von ihm gehegten Ueberzeugung, daß er mit dem Leben nicht davon komme, als Abschiedsgedicht an seine Frau verfaßt hatte, und bat mich dringend, es dieser doch ja mitzutheilen. Ich setze es hieher, nicht als ob es irgend einen poetischen Werth hätte, sondern als einen gewiß für die Erfahrungsseelenkunde merkwürdigen Beweis der Coexistenz der contrastirendsten Gesinnungen und Gefühle in der Brust eines Raubmörders:

Nun hör' mein lieb Kathrinchen:
Es kommt nun bald die Zeit,
Die dich, mein edles Blümchen!
von mir mit Thränen scheid't.
Denk' an die vor'gen Zeiten,
die ich schon oft bedacht'

die wir in Freud' und Leiden
oft haben zugebracht!
Drum schlag, mein liebes Weibchen,
das Eitle aus dem Sinn
und denk, in größter Freude,
daß ich gefangen bin!

Auch unsre arme Kinder
die unverständig seyn,
denn sie sind noch Unmünder, *)
sind schon in solcher Pein.
Es wird sich doch bald lindern;
ich hoff, in kurzer Zeit
daß sich die Last wird mindern
und ich vom Kreuz befreit.
Drum schlag ꝛc. ꝛc. (wie oben.)

Auch dieser Erde Freuden
und ihre falsche Rott
soll mich von dir nicht scheiden;
selbst nicht der bittre Tod.
Will gleich das Herz mir brechen
bleib ich dir doch getreu
Mein Geist wird dir versprechen:
ich sey von Falschheit frei.
Drum schlag ꝛc. ꝛc.

Das Herz mögt mir zerbrechen,
ja, das muß ich gesteh'n
weil ich dich nicht darf sprechen
dich nicht einmal darf seh'n.
Wer weiß, was uns noch blühet,
was unserm Gott gefällt,
wo eins das Andre siehet
hier od'r in jener Welt.
Drum schlag ꝛc. ꝛc.

Viel Seufzer thu ich schicken
zu dir, geliebtes Kind!

*) Unmünder statt Unmündig. Ein wahrscheinlich dem Plurali von Vormund nicht unglücklich von Manne Friederich selbst nachgebildetes Wort.

könnt'st du sie nur erblicken, *)
dann wär' dein Herz entzünd't.
Oft fühl' in deinen Armen
ich in dem Traume mich,
empfinde dein Erbarmen
und glaub': du tröstest mich.
Drum schlag ꝛc. ꝛc.

Die Freude ist verschwunden
in dieser Zeitlichkeit;
bald schlägt die Trauerstunde,
die uns hienieden scheid't.
Drum laßt man sie nur schlagen,
wann Gott es haben will;
Denn auch den Unglückstagen
Setzt unser Gott ihr Ziel.
Drum schlag ꝛc. ꝛc.

Die Welt mit ihren Gaben
sie scheid't mich nicht von dir; —
doch wann es Gott will haben;
so kann ich nicht dafür.
Denn Gott nur kann uns helfen;
sonst bleibet uns kein Freund,
was fragt man nach den Wölfen,
wenn seine Hülf erscheint!
Drum schlag ꝛc. ꝛc.

Zum Ende lass' uns denken
an Jesu Martertod
der unsre Seel wird senken
in seiner Wunden Roth;
Drum hab' ich an sein Leiden
schon oftermahl gedacht.
Nun jetzo muß ich scheiden; —
Mein Weibchen gute Nacht!
Denk' du stets an die Worte,
Die Er am Kreuze sagt:
Ich reiß' zur Himmelspforte,
Gottlob, es ist vollbracht!

Als einen weitern Beitrag zu dem vorgedachten Beweise und zum Belege, daß Manne Friederichs Dichtungen keine zusammenge-

*) Manne Friederich scheint eine eigne Theorie über die Natur der Seufzer zu haben.

stoppelte Reminiszenzen sind, sondern daß er sein ipse fecit mit Recht darunter setze, wage ich es, in der Hoffnung die Leser nicht damit zu ermüden, noch ein weiteres von ihm komponirtes und mir zugesandtes Lied folgen zu lassen. Wer sich die Mühe nicht verdrießen läßt, im ersten Theile die Einfangungs- und Prozeßgeschichte der Gauner und das, was über ihre Charaktere und ihr Benehmen vor Gericht gesagt ist, nachzulesen, der wird sich leicht von dem Wahren überzeugen, das dieser Fiction Manne Friederichs zum Grunde liegt.

Hört mir izt zu, ihr liebe Leut,
was kürzlich ist geschehen
von einem Mann, man nennt ihn Veit, *)
der's Spielen thät verstehen:
Er mischte vordersamst die Kart
auf eine ganz besondre Art,
dann lud er zu dem Spiele sein
viel Leut' aus andern Ländern ein. **)

Wild ***) der schon oft beim Spielen war
der thät die Karte geben,
da warf ihm Veit die Trümpfe dar,
und sprach: „es geht ums Leben!"
Schon in dem allerersten Spiel
verlohr der alte Wild sehr viel
und bald gewann der Veit auf's neu:
daß Er der schwarze Peter sey'.

Als Veit das Glück in seiner Hand
sah'; thät er sich besinnen,
und schickte Briefe in das Land, †)
um Spieler zu gewinnen.
Andreas Wild ††) der erste war
dem warf Veit gleich die Trümpfe dar,
wodurch er Wilden überwand,
weil der das Spiel noch nicht verstand.

---

*) Veit Krähmer.

**) Veit Krähmers Geständnisse waren die Veranlassung zu Einfangung der Uebrigen.

***) Peter Petry nannte sich anfänglich Johann Wild.

†) Anspielung auf die erlassenen Steckbriefe, wozu Krähmer die Signalements gegeben hatte.

††) Andreas Petry.

Nun kam ich, Manne Friederich
wollt' erst das Spiel nicht kennen,
doch fieng der Herr Director mich
Da'r Zwingenberg *) thât nennen.
Nun spielten sie nach ihrer Art,
gemischt war schon dazu die Kart,
Da stand ich dann bald nackt und blos,
Denn ihre Trümpfe waren groß.

Nun kam auch Hölzerlips zum Siz;
er konnt' nicht länger passen,
er mischt die Kart, flink wie der Bliz,
sprach: „ich will nicht lange spassen,
„ich mach' die ganze Kart zu Trumpf!" **)
dadurch war'n alle Spieler stumpf,
weil keiner 's Spiel, wie er, versteht
und so macht Alle Er labeet.

Basti, der auch nach Heidelberg
zum Spiel ward invitiret,
der dachte gleich: das Spiel geht zwerg,
da bist du angeschmieret,
denn, sieh, die Kart' ist trümpfevoll;
nein, dieses Spiel geht mir zu toll.
Zuletzt ward er doch noch verführt
zum Spiel, — und glücklich angeschmiert.

Den Oesterlein, der in dem Licht
sich selbsten hat gesessen, ***)
den haben Veit und Lips auch nicht
bei diesem Spiel vergessen;
doch weil er, in dem wahren Grund,
von diesem Spiel nicht viel verstund,
legt' man ihm nur die Karten vor,
da merkt' er schon: daß er verlohr.

Johannes Bauer wollt' vom Spiel
gar wunderviel verstehen,
doch fand' der Spieler er zu viel,
die Karte thât sich drehen;

---

*) In Zwingenberg war Manne Friederich zuerst eingefangen worden; aber er war entwichen.

**) Anspielung auf die Herrschsucht und Prahlerei des Hölzerlips.

***) Oesterlein hatte früher schon seinen wahren Namen angegeben und einige kleine Vergehen eingestanden.

weßwegen er dann vor sich nahm:
davon zu schleichen, wie er kam;
Sie aber schrie'n: „er ist erwischt,
„warum hat er in's Spiel sich g'mischt!

Nun kam Fritz Held, der auch, fürwahr!
am Spiel fand kein Vergnügen;
Er dacht': das Spielen bringt Gefahr
und ließ die Karten liegen;
doch endlich gab er nach dem Zwang.
„Macht mir das Spiel nur nicht zu lang,“
dacht er, „weil's anderst nicht kann seyn;
„ergiebst du dich gelassen drein.“

Bernhardus Held, sein Bruder, sprach:
„die Welt die ist verkehret,
„so hab' ich all' mein Lebetag
„von keinem Spiel' gehöret;
„denn wer's nicht aus dem Grund versteht,
„wird augenblicklich hier labeet!“
Zuletzt nahm er doch auch die Kart
und spielt, — mit Trümpfen schlecht verwahrt.

Der dritte Bruder, Balzer, dacht,
in seinen Wildprettshütten: *)
„Das Spiel — das hat der Teufel g'macht,
„ich lass' mich nicht erbitten.“
Gleich drauf ward Er auch invitirt,
nach Heidelberg zum Spiel geführt.
Die Spieler reichten ihm die Hand,
zu zeigen: Er sey wohl bekannt.

Jacobi, das Stiefbrüderlein
von diesen dreien Helden,
den holte man nun auch herein,
und wie sie sich auch stellten
so war auch der doch bald erwischt;
die Kart' war schon darnach gemischt,
der Trümpfe waren gar zu viel; —
auch Er verlohr in diesem Spiel.

Der lange Steffen thät vom Spiel,
glaubt mir! gar viel verstehen,

*) Balthasar Held hütete Heidekornfelder gegen das Wild.

Er überwand der Spieler viel,
war stets mit Trumpf versehen;
denn wiß't: er stammt von Spielers Art *)
drum kennt er auch so gut die Kart,
doch, ach! der Tod mischt sich hinein
und stellt ihm schnell das Spielen ein. **)

So weit hat nun das Spiel ein End',
doch noch nicht unsre Plage; —
die Kart hat häßlich sich gewend't; —
hin sind die Freiheitstage!
Ein jeder sich nun erst besinnt,
und der verliert, — und der gewinnt
spricht: „hätten wir's zuvor bedacht,
„wir hätten's Spiel nicht so gemacht!"

Man wird von selbst bemerken, daß Manne Friederich den Johann Schulz und Johann Adam Karr der Ehre nicht würdigte, in seinem Epos aufgeführt zu werden. Ein weiterer Beleg zu meiner früheren Bemerkung, daß die engere Verbindung der Gauner unter sich und ihr Wirkungskreis provinciell, und die Vertraulichkeit und Freundschaft unter den Gaunern verschiedener Provinzen blos transitorisch, aber (sit venia verbo) nicht herzlich, nicht für die Dauer sey.

Durch die Angaben auswärts verhafteter Mitschuldigen waren inzwischen einige nähere Beschuldigungen, sowohl gegen Veit Krähmer und Hölzerlips, als besonders auch gegen Manne Friederich, zur Anzeige gekommen, welche veranlaßten, daß diese drei Obgenannten wieder nach Heidelberg zurückgenommen wurden, um dort mit mehr Muse die Untersuchung gegen sie, hinsichtlich dieser neuen Beschuldigungen, führen zu können. Die neuen Beschuldigungen gegen Hölzerlips und Veit Krähmer betrafen drei Einbrüche, welche der in Giesen verhaftete Hennerle (Heinrich Ritter) mit ihnen und dem langbeinigen Steffen, zu Heckenbergheim, zu Ranstatt, und zu Niedermokstatt bei dem Beamten, verübt zu haben, einbekannt hatte. Sowohl Veit Krämer als Hölzerlips behaupteten standhaft, von diesen Verbrechen nichts zu wissen. Der Letzte fügte dieser Behauptung

*) d. h. seine Eltern waren schon Kochem.
**) Stephan Heußner erhängte sich im Gefängniß.

die Bemerkung bei: Zu jener Zeit, in welcher die bezeichneten 3 Einbrüche verübt worden seyn sollten, sey Conrad Werner in Gesellschaft des Hennerle gewesen; dieser habe daher wahrscheinlich an jenen Vergehen Theil gehabt. Conrad Werner wurde in Langenselbold vernommen; auch er behauptete aber, von keinem jener Einbrüche etwas zu wissen. Diese Angaben wurden nach Giesen mitgetheilt, und, siehe da! es ergab sich durch die versuchte Erhebung der Thatbestände, daß weder in Hekkenbergheim, noch in Ranstatt und Niedermokstatt ein Einbruch zu der bestimmten Zeit verübt worden war, und Hennerle mußte einbekennen: daß er jene falschen Angaben ersonnen habe, um während deren weitläufiger Untersuchung Zeit zum Ausbruch zu gewinnen.

Ein neuer Beitrag zu Enthüllung der Gerichtspraxis dieser Gauner, — und zu dem Beweise der Nothwendigkeit der sorgfältigsten Erhebung des Thatbestandes, selbst wenn das angegebene einzelne Factum, durch die Verifikation keinen Einfluß mehr auf die Entscheidung des Schicksals des Bekennenden haben könnte. Vielleicht war auch Rachsucht gegen Hölzerlips und Veit Krähmer bei jener falschen Angabe Ritters mit im Spiele.

Veit Krähmer war bei seiner Ankunft in Heidelberg sehr erfreut: auf einige Zeit wieder aus dem Zuchthause, besonders aber aus der Gesellschaft seiner Raubgenossen gekommen zu seyn, weil diese ihn, wie er angab, täglich und stündlich mit Vorwürfen über seine hiesigen Geständnisse gequält und ihn beschuldigt hatten, daß er der Urheber ihres Unglücks und des Unglücks der meisten Mitglieder der Bande sey. Besonders Manne Friederich, sagte er, habe sich stets damit beschäftigt: ihm sowohl, als jedem der Andern Vorlesungen darüber zu halten, wie sie sich eigentlich im Verhöre hätten benehmen sollen, wobei er zugleich seine eigenen Fehler im Verhöre gerügt, und erklärt habe: wie er es halten würde, wenn er wieder in einen ähnlichen Fall käme. Bei diesen praktischen Vorträgen habe besonders Hölzerlips sehr bedauert, daß er den von Manne Friederich, als Hauptaxiom aufgestellten und vertheidigten Satz: „Man könne nicht „gezwungen werden, die Angaben eines Mitschuldigen, oder sonstigen Spitzbuben, gegen sich gelten zu lassen; nur Wittische (Nicht-

„gauner) seyen gültige Zeugen;" nicht früher gekannt habe. Beide hätten ihn, vereint mit dem Schefflenzer Buben, aufgefordert: sich zum Verhöre melden zu lassen und dann alle seine Angaben, sowohl von sich, als von ihnen und den Uebrigen, zu widerrufen; welchem Beispiel sie dann Alle folgen und besonders ihre Gaunernamen abläugnen wollten, weil vorzüglich diese sie entdeckt hätten; — er habe dieses aber wohlweislich bleiben lassen.

Dabei bemerkte er ferner: Man werde vom Manne Friederich kein weiteres Geständniß erhalten, denn derselbe habe bestimmt erklärt: Er werde nichts weiter einbekennen, und wenn man ihn umbringe. Sicher habe aber Manne Friederich in früheren Jahren, wo er, Veit, ihn noch nicht gekannt habe, noch mehr gethan; — darum habe er auch dem Hölzerlips bittere Vorwürfe darüber gemacht, daß er die Zinndiebstähle zu Ostheim, Vilbel ꝛc. einbekannt habe, — nicht, als ob sie ihres Betrags wegen, ihnen schädlich seyn könnten; sondern weil sie bewiesen, daß sie schon vor mehreren Jahren und mit berüchtigten Gaunern gestohlen hätten. „Wir hätten," habe er beigefügt, „lieber noch zwei Straßenräubereien auf uns genommen."

Auch Hölzerlips zeigte sich, bei seiner Rückkunft nach Heidelberg gleich froh über diese Veränderung; doch ging er, so wie Veit, erst dann zur vollen Heiterkeit über, als man ihm die Versicherung ertheilt hatte, daß ihre Hieherbringung die Verkündung und Vollziehung eines schon gefällten Todesurtheils nicht zur Absicht habe. Beide waren nämlich fest überzeugt, daß dieses die einzige Ursache ihrer Rücklieferung nach Heidelberg sey und glaubten nicht anders: als (so sehr sagt auch das Gewissen dem Räuber, nach richtigem Rechtsgefühle, — ich möchte sagen nach einem Rechtsinstinkt, was er eigentlich, durch seine Verbrechen, verdienet habe) daß sie am 1ten Mai, als dem Jahrstage des Raubmords zwischen Laudenbach und Hemsbach, an der Stelle, auf welcher sie diesen verübt hatten, hingerichtet würden.

Ueber die gewaltsamen Einbrüche, nach welchen beide noch weiter, nicht als angezeigte Mitschuldige, sondern blos um, wo möglich, nähere Auskunft zu erhalten, vernommen wurden, konnte von ihnen nichts Näheres angegeben werden:

Von jenem zu Dettingen, dessen unten, bei Peter Eichler, nähere Erwähnung geschehen wird, erhielt man lediglich die Versicherung, daß Peter Eichler, seines standhaften Läugnens ohngeachtet, dennoch Theil daran gehabt habe.

Von jenem, welcher am 8 März 1809 zu Longfurt am Main an dem dasigen Schultheißen, Joseph Zorn, unter den grausamsten Mißhandlungen verübt worden ist, konnte Veit Krähmer nur so viel angeben, daß zwei Juden (wahrscheinlich Itzig Muck und Consorten) Antheil daran gehabt hätten.

Von dem auf der Oberliedersbacher Mühle bei Soden, einige Stunden von Frankfurt, welcher ganz unter denselben Verhältnissen, wie jener auf der Aumühle, Statt hatte, (dessen unten näher erwähnt werden wird) versicherten sie nichts zu wissen; und so auch

von dem zu Dottenheim, wodurch die Pfarrersfamilie beraubt und der würdige Pfarrer, Johann Opp, getödtet wurde; über dessen Urheber der so rastlos desfalls bemüht gewesene Königl. Baiersche Stadtgerichts-Direktor, Herr Wächter, zu Neustadt an der Aisch bis jetzt keine Nachricht erhalten konnte.

Von dem zu Sanderhofen verübten, (wobei Eine der beraubten zwei Schwestern um deswillen von einem der Räuber todtgestochen wurde, weil sie, beim Abzug derselben, gerufen hatte: „Geht nur, ich kenne Einen von Euch!“) waren zwar die Theilnehmer zum Theil bekannt; man suchte aber dennoch, besonders um deswillen weitere Aufklärung hierin zu erhalten, weil unter den Genannten einer Namens Friederich vorkommt und man glaubte: es möge dieser vielleicht Manne Friederich seyn. Man konnte jedoch von den beiden genannten über diesen Punkt keine Verläßigung erhalten. Die Theilnehmer hieran waren:

1. der zu Buchen deswegen zu Haften gekommene Michael Bauer;
2. dessen Bruder, Bernhard Bauer;
3. Joseph, vulgo Schimmel;
4. der dicke Christian; (wahrscheinlich der dicke Bub)
5. Joseph Haaf, vulgo Seppel, zu Würzburg im Zuchthaus;
6. Johann Haaf, ebendaselbst;

7. der verstorbene Carl;
8. Friederich;
9. Joh. Michael Fehlinger, in der Fulder Liste unter Nr. 217 bemerkt;
10. Kitzing (Martin) Schwager des Vorigen, ebendaselbst unter Nr. 216 angeführt.

Ich kann mich nicht enthalten, aus den Aussagen des Michael Bauer, welche er im November 1810 zu Buchen zu Protokoll gab, folgende interessante Erzählung mitzutheilen; indem sie einen wichtigen Beleg zu dem, was im 1ten Theile gesagt wurde, liefert:

„In meiner frühesten Jugend sahe ich schon,“ sagt Michael Bauer, „daß mein Vater öfters mit Andern hinwegging, und daß er, wenn er zurückkam, gewöhnlich verschiedene Sachen uns Kindern mitbrachte. Dabei wurde uns von ihm bedeutet, daß wir davon ganz stille seyn und Niemanden etwas sagen sollten. Auch fügte es sich oft, daß wir ausgestellt wurden, um Acht zu haben: Ob jemand komme. Dieses erregte meine Aufmerksamkeit um so mehr, da mein Vater dabei äusserte: auf diese Art müsse man sich zu ernähren suchen. — Dadurch lernte ich schweigen, und gewöhnte mir ein heimliches Wesen an. Bei dieser Anleitung wurde ich größer, und mein Verstand nahm zu. — Die Grundsätze, die ich befolgen mußte, machten, bei zunehmenden Kräften, auch den Gedanken in mir rege, daß ich auch einmal den Versuch zu einer heimlichen Entwendung anstellen wollte. Ohngefähr nach meinem zwölften Jahre kam ich auf den Markt zu Hüngen, wo sich meine Eltern aufhielten; hier hatte, unter andern, auch ein Krämer Messer feil, welche mich besonders anzogen. Ich versuchte öfters Eins zu erhalten; der Krämer aber, welcher ein wachsames Auge hatte, verhinderte mich mehrmals, bis ich endlich, als derselbe mit andern Leuten handelte, Gelegenheit fand, Eines in die Hände zu bekommen, welches ich geschwind in meinem Rockermel zu verbergen wußte. Der Krämer merkte nichts, und ich kam glücklich zu meinen Eltern zurück, welchen ich alsbald meinen Gewinn zeigte. — Diese, anstatt mir einen Verweiß zu geben, lobten mich, und ertheilten mir nur die Vorsichtsmaaßregeln, jedesmal gehörig Acht zu haben, denn ich würde, im Betretungsfalle, mit

Schlägen bestraft werden. — Eine solche Lehre merkte ich mir. Gleich darauf wurde ich von meinem Vater zu einem Diebstahl selbst angeführt; wir waren nämlich in der Gegend von Hoppach, und zu Dörzbach bei dem Häfner Dollmann einquartirt, als mein Vater mich und meinen Bruder zur Nachtszeit aufforderte, mit ihm zu gehen; wir folgten, und er führte uns in ein anderes Ort, wo er an einer Scheuer ein Loch machte, durch welches er hineinkroch, und die Thür öffnete. Jeder von uns machte hierauf von dem Vorrath Frucht, den wir antrafen, die Tragsäcke voll, worauf wir wieder abgingen. —

Da ich nun schon zweimal glücklich war, mein Vater mich selbst anführte, und diese Art die zuträglichste ist, den Muth des Gaunerzöglings zu erhöhen; so wurde ich immer freier. Mein Vater wurde auch jetzt vertrauter, ertheilte mir verschiedene Lehren, und besonders machte er mich darauf aufmerksam, daß man dergleichen Sachen nicht beichten müsse, weil es einestheils kein Verbrechen sey, und anderntheils die Geistlichen der weltlichen Obrigkeit das Gebeichtete entdeckten, welche einen dann einsetzten, und straften. Auch lehrte er mich, wenn ich allenfalls über etwas befragt werde, so sollte ich nie gestehen. — Diese und ähnliche Grundsätze wurden mir beigebracht, wodurch ich, im Vagantenleben ohnedies aufgezogen, nach und nach zu den verschiedenen Verbrechen kam, die ich bekannt habe. Außer diesen weiß ich keine mehr, als daß ich an dem bisherigen Leben noch mehr Freude hatte, weil mir meine Eltern, durch unbedingte Freiheit auch Gelegenheit verschafften, mit Weibsbildern, welche immer bei uns herum zogen, unerlaubte Bekanntschaft zu machen. —

So lange, als es mir gedenkt, durchzogen wir die Gegenden unterhalb Würzburg, die bei Buchen, die Mayngegenden bis ohngefähr Heubach, und die Neckargegenden; auch waren wir öfters im Odenwalde, im Würtembergischen, im Hohenlohischen, an der Tauber und im Schefflenzer Thale, von wo aus wir gewöhnlich bis Bruchsal gingen.“ —

Der über 80 Jahre alte Jacob Bauer, welcher seinen Söhnen solche Lehren gab, verdient gewiß unter den Kochemen den Titel eines Educationsrathes, deren es unter ihnen sicher ebensoviele giebt, als in der wittischen Welt.

Die beiden obgenannten Fehlinger und Kizinger werden von Michael Bauer auch noch als Theilnehmer

a. an einem Raub im Gotzinger Walde, am 24 August 1808 verübt, wobei 1000 fl. geraubt wurden;

b. an einem Leinentuchdiebstahl in Seckach, den 20 July 1809 verübt;

genannt. Michael Bauer ist zum Tode verurtheilt worden.

Ueber den gewaltsamen Einbruch zu Grävenwiesbach, und jenen auf einer Mühle im Kohlgrund bei Gellnhausen, wovon unten die Rede seyn wird, konnte ich mir von Veit Krähmer und Hölzerlips nur wenige Notizen verschaffen; desto besser aber gelang es mir über die wahren Verhältnisse des langen Andres, wovon bis jetzt Krähmer etwas Näheres nicht wissen wollte, Licht zu erhalten. Ich hatte nämlich durch die Güte des Herren Geheimen Rathes und Oberamtmanns Freiherrn von Donop zu Sonneberg bei Koburg, die Maßfelder Liste erhalten, sie mit Andern verglichen und war dadurch auf Vermuthungen über die Person des langen Andres gestoßen, welche ich verfolgte und dadurch die Angabe und später, durch die eingeleitete Correspondenz, die Gewißheit erhielt, daß er wirklich der unten genauer bezeichnet werdende Andreas Frank sey, welche Entdeckung der so thätige Herr Hofgerichtsrath Grolman zu Giesen ebenfalls gemacht hat.

Da es dem unermüdet fortarbeitenden Herrn peinlichen Richter Brill zu Darmstadt gelungen war, von den zur Untersuchung gezogenen Jacob Junckerschen Eheleuten zu Froschhausen das Geständniß zu erhalten, daß der kleine Johann, nach seiner Entweichung auf dem Transporte nach Bruchsal, mit einem langen Barte, zu ihnen gekommen sey, und sich diesen bei ihnen habe abnehmen lassen (das neuerdings vorgeschlagene und hie und da verordnete Stehenlassen des halben Bartes nützt also, sobald der Entwichene Zeit hat, ein kochemer Bayes zu erreichen, soviel wie das: des Ganzen und wie andere Auszeichnungsmittel, welche leicht beseitigt werden können) und daß auch der lange Andres inzwischen bei ihnen gewesen sey; so verschaffte man sich von Hölzerlips, welcher (wahrscheinlich um die Entscheidung der Sache zu verzögern) große Begierde zeigte,

den langen Andres beizuschaffen, neue Notizen über seine gewöhnlichen Schlupfwinkel, so wie über die des kleinen Johann, Barthel Bartsch, Porzellanhannes und dessen Sohnes Wilhelm, welche, durch das Großh. Neckarkreisdirektorium, mit den nöthigen Ersuchungen, den geeigneten Regierungen mitgetheilt wurden.

Die Entdeckung der näheren Verhältnisse und des wahren Namens des langen Andres würde sicher früher schon erfolgt und er vielleicht längst beigefangen; noch viele andere Verbrecher seiner Art würden ebenfalls schon entdeckt seyn, oder doch sicher nicht lange mehr unentdeckt bleiben, wenn eine allgemeine, zusammengreifende Einrichtung der Art bestünde, wie sie schon im ersten Theile angedeutet wurde, und unten näher bezeichnet wird, oder wenn wenigstens bis dahin, wo Anstalten der Art aus der Reihe der frommen Wünsche in das Reich der Wirklichkeit übergehen, die dermal bestehenden Criminal-Behörden entweder selbst, im eigenen Gefühle ihres hohen Berufs und ihrer heiligen Pflicht, es sich zur Obliegenheit machten, oder von ihren höheren Behörden dazu angehalten und strenge darüber gewacht würde, daß sie alle und jede ihnen werdende Notizen über Gauner, und alle von ihnen aufgenommene Gaunerlisten sogleich ihren Regierungen vorlegten, damit sie von diesen allen benachbarten Regierungen und von diesen dann allen untergeordneten Criminal- und Polizey-Behörden mitgetheilt würden. Diese Mittheilungen sind, durch die neue Gestalt, welche Deutschland erhalten hat, sehr erleichtert. Die Aufhebung so vieler kleinen Staaten und Gerichtssprengel hat dem Gaunerwesen schon den empfindlichsten Stoß gegeben, — und es würde den endlichen Herzstoß erhalten, wenn man die nun so vielfach mehr concentrirte Kraft der Gerichts- und Polizei-Behörden mit Weisheit, Umsicht und Eifer benützen wollte. Allein nicht einmahl hiezu scheint man bis itzt, an den meisten Orten, Lust zu haben. So lange es lediglich den Beamten allein überlassen bleibt: ihren Untersuchungen und Nachforschungen die möglichste Ausdehnung zu geben, oder sie auf das Nothdürftigste einzuschränken, so lange wird sicher, von der Mehrzahl, das Letzte gewählt werden; besonders wenn sie, wie das beinahe durchgehends der Fall ist, schlecht bezahlt, oder auf Sporteln gesetzt sind, und daher einen

leicht erklärbaren Abscheu gegen die nicht sportelbringenden Criminalien haben; — oder wenn sie sehen, daß alle Mühe, welche sie sich dennoch geben, nicht einmal beachtet wird; — oder wenn es gar, das schädlichste was geschehen kann und dennoch, auch in unsern Tagen noch, geschieht, dem Beamten erlaubt wird, selbst wichtige Criminal-Untersuchungen durch warm von der Akademie kommende Praktikanten führen zu lassen. Im Civil-Prozesse wird der Untersuchungsrichter von den Partheien selbst und ihren Sachwaltern zu sehr controllirt, als daß ein bedeutender Schaden durch Uebersehen oder Mangel an Praxis veranlaßt werden könnte; — und geschähe dieses dennoch einmal, so sind immer noch Rechtsmittel genug übrig, ihn wieder gut zu machen. In diesem Fache möchte es daher eher hingehen, den warm von der Akademie kommenden Neophyten im Tempel der Themis seine eigne Kraft versuchen zu lassen; — bei Criminal-Verhören aber, wo so unendlich viel, und ich möchte sagen Alles auf den oder jenen Moment, der, wenn er versäumt ist, nicht nachgeholt werden kann, ankommt; wo nur Erfahrung, Menschenkenntniß und Uebung den Gang der Prozedur schnell fixiren, und mit sicherer Hand leiten können, sollte nie einem Rechtspraktikanten erlaubt seyn, eigne Versuche zu machen, bis er zuvor, eine geraume Zeit, als Auscultant den Verhören eines erfahrenen Praktikers beigewohnt und, durch Erstellung fingirter Criminal-Prozeduren und Verhöre, bewiesen hat, daß ihm, ohne Gefahr, Versuche in wirklichen, minderbedeutenden Fällen überlassen werden dürfen; nach welchen sich dann leicht seine weiteren Fortschritte bemessen lassen.

Solche Notizen, welche in bei andern Behörden bereits, bekanntermaaßen, anhängige Untersuchungen einschlagen, müssen nebst der allgemeinen Bekanntmachung, auch speziell diesen Behörden (was schon der Wohlstand und das Damus, petimusque vicissim erfordert) mitgetheilt werden, damit es desto weniger möglich sey, daß eine solche Notiz übersehen werde. Daß es an officieller Mittheilung solcher Notizen und selbst der Gaunerlisten noch sehr fehle, habe ich auch in dieser Untersuchungssache allzuoft erfahren; ohne die außeramtliche Gefälligkeit des Herrn Geheimen Rathes von Donop hätte

ich die Maßfelder Liste nicht erhalten. So hatte das Großh. Hessische peinliche Gericht zu Darmstadt, dessen Bemühungen doch allgemein bekannt sind, erst durch mich die Fulder Liste erhalten. So fehlen mir wahrscheinlich noch gar manche Listen, — und gar vielen Stellen wird es eben so gehen; von Manchen weiß ich bestimmt, daß dieses der Fall ist. Wie kann nun da zweckmäßig gearbeitet, — wie kann das Ziel, wenn auch nicht erreicht, doch näher gerückt werden? — Aber auch die Mittheilung solcher Listen an alle Aemter führt nicht zum Ziele, wenn die Aemter nicht von den höhern Stellen, welche ebenfalls im Besitze solcher Listen seyn müssen, zugleich über die Benutzung derselben controllirt werden. Ohne eine solche Controlle bleiben die Listen von den mehresten Aemtern unbenutzt, werden verlegt, oder wohl gar geflissentlich verlohren und sind dann, nach wenigen Jahren, nicht mehr aufzufinden.

Eine andere Anstalt, welche hiemit in Verbindung stehen sollte und welche gewiß in gar mancher Hinsicht wohlthätig wirken würde, wäre die Anlegung und Erhaltung eigener Amtsbibliotheken für jedes Amt, in welchen dann auch die aktenmäßigen Räubergeschichten, Gaunerlisten u. dgl. ihren ständigen, sichern Platz finden könnten und würden. Wer aus eigner Erfahrung weiß, wie sauer und beinahe unmöglich es einem Manne fällt, nachdem er, wie es der Fall mit so vielen und beinahe den Meisten ist, sein väterliches Erbe auf Schulen, Academieen und als unbesoldeter Praktikant, ganz, oder zum größesten Theile zugesetzt hat, sich bei seiner Anstellung eine ausreichende Bibliothek zuzulegen und sie alljährlich nur mit dem Unentbehrlichsten zu recrutiren; der wird sich leicht einen Begriff von der Erleichterung machen können, welche es einem solchen Neuangestellten gewähren muß, bei seinem Aufzuge auf das Amt schon eine Sammlung des nothwendigsten Apparats zu seiner Berufsarbeit zu finden. Gerne wird jeder neue Beamte die zu stipulirende Anfangs-Verwendung und die ebenfalls der Summe nach zu regulirende und der Anschaffung nach anzuzeigende, alljährliche Vermehrung der Amtsbibliothek übernehmen, da er dadurch größerer Ausgaben, des übeln Humors der Gattin über die Buchhändlerconti und des Jammers seiner Relikten über die vielen, nichts geltenden Bücher überhoben ist.

Ich würde, und wie nothwendig wäre dieses in unsern sonderbaren Tagen, wo die neuen Verordnungen, wie Meereswogen im Sturm, sich drängen; wo die Zahl der Verbesserungen und Erläuterungen Legion ist, die keine Christenseele, und hätte sie auch alle Mnemnonischen Vortheile inne, behalten kann; — ich würde, sage ich, selbst zu Anlegung solcher, versteht sich: nach anderer Auswahl, anzulegenden Bibliotheken für jedes Ortsgericht rathen. Und weil ich nun doch einmal so weit gegangen bin, so erlaube ich mir, hier noch einen andern Wunsch im Vorbeigehen, zu Tage zu fördern, der darin besteht: daß man die Anlegung und ununterbrochene Fortsezzung von Ortschroniken verordnen möge. Ihre Anlegung und Führung dürfte freilich nicht der Willkühr der Pfarrer oder Ortsvorsteher überlassen, wohl aber könnte sie, nach alljährlich höhern Orts vorgelegten und gebilligten Entwürfen von diesen besorgt werden. Wer die unendliche Mühe kennt, mit welcher der Geschichtsforscher (ich meyne damit nicht den Historiker allein, sondern auch den, der Geschichte der Kunst, Industrie ꝛc. zu seinem Fache macht) zu kämpfen hat, um sich über ältere, blos aus Volkssagen bekannte Thatsachen, oder Ereignisse, Gewißheit zu verschaffen; wird diese Idee — wenigstens nicht lächerlich finden. Daß solche Chroniken, wenn bei ihrer Anlegung und Führung darauf Rücksicht genommen würde, auch für den Zweig der Criminaljustizpflege, welcher der Gegenstand dieser Blätter ist, vielseitigen Vortheil liefern können, bedarf wohl keiner eigenen Demonstration.

Vorzüglich müßten die Amtsbibliotheken die genauesten und pünktlichsten Topographien aller Nachbar-Staaten — versteht sich: daß sie zuvor, wie dieses im Großherzogthum Baden geschehen ist, vorhanden seyn müßten, enthalten; — damit bei der Benennung eines Ortes sogleich der Staat, dem es zugehört und das Amt oder die sonstige Stelle, welcher es zugetheilt ist, aufgefunden, und dann sogleich dahin die Correspondenz gerichtet werden könne; was ohne dieses nicht möglich ist — und ohne welches gar manchmal die Erhebung der Verificationen, oder sonstiger Notizen, auf das äußerste erschwert, verzögert, oder gänzlich vereitelt wird. Dabei wäre dann aber auch weiter zu wünschen, daß, neben den Ortsnamen in der

Schriftsprache, auch zugleich die Ortsnamen, wie sie von dem gemeinen Manne ausgesprochen werden, bemerkt würden, — weil, ohne dieses, es oft nicht möglich ist, das Ort zu finden. Wer wird z. B. unter: Runswell — Ramsthal; unter: Bügermich — Bücherberg; unter: Helbrigen — Heldenberg; unter: Henndesse — Handschuhsheim; unter: Schimmelbewoog — Schönenmattenwaag vermuthen?

In den Amts- und Orts-Bibliotheken dürften Blätter, wie der allgemeine Anzeiger der Deutschen, die allgemeinen Justiz- und Polizei-Blätter nicht fehlen; — nur wäre noch Eines nöthig: daß nämlich die Redaction eines dieser Blätter, oder irgend jemand es übernähme, oder die Regierungen jemand dazu veranlaßten: alle Jahr ein alphabetisches Verzeichniß über die mit Steckbriefen verfolgten Verbrecher, mit Nachweisung der Blätter, welche sie enthalten, für alle Aemter und Amtsorte zu verfertigen, und durch den Druck bekannt zu machen.

Auch dieses wird aber, wie das Andere früher gesagte, vielleicht von manchem, mit mir gleichdenkenden Geschäftsmanne gewünscht werden; aber wohl schwerlich zum Vollzug kommen; am allerwenigsten in unsern Tagen, wo das Interesse einzelner Individuen, Gegenden und Staaten, von dem Wirbel des sogenannten höheren, allgemeinen Interesses der Politik mit fortgerissen und in die tiefste Tiefe seines verschlingenden Strudels begraben wird. Der Verfolg dieser Geschichte wird diese meine Befürchtungen rechtfertigen. Mag es indessen geschehen oder nicht, so wäre doch vielleicht die Erfüllung eines andern Wunsches, den gewiß jeder praktische Criminalist mit mir hegen wird, leichter zu erwarten, daß nämlich von den bestehenden Criminal-Tribunalien, peinlichen Gerichten und andern dergleichen Stellen ein Comte rendu ihrer Arbeiten, von Zeit zu Zeit, in Druck gegeben würde; theils um wirklich dem Publikum die Ueberzeugung, daß an seiner Sicherheit gearbeitet werde, zu geben, theils um dadurch andern Stellen dieser Art vielleicht ungeahnte Aufschlüsse, auf dem leichtesten Wege, zu ertheilen.

Am 8ten und 9ten April 1812 wurde bei Großherzoglichem Hofgerichte der Vortrag über die Untersuchung gegen Veit Krähmer und

seine Mitschuldigen verlesen und darüber abgestimmt. Der Verfassung gemäß wurden demnächst die gefaßten Beschlüsse, insofern sie auf Todesstrafe gerichtet waren, Großherzoglichem Oberhofgerichte mit den Acten und dem Vertrage zu Fällung des Urtheils selbst vorgelegt; — hinsichtlich der erkannten langjährigen Zuchthausstrafen aber zu Großherzoglichem Justizministerio zur Approbation oder Abänderung einbefördert, hinsichtlich der erkannten geringeren Strafen aber sogleich in Urtheilsform ausgefertigt. Diese letztgedachten Urtheile bestimmten Folgendes:

1. Georg Schmitt, vulgo der große Harzbub, von Zell bei Bensheim, wurde der den Raubgenossen am Laudenbacher Raube, durch Zeigen des Wegs, geleisteten Beihülfe für schuldig erklärt und deswegen ihm der bisher erlittene Arrest zur Strafe angerechnet und weiter verordnet: daß er mit 20 Steckstreichen belegt und hiernächst der Großherz. Badischen Lande zu verweisen sey.

Er hat die Verkündung dieses Urtheils, welche in Mannheim bewirkt wurde, sicher mit Schrecken und Bedauern vernommen; indem es ihn seines ruhigen Aufenthalts im Zuchthause, seines Brods und seiner Arbeit beraubt und ihn wieder in das Gaunerleben zurückstoßt; — in welchem er nun um so wahrscheinlicher zu neuen und größeren Verbrechen schreitet, da er jetzt den ehrlichen Namen, welchen er vorher noch hatte, und seine Kundschaft im Harzhandel verlohren hat.

Man wird dieses Urtheil mit jenem, welches nach Theil I. S. 32, gegen die Fuhrischen Eheleute und die Wittwe Geiger zu Darmstadt gefällt wurde, im Mißverhältnisse finden. Wahrscheinlich ist nur, — was freilich auch nicht seyn sollte, — die Differenz der Criminalgesetze in den Großherzogthümern Baden und Darmstadt hieran Schuld.

2. Der Krämer Friederich Kern, von Heiligkreuzsteinach, wurde des Ankaufs gestohlener Waaren, unter verdächtigen Umständen, für schuldig erklärt und deshalb zu einjähriger Arbeitshausstrafe, in die Untersuchungskosten und zur Schadensersatzleistung verurtheilt.

Auch dieses Urtheil steht, wahrscheinlich aus gleichem Grunde, mit den vorgedachten Darmstädter Urtheilen im Mißverhältniß.

3. Caroline Höhnin, des kleinen Johann Zuhälterin, und Maria Anna Müller, des stumpfärmigen Zimmermanns Tochter, wegen der Mitwissenschaft am Dörrfleischdiebstahl zu Igelsbach für klagfrei erklärt, wegen Landstreicherei aber, der Letztern der bisher erlittene Arrest statt der Strafe angerechnet; — die Caroline Höhn aber, deswegen sowohl, als wegen Beiwirkung zu Verbringung gestohlner Waaren, nebst Anrechnung des bisherigen Arrests, zu weiterer halbjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, auch beide des Landes verwiesen.

4. Margaretha Petry, Zuhälterin des Lüttich und nachher des Sebastian Luz, wurde der Mitwissenschaft eines von Daniel Lüttich verübten Raubes, des Ehebruchs und der Gaunerei für schuldig erklärt und, unter Aufrechnung des bisherigen Arrestes zu einem Theil der Strafe, zu einer halbjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt, welcher scharfe körperliche Züchtigung und Landesverweisung folgen.

5. Eva Selzer, Veit Krähmers Zuhälterin, deren Mutter Elisabetha Selzer, und Catharina Karrin, Manne Friederichs Ehefrau, wurden, beide Erste der Landstreicherei und des Concubinats, Letztere der Landstreicherei für schuldig erklärt und, unter Anrechnung des bisherigen Arrests zur Strafe, zu scharfer körperlicher Züchtigung verdammt und des Landes verwiesen.

6. Barbara Schulz, geborne Bayer, Ehefrau des Johannes Schulz, wurde des Vagantenlebens für schuldig erklärt, ihr der bisherige Arrest zur Strafe angerechnet und sie (da sie aus dem Großherzogthum Baden ist) besonderer polizeilicher Aufsicht untergeben.

7. Die Ehefrau des stumpfärmigen Zimmermann Philipp Müller, Anna Maria, vorher geehelichte Schmitt geborne Wiesenbach, deren Tochter Catharina Schmitt und ihr Ehemann Georg Ihl wurden, wegen der ihnen angeschuldigt gewesenen Diebstähle für klagfrei, des Vagantenlebens aber für schuldig erklärt und daher ihnen der erlittene Arrest statt der Strafe angerechnet und sie des Landes verwiesen. Sie wurden, da erstere von Rheinfeld im Rhein- und Mosel-Departement gebürtig ist, Ihl aber angegeben hatte, in der Gegend von Blieskastel gebohren worden zu seyn, über den Rhein gebracht und der kaiserlich französischen

Gensdarmerie übergeben. Allein schon am 3 May 1812 wurden sie zurückgeschickt, die erste, weil sie ihrem zu Grevenhausen im Großherzogthume Hessen gebornen Mann folgen müsse; — Ihl, weil er seinen Geburtsort nicht nennen könne und sich seit langer Zeit im Großherzogthum Baden aufgehalten habe. — Wahrscheinlich wird es noch mit manchem Andern eben so gehen. Man schickt sie so lange hin und her und her und hin, mit großen Kosten, bis sie endlich einmal Gelegenheit finden, auf dem Transporte zu entkommen. Ueber lang oder kurz werden sie wieder eingefangen, — und dann geht der Tanz wieder von vorn an. So lange man nicht gemeinschaftlich über die Principien solcher Zusendungen einig ist, können sie nie zum gedeihlichen Ziele führen.

8. Des stumpfärmigen Zimmermanns Tochter Magdalena, Zuhälterin des lanhbeinigen Steffen, wurde wegen der ihr angeschuldigten Diebstähle für klagfrei, dahingegen des Vaganten-Lebens, so wie des Concubinats und Umgangs mit einem Räuber für schuldig erklärt und deswegen zu einjähriger Arbeitshausstrafe verurtheilt.

Gegen den stumpfärmigen Zimmermann Philipp Müller, dessen Sohn Conrad Müller, dessen Stiefsohn Johann Adam Schmitt, dessen Tochter Sophia Müller, dessen Tochtermann Schieferdecker und dessen Frau wurde eine weitere Ausdehnung einiger von dem inquirirenden Beamten übergangenen Punkte verordnet; deren Erhebung aber wohl schwerlich andere, als den vorgedachten ähnliche Urtheile herbeiführen wird.

Diese Urtheile haben die eigne Erwartung der Verurtheilten sowohl, als jene ihrer Angehörigen und Mitschuldigen, ihrer Gelindigkeit wegen, übertroffen. Hölzerlips hat seine früheren Vorwürfe gegen die gelinde Bestrafung und frühere Entlassung der Weibsleute wiederholt, in welche dann auch Veit Krähmer mit einstimmte. Inzwischen waren die Weibsleute selbst sehr vergnügt darüber, für den harten, langen Winter für sich und ihre kleine Familie eine sichere und gute Unterkunft, auf fremde Kosten, gehabt zu haben, und nun, beim Beginnen des Lenzes, wieder zum Genuß der Freiheit und der schönen verjüngten Natur zurückkehren zu können. Manche Leser werden, eingedenk dessen, was im ersten Theile gesagt wurde,

den Mißmuth, welchen Hölzerlips und die andern Räuber über diese Urtheile äußerten, theilen, — und im ersten Unwillen dem urtheilenden Gerichte Vorwürfe darüber zu machen geneigt seyn. Allein sie müssen bedenken, daß der urtheilende Richter nur nach den gegebenen, wirklich bestehenden, nicht nach Gesetzen, wie sie seyn sollten, urtheilen dürfe; — und dann werden sie gerne diese Vorwürfe zurücknehmen, ihren Unwillen mäßigen, bedauern, daß die Gesetzgebung nicht schon früher die geeigneten Vorkehrungen getroffen habe; — und sowohl die unglückseligen Geschöpfe, welche nun wieder ohne allen Schutz, ohne alle Mittel, sich zu ernähren, in die Welt gestoßen werden, als die Länder, in welche sie zu neuen Gaunereien vertrieben werden, bejammern und die großen Kosten und die schöne, theure Zeit beklagen, welche man verwenden mußte, um einen Trupp Gesindel dieser Art, mit ihren vielen Kindern, zu Angabe ihrer Verhältnisse zu bringen, sie zu überwintern, zu kleiden, — und sie dann wieder ihrem früheren Leben hinzugeben.

Das Großh. Hofgericht fühlte selbst diesen Uebelstand tief und ließ daher diese seine Urtheile nicht so geradezu vollziehen, sondern setzte sich desfalls vordersamst mit Großh. NeckarKreisdirecktorio in Benehmen. Diese Stelle, von dem lebhaftesten, regsamsten Eifer für die allgemeine Sicherheit beseelt, suchte auch solche Mittel zu ergreifen, wodurch es möglich wurde, dem zu befürchtenden, größeren Uebel zu steuern. Es eröffnete nämlich vordersamst geeignete Communication mit jenen Regierungen, in deren Bezirke die einzelnen Individuen gehörten, um sicher zu seyn, daß sie dort aufgenommen, unter specielle Aufsicht gesetzt, und ihnen der Rücktritt in die Gauner-Gemeinschaft unthunlich gemacht werde; denn es war ohne dieses, und wenn die Entlassung der Weibsleute vor der Fällung und Vollziehung des Urtheils in der Hauptsache erfolgte, zu befürchten, daß diese Weibsleute die alten Kameraden ihrer verhafteten Zuhälter oder Verwandten aufsuchen und sie verleiten möchten, wiederholte Versuche zu ihrer Befreiung zu machen. Die Kenntnisse, welche sie sich von der Localität der Gefängnisse erworben hatten, konnten leicht schädliche Folgen erzeugen; wenigstens den Muth zu dem Wagstück erhöhen. Eben so mußte befürchtet werden, daß diese Weibsleute

den Kameraden, oder ihren zum Theil noch freien Zuhältern selbst, dasjenige mittheilten, was sie von der Untersuchung und den gegen jene getroffenen Maaßregeln erfahren hatten, und so deren Beifangung und die Prozedur gegen sie erschwerten.

Ich hätte gewünscht, daß die Verkündung und Vollziehung der Urtheile immer in Gegenwart der mitverhafteten Weibsleute und der übrigen verhafteten Gauner geschehe, um wo möglich, tiefer auf ihr Gemüth zu wirken.

Durch die vorgedachte Vorkehr des Kreisdirektorii ist zwar momentan den übeln Folgen vorgebeugt; — im Allgemeinen aber besteht, leider! der alte Uebelstand noch fort; nur die Gesetzgebung, nur die höhere Polizei kann hierin abhelfen. Es lag nicht in meiner Absicht, über die Mittel hiezu mich einzulassen, weil ich durchaus, auch nicht einmal von weitem, mir anmaßen wollte, den Einsichten höherer Behörden hierüber zuvorkommen zu wollen. Da man aber den ersten Theil dieser Schrift, gegen meine eigene Erwartung überall mit ganz besonderem Beifall aufgenommen hat, da sogar mehrere der höchsten Souverains des rheinischen Bundes das wärmste Interesse für meine Absicht thätig gezeigt haben, da so manche wakkere Männer auf den erhabensten Posten diesem Beispiele folgten, und da selbst Manche unsrer bekanntesten und allverehrtesten Staatsmänner mich würdigten, sich über die zweckmäßigsten Mittel zu Vertilgung der Gauner mit mir in Correspondenz zu setzen; so halte ich nunmehr, wo ich diesemnach hoffen darf, daß es de tempore sey, hierüber zu sprechen, für meine Pflicht, nicht länger zu schweigen, und theile daher eine kurze Uebersicht jener Mittel, unter Benützung mancher theils bekannten, theils neuen Ideen, nach meinen eigenen Ansichten, in leichten Umrissen, mit:

I. Alle Staaten der Rheinischen Conföderation vereinigen sich zu gänzlicher Vertilgung der Gauner, und suchen es wo möglich auch dahin zu bringen, daß das französische Kaiserreich, welches schon so thätig zu diesem großen Zwecke gearbeitet hat, dieser Vereinigung, soviel die Berührungen mit den Bundes-Staaten es erfordern, beitritt.

Sollten einzelne Bundes-Staaten dem Vereine nicht beitreten, so darf und wird dieses die übrigen nicht hindern, unter sich den

Verein abzuschließen. Doch dieses scheint wohl nicht der Fall seyn zu können, wenn anders einige Staaten, es ernstlich meinend, Hand an das große Werk legen und die Initiative übernehmen. Denn was ließe sich wohl sonst für ein gedeihlicher Zweck von der Rheinischen Conföderation denken, wenn der Schutz gegen den im Innern wüthenden Feind und dessen Vertilgung außerhalb desselben läge? Man hat ja gemeinschaftlich Cordons gegen das gelbe Fieber gezogen, man hat gemeinschaftlich die Vaccination befördert, man arbeitet gemeinschaftlich gegen die äußern Feinde des Continental-Systems, man schafft, in gemeinschaftlichem Bestreben, an Zucker- und Farb-Surrogaten; — warum sollte man sich nicht willig gegen die täglich mehr anwachsenden Feinde der inneren Sicherheit vereinigen; besonders jetzt wo neue Kriege ihnen wieder die regsamere Betreibung ihres schädlichen Gewerbes zu erleichtern drohen!

II. Diese Vereinigung wird für immer, oder wenn dieses je, aus Gründen, welche ich freilich nicht einsehe, nicht für rathsam gefunden werden sollte, wenigstens auf die Dauer einiger Menschenalter; — weil nur diese hinreichen können, das Werk, wenn es mit Kraft begonnen und geleitet wird, zu vollenden, — abgeschlossen.

III. Die Vereinigung bestimmt und ergreift als Mittel zu ihrem Zweck:

A. die Verminderung und successive gänzliche Vertilgung der Kochemer Bayser und Schärfenspieler (Diebshehler und wissentlichen Käufer gestohlner Waaren);

B. die Beifangung aller Gauner und Vaganten;

C. die Bestrafung und Unschädlichmachung jener von denselben, welche als Verbrecher überwiesen oder geständig sind;

D. die Unterbringung der keiner Verbrechen überwiesenen, so wie die der Weiber und Kinder aller Gauner und Vaganten;

E. die Vorsorge, daß für die Folgezeit so leicht nicht wieder neue Gauner-Familien und Banden entstehen können.

Ad A. 1. Allen Diebswirthen und wissentlichen Käufern gestohlener Waaren wird auf den Fall, daß sie einen oder mehrere Gauner entweder selbst einliefern oder der Obrigkeit die Mittel an Handen geben, ihrer habhaft zu werden, gänzlicher Nachlaß aller für ihre

früheren Verbindungen mit den Räubern, Dieben und sonstigen Gaunern verdienten Strafen, sowohl für sich, als die Ihrigen zugesichert.

2. Dieser Amnestie kann sich nicht nur der Hausvater, sondern auch die Hausfrau oder eines der Kinder für sich und die übrigen Familienglieder würdig machen.

NB. Diese Ausdehnung erscheint um deswillen nöthig, weil meistentheils die furchtsamen Weiber und Kinder die Verbindung des Mannes und Vaters mißbilligten und gerne abstellten, wenn es ohne dessen Bestrafung abgehen könnte. Oft ist es freilich auch die Frau, welche jene Verbindungen hegt; dann kann der Mann sie nach 1. abstellen.

3. Dieser Amnestie werden jedoch die Begnadigten sogleich wieder verlustig und die erlassene Strafe wird, nebst der neuverdienten über sie verhängt, sobald sie neuerdings wieder in die alten Verbindungen zurücktreten.

4. Die Strafe gegen die Diebswirthe und wissentlichen Käufer gestohlner Waaren wird geschärft. Sie werden ganz den Gaunern gleich bestraft. Das heißt: wer einen ihm als solchen bekannten Dieb beherbergte oder gestohlnes Gut von ihm kaufte, wird wie der Dieb selbst, — wer einem, ihm als Räuber bekannten, Räuber Aufenthalt gab oder ihm wissentlich geraubte Sachen abkaufte, wird wie der Räuber selbst bestraft.

5. Einzeln liegende Häuser und Hütten werden, soviel nur immer thunlich ist, abgeschafft; — und die Errichtung von Neuen nicht zugegeben.

6. Die Bewohner solcher isolirt liegenden Gebäude, welche gar oft sich der Beherbergung der Gauner, eben ihrer Lage wegen, nicht entschlagen können, werden nur dann wegen solcher Beherbergungen mit der Strafe verschont, wenn sie unmittelbar nach dem Abzuge der Gauner (insoferne es früher nicht möglich war) der nächsten Obrigkeit die Anzeige machen, und es sich verificirt, daß diese Anzeige nicht geflissentlich verspätet worden sey.

7. Wirkliche Wirthe, welche wissentlich Diebe und Gauner beherbergen, verlieren, wenn sie deshalb zur Strafe kommen, zu-

gleich für immer die Wirthschaftsgerechtigkeit, — und selbst der zunächst nach ihnen folgende Hausbesitzer darf sie nicht wieder ausüben.

8. Wirkliche Kaufleute oder Krämer, welche wissentlich gestohlne Waaren kaufen, verlieren, wenn sie zur Strafe kommen, auf immer das Recht, dieses Gewerb zu treiben. Haben sie in eigenen Häusern offene Läden geführt, so darf auch der nach ihnen folgende nächste Hausbesitzer den Kram nicht fortführen.

9. Jeder Wirth hat alle Abend dem Ortsvorsteher die Liste der bei ihm logirenden Gäste vorzulegen, und insofern diese nicht genau bekannte, angesessene Leute sind, zugleich die Pässe derselben mit einzusenden, bei Strafe von 10 Rthlr. im ersten, von 20 Rthlr. im zweiten und von 30 Rthlr. und Verlust der Wirthschaftsgerechtigkeit im dritten Contraventionsfalle.

10. Keiner, der nicht Wirth ist, darf einen Fremden, ohne ausdrückliche, schriftliche Erlaubniß der Obrigkeit, beherbergen. Im Zuwiderhandlungsfalle wird er das erstemal um 10 Rthlr., das zweitemal um 20 Rthlr., das drittemal aber wie ein überwiesener Diebswirth bestraft.

11. Die Ortspolizei verwendet vorzügliche Sorgfalt auf die pünktlichste Nachsicht über die Befolgung dieser Vorschrift.

12. Wer einen Diebshehler oder Wirth oder wissentlichen Käufer gestohlner Waare entdeckt, empfängt, er sey wer er wolle, und selbst wenn er besoldeter Diener ist, eine Belohnung von 25 fl. aus dem Vermögen des Angezeigten, und wenn dieses dazu nicht hinreichen sollte, aus Gemeindsmitteln. Wenn die Anzeige so geschieht, daß zugleich auch Gauner mit ergriffen werden, so empfängt er zugleich auch die auf Beifangung der Gauner gesetzte Strafe und zwar für so viele Köpfe als (die Kinder unter 14 Jahren abgerechnet) eingefangen werden.

Ad B. 1. Es wird eine allgemeine Amnestie allen jenen Vaganten zugesichert, welche sich bloßer Diebstähle und Betrügereien schuldig gemacht haben, sobald sie sich binnen einem Jahre nach Verkündung der Amnestie, freiwillig stellen, ihrem Vaganten-Leben entsagen, und sich dazu bequemen, unter strenger polizeilicher Aufsicht in ihrem angebornen Vaterlande, zuerst in Besserungshäusern, —

und dann, wenn sich hier die Reinheit ihrer Absicht und ihr Eifer, sich einem Geschäfte ernstlich zu widmen, erprobt, im Freien, in den Gemeinden, in deren Gemarkung sie geboren sind, sich der Arbeit und der ehrlichen Erwerbung des Unterhalts für sich und die Ihrigen zu unterziehen. Es werden sowohl in den Besserungshäusern als im Freien, solche Arbeiten für sie gewählt, welche keine stets sitzende Lebensweise erfordern, an welche sich der an stete Bewegung und an den Genuß der freien Luft gewöhnte Vagant so leicht nicht gewöhnen kann.

Es wird dem Vater oder der Mutter, welche sich auf solche Weise stellen, die weitere Versicherung ertheilt, daß sie, wenn sie getraut sind, weder von einander, obschon sie in verschiedenen Gemeinden und Staaten geboren sind, noch von ihren, obgleich anderstwo gebornen Kindern getrennt, — und daß sie, wenn sie nicht getraut sind, auf ihr Verlangen getraut werden sollen.

Es wird ihnen ferner zugesichert, daß sie, nach einem fünfjährigen, im freien bethätigten, unbescholtenen Wandel, als Schutzbürger und, nach einem weitern fünfjährigen guten Betragen, als wirkliche Bürger jener Gemeinden, in welchen sie gelebt haben, recipirt und ihnen alle Vorrechte und Vortheile activer Bürger zu Theil werden sollen.

Die dermal schon in Zuchthäusern auf bestimmte Zeit einsitzende Gauner werden nach Umlauf dieser ihrer Strafzeit eben so behandelt, das heißt: sie kommen in das Correctionshaus und wenn dort der Versuch ihrer Besserung gelingt, so wird er im Freien fortgesetzt.

Bei diesen Versuchen im Freien ist die wesentlichste und Haupterforderniß, daß der in eine bestimmte Gemeinde, zum Behuf eines solchen Versuchs, verwiesene Gauner und dessen Angehörige eine bestimmte Beschäftigung wählen müssen, welche sie, im Ortsbanne selbst, ernährt und daß sie diesen Bann, ohne ausdrückliche Erlaubniß des Ortsvorgesetzten, nicht verlassen dürfen. Der Ortsvorsteher hat diese Erlaubniß nie, außer auf vorgängige Prüfung der Angabe, zu ertheilen. Er hat darin denjenigen, welcher sie erhält, genau zu bezeichnen und zu bestimmen:

a. wohin er gehen wolle,

b. welchen Weg er zu nehmen habe,

c. welches die Veranlassung dieser Reise sey,

d. wie lange der Inhaber ausbleiben dürfe.

Bei der Rückkunft muß der Inhaber diesen Schein und auf ihm die Beurkundung der Vorsteher der Orte, die er besuchte:

a. daß er dort gewesen,

b. wann er angekommen seye,

c. was er dort gethan habe,

d. zu welcher Stunde er wieder abgereißt sey;

dem Ortsvorgesetzten seiner Heimath bringen. Diese Scheine hat der Ortsvorsteher alle Monate, mit dem Berichte über die Aufführung des Novizen, dem Amte und dieses hat sie der Regierung alle Vierteljahr vorzulegen.

Erscheint hierin ein Mangel, oder ist die Aufführung des zu Beobachtenden nicht gut, — oder sieht man, worauf besonders gesehen werden muß, bei ihm fremde Leute ein und ausgehen; so wird er sogleich wieder in das Correctionshaus zurückgebracht und hat seine Probezeit von Neuem zu beginnen.

2. Es wird jenen unter ihnen, welche zu Entdeckung der Diebswirthe, der wissentlichen Käufer gestohlener Sachen, oder der Gauner selbst mitwirken, nicht nur die auf ein und anderes gesetzte Belohnung an Geld, sondern auch der weitere Vortheil zugesichert, daß für jeden entdeckten Diebswirth ein Monath und für jeden durch ihre Anzeige zu Haften gebrachten Gauner zwei Monate an den bestimmten zehen Jahren zur wirklichen Bürgerannahme abgehen, sie somit um soviel früher zur schutzbürgerlichen respective bürgerlichen Annahme und der damit verbundenen Vortheile gelangen können.

3. Dabei wird ihnen jedoch ausdrücklich und ernstlich bedeutet, daß jene unter ihnen, welche sich, entweder während der Probezeit, oder nach erfolgter schutzbürgerlicher oder bürgerlicher Annahm, wieder der früheren Lebensweise ergeben, oder Umgang mit Gaunern und deren Genossen pflegen, der Amnestie verlustig seyn und mit der Strafe, welche ihnen außerdem gebührt hätte, zweifach, neben der Neuverdienten, belegt werden sollen.

4. Auch denjenigen Gaunern, welche sich wirklicher Straßen-

räubereien und gewaltsamer im Sturm verübter Einbrüche (Chaßnen) schuldig gemacht haben, wird, selbst auf den Fall, wenn bei einer oder dem Andern ein Mensch oder mehrere Menschen getödtet worden seyn sollten, die Zusicherung durch öffentliche Verkündung ertheilt, daß die Strafe, welche sie für diese vor Verkündung der Amnestie verübte Verbrechen verdient hätten, in eine bloße Polizeiliche, verhältnißmäßige Detention verwandelt werden solle, wenn sie sich freiwillig stellen, alle ihre verübten Verbrechen, ohne einige Ausnahm freiwillig bekennen, ihre Genossen an denselben so nennen und bezeichnen, daß diese beigefangen und überwiesen werden können.

5. Es wird ihnen zugleich weiter die Zusage ertheilt, daß, nach umloffener Detentionszeit, sie nicht wieder verstoßen, sondern daß ihnen ständige Aufenthaltsorte, wo sie Arbeit und Verdienst finden, angewiesen und daß sie in demselben gegen die Verfolgung der von ihnen angezeigten etwa noch freien Gauner kräftigst geschützt werden sollen.

Nie darf jedoch einer aus dieser Klasse als sogenannter Fleischmann oder Spitzbubenfänger angestellt werden.

6. Es werden in jedem Amtsbezirke oder peinlichen Gerichtssprengel einige solche Fleischmänner angestellt. Keineswegs aber solche, wie man sie bisher hatte, welche aus den sich reumüthig stellenden Kochemern genommen wurden, und in der Regel immer noch mit ihren alten vertrauten Kameraden zusammenhängen. Sie dürfen weder eine ausgezeichnete Kleidung, noch öffentliche Waffen, weder im Geiste alter Soldaten Schnurrbärte oder wilde Backenbärte tragen, um durch dieses äußere Zeichen der Wildheit zu imponiren, noch sonst irgend etwas thun, was ihre Anstellung, ihre Bestimmung verrathen könnte. Man wähle dazu angesessene, als rechtliche Männer erprobte Unterthanen, welche entweder wegen ihres Gewerbs (wie z. B. Schornsteinfeger) öfters in den Amtsorten umher kommen, oder welche sich, ohne daß es auffallend wird, ein solches Gewerbe, zum Scheine zulegen können; — sie dürfen aber nur dem Beamten allein bekannt seyn, nur diesem selbst mündlich ihre Rapporte machen, nur aus dessen eigner Hand ihre fixe Besoldung und die ihnen gebührende Fanggelder erhalten.

Wenn mit Vorsicht gewählt wird, so werden diese Männer leicht in jedem Falle selbst die Mittel finden, ihre Rapporte, auch in eilenden Fällen, unbemerkt zu machen; sollte aber je einmal dieses sich nicht gerade so schnell thun lassen und dadurch ein Gauner entkommen; so ist es immer besser, der Eine entkomme, als daß der Fleischmann entdeckt und dadurch die Möglichkeit, sich seiner ferner zu bedienen, vereitelt werde.

Man wird vielleicht eine Anstalt der Art nicht dem Beamten allein überlassen wollen, weil es doch immer möglich wäre (denn es soll ja, wie wir wissen, auch kocheme Amtleute geben) daß die Beamten keine Fleischmänner anordneten, um die fixe Besoldung derselben für sich zu behalten, oder daß sie auf die Anzeigen der Fleischmänner nicht achteten. Man verordne auf diesen Fall weiter: daß alle angestellte Fleischmänner dem Präsidenten des peinlichen Gerichts, aber auch wieder nur diesem allein, von den Beamten benennt und angewiesen werden müssen, alljährlich ein Verzeichniß ihrer gemachten Meldungen dem Präsidenten zu übergeben.

7. Ich bedarf wohl nicht erst anzuführen, daß nebenbei alle andere bisher übliche Polizei- und Criminal-Anstalten fortgesetzt werden müssen. Unter diese Anstalten gehört vorzüglich auch die Anstellung und Beibehaltung besonderer Landdragoner, Landreuter, oder wie man sie sonst nennen mag. Nach meinen Ideen dürfen aber diese Menschen keine sogenannte Hatschiere oder auf ihre ganze Lebenszeit, für einen gewissen Amtsbezirk, angestellte Diener seyn; denn diese werden nach und nach mit den Leuten zu bekannt und entweder ihres Nutzens wegen, oder aus Gutmüthigkeit und Gefälligkeit nachsichtig, — und wenn hie und da auch einer dieses nicht werden sollte, so wird er doch alt und kann oder will sich den Beschwerlichkeiten seines Amtes nicht mehr aussetzen. Noch weit weniger sollte aber diesen für die Handhabung der öffentlichen Sicherheitspolizei angestellten Menschen noch ein Nebengeschäft, wie z. B. die Aufsicht auf Zoll u. dgl. zugetheilt werden. Sie verwechseln leicht das eine mit dem andern, finden leicht durch das eine Entschuldigung für Nachlässigkeiten im andern, und werden, da sie bald diesem bald jenem Vorgesetzten verantwortlich und untergeben sind, leider, nur

allzubald die Wahrheit der alten weisen Lehre fühlen: Niemand kann zween Herren dienen. Ueberdies ist es nun einmal so weit gekommen und wird schwerlich anderst werden, daß die Zollgarden, Accis- oder Licent-Aufseher, Douaniers, oder wie sie sonst heißen, von dem Publikum im Allgemeinen gehaßt werden, — dieser Haß wird, obschon er nur durch das Geschäft der Zollvisitationen erzeugt ist, dennoch auf alle übrige Functionen dieser Leute übertragen, und erzeugt für ihre Verrichtungen im Sicherheitspolizeifache die nachtheiligsten Folgen. Wir sehen ja in dem großen Nachbarstaate, welchem wir schon so vieles nachahmten, die vortrefflichen von einander getrennten Anstalten der Gensdarmerie und der Douaniers. Warum sollte man diesem Beispiel nicht gern folgen? Nur eine Gensdarmerie, gänzlich militairisch eingerichtet und doch dem Polizeidienste ausschließlich geweiht, welche aus den gebildetsten, gewandsten, im Lesen und Schreiben erfahrensten Milizpflichtigen gebildet, von 8 zu 8 oder von 10 zu 10 Jahren jene entläßt, welche ihre Zeit ausgedient haben, mithin alle Jahr neuen Zuwachs, welcher durch die bleibenden ältern Mitglieder in kurzem ausgebildet wird, erhält und so nie veraltet, stets in der thätigsten Jugendkraft bleibt, kann dem vorgesetzten Endzwecke entsprechen; besonders wenn zugleich darauf gesehen wird, daß die Compagnien oder einzelnen Commandos nie zu lange an einem Orte bleiben, sondern nach kurzen Zwischenräumen stets verwechselt und so die Möglichkeit: allzubekannt zu werden, ihnen erschwert wird. Auch kann nur durch ein solches Corps, dessen Commandanten und Offiziere den Criminal- und Polizei-Behörden nicht wie die Hatschiere, Landreuter rc. subordinirt, sondern coordinirt sind, eine Controlle jener Behörden selbst erhalten werden. Daß dieser Gensdarmerie alle eigenmächtige Behandlung der Vaganten, Mißhandlungen derselben, Hinwegnahme ihres Geräthes u. dgl. auf das schärfste untersagt werden müsse, bedarf wohl keiner besondern Bemerkung.

Hölzerlips und Manne Friederich haben sich über dergleichen erlittene Mißhandlungen, wobei sie mehrere hundert Prügel bekamen und all ihrer Habseligkeiten beraubt wurden, ohne daß bei irgend einem Amte darüber eine Anzeige gemacht wurde, oft und bitter

beklagt, und dieselbe als die dringendsten Impulse zu neuen Diebereien bezeichnet.

Unter diese Anstalt gehört ferner auch noch das gänzliche Abtreiben oder völlige Lichten der auf die Landstraßen stoßenden, besonders jungen dichten Waldungen, weil diese den Räubern vorzüglich die Punkte darbieten, welche ihnen zu Ausführung des Raubs unentbehrlich sind. Nämlich Punkte, wo sie sich gänzlich verbergen oder als ausruhende Wanderer minder verdächtig aufhalten, wo sie sich leicht Prügel verschaffen und diese verstecken, — von wo aus sie den plötzlichen Ueberfall bewirken und von wo aus sie leicht mit dem Raube sich entfernen können.

Es werden zwar gar manche Räubereien auch auf Landstraßen verübt, an welche unmittelbar kein Wald gränzt; immer aber wird man finden, daß auch selbst diese nur an solchen Stellen der Straße verübt werden, wo Umzäunungen der aufstoßenden Weinberge, Felder 2c. Garten- Schützen- oder sogenannte Heiligen-Häuschen, Gräben oder Höhlen, aufstoßende Hohl- oder sonstige Nebenwege, oder wenigstens Krümmungen der Hauptstraße selbst dem Räuber die gewünschten Punkte darbieten.

8. Für jeden eingelieferten Vaganten, welchem sonst kein Verbrechen zur Last liegt, wird 15 fl., für jeden, der als Dieb oder Betrüger schon angezeigt ist, oder überwiesen wird, 25 Rthlr., für jeden der als gefährlicher Dieb angezeigt ist oder überwiesen wird 50 fl. und für jeden Räuber 50 Rthlr., für den Anführer einer Bande und für einen Mörder werden aber 100 fl. Fanggebühr jedem, auch den besoldeten Dienern bezahlt.

Man finde ja diese Fanggebühren nicht zu hoch; — wenn sie reizen und Nutzen bringen sollen, müssen sie hoch seyn. Sie werden aus den Jurisdictionsgefällen bezahlt. Wenn auch im Anfange die Summe dieser Fanggebühren hoch erscheinen sollte; so mindert sie sich desto sicherer und gewisser, und sie wird sicherlich nie die Summe jener Kosten erreichen, welche ohne diese Maaßregeln, bei der fortwährenden Vermehrung der Gauner durch die öftern vergeblichen Prozeduren gegen sie, in Verlauf einer mäßigen Reihe von Jahren entstehen müssen.

Ad C. 1. Alle Vaganten und Gauner werden durch öffentliche Patente für rechtlos erklärt. Jeder darf sie verfolgen, um sie zu arretiren und, wenn sie sich widersetzen, Feuer auf sie geben. Wer sie beherbergt oder Verkehr mit ihnen hat, ist der obengedachten Strafe unterworfen.

2. Jeder Gauner wird wegen verübten Betrügereien, Markt- oder andern bei Tag, ohne Gewalt, einzeln, verübten Diebstählen, ohne alle Rücksicht auf die Geringfügigkeit des Entwendeten und auf die Zahl der Diebstähle, zum mindesten mit 5jähriger: — sind sie aber in Gesellschaft von zwei oder Mehreren verübt, zum mindesten mit 10jähriger Zuchthausstrafe belegt. Träfe ihn wegen der Menge seiner verübten Diebstähle oder des hohen Werthes derselben, schon nach den allgemeinen milderen Gesetzen, eine diesem Minimo gleich kommende oder es übersteigende Strafe, so werden dieser noch zwei Jahre beigesetzt.

3. Jeder von einem Gauner allein zur Nachtzeit mit Einsteigen oder Einbruch verübter Diebstahl wird zum mindesten mit 10jähriger Zuchthausstrafe geahndet. Auf den Fall daß dieser mindeste Strafgrad dem Inquisiten selbst nach den milderen Gesetzen, oder eine noch längere Strafzeit zugewiesen werden müßte, werden noch 3 weitere Strafjahre beigesetzt.

4. Jeder von Gaunern in Gesellschaft zur Nachtzeit, mit Einsteigen oder Einbruch, mit oder ohne Waffen, verübte Diebstahl wird mit lebenslänglichem Zuchthause bestraft.

5. Jeden Gauner, welcher allein einen Straßenraub, ohne tödtliche Folgen für den Beraubten, begeht, trifft ohne Rücksicht auf die Summe des Geraubten, und die Grade der Gefährlichkeit des Angriffs, lebenslängliche Zuchthausstrafe. Ich würde der lebenslänglichen Zuchthausstrafe die lebenslängliche Verbannung in die Siberischen Bergwerke, oder in eine unkultivirte Gegend irgend eines andern Welttheils, — oder lebenslängliche Galeerenstrafe substituirt haben, wenn diese Strafgattungen nicht Verbindungen und Anstalten erforderten, welche nicht so leicht einzugehen und zu treffen, auch nicht zu allen Zeiten ausführbar sind, und wenn ich nicht von den

Gaunern selbst wüßte, daß sie diese Strafgattungen leichter finden, als die lebenslänglichen Arbeiten in den Zuchthaus-Zimmern.

6. Jeden Gauner, welcher in Gesellschaft Räubereien, oder gewaltsame Einbrüche mit Sturm verübte, trifft ohne alle Rücksicht auf die Summe des geraubten, auf seine Verrichtung bei der That: ob er nämlich selbst mißhandelte, oder blos die Sachen hinwegnahm, oder Schildwache stand u. s. w. und ohne alle Rücksicht auf die größere oder mindere Gefährlichkeit der Mißhandlung, die Todesstrafe mit dem Schwerd.

7. Wird durch die Untersuchung derjenige, welcher wirklich einen oder mehrere der Beraubten, oder zu Hülfe, oder Nacheilenden tödtete, bestimmt entdeckt; so trifft ihn die Strafe des Rades.

8. Den Baldowerer trifft, wenn er auch nicht Gauner ist, jedesmal gleiche Strafe mit der Bande, welche den von ihm gebaldowerten Diebstahl oder Raub verübte, ohne Rücksicht: ob er dafür belohnt worden sey oder Theil am Entwendeten erhalten habe, oder nicht.

9. Diese geschärfte Strafgattungen werden zugleich mit der Rechtloserklärung durch Patente verkündet.

Man erbebe nicht über ihre Härte; — man beschuldige mich keiner Gefühllosigkeit, keiner Grausamkeit. Mein Herz, mein Gefühl sträubt sich dagegen; — mein Verstand, meine Erfahrung aber findet nur hierin Heil. Es giebt Krankheiten, in welchen nur drastische Mittel helfen; — der Arzt, welcher die Krankheit als solche erkennt, aus Zaghaftigkeit aber jene verschmäht und nach Palliativen greift, wird nie die Krankheit heben, wohl aber die Patienten nach längerem oder kürzerem Siechthume ihr unterliegen machen.

Man bemerke wohl, daß ich diese geschärfteren Strafen nicht allgemein, sondern nur für die bezeichnete eigne Menschengattung vorschlage; — und man wird mich der Härte um so weniger beschuldigen, wenn man zugleich einen Blick auf das neueste, nun auch in dem Großherzogthume Frankfurt, freilich nicht ganz im Einklange mit den früheren Ideen seines erhabenen Souverains über Strafgesetzgebung, eingeführte französische Criminalgesetzbuch wirft, nach welchem z. B. der Hehler durchaus eben so wie der Thäter, der Dieb wie der Räuber bestraft wird.

10. Es werden entweder für mehrere vereinte Staaten gemeinschaftliche, oder für jeden Staat besondere, oder in größeren Staaten mehrere Gerichtshöfe angeordnet, welche sich ausschließlich mit der Criminal- und Polizei-Prozedur gegen die Gauner zu beschäftigen haben.

11. Alle diese Gerichtshöfe erhalten sich in fortwährender ununterbrochener Correspondenz unter einander. Alle bei ihnen vorgehende Arretirungen, alle zur Anzeige kommende Vergehen, alle Benennungen und Bezeichnungen von Mitschuldigen, Diebswirthen, Käufern gestohlner Waaren, Baldowerern, alle Entweichungen der Verhafteten und überhaupt alle und jede Notizen, welche nicht ganz bestimmt nur den Gerichtshof, bei welchem die Sache verhandelt wird, interessiren können, werden allen andern Gerichtshöfen auf das schleunigste, gedruckt, in hinlänglicher Anzahl mitgetheilt. Diese Mittheilungen werden als Criminalia auf der Addresse bezeichnet und sind Postfrei.

12. Diesen Gerichtshöfen (deren Glieder vom Ersten bis zum Letzten so zu besolden sind, daß sie, bei ihrem lästigen Geschäfte, sorgenfrei und mit Anstand leben können) ist ein Präsident vorgesetzt, welcher die Hauptcorrespondenz in allen Sachen und mit allen Behörden führt, die polizeilichen Vorkehrungen leitet und deswegen sein eignes Bureau hat. Er vertheilt die einzelnen Untersuchungen unter die Richter, deren jedem ein besonderer Actuar (welcher, wenn er nicht beim Protocolliren beschäftigt ist, auf dem Bureau arbeitet) zugegeben ist.

Nach Erforderniß der Umstände kann der Präsident die Richter auch committiren, sich an die Orte selbst zu begeben, an welchen Verbrechen verübt wurden, oder in welchen Kundschaften zu erheben oder sonstige Vorkehrungen zu treffen sind. In andern Fällen kann dieses von Local-Beamten, welche in allen zum Ressort dieser Gerichtshöfe gehörenden Sachen diesen untergeben sind, aufgetragen werden.

Das Bureau muß so stark besetzt seyn, daß die Correspondenz möglichst schnell und in der Regel mit umgehender Post geführt, und jede nöthig erachtete oder verlangt werdende Communication ohne

allen Verzug bewirkt werden kann. Die Kosten, welche auf einen oder einige Kanzlisten mehr verwendet werden, ersetzen sich zehn- und mehrfach durch das, was durch die hierdurch herbeigeführte schnellere Beendigung der Untersuchung an Atzungskosten erspart wird. Wenn auch einmal der Kanzlist einen halben oder ganzen Tag ohne Arbeit seyn sollte; so ist dieses besser, als wenn, wie das an manchen Orten der Fall ist, der Richter aussetzen muß, weil es an Subjecten zum expediren gebricht.

13. Diese Gerichtshöfe haben das Recht, gegen Gauner, welche ihre wahren oder Gauner-Namen ableugnen, ihre nothwendig gehabte und ihnen bekannt seyn müssende Mitschuldige nicht nennen wollen, oder alle Antwort verweigern, außerordentliche Erforschungsmittel der Wahrheit zu verordnen; — wozu der einzelne Richter für sich allein nicht schreiten darf.

14. Diese Gerichtshöfe versammeln sich, sobald eine einzelne Untersuchung geschlossen und von einem andern Richter der sie nicht geführt hat und von dem Präsidenten, welcher jenen zu ernennen hat, das Protokoll gelesen ist, in pleno; der Untersuchungsrichter trägt die Sache in Mitanwesenheit des, wenn der Fall zur Todesstrafe geeignet scheint, zu ernennenden Vertheidigers mündlich vor. Der Präsident und derjenige Richter, welcher nebst ihm die Acten gelesen hat, controllirt den Vertrag in facto. Der Vertheidiger bringt gegen den Antrag seine Monita vor, — oder stimmt, was ihm, wenn es seiner rechtlichen Ueberzeugung conform ist, freisteht, (denn es ist Unsinn, jemanden zwingen wollen etwas zu vertheidigen, was nach seiner Ueberzeugung nicht vertheidigt werden kann) dem Antrage bei. Das Urtheil wird, wenn es nicht auf Todesstrafe geht, sogleich vollzogen; — wenn es aber auf Todesstrafe geht, dem Souverain mit den Acten unter kurzer Bemerkung der Entscheidungsgründe und der etwaigen Moniten des Vertheidigers zur Bestätigung oder Milderung vorgelegt.

Diese Sitzungen könnten auch öffentlich gehalten werden. Es versteht sich hiebei wohl von selbst, daß vordersamst für geräumige, schicklich decorirte Audienzsäle; — überhaupt aber für in hinlänglicher Anzahl vorhandene, geräumige, helle, gesunde, schicklich meu

blirte Verhörzimmer, bei welchen die Vorrichtungen zu Bewirkung von Recognitionen nicht fehlen dürfen, gesorgt seyn müsse; — damit nicht der Inquisit schon beim Eintritt in die enge, rusige, feuchte, mit allerlei Gerümpel verstellte Verhörstube allen Respect vor dem Gerichte selbst verliere, und damit der Richter mit Lust darin verweile und nicht aus Besorgniß für sein eignes Wohl sich beeile, so bald nur möglich aus solchen pestilenzialischen Winkeln zu kommen.

15. Alle Urtheile dieser Gerichtshöfe werden nebst einer kurzen Geschichte der Vergehen und der Prozedur, nöthigen Falls auch mit den Signalements der noch flüchtigen Mitschuldigen durch den Druck verkündet und in Patentform in allen Gemeinden angeschlagen, auch allen andern Gerichtshöfen mitgetheilt.

16. Diesen Gerichtshöfen können, wenn sich, was nach einigen Jahren wohl geschehen dürfte, ihre Arbeit in diesem Fache mindert, alle übrigen Criminalia von Bedeutung zur Untersuchung und Alle zur Aburtheilung, nach den sonst üblichen Gesetzen und Formen, zugetheilt werden.

17. Diese Gerichtshöfe verhängen nicht allein die peinlichen Strafen gegen die Gauner; sondern sie ordnen auch die erforderlichen Polizei-Vorkehrungen gegen die sich freiwillig Stellenden und ihre Genossen, so wie gegen die nach ausgehaltener Strafe entlassen werdenden an.

18. Wenn Mitglieder einer und derselben Bande, bei verschiedenen Gerichtshöfen zu Haften kommen, so bleibt derjenige Gerichtshof, bei welchem zuerst ein bei ihm verhaftetes Glied der Bande zum Geständnisse schritt, der einzige competente Untersuchungs- und Urtheils-Richter für die ganze Bande; — an ihn müssen daher alle bei andern Gerichtshöfen schon verhaftete oder vor Aburtheilung der Sache noch zu Haften kommende Glieder der Bande abgeliefert werden.

Sollte der seltene Fall eintreten, daß zwei oder mehrere Glieder derselben Bande bei verschiedenen Gerichtshöfen zu gleicher Zeit zum Geständnisse schritten, so ist jener der Competente, bei welchem die meisten Glieder der Bande einsitzen; sollte auch diese Zahl bei den verschiedenen Gerichtshöfen gleich seyn, so hat jener die Competenz,

bei welchem zuerst ein Mitglied der Bande zu Haften kam; sollte aber, was kaum geschehen wird, auch hierin Gleichzeitigkeit Statt gehabt haben, so wird entweder unter den Gerichtshöfen selbst, oder durch die höhern Staatsbehörden zu concertiren seyn, welchem Gerichtshofe, der Local- oder sonstigen factischen Verhältnisse wegen, die Competenz gebühre.

19. Ganz dasselbe tritt ein, wenn auch nicht von einer Bande, sondern nur von einem einzelnen Verbrechen die Frage ist, zu welchem mehrere Gauner, von verschiedenen Banden, welche sich nur momentan hiezu verbunden hatten, die Rede ist.

20. Wenn nach der Verurtheilung einer Bande noch Mitglieder derselben bei andern Gerichtshöfen zu Haften kommen, so werden auch diese noch, in dem Fall an den geurtheilt habenden Gerichtshof abgeliefert, wenn bei demselben oder in dessen Bezirk noch Glieder der Bande verhaftet sind, welche zu Ueberführung der später Eingefangenen gebraucht werden können.

21. Wenn Gauner zu Haften kommen, welche zu verschiedenen Banden gehören, so gehören sie zwar, der Bestrafung wegen, jenem Gerichtshofe, bei welchem die Untersuchung gegen die eine oder die andere Bande zuerst begann; — sie werden aber, wenn es Noth thun sollte, zum Behuf der Untersuchung an jene Gerichtshöfe abgegeben, bei welchen die Inquisitionen gegen die andern Banden geführt werden, kommen aber demnächst mit den sie betreffenden Untersuchungsacten dieser Gerichtshöfe an jenen Ersten zurück, welcher beim Urtheilen auf diese Acten Rücksicht nehmen muß.

Da Fälle der Art, wie sie Nr. 18, 19, 20 u. 21 bemerkt sind, schon durch sich selbst einen Wechsel und in kürzerer oder längerer Zeit eine Art Gleichstellung unter den Gerichtshöfen hervorbringen werden, so bedarf es einer Uebereinkunft wegen den Kostenvergütungen nicht. Ich wünschte überhaupt nicht, daß je hievon die Rede seyn, oder eine Uebereinkunft deshalb getroffen werden möchte, weil dieses sonst leicht zu Differenzen Anlaß geben könnte, welche schädlich auf das Ganze wirkten. Weder für Taxen und Sporteln, noch für Transport, Wache und Unterhalt der Gefangenen leistet ein Gerichtshof, ein Staat dem andern Vergütung.

Ad D. 1. Alle sich selbst stellende und alle eingefangen werdende Vaganten und Gauner, welche keines bestimmten Verbrechens überwiesen sind, werden, wenn bestimmt eruirt ist, wo sie geboren, oder wenn dieses nicht ist, wo sie getraut sind, in jenen der verbündeten Staaten gebracht, in welchem sie geboren oder getraut sind. Dieser übernimmt dann nach obigen Bestimmungen die Sorge für ihre Unterbringung.

2. Mit dem Manne muß die Frau oder Concubine und alle, selbst zugebrachte, Kinder, — mit der Frau müssen alle Kinder übernommen werden.

3. Ist der Mann schon früher eingezogen und abgeliefert, so werden ihm Frau oder Concubine und Kinder nachgesendet.

4. Kommt er erst später zu Haften, so bleiben jene, wo sie schon sind; wenn nicht besondere Verhältnisse der Untersuchung es anders erheischen.

5. Ist der Mann todt oder noch nicht verhaftet, die Mutter aber ist schon verhaftet, so kommen die Kinder dahin, wo die Mutter ist.

6. Wird die Mutter später verhaftet, so bleiben die Kinder, wo sie sind; — auch selbst dann, wenn später noch der Vater allein oder beide Eltern verhaftet würden.

7. Jene Gauner, welche die ihnen wegen Verbrechen zuerkannte Strafe erstanden haben, werden in jene Staaten geliefert, in welchen sie geboren oder getraut sind, und dort wird die geeignete Unterbringung derselben besorgt.

8. Gauner und Vaganten, welche in keinem der verbundenen Staaten geboren oder getraut sind, werden nur dann in den auswärtigen Staat, aber nicht blos über dessen Gränze oder an die geeignete Gränzobrigkeit, abgeliefert, wenn mit voller Gewißheit richtig gestellt ist, daß sie wirklich in diesem Staate geboren oder getraut sind und von jenem Staate aufgenommen und nicht wieder zurückgeschoben werden; — andernfalls bleiben sie der Obsorge jenes Staates, in welchem sie eingefangen wurden, überlassen.

9. Die Kinder jener Gauner und Vaganten, welche sich nicht selbst stellen, werden sogleich von diesen getrennt und so lange sie das 16te Jahr nicht überschritten haben, von dem Staate, welchem

sie nach obiger Bestimmung zufallen, in besondern Erziehungshäusern oder durch Hingebung an rechtschaffene Privatleute zweckmäßig erzogen. Alle Knaben müssen ein Handwerk erlernen, alle Mädchen zu Feld- und Hausarbeiten angehalten werden. Sie erhalten bei ihrer Entlassung zur Wanderschaft oder in einen Dienst, nebst den erforderlichen Pässen, ihren Heimathschein für jene Gemeinde, in welcher die Knaben das Handwerk erlernt, die Mädchen zuerst gedient haben. Alle Knaben sind der Conscription unterworfen, aber erst dann ziehbar, wenn sie das Handwerk gelernt und ein Jahr lang als Gesellen gearbeitet haben.

10. Die über 16 Jahre alten Kinder der Vaganten werden wie selbstständige Vaganten behandelt.

Ad E. Alle Kirchweihen in allen verbundenen Staaten werden auf einen und denselben Tag verlegt, und allenfalls in ein allgemeines Aerndte- und Dankfest verwandelt.

Daß hiedurch, neben dem Zweck, welchen ich hier vor Augen habe, noch gar mancher Andere mit erreicht, daß vielen Verschwendungen, gar mancher häuslichen Fehde, manchem Familien-Zwiste, der Völlerei, Spielsucht, den meisten Schlägereien, gefährlichen Verwundungen und Todtschlägen, der Unkeuschheit ꝛc. ꝛc. vorgebeugt werde, wird man ohne weitläufige Deduction leicht einsehen.

2. Alle Krämermärkte in den Dörfern und kleinen Städten werden und bleiben für immer abgeschafft.

Daß wir bei dem dermaligen Stand des Handels diese Märkte nicht mehr bedürfen, wird man gern glauben. Sie sind das Rendezvous, das Aushängeschild der Gauner und Vaganten.

3. Es wird kein hausirender Kleinkrämer in das Land eingelassen oder in demselben geduldet, welcher nicht förmliche, zugleich seine wirkliche Ansässigkeit bezeugende, nicht Amts- sondern Staatspässe seines Heimaths-Staates besitzt; deren Gültigkeitsdauer noch nicht umlaufen ist.

4. Eben so wird keinem inner Lands gebornen Kleinkrämer das Hausiren im Lande oder außerhalb desselben gestattet, wenn er nicht wirklich im Lande ansässig ist.

5. Herumziehende Zinngießer, Kesselflicker, Korbmacher, Sieb-

flechter, Schachtel- und Kammschneider, Scheerenschleifer, Sägenfeiler, Hörnerbieger, Bürstenbinder, Buchbinder, Knopfformen-Dreher, Stöckschneider, Blaßrohr- und Zundermacher, Liederhändler und alle andere dergleichen Menschen werden durchaus nicht im Lande geduldet, sondern wie Vagabonden behandelt.

6. Eben so die Betteljuden, Bärenführer, Kameeltreiber, Gaukler und Taschenspieler, Lotteriespieler, Orgelmänner, Musikanten, Fleckkugelnhändler, Guckkasten-Männer und andere ähnliche Leute.

7. Jeder Landeseingeborne, welcher öfters auf längere Zeit auch in bekannten angegebenen Verrichtungen im Lande selbst, oder außerhalb desselben umherzieht, muß sogleich bei seiner Rückkunft seinem Amte, durch eingesammelte obrigkeitliche Atteste, nachweisen, an welchen Orten und in welchen Geschäften er sich dort aufgehalten und daß er sich tadellos betragen habe; — wer dieses unterläßt, wird das erstemal um 10 Rthlr. gestraft und auf seine Kosten die Verification seiner Angaben erheben, das zweitemal geschieht dasselbe und er wird um 20 Rthlr. bestraft; werden seine Angaben falsch befunden oder er unterläßt die Anzeige zum drittenmale, so wird er als Vagabond behandelt.

8. Die gegen die Gauner und Vaganten getroffenen Maaßregeln und erlassenen Strafgesetze werden wenigstens alle Jahr Einmal in jeder Gemeinde auf dem Rathhause und in den Kirchen verkündet. Auch werden die Kinder in den Schulen damit bekannt gemacht.

Es bedarf wohl keiner besondern Erwähnung, daß ich hiebei das Fortbestehen und Emporheben der, nach meiner Voraussetzung, in jedem Staate schon vorhandenen und möglichst zu erweiternden Unterstützungsanstalten für Arme und Arbeitslose supponire. Auch hierüber in das Detail einzugehen, würde mich zu weit führen, auch kann ich es um so füglicher und beruhigter übergehen, da bereits so vieles Vortreffliche hierüber schon gesagt, auch gar Manches zum Theil schon ausgeführt ist. Nur einen Wunsch erlaube ich mir hier noch: daß nämlich die in der ehevorigen Pfalz und vielleicht auch anderwärts eingeführt gewesene und vielleicht hie und da noch bestehende Verordnung, wornach jeder Ortseingeborne, wenn er wirklicher

Bürger werden wollte, ein wirkliches Vermögen von 300 fl. nachweisen mußte, eingeführt, respective beibehalten werde. Diese Verordnung spornte die Eltern an, für ihre Kinder etwas zurückzulegen, welches sie ohne dieselbe vielleicht vergeudet haben würden, diese Ersparniß sicherte ihnen ihre Subsistenz im Alter und den Kindern eine Unterstützung für den Anfang ihrer Haushaltung, schützte beide gegen Mangel und dessen Folgen. Jeder habe sein angebornes Schutzbürger- oder Hintersassen-Recht in der Gemeinde, in welcher er geboren wurde, er werde aber nur dann wirklicher Bürger und nehme als solcher Theil am Allmend- oder Gabholzgenuß, wenn er 300 fl. besitzt. Dies wird jeden Schutzbürger aneifern, im Anfange sparsam zu hausen, um dieses Vermögen zu gewinnen. Hat er sich einmal an Sparsamkeit gewöhnt, so wird er leichter dabei bleiben.

Dieses sind nach meinen Einsichten, nach meiner innigsten Ueberzeugung, die einzigen Mittel, welche angewendet werden können, — die Einzigen, von welchen eine radicale Kur gehofft werden kann. Ich bescheide mich selbst, daß vielleicht noch Manches mehr, noch Manches anders geschehen kann, — ich weiß, daß gar Manches noch einer weitern Ausführung empfänglich ist, oder ihrer bedarf; — ich wollte aber auch hier keinen förmlich, in allen seinen Theilen, Abstufungen und Verbindungen ausgearbeiteten Plan liefern; ich wollte nur die Hauptidee zum Ganzen fixiren und leichte Conturen ziehen. Wenn es zur Ausführung kommen soll, so werden sich leicht Männer finden, welche mit mehr Einsicht, mit größerer Umsicht, diesen Plan weiter cultiviren.

An der Nützlichkeit, an der dringenden Nothwendigkeit seiner schleunigen Ausführung wird kaum noch jemand zweifeln. Sollte aber auch irgendwo, von Einzelnen, diese Nothwendigkeit beanstandet werden, so bitte ich diese recht dringend, auch nur einen flüchtigen Blick auf folgende nur partielle Uebersicht der seit noch nicht langen Jahren erschienenen Gaunerlisten und sonstigen Notizen zu werfen:

Die Gaunerliste des Königl. Würtembergischen Oberamts Neustadt an der großen Linde von 1788 beschreibt 45 Individuen.

Die Bande des am 5 Aug. 1788 bei dem Freiherrlich von Owi-

schen Obervogteiamte zu Felldorf zum Tod verurtheilten Johann Reinhard, vulgo Zigeuner-Meizele ist nicht verzeichnet und beschrieben; da Er selbst aber 79 Verbrechen eingestanden hat, so kann man sich ohngefähr einen Begriff von ihrem Umfange machen.

Die Liste des Königlich Würtembergischen Oberamts Sulz am Neckar beschreibt 347 Gauner.

Die Könger Liste von 1784 ebenfalls 134 Köpfe.

Die Bande des am 5 Februar 1790 zu Thiersheim justificirten Straßen- und Postwagen-Räubers Johann Mergenthal ist gleichfalls nicht aufgezählt und beschrieben; sie muß aber, bei der Gewalt, welche die Räubereien begleiteten, stark gewesen seyn.

Die Münsinger Liste von 1758 beschreibt 128 Gauner.

Die Bande des mit seiner Frau, der sogenannten schwarzen Liesel, im Jahre 1788 zu Oberdischingen hingerichteten Johannes Gaßner ist zwar ebenfalls nicht beschrieben; man kann sich aber leicht einen Begriff von ihrer Ausdehnung machen, wenn man bedenkt, daß Gaßner 31 Verbrechen, unter welchen sogar verschiedene Chaßnen (Einbrüche mit Sturm) vorkommen; seine Frau hingegen 300 von ihr verübte Diebstähle einbekannt habe.

Die Münsinger Liste von 1785 beschreibt weiter 400 Subjecte.

Die ungedruckte Liste der in den Jahren 1791 und 1792 zu Leimen verhaftet gewesenen Johannes Rangischen Gauner-Bande beschreibt 200 Individuen.

Die Freiburger Liste aus den Untersuchungsacten gegen Cecilie Dinaisch, vulgo Konstanzer-Zill und gegen Conrad Mayer von Geißlingen umfaßt 120 Personen.

Die General-Gaunerliste des würdigen Herrn Obervogts Roth zu Emmendingen, zusammengetragen aus folgenden Listen:

der Salmansweilerer geschriebenen, Oberdischinger von 1799, Sulzer von 1784, Schweizer von 1784 und 1787, Rheinegger von 1797, Frauenfelder von 1797, Buchloer von 1782, Mahlberger von 1784, Sulzer von 1799, Heiligenberger von 1781 und 1798, Buchauer von 1780, Münsinger geschriebenen von 1783 und 1788, Diessenhofer, Rothenmünsterer, Könger, Uracher, Sigmaringer von 1770 und 1779, Thenger geschriebenen, Schiltacher, Neustatter,

der Althauser von 1782, Freiburger von 1793, Altstätter von 1786 und 1789, Söfflinger von 1777, Mühlheimer von 1795, Goßauer von 1786, St. Galler, Münchner von 1781, Hüfinger von 1784, Schorndorfer von 1792, Hohengeroldsecker geschriebenen, Aschaffenburger, Emmendinger geschriebenen von 1794, Seelbacher geschriebenen, Glatter geschriebenen, Tübinger geschriebenen, Marienfelder von 1790, Darmstädter geschriebenen, Hornberger, und Backnanger —
liefert ein Verzeichniß von nicht weniger als

3147 Gaunern,

worunter 223 justificirte vorkommen.

All dieser Listen und Justificationen ohngeachtet bildete sich die Niederländer Bande. Sie enthielt 205 Glieder.

Die Moselbande lieferte 12 ihrer Glieder dem Gerichte.

Die Bande des Schinderhannes enthielt 41 verurtheilte und 21 signalisirte Verbrecher, also im Ganzen 62.

Die des Damian Hessel 68 Verurtheilte, 33 Freie, im Ganzen mithin 101.

Kaum war diese Bande verurtheilt, so bildete sich im Jahr 1810 die im October dieses Jahrs jenseits Rheins verurtheilte Anton Keilische Bande und kaum hatte Keil das rechte Rheinufer betreten, so ging diesseits der Unfug wieder los.

Man kennt aus dem ersten und wird aus diesem nachträglichen Theile die Ausdehnung der darin beschriebenen Räuberbande kennen.

In Giesen sind ohne die Weiber und Kinder 120 Gauner und Vaganten verhaftet.

Die neueste Maßfelder Liste beschreibt 45 Gauner.

Die neueste Fulder Liste 299.

Ueberdies haben wir eine ganz neue Liste von falschen Collectanten und Steifbettlern. Sie zählt 47 Köpfe.

In dem einzigen Monate December 1811 wurden von der Königl. Baierschen zur Landes-Sicherheit aufgestellten Cordons-Mannschaft 1041 männliche und 560 weibliche Vaganten aufgefangen.

Im Monate Jänner 1812 hat die Königl. Westphälische Gensdarmerie eingebracht 122 Vaganten.

In den Monaten Februar, März und April 1812 wurden in Frankfurt eingebracht 101 Vaganten mit 26 Weibern und 55 Kindern.

Dies sind nur wenige, nur partielle Uebersichten und Nachrichten aus wenigen Ländern. Man berechne hiernach ohngefähr den Bestand in den übrigen Jahren und in ganz Deutschland, und man wird vor der erscheinenden ungeheuren Menge zurückschaudern und das nicht für übertrieben halten, was ein Ungenannter in den Allgemeinen Justiz- und Polizei-Blättern 1812, Nr. 35 sagt:

„Es kann," spricht er, „keine Feder beschreiben, wie sehr seit „den letzten Kriegsjahren die Zahl der Arbeitslosen, demoralisirten „Menschen, Bettler, Vaganten, Diebe, Räuber und Mörder zu„genommen hat. Selbst Geistliche wurden Mörder. Nach öffent„lichen Nachrichten, Anzeigen, Warnungen und Steckbriefen, de„ren Zirkulation und Abschreiben fast täglich einen Polizeidiener be„schäftiget, hat die Zahl der Diebe so sehr sich vermehrt, daß in „mancher Gegend nicht nur der Gutsbesitzer, und der Staatsdiener, „welcher eine öffentliche Kasse zu verwalten hat, sondern beinahe ein „jeder Hausbesitzer, der noch etwas zu verlieren hat, sein Haus wie „eine in Belagerungsstand erklärte Festung zu verwahren besorgt ist."

Und wie wird es dann erst werden, wenn neue Kriege mit allen ihren Schrecknissen über uns ausbrechen?

Wie wenig bisher alle in so großer Anzahl erschienenen Gaunerlisten, wie wenig alle die einzelnen, meistentheils nur flüchtig entworfenen und verspätet erscheinenden Steckbriefe genützt haben, wie wenig die thätigste Bemühung einzelner Beamten, wie wenig selbst gegen einzelne Individuen verhängte Todesstrafen gefruchtet haben; haben wir überall sattsam gesehen. Noch während dem Laufe der jetzt noch in Darmstadt, Langenselbold, Giesen, Marburg, Fuld, Würzburg, Breuberg, Buchen, Koburg, bei mehreren Königlich Wirtembergischen Criminalgerichten und dahier geführt werdenden Untersuchungen zeigten sich in der Schweiz die Spuren neuer Räuberbanden, wurden selbst in unsern Gegenden wiederholte Straßenräubereien verübt; — und so wird es ewig in fürchterlicher Progression fortgehen, wenn nicht Anders, als bisher gehandelt wird.

Die Gauner selbst erklären ja deutlich genug, daß die bisherigen

Maaßregeln gegen sie so ungerecht, als unzureichend seyen; daß man sie dadurch nur zu neuen Verbrechen nöthige. Sie sehen sich als widerrechtlich ausgestoßen, verbannt und verfolgt an, und betrachten daher Alles, was sie thun, als erlaubte Nothwehr oder Gegenwehr. So wie man einst die Juden allgemein des Betrugs beschuldigte und dann sich selbst sagte: sie müssen betrügen, weil man ihnen jeden andern Gewerbszweig entziehe; — so gestehe man nun auch aufrichtig: daß aus gleichem Grunde die Gauner ihr Handwerk so lange forttreiben werden und müssen, als man es ihnen, in sonderbarer Verkehrtheit, unmöglich macht, ehrlich zu leben.

Doch wozu weitere Declamationen hier, wo die Sache selbst spricht und wo es nur eines ruhigen Blicks bedarf, um das Uebel in seiner ganzen ungeheuren Größe und das so nahe liegende Mittel dagegen zu finden!

Ich breche daher ab, und kehre zu der für manchen Leser vielleicht schon zu lange unterbrochenen Geschichte zurück.

Mathes Oesterlein, welcher indessen auch wieder nach Heidelberg gebracht worden war, zeigte weniger Angst vor der Todesstrafe, als die Andern; denn er behauptet: Er könne im Badischen Lande nicht hingerichtet werden, weil er in diesem Lande kein schweres Verbrechen verübt habe. So schafft sich jeder der Gauner seine eigne Philosophie, seine eigne Rechtstheorie, seine eignen Hoffnungen und bleibt im Vertrauen auf dieselben seinem Systeme getreu. So beruhigt und zufrieden auch Oesterlein erschien, so konnte er doch zu einigen weitern Geständnissen gegen Manne Friederich nicht gebracht werden, und zwar, wie Hölzerlips sehr richtig bemerkte, wahrscheinlich nur darum, weil er in Mannheim bei Manne Friederich gesessen und von diesem instruirt worden war.

Manne Friederich selbst erschien zwar mit der Ostentation der vollen Ueberzeugung, die er sich auch nicht benehmen ließ, daß er sowohl, als die übrigen Theilnehmer am Raubmord zwischen Laudenbach und Hemsbach mit dem Tode bestraft würden; dessen ohngeachtet aber in der besten Laune wieder in Heidelberg. Er leugnete aber jedes weiter gegen ihn angezeigte Vergehen und fügte stets die Versicherung bei: Er würde es, wenn er es verübt hätte, angeben,

denn schaden könne es ihm ja doch nicht, indem er wisse, daß er hingerichtet werde. In den Confrontationen mit Hölzerlips, welcher verschiedene neue Vergehen, wovon unten noch die Rede seyn wird, gegen ihn angezeigt hatte, benahm er sich sehr unbändig gegen diesen, und suchte jedesmal die Beschuldigung auf den Hölzerlips zurückzuschieben. Er wollte mancher Beschuldigung dadurch ausweichen, daß er behauptete, es gebe 3 Gauner, welche den Namen Manne Friederich trügen; welche Behauptung jedoch Hölzerlips für falsch erklärt und dieser Erklärung, mit Stolz, die Versicherung beifügte: „Es giebt nur einen Hölzerlips — und der bin ich!“

Gelegenheitlich dieser Confrontation kam auch eine weitere unter den Räubern in Mannheim getroffene Verabredung zu Tage, wonach keiner von ihnen den langen Andres, wenn er eingebracht würde und so auch keinen Andern ihrer etwa noch verhaftet werdenden Kameraden recognosciren sollte.

Man verzeihe mir kleinlich scheinende Details dieser Art! sie stehen hier nicht sowohl als interessante Züge für den nur Unterhaltung suchenden Leser, sondern vielmehr als Winke für den Richter, daß er alles anwenden müsse, um, selbst nach dem Schlusse der Untersuchung, Collusionen zu verhüten, — und daß er, ohne die höchste Noth, seine Inquisiten vor verkündetem Urtheile nicht aus seiner Hand gebe. Hätte ich mich der hiesigen Inquisiten nicht so sehr vergewissert gehabt; wäre das Mindeste versehen gewesen; — welche unübersehbaren Nachtheile hätten durch die Collusionen, wozu sie in Mannheim Platz fanden, und durch die, ohne alle Vorsicht gestatteten Besuche der Neugierigen und deren mitunter sehr unüberlegte Aeußerungen und Fragen, die mir nun erst kund wurden, hervorgebracht werden können! Ich muß gestehen, ich begreife es selbst kaum, daß dieses nicht wirklich geschehen ist. Diese Rücksichten bewegen mich denn auch zu dem Entschlusse, die wieder hieher verbrachten Inquisiten, wozu später auch Basti und Andreas Petri kamen, bis zur Urtheilsverkündung hier zu behalten.

Einen weitern Beleg zu der Lehre: daß man mit diesen Menschen durchaus nicht behutsam genug seyn könne, liefert die Erzählung Bastis: Er habe einen ihm wohlbekannten Kochemen, Jacob

N. N., einen guten Kameraden des Zahnfranzen Philipp, auf einen Sonntag, unter andern Leuten, durch den Zuchthaushof, in die Zuchthauskirche und wieder heraus gehen sehen. Ohne Absicht war diese Andacht nicht. Man sollte die Zuchthauskirche durchaus nur von Züchtlingen und dem ständigen Hauspersonale besuchen lassen.

Unter mancherlei weiteren, wechselseitigen Beschuldigungen und sonstigen Angaben der Inquisiten war auch das endliche Geständniß des Manne Friederich: daß der Amtsdiener zu Zwingenberg selbst ihm zur Flucht behülflich gewesen sey, und zwar gegen zwei große Thaler, welche Manne Friederich mit in das Gefängniß gebracht hatte. Der Amtsdiener, sagte er nun, habe ihm Abends halb 10 Uhr einen Meisel in das Gefängniß gebracht, damit er sich dessen zum Ausbruch bediene. Der Amtsdiener Conrad leugnete die ganze Beschuldigung; Manne Friederich beharrte aber bei seinen Angaben und behauptete die Wahrheit derselben dem Conrad unter das Angesicht. Bei gänzlichem Beweismangel mußte Conrad, was auch geschah, für klagfrei erklärt werden.

Auch von Seiten des Johann Adam Heußner waren gegen Manne Friederich die Beschuldigungen eingelangt, daß er an den gewaltsamen Einbrüchen zu Grävenwiesbach und auf einer Mühle bei Gellnhausen Antheil gehabt habe. Manne Friederich läugnete dieses standhaft und deckte sich mit dem gewohnten Schilde: er würde seine Theilnahme hieran eingestehen, wenn sie in Wahrheit gegründet wäre, da ihm ein solches Geständniß doch nicht mehr schaden könne. Er verrieth aber bei andern Gelegenheiten nur allzudeutlich daß er immer noch große Hoffnung habe, begnadigt zu werden; jenes Vorgeben war also nichts Anderes als das in seiner Lage bequemste Ausbeugungsmittel. Er führte als ferneren Beweis, daß er an jenen beiden Vergehen nicht Theil genommen habe, an: daß er zur Zeit, als dieselben verübt wurden, schon mit Peter Heinrichs Hannadam in Arnsberg gesessen sey. Heußner beharrte dagegen bei seiner Beschuldigung, und versicherte ganz bestimmt, daß jene beide Verbrechen v o r der Verhaftung des Manne Friederich und Peter Heinrichs Hannadam verübt worden seyen. Es zeigte sich auch wirklich, daß beide Einbrüche im August 1807 verübt wurden, Manne Friederich

und Peter Heinrichs Hannadam aber erst im December zu Hallenberg, in Pölmanns Wirthshaus, zu Haften, von da nach Medebach und von dort nach Arnsberg kamen. Dessen ohngeachtet blieb Manne Friederich bei seinem Läugnen. Wenn von der einen Seite J. A. Heußner den Manne Friederich mitunter auch den Heiden-Friederich nannte und vorgab, er habe früher Karrn und Pferd besessen und mit Porzellan gehandelt, — und dadurch einigen Zweifel über die Identität der Person erzeugte, indem man keine Spur hat, daß Manne Friederich früher mit Zigeunern in Verbindung gestanden und Karrn und Pferd besessen habe; so war dagegen von der andern Seite wieder zu bedenken, daß Manne Friederich gerade zur Zeit der verübten gewaltsamen Einbrüche mit verschiedenen dabei betheiligten und namentlich mit dem Peter Heinrichs Hannadam in genauer Verbindung lebte und daß er, nach eigner Angabe, vordem auch mit Kaffeeschaalen, welche er jedoch nur in einem Tragreff selbst getragen haben will, gehandelt habe. Es war daher allerdings von Bedeutung, diesen Umstand richtig zu stellen. Nicht sowohl darum, weil er auf Manne Friederichs endliches Schicksal bedeutend influiren konnte, als um zu erfahren, ob J. A. Heußner sich nicht geirrt, in diesem Irrthum den Manne Friederich genannt, und so den, welchen er mit ihm verwechselte, frei gesprochen habe; — auch weil, wenn Manne Friederich der Theilnahme überführt wurde, dadurch zugleich der Beweis seiner abgeläugneten frühern Verbindung mit alten bekannten Haupträubern hergestellt war, und man dann hoffen konnte, durch ihn noch manchen wichtigen Aufschluß über diese und ihre Vergehen zu erhalten.

In diesem Anbetrachte ließ man den Manne Friederich wohl bewacht nach Darmstadt verbringen, wohin sich der Verfasser dann auch selbst begab, um dort den Manne Friederich von J. A. Heußner recognosciren zu lassen und nach richtig gestellter Identität der Person die Confrontation zwischen beiden zu bewirken.

J. A. Heußner erkannte in dem Manne Friederich bestimmt denjenigen Manne Friederich, welcher an den obgedachten zwei gewaltsamen Einbrüchen Theil gehabt habe, und erklärte sich bereit, dem Manne Friederich dieses mit allen Umständen und näheren Ver-

hältnissen unter das Angesicht zu behaupten. Da J. A. Heußner bereits zum vollen Bekenntniß aller seiner Vergehen übergegangen war, da er auch den langen Samel und den dicken Buben zum Gestehen gebracht, sich seit dieser Zeit stets mit der größten Offenheit benommen und bis daher noch keine falsche Angabe gegen irgend einen seiner Kameraden vorgebracht hatte, so war wohl an der Aufrichtigkeit und Wahrheit seiner Behauptung nicht zu zweifeln; dennoch mußte man aber daran verzweifeln, daß Manne Friederich durch ihn allein werde überwältigt werden, da er seinen Entschluß: fernerhin Alles abzuläugnen, schon zu bestimmt factisch gezeigt, und zu Heidelberg in den Confrontationen dem Hölzerlips und Veit Krämer widerstanden hatte. Man hatte gehofft, auch den Schodenhenrich und Martin Rupprecht gegen ihn benutzen zu können; allein der Erste war bereits, ohne in Darmstadt etwas Näheres eingestanden zu haben, nach Giesen zurück gesendet worden, und der Letzte war noch durchaus zu keinem Geständnisse geschritten.

Da Manne Friederich früher selbst schon geäussert hatte: Einen nähme er gar nicht an; so suchte man, indem man ihm von weitem den Martin Rupprecht und J. A. Heußner, (ohne daß diese ihn sehen konnten) ad recognoscendum vorstellte, in ihm die Idee zu erwecken, als ob auch Rupprecht gegen ihn auftreten werde. Allein er hatte wahrscheinlich schon berechnet, daß, wenn dieses auch wäre, doch nur einer, J. A. Heußner, wegen den gewaltsamen Einbrüchen, und wieder nur einer, Martin Rupprecht, wegen dem Straßenraub auf der langen Meile, als selbstiger Mittheilnehmer, gegen ihn zeugen könne, daß also für jeden einzelnen Fall der zweite Mann fehle. Er erkannte Beide.

Man ließ, ehe man zur Confrontation schritt, den J. A. Heußner noch einmal vorkommen, um sich seiner ganz zu vergewissern und um ihn auf das Benehmen des Manne Friederich im Voraus aufmerksam zu machen, damit er sich dadurch nicht aus der Fassung bringen lasse. Er erklärte sich wiederholt zur Confrontation bereit.

Manne Friederich wurde hiernächst vorgeführt und vor allen Dingen noch ein Versuch gemacht, ihn zu einer freiwilligen Angabe zu bewegen; allein vergebens. Man bemerkte ihm: daß Heußner

im Begriffe sey, ihm die Behauptung, daß er bei jenen zwei gewaltsamen Einbrüchen gewesen sey, unter das Angesicht zu behaupten; — er verlangte selbst dessen Vorführung. Die Zwischenzeit bis zur Erscheinung Heußners benutzte er, wahrscheinlich nur um den Herrn vom peinlichen Gerichte zu Darmstadt einen Beweis seiner Fassung zu geben, zu folgender Erzählung:

„Zu einem Könige von England, der ein großer Liebhaber von Mahlerei war, kam einst ein fremder Mann, welcher sich für einen großen Mahler ausgab und sich erbot, dem Könige einen neuerbauten Saal auszumahlen. Der König wollte zuvor eine Probe der Kunst des Fremden sehen; dieser aber erklärte: das sey seine schwache Seite; er zeige keine Probe, er lasse nicht einmal seine angefangene Arbeit selbst, während der Arbeit, sondern nur dann sehen, wenn sie vollendet sey; Se. Majestät möchten aber nur gnädigst befehlen, welche Gegenstände in den Saal gemahlt werden sollten, und es werde gewiß Alles zur Allerhöchsten Zufriedenheit ausfallen. Dem Könige gefiel der sonderbare Mann, er fügte sich den Launen desselben. Die Arbeit wurde im Saale begonnen, welchen der Mahler stets verschlossen hielt. So arbeitete er viele Monate, während welchen er aus der königlichen Küche verköstiget wurde. Endlich war das Meisterstück vollendet und der König, welcher dasselbe zuerst allein sehen wollte, wurde von dem Künstler in den Saal geführt. — Aber wie erstaunten Ihro Majestät, als Sie nichts erblickten, als die weißen Wände. Voll Zorn wandten Sie sich gegen den Künstler und wollten schon nach der Wache rufen; als dieser, gleich erstaunt, Höchstdenselben erklärte: Es sey ihm nun unendlich leid, eines besonderen Umstandes nicht früher erwähnt zu haben: Seine Kunstwerke hätten nämlich die sonderbare Eigenschaft, daß sie nur von in rechtmäßigen Ehen ehelich Erzeugten gesehen werden könnten. War des Königs Majestät vorher aufgebracht, so war sie es jetzt noch mehr; allein der Künstler wußte so viele Betheuerungen vorzubringen, daß der König beschloß, die Sache näher zu prüfen. Das ganze Ministerium, der Hofstaat und alle Geheimen Räthe wurden zusammen berufen und ihnen der Fall von dem Könige selbst, in Anwesenheit des Künstlers, vorgetragen; — welcher, da die ganze Versammlung

Zweifel in ihn setzte, seine Betheuerungen wiederholte und versicherte, daß sich der Beweis leicht finden werde, sobald sie in den Saal träten. — Der Zug begann und trat in den Saal; aber wie unbeschreiblich groß war der Schrecken des Königs, als die ganze Versammlung, einige Wenige ausgenommen, theils nach dieser, theils nach jener Wand des Saales eilte, und in laute Bewunderung der Gemälde ausbrach. Der König zog sich zurück, ließ dem Künstler den bedungenen Lohn auszahlen, jenen Saal aber für immer verschließen.“

Was sollte wohl diese Erzählung in diesem Augenblicke, an diesem Orte, ohne alle sonstige Veranlassung, mit Laune vorgetragen, anderst sagen, als: Auch die falschesten Behauptungen finden Glauben, wenn es dem falschen Angeber nur gelingt, auf irgend eine Weise, die Menschen für sich oder für die falsche Angabe zu gewinnen; — sie sehen dann was er haben will, — auch wo nichts ist?

J. A. Heußner trat auf; Manne Friederich empfieng ihn mit trotziger Kälte. Heußner wiederholte seine Behauptungen gegen ihn. Manne Friederich brach in Betheuerungen seiner Unschuld, in Verwünschungen und Schimpfworte gegen Heußner aus und gab diesem alles auf sein Gewissen, um es an jenem Tage, vor Gott dem Allmächtigen, zu verantworten. Man hatte Mühe, ihn in die Schranken der Ordnung zurückzudrängen. Heußner beharrte bei seinen Angaben, Manne Friederich bei seinem Läugnen. Man ging, da man sah, daß man sich fest auf Heußnern verlassen konnte, sogar so weit, (was freilich nicht so leicht in jedem andern Fall geschehen darf) daß man, in Manne Friederichs Gegenwart, den Heußner beschwor, seine Angaben, wenn er ihrer Wahrheit nicht völlig gewiß sey, lieber zurückzunehmen, als durch Behauptung einer falschen, oder auch nur zweifelhaften Meinung einem Mann, der, wie er selbst sagte, schon mit einem Fuß im Grabe gehe, Unrecht zu thun. Heußner versicherte, daß dieses der Fall keineswegs, vielmehr seine Angabe bestimmt wahr sey und er sie vor Gott verantworten wollte.

Man wendete sich, im feierlichsten Ernste, nun wieder an Manne Friederich, und forderte ihn auf das dringendste zur Wahrheit auf. Er leugnete fort, und man brach, in scheinbarem Unwillen, das

Verhör ab, um in ihm soviel möglich noch die Idee zu erhalten, als ob nur dieser Unwille das Unterbrechen des Verhörs veranlaßt habe und ihm immer noch die Confrontation mit Martin Rupprecht bevorstehe. Am andern Morgen machte man noch einen gleichen Versuch mit ihm. Er mißlang, wie der frühere. Nach der Rückkunft nach Heidelberg versuchte man es noch einmal mit ihm; — er erklärte aber: „Ob man denn geglaubt habe, er werde den Darmstädter Herren die Ehre anthun und die Freude machen, daß sie sagen könnten: Sie hätten ihn gezwungen? — Das würde er nimmermehr gethan haben und nimmermehr thun und wenn man ihn noch zehenmal nach Darmstadt führe. Lieber gebe er hier etwas Unwahres zu, als daß er sich dort zur Wahrheit zwingen lasse. Diese Freude sollten die Herrn zu Darmstadt nicht haben!“

Ohne sich durch die Coptationem benevolentiae, welche Manne Friederich offenbar hiermit bezweckte, gewinnen zu lassen, mußte man dennoch von allem weitern Eindringen in ihn, bei dem gänzlichen Mangel weiterer Hülfsmittel, abstehen.

Eine zwischen Manne Friederich und dem Jacob Isac, vulgo Schimme von Heldenbergen, welcher immer noch seine Bekanntschaft mit Manne Friederich und die mit ihm verübten Vergehen abläugnete, in Darmstadt vorgenommene Confrontation hatte bessern Erfolg, indem Schimme dadurch zum Geständnisse gebracht wurde.

Gegen Martin Rupprecht konnte Manne Friederich nicht gebraucht werden, weil dieser noch nicht so weit gebracht war, um auf diese Weise gegen ihn zu procediren, — und weil Manne Friederich, wenn man es je hätte wagen wollen, den Augenblick benutzt haben würde, um diesem, wegen dem Straßenraub auf der langen Meile, einen warnenden Wink zu geben.

Aufgemuntert und sogar aufgefordert durch den mit so ausgezeichneter Gefälligkeit und warmer Freundschaft gegen den Verfasser handelnden Herrn peinlichen Richter Brill zu Darmstadt, welcher voll des regsamsten Eifers so ganz seinem Fache lebt, benutzte man die Anwesenheit in Darmstadt zu Vernehmung der übrigen dortigen Arrestanten, zu wechselseitiger Austauschung der gesammelten Notizen und zu gemeinschaftlichen weitern Nachforschungen. Diesen

verdanke ich gar manches, und namentlich beinahe alles das, was in diesem Nachtrage von J. A. Heußner, vom langen Samel, dem dikken Buben, dem Bürstenkaspar, dem Jacob Erbeldinger und Georg Tascher vorkommt und es geschieht mit ausdrücklicher Bewilligung des Herrn peinlichen Richters Brill, wofür ihm hoffentlich das Publikum eben so herzlich, wie ich selbst, danken wird, daß ich diese, aus seinen Acten von mir gezogenen, Notizen hier mittheile. Wären alle Criminal-Behörden gleich anspruchlos, gleich freundschaftlich und von gleichem Eifer für die gute Sache beseelt, man würde mit weit mehr Leichtigkeit, man würde stets und überall con amore arbeiten.

Auch die in Darmstadt verhafteten Concubinen des Oesterlein und des Hölzerlips, dann des Letzten getraute Frau vernahm man, jedoch ohne bedeutende Resultate zu erhalten. Die Letzte benahm sich mit ausgezeichneter Frechheit. Was Hölzerlips von ihrem Umgange mit Pfeiffer und dem ihm nach seiner Entlassung von Bergen gespielten Betruge angegeben hat, erkannte sie für wahr, nur, setzte sie lachend hinzu, sey es nicht Brandwein, sondern Wein gewesen, womit sie den Lips voll gemacht habe. Sie schimpfte über ihren Mann, beklagte sich laut über die von ihm erlittenen Mißhandlungen und schloß mit dem Ausruf: „Das ist ein Heiliger, wie man sie nicht in jeder Kirche findet."

Ich kann bei dieser Gelegenheit nicht umhin, die besondere Reinlichkeit und die schöne Ordnung zu rühmen, welche ich in dem Correctionshause zu Darmstadt gefunden habe.

Während der Zeit, als auf diese Weise die Untersuchung in Heidelberg und Darmstadt ihren Fortgang nahm, hatten die nachfolgenden Urtheile des Großh. Hofgerichtes zu Mannheim die erforderliche höhere Bestätigung in Karlsruhe erhalten.

P. G. N. 385 u. 86. **Urtheil.**

In Untersuchungssachen Ca. Veit Krämer und seine Mitschuldige, insbesondere gegen Joseph Jacobi, Balthasar, Bernhard, und Friedrich Held, vulgo die Frankfurter Karlsbuben, wegen Raub, Diebstahl und Gaunerleben, wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt, daß

Joseph Jakobi

folgender Verbrechen

I. des Raubs mittels Angriffs der Bauernwagen bei Frankfurt, und der Theilnahme an dem Raube im Baulande bei Landenberg; II. der Diebstähle mit Einbruch 1) zu Oberscheidenthal, 2) in Wünschmichelbach, 3) zu Gronau, 4) in Sensbach, 5) in Kazenbach. III. Des Diebstahls mit Einsteigen in Gronau. IV. Der übrigen Diebstähle: 1) bei Lohrbach, 2) in Hinterheubach, 3) in Trösel, 4) in Brombach.

Balthasar Held.

I. Des Raubs bei Baierthal, und II. der Diebstähle bei Brombach und Lohrbach.

Bernhard Held.

I. Des Raubs 1) bei Miltenberg, 2) zwischen Wörth und Trennfurt, 3) in der Gegend von Hanau, 4) bei Baierthal. II. Der Diebstähle mit Einbruch 1) zu Messel, 2) in Wünschmichelbach, 3) in Sensbach, 4) in Kazenbach. III. Der Diebstähle mit Einsteigen 1) in Igelsbach, 2) in der Nähe des Reisenbacher Grunds. IV. Des Kirchendiebstahls zu Breitenbiel. V. Der gemeinen Diebstähle 1) bei Lohrbach, 2) in Brombach.

Friedrich Held.

I. Des Raubs 1) bei Baierthal, 2) in der Gegend von Hanau. II. Der Diebstähle mit Einbruch 1) zu Messel, 2) zu Sensbach. III. Des attentirten Diebstals mit Einsteigen in der Nähe des Reisenbacher Grunds. IV. Des gemeinen Diebstahls bei Lohrbach, sodann des Angriffs bei Wimmersbach.

Sämmtliche 4 Inquisiten auch der Gaunerei für schuldig zu erklären, und deswegen Joseph Jacobi zur 20jährig-fünfmonatlichen — Balthasar Held zur 11jährig-einmonatlichen — Bernhard Held zur 37jährig-11monatlichen — Friedrich Held zur 17jährig-8monatlichen scharfen Zuchthausstrafe mit Aufbrennung des Zuchthauszeichens auf den Rücken gleich bei dem Anfange der Strafzeit, und unter steter Anlegung der Fesseln während der ganzen Dauer derselben,

zu verurtheilen, Joseph Jacobi, Friedrich und Bernhard Held auch demnächst sämmtlicher Großherzoglich Badischer Landen zu verweisen seyen. V. R. W.

Dessen zur Urkunde ꝛc. Mannheim den 9. April 1812.

Großherzoglich Badisches Hofgericht

Frhr. v. Zyllnhardt. (L. S.) v. Weiler. vdt. Weller.

Nr. 1080.

Carl, von Gottes Gnaden Großherzog zu Baden, Herzog zu Zähringen, Landgraf zu Nellenburg, Graf zu Hanau ꝛc.

Wir bestätigen anmit vorstehendes Urtheil zur Publikation und Vollstreckung. Karlsruhe den 25 April 1812.

Aus Großherzoglichem General-Auftrag
Höchstdero Justiz-Ministerium.

Frhr. von Hövel. Uhrhan.

P. G. N. 387. **Urtheil.**

In Untersuchungssachen Ca. Veit Krämer und seine Mitschuldigen, insbesondere gegen Johann Bauer von Scheflenz (vulgo Scheflenzer Buben) wegen Straßenraubs, Diebstahls und Vaganten-Lebens — wird auf Amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt, daß Johann Bauer des an Bauernwagen zu Frankfurt — am Kaufmann Schlinck von Bensheim — an einem Sattlergesellen von Bremen — und an einem Waldaschaffer Bauern — begangenen Raubs, dann eines Schaafdiebstahls bei Lohrbach, auch der Gaunerei schuldig zu erklären, und deswegen zu einer 42jährigen 1½ monatlichen scharfen Zuchthausstrafe mit Aufbrennung des Zuchthauszeichens auf den Rücken gleich beim Anfang der Strafzeit, und mit steter Anlegung von Fesseln während der ganzen Dauer derselben zu verurtheilen sey. V. R. W.

Dessen zur Urkunde ꝛc. Mannheim den 9 April 1812.

Großherzoglich Badisches Hofgericht.

Frhr. v. Zyllnhardt. (L. S.) v. Weiler. vdt. Weller.

Nr. 1080.

Carl, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen, Landgraf zu Nellenburg, Graf zu Hanau ꝛc.

Wir bestätigen anmit vorstehendes Urtheil zur Publikation und Vollstreckung. Karlsruhe den 25 April 1812.

Aus Großherzogl. General-Auftrag

Frhr. v. Hövel. vdt. Uhrhan.

P. G. N. 388. **Urtheil.**

In Untersuchungssachen gegen Veit Krämer und seine Mitschuldige, insbesondere Johann Schulz (vulgo Vogelhannes, oder Krautscheißer) und seine Ehefrau, Barbara Schulz, geborne Bayer, wegen Diebstahls und Vaganten-Lebens — wird auf Amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt, daß Johann Schulz der Diebstähle zu Bürgstadt, Adelsheim, Simmeringen und Eichenbühl, sodann des Vaganten-Lebens schuldig zu erklären, und deshalb zu einer dreizehnjährig und sechsmonatlichen gemeinen jedoch schweren Zuchthausstrafe zu verurtheilen sey. V. R. W.

Dessen zur Urkunde rc. Mannheim den 3 April 1812.

Großherzoglich Badisches Hofgericht.

Frhr. v. Zyllnhardt. (L. S.) v. Weiler. vdt. Weller.

Nr. 1081.

Carl, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen, Landgraf zu Nellenburg, Graf zu Hanau rc.

Wir bestätigen anmit vorstehendes Urtheil zur Publikation und Vollstreckung. Karlsruhe den 25 April 1812.

Aus Großherzogl. General-Auftrag Höchstdero Justiz-Ministerium.

Frhr. v. Hövel. vdt. Uhrhan.

Sie wurden in Mannheim verkündet und vollzogen. Der Schefflenzer Bub benahm sich, während er den Willkomm erhielt und selbst während des Aufbrennens des Zuchthauszeichens mit gränzenloser Frechheit.

Die diesen Urtheilen angehängten Landesverweisungen werden ebenfalls wieder auffallend erscheinen; allein man bedenke, daß, so auffallend es auch ist, wenn Bernhard Held, nachdem er 38 Jahre im Zuchthause gesessen und ein alter Mann geworden ist, des Landes verwiesen, — und der Schefflenzer Bub, nach 42jährigem Zuchthausarrest in Eisen, als ein starker Sechsziger sich selbst überlassen

[library stamp]

werden, der Richter dennoch nicht anders sprechen kann, so lange nicht andere Gesetze gegeben sind. — Auch der auffallende Unterschied, welcher in der nämlichen Strafe liegt, je nachdem sie früher oder später ihren Mann trifft, wird manchem nicht entgehen. Es ist nämlich doch eine ganz andere Sache, wenn ein junger Pursch von etlichen und 20 Jahren, wie der Schefflenzer Bub, der sein Leben nur erst wenig genossen hat, zu 42jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, also um seinen besten Lebensgenuß gebracht wird, und am Ende die traurige Perspektive hat, als verkrüppelter Greis hülflos in die Welt gestoßen zu werden; — als wenn ein Mann von 50 oder 60 Jahren, der sein Leben genossen hat, in gleiche Strafe kommt, und darin die Versicherung einer Versorgung für seine einzig noch übrigen alten Tage findet. — Aber auch hierin kann der Richter nicht remediren, so lange das Gesetz nicht remedirt.

Man hat so viele Probabilitäts-Rechnungen in der Welt, sollte sich nicht auch hierin, nach dem Beispiele von Sterb- und Wittwen-Cassen, eine Berechnung aufstellen lassen, nach welcher die Proportion der Strafdauer mit dem Alter des Verbrechers in gerechtes Verhältniß käme?

Auch gegen die fünf Raubmörder zwischen Laudenbach und Hemsbach und gegen Mathes Oesterlein hatte Großherzogliches Hofgericht votirt und seinen auf Todesstrafe gerichteten Antrag mit den Acten dem Großh. Oberhofgerichte zu Fällung des Urtheils vorgelegt. Dieses Urtheil wurde am 1 Juny 1812 nach dem gedachten Antrage gefällt, — und um die höchste Bestätigung Sr. Königl. Hoheit einzuholen, dem Großh. Justiz-Ministerio vorgelegt.

Die Zwischenzeit bis zu Einlangung der höchsten Entschließung benutzte der Verfasser zu beinahe täglichen Unterhaltungen mit den Räubern, wodurch er gar manche nähere Aufschlüsse und Berichtigungen erhielt, deren Aufzählung man zum Theil unten finden wird. Ich sage: zum Theil; denn nicht Alle sind von der Art, daß sie öffentlich mitgetheilt werden können; und Andere sind zwar mittheilbar, aber nicht gerade interessant.

Nützlich möchten wohl Manchem folgende Bemerkungen der Räuber werden:

„Große Hunde fürchten wir gerade am allerwenigsten; die sind unter allen die dümmsten. Wir wählen zu Ausführung der Einbrüche gewöhnlich die finstersten stürmischsten Nächte, damit das Braußen und Zischen des Windes, das Prasseln des stromweis niederstürzenden Regens, das Getöse welches wir etwa verursachen, überhören mache; und gerade solche Regengüsse sind es, welche jene große Hunde so sehr fürchten, deß sie nicht aus ihren Hütten gehen, wo sie dann leicht ergriffen und erdrosselt werden. Man darf dann nur auf Händen und Füßen gerade auf die Hütte los kriechen; der Hund kann, bei der finstern Nacht, in dem herannahenden vierfüßig gehenden Geschöpfe keinen Menschen erkennen; er fürchtet ein großes, ihm überlegenes Ungethüm, geräth in Angst und Zittern und läßt sich, ohne zu muksen, ergreifen. Kleine Hunde, im Innern der Häuser, sind die, welche uns am meisten geniren."

„Auch bei Straßenräubereien fürchten wir, wie wir bewiesen haben, große Hunde nicht. Wir setzen uns ja der Gegenwehr der Menschen aus, warum nicht dem Biß eines Hundes? Wird auch einer von uns von einer solchen Bestie angepackt, so darf ihm, was dann leicht ist, der Andere nur einen derben Streich über das Kreuz versetzen, so zieht er sich laut heulend zurück; — und sobald Einer schreit, entfliehen mit ihm alle andern Hunde."

„Bei nächtlichen Einbrüchen ist es schon manchmal geschehen, daß die Leute im Hause den Einbruch gewahrten, sich mit einem tüchtigen Prügel bewaffnet, neben das gemacht werdende Loch stellten, den zuerst Einschlüpfenden erwarteten, und ihm, so wie er den Kopf hineinstreckte, einen solchen Gruß gaben, daß ihm der Dank im Halse stecken blieb. Dies hat uns eine Vorsichtsmaaßregel abgenöthigt, welche darin besteht: daß wir, ehe einer durch das Loch einkriecht, zuerst einen Hut auf einem Stock in das Loch einschieben, um an diesem zu sehen, wie die Sachen inwendig stehen. Nur wenn der Hut unverletzt zurückkommt, folgt ihm der Kopf selbst nach."

„Gegen die sogenannten Chaßnen oder gewaltsamen Einbrüche mit dem Rennbaume sind gute, festverschlossene und verriegelte, inwendig mit kreuzweis übereinander laufenden Vorlegeisen versehene Haus- und Stubenthüren, das Einzige sicherste Schutzmittel.

Gleicher Zweck wird auch durch mit Eisen beschlagene, in den Haus- gang- oder Stubenboden einfallende Fallgatter, welche hinter den verschlossenen Thüren, aus dem Obertheile des Hauses, Nachts herabgelassen werden können, erreicht, welche sich manche Einwohner jener Gegenden, in deren Nähe Chaßnen verübt wurden, angeschafft haben."

Das Großh. Oberhofgericht hatte, so wie es am 1 Juni sein Urtheil fällte, zugleich nämlichen Tages den Verfasser zum Bericht aufgefordert

„Ob und welche Anstände obwalten, die aus dem Mannheimer „Zuchthause nach Heidelberg verbrachten Inquisiten Veit Krä- „mer et Complices sogleich wieder nach Mannheim in das „Zuchthaus zurückbringen zu lassen, welches doch immer mehr „gesichert scheine."

Der Verfasser erstattete darauf nachfolgenden

Bericht an das Großh. Badische Oberhofgericht:

„Nach meiner innigsten Ueberzeugung stehen der Rücklieferung der nun wieder dahier verhafteten Räuber allerdings höchstbedeutende Anstände entgegen, welche ich Großh. Oberhofgerichte hiemit gehorsamst vorzutragen mir zur Pflicht mache:

1. In dem von mir unterm 29 v. M. nachträglich einbeförderten Vol. Act. VII. wird Großh. Oberhofgericht die Angabe eines Complotts gefunden haben, welches die Räuber zu Mannheim unter sich entworfen hatten und welches dahin ging:

a. „ihre Geständnisse zu widerrufen;"

b. „keinen der etwa noch weiter eingefangen werdenden Gauner ferner zu erkennen."

Wenn gleich dieses Complott noch nicht zur Ausführung gekommen ist; so könnten die Räuber, wenn sie wieder nach Mannheim kämen und dort, wie früher, Gelegenheit zu Collusionen fänden, doch leicht es versuchen, zur Ausführung zu schreiten; — besonders da sie dort die Scheue vor mir nicht abhält. Der Widerruf könnte zwar freilich nicht schaden; — aber er könnte und würde doch Zeit und Kosten raubende Weiterungen erzeugen. — Die Ausführung des sub b. bemerkten Plans müßte aber nothwendig von den schädlichsten Folgen

seyn. Ich glaube, daß nur die Relation, in welcher ich mit den Gaunern stehe, mir allein es möglich macht, sie von der Ausführung dieses Plans abzuhalten. Vielleicht traue ich mir hierin zuviel zu; — verzeihlich wird aber dieses Vertrauen, und gerechtfertigt, durch die Resultate, welche ich lieferte, und selbst dadurch, daß mir jene Verabredungen von den Räubern selbst angezeigt wurden."

2. „Es ist um so nöthiger, die Ausführung dieses Plans zu hintertreiben, weil nicht ungegründete Hoffnung vorhanden ist, wie ebenfalls das Vol. Act. VII. nachweißt, noch mehrere bedeutende Räuber und vorzüglich den langen Andres einzufangen."

„Hiegegen läßt sich freilich sagen: wenn das sey, so dürfe man die Inquisiten noch weniger hinrichten; ich glaube aber nicht, daß ein socher Einwand eine ernstliche Widerlegung bedürfe. Nur so lange, als es gesetzlich möglich ist, hat der Untersuchungsrichter die Pflicht, die Ueberführungs- und Erforschungsmittel sich zu conserviren."

3. „Sollte der Fall wirklich eintreten, daß der lange Andres eingefangen würde, wozu mir der peinliche Richter Herr Brill zu Darmstadt, bei meiner Anwesenheit daselbst, neuerdings die stärkste Hoffnung gemacht hat; — so müßte die Untersuchung dahier gegen ihn geführt und zu diesem Ende die Rücklieferung seiner Complicen hieher verordnet werden. — Oder man müßte denn verordnen, daß sie in Mannheim vorgenommen werden sollte. Dort könnte aber Ich sie nicht vornehmen, ohne meine andern Arbeiten liegen zu lassen und die Kosten zu erhöhen. Jedem Andern würde die Fortsetzung zwar keine Unmöglichkeit, aber eine schwere, saure Arbeit seyn. Ueberhaupt aber kann sie in Mannheim, wegen den im Zuchthaus wirklich unvermeidlichen Collusionen, nicht geführt werden."

4. „Sobald die Räuber wieder in das Zuchthaus nach Mannheim zurück kommen, erfahren sie dort (und es ist unmöglich, dieses zu verhindern) daß alle ihre dortige Genossen ihre Urtheile schon erhalten haben, sie machen dann von selbst den Schluß, daß ihrer eine höhere, — daß ihrer die längst befürchtete Todesstrafe harre, und leben dann noch mehrere Wochen in wirklicher Todesangst."

„Wenn es auch nicht gegen die Pflicht der Menschlichkeit, welche selbst gegen Räuber nicht außer Acht gelassen werden darf und nicht gegen die richterliche Pflicht selbst, welche eine solche Erhöhung des Strafübels nie zugeben wird, stritte, dieses zu veranlassen; so ist es doch um deswillen nicht räthlich, die Räuber in diese Lage zu setzen, weil sonst die lange Todesangst sie leicht zu Realisirung ihrer sub 1. gedachten Vorsätze bringen könnte.“

5. „Ich stehe, wie das Vol. Act. VII. auch nachweißt, noch mit gar manchen Behörden in Correspondenz und es vergeht beinahe kein Tag, wo nicht Erläuterungen, nähere Aufschlüsse rc. rc. von mir gefordert werden, (wie denn so eben wieder eine Requisition des peinlichen Gerichts zu Giesen einlangt, welche eine nähere umständliche Vernehmung des Mathes Oesterlein und Veit Krämer über den Einbruch zu Markóbel zu Ueberweisung eines kochemer Wirths nöthig macht) welche ich nicht ertheilen, — oder wenn sie mir ertheilt werden, nicht benutzen kann, wenn die Räuber nicht hier sind. Selbst die Räuber geben mir unaufgefordert noch gar Manches an. Auch dieses hört auf, wenn sie nicht mehr hier sind.“

„All dieses, könnte man sagen, kann in Mannheim auch geschehen. Das ist wahr; — aber ob es in der Ausdehnung geschieht, wie hier; ist eine andere Frage. Es hat sicher Niemand die ganze Geschichte dieser Menschen, in ihrem Zusammenhang und in ihren Details, lebendiger im Kopfe, als ich; — und wer nicht in diesem Falle ist, kann in der Sache, mit ganz gutem Erfolge, nicht arbeiten.“

6. „Es sind, wie mein Einsendungsbericht vom 29 v. M. besagt, noch mehrere Verbrechen jetzt noch in der Untersuchung. Diese kann ich nicht vollenden, wenn die Räuber fortkommen.“

„Die Verbrechen sind zwar unbedeutend und influiren auf die Strafe der Räuber keineswegs; — dennoch aber muß, der Complicen wegen, die Untersuchung vollendet seyn.“

7. „Das peinliche Gericht zu Darmstadt steht im Begriff, den Hessen-Martin, wenn seine Ueberführung in Darmstadt nicht gelingt, hieher zu senden, damit er, wie einst Peter Heinrichs Hannadam und Schodenheinrich, hier zum Geständnisse gebracht werde.“

„Auch dieses kann ich nicht bewirken, wenn die Räuber nicht

mehr hier sind. In Mannheim ist es so unausführbar, wie die Untersuchung gegen den langen Andres.“

8. „Ich habe mir vorgenommen, die Zeit der Anwesenheit der Inquisiten dahier (was ich bisher auch beinahe täglich that) dazu zu benutzen, um von ihnen noch mancherlei interessante und brauchbare Notizen zu sammeln.“

„Dies ist freilich, strictissime genommen, meine Pflicht nicht; — auch würde ich meine übrige Zeit lieber einer andern Unterhaltung widmen; allein ich glaubte: es sey gut und werde den Beifall der höheren Behörden erhalten, wenn ich es thue. Auch dieses müßte unterbleiben, wenn die Inquisiten nach Mannheim kämen.“

9. „Ich hatte mir ferner vorgenommen, auf den Fall, daß das Todesurtheil gegen die Inquisiten ausgesprochen würde, die letzten Tage derselben dazu zu benutzen, um von ihnen theils die Geständnisse der ihnen noch weiter zu Last gelegten, von ihnen aber abgeläugneten Verbrechen (welches besonders hinsichtlich des Manne Friederich dringend nothwendig erscheint) theils die Angabe ihrer, und ihrer Kameraden, weiteren noch nicht angegebenen Verbrechen, dann die nähere Bezeichnung der kochemer Häuser und sonstigen Schlupfwinkel zu erhalten. Denn nur in diesem Momente wird es thunlich seyn, das Eine und das Andere von ihnen zu erfahren.“

„Auch dieses fiel hinweg, wenn die Inquisiten nach Mannheim kämen und dann einem Andern die Execution des Urtheils übertragen würde. — So auffallend es auch sowohl dem Untersuchungsrichter selbst, als dem Publikum seyn muß, wenn der urtheilende Richter die Vollziehung des von ihm gefällten Urtheils nicht dem Untersuchungsrichter, welcher Monate lang, im Schweiße seines Angesichts, und mit schlaflosen Nächten die Sache bearbeitete, sondern einem Dritten aufträgt und jenen nicht einmal würdigt, ihm nur eine Abschrift des Urtheils zur Notiz zugehen, oder ihm seine Acten zum weitern Gebrauch rücksenden zu lassen; — und ihn nur daraus, daß ihm kein Verweis zukam, vermuthen läßt, man habe an seiner Arbeit nichts auszusetzen, oder doch wenigstens nichts zu ahnden gewußt; — so auffallend, sage ich, dieses dem Untersuchungsrichter und dem Publikum, welches hierin (Homines enim sunt) eine Art

Zurücksetzung, und vielleicht mit Recht, zu finden glaubt, erscheinen muß; — so wollte ich mich doch sehr gern, mit Unterdrückung meines eigenen Ehrgefühls, in quantum possibile, darüber hinaussetzen, und das Publikum glauben lassen, was ihm gefällt; — — wenn ich damit des für mich unbeschreiblich schweren Geschäftes der Urtheils-Publikation und Exekution überhoben werden könnte. Allein ich halte es für meine Pflicht, auch abgesehen von allem Obgesagten, diese saure Arbeit, so sehr sich auch mein Gefühl dagegen sträubt, selbst zu verrichten, und zwar gerade der Inquisiten selbst wegen. Sie sind in hiesigem Lande fremd, sie haben keine Bekannte und außer mir Niemand, zu dem sie Vertrauen haben, — von dem sie Trost, von welchem sie die Aufnahme und Gewährung ihrer letzten Bitten, mit Zuversicht, erwärtigen. Warum sollte man ihnen die Linderung rauben, gerade in ihren letzten Stunden den einzigen Mann um sich zu haben, mit welchem sie vertraut sprechen können."

„So sehr ich von der einen Seite Großh. Oberhofgericht bitten möchte, diesen Kelch von mir zu nehmen; — so sehr halte ich es von der andern Seite für unerläßliche Pflicht, mit Bezwingung meines Gefühls, den Inquisiten, und dem Staate selbst diesen Dienst, koste es mich auch, was es wolle, zu leisten."

„Dieses sind die Anstände, welche mir die Rückbringung der Arrestanten nach Mannheim unthunlich zu machen scheinen."

„Großh. Oberhofgericht scheint, indem es diese Rücklieferung in eventum verordnete, einzig von dem Gesichtspunkte ausgegangen zu seyn, daß die Inquisiten in Mannheim sicherer, als hier, verwahrt seyen. Ich will keine Vergleichung anstellen; — aber ich behaupte auf Amtspflicht, daß sie hier zum allerwenigsten eben so gut, als in Mannheim verwahrt seyen. Der Erfolg hat es bewiesen, daß die hiesige Art, sie zu bewahren, gut seye. Sie sitzen nun schon so lange wieder hier und noch ist es keinem beigefallen, auch nur den mindesten Versuch zum Durchgehen zu machen, keiner von ihnen verlangt nach Mannheim zurück; — im Gegentheil, sie sind froh, daß sie wieder hier sind. Nicht Mangel an sichern Gefängnissen und guter Bewahrung; — nein, nur Mangel an einer hinläng-

lichen Anzahl heizbarer, guter Gefängnisse, und die (inzwischen gänzlich verschwundenen) Besorgnisse eines Versuchs der noch freien Kameraden der Inquisiten, diese in den langen Winternächten zu befreien, welchen sie übrigens in Mannheim so gut wie hier unternehmen könnten, haben mich bestimmt, die Räuber von hier nach Mannheim abzuliefern. Jetzt fehlt es mir nicht an Raum, die Besorgnisse sind verschwunden, — es liegt also durchaus keine Nothwendigkeit vor, die Inquisiten jetzt, für die wenigen Wochen, welche bis zu gnädigster Bestätigung des Urtheils durch Se. Königliche Hoheit den Großherzog, höchstenfalls noch verstreichen könnten, nach Mannheim zurückzubringen, und die Kosten dieses Transports können füglich gespart werden."

„Saß ja auch der zum Tod verurtheilt gewesene Gils, — saß ja auch der mit ihm in gleicher Lage gewesene Ortlipp von Schriesheim bis zur Urtheils-Publikation ruhig hier, ohne daß Großherzogliches Oberhofgericht desfalls einige Besorgniß hatte; — sitzen ja doch auch noch der zur Bande gehörige strobelichte Adel und manche andere Verbrecher hier; — und wie viele werden noch hier sitzen? Die Verurtheilung der Inquisiten zum Tode kann nur dann die Inquisiten zu Versuchen zur Flucht reizen, wenn sie das Urtheil kennen. Hier wird dieses, vor der Publikation selbst, der Fall nicht; — in Mannheim aber muß er es seyn."

Gehorsamstes Postscriptum:

„So eben, vor der Ablassung dieses, trifft ein neueres Requisitions-Schreiben des peinl. Gerichts zu Giesen ein, welches eine nähere Constituirung des Veit Krähmer über den Straßenraub bei Usenborn, woran er nach Phil. Wiederspanns Angabe Theil gehabt haben solle, nöthig macht; — dann ein Anschreiben des Procureur imperial zu Lautern, wornach der lange Andres unter dem Namen Louis sich in der Nähe von Lautern gezeigt zu haben scheint und daher neuerdings Hoffnung entsteht, seiner habhaft zu werden."

Eine Abschrift dieses Berichts wurde zugleich Großherzoglichem Neckarkreis-Direktorium vorgelegt, und diese Behörde unter Andern auch noch darauf aufmerksam gemacht, daß es der Heidelberger Bürgerschaft kränkend seyn müsse, wenn sie, nachdem sie die Last der In-

quisition, durch Bewahrung und Transportirung der Gefangenen getragen und die Gefahr der bedroht gewesenen Brandstiftung überstanden habe, nun nicht einmal den Nutzen genießen solle, welcher durch die Vollziehung der Execution dahier und den dadurch sicher erzeugt werdenden Zusammenfluß vieler Menschen für sie entstehen würde.

Das Großherz. Oberhofgericht würdigte die ihm vorgetragenen Gründe gehörig, nahm von der ohnehin nur in Eventum verordnet gewesenen Verbringung der Inquisiten nach Mannheim Umgang, und beschränkte sich, indem es anerkannte, daß die Frage: wo die Justifikation vor sich gehen solle? nicht zu seinem Ressort gehöre, darauf, den Bericht des Verfassers, mit dem gefällten Urtheile, Großherzoglichem Justizministerio vorzulegen, und diesem zu überlassen, sowohl über die Frage: Wo die Justifikation geschehen solle? als über die weitere: Ob Mathes Oesterlein zugleich mit den fünf andern Raubmördern, oder: Ob er besonders hingerichtet werden solle? zu entscheiden.

Das Neckarkreis-Direktorium von der Idee ausgehend: daß die Entscheidung jener Fragen mehr zur Attribution der höchsten Polizeiverwaltung geeignet seye, legte des Verfassers Bericht mit einem umfassenden, entsprechenden Beiberichte, dessen Mittheilung die Bescheidenheit verbietet, Großherzoglichem Ministerio des Innern vor; — welches den Anträgen des Großherzogl. Neckarkreis-Direktorii beipflichtend die geeignete Communication desfalls mit Großherzoglichem Justizministerio eröffnete.

Ich benutze die Zwischenzeit bis zu Einlangung der höchsten Entscheidung selbst, um meine Leser sowohl mit einigen näheren Aufschlüssen und Berichtigungen, welche sich hinsichtlich der im ersten Theile aufgezählten Verbrechen ergaben, als mit den weiteren Geständnissen der Verhafteten bekannt zu machen; damit sie desto leichter den Umfang der Menge von Verbrechen, die Gefährlichkeit der Verbrecher und die Nothwendigkeit der Vorkehr der ernstlichsten Maaßregeln einsehen und sich so desto lebendiger von der hohen Gerechtigkeit des Urtheils überzeugen können.

A.

Berichtigung
des
im ersten Theile gegebenen Verzeichnisses der den in Heidelberg verhafteten Räubern und ihren Genossen zu Last liegenden Verbrechen.

Ad Nrum. XXVIII. p. 79.
Attentirter Einbruch zu Külsheim.

Durch das Urtheil des Großherzoglichen Hofgerichtes zu Mannheim vom 26 Nov. 1811 wurde der Sakschäfer zu Külsheim, Georg Reichert der Vater zu einjähriger, dessen Sohn Georg Michael Reichert zu dritthalbjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt. Der Mutter, Dorothea Reichert wurde der bisherige Arrest statt der Strafe angerechnet, der Sohn Anton und die Tochter Elisabeth Reichert aber wurden für klagfrei erklärt.

Ad Nrum. XLVII. p. 90.
Straßenraub auf der langen Meile.

Nebst den schon genannten fünf Räubern hatten auch noch

6. Johann Adam Weis,
7. der schwarze Jung, und
8. Manne Friederich

hieran Theil. Dieser Letzte beharrte zwar standhaft bei seinem Läugnen, allein es ist, bei den übereinstimmenden Angaben des Hölzerlips, der diesen Raub neuerdings gegen Manne Friederich anzeigte, und Veit Krämers, welche am Walde bei Ostheim mit den Weibsleuten des Porzellanhannes beisammen waren, als die Räuber vom Raube zurückkamen, und in deren Gegenwart die Theilung geschahe, kaum ein Zweifel übrig, daß Manne Friederich auch hiebei betheiligt gewesen seye.

Die Räuber waren mit Pistolen bewaffnet. Der Angriff war den Homburger Metzgern bestimmt, deren Ankunft der Schodenheinrich verrathen hatte; — allein die Räuber griffen zu früh an und so waren es Juden von Homburg und Wirheim, unter denen sich zwei Metzger befanden, welche angegriffen und beraubt wurden.

Es waren zwar der Räuber Viele, der Angegriffenen aber noch Mehrere, welche sich tapfer wehrten, so daß dem Porzellanhannes die Nase entzwei geschlagen wurde. Dessen ohngeachtet siegten die Räuber. Sie erhielten jedoch nur etwas weniges Geld und eine Sackuhr, welche Hessenmartin unterschlug.

Ad Nrum. LVIII. p. 94.

Einbruch und Diebstahl zu Bonnland.

Unter den Theilnehmern blieb durch ein Versehen

Georg Fehn, vulgo dicker Jörg,

ungenannt, obschon ihm dieses Verbrechen S. 172 richtig auf seinen Stock gesetzt wurde.

Ad Nrum. LXXII. p. 102.

Die Entwendung eines Brandweinkessels zu Obrigheim oder Diedelsheim bei Moßbach.

Durch mühsame Nachforschung hat sich ergeben, daß der Diebstahl im Jahre 1809 zu Neckarelz bei Moßbach wirklich verübt worden seye. Der Werth des Entwendeten ist eidlich bestimmt auf 37 fl. 12 kr.

Ad Nrum. LXXIX. p. 104.

Straßenraub bei Bieber.

Auch der dicke Bub hat seine Theilnahme hieran zu Darmstadt eingestanden.

Ad Nrum. LXXXIII. p. 106.

Beraubung eines Frachtwagens bei Okarben.

Der dicke Bub hat seine Theilnahme hieran zu Darmstadt einbekannt. Er nannte aber als weitere Theilnehmer auch

den Martin Rupprecht, und

einen Namens Heinrich.

Ad Nrum. XCVII. p. 111.

Beraubung des Glaswagens und Todtschlag des Fuhrmanns im Walde bei Mittelgründ.

Der dicke Bub hat eingestanden, dem Vorspanner einen Schlag gegeben zu haben, wovon derselbe umgesunken seye; — doch versucht er, zu behaupten: er habe ihn nur auf den Arm getroffen.

Johann Adam Heußner sagt: der Hirnschädel sey dem Manne entzwei geschlagen gewesen; er, Heußner, habe sein Schnupftuch, womit er den Mann gewaschen habe, nicht mehr brauchen können, so blutig sey es geworden.

In einem nachträglichen Verhöre gab der dicke Bub an: der erschlagene Vorspanner sey dem Grasmann im Traume in einer weißen Gestalt erschienen, wie ihm dieser selbst erzählt habe, daraus könne man schließen, daß nicht Er, sondern Grasmann demselben den tödtlichen Streich versetzt habe. Grasmann läugnete dieses und so auch die weitere Angabe, daß er dem Vorspanner einen zweiten Streich gegeben habe und behauptete dagegen, der dicke Bub habe jenem, mit seinem mit Blei ausgegossenen Stock, den tödtlichen Streich beigebracht. Der dicke Bub läugnete, einen solchen Stock gehabt zu haben.

Ad Nrum. XCIX. p. 115.

Straßenraub zwischen Rheinheim und Spachbrücken auf den 100 Morgen.

(Seite 102 bis 108, S. 120, 137, 227, 249 und 265 des Darmstädter Protokolls.)

Theilnehmer:

1. Johann Adam Heußner,
2. Ueberrheiner Wilhelm,
3. kleiner Hannadam,
4. Hannfried.

Am 21 März 1809 wurde dieser Raub an einem Juden, welcher sich seine Kramwaaren auf einem Schubkarren durch einen Christen führen ließ, verübt.

Der Jude Simon Jacob war von dem Brennsbacher Markt zurückgekehrt und sehr vergnügt, weil er einen guten Markt gehabt hatte, er sah die vier Räuber unter einem Baume neben dem Wege stehen, hielt sie ebenfalls für zurückkehrende Krämerleute und sagte daher zu seinem Begleiter Johann Georg Strumberger und seinem Dienstmädchen Frommet, seht da kommen auch noch Leute vom Markt, wir wollen sie fragen, ob sie auch einen guten Markt gehabt haben.

Kaum hatte er dieses gesprochen, so erhielt er von einem der Räuber mit einem schweren Prügel einen Schlag auf den Kopf, daß er zu Boden stürzte, ein anderer der Räuber trat ihm auf den Hals und rief ihm zu: „Das Geld heraus!“ der andere Räuber schrie: „Gebt das Messer her, ich will ihm den Hals abschneiden!“ und erhielt darauf von seinen Kameraden zur Antwort: „Wenn er sich muxt, so schneide ihm den Leib auf, und nimm ihm das Gebütz heraus!“ Nun wurde der Jude ausvisitirt, und ihm sein Markterlöß und die Waaren genommen; nach vollbrachter That kommandirte der, welcher den Juden niedergetreten hatte, seine Kameraden zum Abzuge, blieb aber noch eine gute Weile mit dem Fuß auf dem Hals des Juden stehen, welcher auf dem Bauche lag, so daß dessen Mund ganz in die Erde gedrückt wurde.

Auch der Georg Strumberger erhielt gleich im Anfange einen Schlag auf den Kopf, der ihn niederschmetterte; er suchte sich aufzuraffen, einer der Räuber riß ihn aber wieder nieder, trat ihm auf den Hals, drückte ihn so heftig mit dem Fuße, daß er seine Besinnung verlor und erst dann wieder zu sich kam, als die Räuber entwichen waren.

Das Dienstmädchen Frommet wollte entfliehen, sie wurde aber von einem der Räuber eingeholt, mit Schlägen bedroht, ausvisitirt und gezwungen, sich neben den Strumberger auf die Erde zu legen, und so lange liegen zu bleiben, bis der Raub vollbracht war.

Der Werth des Geraubten ist von den Beschädigten auf 50 bis 60 fl. Geld und 1100 bis 1200 fl. an Waaren angegeben.

Die Verwundungen Strumbergers und des Juden waren sehr bedeutend und besonders der Erste kam durch die lange Kur in großen Schaden; das Geraubte war das ganze Vermögen des Simon Jacob.

Ad Nrum. CI. p. 116.

Straßenraub im Baulande.

Auch der dicke Bub hat seine Theilnahme hieran zu Darmstadt eingestanden. Bei ihm kommt Peter Petry unter dem Namen der schwarze Johann (er nannte sich bekanntlich damals Johann Wild) und Joseph Jacobi unter dem Namen der Siebmacher

Joseph vor. Vielleicht sind beide auch von Andern unter diesem Namen benannt und bezüchtigt.

Ad Nrum. CII. p. 116.

Einbruch in Zuzenbach und Todtschlag des Angelthurmer Martin.

Nebst dem was unten, wo von Peter Eichler näher die Rede seyn wird, vorkommt, ist hieher zu bemerken: daß nach Joh. Adam Heußners Angabe unter den Kochemern die Sage geht, der Angelthurmer Martin (Martin Ullrich, seines Gewerbs ein Sägenfeiler) seye nicht an der erhaltenen Verwundung gestorben, sondern dessen Ehefrau habe ihm, weil sie, ohne Gefahr verhaftet zu werden, nicht habe bei ihm bleiben und seiner warten können, das Gemäch eingedrückt.

Nach weiterer Angabe Heußners hatte auch noch ein ehemaliger Kais. Oestr. Soldat an dem Einbruch zu Zuzenbach Antheil.

Ad Nrum. CIII. p. 117.

Straßenraub zwischen Altenhaßlau und Höchst an Ochsentreibern.

Den 13 Dec. 1808 wurde der Straßenraub verübt. Einer der Beraubten wurde wirklich durch einen Schuß verwundet. Der Jude Mayer von Schandern war es, welcher zu Pferde war und entkam. Er hatte 1300 fl. bei sich; durch das Schießen wurde sein Pferd scheu, warf ihn ab und entlief. Mayer lief nach Altenhaslau, nahm einige Männer und eine Laterne mit zurück und war so glücklich, sein Geld im Walde wieder zu finden. Der Verwundete war Michael Martin, aus dem Amte Bischofsheim; er trug das Geld der andern Juden in einer Gurt, angeblich 100 Carolins, welche ihm abgenommen wurden.

Es geschah über diesen Vorfall keine förmliche Untersuchung, weil das Amt zu Höchst im Zweifel war: ob die That auf dem Größh. Frankfurtischen, oder auf Isenburgischem Territorio verübt worden sey.

Zwei Tage später lößte sich dieser *triftige* Zweifel; die Patroulle wurde über das, was die Beraubten *erzählt* hatten, vernommen, ein auf dem Platze vorgefundener Prügel, und ein eiserner Ladstock, *ad depositum* (sic?) genommen und an das Amt

Meerholz eine Requisition erlassen, worin die Räuber beschrieben wurden, so gut die Patroulle sie vom Hörensagen beschreiben konnte.

Das Amt zu Meerholz beeilte sich hierunter seine Pflicht zu erfüllen, und fing auch wirklich einen verdächtigen, angeblichen Galanteriehändler ein, welcher sich Carl Hahn von Feldhoven nannte, und mit einem der beschriebenen Räuber viele Aehnlichkeit hatte. Er wurde an die requirirende Behörde abgeliefert, von dieser wurde er aber sogleich mit dem Bedeuten zurückgeschickt: „daß man ihn, weil er, nach Angabe der Wirthin von Roth, zur Zeit des verübten Straßenraubs in ihrem Hause (wo er sich geraume Zeit, NB. ohne alle bestimmte Veranlassung aufgehalten hatte, und von wo er vom 14 bis 16 December abwesend und am 17 ejusdem ohne die Zeche zu bezahlen, entwichen war) gewesen seye, als Complicem nicht überweisen könne;" und dem dienstwilligen Amte Meerholz zugleich sehr freundschaftlich angedeutet: „es müsse sich selbst die Schuld beimessen, daß man ihm keine Kosten vergüten könne, übrigens aber möge es diesen sonst sehr verdächtigen Purschen scharf unter seiner Aufsicht halten."

Wo solche Reciprocität an der Tagesordnung ist, haben die Gauner ein gewonnenes Spiel!

Es befand sich unter den Angegriffenen auch ein Handwerkspursch; dieser setzte sich zur Wehre. Er ging mit einem Stilet auf die Räuber los; der dicke Bub entriß es ihm aber, zerbrach es, und riß den Handwerkspurschen, vereint mit Stephan Heußner, jedoch nur mit Mühe, zur Erde nieder. Zweimal raffte sich der Handwerkspursch wieder auf; — endlich aber unterlag er verwundet und wurde ebenfalls beraubt.

Der unbekannte Theilhaber hieran wird von Johann Adam Heußner und dem dicken Buben als ein Mainzer Soldat angegeben.

Auf der Herberge bei Roth hatten sich die Räuber zu dieser That versammelt, indem ihnen Zinngießers Ludwig die Rückkehr der Ochsentreiber gebaldowert hatte. Sie begaben sich von da nach Lützelhausen bei Geislitz zu dem Wirthe, an dessen Haus eine hölzerne Treppe in die Höhe führt und erhielten von diesem die Flinten, deren sie sich bei dem Raube bedienten.

Ad Nrum. CIV. p. 117.

Straßenraub bei Usenborn.

Johann Adam Heußner giebt S. 211—217 und S. 828 des Darmstädter Untersuchungs-Protocolls, diesen Straßenraub umständlich, jedoch mit der Abweichung an, daß er unter den Theilhabern den krummen Hannfriedel nicht, dagegen aber den kleinen Johann nennt, bei welcher Angabe er auch beharrt. Nach seiner Angabe hat der Usenborner Lips die Rückkunft der Juden aus Usenborn von dem Markt zu Gedern, gebaldowert. Der Angriff geschah im Walde zwischen Neuhof und Usenborn. J. A. Heußner und Stephan Heußner saßen, wegen dieser That, in Gedern, kamen aber wieder los. Das Amt zu Ortenberg hatte dringende Vermuthung, daß der Usenborner Lips Theil an dieser That gehabt habe; — es wurden Steckbriefe erlassen. Ungefähr 8 Wochen nach dem Vorfall kam J. A. Heußner in Endsheim, dessen Bruder Stephan, Veit Krämer und der dicke Bube in Hainchen zu Hasten, und wurden, durch Kurhessische Jäger, von dem Amt zu Ortenberg, welches auf Requisition des Amtes Gedern eine Visitation veranstaltet hatte und wohin also dieselben gebracht worden waren, sogleich an das requirirende Amt zu Gedern, in der festen Ueberzeugung abgeliefert, daß man sie da freudig annehmen, und den verbindlichsten officiellen Dank für die so regsame Freundnachbarliche Dienstgefälligkeit erstatten werde, besonders da des beraubten Juden David Bruder Izig von Usenborn dem die Visitation bewirkt habenden Commando eröffnet hatte, daß diese die wahren Thäter seyen, und da alle Vier, welche ihre wahre Namen zu Ortenberg angaben, mit schlechten Pässen versehen waren. — Aber wie sonderbar wurde der Beamte zu Ortenberg beim Schlaftrunk überrascht, als die ganze Clerisei mit Kreuz und Fahnen, und einer feierlichen auf Weisung der Stollbergischen Regierung in Gedern, erlassenen Protestation zurückkam, und ihm von dieser letzten zu vernehmen gegeben wurde, daß man nur den Usenborner Lips, nicht aber dieses Quadro verlangt habe, und ihm daher die Ausspielung des Quartetts überlasse.

Selbst die vier Revertenten fanden viel Jux an dieser Scene, und trieben, als der Amtmann zu Ortenberg, in gerechter Indigna-

tion, zum Fenster heraus, sie zum Teufel gehen hieß, und sich hoch und theuer vermaß, der Regierung zu Gedern künftig keinen Gefallen mehr zu thun, ihren Muthwillen so weit, daß sie gegen diese Loslassung brevi manu, ebenfalls, voce alta, protestirten; Reparation d'honneur, Kosten- und Schadensersatz, freie Atzung und Herberge für die Nacht und die Zurückgabe ihrer Pässe feierlich verlangten.

War es der Schlaftrunk oder der Schlaf selbst, war es der Unwille über die unfreundliche Anerkennung freundnachbarlicher Rechtspflege, oder war es augenblickliche Uebereilung des Beamten: — genug die vier Räuber wurden, nach ihrer Angabe, frei im Wirthshause verpflegt, erhielten am folgenden Morgen ihre Pässe zurück, und gingen, ohne daß ihnen auch nur ein Haar versengt wurde, wie einst die drei Männer aus dem Feuerofen in dulci jubilo davon.

Zum Glück wird hoffentlich, mit dem alten heiligen Römischen Reiche und der alten incrustirten Reichsstaatsrechtspraxis, jede Möglichkeit zu einem ähnlichen Vorfall dieser Art verschwunden seyn.

Ich fühle selbst, daß diese Erzählung zu unglaublich erscheint, als daß ich von irgend einem rechtlichen Manne verlangen könnte, er solle sie so geradehin glauben, ohne wenigstens einigermaßen zu vermuthen: es sey ein Mißverstand untergelaufen, indem sonst ein Benehmen der Art durchaus unmöglich sey. Um diesen gerechten Scepticismus zu beseitigen, lasse ich hier aus dem Protocolle des Amts Gedern, das Antwortschreiben dieses Amts in Extenso folgen:

„Da hochlöbliches Amt man, wegen des beim Neuenhof verübten Straßenraubs, blos wegen Arretirung des im Steckbriefe beschriebenen, bei gedachtem Raub erkannt werden wollenden Philipp Wiederspans ersucht hat, gegen die heute hierher geschickte Arrestaten aus dem Ueberschickten keine Indicia, wegen jenes Raubs, sich darbieten, man auch in dem letztern Schreiben lediglich wegen der in das Wirthshaus zu Hainchen gebracht worden seyn sollenden Waaren, Wohldasselbe aufmerksam machte, und ebenfalls eine Nachsuchung nach diesen Waaren anheim gab, so kann man, nach eingeholter höherer Weisung, um so weniger die überschickten Arrestaten hier annehmen, da Hochlöbliches Amt zum wenigsten erst näher dieselben darüber zu constituiren, und im Falle eines

„Verdachts, wegen Auslieferung derselben, anhero recurriren sollen. „Wohldemselben muß man also überlassen, gegen diese Leute, die „allerdings nicht die ehrlichsten zu seyn scheinen, „und deren Pässe um so weniger sie als ehrliche Leute darstellen kön„nen, da sie nicht in dem Gebiete einheimisch sind, wo die Pässe er„theilt wurden, und überhaupt wegen der Lage des dorti„gen Amts die Untersuchung geschwinder, wie von hieraus been„digt werden kann. Sollten sich indessen, durch diese, Indicia we„gen des mehrberegten Straßenraubs hervorthun, so wird man, „auf mitgetheilte Nachricht, nicht entstehen, sie dahier anzunehmen.

„Der man die Ehre hat ꝛc.

„Gedern den 9. Sept. 1808.

L.“

Der Raub wurde am 30 August 1808 an dem Juden Legusch und David Dotterus, des Juden Judas Knecht, dem Johannes Gerhard und Johannes Severin, dann an der Tochter des Juden Legusch, Blümchen, verübt. Sämmtliche wurden gemißhandelt, besonders die Letzte, welche nicht nur mit auf die Brust gehaltener Pistole bedroht und mit einem dicken Prügel niedergeschlagen, sondern auch auf eine eben so muthwillige als unzüchtige Weise, auf der Erde liegend, ausvisitirt wurde. Sie erkannte bestimmt den Philipp Wiederspann aus Usenborn für einen der Räuber, und bestätigte dieses eidlich; auch der Jude Legusch selbst erkannte ihn dafür. Der Werth des Geraubten ist von beiden Juden auf 800 bis 900 fl. angegeben. Wiederspann wurde zu Haften gebracht, und mit ihm bei dem Amt Gedern eine weitläufige Untersuchung, im alten Canzleistyle, wobei eine Menge von Zeugen über prämeditirte Articulos et Interrogatoria vernommen wurden, geführt. Auch er hatte aber seine Responsiones ad Articulos et Interrogatoria prämeditirt und blieb der alten Lehre si fecisti nega, getreu. Was aus ihm geworden sey, ist aus dem vorliegenden Protokollar-Extracte nicht zu ersehen; wohl aber ergab sich später, daß er in dem Zuchthause zu Marienschloß sich befinde und von da nach Giesen in das Stockhaus, zum Behuf der Fortsetzung der Untersuchung verbracht worden sey.

Er bekannte hier seine Theilnahme hieran, so wie der scheele

Peter und kam mit diesem darin überein, daß der kleine Johann Theil an diesem Raube gehabt habe; dahingegen nannte er, als weitere Theilhaber, den Veit Krämer und dessen Vater. Heidenpeter widersprach dieses und bemerkte dabei, daß Albert Krähmer damals im Fuldischen verhaftet gewesen sey. Wiederspann gab nun nach, daß Albert Krämer keinen Theil hieran gehabt habe, desto fester beharrte er dabei: Veit sey mit dabei gewesen; — obschon es mit der Angabe Görzels, daß der Raub nur in 5 Theile getheilt worden sey, im Widerspruche steht. Veit Krämer läugnete, Antheil an diesem Straßenraub gehabt zu haben, und berief sich desfalls auf J. A. Heußner, mit welchem er in allen übrigen Punkten übereinstimmt.

Ad Nrum. CV. p. 118.
Straßenraub bei Steinau im alten Kronauer Walde.

Zinngießers Johann hatte die Ankunft der Juden verrathen. Die Eva Selzerin, Albert Krämers Zuhälterin, war bei J. A. Heußner und dem kleinen Johann; sie wurde von diesen in ein Ort bei Büdingen geschickt, um den Hessenmartin, Hannjost und den scheelen Peter zu holen, welche auch kamen. Zinngießers Johann zeigte den Räubern den Weg, und erhielt von der Beute zu seinem Antheile 2 Carolin, welche ihm die Krämerin brachte. Die Beute bestand in baarem Gelde und zwei Uhren. J. A. Heußner versichert, er habe zu seinem Antheil 118 bis 120 fl. und jeder der andern eben so viel bekommen.

Albert Krämers Zuhälterin hat das ihr oben zu Last gelegte eingestanden.

Ad Nrum. CVII. p. 119.
Gewaltsamer Einbruch zu Geislitz bei Gelnhausen.

J. A. Heußner hat auch dieses Vergehen zu Darmstadt eingestanden, und stimmt in allen Hauptumständen mit Mathes Oesterlein überein; nur darin wich er ab: daß er den Namen des Orts anders angab; indem er dasselbe Lützelhausen bei Geislitz nannte. Er gab jedoch nach, daß er sich in den Namen dieser beiden, nahe bei einander liegenden Orte geirrt haben könne.

Ad Nrum. CVIII. p. 120.

Gewaltsamer Einbruch auf der Aumühle.

J. A. Heußner hat seine Theilnahme an diesem Vergehen zu Darmstadt ebenfalls eingestanden; so umständlich und übereinstimmend in der Hauptsache, hinsichtlich der That selbst, seine Aussagen sind, so weicht er doch darin von Mathes Oesterlein ab, daß er unter den Theilnehmern den Veit Krämer nennt, welcher diesen Raub selbst gegen Oesterlein denuncirte, und von diesem nicht als Theilnehmer genannt wurde, und dagegen den Zinngießers Johann nicht, statt seiner aber einen Kesselflicker als Theilhaber nennt, welcher Ludwig heißen und gelbe Haare haben soll.

Auf näheres Befragen gab J. A. Heußner nach, daß Veit Krämer, vielleicht wegen Krankheit, zurückgeblieben sey, dazu bestellt sei er übrigens, durch ihn selbst, gewesen; — der Kesselflicker Ludwig sey übrigens ganz bestimmt nicht der nämliche, welcher als Zinngießer in Steinau wohne und ein Schwager des großen Johann sey, denn diesen kenne er genau; — der sey nicht dabei gewesen. Zinngießers Ludwig sey es auch nicht gewesen. Mathes Oesterlein behauptet, übereinstimmend mit Veit Krämer, daß dieser zwar bei ihm gewesen sey, als J. A. Heußner ihn zu dieser Chaßne bestellt habe, Veit sey aber nicht dazu eingeladen worden, weil ihrer schon genug gewesen seyen. Beide kommen auch darin miteinander überein, daß sie behaupten: ein Zinngießer (von einem Kesselflicker Ludwig wollen sie nichts wissen) seye dabei gewesen, ein großer Mann. Veit Krämer behauptet, es sey der Zinngießer von Niederahl hinter Fuld.

Ad Nrum. CXXVIII. p. 131.

Beraubung der Tuchmacher bei Groß-Reicholsheim.

Durch das inzwischen eingekommene Verifications-Protocoll hat sich ergeben, daß dieser Raub am 17 Februar 1807, unter den schon erzählten Umständen, verübt worden sey. Auch hat sich dadurch bestätigt, daß dem beraubten Tuchmacher Joh. Peter Uhrich von Dorf-Erbach an Geld 75 bis 80 fl. und 6 bis 8 Ellen hellblaues wollenes Tuch, unter harten Schlägen und Todesbedrohung durch das ihm auf die Brust gesetzte Messer, geraubt wurden.

Es wurde, durch die ausgesendete Mannschaft, schon am nämlichen Tage, ein verdächtiger Pursch eingefangen, welchen der beraubte Uhrich für einen der Räuber zu erkennen glaubte; das Reicholsheimer Protocoll sagt aber überall nicht, was aus diesem Purschen geworden sey.

Der dicke Bub hat seine Theilnahme hieran nicht nur zu Darmstadt eingestanden, sondern auch den Jacob Erbeldinger, welcher ihn anfänglich gar nicht kennen wollte, zu gleichem Eingeständnisse gebracht. Auch dieser beschuldigt übrigens den Peter Eichler, daß er ihn zu Straßenräubereien verleitet habe.

Ad Nrum. CXXXIV. p. 134.

Einbruch bei einer Wittwe unweit Remmlingen.

Nach langem, vergeblichem Warten erhielt man endlich, durch die Gefälligkeit des Großh. Hessischen peinlichen Gerichts zu Darmstadt, die ihm unterm 1 May 1812 von der Fürstlich Löwensteinischen Justiz Kanzlei zu Werthheim gewordenen näheren Notizen hierüber.

Nach ihnen wurde der Einbruch vor 8 Jahren zu Anspach im Amte Rothenfels bei Adam Loscherts Wittwe verübt. Der Werth des Entwendeten, an baarem Geld und Effecten betrug 306 fl.

Nach den Angaben des J. A. Heußner hatte auch der Mainzer Hannes hieran Antheil.

Ad Nrum. CXXXIX. p. 136.

Straßenraub zwischen Diedelsheim und Hainchen.

J. A. Heußner, welcher, wegen diesem Straßenraub, zu Windeken in Arrest gekommen, und ab instantia absolvirt worden war, hat seine Theilnahme hieran zu Darmstadt eingestanden, und das ganze Vergehen umständlich erzählt.

Auch er stimmt mit den hiesigen Inquisiten darin überein, daß ein Einwohner von Diedelsheim, und zwar der Bruder desjenigen, welcher die Juden führte, ihnen die Ankunft derselben baldovert habe.

Der wegen diesem Verbrechen zu Gedern in Untersuchung gewesene Pursch heißt nicht Wiedersumm, sondern Philipp Wiederspann aus Usenborn. Er war schon früher auch wegen dem nun von ihm eingestandenen Straßenraub bei Usenborn im Verdachte; konnte

aber nicht zum Geständnisse gebracht werden; — dennoch wurde er, wegen andern kleineren Vergehen, als ein höchstgefährlicher Mensch, auf mehrere Jahre in das Zuchthaus verbracht.

Ad Nrum. CXLI. p. 189 und 244.

Noch ein Straßenraub bei Königstein.

Auch der dicke Bub hat seine Theilnahme hieran zu Darmstadt eingestanden; und (pag. protocolli 25. seq.) folgende nähere Umstände angegeben:

Als die Juden, welche, so wie sie, die Räuber, auf dem Altenburger Markte gewesen, an dem Platz, wo sie dieselben erwartet hätten, angekommen seyen; sey der Zahnfranzen-Philipp aus dem Gebüsche, worin sie gelegen, hervor und auf die Juden unter dem Zuruf: „Halt! gebt eure Sachen her!" los gesprungen. Verschiedene der Juden, deren 10 bis 12 gewesen, hätten sogleich ihre Päcke abgeworfen und seyen, der eine Bergauf, der andere Bergab gelaufen. Es seyen auch Weibsleute bei den Juden gewesen, welche mit diesen, unter lautem Schreien, entsprungen seyen.

Sie, die Räuber, hätten kein Schießgewehr, wohl aber dicke Stöcke bei sich gehabt, junge Baumstämme, welche sie, unfern des Angriffplatzes, geschnitten gehabt hätten. Mit diesen seyen einige der Juden geschlagen worden; Er, Inquisit selbst, habe auch einem, welcher nach ihm geschlagen, einen Streich versetzt.

B.

Fortgesetztes Verzeichniß der den in Heidelberg verhafteten Räubern und ihren Genossen zu Last liegenden Verbrechen.

CXLIII. Einbruch zu Eurich oder Grünenwörth.

Theilnehmer:

1. Johann Adam Karr,
2. Johann Adam Heußner,
3. Schinder-Lorenz.

Dieses und die unmittelbar hiernach genannten Verbrechen, an welchen J. A. Karr Antheil hatte, wurden von J. A. Heußner zuerst

eingestanden, Karr sträubte sich lange gegen ein Bekenntniß derselben, endlich schritt er auch hiezu, jedoch nur gradatim, indem er mit dem leichtesten anfing und nur langsam und mit stets fortwährendem Widerstreben zu den Andern überging.

Der Einbruch wurde schon vor ohngefähr acht Jahren verübt. Die Beute war unbedeutend.

CXLIV. Einbruch zu Schwabhausen Amts Boxberg.

Theilnehmer:

1. Johann Adam Heußner,
2. Johann Adam Karr,
3. Grünewald, im Zuchthaus zu Darmstadt gestorben.

Der Einbruch wurde vor 9 Jahren, zu Ende Augusts, nächtlicher Weile, durch Ausbrechung eines Fensters. Einsteigen durch dasselbe auf der Leiter, welche aus des Nachbars Scheuer herbeigeholt worden war, und Erbrechung eines Kleiderschranks und der Kiste, an dem Pachter Heinrich Einicken verübt. Der eidlich bestätigte Werth des Entwendeten beträgt 192 fl. 48 kr.

Drei Jahre zuvor wurden in dem nämlichen Hause, welches damals der Eigenthümer Jacob Boxberger selbst bewohnte, aus der nämlichen Stube, und ganz unter denselben Umständen, ja sogar unter Gebrauchung der nämlichen Leiter, dem gedachten Boxberger seine Kleider entwendet, deren Werth auf 76 fl. 30 kr. bestimmt ist. Allein Karr läugnet: diesen frühern Diebstahl verübt zu haben, oder auch nur zu wissen, durch wen er verübt worden seye.

CXLV. Einbruch zu Wisselden, eigentlich Wiesenthal.

Theilnehmer:

1. Johann Adam Heußner,
2. Johann Adam Karr,
3. Grünewald,
4. Johann N. N., vulgo Schneiderlein.

Vor ohngefähr 9 Jahren schon wurde dieser Einbruch verübt. Die Tochter des Hofbauern auf dem Mangelhofe hatte den Dieben die Gelegenheit verrathen. Durch ein Loch, welches sie neben der Hausthüre einbrachen, kamen die Diebe in das Haus und durch ein

neben der Stubenthüre gebrochenes Loch in die obere Stube, während dem sie die untere Stube, worin die Hausbewohner schliefen, von außen mit einem vorgebundenen Prügel versperret hatten.

Die Beute bestund in Weißzeug, Kleidungsstücken und 6 bis 8 großen Thalern, welche letzte Heußner für sich behielt.

Bei der Theilung der Kleidungsstücke, am 2ten Tage nach der Entwendung wurden die Diebe durch hinzugekommene Leute gestört. Sie ließen den Raub im Stich und entflohen.

Bei dem Einbruch war Grünewald mit einer Pistole versehen. Der Werth des Entwendeten ist auf 250 fl. angegeben.

CXLVI. Einbruch zu Mallebuch, eigentlich Altenbuch.

Theilnehmer:

1. Johann Adam Heußner,
2. Johann Adam Karr,
3. Grünewald.

Zu derselben Zeit ohngefähr und auf dieselbe Art, wie der Einbruch zu Wisselden, geschahe auch dieser; — nur waren hier die Diebe glücklicher. Sie behielten die ganze Beute, welche in zwölf Stücken Leinen Tuch und verschiedenem sonstigen Geräthe bestund. Der Werth des Entwendeten beträgt nach der Angabe der Bestohlenen 96 fl. 38 kr.

CXLVII. Einbruch zu Umpfenbach.

Theilnehmer:

1. Johann Adam Heußner,
2. Johann Adam Karr,
3. Grünewald.

Er wurde in der Nacht vom 13ten auf den 14ten Sept. 1802 bei Franz Joseph Busch zu Umpfenbach verübt. Der eidlich bestätigte Werth des Entwendeten beträgt 95 fl. 42 kr.

CXLVIII. Kafferdiebstahl zu Unteraltertheim im Würzburgischen.

Theilnehmer:

1. Johann Adam Karr,
2. Johann Adam Heußner,

3. dessen Schwager, der kleine Krämer-Johann, oder das kleine Johannchen, seiner Profession ein Schneider. NB. Ebenderselbe, welcher bei dem Einbruch in einem Dorfe bei Remlingen war.

Er wurde vor ungefähr 8 bis 9 Jahren an dem jüdischen Krämer Judel Jud, durch nächtliches Einsteigen und Aufbrechung einer Kiste, verübt. Der Werth des Gestohlenen konnte von dem Damnificaten nicht ganz genau mehr angegeben werden. Er beträgt ohngefähr 25 fl.

CXLIX. Einbruch zu Mondfeld.

Theilnehmer:

1. Johann Adam Heußner,
2. Johann Adam Karr,
3. Grünewald,
4. Ein Weibsbild (Liesel N. N.)

Er wurde ohngefähr 14 Tage nach Michaelistag 1802 verübt. Das Weibsbild hatte die Gelegenheit angegeben. Schon waren die Diebe in die Behausung der Mathes Fecherischen Eheleute, Nachts gegen 11 Uhr, eingebrochen, als die Ehefrau, um ein Bedürfniß ihres Kindes, welches sie aus dem Schlafe geweckt hatte, zu befriedigen, mit dem Kinde aus der Stube kam. Sie ging den Hausgang entlang an der Küche vorüber, erhielt aber in diesem Augenblicke, aus der Küche (in welcher der strobeliche Adel sich befand) einen heftigen Stockstreich auf ihre linke Hand, wodurch der ganze Arm aufschwell. Sie schrie um Hülfe; ihr Mann hörte den Schrei und eilte heraus; — aber auch die andern beiden Diebe, welche mit der Liesel im obern Theile des Hauses waren, hatten das Schreien vernommen, und eilten, mit dem, was sie in Eile ergreifen konnten, die Treppe herunter und aus dem Hause. Mathes Fecher hatte den Muth, sie ganz allein, bis gegen den Main hin, zu verfolgen, — und sich sogar mit dem Adel, welchen er eingeholt hatte, herum zu balgen. Er konnte aber den Dieben nichts abjagen als 3 Prügel, welche sie hinweggeworfen hatten, 2 Hüte, welche ihnen im Laufen entfallen waren und ein Stück von einem Wachsstock in einem irdenen Hafen, womit sie sich geleuchtet hatten.

Der eidlich bestätigte Werth dessen, was die Diebe aus dem Fecherischen Hause fortbrachten, beträgt 26 fl. 28 kr.

CL. Einbruch zu Rüdenthal.

Theilnehmer:

1. Johann Adam Karr,
2. Valentin März, jetzt Fleischmann zu Altheim,
3. Schnallenmachers Jörg.

Er wurde zwei Tage vor Sebastiani-Tag vor ohngefähr 8 bis 9 Jahren an dem Leinenweber Johann Brauch verübt. Die Beute bestund in Bettung, Kleidern u. dgl.; — der Werth derselben ist eidlich bestimmt auf 80 fl.

CLI. Diebstahl zu Rengertshausen.

Theilnehmer:

1. Johann Bauer, vulgo Schefflenzer Bub,
2. Wallburg, Ehefrau des Johann Georg Müller, vulgo Ofenputzers Jörg.

Im Spätjahr 1810 holten beide Genannte am hellen Tage 20 bis 22 Ellen leinen Tuch aus einem Garten. Der Werth desselben ist auf 4 fl. bestimmt.

CLII. Diebstahl auf dem Haller Markt.

Theilnehmer:

1. Johann Bauer, vulgo Schefflenzer Bub,
2. der Leibacher Peter,
3. dessen Frau,
4. die Frau des Michael Hofmann von Holzkirchen, vulgo dürrer Michel,
5. Magdalena Spies, vulgo Huren-Magdalena.
6. u. 7. zwei Töchter der Wallburg, Ehefrau des Ofenputzers Jörg.

Er wurde ebenfalls im Spätjahr 1810 verübt und lieferte 5/4 Ellen Kattun, 18 blechene Löffel, 16 bis 17 Ellen Bändel, 18 bis 19 Ellen Baumwollenzeug, und ein Dutzend Messer.

CLIII. Gewaltsamer Einbruch und Raub auf der Breitenborner Mühle bei Gellnhausen im Kohlgrund.

Theilnehmer:

1. Itzig Muck,
2. dessen Knecht Moses,
3. Noch ein Jude N. N.
4. Peter Heinrichs Hannadam,
5. Manne Friederich,
6. Johann Adam Heußner.

Es war in der Nacht vom 2ten auf den 3ten August 1807, nach 11 Uhr, als dieses Verbrechen verübt wurde.

Der Müller Wilhelm Zirkel war in der Mühle beschäftigt und gewahrte deswegen nicht gleich die Räuber, welche durch die von aussen gerade zu in die Wohnstube führende Thüre gedrungen waren. Sie hatten unter dem lauten Rufe: Juchhei! die Thüre eingerennt und nun drangen 4 von ihnen, welche gemachte Bärte vorhatten, in die Stube, in welcher sie sogleich 8 brennende Wachslichter anklebten. Sie waren mit Schießgewehr, Säbeln und Stöcken versehen. Einer unter ihnen, der Kleinere, hatte einen Büchsenranzen umhängen; dieser wurde von den Andern: Herr Lieutenant genannt.

Die Mutter des Müllers wurde bei den Füßen zum Bett heraus geschleift und dergestalt mit Stockschlägen und Säbelhieben gemißhandelt, daß sie ohnmächtig niedersank und erst nach dem Abzuge der Räuber sich wieder erholte. Sie hatte drei Hiebwunden auf dem Kopfe, überdies war ihr der Ellenbogenknochen des rechten Arms in der Mitte entzweigehauen und der Mittelfinger gespalten. Nebst dem hatte sie noch drei andere Wunden von Säbelhieben an eben diesem Arm.

Die Frau des Müllers war frische Wöchnerin und wurde (ein sonderbarer Zug in dem Charakter dieser Kannibalen) von den Räubern auch nicht im geringsten gemißhandelt.

Nachdem die alte 61jährige Müllerin niedergesunken und darauf geknebelt worden war, drangen die Räuber in die Mühle selbst und

auf den dort noch beschäftigten Müller ein; er erhielt mit Prügeln mehrere Streiche auf den Kopf, welche ihn verwundeten, doch war er noch so glücklich, die Kammgrube zu erreichen und sich in dieselbe zu verbergen. Die Räuber kehrten nun in die Wohnstube zurück, bald aber kamen sie wieder in die Mühle und riefen dem Müller in die Kammgrube hinab: wann er nicht heraus gehe, so würden sie ihn todtschießen. Der Müller versprach zu kommen, wenn sie ihm dagegen versprächen: ihn nicht ferner zu mißhandeln. Er erhielt diese Zusicherung und stieg nun aus seinem Asyle hervor. Gemißhandelt wurde er persönlich nicht weiter; — aber seine Geldkiste mußte er aufschließen; dann wurden die übrigen Kisten und besonders jene, worin seine Mutter ihr Geld hatte, zusammen gehauen. Was sich darin vorfand, wurde genommen und in den abgestreiften Bettzügen fortgeschleppt, zuvor aber noch, was das allerschändlichste ist, aus bloßem boshaftem Muthwillen, die Spiegel, die Wanduhr, die Tische, Stühle und alle Fenster zusammen gehauen.

Das Geraubte betrug an baarem Gelde 326 fl. 12 kr. Der Werth der geraubten Effekten ist nicht bestimmt, kann aber eben so hoch angenommen werden.

Das Amt zu Bieber hatte über diesen Vorfall eine lange, weitwendige Untersuchung zu führen, welche jedoch zu keiner Entdeckung der Thäter führte. Es hatte nämlich der Kurschmitt Philipp Busemer von Orb angezeigt, der Müller Peter Kohlenberger von Breitenbronn habe ihn, einige Wochen vor der That, im Wirthshause aufgefordert: mit ihm auf Wilddieberei auszugehn, und als er, zum Scheine, den Vorschlag angenommen, ihm eröffnet: er wisse etwas Besseres; sein Nachbar der Müller Zirkel habe viel Geld und Geräthschaft; da könnten sie mehr verdienen. Es stellte sich zwar heraus, daß Busemer schon vor dem Einbruche selbst, dieses andern Leuten erzählt hatte, da aber Kohlenberger alles beharrlich abläugnete, so blieb die ganze Prozedur ohne Erfolg.

Dieser gewaltsame Einbruch kam so wie der nachfolgende Versuch zu Wießbach durch die Geständnisse des J. A. Heußner an den Tag. Manne Friedrich läugnet beharrlich seine Theilnahme hieran und berief sich darauf, daß er zur Zeit, als dieser Einbruch vorgefallen,

schon zu Arnsberg verhaftet gewesen sey. Dagegen behauptete Heußner: diese That, so wie jene zu Wießbach, sey vor dem Arreste des Manne Friederich und Peter Heinrichs Hannadam in Arnsberg verübt worden. Durch nähere Fortsetzung der Untersuchung ergab sich dann auch wirklich, daß Manne Friederich, Peter Heinrichs Hannadam und Ludwig Luz erst im December 1807 zu Hallenberg in des Wirthes Pöllmann Behausung arretirt und von da nach Arnsberg gebracht worden seyen; — dennoch läugnete Manne Friederich fortwährend seine Theilnahme an diesem Verbrechen; es blieb daher nichts anderes übrig, als die Confrontation zwischen ihm und J. A. Heußner vorzunehmen, besonders da Manne Friederich sie selbst verlangte, und diesem Verlangen die Betheuerung beifügte: Er wolle sich sogleich den Kopf abschlagen lassen, wenn wirklich einer der Betheiligten ihm unter das Gesicht behaupten könne: Er sey dabei gewesen. Er bezog sich dabei wiederholt darauf, daß es außer ihm noch zwei Manne Friederiche, die er bezeichnete, gebe. Und wirklich mußte man diese Behauptung hier um deswillen berücksichtigen, weil Heußner jenen Manne Friederich, den er als Theilnehmer hieran angiebt, mitunter auch Heiden-Friederich nennt und vorgiebt: derselbe habe ehehin einen Karrn und ein Pferd geführt; beides aber von dem hiesigen Inquisiten nicht bekannt ist und nicht verlässigt werden konnte. Dahingegen streitet gegen den hiesigen Manne Friederich, daß er gerade zur Zeit, als dieses Vergehen verübt wurde, in der Gesellschaft des desselben auch bezüchtigten Peter Heinrichs Hannadam und ein guter Kamerad der meisten übrigen Theilnehmer war.

CLIV. Attentirter gewaltsamer Einbruch und Raub zu Grävenwiesbach im Amte Usingen.

Theilnehmer:

1. Izig Muck,
2. dessen Knecht Moses,
3. kleiner Jörg,
4. Wilhelm Rhein,
5. Zinngießers Ludwig,
6. Spielhannes (Johannes Lehn),

7. Porzellan-Hannes,
8. Peter Heinrichs Hannadam,
9. Gilbert,
10. Manne Friederich,
11. Johann Adam Heußner.

Dieser Vorfall ist, obschon das Vorhaben der Räuber vereitelt wurde, dennoch vorzüglich merkwürdig wegen der Beharrlichkeit und Frechheit, womit die Räuber die Ausführung zu erzwingen suchten. Die Räuber hatten sich auf der Hasselhecke versammelt, um in Grävenwiesbach bei einem Juden diesen Raub auszuführen. Um Mitternacht kamen sie in dem Orte an, — ihr Vorhaben war aber (sie wissen nicht durch wen) schon verrathen. Sie hatten von einer nahen Mühle einen langen Balken zum Einrennen der Hausthüre mitgebracht. Als sie so in das Dorf einzogen, rief ihnen, schon aus einem der ersten Häuser, ein Mann zu: wo sie hin wollten? und kaum waren sie an dem Hause des Juden angekommen, so liefen schon die Ortseinwohner zusammen; das schreckte sie aber nicht ab, sie schossen unter diese Leute, zündeten ihre Lichter an und begannen kaltblütig ihr Werk. Die Hausthüre wurde glücklich eingestoßen, — die Stubenthüre war aber zu fest verwahrt; sie konnten, des schmalen Ganges wegen, von dem langen Balken keinen Gebrauch gegen diese Thüre machen, und ein anderer kürzerer Balken, welchen sie, auf diesen Fall, mitgebracht hatten, war von dem, der ihn trug, verlegt worden. Sie mußten daher unverrichteter Dinge abziehen. Die herbeigekommenen Leute, sagte Heußner, würden uns nicht gehindert haben, wenn wir nur die Stubenthür hätten aufbringen können.

Mucks Knecht hatte schon die Stricke zum Binden seiner Glaubensgenossen in Bereitschaft.

Es war in der Nacht vom 27ten auf den 28ten August 1807, als dieses Vergehen an dem Juden Zaduck Joseph zu Grävenwiesbach verübt werden sollte. Dieser war zwar Tags zuvor, durch einen hebräischen Brief, welcher Morgens in seine Hausthüre eingesteckt gefunden wurde, gewarnt worden: sich vor Spitzbuben in Acht zu nehmen; er hatte aber auf diese Warnung nicht geachtet. Er war, als

die Räuber ankamen, noch auf und spielte mit mehreren andern Juden, welche bei ihm eingekehrt und Willens waren, nach Mitternacht mit Ochsen weiter zu ziehen, in der Karte.

Die Räuber hatten das Schlüsselloch an der Kirchenthüre verstopft, um das Sturmläuten zu verhindern; — der Schulmeister hob aber die Thüre aus den Angeln und stürmte dennoch. Die Räuber waren vor Zaduks Hause, nachdem sie sich Paarweis durch die Gärten beigeschlichen hatten, förmlich aufmarschirt und begannen den Angriff erst, nachdem sie ihre Wachslichter angezündet hatten und das Commando-Wort gegeben war. Gegen jeden, der um Hülfe schrie, oder helfen wollte, wurde gefeuert. Erst dann zogen die Räuber, wie schon gesagt, ab, als sie es unmöglich fanden, die Stubenthüre zu öffnen, gegen welche sich alle in der Stube anwesende Juden gestemmt hatten.

Auch dieses Vergehen kam durch J. A. Heußner zur Anzeige, welcher übrigens den Gilbert nicht ganz bestimmt der Theilnahme bezüchtigt. Manne Friederich läugnete es, wie das Vorige; — es mußte daher ebenfalls zur Confrontation geschritten werden, welche auch hier fruchtlos ablief.

CLV. Diebstahl zu Graben.

Theilnehmer:

1. Peter Eichler,
2. Caroline Eckert.

Er wurde im Anfange des Jahrs 1802 verübt. Unterm 6ten April 1802 wurden Peter Eichler und seine Concubine unter dem Namen Joseph Schmitt und Barbara Walther von der damaligen Markgräflich Badischen Regierung zu einer weitern zwei Monatlichen Zuchthausstrafe in Pforzheim, mit Willkommen und Abschied verurtheilt; sie waren nämlich früher schon, besserer Verwahrung willen, in gedachtes Zuchthaus verbracht gewesen. Die näheren Umstände dieses Verbrechens sind hier nicht bekannt worden.

CLVI. Straßenraub beim Eulbacher Hofe.

Theilnehmer:

1. Peter Eichler,

2. Johann Adam Grasmann,
3. Krugjoseph,
4. Martin Rinckert, vulgo das Hannmartinchen.

Bald nach seiner Entlassung aus dem Zuchthause zu Pforzheim im Julius 1802, traf Peter Eichler die beiden sogenannten Niederländer, den Krugjoseph nämlich und Martin Rinckert, und bald darauf den Grasmann bei Wogenschwend an. Dieser Letzte machte den Vorschlag, Juden zu berauben, welche von Berfelden nach Klein-Heubach reisten. Zwischen Wirzberg und Ohrenbach, da wo der Weg von Boxbrunn auf den Eulbacher Hof geht, legten sich die Räuber in das Gesträuch. Gegen Nacht kamen drei Juden und ein Christ, welcher mehrere Ochsen der Juden trieb. Die Räuber hielten die Juden an, dem Christen aber befahlen sie: fahr zu! Der Christ antwortete: Ja ihr Herrn! und trieb die Ochsen ruhig weiter. Dem einen der Juden wurde ein Sack mit Geld, die Uhr und die Tabakspfeife genommen. Eichler legte keine Hand an die Juden; verwies es vielmehr dem Grasmann scharf, daß er einem der Juden sein weniges Geld genommen habe. — Wäre es Viel gewesen, so hätte er wahrscheinlich nicht gezankt! Jeder der vier Räuber empfing zu seinem Theil an der Beute 33 fl. — Grasmann, welcher die Uhr gern haben wollte, mußte sie, bei der Versteigerung, welche sie unter sich hielten, für 16 fl. übernehmen, obschon sie nur 4 oder 5 fl. wirklich werth war. Grasmann hatte die Absicht, mit allem geraubten Gelde durchzugehen; deren Ausführung aber Eichler merkte, und mit der Drohung, nach ihm zu schießen, vereitelte.

So erzählte Eichler den Vorfall, ein Verificacions-Protocoll ist noch nicht eingetroffen. Grasmann beschuldigt von seiner Seite den Eichler, daß dieser und die beiden Andern die Juden gemißhandelt hätten und giebt an: es seyen 4 bis 5 Juden gewesen.

CLVII. Straßenraub zwischen Hainstadt und Walldürn.

Theilnehmer:

1. Johann Adam Heußner,
2. Peter Eichler.

(Seite 327 bis 331 und 365 des Darmstädter Untersuchungs-Protocolls gegen J. A. Heußner.)

Der Raub wurde am 25ten April 1804, im Walde bei Walldürn, unweit dem sogenannten Hainstadter Brücklein, wo sich die Räuber hinter großen Eichbäumen versteckt gehabt hatten, an den beiden Juden Mendel Liebmann und Izig Benges von Hainstadt verübt. Die Räuber hielten den Juden ihre Flinten vor und sagten: „Ob sie ihr Geld, oder ihr Leben hergeben wollten?" In demselben Augenblicke wurde dem Mendel Liebmann seine Gurt mit 5½ Carolin, seine silberne Uhr, dann eine mit Silber beschlagene Tabakspfeife abgenommen; einer der Räuber stieß ihm den Flintenkolben auf den Mund, daß ihm das Blut über die Weste und Beinkleider lief.

Dem Izig Benges wurden 18 fl. Geld und eine ebenfalls mit Silber beschlagene Pfeife genommen.

Ein Mann aus Hainstadt hatte die Ankunft der beiden Juden den Räubern verrathen, und dafür 5 fl. 30 kr. von der Beute erhalten.

Der Dienstherr des Mendel Liebmann, Manasses Abraham von Külsheim, hatte auf den Georg Müller von Hainstadt Verdacht geworfen, daß er, weil er ihm feind sey, den Raub mit noch einem andern Mann verübt habe; es konnte aber nichts gegen denselben bewiesen werden.

CLVIII. Straßenraub an den Mezgern bei Walldürn.

Theilnehmer:

1. Peter Eichler,
2. Johann Adam Heußner,
3. Martin Kizinger,
4. Jacob Böllinger,
5. Johann Adam, der Solbat. Nach der Behauptung des J. A. Heußner war es nicht dieser sondern der Siebmichel von Albersbach, Schwager des Caspar Mindussin.
6. Der dicke Christian,
7. Wohlgemuth von Weiher,
8. Ofenputzers Jörg, welcher zu Würzburg sizt.

Alle diese Vorgenannten, außer dem dicken Christian, von welchem Eichler sagte, er sey damals noch ein Bettelbub gewesen, und dem Wohlgemuth, hatten theils doppelte Flinten, theils Büchsen oder Commisgewehr bei sich; sie hatten zum Theil ihre Gesichter geschwärzt, zum Theil wirkliche Masken vor.

Am 17ten oder 18ten Junius 1804 lauerten diese Räuber den Mezgern zum erstenmale auf: Peter Eichler im Gebüsche, welches ganz nahe an der Straße war, die Andern unter einem entferntern Birnenbaume, Alle bereit, auf das erste Zeichen hervor zu stürzen. Eichler schlief ein und erwachte nicht eher, als bis die Mezger vorüber waren. Er gab zwar im Verhöre an: er habe sich aus Furcht schlafend gestellt. Heußner behauptet aber, sie, die andern, hätten den Wagen kommen sehen und ihn nicht angegriffen, worüber Eichler, als er erwacht sey, sehr getobt habe. Bei der Zurückkunft der Metzger am 25 Junius Morgens zwischen 10 und 11 Uhr wurde der Anfall wirklich unternommen, obschon die Mezger noch einen zweiten Wagen und mehrere Leute bei sich hatten. Als auf den ersten Anruf nicht sogleich stillgehalten wurde, schossen drei von den Räubern zugleich auf die Wägen. Einer der Metzger hetzte die Hunde auf die Räuber, andere sprangen vom Wagen und flüchteten sich, so auch wahrscheinlich der Fuhrmann. Einer der Mezger, Joh. Schuster von Geislingen, hatte mehr Geistesgegenwart, sprang auf die Pferde des vordern Wagens und trieb diese mit Stockschlägen zum Laufen an; mehrere Male schossen die Räuber auf die Angegriffenen. Eichler schoß sogar einen der Hunde tod, und mehrere Schrote trafen das eine Pferd, auch Eines sogar einen der Angegriffenen. Die Räuber hatten nicht gewagt den Wagen festzuhalten, und die Mezger in der Nähe anzugreifen. Einzig durch Johann Schusters Muth wurden die Absichten der Räuber vereitelt, und die vierzehen tausend Gulden, welche die Mezger bei sich hatten, gerettet.

J. A. Heußner rechnet sich das Verdienst des Mißglückens dieses Raubes zu, indem er widersprochen haben will, daß die sich nähernden Wagen den Mezgern gehörten, wodurch es gekommen sey, daß sie dieselben nicht mehr hätten einholen können. Eichler, welchen der Heußner beschuldigt hatte: Er habe ihm seiner Furchtsamkeit

wegen Vorwürfe gemacht, nahm diesen Vorwurf nicht an. Er will nur gesagt haben: „Du hättest mit mir heraus gehen und den Wagen anhalten sollen; so hätten wir das Geld bekommen. Des Geldes wegen, fuhr er fort, nicht um Menschen todzuschießen, bin ich hingegangen; hätte ich dieses gewollt, so hätte ich es gekonnt, denn jeder von uns hat 6 bis 8 Patronen gehabt!“ Vor der Ausführung hat Eichler zu seinen Kameraden gesagt: „Es verrichte nun jeder sein Gebet, damit weder den Mezgern noch uns ein Schaden geschehe!“ Ob dieses Gebet wirklich verrichtet worden sey, constirt nicht. — Ein Rock, welcher vom Wagen gefallen war, war die ganze Beute der Räuber. Ihren Unterhalt in der Zwischenzeit vom Ersten verschlafenen bis zu dem erfolgten wirklichen Angriffe, hatten sie sich dadurch erworben, daß sie ein Kalb in Trienz und 2 Lämmer in Langenelz stahlen, schlachteten und verzehrten. Nach dieser That trennten sich die Theilnehmer und Martin Kizinger, Peter Eichler und Jac. Böllinger gingen in die Gegend von Wimpfen.

Leute, welche in der Nähe des Platzes waren, wo der Angriff geschahe, nämlich in den Tannen bei Neusaß, hatten das arge Schießen gehört und waren hinzugeeilt, um die Räuber anzuhalten. Diese hielten ihre Flinten vor und entkamen.

Man fand in jenen Tannen noch zwei Masken der Räuber und viele abgeschossene Flintenpfropfer.

CLIX. u. CLX. Diebstähle zu Merlenbach und Laudenbach.

Theilnehmer:
1. Peter Eichler,
2. der dicke Bub.

Vor dem Februar 1807 wurden diese beiden Diebstähle verübt. Genauer konnte man das Datum eben so wenig richtig stellen, als die näheren factischen Verhältnisse eruiren. Beide Vergehen waren minderbedeutend und haben nur darum eine besondere Wichtigkeit in der Untersuchung gewonnen, weil Eichler durch ihre einbekannte Verübung sein Alibi, hinsichtlich des gewaltsamen Einbruchs zu Dettingen, beweisen wollte, welches ihm aber nicht gelang.

CLXI. Raub in Dettingen.

Theilnehmer:

Peter Eichler

und Mehrere bis jetzt Unbekannte.

In der Nacht vom 4ten auf den 5ten Februar 1807 griff ein Haufe von ungefähr 12 bis 14 Räubern das Haus des Gastwirthes Sitzmann in Dettingen an. Die Hausthüre wurde, nach hergebrachter Sitte, mit Gewalt eingestoßen, die verschlossenen Zimmerthüren aufgesprengt; Schreibpulte und Comode erbrochen; die Frau von der Seite ihres Mannes hinweg gerissen, sie und ihr Mann auf die Erde geworfen und mit Betten zugedeckt, auf welche sich einige der Räuber setzten, und bei jedem Versuche der Unglücklichen, sich herauszuarbeiten, sie zurückstießen. Bald aber zogen sie sie wieder hervor, banden die Hände und Füße des Mannes und der Frau, welche noch besonders mißhandelt wurde, weil sie sich gegen das Binden sträubte. Der Schreibpult wurde in ihrem Angesichte ausgeleert; dann die Frau die Treppe hinauf geschleift, um dort noch mehr Geld zu zeigen; den Mann ließen sie gebunden, mit verstopftem Munde, unten liegen. Es gelang ihm, sich von seinen Banden zu befreien, und kaum war ihm dieses gelungen, so war sein Erstes, daß er sein kleines Kind, welches sich neben ihn auf die Erde gesetzt hatte, in den Stall trug, dort empfahl er es der Sorgfalt einer Magd und kehrte nun zurück, um sich zur Wehre zu setzen. Die Frau wurde oben in das Zimmer ihres Schwiegervaters geschleppt, da hatten schon andere von der Bande geplündert, hierauf in das Zimmer des in dem Hause wohnenden alten Pfarrers Dürr. Diesem banden die Räuber die Hände auf den Rücken und die Füße zusammen, warfen ihn auf den Bauch und bedeckten ihn mit Betten. Dann wurde die beklagenswerthe Frau durch alle noch übrigen Zimmer gezogen, gemißhandelt und mit vorgehaltener Pistole bedroht, wenn sie das Geld nicht herausgebe oder anzeige. 5000 fl. in Gold müßten (so behaupteten die Räuber) da seyn; Einer von ihnen trat ihr auf den Hals, dem reichte sie ihren Ring vom Finger, als das Letzte was sie habe. Der Räuber nahm ihn und scheint auch ihrer Versicherung geglaubt zu haben, denn Er und die Uebrigen ließen sie nun liegen

und zogen ab. — Der 73jährige Vater des Wirthes wurde gebunden und seines Geldes beraubt. Dessen todtkranke Frau wurde von einem der Räuber, welcher in ihr Zimmer gedrungen war, als er ihren Zustand entdeckte, verlassen, ein Anderer aber, welcher wie es scheint weniger gefühlvoll war, durchwühlte ihre Comode, und gab ihr, wahrscheinlich zur leichteren und besseren Erinnerung an diesen Vorfall, zwei Backenstreiche. Sie hielt diesen für einen Juden. — Einem Knechte, welcher aus dem Hause gesprungen war, um nach Hülfe zu rufen, wurde mit einer Pistole von einem der außen Wache Stehenden in das Gesicht geschossen; — drei Schrote trafen sein Kinn, ein Zahn wurde ihm hinweggeschossen, und das ganze Gesicht vom Pulver geschwärzt. Der ganze Vorgang scheint nicht über eine halbe Stunde gewährt zu haben. An baarem Gelde wurden mehr als 2000 fl. und an Effecten ein bedeutender Werth geraubt. — Der Pfarrer Dürr wurde tod unter den Betten hervorgezogen.

Die Räuber zogen, mit der gemachten Beute beladen, mit brennenden Lichtern, jubelnd aus dem Hause, schossen noch verschiedene Male und als sie die nach Klein-Ostheim führende Brücke erreicht hatten, gaben sie noch eine General-Salve nach Dettingen zurück.

Die Räuber konnten von den Beraubten nur also bezeichnet werden: Sie seyen jung gewesen, hätten theils blaue Röcke, theils blaue Kamisóler, einige auch Schanzenlaufer angehabt; die Meisten seyen mit runden, einer mit einem dreieckigen Schlapphut bedecket gewesen. Einer habe eine Pistole; Einige Seitengewehre, oder Bajonette gehabt; sie hätten französisch geflucht, auch einzelne französische Worte unter sich geredet. Zu den Hausbewohnern sprachen sie deutsch und wie Einer derselben bemerkt hatte, in westphälischer Mundart. — Die Hülfe der Gemeinde kam zu spät, das Abschneiden der Glockenstränge hatte das Stürmen verhindert. Der Hofbauer auf dem Haiseracker Hof hatte die Räuber zu der That geleitet. Peter Eichler ward von dem Hofbauern und einem andern Theilhaber der That als derjenige angegeben, welcher das Commando bei dem Raube geführt habe. Er soll auch das Geld getheilt und die übrigen geraubten Effecten unter der Aeußerung behalten haben: „Ihr Herrn und Brüder, dieses machen wir an einem andern Orte

gut!“ Als die Rede davon war, daß der Pfarrer Dürr bei diesem Raube umgekommen sey, sagte Eichler: „Ich will mich statt des Geistlichen auf die Kanzel stellen; ich kann so gut predigen wie er!“ und wirklich war es auch seine Lieblingsbeschäftigung, aus seinen Gefängnissen heraus im Predigerton zu den Gaffern zu sprechen. Die Frau des Beraubten sagte im Verhöre aus: nach der Größe, der Gesichtsbildung und dem ganzen, trotzigen Wesen seye der ihr vorgestellte Peter Eichler jener gewesen, welcher ihr die 5000 fl. in Gold habe abnöthigen wollen; — doch wollte sie die Identität der Person nicht eidlich versichern; aber daß jener Räuber den nämlichen Rock beim Raube getragen habe, den Eichler in das Gefängniß mitgebracht hatte; hievon sey sie überzeugt. Eichler wollte die gegenwärtige Madame, wie er die Frau nannte, in seinem Leben nicht gesehen haben. Auch ein Knecht der Beraubten erkannte den Eichler als einen der Räuber, allein nicht mit der Bestimmtheit, daß er es beschwören konnte.

Die beiden zu Aschaffenburg in Verhaft gekommenen Theilhaber des Raubs blieben auf ihren Aussagen gegen Peter Eichler; von einem derselben wurde aber bewiesen, daß er einen Andern fälschlich auch als Theilhaber hieran angegeben hatte, und so konnte denn seiner Beschuldigung gegen Eichler wenig Glauben mehr beigemessen werden. Eichler konnte nicht nachweisen, wo er sich zu der Zeit des verübten Raubes aufgehalten habe. Er wollte zwar beweisen, zu der Zeit in Unterlaudenbach gewesen zu seyn und bezog sich zu dem Ende auf einen Mann, dessen Kind gerade damals gestorben sey, allein es ergab sich aus dem Todtenschein, daß das Kind den 13ten Februar gestorben war. Er läugnete in jener Untersuchung seinen Namen und daß er in Neckarschwarzach gesessen habe; seinen Namen gab er am Ende zu, bürdete aber dem schwarzen Peter auf: daß er sich öfters für den Hainstadter Peter ausgebe. Vergebens wurde alles angewendet ihn zu überführen, er verharrte im Läugnen und wurde nach Neckarschwarzach zurückgebracht. Auch zu Mannheim in seinen letzten Stunden beharrte er darauf: „Mit offener Gewalt einbrechen, und einem Geistlichen den Hals abschneiden, wie er gehöret habe, daß es in Oettingen gegangen sey, seye seine Sache nie gewesen.“

und wiederholte dieses, nachdem er schon nicht mehr vom Lager aufstehen konnte. Wohl aber hat er seinen Kameraden im Zuchthause zu Mannheim, wie diese nach seinem Tode angaben, eingestanden, daß er hieran Theil gehabt habe, ohne jedoch seine Mitschuldigen zu nennen. Auch der strobeliche Adel wurde von Verschiedenen der Theilnahme hieran beschuldigt; es konnte aber keiner seine Angabe wahrscheinlich machen.

CLXII. Rind-Diebstahl zu Euersheim.

Theilnehmer:

1. Peter Eichler und
2. Georg Mich. Reichert, Schäferssohn von Külsheim.

Peter Eichler hatte bei der Schäfer-Familie zu Külsheim, die er schon zuvor gekannt hat, ehe sie daselbst wohnte, Aufenthalt gesucht, und wollte ihnen, durch den Ertrag eines Diebstahls, seine Dankbarkeit für die einige Tage über bei ihnen erhaltene Kost bezeigen; — er nahm den einen Sohn mit sich und ging in den ersten Tagen des Februars 1811 mit demselben nach Euersheim. Er war mit einer Pistole bewaffnet, als er das Rind holte. Er brachte es dem vor dem Dorfe wartenden Reichert; sie schlachteten es in der Gegend, und trugen das Fleisch in Säcken nach Hause.

CLXIII. Einbruch in Wachbach.

Theilnehmer:

1. Peter Eichler,
2. Bernhard Schmitt,
3. Johann N. N., der in Würzburg sitzt,
4. der kropfhalsige Jacob.

Durch den Keller gelangten die Diebe in das Haus. Kaum waren sie in demselben, so wurden die Leute im Hause wach und der Hauseigenthümer ergriff den Johann. Ein Paar Laibe Brod, ein Paar Hemden und eine Sammet-Kappe war die ganze Beute, welche die Diebe davon brachten. Einen Sack mit Brod und Fleisch hatte Bernh. Schmitt zwar auch noch mitgenommen; er ließ ihn aber auf der Flucht zurück. Eichler prahlte: er habe den Bauer an-

fänglich nicht zur Stubenthüre herausgelassen, und seinen Kameraden geklopft, um sie zur Flucht zu ermahnen; der Schnärchler habe sich auch wirklich fortgemacht; der Johann sey aber gefangen worden, weil er betrunken gewesen sey, und die Treppe nicht habe finden können. Wenige Tage darauf wurde der letzte Raub des Eichler, nämlich

CLXIV. Der Raub bei Windischbuch

verübt, welcher unten, wo die Nachträge zu den Personalien der Gauner geliefert werden, und zwar ad Nrum. 17 und S. 153 des Iten Theils, umständlich erzählt wird.

CLXV. Weißleinentuch-Diebstahl in Weißbach.

Theilnehmer:

1. Martin Kizinger,
2. der Kaiserliche Soldat,
3. Peter Eichler.

In einem Hause in Weißbach entwendeten die Genannten 203 Ellen leinenes Tuch und einige andere Kleinigkeiten. Sie schoben den Riegel der hintern Hausthüre mit einem Messer zurück. Eichler will nichts von dem Raube erhalten haben, als das, was er bei dem Wirthe in Milven, der von den gestohlenen Sachen kaufte, verzehrte. Der Werth des Gestohlnen beträgt 56 fl. 31 kr.

CLXVI. Diebstahl von 3 fetten Schweinen auf dem Eulbacher Hof.

Theilnehmer:

1. Franz Bellonier,
2. N. N. Lotz,
3. Johann Pfaff,
4. Peter Eichler.

Am 13 Nov. 1810 in der Nacht wurden die Schweine aus den Ställen gegen den Wald hin getrieben und dort todtgeschossen. Dem Bellonier, der sich gesträubt hatte mitzugehen, predigte Eichler: „Er solle kein Kind seyn; man müsse Gott für jeden Diebstahl danken, denn dieser habe die Sachen nicht allein für den gemacht, welcher sie

gerade habe, sondern auch für den, der sie nehme." — Peter Eichler behauptete: er sey damals ungern bei diesen Leuten gewesen; er habe nicht eingewilligt gehabt, die Schweine zu holen, sondern vorgeschlagen, in die Grafschaft Erbach zu gehen und dort einem Bauer ein paar fette Ochsen zu nehmen.

CLXVII. Pferds-Diebstahl in Hemsbach.

Theilnehmer:
Peter Eichler, allein.

In der Nacht vom 13 auf den 14 April 1811 wurde dem Gerichtsverwandten Staudenheimer in Hemsbach ein Pferd aus dem Stalle gestohlen; gewiß ist es, daß Peter Eichler dieses Pferd verkauft hat. Peter Petry behauptete ihm ins Gesicht: er habe ihm selbst erzählt, daß er das Pferd gestohlen habe. Vermuthlich wollte er seinem Feinde die Ehre nicht lassen, ihn zu einem Geständnisse zu bringen und blieb darum immer auf der Behauptung: dieses Pferd von einem fremden Krughändler zum Verkaufen bekommen zu haben. Daß er jedoch diesem den Erlöß nicht gegeben habe, sagte er selbst.

Der Werth des Pferdes ist 36 fl., und der Bestohlene mußte, nach richterlichem Urtheilsspruch, das Pferd mit 24 fl. 30 kr., als dem angegebenen Kaufschilling auslösen.

CLXVIII. Einbruch in das Hirtenhaus zu Scheeringen.

Theilnehmer:
1. Peter Eichler,
2. Johann Adam Heußner.

Peter Eichler war, von einem Streif-Commando verfolgt, durch den Wald aufs Freie getrieben worden. Dort mähte der Hirt Peter Frank von Scheeringen. Die Streifer riefen diesem zu: „den Menschen anzuhalten!" Er zwang den Eichler mit aufgehobener Sense zu stehen. Ungefähr 4 Jahre lang trug Eichler die Absicht, sich dafür zu rächen, mit sich herum, und im Anfange des Frühjahrs 1804 führte er sie aus.

Eichler und Heußner stießen in der Nacht die Thüre des allein

stehenden Hirtenhauses ein; Eichler riß den Hirten aus dem Bette und mißhandelte ihn. — Seine wenige Habschaft wurde durchgesucht, die Flinte, die der Mann zu ergreifen suchte, um sich zu vertheidigen, hinweg geschlagen, und er von dem Eichler mit den Worten zur Thüre hinaus geschleppt: „Du Canaille, willst du noch schießen?“ Die Frau aus dem Hause entsprang gegen das Dorf hin; nach dieser wurde geschossen, der Mann selbst am Halse verwundet und geschlagen. Es entstand nun Lärm im Dorfe, und die Räuber entwichen. Eichler sagte: es sey blos geschehen, um den Mann zu strafen; es sey ihm unangenehm gewesen, daß der Heußner einen Wachsstock mitgenommen, — und daß er nach der Frau geschossen habe, habe er ihm verwiesen. Er seye nachher noch zu dem Hirten gekommen (dieses ist wahr) und sie hätten sich alles wechselseitig verziehen.

CLXIX. Einbruch und Diebstahl in Unterwirbelbach.

Theilnehmer:

1. Wurzeljörg,
2. Angeblich Lorenz Frank, vulgo Bettel-Lorenz, in Würzburg verhaftet.
3. Johann Adam Heußner.

(Seite 39 bis 61 des Darmstädter Untersuchungsprotocolls gegen Johann Adam Heußner.)

Er wurde vor ohngefähr sieben Jahren verübt. Die Beute bestund in Bettwerk.

CLXX. Straßenraub bei Kerbestadt.

(Seite 206 bis 211 des Darmstädter Protocolls.)

Theilnehmer:

1. Johann Adam Heußner,
2. Spielhannes.

Er wurde vor ohngefähr 4½ Jahren verübt. Spielhannes wußte die Gelegenheit. Eine halbe Viertelstunde von Kerbestadt, im Wald, harrten beide Räuber auf zwei Juden. Sie kamen, aber ihrer waren drei und überdies hatten sie noch einen Bauer zum Be-

gleiter. Dessen ohngeachtet wurde angegriffen; allein die Angegriffenen widersetzten sich und einer von ihnen schlug dem Heußner ein Loch in den Kopf. Nun drang der Bauer vereint mit zwei Juden auf ihn ein und wollte ihn arretiren, er ergriff aber noch zu rechter Zeit seinen Sackpuffer und feuerte unter seine Gegner; der Bauer wurde verwundet. Auch Spielhannes feuerte, traf aber nicht. Die Juden entflohen nun nebst dem Bauer. Spielhannes setzte ihnen nach und holte auch auf einer Wiese den einen Juden ein, es war aber zu nahe bei der Ziegelhütte bei Kerbestadt, er mußte ihn daher unberaubt wieder entlassen, und so war denn der ganze Angriff vergebens. — Der Baldowerer von Ramsthal, ein junger Mann, wohnte dort oben hinaus an dem Wirthshaus, wo der Weg nach Kerbestadt geht, nun wohnt er in Ekederode; er hat dem Spielhannes nicht allein die Ankunft der angegriffenen Juden, welche von Ulmich waren, verrathen, sondern beide Räuber hielten sich auch den ganzen Tag über, bis zum Abend, wo sie auf den Raub ausgingen, in dessen Behausung auf.

CLXXI. Straßenraub zwischen Butzbach u. Wetzlar.
(Seite 217 bis 232 u. 828 bis 858 des Darmst. Protocolls.)

Theilnehmer:

1. Johann Adam Heußner,
2. Hessenheinrich,
3. schwarzer Jörg,
4. scheeler Peter,
5. krummarmiger Hannjost,
6. ein anderer Hannjost,
7. Anschuh,
8. Ueberrheiner Wilhelm,
9. Hessenmartin.

Im Sommer 1808 wurde dieser Straßenraub verübt. Hessenheinrich hatte die Räuber zu dieser That zusammenbestellt; der Hofbauer in Münzenberg hatte dem Hessenheinrich die Rückkunft der Juden von dem Wetzlarer Markte verrathen; in seinem Hause versammelten sich auch die Räuber und blieben dort bis zum Einbruch der

Nacht beisammen, auch theilten sie nachher in diesem Hause die Beute. Nicht gar weit von Butzbach, im Walde, auf der Straße von da nach Wetzlar blieben die Räuber liegen, und sendeten von da den J. A. Heußner und den scheelen Peter, in den erhabenen Tempel der ehemaligen Nemesis des heiligen Römischen Reichs, das ist zu deutsch: nach Wezlar auf den Markt. Die Legaten kamen mit der frohen Botschaft zu den andern Räubern zurück: daß ein jüdisches Kleeblatt im Begriff stehe, sich von selbst, wie der Ichneumon dem offenen Rachen des Egyptischen Krokodils, ihren raubgierigen Krallen zu überliefern. — Die Räuber waren mit Pistolen, einem Karabiner und mit Stöcken bewaffnet; es war also kein Wunder, daß ein panischer Schrecken sich der Israeliten bemeisterte. An Gegenwehre dachten sie nicht, desto kreischender erschallten aber ihre Stimmen in alle zwei und dreißig Regionen der Winde; die Räuber wußten aber auch diesem Concert ein Ende zu machen; einer von den Juden wurde gebunden, der Andere erlag unter den erhaltenen Streichen, und der Dritte entfloh. Ihre Waare, und was sie sonst noch hatten, wurde ihnen abgenommen. Aus dem geraubten Tuch wurde durch zwei Juden von Münzenberg, welche der Hessenheinrich herbeiholte, und welche der scheele Peter gut kennt, nach Angabe J. A. Heußners, die geringe Summe von 10 Carolin, und für die übrigen Waaren 3 Carolin gelößt. Von dem geraubten baaren Gelde erhielt J. A. Heußner zu seinem Antheile 10 Gulden.

CLXXII. Straßenraub zwischen Oberrad und Heisenstamm.

(Seite 242 bis 248 des Darmstädter Protocolls.)

Theilnehmer:

1. Johann Adam Heußner,
2. langer Samel,
3. kleiner Johann,
4. krummer Hannfriedel,
5. Hannjost, der krummarmige, und
6. dessen Schwager, Johannes Siebel.

Die Räuber waren im Herbst 1809 auf gut Glück ausgegangen,

und bereit: das erste Abentheuer, welches ihnen aufstoßen würde, zu bestehen. Zu ihrem Glück waren es weder Riesen noch Windmühlen, die ihnen aufstießen, sondern nur ein schlichter Fuhrmann, der ihnen mit seinem Karrn in den Weg kam. Der Fuhrmann wurde angehalten und befragt: was er führe? Er antwortete, wahrscheinlich weil er sogleich begriff, daß die Fragenden keine Schuhmacher seyen: — „Leder!" Die Fragenden aber hatten, wie so manche Examinatoren, welche das, wornach sie fragen, längst besser wissen, oder doch besser wissen wollen, nur pro forma gefragt, und bewiesen nun dem Fuhrmann, indem sie den Karrn abpackten, und, statt Leder, Kattun, Piquee und Halstücher auspackten, handgreiflich, daß er im Examen sehr schlecht bestanden sey. Sie behielten das Corpus delicti seines begangenen Falsums zur Entschädigung und er mußte froh seyn, daß er mit diesen Examinations-Gebühren davon kam, und von Bezahlung des Doktor-Schmauses befreit blieb. Der Promotions-Actus wurde aber, obgleich er falsch respondirt hatte, dennoch (wie das nun manchmal zu geschehen pflegt) an ihm vorgenommen; er erhielt nämlich einen Streich auf den Kopf, der ihn niederstürzte, die Augen wurden ihm mit seinem eigenen Sacktuch zu- und die Hände mit seiner eigenen Peitsche auf den Rücken gebunden, auch ihm mit Halsabschueiden gedroht, wenn er nicht schweige. Der Fuhrmann wußte diese Symbole zu deuten; besonders gut verstund er aber die letzte Apostrophe; darum verhielt er sich wirklich ganz ruhig.

Die Räuber hatten das Gefährt vom Weg ab in das Feld geführt, dort die Stränge der Pferde entzwei geschnitten, den Wagen abgepackt und beraubt. Während dem war es dem Fuhrmann, Dieterich Gans von Großzimmern, gelungen, sich seiner Bande zu entledigen; er lößte die Binde von seinen Augen und entfloh, hatte aber das Unglück, über einen Kürbis zu fallen, wurde eingeholt, ermannte sich aber dennoch zeitlich genug, und versetzte nun seinem Verfolger mit dem Peitschenstiele einen Streich auf den Kopf, daß dieser niedersank, und er Zeit gewann, seine Flucht fortzusetzen. — Der Raub geschah am 19ten Sept. 1809 Abends zwischen 6 und 7 Uhr. Der Werth des Geraubten ist angegeben auf 730 bis 740 fl.

CLXXIII. Gewaltsamer Einbruch in Altenhofen.
(S. 251 bis 258 des Darmst. Protocolls.)
Theilnehmer:
1. Johann Adam Heußner,
2. Johann Adam Weis,
3. Ueberrheiner Wilhelm,
4. Joachim,
5. krummer Hannjost,
6. Großer Johann.

Joachim, welcher in dem Hause der Beraubten vorher öfters über Nacht lag, hatte aus Dankgefühl seinen Kameraden verrathen, daß bei denselben Geld zu bekommen sey; der kleine Johann Adam stieg auf einer Egge zu dem Fenster der Wohnstube hinauf, öffnete dieses, stieg durch dasselbe ein, und öffnete den Uebrigen die Hausthüre, die Räuber drangen durch diese in die Wohnstube, und aus dieser, mit geladenen Pistolen, in die Kammer, worin die beraubten Eheleute und deren drei kleine Kinder schliefen. Der Ueberrheiner Wilhelm, der kleine Hannadam und der große Johann postirten sich vor die Betten, während dem die Uebrigen sich des Geldes, welches in einer Tischschublade verschlossen war, durch Aufhebung des Tischblattes bemeisterten. Nach J. A. Heußners Angabe empfing er zu seinem Antheile an der Beute 40 fl.

Es war in der Nacht vom 7ten auf den 8ten November 1807, als dieser Raub verübt wurde. Der Beraubte, Johannes Storch, wurde von einem der Räuber an beiden Händen gebunden; überdieß setzte sich auch dieser Räuber so lange auf ihn in seinem Bette, bis der Raub vorüber war. In diesem Bette wurde nachher ein Messer der Räuber gefunden. — Storchs Frau wurde nicht gemißhandelt, aber durch Androhung von Mißhandlungen still gehalten. — Die Räuber hatten einen brennenden Wachsstock bei sich. — Der eidlich bestätigte Werth des Entwendeten beträgt 354 fl.

CLXXIV. Gewaltsamer Einbruch in die Oberliedersbacher Mühle bei Höchst.
Theilnehmer:
1. Johann Adam Heußner,

2. kleiner Jörg,
3. Izig Muck,
4. Moses, des vorigen Knecht,
5. Moses Fuchs, und
6. Izig, von Lindheim, beide zu Wiesbaden gerichtet.
7. Brown, ein Brabänder, wahrscheinlich der in Eßlingen sitzende Joseph, der Franzos.
8. Mendel Poluk, auch zu Wiesbaden hingerichtet,
9. noch ein anderer Jude.

Izig Muck hatte die Räuber zusammenbestellt. Der Raub wurde nach der alten Sitte, durch Einstoßen der Thüre mit dem Rennbaum, unter Schießen und Lärmen begonnen. Der Müller Jung war noch nicht lange im Bett, als er heftigen Lärm an der Hausthür vernahm; er sprang augenblicklich auf, um zu sehen, was der Lärm bedeute, aber schon im Hausgang begegneten ihm mehrere unbekannte Männer mit Lichtern, welche unbändig schrien. Er hielt sie für Betrunkene, welche ihn ängstigen wollten, und rief ihnen darum ganz unbefangen zu, sie sollten doch ihre Lichter in Acht nehmen, damit sie ihm die Mühle nicht anzündeten. Kaum hatte er diese Worte gesprochen, so ergriffen ihn drei Räuber am Kopf, und bemühten sich, ihn zu Boden zu reissen; lange widerstand er diesen, bis noch zwei andere Räuber hinzu kamen, und ihn überwältigten. Er wurde niedergeworfen und an Händen und Füßen gebunden. Gleiches Schicksal hatte seine Frau, nur mit dem Unterschiede, daß ihr die Hände nicht auf den Rücken gebunden wurden. Darum gelang es ihr auch, diese frei zu machen. Kaum aber hatte sie dieses gewagt, so gewahrten es die Räuber, und sie empfing eine derbe Tracht Schläge, und nun wurden ihr die Hände neuerdings und zwar an ihre Haare gebunden. Nach dieser Operation wurde das an der Wand befestigte Eckschränkchen von den Räubern aufgesprengt, größtentheils aber in Stücke zerhauen, und daraus 400 bis 500 fl. Geld genommen. Eben so wurde eine Kiste aufgesprengt und ausgeräumt. Von da ging der Zug in die eigentliche Mühle, wo der kleine Junge des Müllers ebenfalls gebunden wurde; und von da in den zweiten Stock, woselbst mit Balken und Brecheisen alle Thüren und Kisten aufgestoßen, zer-

sprengt und zerschlagen und was sich vorfand geraubt wurde. Auch die älteste Tochter des Müllers wurde im obern Stock von den Räubern aus dem Bett gerissen, und an Händen und Füßen gebunden; ein kleines Kind aber, welches zufällig bei ihr schlief, blieb nicht nur unangetastet, sondern die Räuber trösteten es auch noch, und ermahnten es, ruhig zu seyn, indem es von ihnen nichts Arges zu befürchten hätte. Eben so schonend wurde der ältere Sohn des Müllers, welcher mit zerbrochenem Beine im Bett lag, behandelt, indem er nicht gebunden, sondern ihm blos ein Bettkissen auf das Gesicht gelegt wurde. Die Magd des Müllers wurde mit Faustschlägen behandelt, und ihres Liedlohns beraubt. Der Knecht wollte, als er den Lärm vernahm, seiner Dienstherrschaft zu Hülfe eilen, er wurde aber an der Hausthüre von zwei Kerls angehalten, welche ihm, der Eine eine Flinte, der Andere eine Pistole, mit dem Bedeuten auf die Brust setzten, daß er beim ersten Laut darniedergeschossen würde; so wurde er bis zum Abzuge der Räuber zurückgehalten.

Die Frau des Müllers hatte zum zweitenmale Mittel gefunden, ihre Hände frei zu machen, und war nun, mit gebundenen Füßen, zum Fenster hinaus gesprungen. Die Räuber gewahrten dieses, feuerten auf sie, trafen sie aber zum Glücke nicht. Sie schrie laut um Hülfe. Die vielen Bauleute, welche in der Mühle waren, hatten sich aber von den Räubern so sehr in Schrecken setzen lassen, daß sie es nicht wagten, mit ihren Aexten, Hacken und Pikeln dem Müller zu Hülfe zu kommen. Dieser wurde inzwischen von den Räubern, welchen das vorgefundene Geld zu wenig war, schrecklich gemißhandelt, und mit brennenden Lichtern, um ihn zur Angabe mehreren Geldes zu nöthigen, an den empfindlichsten Theilen seines Körpers gebrannt. Zum Glücke war es dem jüngern Sohne des Müllers gelungen, sich seiner Bande zu entlasten und durch das Wasserbett der Mühle in das nahe Dorf zu eilen und dort Lärm zu machen. Die Entdeckung der Entweichung dieses Jungen bestimmte die Räuber zum plötzlichen Abzuge. Den Verlust an Kleidungsstücken konnten die Beraubten nicht bestimmen.

CLXXV. Straßenraub bei Schanenbach.

(Seite 274 bis 281, 284 bis 286 des Darmstädter Protocolls.)

Theilnehmer:

1. Graßmann,
2. Georg Tascher,
3. Jacob Erbeldinger,
4. Johann Adam Heußner.

Vor ungefähr 7 Jahren gingen die Genannten, kurz vor Nacht, auf einen Straßenraub aus. Sie lagerten sich im Walde; ein Jude wurde durch seinen Unstern gerade zu dieser Zeit vom Simbacher Walde zurückgeführt, angegriffen, und seiner Waaren, in Halstüchern, Band, Schnüren, und etwas Geld bestehend, beraubt; er kam jedoch ohne bedeutende Mißhandlungen davon.

CLXXVI. u. CLXXVII. Versuchter Einbruch in einem Dorfe im Weilburgischen, jenseits der Lahn, und versuchter Straßenraub bei Lich.

(Seite 288 bis 306 des Darmstädter Protocolls.)

Theilnehmer:

1. Ueberrheiner Wilhelm,
2. Heidenpeter,
3. Porzellanhannes,
4. Hessenheinrich,
5. sogenannter Mühlarzt,
6. Hannjost,
7. Johann Adam Heußner,
8 — 11. Unbekannte.

Hessenheinrich und der scheele Heidenpeter hatten den Uebrigen von einem reichen Bauer vorerzählt, der in einem Weilburgischen Dorfe, links neben der Landstraße von Giesen nach Marburg, in einem Thale wohne. Die Räuber sammelten sich in Münzenberg, und gingen von da über die Lahn nach dem bezeichneten Ort. Ungefähr 1½ Stunde vor demselben machten sie Halt in einem Walde, und sahen mit Sehnsucht dem ersten Blinken des Hesperus durch die Wipfel der Eichen entgegen; und so wie er sich zeigte, brachen sie, in

zwei gesonderten Truppen, nach dem Ort ihrer Bestimmung auf. Schon im Walde waren sie, nach ihrer Sitte, untereinander uneinig geworden; — diese Uneinigkeit erneuerte sich, als sie schon neben der Thüre des zum Angriff bestimmten Hauses und in die Hinterseite desselben ein Loch eingebrochen hatten, und so zogen sie unverrichteter Dinge ab. — Discordia Res maximae dilabuntur; — das war hier der Fall. Aber eben so leicht als Uneinigkeiten unter diesen Menschen entstehen, eben so leicht tritt auch Einigkeit wieder unter ihnen ein, wenn nur irgend ein unbedeutender Zufall die Initiative dazu giebt. Das war hier der Fall; sie kamen im Rückwege an eine Mühle, klopften dem Müller, und verlangten, auf seine Frage: was ihr Begehren sey? — „Etwas nasses Bier!“ Während dem bemerkten sie Soldaten in der Mühlstube; und in diesem Augenblicke rief auch der Müller den Soldaten zu: „Da sind sie!“ Die Räuber verloren allen Appetit zum Trinken, entflohen, gingen über die Lahn und sammelten sich nun wieder auf dem früher vom Hessenheinrich bestimmten Platze bei Lich, bei dem Eingange eines Wegs in den Wald, um auf Juden, welche vom Gießner Markte zurückkommen sollten, zu passen; es kamen einige Bäcker von diesem Markte zurück, die Räuber ließen sie, in der festen Ueberzeugung, daß die erwarteten Juden kommen und reichere Beute liefern würden, passiren. Die Juden kamen aber nicht, und so war denn auch dieser Plan der wieder einig gewordenen Räuber vereitelt.

CLXXVIII. Straßenraub zwischen Büchermich, Külbich und Mittelkolbich.

(Seite 306 bis 313. 702. seq. 325. 415 bis 425. 937 und 957 des Darmstädter Protocolls.)

Theilnehmer:

1. Kleiner Johann,
2. Hüttenhannes,
3. Friedel,
4. Johann Adam Heußner.

Auch dieser Straßenraub galt, wie jener bei Hauswurz, den Gersfelder Metzgern, welche von Frankfurt zurückkommen sollten.

Auch Albert Krämer und Wurzeljörg, welche die Rückkunft der Gersfelder Mezger gebaldowert hatten, waren ausersehen, an dieser That Antheil zu nehmen; sie hatten sich aber in Nasig so sehr betrunken, daß sie nicht mit auf den Plaz kommen konnten. Auf dem Schwarzenbrunner Hofe trafen die oben sub No. 1 u. 4 genannten Räuber Friedels Frau an, und erhielten, auf ihre Nachfrage nach ihm, die Nachricht, daß sich derselbe auf einem nahen Hofe aufhalte. Sie schickten diese seine Frau an ihn mit der Aufforderung ab; daß er sich mit den Kochemern, die etwa noch bei ihm seyen, unverweilt bei ihnen einfinden solle. Gewohnt, ein solches mandatum sine clausula zu respectiren, fand er sich sogleich bei denselben ein, und auch der bei ihm gelegen habende Hüttenhannes fand es zweckmäßig, Gehorsam zu leisten. Die Comparenten wurden von dem Vorhaben unterrichtet, sie genehmigten, an Oppositien nicht gewohnt, dasselbe, und zogen, vereint mit jenen beiden, auf den schon bekannten Schopperhof, wo sie diesen Tag und den folgenden, bis zum Abend hin, blieben und dann sich auf den ungefähr zwei Stunden davon entfernten Angriffsplaz begaben.

Ungefähr eine Stunde vor Tag langten sie hier an, und warteten in dem auf die Straße stoßenden Walde auf die Ochsentreiber. Erst nach Mittag zwischen 4 bis 5 Uhr erschienen diese, wurden angehalten, mit vorgehaltenen Pistolen angegriffen und ohne alle bedeutende Gegenwehre beraubt. Die Beute bestund in 1300 Fl. baaren Geldes, welche unter den Räubern zu gleichen Theilen getheilt wurde.

J. A. Heußner hatte sich mit dem Hüttenhannes vor dem Angriff der Ochsentreiber in das Wirthshaus nach Mittelkolbich begeben, wo nach Albert Krämers Angabe, die Gersfelder Ochsentreiber gewöhnlich einkehrten, um dort, was Albert Krämer nicht bestimmt anzugeben wußte, zu erforschen, welchen Weg die Ochsentreiber nähmen. Beide hatten sich, zu diesem Ende, für Mezger, und J. A. Heußner für den Sohn des einen der beiden Ochsentreiber ausgegeben, und dem Wirthe erzählt, daß er um deßwillen so ängstlich und bestimmt nach seinem Vater frage, weil ein Knecht desselben mit dem Gelde durchgegangen sey. Der Wirth glaubte die Fabel, und versicherte den besorgten Sohn, daß sein angeblicher Vater ganz bestimmt zu der von

ihm bezeichneten Stunde ankommen und den gewohnten Weg nehmen werde.

Auch der Hüttenhannes hat unterm 2 Jänner 1812 bei dem Amte zu Müdau seine Theilnahme hieran eingestanden.

Den 23 Juli 1805 wurde dieser Strasenraub verübt; der Ochsentreiber Ludwig Veih hatte sich zu dem Geldtransport des gewöhnlichen Boten Johann Peter Baumgart bedient. Der erste eröffnete schon am nämlichen Tage, Abends 10 Uhr, dem Amte zu Neuhof, daß ein Jude von Uterichshausen einer der Räuber gewesen sey, und bestätigte diese seine Angabe sogleich eidlich. Schon am 26 desselben Monats widerrief er aber diese seine Angabe trotz der eidlichen Bestätigung, als irrig, und dagegen benannte sein Dienstherr, Majer David, vier andere Männer, gegen welche er Verdacht habe, und führte Umstände an, die seine Vermuthung um so mehr bestärken mußten, da der eine der Genannten ohnehin in üblem Rufe stand. Das Amt zu Neuhof legte sein Informativ-Protocoll der damaligen Regierung zu Fuld vor, und auch diese fand die Verdachtgründe so dringend, daß sie dem Amte Brückenau die Arretierung der Bezeichneten, und eine Visitation bei denselben anbefohl. Bei der Visitation fand sich bei dem einen der Verdächtigen eine Geldgurke; um so unbedenklicher wurde daher die Arrestation der vier Bezeichneten und noch zweier Anderer ihrer Vertrauten bewirkt. Sämmtliche wurden an das Amt zu Neuhof abgeliefert. Dieses führte die Untersuchung eben so thätig, als genau und vorsichtig. Beide, Veih sowohl als Baumgart, recognoscirten zwei von den Arrestanten als Theilnehmer am Raube, und gaben genau die Thathandlungen an, welche jeder von ihnen bei dem Raube verübt habe. Beide beharrten bei ihren Aussagen, Veih bestätigte die seinige sogar, nachdem er sie zuerst auf seinen frühern Eid versichert hatte, mit einem wiederholten Eide.

Beide beharrten in denen zwischen ihnen und den Beschuldigten vorgenommenen Confrontationen bei ihren Behauptungen. Die Beschuldigten läugneten, und wurden endlich, unterm 13 August 1805, von der Regierung zu Fuld plene absolvirt.

So weit kann Menschensinn sich täuschen; — so weit kann Schrecken und präoccupirte Meinung die Menschen verleiten; — so

wenig ist also auf Recognitionen der Damnificaten und Zeugen zu bauen; so wenig Sicherheit haben wir also in jure auch bei eidlichen Angaben. Caute et prudenter sey und bleibe daher auch künftig das Symbolum jeder Criminalbehörde. Ohne dieses würde die Regierung zu Fuld eben so ungerecht geurtheilt haben, wie einst in Frankreich gegen den Herrn von Anglad geurtheilt wurde, und so wie dort würde das jetzige Bekenntniß der wahren Thäter zu spät gekommen seyn.

Ich kann nicht umhin, bei dieser Gelegenheit das Betragen des Schultheisen zu Bügerberg vulgo Bügermich zu rühmen, welcher, noch ehe Veih nach Bügerberg kam, diesem schon unterwegs mit allen Gemeindsgliedern begegnete, und mit diesen, in zwei Abtheilungen, die ganze Gegend durchstreifte, so auch jenes des Schultheisen zu Mittelkalbach, dessen Anzeigsbericht über die um 8 Uhr Abends verübte That schon um 10 Uhr desselben Abends bei dem Amte Neuhof eingelangt war. Dügellmann und Hohmann heißen diese braven Schultheisen. Ihre Nahmen erscheinen hier ominös; man sollte überall nur Männer zu Schultheisen machen.

CLXXIX. Versuchter Straßenraub und dabei erfolgte Tödtung des Friedels im Mergentheimer Walde. (Seite 313 bis 321 des Darmstädter Protocolls.)

Theilnehmer:

1. Stephan Heußner,
2. Friedel,
3. Johann Adam Heußner.

Ungefähr ¼ Jahr nach dem Straßenraub zwischen Büchermich, Külbich und Mittelkolbich, waren die drei genannten im Bauland, unfern des Brannacker Hofs bei Rosenberg, um auf einen Juden zu warten, welcher mit einem Boten des Wegs kommen und eine bedeutende Geldsumme bei sich haben sollte. — Friedel bekam Durst, ging zu einem Brunnen im Walde und stillte diesen; ein Jäger rief ihn an, er wollte entfliehen, der Jäger hatte aber wahrscheinlich schon gewußt, wen er vor sich habe, und schoß daher auf den Friedel, und traf ihn so, daß er an der erhaltenen Wunde starb.

CLXXX. Einbruch zu Steinbach bei Michelstadt.
(Seite 332 bis 341 des Darmstädter Protocolls.)

Theilnehmer:

1. Graßmann,
2. der Geißbub,
3. Johann Adam Heußner.

Dieser Einbruch war eigentlich nur von den Räubern verübt worden, um sich zu ihren weiteren Vergehen Waffen zu verschaffen. — Es war der Büchsenmacher zu Steinbach, bei welchem sie einbrachen, und drei Gewehre entwendeten. Sie würden sich damit noch nicht begnügt haben, wenn nicht der Büchsenmacher, welcher unmittelbar neben der Werkstätte, aus welcher Heußner die Frechheit hatte, die Gewehre zu nehmen, bei offener Thüre geschlafen, das in der Schmiede angezündete Licht entdeckt, und darum sich aufgemacht hätte. Dessen ungeachtet entkamen die Räuber glücklich.

CLXXXI. Straßenraub zwischen Hohengrind und Gellnhausen.
(Seite 379 bis 385 des Darmst. Protocolls.)

Theilnehmer:

1. Peter Heinrichs Hann Adam,
2. kleiner Hannadam,
3. Johann Adam Heußner,
4. der kleine Jörg, auch kleiner Krämerjörg genannt.

Vor ungefähr 4 bis 5 Jahren fanden sich die genannten 4 Räuber auf dem Büdinger Markte und hielten dort feil. Ein Jude von Gellnhausen, bei welchem J. A. Heußner und der kleine Jörg schon öfter Kattun gekauft hatten, war ebenfalls als Verkäufer auf diesem Markte zugegen; der kleine Jörg, welcher in jener Gegend sehr bekannt ist, eröffnete den Andern, daß er einen Platz wisse, wo sie den Juden berauben könnten. Der kleine Jörg nahm zwar an der Beraubung selbst keinen thätlichen Antheil, weil ihn der Jude zu genau kannte, wohl aber lieh er den andern seine Pistole zu diesem Geschäfte, und erhielt gleichen Antheil an der Beute, welche in Krämerwaaren bestund. Der Jude kam nicht alleine, sondern in Gesell-

schaft von noch 6 bis 7 andern Menschen; dessen ungeachtet wurde der Angriff unternommen; die übrigen Leute, und unter diesen auch die Schwester des Juden mit dem baaren Markterlöße desselben, entflohen, der Jude aber wurde, besonders von dem kleinen Hannadam, gemißhandelt und dann beraubt; in Hainchen bei dem Schäfer wurde die Beute getheilt. — Das Interessanteste und der sprechendste Beitrag zur Charakteristik dieses Räubervolkes ist, daß der kleine Jörg nachher dem Beraubten Loew Michael Lorsch von Gelnhausen selbst eröffnete: daß J. A. Heußner ihn beraubt habe. Lorsch ließ daraufhin den Heußner, welcher frech genug war, wieder Waare bei demselben einzukaufen, arretiren. Er wurde nach Hanau geliefert, kam aber daselbst wieder los.

Der Werth des Geraubten ist von den Beschädigten auf 1725 fl. 21 kr. angegeben.

CLXXXII. Straßenraub bei Hanau.
(Seite 386 bis 390 des Darmstädter Protocolls.)

Theilnehmer:

1. Heidenpeter,
2. Hessenheinrich,
3. Hannjost, mit den krummen Händen,
4. Johann Adam Heußner.

Die Räuber gingen auf die Hanauer Straße mit Pistolen bewaffnet, und erwarteten, was ihnen der Zufall in die Hände führe. Eine dreispännige Chaise kam von Frankfurt her. Mit vorgehaltenen Pistolen wurde der Kutscher zum Ab- und der Herr in der Chaise zum Aussteigen genöthigt, diesem letzten sein weniges Geld, und eine goldene Uhr abgenommen, dann die Chaise ausvisitirt, in welcher sich aber nichts weiter als ein Frauenzimmerhalstuch fand, welches, wie sich von selbst versteht, ebenfalls mitgenommen wurde.

CLXXXIII. Versuchte Beraubung des Beamten zu Ekederode, und Ermordung des Zinngießers Ludwig. (Seite 808 bis 812 des Darmstädter Protocolls.)

Theilnehmer:

1. Spielhannes,

2. Ueberrheiner Wilhelm,
3. kleiner Hannadam,
4. Zinngießers Ludwig,
5. scheeler Peter,
6. Hessenheinrich,
7. dicker Bube,
8. Grasmann,
9. Schobenheinrich,
10. Stephan Heußner,
11. Johann Adam Heußner,
12. krummer Hannjost.

Ein Jude von Ramsthal, und zwar der nämliche, welcher schon früher den Räubern als Baldowerer gedient hatte, hatte dem J. A. Heußner und dem Spielhannes verrathen, daß der Beamte von Ekederode nach Schlangenbad gereißt seie, um dort eine Erbschaft zu empfangen, und sie zugleich aufgefordert, demselben das Geld abzunehmen. Ob schon nun Ekederode bekanntlich eines der vorzüglichsten Asyle der Kochemer war, so entschlossen sie sich dennoch zu diesem Coup. Sie verabredeten, daß der Weiherhof ihr Rendezvous seyn solle. J. A. Heußner war aber mit den übrigen damals nicht ganz einig; auf dem Weiherhofe entzweiten sich auch die übrigen beim Trunk, und verließen sämmtlich den Hof, von wo ihnen der Hofmann über den Weiher hinwegleuchtete. In diesem Wortwechsel griff Zinngießers Ludwig in seine Tasche; der Ueberrheiner Wilhelm und der kleine Hannadam glaubten, er wolle seine Pistole hervorholen, und fielen darum über ihn her; der Ueberrheiner Wilhelm entriß ihm die Pistole und schoß ihn damit nieder. Dadurch wurde der Beamte von Ekederode der ihm zugedachten Substitution in der Erbschaft überhoben. Die Beraubung sollte in der Behausung des Beamten durch gewaltsamen Einbruch geschehen.

„Wenn man sich vornimmt," sagte J. A. Heußner, „etwas zu „stehlen, so muß man es entweder heimlich thun; dann bekommt man „aber nichts, wann der zu bestehlende schreit: oder man muß Gewalt „gebrauchen, und dann bekommt man es sicher, er mag schreien oder „nicht." Am 22 December 1808 wurde der Leichnam des Zinngie-

sers Ludwig unweit des Weiherhofs im Felde gefunden, er wurde besichtigt, und es fand sich auf der linken Seite des Kopfs desselben, hinter dem Ohr, eine Schußwunde, welche der Landchirurgus mit dem Zeigfinger sondirte, welchen er bis in das Hirnmark einschob, auch fand sich an dem äußern Theile des Kopfs etwas Hirnmark angefroren. Auf den mündlichen Rapport dieses so behutsam sondirenden Landchirurgs verordnete das einschlägliche Amt an den zu Besichtigung der Leiche mit abgesendet gewesenen Amtssecretaire: „daß, da die Todesart des Gefundenen, welcher vermuthlich ein Spiesgeselle der auf dem Weiherhof gewesenen Räuberbande sey, so ungezweifelt (?) — vorliege, die Legalsection, welche nur Kosten verursache, unnöthig, und besonders da der Beamte, weil die Einquartirung Rasttag halte, nicht wohl abkommen könne, zu umgehen, und daher der Leichnam, ganz still und ohne Pomp, auf dem Waltersberger Kirchhofe, allenfalls in eine abgelegene Ecke desselben, wann es nämlich constire, daß der Ermordete wirklich ein Räuber gewesen (wie war wohl dieses von dem Herrn Amtssecretair brevi manu zu constatiren?) zu beerdigen seye.“ — Damit war die ganze Untersuchung geschlossen.

CLXXXIV. Versuchter Raub zwischen Orb und Marios im Walde an den sogenannten mürben Reisern.

(Seite 413 seq. des Darmstädter Protocolls.)

Theilnehmer:

1. Zunderalbert,
2. Graßmann,
3. Stephan Heußner,
4. Johann Adam Heußner.

ZunderAlbert hatte vor 5 bis 6 Jahren den Uebrigen einen Platz verrathen, wo sie Ochsentreiber berauben könnten. Die Räuber waren damals von Kleinzimmern über Hanau und Gelnhausen, bis auf die Höhe von Hinterorb gegangen. Dort liehen sie sich eine Flinte und einen Säbel, und harrten nun der Ochsentreiber. Diese hatten

aber den klugen Einfall — nicht zu kommen, und so zogen die Räuber wieder heim.

CLXXXV. Versuchter Einbruch zu Hornbach.

(S. 445 bis 453 des Darmst. Protocolls.)

Theilnehmer:

1. Grasmann,
2. Spielhannes,
3. Balthasar Grünewald, vulgo Schmuh Balser, im Zuchthaus zu Darmstadt gestorben.
4. Caspar Mündörfer,
5. Johann Adam Heußner.

Es war im Winter 1805, wo, wie J. A. Heußner sagt, nicht viel gethan werden konnte; da seyen sie Nachts ausgegangen, um etwas zu bekommen, es hätte bestehen mögen, worin es wolle, und wenn es auch nur Eßwaaren gewesen wären. So kamen sie nach Hornbach, und waren beinahe schon durch das Ort hindurch, als sie von zwei Bauern, deren einer eine Flinte, der andere einen Prügel hatte, angehalten, und von diesen verlangt wurde, daß sie mit zum Schultheisen gehen sollten. Die Räuber widersetzten sich und suchten zu entfliehen; der eine Bauer schoß aber und traf den Spielhannes so gut, daß, wie Heußner sagt, dessen ganzer Körper mit Schrot und Posten besäet war. Nach dem Schuß entfloh der Schütze, und Heußner, der ihn verfolgte, konnte ihn nicht einholen. Nun wurde aber der andere Bauer mit dem Prügel von Mündörfer und Grünewald angepackt und hart geschlagen. — Der verwundete Spielhannes wurde mit nach Rimbach genommen und bei dem sogenannten Buckelhenrich von J. A. Heusner mit Hausmitteln curirt. Er hat die Schrote noch in den Aermen, in dem Unterleibe und namentlich auch noch drei auf der Brust.

CLXXXVI. Pferdsdiebstahl zu Unterberfelden.

(S. 447 seq. des Darmst. Protocolls.)

Theilnehmer:

1. Lumpenstoffel,

2. des ersteren Bruder,
3. Johann Adam Heußner.

Vor ungefähr 9 Jahren wurde dieser Diebstahl verübt. Die Diebe hatten auch noch den Wagen des Bauern zurecht gemacht, ihn mit dessen zwei Pferden bespannt, und waren damit bis auf den sogenannten Gipfel bei Lengfeld gefahren; hier mußten sie aber die Beute verlassen, weil die Streifer ihnen nachkamen. „Dießmal," sagte Heußner, „hab ich gedacht: mit Pferden gehandelt und nimmermehr wieder!"

CLXXXVII. Einbruch zu Verfelden.
(S. 534 bis 538 des Darmst. Protocolls.)

Theilnehmer:
1. Johann Adam Heußner,
2. Stephan Heußner,
3. Grünewald,
4. Spielhannes.

Vor ungefähr 6 Jahren wurde dieser Diebstahl von den mit Schießgewehr bewaffneten Gaunern verübt. Die Beute bestund in Wolle und Tuch, und wurde auf der Ziegelhütte zu Rimbach an einen dasigen Juden verkauft.

CLXXXVIII. Kleiderdiebstahl zu Zell bei Bensheim.
(S. 538 bis 539 und 544 des Darmst. Protocolls.)

Theilnehmer:
1. Johann Adam Heußner,
2. Grasmann,
3. dicker Bub,
4. Zahnfranzen Martin,
5. kleines Hannmartinchen.

Vor ungefähr 7 Jahren wurde dieser Diebstahl, ohne besonders bedeutende Umstände, verübt. Die Beute bestund in Kleidern, Weißzeug, etwas Zinn und Dürrfleisch.

CLXXXIX. Einbruch zu Langendiebach.

(S. 526 bis 528, 540, 541 u. 543 rc. des Darmst. Protocolls.)

Theilnehmer:

1. Peter Heinrichs Hannadam,
2. kleiner Hannadam,
3. kleiner Jörg,
4. der Schäfer von Hainchen, Hohenstein,
5. Johann Adam Heußner.

Auf dem Langendiebacher Hofe bei Rufener wurde dieser Diebstahl verübt. Die Beute bestund in Tafelzeug und Bettung, und wurde an den Juden Mendel zu Erbstadt verkauft. — Der Schäfer von Hainchen hatte die Gelegenheit zu diesem Diebstahle angegeben. Es war in der Nacht vom 2ten auf den 3ten May 1807, als der Einbruch verübt wurde. Man fand noch Schwefel und Papier in der Stube, woraus die Sachen gestohlen wurden. Der Werth des Entwendeten ist von dem bestohlenen Rufener auf 639 fl. 30 kr. bestimmt.

Rufener kam wirklich auf die Spur, daß der Schäfer zu Hainchen, Hohenstein, welcher fünf Jahre bei ihm gedient hatte, mit in der Sache implicirt seye; auch den Wirth Stroh zu Hainchen hätte er desfalls im Verdacht; er verlangte bei dem Amte Ortenberg Haussuchung bei beiden. Sie wurde bewilligt, und ihre Vornahme dem Amtsdiener und einigen Soldaten aufgetragen. Bei Stroh wurde nichts, bei den Hohensteinischen Eheleuten aber wurden mehrere der entwendeten Effecten, noch mit Rufeners Namen bezeichnet, vorgefunden, und darum auch sogleich von dem Amtsdiener beide Eheleute verhaftet, und auf Befehl des Amts nach Ortenberg gebracht. Dieses geschah am 27 May 1807 Abends 9 Uhr und schon am 28 ejusdem ging der sonderbare Bericht des Schultheisen von Hainchen ein: „Daß von Seiten der dasigen Gemeinde zu wünschen wäre, daß man die Schäferin als eine ihr noch kleines Kind zu pflegen habende Mutter des Arrestes, gegen allenfalsige juratorische Caution, um so mehr entlasse, als solche in Hainchen possessionirt seye.“

Deferirt wurde zwar nun freilich diesen vereinten Wünschen einer ganzen Gemeinde (!) und dem so schön motivirten Antrage des in

Praxi erfahrenen Herrn Schultheisen nicht; doch erhielt auch dieser die zurechtweisende Resolution, welche ihm für solche officielle Naseweisigkeit gebührt hätte, keineswegs. Die Hohensteinischen Eheleute gaben vor, die bei ihnen gefundenen Sachen von Fremden gekauft zu haben, und dabei beruhigte sich das Amt Ortenberg vor der Hand. Unterm 8 Juni 1807 erhielt Rufener einen anonymen Brief, worin ihm gesagt wurde: „Die Visitation seye bei Hohenstein nicht genau vorgenommen worden, er solle neuerdings in dem Schornstein und unter der Stiege suchen lassen, da werde sich noch viel finden, der Schäfer und der Wirth seyen bei der Sache betheiligt.“ Rufener übergab, gleich am folgenden Tage, diesen Brief dem ihm vorgesetzten Amte Langenselbold, und der so rühmlich bekannte Herr Regierungsrath Pohl daselbst beeilte sich, sub eodem, diesen Brief mit geeignetem Requisitions-Schreiben nach Ortenberg zu senden, er erhielt darüber, unterm 11ten ejusdem, ein Recepisse, und sub Dato 17ten ejusdem das vorgedachte Protocoll vom 28ten May, worin die Hohensteinischen Eheleute läugnen, mitgetheilt, und wurde darin um baldigste Nachricht gebeten: „Ob und welche weitere Verdachtsgründe sich gegen die Hohensteinischen Eheleute ergeben hätten?“ Herr Regierungs-Rath Pohl antwortete unterm 20ten desselben Monats darauf, entwickelte die vorliegenden Verdachtsgründe, wiederholte seinen Antrag vom 9ten d. M. und bat um Mittheilung des Resultats der näheren gebetenen Resolution; worauf er — — noch zu warten hat.

Sic splendet gloria justitiae!

CXC. Straßenraub zwischen Kloppenheim und Niederwüllstadt.

(S. 469 bis 473 u. 497 bis 509 des Darmst. Protocolls.)

Theilnehmer:

1. Schodenheinrich,
2. Johann Adam Heußner.

Beide Räuber waren nach Heußners Angabe, zu einem Mann Namens Philipp Müller nach Vilbel bestellt, wohin auch ein Jude, Hirsch, aus Okarben, gekommen war. Die Absicht dieser Einbestellung

seye die Beraubung eines Mannes in Dorbelweil gewesen. — Im Rückwege von Vilbel kehrten sie auf dem Chausseehaus ein und tranken Brandwein. Ein Fuhrmann fuhr vorbei, sie holten ihn ein, banden ihm die Hände, schnitten seinen Frachtwagen auf, und nahmen von dem darauf Befindlichen so viel Kaffee und Zucker, als sie fortbringen konnten. Auch einige 1000 Nähnadeln und ein paar Päcke Stecknadeln nahmen die Räuber zu sich. Es fanden sich auch Rosinen auf dem Wagen und die Räuber hatten die Bosheit, dem Fuhrmann den Mund mit diesen Rosinen vollzustopfen, und ihn zu zwingen, sie zu essen, obschon er versicherte: „daß sie ihm unmöglich schmecken könnten, weil er sie bezahlen müsse."

CXCI. Straßenraub zwischen Wört und Alzenau.

(S. 547 bis 550 des Darmstädter Protocolls.)

Theilnehmer:

1. Johann Adam Heußner,
2. Stephan Heußner,
3. dicker Bube.

Die Räuber hatten eine ganze Nacht über auf der Landstraße vergebens auf ein Abentheuer gewartet gehabt; auf dem Rückwege begegnete ihnen, zwischen Wört und Aufenau zwei Salzfuhrleute mit leeren Wagen. Die Räuber glaubten, die Fuhrleute hätten das Salz verkauft, und trügen das dafür erlößte Geld bei sich; darum wurden sie angegriffen. Sie hatten sich aber geirrt, die Fuhrleute waren Fröhner und hatten zusammen nur 18 bis 24 kr. bei sich, welche ihnen abgenommen wurden.

CXCII. Straßenraub bei Buchen.

(Seite 551 bis 556 des Darmstädter Protocolls.)

Theilnehmer:

1. Johann Adam Heußner,
2. Peter Eichler.

Kurz vor oder nach dem Straßenraube bei Wallbürn 3/4 Stunden von diesem Ort, Morgens gegen 7 Uhr, beraubten dieselben einen Juden, welcher auf den Markt nach Buchen zu gehen im Be-

griffe war. Die Beute bestund in seidenen und baumwollenen Waaren. Der eine Räuber war mit einer Flinte, der andere mit einer Büchse, bewaffnet.

CXCIII. Straßenraub zwischen Weinheim und Großsachsen.

(Seite 575 bis 579 u. 585 des Darmst. Protocolls.)

Theilnehmer:

1. Johann Adam Heußner,
2. Stephan Heußner,
3. KrugJoseph (Joseph Weber),
4. Martin Rinkert,
5. Friedrich N. N.,
6. der Maurer Christian N. N.

Im Herbste 1806 wurde ein Jude, der vom Weinheimer Markt zurückkam, und sich seine Waare von einem Christen auf einem Schubkarren führen ließ, angegriffen, und seiner Waaren und eines Packs mit Hanf beraubt.

CXCIV. Straßenraub bei Oberrode.

(Seite 581 bis 583 u. 587 bis 590 des Darmst. Protocolls.)

Theilnehmer:

1. Johann Adam Heußner,
2. Stephan Heußner,
3. Spielhannes,
4. dicker Bube,
5. krummer Hannjost.

Die Räuber wollten zwischen Grumbach und Großbieberau Juden berauben, welche vom Grumbacher Markte zurückkommen sollten; sie hatten sich aber geirrt, es war kein Markt zu Grumbach. Sie gingen über Dieburg und Oberrode nach Frankfurt zurück. Hinter Oberrode ruhten die Räuber aus; ein Krämer und ein Jude zogen vorüber und wurden beraubt. Der Krämer hatte nur ungefähr drei Dutzend wollene Strümpfe und einige Halstücher, der Jude aber gar nichts bei sich.

CXLV. Einbruch und Diebstahl zu Loerzenbach.

(Seite 590 u. 594 bis 600 des Darmst. Protocolls.)

Theilnehmer:

1. Johann Adam Heußner,
2. Grasmann,
3. Albert Krämer,
4. Stephan Heußner.

Der Einbruch geschah vor ungefähr 6 Jahren, im Sommer, nächtlicher Weile, durch Ausbrechung eines Fachs im zweyten Stock. Kaum waren die Diebe, mit den gestohlenen Effecten, nur ein wenig von dem Hause des Bestohlenen entfernt, so kam dieser ihnen schon nach; sie verbargen zwar das Gestohlene im Walde, es wurde aber entdeckt, und kam wieder in die Hände seines rechtmäßigen Eigenthümers zurück.

CXCVI. Einbruch mit Waffen zu Gedern.

(Seite 500 bis 605 und 613 des Darmstädter Protocolls.)

Theilnehmer:

1. Johann Adam Heußner,
2. Schodenheinrich,
3. Hessenheinrich,
4. scheeler Peter,
5. krummer Hannjost.

Der Einbruch geschah vor ungefähr drei Jahren, zur Nachtzeit. Die Beute bestund in Kaffee und Zucker, dann etwas Bandwaare.

CXCVII. Diebstahl mit Waffen zu Langenbertheim.

(S. 606 bis 608 u. 613 des Darmst. Protocolls.)

Theilnehmer:

1. Johann Adam Heußner,
2. Schodenheinrich,
3. Hessenheinrich,
4. krummer Hannjost.

Vor ungefähr 5½ Jahr wurde dieser Einbruch Nachts verübt. Die Diebe erbeuteten Kaffee, Zucker und etwas Knöpfe.

CXCVIII. Kesseldiebstahl auf einer Mühle bei Langenbertheim.

(Seite 613 seq. des Darmstädter Protocolls.)

Theilnehmer:

1. Johann Adam Heußner,
2. Schodenheinrich,
3. Hessenheinrich,
4. krummer Hannjost.

Er wurde im Rückwege von Langenbertheim gelegenheitlich mit verübt.

CXCIX. Diebstahl zu Rimmhorn.

(S. 617 und 619 des Darmst. Protocolls.)

Theilnehmer:

1. Johann Adam Heußner,
2. Grasmann,
3. schwarzer Peter.

Der Einbruch und Diebstahl geschah vor ungefähr 9 Jahren. Die Beute bestund in Kleidungsstücken und war unbedeutend.

CC. Diebstahl zu Fürstengrund.

(S. 619 bis 621 des Darmst. Protocolls.)

Theilnehmer:

1. Johann Adam Heußner,
2. Grasmann.

Es war ein Bett, welches die Diebe vor 9 Jahren hier holten. Sie wurden in Belscht arretirt, entsprangen aber der Wache. Die Weibsleute wurden nach König gebracht, dort aber nach 24 Stunden wieder losgelassen.

CCI. Einbruch zu Brandau.

(S. 621 bis 625 des Darmst. Protocolls.)

Theilnehmer:

1. Johann Adam Heußner,
2. Grasmann,

3. Grühewald.
4. Martin Rinkert.

Der Einbruch geschah auf die Angabe Rinkerts, vor ungefähr 8 Jahren. Die Beute war unbedeutend.

CCII. Einbruch zu Hainstadt.

(S. 626 u. 631 des Darmst. Protocolls.)

Theilnehmer:

1. Johann Adam Heußner,
2. Löffelfranzenjörg, vulgo Ueberklug,
3. ein Unbekannter von Grosreichelsheim, vulgo Schuhmachers Peter, ein Schuhmacher.

Der Diebstahl wurde vor 9 bis 10 Jahren, im Herbste, verübt. Die Beute bestund in Bettwerk.

CCIII. Einbruch und Diebstahl zu Bofsheim, Amts Rosenberg.

(Seite 631 bis 634 des Darmstädter Protocolls.)

Theilnehmer:

1. Johann Adam Heußner,
2. Grasmann,
3. kleiner Johann.

Der Diebstahl wurde vor 7 Jahren verübt, im Frühjahr, bei dem Krämer Johannes Oesterlein. Die Beute war: Kaffee, Zukker, Tabak und Gewürz; Geld fanden sie keines. Der eidlich bestätigte Werth des Entwendeten beträgt 106 fl. 48 kr.

Die Diebe hatten schon in der Nacht zuvor den Einbruch versucht, konnten aber, da die Frau des Krämers wach war, nicht ankommen.

CCIV. Einbruch zu Groshausen.

(Seite 647 bis 650 des Darmstädter Protocolls.)

Theilnehmer:

1. Johann Adam Heußner,
2. Grasmann,

3. kleines Johannerchen.

Auch hier wurde Kaffee und Zucker und gelegenheitlich auch Schweinefleisch geholt.

CCV. Diebstahl zu Laudenbach am Main.

(S. 650 bis 654 des Darmst. Protocolls.)

Theilnehmer:

1. Johann Adam Heußner,
2. kleines Johannerchen,
3. Schrammbackiger Jörg.

Auch hier bestund die Beute in Kaffee und Zucker. Der Bestohlene wurde wach; sonst würden die Diebe noch mehr genommen haben.

CCVI. Diebstahl auf der rothen Kandel, einem einzelnen Haus bei einem Brunnen im Walde zwischen Oerzbach und Rohrbach.

(Seite 655 bis 658 des Darmstädter Protocolls.)

Theilnehmer:

1. Johann Adam Heußner,
2. kleines Johannerchen.

Vor ungefähr 8 Jahren holten die Diebe dem dort wohnenden Manne, einem Schuhmacher, sämmtliche Manns- und Weibskleidung.

CCVII. Diebstahl zu Reichenbach.

(Seite 658 bis 662 des Darmstädter Protocolls.)

Theilnehmer:

1. Johann Adam Heußner,
2. kleines Johannerchen.

Auch hier erhielten die Diebe blos Kleidungsstücke und etwas weniges Getüch und Hemden.

CCVIII. Diebstahl zu Laudern.

(Seite 665 und 667 bis 669 des Darmstädter Protocolls.)

Theilnehmer:

1. Johann Adam Heußner,

2. kleines Johannerchen,
3. Schrammbackiger Jörg.

Zwei Stücke Tuch waren die Beute der Diebe.

CCIX. Einbruch zu Kreuz-Werthheim.
(S. 777, 778 und 791 des Darmst. Protocolls.)

Theilnehmer:

1. Johann Adam Heußner,
2. Luzenjacobs Jörg,
3. Lumpen- oder Wetterauerstoffel.

Die Beute bestund in Kaffee und Zucker.

CCX. Diebstahl im Kloster Reust am Main.
(S. 788 bis 797 des Darmst. Protocolls.)

Theilnehmer:

1. Johann Adam Heußner,
2. Grünewald,
3. Luzenjacobs Jörg,
4. Lumpenstoffel,
5. Grünewalds Magd, Peter Eichlers Caroline.

Die Beute der Diebe bestund in Gewürz, Leinen- und Floretseiden-Band und Schnüren. Um das Band kamen jedoch die Diebe; die Caroline, welche es in einer Züge trug, fiel bei Lohr in einen Bach; sie hatte Noth, sich selbst zu retten, da schwamm die Züge mit dem Band von dannen. Die Diebe waren nämlich unfern Lohr um einer Frau, welche ihnen begegnete, auszuweichen, in einen Garten getreten, ein Schütz gewahrte sie, und rief: „Bohnendiebe!“ Das ganze Wiesenthal war voller Mäher; die Diebe entflohen und der Bach stand ihnen im Wege. Die Caroline wollte durch denselben fliehen, blieb aber an den Faschinen, womit das Ufer verwahrt war, mit ihren Röcken hängen, und stürzte in den Bach; Grünewald und Jörg, welche denselben Weg nahmen, traten sie noch tiefer unter das Wasser. J. A. Heußner hatte die Barmherzigkeit, sie loszumachen, und so zu retten.

CCXI. Diebstahl zu Tippich bei Hammelburg.

(S. 877 bis 880 des Darmst. Protocolls.)

Theilnehmer:

1. Johann Adam Heußner,
2. Grünewald, vulgo Schmuhbalser,
3. Lumpenstoffel,
4. Luzenjacobs Jörg.

Der alte Luzenjacob hatte die Sache gebaldowert. Anno 1802 wurde der Diebstahl verübt. Die Diebe erbeuteten kurze Waaren. — Das Interessante bei diesem Vorfall war, daß die Diebe den Diebstahl in der Nacht, während eines lebhaften, lauten Zanks ausführten, welchen der Bestohlene mit seiner Frau führte. — „Der mag mit seiner Frau zanken so lang er will," sagte Grünewald, „wir wollen machen, daß wir fortkommen!" Dieser Fall liefert einen neuen Beweggrund für Eheleute, wenigstens Nachts im Bett einig zu seyn.

CCXII. Diebstahl auf einem Mainzischen Orte unweit Marios.

(S. 881 bis 888 des Darmst. Protocolls.)

Theilnehmer:

1. Johann Adam Heußner,
2. Grünewald,
3. Hünerfelden,
4. Adolph Dieterich.

Der Diebstahl wurde im Jahre 1803 verübt. Ursprünglich war er auf das einzeln liegende Pfarrhaus gemünzt. Schon waren die Diebe im Zimmer, als sie durch die dort liegenden Hunde verjagt wurden. Sie wendeten sich nun zur Mühle, wo sie glücklicher waren, indem sie Kleidungsstücke, ein Stück wollenes Tuch, Weißzeug und etliche 20 fl. Geld davonbrachten.

CCXIII. Versuchter Straßenraub in dem Wald zwischen Karbach und Lorbig.

(Seite 893 seq. des Darmstädter Protocolls.)

Theilnehmer:

1. Johann Adam Heußner,

2. Jacobs Heinrich,
3. Jacobs Heinrichs Hanneschen,
4. Peter Petry,
5. Hessenheinrich,
6. Heidenpeter,
7. Grasmann,
8. krummer Hannjost,
9. Anschuh,
10. Großer Johann.

Die Räuber hatten sich, auf die Einbestellung des J. A. Heußner, versammelt, um den Mezgern von Gelnhausen, und den Juden von Liedlos, welche den Herchenhainer Markt besuchten, aufzulauern, und sie zu berauben. Es war alles in der besten Ordnung, und die ganze Gesellschaft wohl mit Gewehren versehen, da überfiel den J. A. Heußner plötzlich ein heftiges Leibweh, so daß er selbst die Andern auffordern mußte, zurückzukehren. Einer von diesen fand Anstand, die Sache sogleich aufzugeben; sie harrten noch eine Weile, gegen Tag kamen auch die Mezger, aber Heußners Schmerzen verdoppelten sich gerade in diesem Augenblicke, und so zogen die Mezger unangegriffen von dannen. — Es war nicht Theilnahme an seinen Schmerzen, was die übrigen Räuber abhielt, den Angriff zu unterlassen, sagt Heußner, sondern die Unmöglichkeit, daß er thätig mitwirken konnte. Denn, fügte er hinzu, wenn man einen Angriff vorhat, und auf eine bestimmte Anzahl rechnet, so kann die Sache nicht ausgeführt werden, wenn auch nur Einer der Brauchbaren fehlt. — Nach dem Vorübergang der Mezger gingen die Räuber nach Walldorf, wo sie schnapsten, und Heusner sich Kaffee machen ließ. Seine Schmerzen minderten sich, und sogleich machte er dem großen Johann den Vorschlag, daß sie auf den Fußpfad, der von Usenborn nach Ortenberg führt, gehen, und dort die Juden, die aus Ortenberg und der dortigen Gegend auf dem Markt gewesen, berauben wollten. Sie lagen eine Weile im Hinterhalt, da kamen Isenburger Landdragoner, und sie ergriffen, unverrichteter Dinge, die Flucht, und zwar so schnell, daß der große Johann sein Camisol und seine Pistole im Stiche ließ.

NB. Darüber, daß Jacob Heinrich Vielmetter und dessen Sohn Johann hierbei gewesen, sind J. A. Heußner und J. A. Grasmann im Widerspruche.

CCXIV. Diebstahl in Lohr.

(Seite 944 und 945 des Darmst. Protocolls.)

Theilnehmer:

1. Johann Adam Heußner,
2. kleiner Johann,
3. Friedel,
4. Hüttenhannes.

Im Hinwege nach dem zur Beraubung der Ochsentreiber und Juden, zwischen Selbig, Mittelkalbig und Büchermich ausersehenen Platze, nahmen die Räuber auf der Bleiche zu Lohr zwei Stücke Tuch mit.

CCXV. Attentirter Straßenraub bei Schriesheim.

(Seite 28 ꝛc. des Darmstädter Protocolls gegen Grasmann.)

Theilnehmer:

1. Johann Adam Grasmann,
2. Stephan Heußner,
3. dicker Bube,
4. Georg Tascher,
5. Jacob Erbeldinger.

Bei einer Mühle, oben im Schrießheimer Thale, lagen die Räuber im Gebüsch und harrten der kommenden Juden, um sie zu berauben. Sie hatten keine andern Waffen bei sich, als ein großes Schuhlanges Messer, welches der Erbeldinger führte. Die Juden kamen; waren aber siebenzehn Mann stark, und überdieß kamen auch, zu gleicher Zeit, viele Kirchenleute desselben Wegs, und so mußten denn die Räuber ihr Vorhaben aufgeben.

CCXVI. Diebstahl auf einem Ort in der Gegend von Rimbach.

Theilnehmer:

1. Caspar Mündörfer,

2. dessen Jugendfreund, Anton Keil,
3. Johann Adam Heußner,
4. u. 5. Unbekannte von Rimbach.

Die Diebe waren früher auf ein anderes Haus ausgegangen, dort aber verjagt worden. Hier brachten sie auch nur etwas Salz und Hanf davon.

CCXVII. Diebstahl in der nämlichen Gegend auf der Tromm.

Theilnehmer:

1. Caspar Mündörfer,
2. Schmuhbalser,
3. Christian, von Rimbach,
4. ein Einwohner von Rimbach.

Der Letzte hatte die Gelegenheit angegeben. Ein Schwein war die Beute, welches in dem Stalle getödtet und aufgepackt wurde.

CCXVIII. Diebstahl in dem Ort zwischen Rimbach und Weinheim.

Theilnehmer:

1. Caspar Mündörfer,
2. Schmuhbalser,
3. ein Einwohner von Rimbach,
4. ein Maurer.

Die Diebe holten hier, aus dem an das Haus angebauten Schafstalle, vier Schafe.

CCXIX. Straßenraub bei der Rimbacher Ziegelhütte.

Theilnehmer:

1. Johann Adam Grasmann,
2. Bürstenfriedrich (Fried. Wild),
3. Schrambackiger Bube,
4. Krugjoseph,
5. Anton Keil,
6. Peter Keil, dessen Bruder,
7. Bernhard, vulgo des Kaiser Marians Familie, auch

der Seiltänzer; in Darmstadt verhaftet unter dem falschen Namen Abraham Louis,

8. Georg N. N., ein Ueberrheiner.

Die Räuber waren auf dem Heppenheimer Markte, und von da auf dem Wege gegen Rimbach zurückgegangen, um zurückkehrende Krämer zu berauben. Obschon die Anzahl der Krämer ihnen bei weitem überlegen war, so wurden sie demungeachtet angegriffen und beraubt. Die Beute bestand jedoch, wie Grasmann versichert, nur in einigen Paar Schuhen, Schuhnägeln und 9 fl. Geld.

CCXX. Diebstahl auf einem Hof bei Wünschmichelbach.

(S. 40 des Darmstädter Protocolls gegen Grasmann.)

Theilnehmer:

1. Johann Adam Grasmann,
2. Georg Tascher,
3. dessen Bruder, Lorenz Tascher,
4. dicker Bube.

Dieser Diebstahl wurde vor 7 Jahren verübt. Georg Tascher, bei welchem Grasmann und der dicke Bub, als Grasmanns Knecht, lagen, hatte das Fleisch verrathen, welches hier die Diebe holten. Es war das Fleisch von zwey Schweinen.

CCXXI. Diebstahl auf einem Hofe bei Billings.

(S. 40 des Darmstädter Protocolls.)

Theilnehmer:

1. Johann Adam Grasmann,
2. Georg Tascher,
3. Lorenz Tascher,
4. dicker Bube,
5. Jacob Erbeldinger.

Es wurde hier ein Brandweinkesselhut geholt, welchen Jacob Erbeldinger verrathen hatte.

CCXXII. Diebstahl in Kleinrohrheim.

Theilnehmer:

1. Johann Adam Grasmann,
2. Bürstenfriedrich, des Grasmanns Gevattermann,
3. Schrammbackiger Bub.

Zinn, Fleisch und ein Kessel waren die Beute, welche die Diebe hier davon trugen. Die Diebe kamen darüber nach Zwingenberg in Arrest, kamen aber durch.

CCXXIII. Diebstahl zu Wirhausen.

(S. 60 des Darmstädter Protocolls)

Theilnehmer:

1. Johann Adam Grasmann,
2. Bürstenfriedrich.

Es war ein Brandweinkesselhut, samt den Schlangen, welchen die Diebe hier nächtlicher Weile holten.

CCXXIV. Straßenraub zwischen Hanau und Nieder-Rodenbach.

Theilnehmer:

1. Dicker Bub,
2. Ueberrheiner Hannadam,
3. der dicke Jörg.

Er fiel vor 6 bis 7 Jahren vor. Die Räuber waren in Hanau und bemerkten den Abgang zweier Juden von da, welche Päcke mit Waaren trugen. Sie beschlossen, sie zu berauben und eilten ihnen daher auf einem Fußpfade, während dem die Juden die Landstraße gingen, vor. Indem sie schnell zur Nacheile schritten, hatten der Ueberrheiner Hannadam und Jörg vergessen, Pulver und Blei für ihre Pistolen in Hanau zu kaufen; ja dem einen fehlte sogar der Stein in dem Hahne seiner Pistole. Dessen ohngeachtet wurde zum Angriff geschritten. Die ungeladenen den Juden vorgehaltenen Pistolen und ein paar Ohrfeigen, welche der Ueberrheiner Hannadam dem Einen gab, schreckten die Juden so, daß sie sich, ohne Gegenwehr, ihre Bündel abnehmen ließen. Uhren und Geld wurden bei

den Juden nicht gefunden; zwar schnitt der Hannadam dem Einen der Juden die Gurt, welche er trug, am Leibe auf; sie enthielt aber nichts als Bischofsgroschen, alte Weißpfennige und verrufene Kreuzer, dann einen falschen großen Thaler. — Das Auffallendste bei dieser That war, daß sie im Angesichte einer Bauernfrau, welche neben dem Wege stand und mehrerer französischen Soldaten, welche zwei Büchsenschüsse von dem Orte des Raubs exercirten, verübt wurde.

CCXXV. Straßenraub bey Hetschbach.

Theilnehmer:

1. Dicker Bub,
2. Johann Adam Grasmann,
3. Stephan Heußner.

Es war vor zwei Jahren, als dieser Straßenraub verübt wurde. Die Räuber waren miteinander in den Hetschbacher Wald gegangen, um da auf die Rückkunft der Juden zu warten, welche den Lengfelder Markt besucht hatten, und diesen, wie der dicke Bube sagt, etwas abzuhängen.

Ein Jude kam mit einer Frau und einem kleinen Kinde des Wegs. Er wurde angegriffen, warf seinen Pack sogleich von sich und entlief; die Frau aber bemeisterte sich dieses Packes wieder und schrie laut nach Hülfe. Einige Streiche, welche ihr der dicke Bub mit der Faust in das Gesicht versetzte, brachte sie jedoch auf andere Gedanken. Sie ließ den Pack fahren und entfloh. Der Jude war so unglücklich, auf seiner Flucht zu fallen; Stephan Heußner, der ihm nachgeeilt war, benutzte diesen Fall, um dem Juden noch seine silberne Uhr abzunehmen. Außer dieser bestund die Beute in Bändeln, Halstüchern, Manchester, Brillen, Messern, Band u. dgl. — Dem Juden wurden überdies, nach seiner Aussage, auch noch 70 fl. Geld abgenommen.

CCXXVI. Fleischdiebstahl zu Kreitich bei Merlenbach.

Theilnehmer:

1. Dicker Bub,
2. Graßmann.

Auch diesen Diebstahl verübte der dicke Bub im Dienste Grasmanns.

CCXXVII. Straßenraub bei Krautheim.

Theilnehmer:

1. Dicker Bub,
2. Ueberrheiner Hannadam.

Lachend erklärte der dicke Bub, als er in Darmstadt nach diesem Vergehen befragt wurde:

„Man solle ihm nicht in übel nehmen, wenn er diesen Verfall „bisher in Abrede gestellt habe, indem er von der amtli„chen Behörde zu Meckmühl, wo er desfalls in „Untersuchung gekommen, als unschuldig entlas„sen worden seye, weil ihn der beraubte Bauer „nicht für denjenigen, der ihn beraubt habe, an„erkannt hätte“

dann erzählte er den Vorfall wie folgt:

Er sey damals zu Heilbronn auf dem Markt gewesen, um sich ein paar Schuhe zu kaufen, der Ueberrheiner Hannadam seye in seiner Gesellschaft gewesen, und sie seyen, ohne etwas zu beabsichtigen, miteinander aus Heilbronn herausgegangen. Drei Stunden von Heilbronn seyen sie auf einen Bauer von Sengfeld gestoßen, der einen oder zwei Ochsen (welches er nicht mehr bestimmt wisse) vor sich her getrieben habe. Vor den Ochsen seye der Knecht des Bauern gegangen, und der Bauer habe eine Gurte um den Leib gehabt. Sein Kamerad, der Ueberrheiner Hannadam, habe ihm während des Gehens in die Ohren gesagt, daß sie dem Bauer sein Geld abnehmen wollten. Er, Inquisit, habe hierauf geäußert: daß er dieß nicht thue, indem nicht nur er, sondern sein Vater in dortiger Gegend sehr gut bekannt seyen. Der Ueberrheiner Hannadam habe seinen Antrag öfters wiederholt, er, Inquisit, aber solches jedesmal verweigert, und seye von seinem Begleiter ab, und vor dem Sengfelder Bauer vorbeigegangen. Kurz darauf habe der Knecht, der vor den Ochsen hergegangen seye, nach den Ochsen sich umgesehen, und in dem nämlichen Augenblick habe derselbe auch nach ihm geschlagen. Ihm, Inquisiten, seye dieses ganz unbegreiflich gewesen, und als er sich umgesehen, so habe er bemerkt, daß der Ueberrheiner Hann-

adam den Sengfelder Bauer auf den Boden gerissen habe. Es sey ihm daher nichts anderes übrig geblieben, als sich gegen den Knecht zu wehren, dem er sodann einige Löcher in den Kopf geschlagen habe; bei dieser Gelegenheit habe der Bauer ihm, Inquisiten, auch ein Loch in den Kopf geschlagen, und zwar in dem Augenblicke, als er seinen Hut, der ihm zu Boden gefallen gewesen, wieder habe aufheben wollen. Er, Inquisit, seye von dem Angriff des Ueberrheiner Hannadam gar nichts gewahr worden, und würde auch nichts davon bemerkt haben, wenn der Bauernknecht nicht, nachdem er herumgesehen gehabt, ihn thätlich angegriffen hätte. Nach beendigtem Handgemenge habe der Ueberrheiner Hannadam, der nach dem Angriff des Bauern sogleich in den Wald gesprungen gewesen, laut gerufen, worauf er, Inquisit, demselben ebenfalls nachgefolgt seye. Wie sie in den Wald zusammen gekommen, habe der Ueberrheiner Hannadam zu ihm gesagt, er habe geglaubt etwas zu bekommen, die Gurte sey aber leer gewesen. Er, Inquisit, wisse nun nicht, ob etwas darin gewesen sey, oder ob sein Kamerad das darin befindliche Geld unterschlagen habe; er für seine Person habe wenigstens nichts bekommen. Uebrigens müsse er hierbei noch bemerken, daß der Bauer von Sengfeld habe behaupten wollen, daß fünf Carolin in seiner Gurte gewesen seyen. — Beide Räuber wurden am fünften Tage nach dem Raub in Kocherthüren als verdächtig arretirt und nach Meckmühl geliefert. Den dicken Buben machte die erhaltene, sichtbare Kopfwunde besonders verdächtig, — dessen ohngeachtet kamen beide schon am 3ten Tage wieder los, weil der beraubte Bauer und sein Knecht sie nicht erkannten.

CCXXVIII. Diebstahl eines Brandweinkesselhutes durch Einbruch zu Hergerode.

Theilnehmer:

1. Dicker Bub,
2. Grasmann,
3. Jacob Erbeldinger.

Er wurde vor ohngefähr 7 Jahren verübt. Erbeldinger war es, bei welchem sich Grasmann damals mit seinem Dienstjungen,

dem dicken Buben, aufhielt und in dessen Haus der entwendete Kesselhut verbracht wurde. — Auffallend und beachtungswerth muß es sicher erscheinen, daß Grasmann sich einen besondern Dienstjungen zu seinem Gaunergeschäfte hielt. Wenn das Unwesen noch eine Weile fortgewährt hätte, oder wieder um sich greifen sollte, so würde es wohl noch so weit gekommen seyn, oder noch so weit kommen, daß die Gauner ihre Zöglinge förmlich und zunftmäßig aufdingten und ledig sprächen, oder ihren Gehülfen ihr ehrliches Attestat ausstellten.

CCXXIX. Einbruch und Diebstahl auf einer Mühle bei Markóbel.

Theilnehmer:

1. Pohlengängers Hannes,
2. Pfeifferchen,
3. angeblich Veit Krämer,
4. — Krämermathes.

Conrad Werner hat zu Langenselbold dieses Verbrechen gegen die drei Erstgenannten angegeben. Veit Krämer läugnete alle Theilnahme. Man schrieb nach Giesen, damit dort Pohlengängers Hannes vernommen werde. Dieses war aber, ehe die Requisition ankam, schon geschehen. Pohlengängers Hannes war der That geständig, nannte aber den Krämermathes als Theilhaber und sprach den Veit frei. Mathes Oesterlein läugnete aber auch hartnäckig die Theilnahme hieran. — Der Diebstahl wurde vor 2 Jahren im Frühjahr verübt. Die Beute bestund in Schinken, Würsten, Dürrfleisch und etwas Weißzeug. Der Werth des Ganzen ist auf 45 bis 50 fl. angegeben.

CCXXX. Straßenraub bei Kleinkarben.

Theilnehmer:

1. Manne Friederich,
2. Schodenheinrich.

Hölzerlips hat dieses Vergehen gegen die beiden Genannten angegeben; es konnte aber nicht gegen sie erwiesen werden.

CCXXXI. Todtschlag eines Darmstädtischen Militairs nahe bei Darmstadt.

Conrad Werner hatte angegeben, daß Hölzerlips ihm diese That erzählt und angegeben habe, er sey dabei gewesen. Hölzerlips läugnete dieses und gab vor: er habe dem Conrad Werner blos die bekannte Geschichte von Kleinrohrheim erzählt, wo ein Mainzischer Korporal von Peter Heinrichs Hannadam erstochen worden sey. Er sey aber nicht dabei gewesen. — Nach der erhaltenen Nachricht von Darmstadt ist ein Darmstädter Soldat nicht umgebracht worden; — wohl aber ist in Kleinrohrheim das Obgedachte geschehen. Nach J. A. Heußners Angabe war der im Zuchthause zu Darmstadt verstorbene Grünewald und Zahnfranzen Martin dabei zugegen und der Letztere soll den Mord verübt haben.

CCXXXII. Einbruch in die Mühle zwischen Miltenberg und Amorbach.

Theilnehmer:
1. Manne Friederich,
2. Johann Adam Weis,
3. langer Andres.

Hölzerlips hat dieses wirklich verübte Vergehen gegen Manne Friederich angegeben und behauptet. Dieser läugnete aber seine Theilnahme daran.

CCXXXIII. Versuchter Einbruch zu Haarheim.

Theilnehmer:
1. Manne Friederich,
2. Hölzerlips,
3. Johann Adam Weis,
4. Schodenheinrich.

Im Spätjahre 1810 gingen diese Vier auf dieses Vergehen aus. Als sie, nach eingebrochener Nacht, bei dem Dottelweiler Zollhause über die Chaussee gingen, sahen sie drei Reffe von Hühnerträgern, welche in dem Zollhause zechten, vor diesem stehen. Manne Friederich packte eines davon, mit welschen Hühnern beladen, auf und

trug es fort. Kaum aber war er damit 10 bis 15 Schritte entfernt, so kamen schon die Hühnerträger heraus. Er warf das Reff ab und entfloh mit den Andern. Die Hühnerträger verfolgten sie. Sie verbargen sich in die Scheune des Bäckers zu Niedererlenbach. Da schliefen sie ein und verschliefen die Gelegenheit nach Haarheim. — Manne Friederich erklärt die Geschichte mit dem Reff für einen Studentenstreich.

CCXXXIV. Schweindiebstahl zu Uerberach.

Theilnehmer:

1. Manne Friederich,
2. Johann Adam Weis.

Hölzerlips hat diesen Diebstahl angegeben und dabei bekannt, daß er früher schon selbst dabei gewesen sey, als sie in dasselbe Haus einen Einbruch hätten unternehmen wollen, woran sie aber verhindert worden seyen. — Dieses Letzte bekannte Manne Friederich; die dabei Statt gehabte Vergiftung des Hundes läugnete er aber, so wie das wirkliche Vollbringen dieses Diebstahls. — Es war ein ganzes geschlachtetes Schwein, welches den Dieben, welche durch die Küche in das Haus einbrachen, sogleich in die Augen — und in die Hände fiel.

CCXXXV. Einbruch zu Langendiebach.

Theilnehmer:

1. Manne Friederich,
2. Schodenheinrich,
3. scheeler Peter.

Hölzerlips und Veit Krämer hatten dieses Vergehen gegen Manne Friederich angegeben. Dieser läugnete aber, seinem nun angenommenen Grundsatze getreu, Alles ab. — Der Einbruch wurde in der Nacht vom 1ten auf den 2ten März 1811 verübt. Das Entwendete bestund in Zinn, und dessen Werth in 11 fl.

CCXXXVI. Einbruch zu Ilbenstadt.

Theilnehmer:

1. Manne Friederich,
2. Schodenheinrich.

Auch dieses Verbrechen hat Conrad Werner gegen Manne Friederich angezeigt; — auch dieses läugnete er aber ab, obschon ihm Hölzerlips unter das Gesicht behauptete, daß er ihm selbst seine Theilnahme hieran erzählt habe. Es war der Hausmeister in Ilbenstadt, welchen die Diebe heimsuchten. Sie brachten etwas Fleisch und vieles Zinnwerk davon, welch Letzteres sie an den Juden Schimme von Heldenberg verkauften.

CCXXXVII. Einbruch in das Brensbacher Hüttchen.

Theilnehmer:

1. Hölzerlips,
2. Peter Petry,
3. Friederich Held,
4. Bernhard Held,
5. rother Christian.

Sebastian Luz gab dieses Verbrechen gegen Hölzerlips an; dieser läugnete aber seine Theilnahme hieran ab. Es waren nur wenige Kleidungsstücke, welche die Diebe hier erhielten.

CCXXXVIII. Diebstahl zu Leutershausen.

Theilnehmer:

1. Franz Vetter,
2. der scheele Metzger,
3. ein Unbekannter.

Er wurde im Jahre 1807 durch Einsteigen verübt. Die Beute der Diebe war ein Brandweinkessel im Werthe von 44 fl.

CCXXXIX. Einbruch zu Remmlingen.

Theilnehmer:

1. Johann Adam Heußner,
2. Schinderlorenz,
3. Geisenlips,
4. Schneider.

Der Einbruch wurde im Anfange Nov. 1803 verübt. Die Diebe erbeuteten dabei einige Bettungen und verschiedene Kleidungsstücke. Der Werth des Entwendeten ist eidlich auf 200 fl. bestimmt.

CCXL. Straßenraub bei Michelstadt.

Theilnehmer:

1. Grasmann,
2. Geißbub,
3. ein Jude N. N.

Er wurde vor 8 bis 9 Jahren zwischen Michelstadt und dem Eulbacher Hof, im Winter, bei Untergang der Sonne, an einem Juden verübt, welchem seine Uhr und ohngefähr 11 fl. Geld abgenommen wurden.

CCXLI. Versuchter Straßenraub nächst Mergentheim.

Theilnehmer:

1. Johann Adam Heußner,
2. der erschossene Friedel,
3. Hüttenhannes,
4. Peter Eichlers Caroline (Eckert).

Ohngefähr 3 Wochen vor Friedels Tod hatten die Räuber einem Juden von Mergentheim aufgelauert, aber vergebens. Auf dem Rückwege begegnete ihnen ein französischer Geistlicher. Friedel hielt ihn an, fand aber keine Uhr bei ihm, sondern nur ohngefähr 13 Batzen Geld, welches er demselben, nach seiner Angabe, nicht abnahm. Im Augenblicke der Ausvisitirung des Geistlichen passirte ein Reuter vorüber, welchem Hüttenhannes in der Meinung: es sey der erwartete Jude, nachschoß, ihn aber fehlte.

CCXLII. Raub und Mord bei Höhnfeld.

Theilnehmer:

1. Johann Adam Heußner,
2. kleiner Krämer Johann.

J. A. Heußner bemerkte, als er zum Bekenntniß dieses Verbrechens schritt, das sey der letzte Straßenraub, welchen er noch einzubekennen habe. Er habe ihn bisher nur deshalben verschwiegen, weil er und sein damaliger Schwager, der kleine Krämer Johann, ihn allein verübt hätten. — Die Räuber hatten, nach ihrer

Angabe, von einem Bäcker in Wertheim erfahren, daß ein Wirth von Höhnfeld diesen Abend (den 10ten Nov. 1803) von Wertheim mit 700 fl., welche er für Wein gelößt habe, nach Hause zurückfahre. Die Räuber machten sich sogleich voraus auf den Weg gegen Höhnfeld, kehrten aber nach einer Weile wieder auf demselben Wege nach Wertheim zurück, damit ihnen der bezeichnete Wirth begegne. Der Sohn des Wirthes kam ihnen zuerst mit einem leeren Wagen entgegen; sie fragten ihn nach seinem Vater, erfuhren, daß dieser nachkomme, und setzten nun ihren Weg gegen Wertheim fort; der eine Rechts, der andere Links desselben. Nach kurzer Zeit kam ihnen wirklich der Rosen-Wirth, Jörg Fiederling, und dessen Bruder Peter Fiederling entgegen. Heußner packt den Ersten, der kleine KrämerJohann den Andern an, und verlangten ihr Geld. Beide versicherten, keines zu haben. Endlich reichte der Rosen-Wirth sein Beutelchen mit wenigen Gulden (sie hatten beide nicht mehr bei sich) dar. Er wurde angewiesen, es auf die Erde niederzulegen, befolgte dieses, wurde dann aber auch wiederholt aufgefordert, das übrige Geld herzugeben. Er versicherte, keines mehr zu haben, und wurde nun von dem kleinen KrämerJohann auf den Kopf geschlagen, und zur Erde geworfen, während dem Heußner seinen Bruder, der ein schwächlicher Mann war, ebenfalls zur Erde warf. Heußner hatte seine Pistole und seinen Stock abgelegt, und war eben im Begriff, den Peter Fiederling auszuvisitiren, als der Rosen-Wirth schrie: „Gott sey meiner armen Seele gnädig; Bruder, ich bin hin!" Joh. A. Heußner glaubte, dieser Ruf rühre von seinem Schwager her, ließ den Peter Fiederling los, und suchte nach seiner Pistole. In der Dunkelheit konnte er sie nicht gleich finden. Peter Fiederling raffte sich auf, ging auf den kleinen KrämerJohann los, und versetzte diesem mit seinem Peitschenstiele einen Schlag auf die Stirne. Der kleine KrämerJohann sprang zurück und schoß nach Peter Fiederling, welchen er in den Arm, mit dem ganzen Schuß, so verwundete, daß er schon am 12ten November starb.

Heußner hatte die Frechheit, daß er, wie er selbst angab, in dem folgenden Frühjahre in das Haus des Rosen-Wirths Fiederling zu Höhnfeld hausiren ging. „Der Rosen-Wirth," fügte er bei,

„müsse sich selbst erinnern, daß damals ihm ein Krämer in seinem Hause ein paar Bockfelle zum Verkaufe angeboten habe; — das sey er, Inquisit, gewesen.“

CCXLIII. Einbruch zu Langenbrombach.

Theilnehmer:

1. Johann Adam Heußner,
2. langer Samel,
3. Peter Petry,
4. der Bruders-Sohn des langen Samel, Johann Grasmann.

Vor ohngefähr 9 oder 10 Jahren waren die Genannten zu Fürstengrund in dem Hause des Bruders des langen Samel bei einander. Da machte Peter Petry ihnen den Vorschlag, in einem Hause zu Brombach Dürrfleisch zu holen; er wurde angenommen; es war das Haus der Wittwe Volck zu Langenbrombach, welchem der Einbruch galt. J. A. Heußner stieg auf einer Leiter in das Haus; — wie es ihm dort ging, mag man aus nachstehender Aussage des Sohns der Beraubten zum Breuberger Amtsprotocolle entnehmen, welchen J. A. Heußner im Wesentlichen mit dem Beisatz anerkannt hat: die Frau habe ihm auch den Ladstock auf seiner Pistole genommen.

„Um jene Zeit, sagt der junge Volck, habe seine Mutter einstmals im Winter, Nachts zwischen 1 und 2 Uhr, ein Getös im Hause gehört, und weil sie vermuthet, daß es nicht ganz richtig seyn möge, so habe sie sich angstvoll in ihrem Bette, das in der Stubenkammer gestanden, verborgen gehalten. Bald darauf habe sich die Stubenthüre geöffnet und seine Mutter habe, mit Entsetzen, einen Mann, mit einem geschwärzten Gesichte, in die Stube treten sehen, welcher in der einen Hand ein Licht, und in der andern Hand eine Pistole und ein Messer gehabt habe. Dieser Kerl habe sich ihrem Bette sogleich genähert, und gegen sie geäußert: Warte, ich will dir jetzt geben! und in dem Augenblicke, wo er dieses gesagt habe, hätte er seine Mutter bei den Haaren erwischt, dieselbe aus dem Bette herausgerissen, und in der Kammer auf dem Boden hin und her gezogen. Während dieses Angriffs habe seine Schwester zum Fenster

hinaus um Hülfe gerufen, und seine Mutter, die in der Angst stark geworden sey, habe sich gegen den Dieb gewehrt, und demselben einen Zipfel von seinem Halstuche abgerissen; bei dieser Gelegenheit aber sich mit dem Messer, welches der Spitzbube in der Hand gehabt, die beiden Mittelfinger bis auf den Knochen durchschnitten. Einige Minuten darauf habe es Lärmen in der Nachbarschaft gegeben, worauf sich der Dieb eilends entfernt habe."

Nro. CCXLIV.

NB. Dieses und die nachfolgenden Verbrechen bis No. CCLXVI. einschließlich, wurden von dem dicken Buben in dem unmittelbar vor seiner Hinrichtung (wovon im Verfolg der Geschichte die Rede seyn wird) zu Neustadt bei Breuberg gehegten Hals- und Blutgerichte einbekannt.

Plünderung eines Frachtwagens bei Eichenbühl.

Theilnehmer:

1. Dicker Bub,
2. Ueberrheiner Hannadam,
3. Wurzeljörg,
4. Mathes Oesterlein.

Im Herbste 1806 wurde dieses Verbrechen nächtlicher Weise verübt. Die Beute bestund in Kaffee, Citronen, Gewürz u. dgl. Der dicke Bub löste aus dem, was er auf seinen Theil erhielt, 2¾ Carolin.

CCXLV. Diebstahl zu Lautenbach am Main.

Theilnehmer:

1. Dicker Bub,
2. kleiner Johann.

Im Jahre 1806 gegen Pfingsten wurde dieser Diebstahl, zur Nachtzeit, durch Einsteigen in ein Mezgerhaus verübt. Die Beute bestund in baarem Gelde, welches der kleine Johann aus einem kleinen Schrank entwendete. Er behielt den größten Theil für sich; — der dicke Bub empfing von ihm mehr nicht als 48 kr.

CCXLVI. Noch ein Diebstahl daselbst.

Theilnehmer:

1. Dicker Bub,
2. kleiner Johann,
3. Wurzeljörg,
4. Barthel N. N.,
5. Zahnfranzen Philipp,
6. Hühner-Velten.

In der nämlichen Nacht, in welcher der unmittelbar vorstehende Diebstahl verübt wurde, entwendeten die Genannten aus einem andern Hause zu Lautenbach, in welches der kleine Johann einstieg, verschiedene Kleidungsstücke.

CCXLVII. Diebstahl zu Langen.

Theilnehmer:

1. Dicker Bub,
2. kleiner Johann,
3. Wurzeljörg,
4. Zahnfranzen Philipp,
5. Barthel N. N.,
6. Martin Rinckert.

Zwei Tage nach den vorbemerkten Diebstählen zu Lautenbach wurde dieser verübt. Die Beute bestund in Kleidern, Bettung, Gewehren und Büchern.

CCXLVIII. Einbruch auf einer Hammerschmiede im Hessischen.

Theilnehmer:

1. Dicker Bub,
2. Stephan Heußner,
3. Spielhannes,
4. dessen Bruder Heinrich,

Dieser Einbruch wurde zu Ende des Jahres 1808 verübt. Die Diebe erbeuteten verschiedene Mannskleider, 9 silberne Löffel, etliche Stücke Leinwand und eine kattunene Couvert.

CCXLIX. Einbruch in einem Dorfe unfern der unmittelbar vorgedachten Hammerschmiede.

Theilnehmer:

1. Dicker Bub,
2. Hörnerbeuger Heinrich,
3. dessen Bruder Martin,
4. Hühnervelten.

Im Herbste 1806 hatte dieser Einbruch Statt. Der Erlöß aus den entwendeten Kleidungsstücken betrug so viel, daß der dicke Bub zu seinem Antheile von dem Erlöße 2½ Carolin erhielt.

CCL. Einbruch zu Jugenheim.

Theilnehmer:

1. Dicker Bub,
2. Johann Martin Lind,
3. Johann Fuchs, aus dem Trierischen.
4. Bürstenfriederich.

Im Jahre 1803 wurde dieser Einbruch verübt. Der dicke Bub empfing zu seinem Antheile 22 fl. und ein dunkelblautuchenes Wamms.

CCLI. Einbruch in der Gegend von Heilbronn.

Theilnehmer:

1. Dicker Bub,
2. Ueberrheiner Hannadam,
3. Stephan Heußner.

Kurz vor Ostern 1807 wurde dieser Einbruch in dem Hause eines Schäfers verübt. Die Beute war Weißzeug und 18 fl. Geld. Der dicke Bub erhielt zu seinem Theile 2 bis 2½ Carolin.

CCLII. Einbruch in der Gegend von Schwäbisch Hall.

Theilnehmer:

1. Dicker Bub,
2. Ueberrheiner Hannadam,
3. Stephan Heußner.

Nicht lange nach dem vorgedachten Einbruche wurde dieser verübt. Die Beute bestund in Fleisch und zwei Pfannen von Messing.

CCLIII. Einbruch in derselben Gegend.

Theilnehmer:

1. Dicker Bub,
2. Ueberrheiner Hannadam,
3. Michael N. N., ein Spengler.

Zu gleicher Zeit beinahe wie der unmittelbar vorstehende wurde dieser Einbruch verübt. Fleisch war die Beute.

CCLIV. Straßenraub zwischen Sachsenhausen und Oberroden.

Theilnehmer:

1. Dicker Bub,
2. Ueberrheiner Hannadam,
3. Stephan Heußner,
4. Heinrich Pfeiffer.

Zur Zeit der Ostermesse 1810 wurde dieser Raub an einigen Juden verübt, welchen ihr Geld und eine englische Uhr abgenommen wurde. Der dicke Bub empfing zu seinem Antheile ohngefähr eine Carolin.

CCLV. Einbruch zu Oberrammstadt.

Theilnehmer:

1. Dicker Bub,
2. Zahnfranzen-Philipp,
3. Johannes Fuchs.

Vor ohngefähr 8 Jahren geschahe dieser Einbruch auf einer Mühle. Die Diebe fanden Bettung und etliche Paar Strümpfe, welche sie mitnahmen.

CCLVI. Bienendiebstahl im Haingrund Amts Breuberg.

Theilnehmer:

1. Dicker Bub,
2. Mathes Oesterlein.

Zu Ende des Jahrs 1806 wurden von den Genannten 4 Bienenstöcke in dem genannten Grund entwendet.

Früher schon hatte der dicke Bub allein in der Gegend von Winterkasten und Lautern 6 Bienenstöcke gestohlen.

CCLVII. Bienendiebstähle in der Gegend von Weinheim.

Theilnehmer:

1. Dicker Bub,
2. Peter Petry,
3. Andreas Petry.

Im Jahre 1809 entwendeten die Genannten 4 Stämme Bienen.

CCLVIII. Entwendung aus einer Schäferhütte bei Wertheim.

Theilnehmer:

1. Dicker Bub,
2. Mathes Oesterlein,
3. Wurzeljörg,
4. Ueberrheiner Hannadam.

Vor ohngefähr 8 Jahren wurde dieser Diebstahl verübt. Es war das Bett des Schäfers, welches die Diebe entwendeten. Aus dem Erlöße erhielt jeder 3 bis 4 fl.

CCLIX. Diebstahl in einem Dorfe bei Wertheim.

Theilnehmer:

1. Dicker Bub,
2. Mathes Oesterlein,
3. Wurzeljörg,
4. Ueberrheiner Hannadam.

In der nämlichen Nacht, in welcher die Pferchhütte des Schäfers, deren man so eben gedachte, ausgeplündert wurde, entwendeten die vorgenannten Diebe in einem nahen Dorfe einen kupfernen Waschkessel und etwas Flachs.

CCLX. Schaafdiebstahl bei Dieburg.

Theilnehmer:

1. Dicker Bub,

2. langer Samel.

Zur Zeit der beiden unmittelbar hievor aufgezählten Diebstähle entwendeten die Genannten ein Schaaf aus dem Pferche und verzehrten es.

CCLXI. Schaafdiebstahl bei Gundernhausen.

Theilnehmer:

1. Dicker Bub,
2. Bürstenfriederich,
3. Johann Fuchs,
4. Zahnfranzen Philipp,
5. langer Samel.

Auch zu der vorgedachten Zeit stahlen die Verzeichneten aus einem Pferche bei Gundernhausen 3 Schaafe, welche sie verzehrten.

CCLXII. Wolldiebstahl bei Dorndiel.

Theilnehmer:

1. Dicker Bub,
2. langer Samel,
3. langbeiniger Steffen.

Im Jahre 1809 rauften die Genannten in dem Pferche bei Dorndiel die Wolle aus.

CCLXIII. CCLXIV. u. CCLXV. Einbrüche im neuen Wirthshause ꝛc.

Theilnehmer:

1. Dicker Bub,
2. Johann Adam Grasmann,
3. Stephan Heußner.

Im Frühjahre 1809 brachen die Diebe in einer Nacht in dem neuen Wirthshause an der Landstraße von Seeligenstadt nach Frankfurt und in 2 nicht weit davon gelegene Mühlen ein. Im Wirthshause bekamen sie nichts als etliche Bouteillen Wein und ein Fäßchen Brandwein, welchen letzten sie auslaufen ließen. In den Mühlen fanden sie nur weniges Zinn.

CCLXVI. Einbruch in einem Dorfe bei Stamm.

Theilnehmer:

1. Dicker Bub,
2. Stephan Heußner.

Gegen Fastnacht 1809 wurde dieser Einbruch verübt. Sie entwendeten verschiedene schwarze Kleidungsstücke.

Und nun folgt dann auch in Gleichförmigkeit mit dem ersten Theile die

Fortgesetzte Nachweisung
an welchen der weiter verzeichneten Verbrechen jeder einzelne Räuber Theil genommen hat.

NB. Sie liefert hie und da auch eine Berichtigung der im ersten Theile Gegebenen.

A. Verhaftete Räuber.

a. Im ersten Theile schon Genannte.

Zu S. 132 und 133.

Jacob Völlinger oder Fehlinger.

Er hatte auch Antheil an dem Straßenraub an den Mezgern bei Walldürn. No. CLVIII.

Zu Nr. 1. S. 143.

Veit Krähmer.

Einbrüche und Diebstähle:

33. Einbruch in die Mühle bei Markóbel. No. CCXXIX.

Zu Nr. 2. S. 144.

Andreas Petry vulgo Köhlers Andres.

Einbrüche und Diebstähle:

14. Bienendiebstähle in der Gegend von Weinheim 2c. No. CCLVII.

Zu Nr. 3. S. 145.

Philipp Friederich Schütz, vulgo Manne Friederich.

Straßenräubereien:

6. Gewaltsamer Einbruch und Raub auf der Breitenbronner Mühle. No. CLIII.
7. Attentirter gewaltsamer Einbruch zu Grävenwiesbach. No. CLIV.
8. Straßenraub bei Kleinkarben. No. CCXXX.

Einbrüche und Diebstähle:

16. Einbruch in die Mühle zwischen Miltenberg und Amorbach. No. CCXXXII.
17. Versuchter Einbruch zu Haarheim. No. CCXXXIII.
18. Schweindiebstahl zu Uerberach. No. CCXXXIV.
19. Einbruch zu Langendiebach. No. CCXXXV.
20 — — Ilbenstadt. No. CCXXXVI.

Zu Nr. 4. S. 146.

Georg Philipp Lang, vulgo Hölzerlips.

Einbrüche und Diebstähle:

20. Versuchter Einbruch zu Haarheim. No. CCXXXIII.
21. Einbruch in das Brennsbacher Hüttchen. No. CCXXXVII.

Zu Nr. 6. S. 147.

Stephan Heußner, vulgo langbeiniger Steffen.

Straßenräubereien:

19. Versuchter Straßenraub bei Mergentheim. No. CLXXIX.
20. — Raub in Ekeberode. No. CLXXXIII.
21. — — zwischen Orb und Marios. No. CLXXXIV.
22. Straßenraub zwischen Wört und Alzenau. No. CXCI.
23. — zwischen Weinheim u. Großsachsen. No. CXCIII.
25. — bei Oberrod. No. CXCIV.
24. — (versuchter) bei Schriesheim. No. CCXV.
26. — bei Hetschbach. No. CCXXV.
27. — zwischen Sachsenhausen u. Oberrod. No. CCLIV.

Einbrüche und Diebstähle:

17. Einbruch zu Beerfelden. No. CLXXXVII.

18. Einbruch zu Lörzenbach. No. CXCV.
19. — auf einer Hammerschmiede. No. CCXLVIII.
20. — bei Heilbronn. No. CCLI.
21. — bei Schwäbisch Hall. No. CCLII.
22. — Wolldiebstahl bei Dorndiel. No. CCLXII.
23. 24. 25. Einbrüche im neuen Wirthshause. No. CCLXIII. CCLXIV. und CCLXV.
26. Einbruch bei Stamm. No. CCLXVI.

Zu Nr. 7. S. 149.

Mathes Oesterlein, vulgo Krämer-Mathes.

Einbrüche und Diebstähle:

16. Einbruch in die Mühle bei Marköbel. No. CCXXIX.
17. Plünderung eines Frachtwagens bei Eichenbühl. No. CCXLIV.
18. Bienendiebstahl im Haingrund. No. CCLVI.
19. Entwendung aus der Schäferhütte bei Wertheim. N. CCLVIII.
20. Diebstahl in einem Dorfe bei Wertheim. No. CCLIX.

Zu Nr. 8. S. 150.

Joseph Jacobi, vulgo Frankfurter Carls Joseph.

In den Angaben des dicken Buben kommt er unter dem Namen der Siebmacher Joseph vor. Vielleicht nannten ihn auch andere Kocheme oder Wittische so.

Zu Nr. 9. S. 150.

Bernhard Held, vulgo Frankfurter Karls Bernhard.

Einbrüche und Diebstähle:

9. Einbruch ins Brennsbacher Hüttchen. No. CCXXXVII.

Zu Nr. 11. S. 151.

Friederich Held, vulgo Frankfurter Karls Friederich.

Einbrüche und Diebstähle:

5. Einbruch ins Brennsbacher Hüttchen. No. CCXXXVII.

Zu Nr. 12. S. 151.

Johannes Bauer, vulgo Schefflenzer Bub.

Einbrüche und Diebstähle:

3. Diebstahl zu Rengertshausen. No. CLI.
4. — auf dem Haller Markt. No. CLII.

Zu Nr. 13. S. 152.

Johann Adam Karr, vulgo strobeliger Adel.

Es wurde in dem ersten Theile S. 58 bemerkt: daß er, allem Anscheine nach, noch weit mehrere Verbrechen begangen, als eingestanden habe; daß aber, bei dem gänzlichen Mangel aller näheren Inzichten, etwas Weiteres gegen ihn nicht habe herausgebracht werden können. Später erhielt man zwar, durch die rastlose Thätigkeit des Herren Hofgerichtsassessors Pavius zu Würzburg, die Nachricht, daß vor mehreren Jahren eine Schwester des Karr verhaftet gewesen sey und daß die gegen sie geführten Untersuchungsakten wahrscheinlich manche Inzichten gegen ihn enthalten dürften. Das Großh. Würzburgische Landgericht zu Karlstatt theilte, auf Verlangen, Auszüge jener Untersuchungsakten mit, allein sie enthielten zu vage Angaben, als daß von ihrer Benutzung einiger Erfolg erwartet werden konnte. Dennoch wurde der Versuch gemacht; er blieb aber fruchtlos. Die Auszüge enthielten unter andern auch die Notiz, daß J. A. Karr früher schon zu Rosenberg verhaftet gewesen sey. Er läugnete dieses nicht, behauptete aber, er sey blos als Vagant eingezogen und wieder freigegeben worden. Man verlangte von dem Fürstl. Löwensteinischen Amte Rosenberg die Akten und erhielt sie. Nach diesen Akten war J. A. Karr in der Nacht vom 25ten auf den 26ten Dec. 1803 durch eine Militair-Patrouille auf dem Neidelbacher Hofe als Vagant aufgehoben und eingeliefert worden. Er wurde von dem Fleischmann Donner als Mitglied und Anführer einer Räuberbande bezeichnet, deren Diebstähle an Werth mehr als 6000 fl. betrügen; zugleich wurden von Donner mehrere specielle Diebstähle bezeichnet, an welchen er, mit den aus dem Stockhause zu Amorbach entwichenen Räubern Michael Hoffmann und Peter Kraus, dann mehreren

Andern Theil genommen haben sollte. Allein Denner konnte seine Angaben nur wenig begründen; und Karr läugnete Alles ab. Der vorgedachte Hoffmann hatte in seinem Arreste zu Buchen ein sonderbares Gewerb, ganz eigner Art, einbekannt, welches er mit J. A. Karr und den inzwischen gestorbenen Heinrich Greß und Werrbacher Michel getrieben hatte. Sie führten nämlich ein, seiner Angabe nach, sehr schönes Weibsbild, eine ihrem Manne entlaufene Schäferin (keine arkadische, wie der Verfolg zeigt) mit sich, deren Geschäft war, junge, unerfahrene, reiche Bauernpursche zu verführen und zur Unzucht zu verleiten. Nach geeignetem zweckmäßigem Vorspiele wurde ein Rendezvous von der schönen Schäferin bewilligt und nach Zeit und Ort bestimmt. Der verliebte Damöt erschien pünktlich, die Schäferstunde schlug; — er war glücklich. Aber mitten im seligsten Genusse erschienen jene vier Keuschheitswächter, ergriffen den armen Betrogenen, und drohten mit Mißhandlungen und Publicität. Angst vor Beidem bestimmte den Ertappten, alles herzugeben, was er bei sich hatte und noch größere Summen zu versprechen, welche dann auch pünktlich abgeliefert wurden. Sechs bis acht Carolin waren gewöhnlich der Gewinn einer solchen böotischen Idylle. Auch seine Theilnahme hieran läugnete aber J. A. Karr. Das Amt Rosenberg sendete seine Akten ein und erhielt darauf folgenden, den Geist der damaligen Zeit sattsam documentirenden Beschluß:

„Extractus Fürstlichen Regierungs-Protocolls.

„Werthheim den 28ten Jänner 1804.

„Legebatur Bericht der Amtskellerei zu Rosenberg, cum ad„junctis d. d. 23 et praesent. 25 hujus, den aus dem Arrest ent„lassenen Friederich Schmitt und die vorgenommene Untersuchung ge„gen den J. A. Karr betreffend.

Resolutum:

„Da es äußerst schwer halten würde, den Adam Karr der ihm „zur Last gelegten Diebstähle zu überführen oder ihn gar zum Ge„ständnisse zu bringen, dagegen aber derselbe, besage der Akten, „ein so gefährlicher Vagabund ist, welcher nothwendig extra statum „nocendi gesetzt werden muß; so ist der Amtskellerei Rosenberg zu „rescribiren, daß sie von weiterer Inquisition abstehen, und den Karr,

„wenn er angenommen wird, an das Kaiserliche Militair abgeben,
„wo nicht, denselben über die Gränze schaffen lassen und ihm bei
„Zuchthausstrafe auferlegen solle, die Löwensteinischen Lande und
„insbesondere die Grafschaft Werthheim und die Aemter Rosenberg,
„Gerichtstetten, Bronnbach, Rothenfels, Heubach und Wörth und
„Breuberg zu meiden. Zu diesem letztern Falle hat auch die Amts-
„kellerei ein möglichst genaues Signalement des Karr einzusenden,
„um solches gehörig bekannt machen und die Behörden zu dessen
„Verhaftung im Betretungsfalle anweisen zu können.

„ut supra.

N. N."

Wirklich wurde auch dieser Spruch den 13ten Februar 1804 auf die zuletzt bezeichnete Weise vollzogen.

Der in Darmstadt verhaftete J. A. Heußner hatte unterdessen mehrere Verbrechen einbekannt, an welchen, nebst ihm und andern, auch J. A. Karr Theil hatte; — auch erhielt man die Nachricht, daß Karrs Ehefrau schon seit mehreren Monaten sich in dem Arbeitshause zu Bruchsal befinde, zu welchem sie, als Vagantin und wegen Mitwissenschaft an einem Diebstahle, auf ein Jahr verurtheilt worden war. Man veranlaßte die Hieherlieferung der Karrin, verschaffte sich die Untersuchungsakten gegen dieselbe und so gelang es dann endlich, von dem verstockten Karr nach und nach noch einige weitere Geständnisse zu erhalten.

Die gegen die Karrin und noch 2 andere Gaunerinnen geführten Untersuchungsakten lieferten, einige nähere Inzichten gegen Karr abgerechnet, keine bedeutende Materialien für die Hauptuntersuchung, wohl aber einen merkwürdigen Beitrag zur Geschichte der Prozeduren gegen die Gauner. In einem unterm 23 März 1812 an das Amt B . . , welches die Untersuchung gegen die Karrin und ihre Genossinnen führte, von dem ihm vorgesetzten Justiz-Collegio erlassenen Rescripte wird nämlich gesagt:

„Es ist besonders Vorsicht zu gebrauchen, daß die Arrestantinnen nicht Gelegenheit finden, zu entrinnen; so wie vielleicht, durch zweckmäßiges Aufpassen der Centangestellten, Einer oder der Andere der flüchtig gewordenen Gauner in einem Augenblicke erhascht wer-

den kann, wenn er, was nicht selten zu geschehen pflegt, vielleicht in die Nähe der Arresthäuser kommt, um mit den Arrestantinnen durch Worte, oder geheime Zeichen, Verabredungen zu halten. Vielleicht gelingt es aber auch dem Centdiener (Gefangenwärter) durch geheuchelte Vertraulichkeit, oder wenn er ihnen eine, übrigens die Sicherheit nicht gefährdende, Gefälligkeit erzeigt, wovon jedoch das Amt auch Kenntniß haben muß, von einer oder der andern Arrestatin ein zur Sache sehr behufiges Geständniß herauszulocken, welches dann mit Nutzen vor Gericht gebraucht werden mag.“

Es ist doch gewiß ein trauriges Zeichen der Zeit, wenn ein Justiz-Collegium seinen Aemtern solche Vorschriften geben muß, wie sie der obige erste Absatz enthält; — ein noch weit Traurigeres aber ist es, wenn sich ein Justiz-Collegium so weit vergißt und hinwegwirft, daß es per Rescriptum ein Justiz-Amt anweißt, seinem Gefangenwärter eine Niederträchtigkeit anzubefehlen, um dadurch Geständnisse zu erhalten.

Der Centdiener war übrigens nicht pfiffig oder nicht niederträchtig genug; denn es blieb, nach dem amtlichen Protocolle jeder seiner Versuche, sich den Arrestatinnen, besonders der Karrin, gefällig zu machen, unbelohnt; so daß endlich der Centdiener selbst ärgerlich wurde, und jeden weitern Versuch aufgab.

Karr wurde später von dem Fleischmann März zu Walldürn noch verschiedener Vergehen und unter Andern auch der Theilnahme an dem Raubmord in Dettingen beschuldigt. März konnte aber seine Angaben nicht nur nicht wahr machen, sondern mußte vielmehr die Letztgedachte selbst widerrufen. Die vielen Schreibereien, welche hierdurch veranlaßt wurden, verzögerten diese Untersuchung bis den 17ten Juni 1812, wo erst die Akten zur Entscheidung vorgelegt werden konnten. Karrs Ehefrau wurde in das Arbeitshaus nach Bruchsal rückgeliefert. — Auch Karr verlangte keinen Vertheidiger. „Er wisse,“ sagte er, „daß er gefehlt und Strafe verdient habe; — er wolle sich derselben willig unterwerfen.“

Verzeichniß der ihm weiter zu Last liegenden Verbrechen:

Einbrüche und Diebstähle:

6. Einbruch zu Eurich oder Grünenwörth. No. CXLIII.
7. — zu Schwabhausen. No. CXLIV.
8. — zu Wisselden. No. CXLV.
9. — zu Mallebuch. No. CXLVI.
10. — zu Umpfenbach. No. CXLVII.
11. — zu Unteraltertheim. No. CXLVIII.
12. — zu Mondfelden. No. CXLIX.
13. — zu Rüdenthal. No. CL.
14. — bei Remmlingen. No. LXXXIV, welcher ihm aus Versehen im ersten Theile nicht zugeschrieben wurde.

Zu Nr. 16. S. 152.

Peter Petry, vulgo schwarzer Peter.

Der Charakter des schwarzen Peters erscheint in dem Iten Theile mit weniger grellen Farben gezeichnet, als er in der aktenmäßigen Geschichte der Räuberbanden am Rheine aufgetragen wurde; diese Differenz erklärt sich aber gar leicht von selbst, wenn man bedenkt, daß er dort nicht so gezeichnet wurde, wie er einst war, sondern so, wie er 10 Jahre später hier erschienen ist. Vorher war er ein wahres Raubthier; immer aber scheint er noch das Characteristische des Löwen an sich zu haben, daß er in Ketten ruhig ist. Doch wurde die Kraft, die einst in ihm war, von Zeit zu Zeit wieder sichtbar, wenn ihn irgend etwas in Heftigkeit brachte. Er war übrigens leicht zu rühren; der bloße Anblick eines Knaben konnte ihn zu Thränen bringen, wahrscheinlich weil er dabei an seine Kinder dachte. Seiner Tochter Margarethe wollte er jedoch nicht wohl, weil er irrig glaubte, durch sie sey sein wahrer Name entdeckt worden. Er gönnte ihr darum die Zuchthausstrafe und sagte, sie habe sie an ihm verdient. Er setzte eine Ehre darein, gegen Keinen etwas auszusagen, als gegen einen solchen, welcher gegen ihn etwas angezeigt hatte, — zur Wiedervergeltung — und immer bat er: dieses dem Protocolle beizusetzen. Er glaubte, es bringe ihm Vortheil, wenn er nach jedem Verbrechen, welches er eingestand, um eine gnädige Strafe bitte,

und freute sich darüber, daß die Andern dieses wahrscheinlich versäumten. Sinnliche Genüsse jeder Art waren sein einziges Glück, dabei hatte er viele Eitelkeit auf seine Person; als er z. B. eng anschließende Beinkleider bekam, zeigte er dieselben Jedem mit Wohlgefallen. Bei Jedem, welchen er signalisirte, erwähnte er immer: ob derselbe ein schöner Mann sey, und von seinen frühern Jahren versicherte er dieses gewesen zu seyn von sich selbst. Seine Buhlschaften von frühern Zeiten her bekannte er gern; — ein Kochemer, sagte er, sey in dem Punkte, wie ein Graf. Ein sonderbarer Vergleich! — Zuweilen äußerte er fromme Gesinnungen, ohne Heuchelei; ein andermal sagte er: er fange an zu zweifeln, ob ein Gott sey, weil er so sehr gebetet habe, und seine Lage doch nicht verbessert werde. Aus gleichem Grunde behauptete sein Sohn Andreas später dahier: Es gebe ganz gewiß keinen Gott; — und darum solle ihm, wann es zum Hinrichten gehe, ja kein Geistlicher kommen. Sprach der alte Petry von Kameraden, die umgekommen waren, so setzte er immer: der selige, bei, z. B. der selige Pfeiffer, der selige Schmuhbalser.

Bei dem Raube im Baulande wurde der Christ, welcher die Waaren eines Juden vertheidigt hatte, wie wir schon wissen, sehr geschlagen; Peter Petry konnte gar nicht begreifen, daß der Mann sich um den Juden so sehr gewehrt habe. Er ließ der guten Vertheidigung des Mannes alle Gerechtigkeit wiederfahren, schob aber die Hauptschuld immer wieder auf denselben, weil er für den Juden sich geschlagen habe. Ueber die Juden setzte er sich in seiner Meinung hoch hinauf, und ein Verbrechen gegen einen Juden verübt, schien ihm ein leichteres zu seyn. Wahrscheinlich hatte er diese Idee dem Schinderhannes mitgetheilt, woraus sich dessen Verfahrungsweise gegen die Juden erklären ließe. Daher mag es auch kommen, daß kein Jude bei irgend einem der vielen gegen Peter Petry und seine eigentlichen Raubgenossen zur Untersuchung gekommenen Räubereien, als bei den Ausführungen selbst mitwirkend gefunden wurde. Vermuthlich erinnerte ihn der Anblick eines jeden Juden an den von ihm so gräßlich ermordeten Juden von Seibersbach.

Auch Peter Eichler scheint ein Judenfeind gewesen zu seyn. Er sagte einstens, er habe 2 Juden, welche ein vertrauter Wirth mit ihm in Bekanntschaft gebracht habe, und welche ihm von einer guten Gelegenheit, etwas zu holen, gesagt hätten, geantwortet: sie sollten sich zu ihren Leuten halten, er wolle bei den seinigen bleiben. Als Peter Petry erfuhr, daß er über den Rhein gebracht werde, hielt er seine Tage für gezählt. Er hatte früher schon oft geäußert: wenn er nur nicht über das große Wasser müsse; und als die Stunde endlich dazu kam, war er sehr traurig, wünschte allen, die ihn sahen, gute Nacht, und ging in der Ueberzeugung fort, er werde bald die Todesstrafe leiden müssen. Ein paar Gläser Wein erheiterten ihn aber wieder, und lustigen Muths fuhr er über den Rhein. Sein und des Martin Delis Schicksal ist lebenslängliche Einsperrung, da ihre Verbrechen, nach französischem Rechte, verjährt sind.

Verzeichniß der ihm hier weiter zu Last liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

4. Versuchter Straßenraub zwischen Karbach und Lorbig. No. CCXIII.

Einbrüche und Diebstähle:

8. Einbruch zu Rimhorn. No. CXCIX.
9. — in das Brennsbacher Hüttchen. No. CCXXXVII.
10. — zu Langenbrombach. No. CCXLVII.
11. Bienendiebstähle in der Gegend von Weinheim. No. CCLVII.

Zu Nr. 17, S. 153.

Peter Eichler, vulgo Hainstadter- oder Drehers-Peter.

Peter Eichler war der Sohn eines Drehers von Hainstadt. Er sagte selbst: sein Vater sey der ehrlichste Mann von der Welt gewesen. Er hat in seiner Jugend Gänse und Schweine, später größeres Vieh gehütet. Als er zwölf Jahre alt war, fing er an, bei seinem Vater das Dreherhandwerk zu lernen; darüber versäumte er die Schule, so daß er nicht lesen und schreiben lernte, und in seinem 15ten Jahr nichts als das Vaterunser beten konnte. Er will der

Liebling seiner Eltern, und der Geschickteste seiner 6 Brüder, im Drehen, gewesen seyn. Im 15ten Jahre wurde er Oestreichischer Soldat; Verschwärzungen, die einer seiner Brüder bei den Eltern angezettelt hatte, und Verleitungen der Werber, die ihm sehr nachgestrebt haben, giebt er als Ursache dieses Schrittes an. Er hatte schon damals seine völlige Größe. In dem Oestreichischen Dienste gefiel es ihm nicht; er desertirte und nahm Königl. Preußische Dienste. Unter diesen Truppen will er sich untadelhaft betragen haben, und im Jahre 1795 mit Abschied entlassen worden, dann zum Wimmerschen Fuhrwesen gekommen, unter diesem aber so lange geblieben seyn, bis ein Rückzug dasselbe versprengt habe. Nachdem er später noch einmal unter ein Oestreichisches Regiment gekommen, und von da desertirt war, ging er im Frühjahre 1796 in seine Heimath, und ward, an das unthätige, herumstreifende Leben gewöhnt, ein Wildschütz. Durch die Keckheit, womit er dieses neue Lieblingsgewerb trieb, brachte er es dahin, daß der Fürst von Löwenstein auf ihn aufmerksam wurde. Er wurde gefangen und, nach seiner eignen Erzählung, auf das fürstliche Schloß zu Kleinheubach gebracht, wo man ihn im 2ten Stockwerke durch 7 Mann bewachen ließ. Er bemerkte, daß unter dem Fenster ein volles Kalkloch sey, und Nachts, da die Wächter schliefen, sprang er in dieses Kalkloch und rief von da den aufgewachten Wächtern zu: sie sollten ihm nachspringen. Er entkam glücklich. Nun kehrte er wieder zu den Oestreichern zurück, und erst im Jahre 1800 ließ er sich wieder in den vaterländischen Gegenden blicken, wo er aber auch sogleich wieder und zwar abermals im Löwensteinischen gefangen wurde. Es sagte ihm jemand, er werde auf den Breuberg gesetzt; Eichler antwortete kalt: „Hängt denn der Breuberg am Himmel?“ Er entwich bald auch aus diesem Gefängnisse, auf eine noch nicht aufgeklärte Art. Seine Angabe: die Wächter hätten ihm selbst die Gefängnißthür aufgemacht, lassen wir dahin gestellt seyn. Nach dieser seiner Flucht lernte er auf dem Geisenhofe die Caroline Eckert kennen, und von dieser will er zuerst zum Stehlen verleitet worden seyn; — in dieser Zeit machte er auch die Bekanntschaft des J. A. Heußner (dicker Hannadam).

Er war mit der Eckertin im Anfang des Jahrs 1802, ohne weitere Kameradschaft, in Graben; seiner Angabe nach wollte er wieder Militairdienste nehmen, und die Eckertin war ihm gegen seinen Willen gefolgt. Hier verübte er einen Diebstahl von Kleidungsstücken, und wurde mit seiner Beischläferin, der Eckertin, verhaftet. Sie gaben falsche Namen an, und obgleich man wohl argwohnte, daß die Namen falsch seyen; so konnte man doch weder dieses erweisen, noch die wahren Namen entdecken.

Im Sommer 1804 befand er sich, nach mancherlei Kreuz- und Querzügen, mit mehreren seines Gelichters im Odenwalde. Sie hatten verschiedenen Mezgern bei Walldürn aufgelauert, aber vergeblich, und waren auf ihrer Rückkehr, nachdem sie unterwegs verschiedene Diebstähle begangen hatten, in die Gegend von Albersbach gekommen. Unter der Chawwrusche, welche diesen Zug mitgemacht hatte, befand sich auch der Angelthurmer Martin mit seiner Beischläferin Legate oder Legarde. Eichler wurde mit dieser bald vertraut, und von dem Martin in einer solchen etwas zu großen Vertraulichkeit überrascht. Auch selbst unter den Gaunern ist dieses einer der kützlichsten Punkte, vielleicht kützlicher als unter den cultivirtesten und polirtesten Wittischen. Der Angelthurmer Martin entbrannte in gerechten Zorn; doch hatte er nicht jenen Grad von hohem Sinn und Zweikampfslust, welchen einst in gleichem Falle der Iltisjakob gegen seine Frau und den Peter Petry bethäthigte, indem er jene auf der Stelle tod schlug, und ein gleiches — zum Wohl der Menschheit — am schwarzen Peter gethan haben würde, wann er nicht mit Gewalt zurückgehalten worden wäre. Zu thätlicher Rache schritt er nicht, aber unter harten Drohungen verließ er den Eichler und seine treulose Legate.

In der hierauf folgenden Nacht wurde der Einbruch zu Zozenbach verübt. Eichler kam zufällig an das Fenster, vor welchem Martin Wache hielt, dieser fing mit ihm darüber zu zanken an, daß er ihm seine Frau verführt habe. Eichler scherzte kaltblütig darüber; dies verdroß den Martin so, daß er auf Eichlern drein schlug. Er holte eben zum zweitenmal gegen Eichler aus, da schlug Eichler ihm entgegen, hatte aber unglücklicherweis den Stock eines Andern,

welcher unten mit Blei ausgegossen war, und traf ihn damit gerade auf den Kopf; und zwar so hart, daß Martin von dem zweiten Einbruch, welcher in der nämlichen Nacht verübt werden sollte, zurückgeschickt werden mußte; doch trug er, wie im Iten Thl. bemerkt wurde, das bei dem ersten Einbruch gewonnene nasse leinene Tuch auf den Schultern fort. Sie fanden ihn, da sie nach vollführtem zweitem Diebstahl zurückkehrten, mit seiner Last zur Erde gesunken, und schleppten ihn noch eine Strecke fort; als er aber immer schwächer wurde, und der Tag, welcher sie zu verrathen drohte, anbrach, ließen sie ihn liegen. Gegen Morgen wurde Martin todt gefunden. Die Section zeigte, daß die Hirnschale entzwei geschlagen war und sich viel geronnenes Blut unter derselben gesammelt hatte *).

Nach dieser That zogen die Gauner wieder nach Wallbürn, griffen dort die Mezger an, aber ohne Erfolg, dahingegen verübten sie mehrere Diebstähle. Eichler ließ sich darauf, wie wir schon aus dem Iten Theile wissen, in Wimpfen anwerben, plünderte aber den Werber unterwegs, und verübte endlich den aus dem Iten Theile auch schon bekannten Einbruch in Aglasterhausen, wurde aber Tags darauf in der (wie er sagte) ihm fremden Gegend gefangen.

Nach einem freilich etwas langen Arreste von 2¼ Jahr war er endlich, wahrscheinlich des langen Sitzens müde, in Neckar-Schwarzach, wohin er geliefert worden war, durchgebrochen. Nach dieser Flucht hat er sich einige Zeit in Hainstadt, in Sindolsheim, und in der Gegend von Dörzbach aufgehalten, dann aber sich in den Odenwald gewendet, wo er die Bekanntschaft des schwarzen Peters machte, und mit diesem einigemal Lebensmittel aus Kellern, und einige Kessel gestohlen hat. Bald aber verließ ihn sein Glücksstern wieder; in Albersbach wurde er verhaftet und nach Fürth gebracht; dort gab er sich für einen preußischen Gefangenen aus, welcher auf dem Transporte entwichen seye. Er sollte darum nach Mainz gebracht werden; unterwegs ging er aber den Wächtern durch und kam wieder in den Odenwald zurück.

---

*) So hat Peter Eichler selbst die Motive und die Geschichte dieses Hergangs, welcher schon im 1ten Theile pag. 116 u. 117 sub No. CII. erzählt wurde, näher angegeben.

Nach Fastnacht 1807 verübte er den aus dem Iten Theile schon bekannten Raub an den Tuchmachern von Reicholsheim, und wurde abermals gefangen und nach Neckarschwarzach gebracht, von wo er nach 5 Monaten nach Aschaffenburg ausgeliefert wurde, weil er verdächtig war, bei dem den 7ten Febr. 1807 verübten Raubmorde in Dettingen, wovon schon die Rede war, der Anführer gewesen zu seyn. Dort saß er 3 volle Jahre, und zwar in Gefängnissen, in welche er, nach seiner Angabe, wie in einen Backofen eingeschoben wurde, ohne die That zu gestehen, und wurde darum nach Neckarschwarzach zurückgebracht. Nachdem ihm hier seine ganz contracten Füße geheilt worden waren, entwich er nach 10 Wochen abermals, wurde jedoch bald darauf in Eubigheim wieder ergriffen und nach Schwarzach zurückgebracht. Kaum einen Monat saß er hier, so entwich er (eine freilich etwas auffallende Erscheinung) schon wieder, und suchte nun in Külsheim bei dem bekannten Schäfer Reichert, mit dessen Sohn er zuvor schon einen Rinddiebstahl verübt hatte, Schutz. Er fand diesen, und forschte nun sogleich nach einer Gelegenheit zu einem beträchtlicheren Erwerbe. Er schien sie gefunden zu haben, und eilte daher fort, um Gefährten aufzusuchen, die er auch in der Nähe fand. Peter Petry, dessen Sohn Andres, Basti, und ein Würtemberger landfahrender Krämer begegneten ihm. Sie waren gleich einig und versuchten den Einbruch in Külsheim, der aber, wie wir wissen, nicht glückte, und gingen nun gegen Dörlesberg. Unterwegs wollten Peter Petry, sein Sohn, und Basti einen Keller ausleeren, sie wurden aber entdeckt, retteten sich nur mit Mühe, führten aber dennoch unmittelbar darauf den auch schon aus dem Iten Theile bekannten Diebstahl in Dörlesberg aus.

Nach dem Dörlesberger Diebstahl wurden die Theilhaber verfolgt. Eichler behauptet, ein Schinken, welchen die Tochter des Petry von der gemeinschaftlichen Beute unterschlagen hatte, habe sie verrathen. Den Petry und seine Tochter erkannten die bestohlenen Leute, und fielen darum wüthend über sie her. Eichler, welchen sie, da er in ihrer Gesellschaft war, auch anpackten, sagte ihnen ganz kalt, er seye von dem benachbarten Hofe und eben erst zu den Leuten gekommen; sie glaubten der unbefangenen Miene und dem treuherzi-

gen Tone, womit er zu ihnen redete, und ließen ihn ungehindert gehen; Peter Petry aber wurde so zerschlagen, daß er für todt liegen gelassen wurde. Die Bauern nahmen nur seine Tochter mit, und wollten einen Karren holen, um ihn, den Todtgeglaubten, hinwegzuführen. Er hatte sich aber indessen erholt, war in das dichteste Gebüsch gekrochen, und entkam so noch einmal auf kurze Zeit der Nemesis.

Bei dem Storchshofe fanden sich Peter Eichler und Peter Petry mit seiner Frau wieder; die gestohlenen Sachen wollte keiner von Beiden haben, und jeder glaubte, der Andere habe sie auf die Seite gebracht. Beide hatten ohnehin schon eine alte Abneigung gegen einander; Eichler gegen Petry, weil er öfters für den schwarzen Peter gehalten worden war, und seinen schweren Aschaffenburger Arrest auf Rechnung dieses sehr berüchtigten Namens schrieb; Petry gegen Eichler: weil er die Großsprechereien desselben nicht leiden konnte; sie geriethen daher um so leichter mit einander in Streit, an welchem des Petry Frau auch Theil nahm. Peter Petry hat im Arreste oft beklagt, daß er damals durch die kurz zuvor erhaltenen harten Schläge nicht der Mann wie sonst gewesen; und ebenso Eichler: daß seine langen Verhaftungen seine Beine so sehr geschwächt gehabt hätten.

Eichler unterlag im Handgemenge, und mußte Zuflucht zu Leuten, die in der Nähe waren, nehmen. So trennte er sich von seinem alten Kameraden, dem Peter Petry. Er wendete sich nun nach Sindolsheim, und hier erfuhr seine sich auch da aufhaltende alte Geliebte, die Eckertin, daß er da seye. Sie schickte ihm seinen Sohn zu. Eichler folgte der durch diesen erhaltenen Einladung; sie erneuten die alte Freundschaft und verließen mit einander Sindolsheim. Er will ihr aber gesagt haben: der alte vertraute Umgang werde nicht mehr erneuert. Bei Hochstadt trafen sie die Legate mit ihrem damaligen Zuhälter, dem kropfhälsigen Jacob vulgo Schnärchler, die Elisabetha Leisin mit ihrem Johann, den kleinen Andres, und einen Namens Christian. Die Weiber gingen in das Würtembergische, um zu betteln, die Männer aber auf Raub nach Wachbach. Der Johann wurde bei dem Einbruch in ein Haus von dem Beraubten gefangen und mit vielem Muthe festgehalten, die Andern entkamen. —

Die Legate und die Elisabeth Leisin fanden sich nach einem kurzen Arreste im Würtembergischen bald wieder zu ihnen.

Eichler gab an, diese beiden Weibsleute hätten unter sich Rath gehalten, welche von Beiden er heurathen solle, und nach sattsamer Erwägung der Zweifels- und Entscheidungsgründe beschlossen, daß die Leisin die Glückliche seyn und von ihm zur Frau genommen werden solle. Er habe der Leisin offen erklärt, daß er sich zwar, ohne weitere Apellation, diesem weiblichen Spruche fügen wolle, daß er aber in diesem Augenblicke schlecht auf den Füßen seye; sie müsse ihn daher für jetzt verpflegen; wenn er hingegen, wie er hoffe, wieder zu Kräften komme, wolle er ihr es gerne und gut vergelten. Die Leisin will durch das Versprechen schöner Kleider verleitet worden seyn, sich dem Eichler zu ergeben. Also auch hier, weisester der Könige, also auch hier — unter dem verworfensten Gesindel — Eitelkeit!!

Die Legate, erzählte Eichler, habe sich damals öfters erklärt, sie wolle den Schnärchler verlassen und mit ihm gehen; dieses habe er aber um deswillen (wer bewundert nicht diese Delicatesse eines Straßenräubers und Mörders?) nicht gethan, weil ohnedies des Geredes schon sehr viel wegen dem Tode ihres Mannes, des Angelthürmer Martin, gewesen seye. Die Legate habe ihm vergebens gesagt: was er sich um das Gerede der Leute kümmere? Er sey fest bei seinem Entschlusse geblieben. — Man mögte beinahe in die Versuchung gerathen, dieser Angabe Glauben beizumessen, und die Zurückweisung der Legate keinem Mißfallen an ihr zuzuschreiben, wenn man darauf Rücksicht nimmt, daß Eichler bei jeder Gelegenheit sie in einem günstigen Lichte darzustellen suchte. So erklärte er einst unter Andern (gewiß eine sonderbare Manier zu loben): „die Legate ist eine Hure und Bettlerin, welche ihres Gleichen sucht; — aber zum Stehlen, oder Ausersehen der Gelegenheiten dazu, ist sie keinen Kreuzer werth.“

Die Caroline Eckertin ward über ihre Verstoßung und die Verbindung Eichlers mit der Leisin so sehr erboßt, daß sie Anstalten machte, ihrer Nebenbuhlerin den Hals abzuschneiden, von Todtschießen redete, und dem treulosen Eichler drohete: ihn der Obrigkeit zu ver-

rathen. Sie ging, als Eichler sich etwas entfernt hatte, auf die Leisin los; diese entwich aber in den dichteren Wald. Eichler bestrafte diese Unbild, wie der großmüthige Löwe die Unarten geringerer Thiere, nur mit Ohrfeigen, und ging mit der triumphirenden Leisin davon. Bald hiernach trafen Beide die alte Victoria Zeunerin mit ihrer 18jährigen Tochter Eva, die nirgends Heimath hatten, an. Eichler wollte sein der Leisin gemachtes Versprechen schöner Kleider erfüllen; die Leisin ging zu diesem Ende aus, um eine Gelegenheit hiezu zu suchen, und um zugleich dem Eichler eine Pistole zu holen. Sie fand auf dem Seehofe den Juden Salomon Ostheimer, welcher mit Waaren nach Strümpfelbrunn zu gehen im Begriff war. Sie erkundigte sich mit vieler Verschlagenheit nach diesen Verhältnissen und verschaffte sich eine Pistole, Pulver und Blei. Des andern Morgens sollte die Beraubung Ostheimers verübt werden. Die junge Zeunerin wurde ohne große Mühe zur Mittheilnahme beredet. Am folgenden Morgen warteten die drei verbündeten Räuber beiderlei Geschlechts (eine wahrhaft neue Erscheinung in der Gauner-Welt!) lange vergeblich auf den Juden. Sie fürchteten getäuscht worden zu seyn. Die Leisin war frech genug, noch einmal auf den Seehof zu gehen; — kam zurück und brachte die erwünschte Nachricht mit: der Jude stehe am Ofen und bete sein Morgengebet; — er werde nach dessen Vollendung unverzüglich des Weges kommen, auf welchem sie seiner harrten.

Es war nächst 9 Uhr, als der Jude kam. Da, wo der Weg hart am Walde hinzieht, wurde er angehalten; er ließ sich aber nicht sogleich festmachen, vielmehr gelang es ihm zu entspringen. Er lief eine gute Strecke fort; die Leisin aber, in Verzweiflung darüber, daß so nahe am heißersehnten Ziele ihre schönste Hoffnung, die frohe Aussicht ihrer Eitelkeit, zertrümmert werden sollte, erweibte sich (man verzeihe diesen neugebackenen, dem ermannen hier wenigstens nicht mit Unrecht nachgebildeten Ausdruck), lief ihm nach, holte ihn, ferne vom Walde, im freien Felde, unter den Augen der in Menge auf demselben arbeitenden Leute ein, umfaßte ihn von hintenher und warf sich, da sie ihn alleine nicht niederwerfen konnte, mit ihm zur Erde, wo sie ihn so lange festhielt, bis die beiden An-

dern hinzukamen und das von ihr so schön begonnene Werk vollendeten. — Eichler sagte, indem er diese Amazonen-That seiner Geliebten mit übermüthigem Lachen erzählte, (und dieser einzige Zug charakterisirt schon hinlänglich seine gänzliche Verworfenheit) der Jude seye auf die Leisin zu liegen gekommen, als wenn er sie beschlafen wolle. — Auf ihr Schreien, erzählte er weiter, habe er nicht anders gekonnt, als ihr zu Hilfe zu eilen; wohl habe er gesehen und gefühlt, daß diese That, welche nahe am Walde noch wohl hätte angehen können, im freien Felde, im Angesichte der vielen Leute, welche in der Nähe arbeiteten, übermüthig gewesen sey; sie sey aber einmal angefangen gewesen und habe darum auch vollendet werden müssen.

Eichler schlug, nachdem die Pistole versagt hatte und blos das Pulver auf der Zündpfanne abgebrannt war, den Juden so sehr mit dieser Pistole, daß sie zerbrach, und man während der Untersuchung nicht anders glaubte, als Ostheimer sey tödtlich verwundet; doch erholte er sich wieder. Er sowohl, als die Leisin selbst, behaupteten, Eichler habe die Pistole gegen ihn losgedrückt, dennoch läugnete es Eichler hartnäckig. Der bewußtlos zur Erde gestreckte Ostheimer wurde ausgeraubt. Die Eva Zeunerin war, wenn sie gleich keinen thätigen Antheil an der Mißhandlung des Juden genommen hat, doch in der verabredeten Raubgesellschaft, und trug die geraubten Waaren eine Strecke fort. Nebst den Waaren wurde auch die Geldgurt dem Ostheimer abgenommen, und die Leisin ließ nicht ab, bis sie sich auch seiner Uhr bemächtigt hatte. — Eine Anzahl Mädchen, welche in der Nähe grasten, waren Zeugen beinahe des ganzen Vorgangs, und auch Männer, welche im nahen Felde arbeiteten. Sie hielten aber das Geschrey der Räuber und des Beraubten für einen Lärmen von Leuten, die sich im Spaße balgten. Eichler fühlte dieses und befahl, um diesen Irrwahn zu erhalten, seinen Gefährtinnen, als sie gegen den Wald zurückzogen: sie sollten hell aufjauchzen, was diese auch thaten. — Eichler wollte gleich darauf die im Walde von ihm und seinen Gehülfinnen versteckten Sachen abholen; die alte und junge Zeunerin begleiteten ihn hiebei. Leisin sollte sie in der Ferne erwarten. Da aber der wahre Verhalt der That sogleich nach der Ver-

übung bekannt geworden war und auf der Stelle ganze Gemeinden aufstunden und den Räubern nachsetzten, so wartete die Leisin, welche dieses gewahrte, die Rückkunft der Andern nicht ab, und entkam so der drohenden Gefahr. — Eichler und die beiden Zeunerinnen wurden im Walde gefangen. Merkwürdig ist es, daß alle vernommene Zeugen diese beiden gefangenen Weibsleute für jene, welche bei dem Raube mitgeholfen hätten, erkannten, die Leisin aber von dieser Mithülfe freisprachen, obgleich diese die Bonherrin war. — Der Leisin offenes, zehnmal wiederholtes Geständniß hierüber, die Uebereinstimmung der übrigen Theilhaber der That hiermit, beweisen, daß sie es war, welche dem Ostheimer nachsetzte, und ihn zur Erde gerissen hatte. Daß nur zwei Weibspersonen zum Vorschein gekommen seyen, darüber sind alle Zeugen einig; weil aber die beiden Zeunerinnen mit dem Räuber Eichler gefangen wurden, so ließen sich die Zeugen hiedurch so sehr täuschen, daß sie die alte Zeunerin als Theilhaberin an der Beraubung erklärten, da doch die junge und darum leicht von jener zu unterscheidende Leisin es wirklich war.

Man sieht hier einen wiederholten Beweis, wie leicht sogar das auf Selbstwahrnehmung durch eigne Sinne gestützte Zeugniß bestochen wird, wenn eine vorgefaßte Meinung oder ein nachfolgendes Ereigniß, wie dies so oft geschieht, darauf einwirkt, und der Zeuge nicht von dem Untersuchungsrichter stets sorgfältig ermahnt wird, nur seine selbsteigene nackte Wahrnehmung, getrennt von allen Vermuthungen, Conjecturen, Folgerungen, Erzählungen Anderer u. s. w. pünktlich und genau anzugeben. Der Richter muß bei solchen Vernehmungen stets das Hauptfactum vor Augen haben, er darf dieses nie modificiren wollen, aber er muß, ohne in diesen noch weit schlimmern Fehler zu fallen, alles anwenden, um es rein zu erhalten. Darum sind Zeugenverhöre überhaupt und besonders in Criminaluntersuchungen keine so leichte Sache, wie Mancher vielleicht glaubt, und darum taugen in der Regel alle Zeugenverhöre nichts, welche nicht von dem Untersuchungsrichter selbst, sondern von andern Stellen auf Requisition vorgenommen werden. Mit dem besten Willen kann der requirirte Richter nicht sachgemäß verfahren, da ihm die Hauptsache selbst unbekannt ist; — gewöhnlich aber werden solche Verneh-

mungen als Odiosa behandelt und, wie man sagt, über dem Knie klein gebrochen.

Das geraubte Geld verlohr die Leisin im Walde, und es kam nicht wieder zum Vorschein, die übrigen geraubten Gegenstände erhielt der Beraubte zurück.

Dieser Raub war das Ziel der Thaten des Peter Eichler. Er läugnete in Boxberg, wohin er in Arrest verbracht wurde, diese That sowohl als seinen Namen. Wie weit er dieses auch in Mannheim getrieben hat, wissen die Leser bereits aus dem Iten Theile.

Es scheint, daß der von ihm öfters geäußerte Gedanke: es werde in Mannheim seinen Speisen etwas beigemischt, wodurch man ihn bald krank mache, bald wieder herstelle, mitunter ein Beweggrund gewesen sey, nach Jahrelang standhaft, ohne auch nur zu wanken, erduldeten Kerkerleiden und Qualen aller Art zum Geständnisse zu schreiten. Schon geraume Zeit vor seinem Ende war man so weit mit ihm gekommen, daß die falsche Angabe seines Namens von ihm nicht wörtlich, aber der That nach eingestanden war. Er sagte: die Gerechtigkeit brauche sich nicht an seine Reden zu binden; sie könne ihn dennoch richten. Wenn man ihn über seine vielerlei Verbrechen befragte, so durfte man nicht fragen: Ob er (als Peter Eichler) sie verübt habe; sondern man mußte ihn fragen: ob er nicht wisse, daß Peter Eichler (als ob dieser eine andere Person sey) dieselbe begangen haben möge? dann nur antwortete er; — dann beantwortete er aber auch die ihm nicht zu Last fallenden Thaten mit besonderm Nachdruck, brauchte starke Betheuerungen, und setzte hinzu, wenn er dieser sich bediene, könne man ihm getrost glauben.

Der Wunsch, in ein besseres Gefängniß zu kommen, und leichtere Fesseln zu erhalten, mochte wohl mitunter auch ein Bestimmungsgrund zu seinen partiellen Geständnissen gewesen seyn, am meisten wirkte aber wohl die Krankheit auf ihn, deren Entstehen er, ohne sich zu beklagen, in sich fühlte; und darum scheint es, daß er das Verlangen zu beichten, und das Abendmahl zu empfangen (worauf er Alles anzugeben sich bereit erklärte) nur deswegen geäußert habe, um sich vor dem Richter und vor seinen Gefährten das Ansehen zu geben, als sey er nur durch einen frommen Beweggrund bestimmt worden, die Wahr-

heit anzugeben. — Seine Hartnäckigkeit im Läugnen war allen Gaunern bekannt und unter ihnen hochberühmt. Peter Petry sagte von Eichler: der könne 10 Jahre sitzen, und werde Nichts gestehen. — Seine Mitschuldige, Eva Zeunerin, bewieß gleiche Hartnäckigkeit; obgleich gedrängt durch die Zeugen-Aussagen und durch die Confrontation mit der Leisin blieb sie dennoch fest beim Läugnen. Ihre eigene Mutter forderte sie auf zu gestehen, sie selbst sagte ihr die Thatsachen unter das Gesicht; sie läugnete, den Eichler auch nur zu kennen; sie schimpfte ihre Mutter eine Mondsnärrin, die nicht wisse, was sie rede; und läugnete fort. — Als Eichler schon bekannt hatte, glaubte sie es nicht; und nur als er ihr unter die Augen gestellt wurde, und sagte: „Eve, ich habe es nicht mehr länger zurückhalten können, du hast es nur auf mein Geheiß geläugnet, gestehe es jetzt!“ weinte sie, und schritt zum Geständnisse.

So hartnäckig diese beiden waren, so offen war die andere Theilhaberin, Elisabeth Leisin; ein Geschöpf aus dem gränzenlosesten Leichtsinn und der ungezügeltesten Sinnlichkeit zusammengesetzt; welche ein rauhes Wort zum Zittern bringt, die aber zu jedem Verbrechen, das Einer der zwanzig, mit welchen sie schon herumgezogen ist, begehen wollte, mitzuhelfen bereit war; — mit einem Aeußeren, auf welchem die von ihr begangenen Verbrechen keine Spur zurückgelassen haben, weil in ihr kein moralisches Gefühl zu überwinden war, und keine andere Leidenschaft als die Sinnlichkeit in ihr vorhanden ist.

Am 30ten Dec. 1811, als Eichler, nach dem Urtheile des Physikats, dem Tode schon sehr nahe war, wurden die Akten dem Großh. Hofgerichte zur Entscheidung vorgelegt. In der Nacht vom 14ten auf den 15ten Jänner 1812 starb Eichler im Zuchthause zu Mannheim. Er gehörte unstreitig unter die kräftigsten Charaktere.

Nach der Angabe des J. A. Heußner (Seite 143 und 152 des Darmstädter Protocolls) wurde der Geisenhof von Peter Eichler wie sein Bestandshof betrachtet. Diesen ganzen Hof, sagt Heußner, sollte man abbrennen; — mehr ist er nicht werth.

Verzeichniß der ihm weiter zu Last liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

3. Straßenraub beim Eulenbacher Hof. No. CLVI.

4. Straßenraub zwischen Hainstatt und Wallbürn. No. CLVII.
5. — an Mezgern bei Wallbürn. No. CLVIII.
6. Mordraub in Dettingen. No. CLXI.
7. Straßenraub bei Windischbuch. No. CLXIV.
8. — bei Buchen. No. CXCII.

Einbrüche und Diebstähle:

5. Diebstahl zu Graben. No. CLV.
6. — zu Merlenbach. No. CLIX.
7. — zu Laudenbach. No. CLX.
8. — zu Euersheim. No. CLXII.
9. — zu Wachbach. No. CLXIII.
10. — zu Weißbach. No. CLXV.
11. — auf dem Eulbacher Hofe. No. CLXVI.
12. Pferddiebstahl zu Hemsbach. No. CLXVII.
13. Einbruch zu Scheeringen. No. CLXVIII.

Zu Nr. 18. S. 154.

Martin Delis, vulgo Zahnfranzen Martin.

Er ist ein Sohn des Franz Delis — vulgo Zahnfranz. Dieser zog als Husar (was er vormals war), gekleidet herum, und trug zum Wahrzeichen der Zahnbrecherkunst, welche er ausübte, eine Reihe Zähne, an einem Faden befestigt, über die Schulter geschlungen. Er ist nahe an 100 Jahre alt geworden und hat ein zahlreiches Geschlecht hinterlassen, unter welchen mehrere berüchtigte Diebe sich auszeichnen. Die andern Glieder seiner Familie sind meistentheils Landstreicher. Martin Delis hat mit dem Schinderhannes, wie die Leser aus dem ersten Theile bereits wissen, einen gewaltsamen Einbruch jenseit des Rheins und mit mehreren Andern einen Tuchdiebstahl in Berfelden verübt, war bei diesem letzten ergriffen worden, aber aus dem Zuchthause zu Darmstadt wieder entsprungen und zog seitdem im Odenwalde als Fajencehändler herum. In ihm war die tiefste Verworfenheit sichtbar. Bei jedem Verhöre weinte er, fiel öfters auf die Knie und betheuerte seine Unschuld. Endlich jedoch gestand er seinen wahren Namen und konnte nun die Verbrechen auch nicht mehr läugnen, welche von Andern gegen ihn zuvor schon eingestanden waren. Auch

dieser ist nach Frankreich ausgeliefert worden, und wird, aus der bei Peter Petry angegebenen Ursache auf Lebenszeit eingesperrt gehalten. Die Lebensgeschichte eines Landstreichers mag noch so abwechselnde Zustände zeigen, so ist sie doch darin jeder Gaunerbiographie gleich, daß er im Gefängnisse sowohl wie außer demselben stets auf Kosten der Gesellschaft lebt. Dies war auch der Fall mit Martin Delis.

Verzeichniß der ihm weiter zu Last liegenden Verbrechen.

Einbrüche und Diebstähle:

5. Diebstahl zu Zell. No. CLXXXVIII.

Zu Nr. 19. S. 154.

Franz Vetter, vulgo Johannes oder scheeler Hauptmann.

Einbrüche und Diebstähle:

3. Diebstahl zu Leutershausen. No. CCXXXVIII.

Zu Nr 20. S. 154.

Albert Krämer, vulgo Zunderalbert.

Straßenräubereien:

4. Versuchter Raub zwischen Orb und Marios. No. CLXXXIV.

Einbrüche und Diebstähle:

9. Einbruch zu Lörzenbach. No. CXCV.

Zu Nr. 21. S. 155.

Georg Schmitt, vulgo Tanzstoffel.

Er war mit bei dem gewaltsamen Einbruche in das Jägerhaus bei Dummersfeld. Siehe was deshalb weiter unten bei Nr. 4. und Seite 168 bei Johann Adam Treber angeführt wird.

Zu Nr. 22. S. 155.

Friederich Schmitt, vulgo Tanzstoffel, Vigeleisen, Spikeleisen, Glaserchen, Dornstöffel, Würzburger Schneider, aus Burkardsroth im Würzburgischen.

Er war wegen seinen Verbrechen inzwischen zu lebenslänglicher Gefängnißstrafe verurtheilt worden, ist aber in der Nacht vom 10ten auf den 11ten März 1812 aus dem Stockhause zu Fuld, in welches

er abgeliefert worden war, entwichen; — und bedroht nun wieder die öffentliche Sicherheit auf das Neue. Alle bisher auf die weitläufige Untersuchung gegen ihn verwendete Mühe und Kosten sind vergeblich verschwendet, wenn er nicht wieder beigefangen wird.

Signalement:

Er ist 30 Jahre alt, mittlerer Statur, hat hellbraune, rundgeschnittene, am vordern Theile des Kopfes zum Theil ausgefallene, Haare, — Bart und Backenbart von gleicher Farbe, graue Augen, spitze, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, schmales blasses Gesicht, schlanken Körperbau. — Bei seiner Entweichung trug er eine halb roth, halb weiße Ermeljacke vom sogenannten Beidergewand, weiße leinene kurze Oberhosen, mit weißen beinernen Knöpfen auf beiden Seiten, weiße wollene Strümpfe und Schuhe mit Riemen, dann eine weiße schmutzige Kappe. — Er schnupft stark Tabak. Ist Schneider und Uhrmacher.

Die Beischläferin desselben, Elisabeth Lehnin aus Brükenau, ist in Würzburg verhaftet.

Er hatte auch Antheil an dem Raube auf dem Jägerhaus bei Dummersfeld. Siehe was deshalb weiter unten bei Nr. 4. und Seite 168 bei Johann Adam Treber angeführt wird.

Zu Nr. 23. S. 155.

Johannes Knaut, vulgo Halbbäckchen oder Eselskinnbäckchen.

Er wird auch Schwammbäckchen und Krämerhannes genannt. Er selbst nannte sich auch Rosenberger. Er ist von Weibersbrunn, bei Aschaffenburg gebürtig und durch eine Narbe am Backen nach dem Hals hinunter kenntlich.

Seine Beischläferin, Anna Maria Weihrauch von Trenkfeld bei Werthheim, ist zu Würzburg verhaftet.

Zu Nr. 24. S. 156.

Johann Adam Steininger, vulgo überrheiner Hannadam.

Er wurde, da die ihm jenseits Rheins zu Last liegenden Verbrechen, nach französischem Rechte, verjährt waren und er also, wegen denselben, nicht mehr gerichtet werden konnte, durch eine Ver-

fügung der hohen Polizei, auf Lebenslang in das unter dem Namen Bicètre bekannte große Zuchthaus bei Paris verbracht.

Straßenräubereien:

4. Nach Angabe des J. A. Heußner hat Steininger mit Jacob Erbeldinger und Georg Tascher einen Straßenraub zwischen Neunkirchen und Laudern verübt.
5. Straßenraub zwischen Hanau u. Niederrodenbach. N. CCXXIV.
6. — bei Krautheim. No. CCXXVII.
7. Nach Veit Krämers Angabe hat Steininger mit Spielhannes und Heinrich Ritter bei dem Leistemer Hofe zwei Schuhmacher aus dem Vogelsberg beraubt.
8. Straßenraub zwischen Sachsenhausen u. Oberrod. No. CCLIV.

Einbrüche und Diebstähle:

3. Plünderung eines Frachtwagens bei Eichenbühl. No. CCXLIV.
4. Einbruch in der Gegend von Heilbronn. No. CCLI.
5. — — — Schwäbischhall. No. CCLII. und CCLIII.
6. Entwendung aus einer Schäferhütte bei Wertheim. N. CCLVIII.
7. Diebstahl in einem Dorfe bei Werthheim. No. CCLIX.

Zu Nr. 25. S. 156.

Christian Haag, vulgo dicker Bub,

und zu Nr. 26. S. 157.

Caspar Mündörfer, vulgo Bürstenkaspar von Höchberg.

Beide wurden am 22 Jänner 1812 zur Strafe des Schwerds verurtheilt. Sie haben gegen dieses Urtheil die Oberrevision ergriffen und zugleich, im Fall dieses Mittel mißglücken sollte, ad statum gratiae provocirt.

Der Siebmichel ist ein Schwager des Caspar Mündörfer.

Nur durch die Confrontation mit J. A. Heußner, welcher früher einbekannt hatte, konnte der dicke Bub dahin gebracht werden, daß er zugab, diesen Beinamen unter den Kochemern gehabt zu haben. Auf dieses Geständniß folgte auch das seiner Verbrechen. — So wie J. A. Heußner beschuldigte auch Er den Peter Eichler, daß er sie beide zu Räubern gebildet habe.

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Dem dicken Buben fällt weiter zu Last:

Straßenräubereien:

8. Straßenraub an Mezgern bei Walldürn. No. CLVIII.
9. Versuchte Beraubung des Beamten zu Ekederode. N.CLXXXIII.
10. Straßenraub zwischen Wörth und Alzenau. No. CXCI.
11. — bei Oberrode. No. CXCIV.
12. — (versuchter) bei Schriesheim. No. CCXV.
13. — zwischen Hanau u. Niederrodenbach. N.CCXXIV.
14. — bei Hetschbach. No. CCXXV.
15. — bei Krautheim. No. CCXXVII.
16. — zwischen Sachsenhausen u. Oberrod. No. CCLIV.

Einbrüche und Diebstähle:

5. Einbruch zu Merlenbach. No. CLIX.
6. — zu Laudenbach. No. CLX.
7. — zu Zell. No. CLXXXVIII.
8. — zu Wünschmichelbach. No. CCXX.
9. — bei Billigs. No. CCXXI.
10. — zu Kreitich. No. CCXXVI.
11. — zu Hergerode. No. CCXXVIII.
12. Plünderung eines Frachtwagens bei Eichenbühl. No. CCXLIV.
13. Diebstahl zu Laudenbach. No. CCXLV. CCXLVI.
14. — zu Langen. No. CCXLVII.
15. Einbruch auf der Hammerschmiede. No. CCXLVIII.
16. — in einem Dorf bei vorgedachter Hammerschmiede. No. CCXLIX.
17. — zu Jugenheim. No. CCL.
18. — in der Gegend von Heilbronn. No. CCLI.
19. — — — Schwäbischhall. No. CCLII. CCLIII.
20. — zu Ober-Rammstatt. No. CCLV.
21. Bienendiebstahl im Haingrunde. No. CCLVI.
22. — bei Weinheim. No. CCLVII.
23. Diebstahl auf der Schäferhütte bei Werthheim. No. CCLVIII.
24. — in einem Dorfe bei Werthheim. No. CCLIX.
25. Schaafdiebstahl bei Dieburg. No. CCLX.
26. — bei Gundernhausen. No. CCLXI.

27. Wolldiebstahl bei Dornbiel. No. CCLXII.
28. } Einbrüche im neuen Wirthshause. No. CCLXIII.
29. } CCLXIV. und CCLXV.
30. }
31. Einbruch bei Stamm. No. CCLXVI.

Dem Bürstenkaspar fällt weiter zu Last:

Einbrüche und Diebstähle:

2. Versuchter Einbruch zu Hornbach. No. CLXXXV.
3. Diebstahl bei Rimbach. No. CCXVI.
4. — auf der Tromm. No. CCXVII.
5. — zwischen Rimbach und Weinheim. No. CCXVIII.

NB. Die Geschichte der Hinrichtung dieser Beiden wird man tiefer unten finden.

Zu Nr. 28. S. 158.

Heinrich Vogt von Gilsenberg, vulgo Schodenheinrich.

Räubereien:

6. Versuchter Raub zu Ekederode. No. CLXXXIII.
7. Straßenraub zwischen Kloppenheim u. Niederwüllstadt. No. CXC.
8. — bei Kleinkarben. No. CCXXX.

Einbrüche und Diebstähle:

6. Einbruch zu Gedern. No. CXCVI.
7. — zu Langenbertheim. No. CXCVII.
8. — allda auf der Mühle. No. CXCVIII.
9. — (versuchter) zu Haarheim. No. CCXXXIII.
10. — zu Langendiebach. No. CCXXXV.
11. — zu Ilbenstatt. No. CCXXXVI.

Zu Nr. 29. S. 160.

Hennerle.

Er heißt Heinrich Ritter, vulgo kleiner Heinrich, Hennerle, kleiner Feldscheerers-Jung; und ist der Stiefbruder von dem in der Fulder Liste signalisirten Andreas Frank, vulgo Lügen-Clora-Andres, oder Husarenjung, welcher am 30 April 1810 aus dem Zuchthaus zu Fuld entwichen ist.

Ein anderer Stiefbruder von ihm, Joh. Adam Frank, vulgo ältester Feldscheerers-Jung, von Schlitzenhausen bei der Tanne, ist zu Giesen ebenfalls verhaftet.

Mit dem Andreas Frank entwich zugleich auch Heinrich Ritter aus dem Fulder Zuchthause. Er führte mitunter auch den Namen Glitsch.

Nach Angabe des Veit Krämer hatte er auch an dem Kirchendiebstahl zu Ullmich im Fuldischen Antheil. Siehe den Nachtrag Nr. 21 und Seite 180 zum langen Andres. — Nach weiterer Angabe desselben hat er mit dem Spielhannes und J. A. Steininger auch einmal zwei Schuhmacher aus dem Vogelsberg bei dem Leistemer Hofe beraubt.

Zu Nr. 30. S. 160.

Jacob Heinrich Vielmetter, vulgo der alte Jacobs-Heinrich.

Straßenräubereien:

1. Versuchter Straßenraub zwischen Karbach u. Lorbig. N. CCXIII.

Zu Nr. 31. S. 160.

Johannes Vielmetter, vulgo Jacobsheinrichs Hanneschen.

Er ist am 25 Februar 1812 im Krankenzimmer des Stockhauses zu Giesen an den Folgen früherer Ausschweifungen gestorben. Er bezeigte Reue über seine Sünden und bekannte einige Tage vor seinem Ende das lange Verzeichniß seiner Verbrechen einem Geistlichen. Schwer haftet die Verantwortung (sagt Herr Hofgerichtsrath Grolman zu Giesen) über die Verführung dieses jungen Menschen von nicht übler Bildung, Temperament und Anlage, auf seinem noch hier (in Giesen) verhafteten Vater.

Verzeichniß der ihm weiter zu Last liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

1. Versuchter Straßenraub zwischen Karbach u. Lorbig. N. CCXIII.

Zu Nr. 32. S. 161.

Johannes Borgener, vulgo Pohlengängers Hannes, auch Katzenschinder.

Seine Frau ist aus der Wetterau gebürtig, eine Schwester der

Zuhälterin des Conrad Werner, gegen 27 Jahre alt, großer Statur, hat schwarzes Häar, ein rundes blasses Gesicht, und eine Tochter von ungefähr 4 Jahren. Ihre Mutter ist die sogenannte Krugliese, eine Schwester von Jacob Heinrich Vielmetter.

Sein Bruder, Michael Borgener, vulgo Pohlengängers Michel ist zu Giesen verhaftet. — Dessen Frau oder Beischläferin heißt Maria Margaretha, zieht in der Wetterau umher, ist mittlerer Statur, hat schwarze Haare und Augen, ein glattes, blasses Gesicht und 3 Kinder, nämlich 2 Buben von 13 und 9 Jahren und ein Mädchen von ohngefähr 5 Jahren.

Eine Schwester der beiden Borgener, Barbara Borgener, ist die Zuhälterin des Johann Georg Fischer, aus Römhild gebürtig, eines Sohns des Vagabunden Joh. Georg Fischer von Schwarzau bei Meinungen, und Stiefsohn des Leonhard Geishardt, vulgo alter oder Grabfelder Lenhard und diesem zugebracht von seiner Ehefrau Hanne.

NB. Siehe das Weitere hierüber zu Nr. 17. bei Leonhards Conrad.

Verzeichniß der ihm weiter zu Last liegenden Verbrechen:

Einbrüche und Diebstähle:

2. Einbruch in die Mühle bei Markőbel. No. CCXXIX.

Zu Nr. 33. S. 161.

Peter Görzel, vulgo scheeler Peter, Heiden-Peter, scheeler Heiden-Peter, scheeles Peterchen.

Räubereien:

4. Versuchter Straßenraub bei Lich. No. CLXXVII.
5. Straßenraub bei Hanau. No. CLXXXII.
6. Versuchter Raub in Eckderode. No. CLXXXIII.
7. — — zwischen Karbach und Lorbig. No. CCXIII.
8. Straßenraub zwischen Butzbach und Wezlar. No. CLXXI.

Einbrüche und Diebstähle:

4. Versuchter Einbruch im Weilburgischen. No. CLXXVI.

5. Einbruch zu Gedern. No. CLCVI.
6. — zu Langendiebach. No. CCXXXV.

Zu Nr. 34. S. 161.

Johann Georg Hofmann, vulgo kleiner Krämerjörg.

In der Maßfelder Liste kommt auch ein kleiner Jörg vor, von welchem zu vermuthen ist, daß er der obgedachte seye, indem er mit Heinrich Pfeiffer blos als Ueberläufer zu jener Bande vorkommt. Wenn diese Vermuthung gegründet ist, so liegen ihm, nach jener Liste, noch weiter zu Last:

Straßenräubereien:

1. Straßenraub bei Münnerstadt.
2. Beraubung des Tuchmachers Wagners von Meinungen.
3. J. A. Heußner glaubt (Seite 580 des Darmstädter Protocolls) daß der kleine Krämerjörg es gewesen sey, welcher mit dem Porzellanhannes in der Gegend von Giesen einen Geldwagen, welcher alle Woche, oder Monat, fuhr und von Husaren oder Dragonern begleitet wurde, angriff und beraubte.

Dann liegt ihm weiter zu Last:

4. Attentirter gewaltsamer Einbruch und Raub zu Grävenwiesbach. No. CLIV.
5. Gewaltsamer Einbruch und Raub auf der Oberliedersbacher Mühle. No. CLXXIV.
6. Straßenraub zwischen Hohengründ u. Gellnhausen. N. CLXXXI.

Einbrüche und Diebstähle:

4. Einbruch zu Langendiebach. No. CLXXXIX.

Zu Nr. 35. S. 161.

Johann Martin Rupprecht, vulgo Hessen-Martin.

Durch die in Marburg gegen ihn geführte Untersuchung hat sich gezeigt, daß er zwar von verschiedenen der dort verhafteten Räuber dem Namen nach gekannt sey, denn er und seine zwei Brüder, wovon der eine zu Cassel hingerichtet wurde, hatten sich bereits eine gewisse Celebrität erworben, — daß er aber mit keinem von denselben etwas verübt habe. Dieses ist auch um so glaublicher, da richtig gestellt

ist, daß die verschiedenen in Marburg zu Haften gekommenen Banden ihren Schauplatz mehr nordwärts ausgedehnt hatten und mit den Gaunern des südlicheren Deutschlands in keiner, wenigstens in keiner genauen Verbindung standen. Höchstens gab es manchmal einen Ueberläufer von der einen zur andern Bande, und unter diese gehört denn auch Martin Rupprecht. Er wurde, da er in Marburg zu einigem Geständnisse nicht gebracht werden konnte, nach Darmstadt geliefert, um durch seine dort verhafteten Mitschuldige überführt und zum Bekenntniß gebracht, — wenn dieses aber nicht gelänge, zu gleichem Behufe hieher geführt zu werden.

Nach näherer Angabe des Veit Krämer hatte er auch an dem Straßenraub im Altenkronauer Walde Theil, wovon bei Holzapfel, vulgo krummer Hannjost das Nähere bemerkt ist.

Sein noch lebender Bruder heißt Johann Rupprecht, vulgo schwarzer Hannes, ist 38 Jahre alt, angeblich von Saalmünster gebürtig, schmal von Statur, hat schwarze Haare, ist bald Scheerenschleifer bald Porzellanhändler. Er ist aus den Eisen zu Kassel und aus dem peinlichen Gefängniß zu Mainz entsprungen. — Dessen Frau heißt Dorothea Fröse und ist die Tochter des Heinrich Fröse, vulgo Kohl- oder Eyer-Fröse.

Zu Giesen sitzt noch ein anderer Gauner unter dem Namen Hessenmartin ein; der heißt aber Martin Kirschner und ist von Guckshagen gebürtig.

Verzeichniß der ihm hier weiter zu Last liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

10. Beraubung eines Frachtwagens bei Okarben. No. LXXXIII.
11. Straßenraub zwischen Butzbach und Wezlar. No. CLXXI.

Zu Nr. 36. S. 162.

Conrad Werner.

Nach Angabe des Hölzerlips hat er vor einigen Jahren zu Holzhausen bei Homburg die Kirche bestohlen.

Zu Nr. 38. S. 163.

Johann Adam Grasmann, vulgo langer Samel.

Man sehe was gleich hiernach zu Nr. 39 bei Johann Adam Heußner wegen seiner Familienverhältnisse bemerkt steht.

Räubereien:

5. Straßenraub beim Eulenbacher Hofe. No. CLVI.
6. — zwischen Oberrad und Heisenstamm. No. CLXXII.
7. — bei Schännebach. No. CLXXV.
8. Versuchte Beraubung des Beamten zu Eckederode. No. CLXXXIII.
9. Versuchter Raub zwischen Orb und Marios. No. CLXXXIV.
10. — — — Karbach und Lorbig. No. CCXIII.
11. — — bei Schriesheim. No. CCXV.
12. Straßenraub bei Rimbach. No. CCXIX.
13. — bei Hetschbach. No. CCXXV.
14. — bei Michelstadt. No. CCXL.

Einbrüche und Diebstähle:

3. Einbruch zu Rheinbach. No. CLXXX.
4. Versuchter Einbruch zu Hornbach. No. CLXXXV.
5. Diebstahl zu Zell. No. CLXXXVIII.
6. Einbruch zu Lörzenbach. No. CXCV.
7. — zu Rimhorn. No. CXCVIII.
8. — zu Fürstengrund. No. CC.
9. — zu Brandau. No. CCI.
10. — zu Bischofsheim. No. CCIII.
11. — zu Großhausen. No. CCIV.
12. — bei Wünschmichelbach. No. CCXX.
13. — bei Billings. No. CCXXI.
14. — in Kleinrohrheim. No. CCXXII.
15. — in Wixhausen. No. CCXXIII.
16. Fleischdiebstahl zu Kreitich. No. CCXXVI.
17. Diebstahl zu Harzgerode. No. CCXXVIII.
18. Einbruch zu Langenbrombach. No. CCXLIII.
19. Schaafdiebstahl bei Dieburg. No. CCLX.
20. — bei Gundernhausen. No. CCLXI.

21. Wolldiebstahl bei Dornbiel. No. CCLXII.
22. }
23. } Einbrüche im neuen Wirthshause. No. CCLXIII. CCLXIV.
24. } und CCLXV.

Zu Nr. 39. S. 163.

Johann Adam Heußner.

Er kam schon im März 1810 in Darmstadt zu Haften, konnte aber zu irgend einem Geständnisse nicht gebracht werden; — so saß er bis in die Hälfte des August 1811, wo sich die Angaben seiner verhafteten Kameraden sehr gegen ihn gehäuft und besonders die Geständnisse seines Bruders, Stephan Heußner, das Mittel geliefert hatten, mit mehr Ernst und Nachdruck gegen ihn zu prodediren. — Er hatte bis dahin hartnäckig geläugnet, den dicken Jörg, mit welchem seine Schwägerin herumgezogen war, unter diesem Namen zu kennen; endlich gab er dieses zu, bald darauf schritt er zu einigen näheren Angaben, und endlich zu dem offenen Geständnisse der nachverzeichneten weitern, so wie der früher schon verzeichneten Verbrechen, über deren Menge und Wichtigkeit man um so mehr erstaunen wird, wenn man bedenkt, daß noch eine lange Reihe minderbedeutender Vergehen von ihm zwar im Allgemeinen zugestanden, aber noch nicht genau aufgenommen ist. Er selbst sagte: es würde wohl noch ein ganzes Jahr nöthig seyn, um die Untersuchung aller seiner Vergehen richtig zu stellen.

So wie er seine Geständnisse begonnen hatte, benahm er sich durchaus mit der größten Offenherzigkeit. Er nahm überall, wo es ihn traf, — was meistens der Fall war, — die erschwerenden Umstände der Vergehen auf sich; und man hat nicht gefunden, daß er aus Bosheit, oder aus sonst einer Nebenabsicht falsche Beschuldigungen gegen irgend einen seiner Kameraden vorgebracht habe. — Durch ihn wurden auch J. A. Grasmann und der dicke Bub zum Geständnisse gebracht.

Der Vater des J. A. Heußner, Tobias Heußner, ist der Sohn eines Hirten aus Grünenwörth; er hat sich als Taglöhner und Hirt im Odenwalde aufgehalten. Dessen Frau Catharina (J. A. Heuß-

ners Mutter), ist die Tochter eines Korbmachers Namens Johann Grasmann und die Schwester des J. A. Grasmann, vulgo langer Samel, des Pathen des J. A. Heußner. Sie hat noch einen Bruder, Jacob Grasmann, welcher auch als Korbmacher umherzieht. Sie ist mit ihrem jüngsten Sohne Franz in Darmstadt verhaftet.

Die Ehefrau des J. A. Heußner ist die Tochter des sogenannten Taubenhannes. Sie hat noch eine ledige Schwester Namens Maria Elisabeth.

Seine Bekanntschaft mit Schinderhannes hat J. A. Heußner ebenfalls eingestanden. Er war mit demselben wirklich auf Verbrechen ausgegangen; sie kamen aber, wie er versichert, nicht zur Ausführung.

Verzeichniß der ihm weiter zu Last liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

8. Gewaltsamer Einbruch und Raub auf der Breitenbronner Mühle. No. CLIII.
9. Attentirter Einbruch und Raub zu Grävenwiesbach. No. CLIV.
10. Straßenraub zwischen Hainstatt und Walldürn. No. CLVII.
11. — an den Mezgern bei Walldürn. No. CLVIII.
12. — bei Kerbestatt. No. CLXX.
13. — zwischen Butzbach und Wezlar. No. CLXXI.
14. — zwischen Oberrad und Heisenstamm. No. CLXXII.
15. Gewaltsamer Einbruch und Raub in Altenhofen. No. CLXXIII.
16. — — — auf der Oberliedersbacher Mühle. No. CLXXIV.
17. Straßenraub bei Schannebach. No. CLXXV.
18. Versuchter Straßenraub bei Lich. No. CLXXVII.
19. Straßenraub zwischen Bischermich, Külbig ꝛc. No. CLXXVIII.
20. Versuchter Straßenraub im Mergentheimer Wald. No. CLXXIX.
21. Straßenraub zwischen Hohengründ u. Gellnhausen. No. CLXXXI.
22. — bei Hanau. No. CLXXXII.
23. Versuchte Beraubung des Beamten zu Ekederode. N. CLXXXIII.
24. — — zwischen Orb u. Maries. No. CLXXXIV.
25. Straßenraub zwischen Kloppenheim u. Niederwüllstadt. N. CXC.

26. Straßenraub zwischen Wört und Alzenau. No. CXCI.
27. — bei Buchen. No. CXCII.
28. — zwischen Weinheim u. Großsachsen. No. CXCIII.
29. — bei Oberrode. No. CXCIV.
30. — (versuchter) zwischen Karbach u. Lorbig. N. CCXIII.
31. — — bei Schriesheim. No. CCXIV.

Nach den Würzburger Akten ist er folgender weiteren Verbrechen bezüchtigt:

32. Raubmord bei Höhnfeld (NB. diesen hat er bereits auch eingestanden No. CCXLII.).
33. Ungeheure Gewaltthat zu Helmstadt an dem Juden Beermann. NB. Von ihm noch zur Zeit nicht einbekannt.
34. Straßenraub nächst Mergentheim. No. CCXLI.

Einbrüche und Diebstähle:

4. Einbruch zu Eurich oder Grünenwörth. No. CXLIII.
5. — zu Schwabhausen. No. CXLIV.
6. — zu Wisselden. No. CXLV.
7. — zu Mallebuch. No. CXLVI.
8. — zu Umpfenbach. No. CXLVII.
9. — zu Unteraltertheim. No. CXLVIII.
10. — zu Mondfelden. No. CXLIX.
11. — zu Scheeringen. No. CLXVIII.
12. — zu Unterwirbelbach. No. CLXIX.
13. Versuchter Einbruch im Weilburgischen. No. CLXXVI.
14. Einbruch zu Steinbach. No. CLXXX.
15. Versuchter Einbruch zu Hornbach. No. CLXXXV.
16. Pferdsdiebstahl zu Unterbeerfelden. No. CLXXXVI.
17. Einbruch zu Beerfelden. No. CLXXXVII.
18. — zu Zell. No. CLXXXVIII.
19. — zu Langendiebach. No. CLXXXIX.
20. — zu Lörzenbach. No. CXCV.
21. — zu Gedern. No. CXCVI.
22. — zu Langenbertheim. No. CXCVII.
23. — auf der Mühle bei Langenbertheim. No. CXCVIII.

24. Einbruch zu Rimhorn. No. CXCIX.
25. — zu Fürstengrund. No. CC.
26. — zu Brandau. No. CCI.
27. — zu Hainstatt. No. CCII.
28. — zu Boßheim. No. CCIII.
29. — zu Großhausen. No. CCIV.
30. — zu Laudenbach. No. CCV.
31. — auf der rothen Kandel. No. CCVI.
32. — zu Reichenbach. No. CCVII.
33. — zu Laudern. No. CCVIII.
34. — zu Kreuzwerthheim. No. CCIX.
35. — zu Kloster Neust. No. CCX.
36. — zu Tippich. No. CCXI.
37. — bei Marios. No. CCXII.
38. — zu Lohr. No. CCXIV.
39. — bei Rimbach. No. CCXVI.
40. — bei Remmlingen. No. LXXXIV., welcher ihm aus Versehen im ersten Theile nicht zugeschrieben wurde.
41. — zu Langenbrombach. No. CCXLIII.

Zu Nr. 40. S. 163.

Jacob Erbeldinger, aus Billings.

Er führt unter den Kochemern den Namen Mordbrenner, wegen den Brandbedrohungen gegen jene, welche ihn verrathen würden. Er diente früher unter dem Kais. Oestreichischen Militair und lebte dann in Billings als Beisaß. Er ist verheirathet. — Nach J. A. Heußners Angabe hatte er und Georg Tascher Theil an einem Straßenraub, welchen der Ueberrheiner Hannadam zwischen Neunkirchen und Laudern verübte.

Verzeichniß der ihm weiter zu Last liegenden Verbrechen.

Räubereien:

2. Straßenraub bei Schannebach. No. CLXXV.
3. — (versuchter) bei Schriesheim. No. CCXV.
4. — zwischen Laudern und Neunkirchen, wie hier oben bemerkt wurde.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Diebstahl zu Hergerode. No. CCXXVIII.
2. — bei Billings. No. CCXXI.

Zu Nr. 41. S. 164.

Johann Reipert, vulgo großer Johann.

Er ist zu Sonnenberg in Böhmen gebürtig. Seine Beischläferin, Maria Anna Denst, Tochter des Vagabunden und Kammschneiders Joh. Christian Denst, ist gleichfalls zu Fuld verhaftet.

Sie hat noch eine Schwester, Juliane Denst, welche zwei Kinder gehabt hat, wovon jedoch nur eins noch lebt; — und zwei Brüder:

Benedict Denst, umherziehender Keßler und Zinngießer,
Johann Denst, Zinngießer zu Steinau, der Diebshehlerschaft sehr verdächtig.

Verzeichniß der ihm weiter zu Last kommenden Verbrechen.

Räubereien:

1. Raub zu Altenhofen. No. CLXXXIII.
2. Versuchter Straßenraub zwischen Karbach u. Lorbig. No. CCXIII.

Nach Veit Krähmers Angabe hatte er auch Antheil an dem Schaafdiebstahle beim Schopperhof und dem Mord auf diesem Hofe. Siehe den Nachtrag zu Nr. 17 und S. 177 zu Leonhards Conrad.

Zu Nr. 45. S. 164.

Zinngießers Johann.

Er wird auch großer Hannes und Kannengießers Hannes genannt. Seine Concubine oder Frau soll Maria heißen und eine große, dicke Person seyn.

Sein wahrer Name ist Johannes Denst. Er war als Zinngießer zu Steinau wohnhaft. Seine Schwester Maria Anna Denst ist die Frau oder Zuhälterin des Johann Reipert. Er hat noch eine Schwester, Juliane Denst und einen Bruder Benedict Denst, welcher als Kesselflicker und Zinngießer umherzieht.

Zu Nr. 47. S. 165.

Joh. Adam Hofmann, vulgo Peter Heinrichs Hannadam.

Auch er wurde, aus gleichem Grunde wie J. A. Steininger, auf Lebenslang in das Bicetre gebracht.

Räubereien:

1. Gewaltsamer Einbruch und Raub auf der Breitenbronner Mühle. No. CLIII.
2. Attentirter gewaltsamer Einbruch und Raub zu Grävenwiesbach. No. CLIV.
3. Straßenraub zwischen Hohengründ u. Gellnhausen. N.CLXXXI.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Einbruch zu Langendiebach. No. CLXXXIX.

Zu S. 203.

Philipp Heeg,

zu Eberbach nun in Mannheim verhaftet,

dessen in dem ersten Theile S. 203 gedacht wurde, hat nach den erhaltenen Mittheilungen der Untersuchungs-Commission zu Würzburg, und nach den Eingeständnissen des dort verhafteten Johannes Knaut, mit diesem, dem Barthel Liebstöckel, Caspar Mündörfer, und Albert Krämer, dann auch mit dem Schinder-Joachim und dem sogenannten Fulder, oder Teufelsteiner, oder Büttelsteiner Dicken, mehrere Diebstähle verübt.

Merkwürdig ist hiebei ein Zug, welchen Joh. Knaut von sich selbst erzählt: Er wurde von Wurzeljörg, welcher eine Gelegenheit: einen Krämer zu bestehlen, wußte, abgesendet, um bei diesem Krämer Zucker zu kaufen und bei dieser Gelegenheit näher auszuspioniren, ob auch wirklich bedeutende Waaren vorhanden seyen. Er unterzog sich diesem Auftrage. Der Krämer war ein artiger Mann, welcher sich mit Knaut in ein Gespräch einließ und ihm Most zu trinken gab. Diese Behandlungsart gefiel Knauten so wohl, daß er seinen Kameraden meldete: außer zwei Fäßchen mit Oel sey kein bedeutender Waarenartikel vorhanden. Der Diebstahl wurde aufgegeben und so hatte denn den Krämer seine Leutseligkeit und Gastfreundschaft ge-

rettet. — Noch merkwürdiger ist es, daß Joh. Knaut im Protocolle vom 2ten März 1811 sagt:

„Die Frau des Wurzeljörg seye in der Gegend von K****, „woselbst der Amtmann auch kochem seye, ge„legen.“

Philipp Heeg besitzt vielen natürlichen Verstand und manche Fähigkeit. Er trieb sich einige Zeit mit Marionettenspielern herum, mahlte den Bauern ihre Stuben, war dann wieder einige Zeit Wildschütz, dann zog er wieder bald als Zahnarzt, bald als Uhrmacher umher. Später verfertigte er, wie bereits früher gesagt wurde, falsche Siegel und Pässe. Wegen diesem letztgedachten Gewerbe wurde er den 13ten November 1811 zu zweijähriger Zuchthausstrafe verurtheilt. — Er ist verschiedener Diebstähle beschuldigt, wegen welcher die Untersuchung gegen ihn fortgesetzt wird. Er scheint aber fest entschlossen zu seyn, keinen derselben einzugestehen; denn er predigte stets seinen Mitgefangenen die Lehre: „sobald man gestehe; seye man verloren.“ Er affectirt, selbst im härtesten Arreste, stets die größte Munterkeit, welche, wenn nicht strenger Ernst gegen ihn gebraucht wird, in Frechheit ausartet. Er spricht sehr gerne und viel, ostendirt gerne seine Kenntnisse, macht Späße, und singt und lacht beinahe ununterbrochen.

b. In diesem Theile neu Vorkommende.

II. Mannheim.

48.

Conrad Bernhard Schmitt von Neuingolstadt.

Verzeichniß der ihm zu Last liegenden Verbrechen.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Einbruch zu Wachbach. No. CLXIII.

III. Zu Würzburg.

49.

Ofenputzers-Jörg.

zu Würzburg nach Veit Krämers und J. A. Heußners Angabe verhaftet.

Verzeichniß der ihm zur Last liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub an den Mezgern bei Waldüren. No. CLVIII.

50.

Johann N. N. der zu Würzburg sitzt.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Einbruch zu Wachbach. No. CLXIII.

NB. Nach näher eingegangener Nachricht heißt er Johann Zacharias Roth, ist aus Wolfskreut gebürtig und im Königreich Würtemberg zu 12jähriger Festungsarbeit verurtheilt.

VIII. Zu Giesen.

51.

Johann Georg Gottschalk, von Ilmstadt in der Wetterau, vulgo schwarzer Jung.

Er ist ein Sohn des Hühner-Velten.

Verzeichniß der ihm zu Last liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub auf der langen Meile. No. XLVII.
2. — — zwischen Butzbach und Wetzlar. No. CLXXI.

52.

Conrad Unschick auch Anschuh oder Handschuh aus Rodheim.

Verzeichniß der ihm zu Last liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub zwischen Buzbach und Wezlar. No. CLXXI.
2. Straßenraub (versuchter) in dem Walde zwischen Karbach und Lorbich. No. CCXIII.

53.

Philipp Wiederspann, aus Usenborn vulgo Usenborner Lips.

Er kam in ersten Theile Seite 118 blos als ein unbekannter Bauer aus Usenborn unter den Theilhabern am Straßenraub bei

Usenborn vor. Man bezieht sich auf das was in No. CIV und Seite 117 schon von ihm gesagt ist.

Wahrscheinlich ist er auch der nämliche, welcher im 1ten Theile Seite 137 unter dem Namen Wiedersumm vorkommt, und nach eigenem Geständnisse an den Straßenraub zwischen Düdelsheim und Hainchen Theil hatte.

Verzeichniß der ihm zu Last liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub bei Usenborn. No. CIV.
2. — — zwischen Düdelsheim und Hainchen. No. CXXXIX.

IX. Zu Marburg.

54.

Adolph Diederich.

Er ist 40 Jahr alt, 5 Schuhe 7—8 Zoll hoch und etwas blatternarbig. Näher konnte er nicht beschrieben werden. — Er hatte Antheil an dem Diebstahl unweit Marios. No. CCXII.

55.

Lumpenstoffel oder Wetterauerstoffel.

Es ist der in den Fulder Signalements beschriebene Johann Christoph Schmitt, vulgo neuer Lumpenmann, ein Schwager des Siebenfingershannes.

Verzeichniß der ihm zu Last liegenden Verbrechen.

Einbrüche und Diebstähle.

1. Pferdsdiebstahl zu Unterbeerfelden. No. CLXXXVI.
2. Einbruch zu Kreuzwertheim. No. CCIX.
3. Einbruch im Kloster Neust. No. CCX.
4. Einbruch zu Tippich. No. CCXI.

XI. Zu Darmstadt.

56.

Georg Tascher.

Er lebte als tolerirt in Steinau und trieb die Maurerprofession. Er ist verheurathet und hat 7 Kinder. — Nach Angabe des Johann

Adam Heußner hat Georg Tascher mit den Ueberrheiner Hannadam und Jacob Erbeldinger einen Straßenraub zwischen Neunkirchen und Lautern verübt.

Verzeichniß der ihm zu Last liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub bei Schannebach. No. CLXXV.
2. Straßenraub (versuchter) bei Schrießheim. No. CCXV.
3. Der obgedachte zwischen Lautern und Neunkirchen.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Einbruch bei Wünschmichelbach. No. CCXX.
2. Einbruch bei Billings. No. CCXXI.

57.

Lorenz Tascher.

Er ist ein Bruder des Vorigen und war auch in Steinau tolerirt.

Verzeichniß der ihm zu Last liegenden Verbrechen.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Einbruch bei Wünschmichelbach. No. CCXX.
2. Einbruch bei Billings. No. CCXXI.

58.

Bernhard, vulgo des Kaiser Marians Familie, oder der Seiltänzer.

Signalement.

Er nennt sich jetzt Abraham Louis, ist 38 Jahre alt und angeblich aus Stettin gebürtig, 5 Schuhe 5 Zoll 2 Strich groß und von schlanker Statur, er hat braune abgeschnittene Haare, graue Augen, hellbraune dünne Augenbrauen, hellbraune, etwas röthliche Barthaare, eine lange gerade und spitze Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, worunter sich nach der rechten Seite hin eine ziemlich lange Narbe befindet, ein längliches glattes Gesicht, und trägt ein dunkles seidenes Halstuch mit gelb und rother Einfassung und Flammen, einen hellbraunen tuchenen Cure mit großen Kragen, gelb und braun gestreifte Weste von Winterzeug, mit gelb metallenen Knö-

pfen, manschesterne dunkelblau gestreifte lange Hosen, Stiefeln, runden Hut, und im rechten Ohr einen runden tombakenen Perlen-Ohrring.

Seine Frau, Margarethe, aus dem Hannöverischen, ist ohngefähr 40 Jahre alt, groß, untersetzt, schwarzhaarig, hat ein schönes, glattes Gesicht, spitze Nase und geht gut gekleidet. Sie hat 3 Kinder von 2½, 12 und 21 Jahren. Die älteste hievon ist verheurathet an Heinrich Brand aus Sachsen, einen herumziehenden Krämer.

Bernhard hatte Theil an dem Straßenraube bei Rimbach. No. CCXIX.

59.

Balthasar Grünewald, vulgo Schmuhbalzer.

Er ist im Zuchthause zu Darmstadt gestorben.

Verzeichniß der ihm hier zu Last liegenden Verbrechen.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Einbruch zu Schwabhausen. No. CXLIV.
2. — zu Wisselden. No. CXLV.
3. — zu Mallbuch. No. CXLVI.
4. — zu Umpfenbach. No. CXLVII.
5. — zu Mondfeld. No. CXLIX.
6. — zu Hornbach. No. CLXXXVI.
7. — zu Beerfelden. No. CLXXXVII.
8. — zu Brandau. No. CCI.
9. — zu Kloster Neust. No. CCX.
10. — zu Tippich. No. CCXI.
11. — bei Marios. No. CCXII.
12. — auf der Tromm. No. CCXVII.
13. — in einem Orte zwischen Rimbach und Weinheim. No. CCXVIII.

60.

Johann Adam Wohlgemuth.

Er ist 50 Jahre alt, aus Weiher gebürtig und war dort wohnhaft. Er trieb sich als Unterkäufer umher. Er hat eine Frau und 6 Kinder. Eine Schwester von ihm ist in Oberabtsteinach verheurathet.

Verzeichniß der ihm zur Last liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub an den Mezgern bei Walldürn. No. CLVIII.

XII. Zu Fuld.

61.

Heinrich Kümpel von Andenhausen, vulgo Hörnerbeuger oder Hey.

Er hatte Antheil an dem Einbruch in einem Dorfe bei einer Hammerschmiede in dem Hessischen. No. CCLXIX.

XIII. Zu Buchen.

62.

Johann Müller vulgo Hüttenhannes.

Verzeichniß der ihm zur Last liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub zwischen Büchermich, Külbig und Mittelkalbich. No. CLXXVIII.
2. Versuchter Straßenraub nächst Mergentheim. No. CXLI.

Einbrüche und Diebstähle.

1. Diebstahl in Lohr. No. CCXIV.

XVI. Zu Marienschloß.

63.

Johannes Schmitt oder Gilbert, auch Kaufmann.

Verzeichniß der ihm zur Last gelegten weitern Verbrechen:

Räubereien:

Johann Adam Heußner hat ihn, jedoch nicht ganz bestimmt, als Theilhaber an dem versuchten gewaltsamen Einbruch und Raub bei Grävenwiesbach No. CLIV genannt.

XVII. Zu Künzelsau.

64. u. 65.

Peter Kraus vulgo Leibacher Peter und dessen Frau.

Sie waren 1801 wegen vielen Diebstählen zu Buchen in Unter-

suchung und zu 6jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, die Peter Kraus, wegen ergriffener Flucht, noch auszuhalten hat. Seit den 1790er Jahren haben die Peter Krausischen Eheleute, in Gemeinschaft mit den Michael Hofmannischen Eheleuten von Holzkirchen im Würzburgischen, welche nicht auszukundschaften sind, viele Diebereien verübt, und sind fortwährend mit Räubern und Dieben in Verbindung gestanden, weswegen, sagt das Oberamt Künzelsau, noch manche Verbrechen von ihnen sicher verübt worden, aber bis jetzt unentdeckt geblieben sind.

Verzeichniß der ihnen hier zu Last liegenden Verbrechen.

1. Haller Marktdiebstahl. No. CLII.

66.

Magdalena Spies vulgo Huren-Madlene.

Sie war unlängst wegen einem mit Heinrich Völlinger verübten Kirchenraub ein halbes Jahr im Zuchthause zu Ludwigsburg.

Verzeichniß der ihr hier zu Last liegenden Verbrechen.

1. Haller Marktdiebstahl. No. CLII.

XVIII. Zu Erbach.

67.

Johann Pfaff von Hettingen.

Er wurde unterm 19 Nov. 1811 zu anderthalbjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt.

Signalement.

Er ist 36 Jahre alt, 5 Schuhe 5 Zoll hoch, hat braune Haare, hohe Stirne, braune Augbrauen, blaue Augen, starke Nase, aufgeworfenen Mund, schwarzen Bart, rundes Kinn, und ein volles, frisches Angesicht.

Verzeichniß der ihm hier zu Last liegenden Verbrechen.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Diebstahl auf dem Eulenbacher Hofe. No. CLXVI.

68.

Franz Ballonier von Wörth.

Er wurde den 19 Nov. 1811 zu dreijähriger Zuchthausstrafe verurtheilt.

Signalement.

Er ist 33—34 Jahre alt, 5 Schuhe 6—7 Zoll groß, hat hochblonde Haare, hohe Stirne, blonde Augbrauen, graue Augen, starke Nase, kleinen Mund, rothen Bart, rundes Kinn, volles Angesicht und lebhafte Gesichtsfarbe.

Verzeichniß der ihm hier zu Last liegenden Verbrechen.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Diebstahl auf dem Eulenbacher Hofe. No. CLXVI.

69.

Leonhard Loz von Michelstatt.

Er wurde den 19 Nov. 1811 zu eilfjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt.

Signalement.

Er ist 31—32 Jahre alt, 5 Schuhe 1 Zoll hoch, hat schwarze Haare, freie Stirne, braune Augbrauen, graue Augen, starke, spitze Nase, kleinen Mund, schwarzen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht und bleiche Gesichtsfarbe.

Verzeichniß der ihm hier zu Last liegenden Verbrechen.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Diebstahl auf dem Eulenbacher Hofe. No. CLXVI.

B. Noch nicht verhaftete Räuber.

a. Im ersten Theile schon Genannte.

Zu Nr. 1. S. 165.

Der Bub Philipp.

Er hat noch zwei Geschwister:

1. Gertraud, ohngefähr 20 Jahre alt,
2. Joh. Adam,

alle drei Geschwister ziehen mit ihrer Mutter herum, welche etliche und 40 Jahre alt ist.

Zu Nr. 2. S. 166.

Anton Keil, jetzt Barthel Bartsch sich nennend.

Nach den von dem Herrn Regierungsrathe Pohl zu Langenselbeld mitgetheilten Nachrichten und der Vergleichung des von demselben aufgenommmenen Signalements mit dem im ersten Theile Gegebenen, scheint es kaum einigem Zweifel unterworfen, daß ein Pursch, welcher von genanntem Herrn Regierungsrathe schon früher als verdächtig eingezogen und auf dem Schub nach Frankfurt gebracht worden war, dieser Anton Keil gewesen seye.

Er nannte sich damals Anton Reuter, und gab vor, zu Rüden, im Herzogthum Westphalen, geboren zu seyn, und wirklich sprach er auch im Sauerländer Dialecte. Er hatte seine angebliche Frau bei sich, welche sich Anna Maria Kohlhaus nannte, und angab: sie sey zu Frankfurt gebürtig und in erster Ehe an Andreas Gabriel Bartsch verheurathet gewesen. Er gab sich für einen Galanterie-Krämer aus, hatte aber keine Waaren bei sich. — Der Herr Regierungsrath Pohl beschäftigt sich damit, die Spur dieses gefährlichen Menschen wieder aufzusuchen und ihn der Gerechtigkeit zu überliefern. Möge es der unermüdeten Thätigkeit desselben gelingen, diesen Zweck zu erreichen! — Das Bemerkte liefert übrigens (wann es anders dessen noch bedarf) einen neuen Beweis von der Schädlichkeit des Schubsystems und von der dringenden Nothwendigkeit anderer Maßregeln.

Nach Angabe des J. A. Heußner, S. 172 des Darmstädter Protocolls, hatte Anton Keil auch an dem vor einigen Jahren bei Dieburg an mehrern Juden, welche von einem Markte heimkehrten, verübten Straßenraub Antheil. Er nennt ihn zwar dort den tauben Anton; es ist aber keinem Zweifel untergeben, daß er selbst und nicht sein Vater dabei war.

Verzeichniß der ihm weiter zur Last liegenden Verbrechen:

Straßenräubereien:

7. Straßenraub bei Rimbach. No. CCXIX.

Einbrüche und Diebstähle:

3. Diebstahl zu Rimbach. No. CCXVI.

Zu Nr. 3. S. 167.

Der rothe Christian.

Einbrüche und Diebstähle:

8. Einbruch in das Brennsbacher Hüttchen. No. CCXXXVII.

Zu Nr. 4. S. 168.

Joh. Adam Treber, auch Lauck oder Wehner, vulgo kleiner, oder tauber Johann; auch Schnallenmacher, aus Schwärzelbach im Fuldischen.

Seine erste Frau (oder Beischläferin) heißt Magdalena Burkertin, und befindet sich, nach eingekommener Benachrichtigung der Untersuchungs-Commission zu Würzburg, bei dem Königl. Wirtembergischen Amte Künzelsau in Untersuchung. — Mit derselben soll er einige Kinder gezeugt haben. Es soll auch eine Frau oder Beischläferin von ihm im Jahr 1808 an der Lustseuche gestorben seyn.

Nach der Angabe des Johannes Knaut im Würzburger Protocolle vom 2ten März 1811 hat der kleine Johann mit dem Wurzeljörg und einigen Andern einen Diebstahl von Wollentuch zu Triefenstein verübt. — Nach der Fulder Liste soll sein wahrer Name wirklich Lauck und der Nahme Wehner der Name seines Stiefvaters seyn.

Auch eine Tochter des Christian Abendländer, oder Oberländer, vulgo schwarzen Christel, Bettel-Christel, auch Löffelhannes (welcher ein dicker Mann, von etwas mehr als mittlerer Statur, in den fünfziger Jahren ist, schwarze Haare, dickes Gesicht und schwarzbraune Augen hat) Namens Mariane führte er einst mit sich als Frau umher. Diese ist 26 bis 27 Jahre alt, kurzer, etwas dicker Statur, glatten, bleichen, schönen Angesichts, hat graue Augen, eine etwas längliche Nase und dunkelbraune Haare.

Eine ledige Schwester von ihr zog zuweilen auch mit Beiden umher.

Im Jahre 1804 war er zu Mittelsinn im Arreste und gab an, seine Frau seye zu Künzelsau im Hohenlohischen gebürtig; in Biswangen bei Heilbronn sey er mit ihr copulirt.

Zur Zeit seines Arrestes zu Weihers 1807 nannte sich die mit ihm verhaftete Frau Anna Maria Bernhard, aus Obererlenbach. —

Im Februar 1808 entwich Treber aus dem Arreste zu Weihers. — Caroline Höhnin war seine letzte hier bekannte Zuhälterin.

Im Jahre 1802 oder 1803 hat seine damalige Beischläferin ihre erste Niederkunft bei Christoph Treber zu Elm gehabt.

Nach der Angabe des Veit Krämer war er mit bei dem Schaafdiebstahl bei dem Schopperhofe und dem Mord auf diesem Hofe. Siehe den Nachtrag zu Nr. 17 und S. 177 zu Leonhards Conrad.

Nach Angabe des Hölzerlips saß er auch schon einigemale zu Aschaffenburg, und wurde zuletzt von da vor 7 bis 8 Jahren an das Kaiserl. Oestreichische Militair nebst der mit ihm copulirten Mariana Oberländerin abgegeben. Man hatte gestohlene Krämerwaaren bei ihm gefunden. — Auch zu Friedberg und Darmstadt war er, an erstem Orte wegen einem zu Ketteruf bei Franz Ochs verübten Zinndiebstahl, verhaftet, und entwich an beiden Orten.

In dem Odenwalde ist er vorzüglich unter dem Namen: der Hingener Schnallenmacher, oder Schnallenmacher, Hannadam bekannt.

Auch eine Schwester des Ueberklug, Namens Margaretha, war eine Zeitlang seine Beischläferin.

Nach Angabe des J. A. Heußner (S. 774 des Darmstädter Protocolls) hat der kleine Johann mit dem stumpfärmigen Hannes und dessen Tochtermann dem schwarzen Conrad im Jahr 1805 zu Fuld einem Krämer die Waaren geholt. — Der stumpfärmige Hannes scheint der unterm 26ten July 1811 zu Marburg hingerichtete Johann Keller, vulgo Stumpfarm gewesen zu seyn, von welchem noch 4 Söhne und 2 Töchter umherziehen. Doch ist nicht bekannt, daß dieser einen Tochtermann Namens Conrad gehabt habe; so wie auch weder von Linhards Conrad noch von Conrad Eckstein konstirt, daß sie mit einer Tochter desselben zuhielten.

Nach weiterer Angabe des J. A. Heußner (S. 776.) hat derselbe im Herbste 1802 mit beiden Genannten und dem Mahnenjörg auch einem Krämer in einem Dorfe bei Aschaffenburg die Waaren gestohlen.

Nach fernerer Angabe desselben (S. 616 und 617) hat der kleine Johann mit dem Ueberrheiner Wilhelm und den beiden

Tanzstöffel auch auf dem Jägerhause bei Dummersfeld einen gewaltsamen Einbruch verübt, den Jäger, dessen Frau und Magd gebunden und beraubt. Dem Jäger nahmen sie unter andern seine zwei Doppelflinten, welche der Ueberrheiner Wilhelm nachher einem Jäger in Erbstatt verkaufte.

Auch zu Büdingen war der kleine Johann schon einmal verhaftet.

Verzeichniß der ihm weiter zu Last liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

17. Straßenraub bei Usenborn. No. CIV.
18. Straßenraub zwischen Oberrad und Heisenstamm. N. CLXXII.
19. — — Bügermich, Külbich ꝛc. No, CLXXVIII.

Einbrüche und Diebstähle:

9. Einbruch zu Bofsheim. No. CCIII.
10. — zu Lohr. No. CCXIV.
11. Diebstahl zu Laudenbach. No. CCXLV. CCXLVI.
12. — zu Langen. No. CCXLVII.

Zu Nr. 5. S. 169.

Georg Horn, vulgo Wurzeljörg.

Er ist von Höchberg im Würzburgischen gebürtig. Er war wegen mehreren Verbrechen, besonders aber wegen eines qualificirten Straßenraubs in Aschaffenburg zu einer lebenslänglänglichen Schanzarbeit und Anschmiedung an den Karrn verurtheilt; — entwich aber und kam trotz der auszeichnenden Schanzkleidung, — von welcher sich so manche Eiferer für die öffentliche Sicherheit so vieles versprechen, — glücklich durch.

Er kommt unter den Kochemern auch unter dem Namen Meesbastel vor.

Verzeichniß der ihm weiter zu Last liegenden Verbrechen.

Einbrüche und Diebstähle:

4. Einbruch zu Unterwirbelbach. No. CLXIX.
5. Plünderung eines Frachtwagens bei Eichenbühl. No. CCXLIV.
6. Diebstahl zu Laudenbach. No. CCXLVI.

3. Diebstahl zu Langen. No. CCXLVII.
4. — aus der Schäferhütte bei Werthheim. No. CCLVIII.
5. — in einem Dorfe bei Werthheim. No. CCLIX.

Zu Nr. 6. S. 169.

Der krumme Hannfriedel.

Nach näher berichtigter Angabe hatte nicht er, sondern der kleine Johann an dem Raub bei Ulsenborn Theil. — Er ist, wie schon bemerkt wurde, ein Bruder des Joachim Koch und heißt also wahrscheinlich mit dem Zunamen ebenfalls Koch.

Verzeichniß der ihm weiter zu Last liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

10. Straßenraub zwischen Oberrad und Heisenstamm. No. CLXXII.
11. — zwischen Bügermich, Külbich ꝛc. No. CLXXVIII.
12. — (versuchter) bei Mergentheim. No. CLXXIX.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Einbruch in Lohr. No. CCXIV.

Zu Nr. 7. S. 170.

Johann Adam Weis, vulgo Scheerenschleifers Hannadam oder das kleine Jüdchen.

Er ist zu Altdorf bei Landau gebürtig. Er saß auch einst unter dem Namen Balthasar Klein von Neulußheim zu Darmstadt im Stockhause. — Eine Concubine von ihm sitzt dermal noch im Correctionshause zu Darmstadt. Sie nennt ihn: Johann Borger.

Sein Vater, Johann Weis, vulgo der alte Scheerenschleifers Hannes, ein alter berüchtigter Gauner, hat eine Frau und zwei Kinder bei sich, welche seiner Tochter sind, die zu Willfort, auf 16 Jahre, sitzt. Er ist ein Pfannenflicker und Scheerenschleifer, nahe an oder in die 60 Jahre alt, klein von Statur, hat braune Augen, schwarzgraue Haare und Backenbart, ein rundes Gesicht, dicke Nase, großen Mund mit aufgeworfenen Lippen und rundes Kinn. Er trägt gewöhnlich einen hechtgrauen Rock, gestreiftes Gilet, hirschlederne Hosen, Schuhe und einen runden Hut.

Verzeichniß der ihm weiter zu Last liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

4. Straßenraub auf der langen Meile. No. XLVII.
5. Raub zu Altenhofen. No. CLXXIII.
6. Straßenraub zwischen Hohengründ u. Gellnhausen. N. CLXXXI.
7. Versuchte Beraubung zu Ekederode. No. CLXXXIII.

Einbrüche und Diebstähle:

6. Einbruch zu Langendiebach. No. CLXXXIX.
7. — auf der Mühle zwischen Amorbach und Miltenberg. No. CCXXXII.
8. — (versuchter) zu Haarheim. No. CCXXXIII.
9. — Schweindiebstahl zu Uerberach. No. CCXXXIV.

NB. Der ihm S. 171. des Iten Theils unter Nr. 5 zu Last gesetzte Einbruch zu Grünwiesbach scheint der unter No. CLIV. vorkommende Raub zu Grävenwiesbach (welches anfänglich von den Räubern Grünwiesbach genannt wurde;) zu seyn, woran er, nach neuern Angaben, keinen Theil hatte.

Zu Nr. 8. S. 171.

Georg Fehn (nicht Frehn), vulgo dicker oder krummer Jörg.

Er ist (nach der Fulder Liste) aus Wiesenfeld oder Hausen gebürtig und seit 13 bis 14 Jahren verheurathet. Seine Frau heißt Anna Maria Käsin (nach andern Angaben Greulin) nnd ist von Kälsheim (nach Andern: von Hardheim) gebürtig. Schon im Jahre 1802 hatte er drei Kinder. Er wird in der Fulder Liste auch Georg Fuhr genannt.

Er war vor mehreren Jahren Feldschütz zu Breitenbrunn, dann Ochsenhirt zu Hasselberg im Werthheimischen, späterhin Schweinhirt zu Eschau, vulgo Eschig bei Mönchsberg, dann wieder zwei Jahre lang Feldschütz zu Anspach im Amte Rothenfels. — Hier verließ er seine Frau, zog mit der Ehefrau des Hirten zu Waldzell, der nachherigen Hirtin auf der Auraer Ziegelhütte, Dorothea Ostertagin, gebornen Fleck, umher und verübte mit dem Geißenlips mehrere

Diebstähle. — Im Jahre 1803 wurde er mit der Dorothea Ostertagin bei dem Amt Rothenfels zu Arrest gebracht und zu dreijähriger Arbeitshausstrafe verurtheilt; entwich aber am 25 April 1804 aus dem Arbeitshause zu Würzburg. Nach dieser seiner Flucht hielt er sich wieder eine Zeitlang bei seiner Frau auf, war indessen Hirt zu Schollbrunn und zu Neubuch oder Mallebuch; wanderte aber bald nachher mit einer gewissen Elisabeth, der Tochter eines Taubholzmachers und Thormanns zu Freudenberg, der Schwägerin des dicken Hannadam, umher, wurde im Februar 1805 zu Werthheim arretirt und an das Würzburgische Landgericht Hemburg abgeliefert. Aus der gegen ihn damals geführten Untersuchung hat sich ergeben, daß er ein Mitglied der Räuberbande war, welche zu jener Zeit im Maingrunde, im Spessart und Odenwalde ihr Wesen trieb. Er wurde zu einer sechsjährigen Zuchthausstrafe und nachherigen Detention im Arbeitshause verurtheilt.

Am 8ten Mai 1806 brach er, mit mehreren Gefangenen, aus dem Zuchthause zu Würzburg schon wieder los. Im Herbste dieses Jahrs war er mit dem Wurzeljörg auf der Roßmühle im Patrimonialamte Zeitlofs und nahm Theil an dem Einbruch und Diebstahl zu Bonnland (Iter Theil S. 94). Später zog er mit einer Frau von Grünenmorschbach bei Aschaffenburg umher. Diese wurde ihm, jedoch später, auf dem neuen Wirthshause bei Hanau, wo er sich eben mit mehreren Kameraden, worunter auch der große Johann war, aufhielt, durch ihren Ehemann wieder abgenommen. — Dagegen jagte er vor 4 bis 5 Jahren in der Mittelmühle, Amts Zeitlofs, nach vorangegangener Schlägerei, dem dicken Buben seine Concubine ab. Diese heißt Anna Maria (soll im Odenwalde noch mehrere verheurathete Schwestern haben) ist 36 bis 37 Jahre alt, hat ein glattes, schwärzliches Gesicht, rothe Wangen, schwarze Haare und ist dick und klein von Statur. Sie raucht stark Tabak und giebt sich für eine Zigeunerin aus, wahrscheinlich weil ihr erster Mann ein Zigeuner war, von welchem sie auch ein Kind von ganz schwarzer Gesichtsfarbe hat, welches Kathrinchen heißt und 11 bis 12 Jahre alt ist. — Späterhin zog diese Anna Maria mit einem Musikanten aus Mazenberg, auf dem linken Rheinufer, umher. Sie wurde mit

diesem zu Arrest und in das Zuchthaus nach Marienschloß in der Wetterau gebracht, aus welchem sie aber mit der Sohnsfrau des Christian Abendländer oder Oberländer, vulgo schwarzer Christel oder Bettel-Christel auch Löffelhannes zu Giesen verhaftet (des Schwiegervaters des kleinen Johann) entwischte und einige Zeit mit einem Korbmacher aus Grausenbach oder Wintersbach, Namens Conrad (vielleicht Mahne-Conrad, Conrad Werner?) umherwanderte. Dieser verließ sie jedoch wieder, angeblich aus Gewissens-Unruhe, weil sein und ihr Vater Brüder waren.

Im Dec. 1808 hatte der dicke Jörg einen schönen Schimmel, welcher zwei Packkästen trug, bei sich und handelte mit Bändern, Tüchern und vielleicht auch mit kurzen Waaren. — Nach der Angabe des J. A. Heußner hat der dicke Jörg einem sichern Kabel zu Hainstatt sein Pferd, einen Falben, entwendet und dasselbe in Heußners Gegenwart zu Ramsthal bei Saalmünster um 2½ oder 3½ Carolin verkauft. Er hatte damals auch eine halbe Stunde ober Schlüchtern Wagenräder gestohlen und sich bei dem Wagner zu Niederzell ein Wagengestell dazu bestellt, indem er Willens war, nach Rußland zu ziehen. Der Bauer, welchem die Räder gestohlen waren, kam aber auf die Spur und selbst nach Niederzell; — da entfloh Jörg mit dem Falben.

Verzeichniß der ihm weiter zu Last liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

4. Straßenraub zwischen Hanau u. Niederrodenbach. N.CCXXIV.

Zu Nr. 9. S. 172.

Martin Sußmann, eigentlich Martin Kneuf von Balbach bei Mergentheim.

Nach der Aussage seiner von dem Amte Bischoffsheim eingefangenen und von der hochfürstlich Leiningischen Justizkanzlei zu 6monatlicher Zuchthausstrafe verurtheilten Ehefrau oder Concubine Barbara Eisenhauerin vom Birkenfelder Hofe, deren Schwester Anna Maria, verehelichte Ofnerin, in Eubigheim wohnt, ist der Name Sußmann ein bloßer Spitzname. Martin Kneufs Vater, welcher in Balbach

Buchbinder, dann in Eubigheim Schweinhirte war, pflegte in diesem letztgedachten Ehrenamte die ihm anvertraute Heerde mit dem Rufe: Sus! Sus! (vielleicht hat ihm sein früherer Stand als Buchbinder dieses lateinische Wörtchen verrathen) zu locken; — darum nannten ihn die einfältigen, deutschen Bauern den Sus-Mann; — und dieser Unnahme ging so unverdient, wie er ihm zu Theil ward, auch auf seinen Sohn über; wie das schon so oft auch mit Andern als mit Spitznamen geschehen ist.

Zu Nr. 10. S. 173.

Der kropfhalsige Jacob, oder Schnurchler.

Seine Frau oder Concubine unter dem Namen Legarde bekannt, heißt Margarethe Legarde Rosine Bayer und ist dermal zu Mergentheim verhaftet. Ihr Vater hieß Jacob Bayer. Sie zog früher mit einem pfälzischen Soldaten Namens Johann Georg Schießler und dann mit dem von Peter Eichler todt geschlagenen Angelthurmer Martin als Concubine herum. — Sie hat an dem im July 1809 zu Windischbuch verübten Diebstahl (nach den Mittheilungen des Königl. Wirtembergischen Criminalgerichts für die Landvogtei an der Jaxt) thätigen Antheil genommen.

Der Schnurchler, oder Schnärchler selbst heißt Joseph Jacob Eberle und ist den 8ten März 1785 zu Groß-Aspach im Königlich Wirtembergischen Oberamte Baknang gebohren. Sein Vater war Johann Georg Eberle, ein Freimann von Dornheim gebürtig; seine Mutter hieß Margaretha Susanna. Seine Pathen waren: Jacob Suffel, ein herumziehender Zainenmacher, und Joseph Schönemann, ein Bücherbeschläger. Eine saubere Gevatterschaft!

Verzeichniß der ihm weiter zu Last liegenden Verbrechen.

Einbrüche und Diebstähle:

4. Einbruch zu Wachbach. No. CLXIII.

Zu Nr. 11. S. 174.

Johannes Vogt, vulgo Porzellanhannes.

Nach J. A. Heußners Angabe (S. 580 des Darmstädter Protocolls) hat er einmal, wie Heußner glaubt, mit dem kleinen Jörg,

in der Gegend von Giesen, einen Geldwagen, welcher alle Woche oder Monat fuhr, und von Husaren oder Dragonern begleitet wurde, angegriffen und beraubt.

Verzeichniß der ihm weiter zu Last liegenden Verbrechen.

Räubereien:

4. Attentirter gewaltsamer Einbruch und Raub zu Grävenwiesbach. No. CLIV.

Einbrüche und Diebstähle:

4. Versuchter Einbruch im Weilburgischen. No. CLXXVII.

Zu Nr. 16. S. 177.

Der kleine Joseph, eigentlich Joseph Weber, vulgo Krugjoseph.

Signalement:

Er ist 31 bis 32 Jahre alt, zu Grebert bei Schwalbach geboren, ohngefähr 5 Schuhe 4 Zolle hoch, hat ein längliches, glattes, bleiches Angesicht, rundgeschnittenes braunes, nach andern mehr blondes Haar, bräunliche Augen. Seine Oberlippe ist dick und hervorstehend, seine Nase breit, doch etwas zugespitzt, sein Mund groß, sein Kinn breit und hervorstehend mit schwachem Barte. Doch soll er vordem einen starken Backenbart getragen haben. Er ist ein Hessischer Deserteur und spricht wie etwa ein Hessischer Unterofficier, zieht die Worte und besinnt sich bei jedem, welches er ausspricht. Er hat einen geraden, soldatenmäßigen Gang. Er wird auch der Nauenheimer Joseph genannt. Seine Mutter soll noch in Nauenheim wohnen.

Nach der Angabe seiner in Giesen verhafteten Beischläferin Catharina Pfeiffer von Langenhain, einer Stiefschwester des Heinrich Pfeiffer, welche unter dem Namen große Kathrine vorkommt, und vorher Maitresse des Schinderhannes, und dann Concubine des J. A. Steininger war, hat er sich zu Gundelsheim unter das Kaiserl. Oestreichische Militair anwerben lassen; und wurde nach Königsgrätz gebracht und dem Regiment von Riese zugetheilt. Nach ihrer weitern Angabe soll er nachher in Ulm desertirt seyn und ihr geschrieben

haben, daß er wahrscheinlich bald wieder in die Rheingegenden kommen werde. Die Catharine Pfeiffer ist zu Giesen verhaftet. Sie hat drei Schwestern: 1. die alte Cathrine; 2. Hannmartins Liese, nach Veit Krämers Angabe auch irgendwo verhaftet, und 3. Bienchen.

Verzeichniß der ihm weiter zu Last liegenden Verbrechen.

Räubereien:

Nach Keil war er unter Schinderhannes

1. bei dem Raubversuche zu Horweiler.
2. — — Raub zu Staudenheim.
3. — — — zu Obermoschel.
4. — — — zu Erbesbüdesheim.
5. — — — auf der Krazmühle.

Hier liegen ihm weiter zu Last:

6. Straßenraub beim Eulenbacher Hofe. No. CLVI.
7. — zwischen Weinheim und Großsachsen. N. CXCIII.
8. — bei Rimbach. No. CCXIX.

Zu Nr. 17. S. 177.

Leonhards Conrad, vulgo der schwarze Conrad.

Sein Vater ist Leonhard Geishardt, aus dem Vogelsberg gebürtig, vulgo der alte, auch der Grabfelder, Linhard, oder der alte Preuß, auch Zenner genannt. Auch dieser ist Räuber und Dieb und als solcher schon in der Maßfelder Liste nebst seinem obgenannten Sohne Conrad und dessen Brüdern Linhards Hannjörg und Nicolaus aufgeführt. Leonhard Geishardt hat gewöhnlich seine Frau bei sich, welche Hanne (angeblich geborne Fischer) heißt, an ihrem wakkelnden Gange, an einem mangelhaften Fuße und an einer Narbe über die Nase (welche von einem Schnitt herrührt, welchen ihr einst der, im Amte Ullrichstein, von den beiden Vielmetter ermordete Valentin Börschner oder Bröchler, vulgo Hundsvalentin, mit einem Messer beibrachte) besonders kenntlich ist, und eine fertige Marktdiebin und Beutelschneiderin seyn soll.

Die Familie des alten Linhard kommt bei den Kochemern auch unter dem Collectiv-Namen: die Preußen-Leute, vor.

Der Alte gab vor, aus Gefräß im Bayreuthischen gebürtig zu seyn; diese Angabe ist zwar falsch, er soll sich aber im Herbste 1810 zu Gefräß aufgehalten und von da in das ehedem Bambergische gezogen haben.

Der alte Linhard hat noch zwei Brüder:

a. den dicken Andres oder Schleifers-Andres, ein Schwager von Johann Nicolaus Appelius, vulgo Trautels Hannes und

b. den Kesselflicker Gaber, welcher im Maaßfelder Arreste sich Johann Scheller nannte. Dieser hat noch einen Stiefbruder Wilhelm Heinrich Burckhardt, vulgo langer Wilhelm, nebst seiner Frau Catharina Elisabeth, zu Schleusingen verhaftet;

welche beide Brüder, so wie der zuletzt gedachte Burckardt, in der Maaßfelder Liste, unter Anführung ihrer Verbrechen als Räuber bezeichnet sind.

Eine Schwester der Frau des alten Linhard ist die Frau des Ferdinand Hartmann, vulgo großen Hannes aus Unteralbe im ehemals Fuldischen Amte Darmbach. — Eine andere Schwester derselben zieht mit Heinrich Kümpel von Andenhausen in vorgedachtem Amte gebürtig, vulgo Hörnerbieger oder Hey, herum. Auch diese Beide zieren die Maßfelder Liste.

Die Hanne hat dem alten Leonhard einen Sohn Namens Johann Georg Fischer zugebracht, welcher mit dem Kümpel eine Zeitlang auf dem Gewerb des Hörnerbeugens herumzog, auch mit diesem im Jahr 1808 zu Lauterbach im Arrest saß.

NB. Siehe das Weitere zu Nr. 32. bei Joh. Borgener.

Leonhards oder Linhards Conrad ist verheirathet. Seine Frau heißt Rösel, Röse, eigentlich Therese und ist die Tochter eines vorzüglich in den ehedem Fuldischen Aemtern Brükenau und Hammelburg umherziehenden Steckenhändlers Namens Weingärtner, dessen Frau eine Schwester des zu Würzburg verhaftet gewesenen, nun zu Fuld einliegenden Joh. Müller, vulgo scheelen Steckenmanns war. Im Jahre 1809 hatte er ein Kind.

Eine Schwester von ihm, Christiane, war Beischläferin des Joh. Siepel, des ältesten der sogenannten Schwammjungen. Siehe

ad Nrn. 28 und 29 Friederich Holzapfel und Kammerdieners Hannjost.

Eine andere Schwester von ihm, Anna Maria, welche sich Mariane Schmitt nannte, ist zu Cassel verhaftet.

Ein Bruder des schwarzen Conrad, Namens Wilhelm, der sich Reinfeld nennt, ist zu Waldeck in Arrest.

Ferdinand Hartmann, vulgo großer Hannes, war sein gewöhnlicher Gesellschafter. — Nach der Maßfelder Liste liegen ihm folgende weitere Vergehen zu Last:

Straßenräubereien:

1. Raub auf der Rangenmühle, Landgerichts Hofheim.
2. Raub auf einer Mühle zwischen der großen und kleinen Neustadt im Würzburgischen.

Einbrüche und Diebstähle:

3. Im Schloß zu Völkershausen.
4. Hammeldiebstahl bei dem Schultheisen Landgraf zu Willmars.
5. In Oberwaldbehrungen.
6. In Ofenbach.
7. In Maßfeld beim Forstverwalter Grüneisen.
8. Hammeldiebstahl beim Schopperhof.

Mord.

Diesen hat er, gelegenheitlich des letztgedachten Hammeldiebstahls an den ihn verfolgt habenden Menschen begangen.

Nach Angabe des in der Maßfelder Liste auch bezeichneten Adam Mangold, vulgo Butternickels Hannadam oder kleiner Butternickel hat diesem Conrads eigner Bruder, Nicolaus, diese That erzählt.

Nach Veit Krämers Angabe waren

der lange Johann (Fulder Liste Nr. 6.),
Johann Reipert und
Johann Adam Lauck oder Treber

bei diesem Mord auf dem Schepperhof zugegen.

Zu Nr. 19. S. 179.

Wetterauer Hanneschen.

Er ist der unter Nr. 14 in der Fulder Liste signalisirte Johannes Heiland. Seine Zuhälterin, Maria Elisabeth, älteste Tochter des Jacob Heinrich Vielmetter, ist die Frau des in Giesen verhafteten Heinrich Brandau.

Zu Nr. 20. S. 179.

Johann Reis, vulgo Haarbacher Hannes.

Er heißt eigentlich Johannes Reitz und ist aus dem Großherzoglich Hessischen Amte Grünberg in der Provinz Oberhessen gebürtig. Ihm liegt eine große Anzahl der von dem peinlichen Gerichte zu Giesen gegen die dort verhafteten Gauner eruirten und größtentheils konstatirten Verbrechen, deren Anzahl sich auf 700 bis 800 belauft, zu Last. Siehe Aktenmäßige Nachrichten aus dem Leben des zu Giesen den 2 Juni 1812 hingerichteten Räubers Jonas Hoos.

Eine Beischläferin von ihm, Elisabeth Mahlerin von Winnerod, war zu Giesen verhaftet, ist aber bereits wieder entlassen. Er hat auch eine andere Concubine aus Gladenbach gebürtig mit sich geführt. Er ist schon mehrmal aus Gefängnissen gebrochen. — Nach Angabe des Hölzerlips hat er bei einem Schneider zu Nistandereschbach, der jetzt Chaussee-Geld-Erheber ist, einen Einbruch verübt; — und mit dem Zinngiesers Ludwig und noch einem Dritten einen Krämer bestohlen. Der Ort kann aber nicht benannt werden.

Zu Nr. 21. S. 180.

Langer Andres.

Er ist, nach neuern Entdeckungen, der in den Fulder Signalements unter Nr. 26 vorkommende Andreas Frank, vulgo Lügen-Clora-Andreas oder Husarenjung; — ein Stiefbruder des zu Giesen verhafteten Heinrich Ritter, vulgo Hennerle oder kleiner Feldscherers-Jung.

Videatur was ad Nr. 29 und Seite 160 bei dem Hennerle weiter bemerkt steht.

Er war zu Fuld wegen einem Kirchendiebstahl verhaftet, welchen er zu Ullmich im Fuldischen mit dem kleinen Hennerle und dem

Singmichels Hennerle, einem Sohne des zu Fuld verhafteten Joh. Michael Schmitt, vulgo Singmichel, verübt hat. — Er kommt in der Fulder Liste, nach diesseitigem Signalement noch einmal unter Nr. 231 unter dem Namen Lanzer (soll heissen: langer) Andres vor.

Sein in Giesen sitzender Bruder, Joh. Adam Frank, wird auch der tolle Hannadam oder Schwubger (Spieler) genannt. Sein Vater war der verstorbene Husar Frank, daher sein Beinahme: Husaren-Jung; seine Mutter hieß mit dem Vornamen Clara, und hatte, ihrer häufigen Lügen wegen, den Beinamen Lügen-Clara, Lügen-Clore erhalten, daher sein Beinamen Clore- oder Lügen-Clore-Andres. Der Name langer Andres ist ihm von den Wetterauer und Odenwälder Räubern beigelegt worden. Er hat auch in der großherzogl. Darmstädtischen Provinz Oberhessen bedeutende Verbrechen verübt. Siehe das Ausschreiben des Herrn Hofgerichtsrathes Grolman zu Gießen in Nr. 40 u. 41 der allgemeinen Justiz- und Polizei-Blätter für 1812.

Er wird unter den Kochemern auch Leyermanns Greth genannt, weil er bei guter Laune öfters ein Lied zu singen pflegt, welches mit den Worten beginnt: „Mein Vater ist ein Leyermann ꝛc."

Verzeichniß der ihm weiter zu Last liegenden Verbrechen.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Einbruch in die Mühle zwischen Amorbach und Miltenberg. No. CCXXXII.

Zu Nr. 23. S. 182.

Des Michels Hannes, oder das Musikanten-Hanneschen, auch Spielhannes oder Spielhanneschen.

Er heißt Johannes Lehn. Sein Vater ist Michael Lehn.

Ein Bruder seines Vaters, Franz Lehn, saß mit seiner Frau und zwei Söhnen, Johann Balthasar und Johann Valentin vulgo Welten, zu Fuld, von wo sie an das Amt Herbstein abgeliefert wurden. Ein dritter Sohn von demselben, auch Johannes Lehn, sitzt zu Gießen. Zwei weitere Söhne von demselben, Johannes, vulgo Franzenjung und Andres, sitzen im Stockhause zu Fulda. — Ein anderer Bruder seines Vaters, Andreas Lehn, sitzt mit seiner

Frau und zwei Söhnen, Michael und Johann Heinrich zu Giesen. — Von Michael Lehn sind noch zwei Brüder vorhanden, wovon der eine, Hannes Lehn, bei Walldürn Hirt ist und keine Kinder hat; der andere, ebenfalls Hanns Lehn, macht beinerne Knöpfe und zieht im Sauerlande umher. Er hat zwei Mädchen, wovon die eine verheurathet ist und die andere übel hört.

Michael Lehn hat 7 Kinder:

a. den obgedachten Johannes,
b. Elisabeth (ist gestorben),
c. Anna Maria, 24 Jahr alt,
d. Heinrich, 22 Jahre alt,
e. Andreas, 19 Jahre alt,
f. Balzer, 17—18 Jahre alt,
g. Hannbast, 11 Jahre alt.

Die drei Brüder, Michael, Franz und Andreas Lehn, mit ihren respectablen Sprößlingen bildeten die sogenannte Lohmüllers-Bande, welche aus dem Würzburgischen abstammt, dort aber vertrieben und ihre Mühle abgebrannt worden seyn soll. Vor einigen Jahren hat sich diese Bande im Vogelsberg aufgehalten. Späterhin haben sich die Mitglieder derselben mehr einzeln gehalten. Zwischen Landenhausen und Stockhausen im Walde bei einer Eiche und einem Brunnen hatte vor mehreren Jahren diese Bande mit andern Spitzbuben ihre Zusammenkünfte.

Vergl. die Fulder Liste.

Diese einzige Familie liefert ein auffallendes Beispiel: welche Propagande der Gauner zu erwarten stehe, wann keine andern Mittel vorgekehrt werden.

Die Frau oder Zuhälterin des Musikanten-Hannes heißt Anna Margaretha Reisin, und ist eine Schwester der Mutter des Veit Krähmer, Elisabeth Reisin aus Ramsthal vulgo Ronsbell im Fuldischen.

An dem von ihm bei dem Leistemer Hofe (nach dem ersten Theile) an zwei Schuhmachern aus dem Vogelsberg verübten Straßenraub hatten Johann Adam Steininger und Heinrich Ritter Theil.

Der alte Michael Lehn soll jetzt bei Lohr in Sendelbach oder Sakenbach Hirt seyn und mit seinen übrigen Kindern dort wohnen.

Verzeichniß der ihm zu Last liegenden Verbrechen.

Räubereien:

2. Attentirter gewaltsamer Einbruch und Raub zu Grävenwiesbach. No. CLIV.
3. Straßenraub bei Kerbestadt. No. CLXX.
4. — — bei Oberrode. No. CXCIV.
5. Versuchter Raub zu Ekederode. No. CLXXXIII.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Versuchter Einbruch zu Hornbach. No. CLXXXV.
2. Einbruch zu Beerfelden. No. CLXXXVII.
3. u. 4. Nach den Fulder Signalements Nr. 15. hat er mit Heinrich Pfeiffer zwei Diebstähle zu Stockhausen verübt.
5. Einbruch auf einer Hammerschmiede. No. CCXLVIII.

Zu Nr. 24. S. 182.

Heinrich Mohr vulgo Hessen-Heinrich.

Sein wahrer Zuname ist Festweber. Er war zu Worms ausgebrochen und wurde zu Mainz in Contumaciam zu 16jähriger Eisenstrafe verurtheilt. Er wurde in seinem eigentlichen Vaterlande, zu Marburg, verhaftet, und da bald hernach seine frühere Entweichung von Worms und Verurtheilung in Mainz bekannt wurde, an diesen letzten Ort abgeliefert.

Er war früher auch unter dem Namen Geisenhannes bei den Kochemern bekannt, und wurde in ihrer Sprache Schawitten-Heegel, d. i. Geisen-Narr, genannt. — Seine letzte Zuhälterin war Sabine Weis, Schwester des Joh. Adam Weis, vulgo Scheerenschleifers Hannadam, oder kleines Jüdchen, Tochter des alten Scheerenschleifers Hannes, Schwester der letzten von Heidelberg nach Mainz ausgelieferten Zuhälterin des Hölzerlips, Catharina Weis. — Nebst ihm waren der Porzellanhannes und dessen Sohn Wilhelm, dann Johann Adam Weis, jenseits Rheins verhaftet, mit welchen er zugleich entfloh.

Verzeichniß der ihm weiter zu Last liegenden Verbrechen.

Räubereien:

4. Versuchter Straßenraub bei Lich. No. CLXXVII.
5. Straßenraub bei Hanau. No. CLXXXII.
6. Versuchter Raub in Ekederode. No. CLXXXIII.
7. — — — zwischen Karbach und Lorbig. No. CCXIII.
8. Straßenraub zwischen Buzbach und Wezlar. No. CLXXI.

Einbrüche und Diebstähle:

3. Versuchter Einbruch im Weilburgischen. No. CLXXVI.
4. Einbruch zu Gedern. No. CXCVI.
5. — — zu Langenbertheim. No. CXLVII.
6. — — allda auf der Mühle. No. CXLVIII.

Zu Nr. 25. S. 183.

Johann Schmitt vulgo Hippel, sonst auch Schorsch (Georg) angeblich aus Oestreich.

Er ist allen Umständen nach der inzwischen wegen Verfälschung mehrerer Päße und Urkunden zu Mergentheim in Arrest gekommene Matheus Rottweiler von Assen oder Assenheim bei Donaueschingen. Er giebt sich bald für einen Bettelstudenten, bald für einen Maler, bald für einen Buchbinder aus, bald wieder für einen Feldmeister oder östreichischen Deserteur unter dem Namen Johann Schmitt oder Johannes Biedermann aus St. Pölten in Oestreich, und hat als solcher Päße von Elsum in Oestreich datirt. Er setzt mit Betteleien besonders die Geistlichkeit in Contribution, indem er eine angebliche Schußwunde im Oberarm vorzeigt, welche er sich selbst aufgezogen hat und sorgfältig offen erhält.

Er war im April und Mai 1811 bei dem Amte Pfullendorf wegen Betrug und Vagantenleben verhaftet, wußte sich aber wieder auf freien Fuß zu setzen. Nach seiner eigenen, dem Andreas Petry gemachten Erzählung, saß er schon einmal zwei Jahre in einem königlich wirtembergischen Zuchthause. Seine Zuhälterin, Maria Ida Eisenhuthin vulgo die Rothe, ist ohngefähr 30 Jahre alt und aus Oestreich gebürtig. Sie hat rothe Haare.

Er wird von Andreas Petry (Vol. Act. 7. S. 68) noch eines be-

deutenden Krambiebstahls beschuldigt, welchen er mit dem verstorbenen Hannmartin und zwei Unbekannten im Bauland vor 6—8 Jahren verübt haben solle.

Zu Nr. 26. S. 184.

Joachim, des krummen Hannfriedels Bruder.

Er ist der in der Fulder Liste unter Nr. 106 vorkommende Joachim Koch vulgo dürrer Joachim. Seine Frau Elisabeth sitzt mit ihren 4 Kindern im Zwangsarbeitshause zu Fuld. Des Porzellanhannes Tochter, Greth, hatte er auch einmal als Zuhälterin, von ihm ging sie an Zingiessers Ludwig und von dem an Martin Rupprecht über. Von Joachim hat sie einen Knaben.

Verzeichniß der ihm weiter zu Last liegenden Verbrechen.

Räubereien:

2. Raub in Altenhofen. No. CLXXXIII.

Zu Nr. 27. S. 185.

Andreas Fischer, Schwager des Hessen-Martin.

Er wird auch Lumpen-Andres genannt und soll sich dermal wahrscheinlich im Nassauischen aufhalten. Er ist durch die Aussagen des am 6 April 1812 zu Marburg hingerichteten Barthel, und durch dessen, wenige Tage vor seinem Tode, abgelegte Geständnisse (welche jedoch hieher nicht mitgetheilt wurden) von Neuem mehrerer sehr schweren, in der Gegend von Gießen verübten, Verbrechen bezüchtiget.

Im ersten Theile dieser Geschichte ist aus Versehen der Straßenraub bei Vilbel (Nr. 36. S. 85.) nicht in die Reihe der ihm zu Last liegenden Verbrechen aufgenommen worden; übrigens aber ist doch im Register darauf verwiesen. — Er wurde im Anfang des July 1812 durch die königlich westphälische Gensdarmerie arretirt und ist dermal in Marburg verhaftet.

Zu Nr. 28 u. 29. S. 185 u. 186.

Friedrich Holzapfel, vulgo krummer oder lahmer Hannjost.
und Kammerdieners Hannjost, dessen Schwager.

Der Procureur generale bei dem Tribunale zu Marburg, Freiherr von Hannstein, glaubte, in einem dort einsitzenden Verbrecher den Letzten der beiden Vorgenannten zu erkennen. Er war unter dem Namen Christian Baumgarten arretirt worden; — es wurde aber bald entdeckt, daß er der jüngste der sogenannten Kammerjägers-Jungen, Johannes Siepel seye, dessen Schwager Weidemann ebenfalls zu Marburg verhaftet ist. Die ganze Familie Siepels stammt aus dem Werra-Departement her, hat sich aber auch viel im Fuldischen, in der Wetterau und in der Gegend von Frankfurt aufgehalten. Er hat noch 3 Brüder und 5 Schwestern, von welchen die Aelteste, Anne Cathrine, 41 Jahre alt, die Ehefrau des lahmen Hanjost ist. — Durch nähere Vernehmung des Veit Krämers und Mannefriedrichs ergab sich, daß die Vermuthung des Freiherrn von Hannstein gegründet war; daß Holzapfel mit dem Vornamen nicht Friedrich, sondern Johann Justus, und dessen Schwager nicht Kammerdieners-Hannjost, sondern Kammerdieners oder Kammerjägers Hannes unter den Kochemern genannt werde. — Nach eben dieser näheren Berichtigung hat sich auch weiter ergeben, daß die dem Kammerdieners Hannjost zugeschriebenen Straßenräubereien

a. zwischen Rommelshausen und dem Pfaffenhofe,

b. im Altenkronauerwalde,

nicht von diesem, wie sich wegen Erstem durch Vergleichung mit Nr. 80. S. 105. der aktenmäßigen Geschichte rc. schon von selbst ergiebt, sondern von dem Joh. Justus Holzapfel mit verübt wurden, und daß bei diesem letzten

Johann Adam Heußner,
Johann Treber,
Martin Rupprecht,
der krumme Hannfriedel und dessen Bruder Jacob

zugegen gewesen seyen. Jeder von den 6 Theilhabern soll für seinen Antheil an diesem Raube 100 Thaler erhalten haben.

Der jetzt in Cassel verhaftete alte Kammerjäger, Vater resp. Schwiegervater der beiden Vorgedachten, heißt Johann Sippel oder Siepel. Seine Frau nennt sich Anna Maria Weis und ist die Schwester des sogenannten rothen Joseph, der sich zu Waldek bald

Friedrich Braun, bald Schminke nannte. Seine Kinder, wovon die männlichen unter dem Collectiv-Namen Schwammjungen oder Zunderjungen vorkommen, sind folgende:

1. Johannes Siepel, der ältere,

39—40 Jahre alt, 5 Schuh 8 Zoll groß, hat rothes Haar, geht gut gekleidet, und giebt sich für einen Kammerjäger aus. Seine Frau heißt Gertraud, und wohnt zu Neustädels bei Geistungen im Eisenachischen. Dermalen hat er aber eine Schwester des schwarzen Conrad, Tochter des alten oder Grabfelder Linhard (Leonhard Geishardt) Namens Christiane zur Beischläferin.

2. Heinrich Siepel,

27 Jahre alt, 5 Schuhe, 5—6 Zoll groß, dicker, untersetzter Statur, hat rundgeschnittene Haare, und handelt zum Scheine mit erdenen Waaren und Zunder. Er ist häufig im Arrest gesessen, aber überall entsprungen: im May 1807 mit seinem Bruder Caspar zu Bischhausen, Distrikts Eschwege, im März 1808 auf dem Transporte von Kassel nach Eschwege, und im Juni desselben Jahres mit Philipp Jacobi zu Wormsen, Cantons Jähnde, Distrikts Göttingen.

Seine Frau heißt Maria Elisabeth Braun, ist 30 Jahre alt, hat zwei Kinder, und ist besonders an einer Zahnlücke kennbar.

3. Caspar Siepel,

26 Jahre alt, 5 Schuhe, 6 — 7 Zoll groß, untersetzter Statur, hat blonde, kurz abgeschnittene Haare, ein etwas blatternarbiges Gesicht, und ist an einer Hiebwunde am rechten Ellnbogen und dem kleinen Finger der rechten Hand besonders kenntlich. Er handelt mit Porzellan, erdenem Geschirr und Zunder, auch treibt er das Zinngießer-Handwerk. Er entsprang im Mai 1807 aus Bischhausen und im April 1808 aus dem Arreste zu Hersfeld. Seine und Heinrich Siepels Vergehen sind in den interessanten Zeichnungen berüchtigter Gauner ꝛc. (Marburg 1811.) S. 18 aufgezählt.

Seine Beischläferin Elisabeth ist eine Tochter des Christoph Braun, vulgo Hahnenstophel, aus Zierenberg, groß und stark. Sie hat keine Kinder.

4. Johannes Siepel, der jüngere, vulgo Kammerdieners oder Kammerjägers Hannes,

der im ersten Theile als Kammerdieners Hannjost signalisirte. Er soll einen Paß auf Georg Weidmann ausgestellt, geführt, und sich diesen Namen beigelegt haben. Er saß im Sommer 1808 mit seiner Beischläferin, Elisabeth Kreuz, einer Schwester des nun zu Marburg verhafteten Hermann Kreuz, vulgo Manes, welcher sich Blum nennt, — des zu Kassel verhafteten Caspar Kreuz und des Nicolaus Kreuz, vulgo dicken Niklas, Wolf sich nennend, und einer Tochter des Joh. Carl Kreuz, eigentlich Speidel, zu Kassel, wurde aber als Vagabund über die Gränze gebracht. Im Nov. 1809 entsprang er zu Kaltennordheim, im Eisenachischen, wohin er von Meinungen her ausgeliefert worden war. Er soll im Herbste 1809 mit dem Pfeifferchen einen französischen Officier bei Birkenfeld beraubt, und auch mehrere Raubereien in der Gegend von Schlüchtern verübt haben. Er war auch mit bei dem Diebstahl zu Schachten. Siehe die interessante Zeichnungen ꝛc. S. 19.

5. Anna Catharina Siepel,

Ehefrau des Joh. Justus Holzapfel, vulgo lahmen Hannjost.

NB. Dieser saß schon zu Limburg, und ist 1801 oder 1802 aus dem Gefängnisse zu Hildesheim entsprungen. Ihm fehlt an jeder Hand ein Finger. Zu Limburg saß er wegen einem an einem andern Räuber, dem dicken Justus, verübten Mord.

6. Charlotte Siepel,

30 Jahre alt, Ehefrau des zu Cassel verhafteten Stotter-Christine-Henrich, eigentlich Heinrich Marquard, Stiefbruder des Johannes Müller und Joh. Heinrich Marcus. (Siehe die interessanten Zeichnungen ꝛc. S. 20) Marcus heißt Johannes Höll, vulgo Bettelhänschen, und ist zu Marburg verhaftet.

7. Anna Maria Siepel,

31 Jahre alt, Wittwe des Korbmachers Horn aus Berna.

8. Catharina Elisabetha Siepel,

Ehefrau des zu Marburg verhafteten Weidemann oder Weidenbaum. Dessen Bruder, Carl Friedrich Weidemann oder Weidenbaum, ist

angeblich aus Marienburg in Preußen gebürtig, 28 Jahre alt, 5 Schuhe, 5 Zoll groß, hat braune Haare, blaue Augen, spitze Nase, kleinen Mund, kleine Stirn, kurzes Kinn, längliches blasses Gesicht. Seine Beischläferin nennt sich Dorothea Görges, und ist die Tochter eines Kammerjägers aus dem Paderbornischen. Siehe das Verzeichnisse seiner Verbrechen in den interessanten Zeichnungen rc. Seite 21.

9. Catharina Siepel,
noch ledig, zieht mit ihrer Mutter, und ihrer Schwester, der Wittib Horn, umher.

Verzeichniß der Beiden weiter zu Last liegenden Verbrechen.

a. Johann Justus Holzapfel.

Straßenräubereien:

4. Straßenraub zwischen Rommelshaußen und dem Pfaffenhofe. No. LXXX.
5. — im Altenkronauer Walde.
6. — zwischen Oberrad und Heisenstamm. No. CLXXII.
7. Raub zu Altenhofen. No. CLXXIII.
8. Versuchter Straßenraub bei Lich. No. CLXXVII.
9. Straßenraub bei Hanau. No. CLXXXII.
10. Versuchte Beraubung des Beamten zu Eckederode. No. CLXXXIII.
11. Straßenraub bei Oberrode. No. CXCIV.
12. — (versuchter) zwischen Karbach und Lorbich. No. CCXIII.
13. — zwischen Butzbach und Wezlar. No. CLXXI..

Einbrüche und Diebstähle:

1. Versuchter Einbruch im Weilburgischen. No. CLXXVI.
2. Einbruch zu Gedern. No. CXCVI.
3. — zu Langenbertheim. No. CXCVII.
4. — daselbst auf der Mühle. No. CXCVIII.

b. Johannes Siepel.

Straßenräubereien:

2. Straßenraub zwischen Oberrad und Heissenstamm. No. CLXXII.

Zu Nr. 30. S. 186.

Wilhelm Euler, vulgo Höllenbrands oder Hildebrands Wilhelm.

Sein Bruder Heinrich Euler, vulgo Höllenbrands Heinrich ist in Marburg verhaftet.

Zu Nr. 34. S. 188.

Peter auch Andres, Tochtermann des großen Zigeuner-Ludwigs.

Er heißt Andreas Sendomor, und war mit seinem Schwager, dem sogenannten Heiden-Ludwig, in Giesen verhaftet, ist aber, ehe man von den ihm zu Last liegenden schweren Vergehen unterrichtet war, entlassen, und hat sich in eine andere Gegend begeben.

Heiden-Ludwig, sein Schwager, ist einstweilen zu 12jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt.

Sendomor ist von Sichenhausen, Großherzogl. Hessischen Amts Lisberg, gebürtig. Seine Beischläferin, die Tochter des Heiden-Ludwigs, heißt Katharina Klein, und ist von der Kröge, Großherzogl. Hessischen Amts Battenberg, gebürtig. Er ist nach einem neueren

Signalement

schon 50 Jahre alt, nur 4 Fuß, 11 Zolle, 3 Strich groß, hager von Statur, und hat, nebst den schon angegebenen Abzeichen, eine kleine Warze unfern des Mundes, und eine gleiche Warze auf der linken Seite des Kinns unfern der Unterlippe.

Zu Nr. 41. S. 192.

Conrad Eckstein, vulgo des schwarzen Conrads Bube.

Man sehe, was unten unter Nr. 73 bei dem Geisbuben von seinen Familien-Verhältnissen vorkommt.

Zu Nr. 43. S. 193.

Jörg N. N., vulgo Ueberklug.

Er wird auch des **Löffelfranzen Bub** und **Löffelfranzen Jörg** genannt. Seine Schwester Magdalena war die erste Zuhälterin des kleinen Johann. Die zweite Zuhälterin von diesem war Mariane, eine Tochter des Löffelhannes. — Da jene erste Zuhälterin Magdalena Burckertin hieß, so scheint es, daß dieser Ueberklug Georg Burckert heiße. — Seine Schwester Margareth war einst einige Zeit Concubine des kleinen Johann.

Verzeichniß der ihm weiter zu Last liegenden Verbrechen.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Einbruch zu Hainstatt. No. CCII.

Zu Nr. 44. S. 194.

Heinrich Pfeiffer.

Nach der Maaßfelder Liste und den interessanten Zeichnungen ꝛc. hatte er, als Ueberläufer zu der darin bezeichneten Bande, noch an folgenden Verbrechen Theil:

Straßenräubereien:

10. Straßenraub bei Münnerstadt.
11. Beraubung des Tuchmachers Wagner von Meiningen.
12. Raub und Einbruch zu Riena, Cantons Holzheim, Districts Hersfeld, mit Claus und Georg dem Brabanter und Consorten.
13. Desgleichen zu Battenfeld, Amts Battenberg.
14. Beraubung der Stiftskirche zu Frizlar.
15. Straßenraub zwischen Sachsenhausen u. Oberrod. No. CCLIV.

Einbrüche und Diebstähle.

9 u. 10. Zwei Diebstähle mit Johann Lehn, vulgo Franzenjung, im May 1808 zu Stockhausen.

11. Auch hatte er Theil an dem Einbruch in die Mühle bei Marköbel. No. CCXXIX.

Er nannte sich auch Holdermann und Christian Trohm. Unter diesem letzten Namen brach er gegen Ende des Jahrs 1808 zu Nentershausen, Districts Eschwege aus dem Gefängniß. Er hatte damals eine Zuhälterin Namens Anna Elisabeth Winter aus Kleinmohr im Fuldischen.

Er hat noch einen Bruder, Nicolaus Pfeiffer (nach der Fulder Liste) etliche und 30 Jahre alt, verheurathet. Dieser soll der nämliche seyn, welcher im Jänner 1809 unter dem Namen Johann Nicolaus Ellerich aus Silberberg, sich zu Unteralba aufhielte, und bei dem Amte zu Dernbach sich mit einem auf jenen falschen Namen von dem Notar Greif zu Kaltennordheim ausgestellten Paß als Porcellan- und Glashändler legitimirt hat. Zu einer andern Zeit soll er auch den Namen Johann Adam Weidemann geführt haben.

Beide sind uneheliche Söhne eines ehevor hessischen Soldaten, Christoph Pfeiffer aus Gressenbach, im ehemals Hanauischen Amte Steinau, mit einer Weibsperson aus dem Coburgischen erzeugt.

Christoph Pfeiffer war aus hessischen Diensten desertirt, und hatte sich in Bacharach verheurathet. Eine eheliche Tochter von ihm zeugte mit einem Krämer und Musikanten, Namens Kircheis, 4 Söhne, wovon der älteste, Peter Kircheis, gleichfalls ein Musikant und gefährlicher Vagabund ist.

In der Fulder Liste kommt noch ein Stiefbruder der beiden Pfeiffer vor, Namens Cornelius Kehr, vulgo Nöll, von Obersteinbach bei Schmalkalden. Er ist gegen 30 Jahre alt, hat röthliche Haare, ein dickes, glattes Gesicht und dicke Nase. Er ist mittlerer Statur, hält sich im Amte Ullrichstein und in der Gegend von Marburg und Amöneburg meistentheils auf. Seine Beischläferin ist eine Tochter des Glaser-Hannes oder Johannes Stock. Sie hat ein Kind.

Zu Nr. 45. S. 195.

Zinngießers Ludwig.

Räubereien:

Attentirter gewaltsamer Einbruch und Raub zu Gräfenwiesbach. No. CLIV.

Versuchte Beraubung des Beamten zu Ekederode. Nr. CLXXXIII.

Zu Nr. 47. S. 195.

Schneider.

Er zog lange mit der Schwägerin des Johann Adam Heußner herum; beide nennen sich deswegen Schwäger. Er führt Krämerwaaren, ist aber seiner Profession ein Schneider. Er hat unter den Gaunern auch noch den weiteren Beinamen: kleiner Krämer-Johann und kleines Johannchen oder Johannerchen. — Eigentlich heißt er Johann Schmitt, und ist zu Neukirchen im Baadischen gebürtig. Sein Vater soll ertrunken seyn.

Seine Frau oder Zuhälterin, Margaretha, ist die Tochter der Frankenlies, deren Mann, Köberlein, zu Brückenau hingerichtet wurde. Diese Frankenlies war 1802 zu Würzburg in Arrest, und

nannte sich dort Maria Elisabetha Stadlerin aus Kastel. Nach andern Nachrichten soll sie aus Bartenstein, und nach den zu Würzburg gegen sie vorgekommenen Umständen gefährlicher als ein Räuber selbst seyn. Sie ist groß von Statur, 56 — 58 Jahre alt, geht gebückt, hat schwarze Haare, ein gelbes, runzliches Gesicht und ein großes Maul.

Verzeichniß der ihm weiter zu Last liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

1. In den Würzburger Untersuchungsacten gegen die Tauberbande ist er eines Raubmords beschuldigt.
2. In den Würzburger Untersuchungsacten gegen die zu Kissingen eingefangene Räuberbande ist er mehrerer großen Verbrechen bezüchtigt.
3. Nach Joh. Adam Heußners Geständniß hatte er Antheil an dem Raubmord bei Höhnfeld. No. CCXLII.

Einbrüche und Diebstähle:

2. Kaffeediebstahl zu Unteraltertheim, im Würzburgischen. No. CXLVIII.
3. Einbruch zu Groshausen. No. CCIV.
4. — zu Laudenbach. No. CCV.
5. — auf der rothen Kandel. No. CCVI.
6. — zu Reichenbach. No. CCVII.
7. — zu Laudern. No. CCVIII.

Nach dem Darmstädter Untersuchungsprotocolle gegen J. A. Heußner vom 30 Jänner 1812 liegen ihm weiter zu Last.

8. Ein Kaffe- und Zukkerdiebstahl zu Rimbach, welchen er ganz allein verübte.
9. Ein Diebstahl von 500 oder 700 fl., welchen er in Katzenbach vor 8 Jahren, in Abwesenheit der Hausbewohner verübte. Auch noch eine Pistole und ein Pulverhorn entwendete er nebst dem Gelde.
10. Einbruch zu Remmlingen. No. CCXXXIX.

Zu Nr. 48. S. 195.

Lorenz Franck, vulgo Schinderlorenz oder Bettellorenz.

Signalement.

Er ist ein alter Mann, wann er noch lebt, angeblich in Würzburg verhaftet, 5 Schuhe 7 Zoll groß, dick von Statur, hat schwarze Haare mit vielen grauen untermengt, ein langes glattes Angesicht, gewöhnliche Nase und gewöhnlichen Mund. Er hat zwei Söhne, deren einer 26, der andere 18 Jahre alt ist.

Verzeichniß der ihm dahier weiter zu Last liegenden Verbrechen.

2. Einbruch zu Eurich oder Grünenwörth. No. CXLIII.
3. — zu Unterwirbelbach. No. CLXIX.
4. — zu Remmlingen. No. CCXXXIX.

Zu Nr. 50. S. 196.

Der Rukesburger Heinrich.

Er heißt Heinrich Keller, und ist von Ruppersburg (nicht Rukesburg) Amtes Laubach gebürtig. — Er befindet sich jetzt zu Giesen in Arrest. Der attentirte Einbruch zu Hörgern (nicht Herchheim) Amts Niederweisel, bei welchem er mit zugegen war, hat, obgleich an sich weniger bedeutend, das meiste Aufsehen in der dortigen Gegend gemacht.

Seine Beischläferin heißt Lene, und soll eine Schwester von des in Giesen verhafteten Joh. Georg Gottschalcks von Ilmenstadt, vulgo schwarzen Jungs Christine seyn. Sie ist in Gießen verhaftet. Sie hat rothe Haare.

Zu Nr. 51. S. 197.

Wilhelm Rhein, vulgo Ueberrheiner Wilhelm, auch scheeler Postknecht; — scheeler Hauptmann.

Räubereien:

8. Attentirter gewaltsamer Einbruch und Raub zu Grävenwiesbach. No. CLIV.
9. Straßenraub zwischen Butzbach und Wezlar. No. CLXXI.
10. Gewaltsamer Einbruch zu Altenhofen. No. CLXXIII.
11. Versuchte Beraubung des Beamten zu Eckederode und Ermordung des Zinngießers Ludwig. No. CLXXXIII.
12. Versuchter Straßenraub bey Lich. No. CLXXVII.
13. Raub auf dem Jägerhaus bei Dummersfeld. Siehe was deshalb

vorn zu Nr. 4 u. S. 168 bei Johann Adam Treber angeführt wurde.

Einbrüche und Diebstähle:

3. Versuchter Einbruch im Weilburgischen. No. CLXXVI.

Zu Nr. 53. S. 198.

Philipp Delis, vulgo Zahnfranzen Philipp.

Einbrüche und Diebstähle:

3. Diebstahl zu Laudenbach. No. CCXLVI.
4. — zu Langen. No. CCXLVII.
5. Einbruch zu Oberrammstadt. No. CCLV.
6. Schaafdiebstahl bei Gundernhausen. No. CCLXI.

b. In diesem Theile Hinzugekommene.

54.

Des Michael Hofmann von Holzkirchen, vulgo dürren Michels Ehefrau.

Das Signalement

von ihr konnte bis jetzt nicht erhalten werden. Man sehe, was wegen ihr und ihrem Ehemann bei Peter Kraus, vulgo Laibacher Peter gesagt wurde.

Verzeichniß der ihr hier zu Last liegenden Verbrechen.

1. Haller Marktdiebstahl. No. CLII.

55. 56. und 57.

Wallburg, Ehefrau des Joh. Georg Müller, vulgo Ofenputzers-Jörg, und deren 2 Töchter.

Die Signalements

von diesen drei Diebinnen konnte man bis jetzt nicht erhalten.

Verzeichniß der ihnen hier zu Last liegenden Vergehen:

1. der Mutter: Diebstahl zu Rengerthausen. No. CLI.
2. den Töchtern: Haller Marktdiebstahl. No. CLII.

58.

Itzig Muck, vulgo alter Muck.

Signalement:

Er ist in der Fulder Liste unter Nr. 208 also beschrieben: 44 bis

46 Jahre alt, 5 Schuhe 6 bis 7 Zolle hoch, verheurathet, geht schlecht gekleidet und treibt einen kleinen Handel mit kurzer Waare. Er soll ehemals zu Friedberg gewohnt haben und dermal im Hannöverischen herumziehen. Seine Frau ist schon einmal zu Steinheim, Distrikts Höxter, verhaftet gewesen, jedoch wahrscheinlich wegen Mangel an Beweisen wieder freigelassen worden. — Auch in den interessanten Zeichnungen berüchtigter Gauner und Spitzbuben (Marburg 1811) ist er S. 61 eben so beschrieben und dabei weiter angeführt: daß er um den von Schinderhannes ausgeführten Seelheimer Raub Wissenschaft und an

dem Raub zu Dahlheim,
dem Raub zu Schöneberg, und
dem Diebstahl zu Lemgo

Antheil gehabt habe. — Er ist nach näherer Beschreibung dick von Statur, hat schwarze Haare und Augbrauen, gewöhnliche Nase und Mund, ein glattes, vollkommenes, längliches Gesicht. Nach Angabe des J. A. Heußner (S. 868 des Darmstädter Protocolls) war er nebst Moses Fuchs und Mendel Polacks Sohn mit bei dem Raube zu Sosenheim, wobei ein Mezger ums Leben kam.

Verzeichniß der ihm dahier zu Last liegenden Verbrechen.

Räubereien:

1. Gewaltsamer Einbruch und Raub auf der Breitenborner Mühle. No. CLIII.
2. Attentirter gewaltsamer Einbruch und Raub zu Grävenwiesbach. No. CLIV.
3. Gewaltsamer Einbruch und Raub in der Oberliedersbacher Mühle. No. CLXXIV.

59.

Moses, Knecht des Itzig Muck.

Signalement:

Er ist stark in die 20 Jahre alt, fünf Schuhe 2 bis 3 Zoll hoch und schmaler Statur, hat schwarze Haare, ein kleines Gesicht, eine etwas große Nase und einen eben solchen Mund. Genauer konnte er nicht bezeichnet werden.

Verzeichniß der ihm dahier zu Last liegenden Verbrechen.

Räubereien:

1. Gewaltsamer Einbruch und Raub auf der Breitenborner Mühle. No. CLIII.
2. Attentirter gewaltsamer Einbruch und Raub zu Grävenwiesbach. No. CLIV.
3. Gewaltsamer Einbruch und Raub in der Oberliedersbacher Mühle. No. CLXXIV.

60.

Schnallenmachers Jörg.

Signalement:

Er ist von Hingheim bei Werthheim gebürtig, 26 bis 28 Jahre alt, 5 Schuhe und ohngefähr 2 Zolle groß, gesetzter Statur, hat schwarze auf Bauernart geschnittene Haare, niedere Stirn, schwarze Augbrauen, graue Augen, kurze dicke Nase, mittelmäßigen Mund, rundes Kinn, glattes, rundes Gesicht, weiß und roth melirte Gesichtsfarbe und ist ohne besondere Kennzeichen. Er trug vor ohngefähr 6 Jahren gewöhnlich einen runden Hut, brauntüchenen auf Bauernart gemachten Rock, weiß und roth gestreifte baumwollenzeugene Weste, schwarz floretseidenes Halstuch, leinene weiße Pantalons, weißwollene Strümpfe und Schuhe mit Bändeln. Er war früher schon beim Kaiserl. Oestreichischen Militair, ist davon desertirt, und soll gegenwärtig wiederum in Kriegsdiensten stehen, wo aber, ist unbekannt; seine übrigen Familienverhältnisse und sein Gewerb sind ebenfalls unbekannt.

An Verbrechen liegt ihm dahier zu Last:

1. Einbruch zu Wisselden. No. CXLV.
2. Einbruch zu Rüdenthal. No. CL.

61.

Johann N. N., vulgo Schneiderlein, auch Baßler, des strobelichen Adels Schwager.

Er soll nach den übereinstimmenden Angaben des J. A. Heußner und J. A. Karr erfroren seyn. Er ist nicht der, welcher mit bei dem Einbruche in einem Dorf bei Remmlingen war.

Verzeichniß der ihm zu Last liegenden Verbrechen.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Einbruch zu Wisselden. No. CXLV.

62.

Mainzer Hannes.

Signalement:

Er ist nahe an 40 Jahre alt, 5 Schuhe 3½ Zoll hoch, hat schwarze Haare, gewöhnliche Stirne, Nase und Mund und ein schmales Angesicht. Er ist besonders daran kenntlich, daß ihm die vordern Zähne kreuzweis übereinander laufen. Er handelt mit Porzellan und steinernem Geschirr, womit er die Märkte in der Gegend von Darmstadt besucht. Er hat gegenwärtig seine zweite Frau, sie ist die Tochter eines herumziehenden Viehdoktors, welcher sich Lorenz nennt. Seine erste Frau war eine Stieftochter des Schinderlorenz. Sie ist auf der Scherbenmühle gestorben. — Er ist 1808 von Würzburg nach Mainz geliefert, dort aber wahrscheinlich wieder entlassen worden.

Verzeichniß der ihm zu Last liegenden Verbrechen.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Einbruch bei einer Wittwe unweit Remmlingen. No. CXXXIV.

63.

Joh. Georg Kleebach, ein Müllerspursch aus dem Usingischen, vulgo der Mühlarzt.

Signalement:

Er nennt sich zuweilen auch Ludwig, zuweilen Heinrich. Er ist ungefähr 5 Schuhe 7 Zolle hoch, 30 Jahre alt, schmal, hat gelbliches Haar, Bart und Backenbart, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund und ist auf den Backen nächst der Nase rothstuppig oder kupferig, als wenn er viel Brandwein tränke. Er hat ein schönes Weibsbild bei sich, welche 5 Schuh 3 Zoll groß ist, schwarze Haare und Augen, gewöhnliche Nase und Mund hat, und ein kleines Mädchen mit sich führt.

Verzeichniß der ihm dahier zu Last liegenden Verbrechen:

Straßenräubereien:

1. Versuchter Straßenraub bei Lich. No. CLXXVII.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Zinndiebstahl in Berkersheim. No. XVI.
2. Versuchter Einbruch im Weilburgischen. No. CLXXVI.

64.

Philipp N. N., vulgo Geißlips oder Geißen-Philipp, ein Korbmacher.

Signalement:

Er ist 5 Schuh 6½ Zoll hoch, ohngefähr 50 Jahre alt, hat schwarze Haare, ein langes glattes Gesicht, eine etwas große Nase und gewöhnlichen Mund. Er ist schmal von Statur und hat sich gewöhnlich mit Korbflechten beschäftigt.

Verzeichniß der ihm zu Last liegenden Verbrechen.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Einbruch zu Remmlingen. No. CCXXXIX.

Man sehe auch: was oben zu Nr. 8. und zu S. 171 bei Georg Fehn gegen ihn vorkommt.

65.

Johann Adam, der Kaiserl. Oestr. Soldat.

Das Signalement

von ihm ist, so weit es erhoben werden konnte, folgendes: Er mißt ohngefähr 5 Schuh 4 Zoll, ist 47 bis 48 Jahre alt, und gesetzter Statur. Er hat sich gewöhnlich in Unterschönenmattenwaag aufgehalten.

Verzeichniß der ihm zu Last liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub an den Mezgern bei Walldürn. No. CLVIII.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Diebstahl zu Weißbach. No. CLXV.

66.

Martin Kizing.

Signalement:

Er ist von Quajenfeld gebürtig, 34 Jahre alt, 5 Schuh 6 Zoll

hoch, hat ein längliches blasses Angesicht, eine starke etwas breite Nase, braune Augen und Haare, letztere trägt er rund geschnitten. Er trug sonst einen dunkelblauen Ueberrock, ein gleichfarbiges Ermelkamisol, eine abgetragene rothe Weste, lederne kurze Hosen und einen runden Hut. — Er ist ein Schnallenmacher und ein Schwager des Joh. Michael Fehlinger oder Völlinger aus Elwertshausen oder Empfertshausen.

Verzeichniß der ihm zu Last liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub an den Mezgern bei Walldürn. No. CLVIII.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Einbruch zu Weißbach. No. CLXV.

67.

Martin Rinckert, vulgo Hannmartinchen.

Er ist ein Schwager des Krugjoseph und der Zuhalter der sogenannten Hornlehnhardin oder Hornlehnertin.

Signalement:

Er ist etliche und 50 Jahre alt, in der Hasenmühle bei Schloßborn unweit Königstein gebürtig; nicht ganz 5 Schuh hoch, sieht einem Juden ähnlich, hat ein längliches, schwärzliches, mageres Gesicht, schwarze rundgeschnittene Haare, blaurothe durch einen Biß seiner Frau an der Spitze gespaltene Nase, großen Mund mit übergebogener Oberlippe, spitzes Kinn, dünnen schwarzen Bart, und schwächlichen Körper. Er hat gewöhnlich seine Frau und sieben Kinder bei sich. Nach neueren Angaben ist er vor einigen Jahren zu Seckenheim bei Mannheim gestorben.

Verzeichniß der ihm hier zu Last liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub beim Eulenbacher Hofe. No. CLVI.
2. — zwischen Weinheim u. Großsachsen. No. CXCIII.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Einbruch zu Zell. No. CLXXXVIII.
2. — zu Brändau. No. CCI.

3. Diebstahl zu Langen. No. CCXLVII.

Dann hatte er unter Schinderhannes Antheil an den Verbrechen auf der Krazmühle und zu Merxheim.

68.

Brown oder Braun, ein Brabänder.

Er ist wahrscheinlich der zu Eßlingen gesessene, von dort auf den Asberg gekommene, da entwichene, und von Mannheim, wo er unter anderem Namen im Zuchthaus saß, wieder dahin gelieferte Joseph der Franzos; vielleicht auch einer der in der Fulder Liste unter den Nrn. 165 und 243 signalisirten Johann Friederich Braun und Heinrich Braun.

Ihm liegt zu Last die Theilnahme an dem gewaltsamen Einbruch und Raub auf der Oberliedersbacher Mühle. No. CLXXIV.

69.

Siebmichel, von Albersbach.

Er ist der Bruder des hievor unter Nr. 65 bemerkten Joh. Adam des Soldaten und ein Schwager des Bürstenkaspar. Er war ein Mitglied der im Herbste 1810 versprengten überrheinischen Anton Keilischen Bande.

Nach Angabe des J. A. Heußner hatte er Antheil an dem Straßenraub an Mezgern bei Walldürn No. CLVIII.

70.

Friederich Wild, vulgo Bürstenfriederich.

Signalement:

Er ist von Haßloch, Cantons Neustadt, gebürtig, zieht als Krämer umher und führte seine Waaren auf einem mit einem kleinen hellbraunen Pferde bespannten Karrn mit sich. Er ist von großer, robuster Statur, über 30 Jahre alt, hat lange, starke, schwarze Haare, nach Bauernart geschnitten, ein längliches, vollkommenes Gesicht, schwarzbraune Augen, lange Nase, großen Mund, ganz spitzes Kinn, hohe Stirne und schwarzen Backenbart. — Er trug gewöhnlich einen dunkelblauen tuchenen Rock mit weißen Knöpfen,

ein hellblaues kattunenes Westchen, lederne, oder grüne Bieber-Hosen, einen runden Hut und abwechselnd bald Schuhe, bald Stiefel. — Er hat eine Frau, eine Magd und zwei kleine Kinder bei sich, wovon das Aelteste 4½ und das andere 1½ Jahr alt ist. — Er gehörte zu der Anton Keilischen Bande und ist ein Gevattermann des langen Samel.

Verzeichniß der ihm zu Last liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub bei Rimbach. No. CCXIX.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Einbruch in Kleinrohrheim. No. CCXXII.
2. — in Wixhausen. No. CCXXIII.
3. — in Jugenheim. No. CCL.
4. Schaafdiebstahl bei Gundernhausen. No. CCLXI.

71.

Peter Keil.

Signalement:

Er ist Anton Keils Bruder, von Quirnheim, Cantons Grünstadt gebürtig; er führte einen mit Krämerwaaren beladenen, mit einem schwarzen Pferde bespannten Karrn mit sich herum. Er ist ohngefähr 26 Jahre alt, großer, magerer Statur, hat ein längliches Gesicht, blonde abgeschnittene Haare, röthlichen Backenbart, der unterm Kinn zusammenläuft, graue Augen, lange Nase, spitzes Kinn. — Er trägt im Winter gewöhnlich blaue tuchene Kleidung, im Sommer aber leichtere von andern Farben. — Er hat eine kinderlose Frau bei sich.

Er hatte Theil an dem Straßenraub bei Rimbach. N. CCXIX.

72.

Georg N. N., ein Ueberrheiner.

Er ist ein Schwager von den beiden Brüdern Anton und Peter Keil.

Auch er hatte Anthei an dem Straßenraub bei Rimbach. No. CCXIX.

73.

Der Geißbube.

Signalement:

Er ist etliche und 30 Jahre alt, 5 Schuhe 3 bis 4 Zoll groß, schmal von Statur, hat schwarze Haare, Gesichtsfarbe und Augbrauen, braune Augen, blatternarbiges, blasses Angesicht, schmale, spitze Nase, gewöhnlichen Mund. Er heißt, nach Gradmanns Angabe, Johann Georg mit dem Vornamen, und ist der Sohn eines Lumpensammlers, welcher auf der Papiermühle unter dem Aschbacher Hammer, bei Waldmichelbach gewohnt hat. Eine Schwester von ihm ist auch an einen Lumpensammler verheurathet, welcher eben dort wohnt. Der Geißbube ist verheurathet; seine Frau, wahrscheinlich Barbara, ist die Tochter des sogenannten Feldscherers, welcher im Haingrunde, bei Wörth, die Schweine gehütet hat. Sie hat noch einen Bruder, welcher der Feldscherers-Jörg genannt wird, und auch herumzieht, und auch eine Schwester, Namens Margrethe.

Der Feldscherers-Jörg zieht gewöhnlich als Musikant, mit des großen oder Bettel- oder schwarzen Conrads vier Buben, wovon zwei Hannes und einer Conrad heißen, umher. Einer dieser Conrads-Buben und zwar einer der beiden Hannes, vulgo der schwarze Spielhannes oder schwarzer Conrads-Hannes führt eine Zigeunerin Namens Hanne, manchmal aber auch bald dieses bald jenes andere Weibsbild bei sich.

Die Conrads-Buben sind als Kochemer bekannt, und es sind in Darmstadt bestimmte Vergehen gegen sie angegeben. Der eine von denselben ist der im Iten Theile S. 192 unter Nr. 41 beschriebene Conrad Eckstein.

Der Andere, dessen Vorname unbekannt ist, kommt vor unter dem Namen

rother Conrads-Bub.

Er ist etliche und 20 Jahre alt, nicht groß, etwas gebückt, blatternarbig, hat gelblichrothe, nach Bauernart geschnittene Haare, rothen Bart, eine kleine, etwas breite Nase, gelbe Augbrauen, graue Augen, gewöhnlichen Mund. Er geht immer mit einem seiner Brü-

der und spielt ein wenig den Baß. — Dessen Frau ist klein, ohngefähr so alt wie ihr Mann, sie hat rothe Haare und Augbrauen, viele Sommerflecken, stumpfe Nase, graue Augen. Sie haben 3 bis 4 Kinder.

Der Dritte von den Conrads-Buben,

Conrads Hannes,

ist 26 bis 27 Jahre alt, groß, untersetzter Statur, 5 Schuhe, 7 bis 8 Zolle hoch, hat schwarze Haare, meistens in einen Zopf gebunden, schwarze Augbrauen, schwarzbraune Augen, eine etwas große, jedoch ungebogene Nase, gewöhnlichen Mund und schwarze Gesichtsfarbe. Er ist ein sauberer Pursche.

Vom Vierten fehlt das Signalement.

Verzeichniß der dem Geißbuben zu Last liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

1. Nach Angabe des J. A. Grasmann hat er vor ohngefähr 11 Jahren bei Ohrenbach zwei Judenbuben, welche mit kurzen Waaren hausiren gingen, angegriffen und beraubt.
2. Straßenraub bei Michelstadt. No. CCXL.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Einbruch zu Rheinbach. No. CLXXX.

74.

Des Lumpenstoffels Bruder, Conrad.

Da der Lumpenstoffel Schmitt heißt, so hieß dieser wahrscheinlich Conrad Schmitt. Er hat sich zu Aschaffenburg im Gefängniß gehängt.

Verzeichniß der ihm zu Last liegenden Verbrechen.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Pferdsdiebstahl zu Unterbeerfelden. No. CLXXXVI.

75.

Friederich N. N., vulgo Lumpenfriederich.

Er saß einst unter dem Namen Friederich Köhlinger mit dem Krugjoseph zu Darmstadt. Er ist ein Hanneveraner. Sein Signa-

lement konnte nicht erhoben werden. Er ist ein Korb- oder Mastnenmacher.

Verzeichniß der ihm zu Last liegenden Verbrechen.

1. Straßenraub zwischen Weinheim und Großsachsen. N. CXCIII.

76.

Christian N. N., ein Maurer.

Er hat vordem zu Oberlaudenbach im Zinß gewohnt und sich lange in Albersbach aufgehalten.

Signalement:

Er ist etliche und 30 Jahre alt, 5 Schuhe 3 Zoll hoch, breitschulterig und überhaupt von dicker, gesetzter Statur; er hat ein vollkommenes, blatternarbiges Angesicht. — Er führt eine kleine Frau mit sich, die ohngefähr von seinem Alter ist. Sie soll Christine heißen. — Beide besuchen die Märkte um darauf zu stehlen.

Verzeichniß der ihm zu Last liegenden Verbrechen.

1. Straßenraub zwischen Weinheim u. Großsachsen. No. CXCIII.

77.

Schrammbackiger Bube.

Signalement:

Er ist 5 Schuhe 2 bis 3 Zoll groß, ungefähr 30 Jahre alt, hat schwarze Haare, braune Augen, schwarzbraune Augbrauen, und ist überhaupt schwarz von Gesicht, er hat eine nicht große, stumpfe Nase, kleinen Mund, aufgeworfene Lippen. U[illegible]er dem einen Kinnbacken, nächst dem Halse, hat er eine Schram[illegible] welche groß ist, und aussieht, als wenn sie gebrennt wäre. Er führt eine rothköpfige Weibsperson mit sich, deren Schwager Kuh- oder Pferdehirt zu Kleinrehrheim war. Er hat noch einen älteren Bruder, Namens Hannes, welcher mit Porzellan handelt. — In Mergentheim sitzt unter dem Namen Johann Georg Schramm ein Gauner ein, welcher vielleicht dieser schrammbackige Bub seyn dürfte.

Verzeichniß der ihm zu Last liegenden Verbrechen.

Straßenräubereien:

1. Straßenraub bei Rimbach. No. CCXIX.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Einbruch zu Kleinrohrheim. No. CCXXII.

78.

Hühner-Velten, oder Koffee-Velten, auch der Blechschläger Valentin.

Signalement:

Er ist 45 bis 46 Jahre alt, 5 Schuhe 4 bis 5 Zolle hoch, magerer Statur, hat blondes Haar und Backenbart. Er hielt sich in Westphalen auf. — Nach Angabe des J. A. Heußner wurde er bei Ullrichstein von seinen Kameraden theils durch harte Schläge, vorzüglich aber durch das Abschneiden beider Waaden umgebracht. Er ist der Vater des schwarzen Jung.

Seine Frau heißt Margreth. Sie hat 3 Kinder: Liesbeth, ein Mädchen von 17 bis 18 Jahren, und zwei Kleinere. — Mit diesen zieht, nach den Fulder Signalements herum Eleonore Schmitt, welche 1808 zu Eimbeck im Arreste war.

Verzeichniß der ihm hier zu Last liegenden Verbrechen.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Diebstahl bei Marios. No. CCXII.
2. — zu Lautenbach. No. CCXLVI.
3. Einbruch in einem Dorf im Hessischen. No. CCXLIX.

79.

Lutzen-Jacobs Jörg.

Nach Angabe des J. A. Heußner steht er schon seit 1802 oder 1803 in Kaiserl. Oestreichischen Militairdiensten. Er ist Geschwisterkind mit Sebastian Luz, vulgo Basti.

Verzeichniß der ihm zu Last liegenden Verbrechen.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Einbruch zu Kreuzwerthheim. No. CCIX.
2. — im Kloster Neust. No. CCX.
3. — zu Tippich. No. CCXI.

80.

Georg Fontsch, vulgo Schrammback, auch schrammbackiger Jörg.

Er ist etliche und 60 Jahre alt, blatternarbigt, und auf dem vordern Kopfe kahl. Er hat graue Haare und auf der einen Wange eine große Narbe. Er führt eine Weibsperson bei sich, welche Anna Maria heißt und eine Schwester des mit dem Schinderhannes hingerichteten Franz Bayer, vulgo scheelen oder Geckelaugigen Franz ist, — nebst 5 bis 6 Kindern. — Er ist ein alter Räuber und war eines der vorzüglichsten Mitglieder der vor 20 Jahren zu Leimen zum Theil verhaftet gewesenen Johannes Rangischen Diebsrotte. Da sein Schwager, Franz Bayer und sein alter College von der Rangischen Bande Theodor Daniel Mayer, vulgo Schwabendaniel, unter Schinderhannes diente, so ist es kaum zu bezweifeln, daß auch er unter dieser Bande gewesen sey. — Trotz der schon vor 20 Jahren gegen ihn in die halbe Welt ausgeschriebenen Steckbriefe lebte er, ganz in der Nähe ruhig fort. — In den bei Großherzoglichem Hofgerichte zu Mannheim beruhenden Untersuchungsakten ist eine große Menge seiner bedeutenden Verbrechen aufgezeichnet.

Verzeichniß der ihm weiter zu Last liegenden Verbrechen.

1. Diebstahl zu Laudenbach. No. CCV.
2. — zu Lautern. No. CCVIII.

81.

Schuhmachers-Peter, ein Schuster von Großreichelsheim.

Er hatte Theil an dem Einbruch zu Hainstatt. No. CCII.

82.

Christian, von Rimbach.

Er nahm Theil an dem Diebstahl auf der Tromm. N. CCXVII.

83.

Noch ein anderer Hannjost.

Signalement:

Er ist ohngefähr 20 Jahre alt, 5 Schuhe 3 bis 4 Zolle groß,

schmaler Statur, hat gewöhnliche Nase und Mund, ein längliches sauberes Angesicht. — Er führt eine Weibsperson Namens Magdalena bei sich, welche vorher der Bruder des dicken Buben bei sich hatte. Sie ist die Schwester des schwarzen Jung, und eine Tochter des Hühner-Velten.

Er ist nach diesen Angaben Heußners unverkennbar der in der Fulder Liste unter Nr. 37 signalisirte Johann Justus Dietz, vulgo Hannjost oder Just.

Er hatte Theil an dem Straßenraub zwischen Butzbach und Wezlar. No. CLXXI.

84.

Schäfer Hohenstein, von Hainchen.

Er hatte Theil an dem Einbruch zu Langendiebach. No. CLXXXIX.

85.

Johann Grasmann.

Er ist ein Brudersohn des Johann Adam Grasmann, vulgo langen Samel. Ihm liegt hier zu Last die Theilnahme an dem Einbruch zu Langenbrombach No. CCLIII.

86.

Barthel N. N.

Näher kann er nicht bezeichnet werden. Vielleicht Barthel Bartsch, wahrscheinlicher aber der im Frühjahre 1812 zu Marburg hingerichtete Johann Melchior, Balthasar, Barthel van der Velde, vulgo Barthel, auch Müller-Barthel.

Verzeichniß der ihm zu Last liegenden Verbrechen.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Diebstahl zu Lautenbach. No. CCXLVI.
2. — zu Langen. No. CCXLIX.

87.

Heinrich Lehn.

Er ist ein Bruder des Spielhannes.

Er nahm Antheil an dem Einbruch auf einer Hammerschmiede in dem Hessischen. No. CCXLVIII.

88.

Joh. Martin Kümpel, von Andenhausen.

Er ist der Bruder des zu Fuld verhafteten Heinrich Kümpel, vulgo Hörnerbeuger oder Hey. Er zog sonst mit seiner Frau, Liese aus Föllriz, seinem ebengedachten Bruder und dem langen Wilhelm umher.

Er hatte Theil an dem Einbruch in einem Dorf bei einer Hammerschmiede in dem Hessischen. No. CCXLIX.

89.

Johannes Fuchs, aus dem Trierischen.

Er kann nicht signalisirt werden.

Verzeichniß der ihm hier zu Last liegenden Verbrechen.

Einbrüche und Diebstähle:

1. Einbruch zu Jugenheim. No. CCL.
2. — zu Oberrammstadt. No. CCLV.
3. Schaafdiebstahl bei Gundernhausen. No. CCLXI.

90.

Johann Martin Lind.

Der dicke Bub gab den Zunamen Lind nicht mit voller Gewißheit als den Wahren an. Ihm liegt zu Last der Antheil an dem Einbruch zu Jugenheim. No. CCL.

91.

Michael N. N., ein Spengler.

Näher kann er nicht bezeichnet werden. Er hatte Theil an dem Einbruch in der Gegend von Schwäbischhall. No. CCLIII.

Aus der vorausgehenden fortgesetzten Uebersicht der von den dahier verhaftet gewesenen Gaunern und einigen ihrer auswärts verhafteten Genossen eingestandenen Verbrechen, und aus dem fortge-

setzten Verzeichnisse der jedem Einzelnen von ihnen zu Last liegenden Uebelthaten wird man sich überzeugen, daß ich nicht zu viel gesagt habe, wenn ich im Iten Theile Seite 142 versicherte: die Anzahl der von den Räubern am Mayne verübten Verbrechen würde sich um das drei oder vierfache erhöht haben, — wann ich die Mittheilung aller von den auswärts Verhafteten einbekannten, auch ohne Beiseyn eines oder des andern der hiesigen Arrestanten verübten Verbrechen erhalten hätte; — und sie würde sicher auf das zehnfache steigen, wann auch die noch freien Räuber eingefangen und zum Geständniße gebracht würden; — Ja man wird mir sogar willig glauben, wann ich für den Ersten der beiden bezeichneten Fälle jetzt eine zehen= bis zwanzig= und für den Letzten eine hundertfache Erhöhung behaupte. Man wird auch hierin wieder neue Belege für die Wahrheit meiner sonstigen Behauptungen und für die Nothwendigkeit der schleunigsten Ausführung meiner Vorschläge gegen die Gauner finden, — und wird, in der Ueberzeugung von dieser Wahrheit, um so mehr bestätigt werden, wenn man die nun noch folgenden weitern Angaben einiger Beherzigung würdigt.

Man wird sich aus dem ersten Theile (S. 12) noch erinnern, daß in Mannheim eine besondere Commission zu Führung der Untersuchung gegen alle eingefangen werdenden, mit den Raubmördern zwischen Laudenbach und Hemsbach nicht in directer Verbindung stehenden Gauner und Vaganten niedergesetzt wurde. Dieser Auftrag war von großherzoglichem Ministerio des Innern dem Herrn Stadtamtmann Ziegler in Mannheim übertragen worden; einem Beamten, welcher Geschicklichkeit mit Thätigkeit in sich vereint, und welcher es für seine heiligste Pflicht hielt, sich dem erhaltenen ehrenvollen Auftrage mit dem höchsten Eifer zu unterziehen. Das großherzogliche Justizministerium beauftragte ihn zugleich, die etwa hie und da gegen Einzelne nothwendig werdenden peinlichen Untersuchungen vorzunehmen. Das Geschäft des Herrn Amtmanns Ziegler begann in der Hälfte des Julius 1811 und endigte sich mit dem 20 April 1812. Man wird aus der nun folgenden Nachweisung den Umfang und die Nützlichkeit dieser Arbeiten entnehmen.

Die Mittheilung geschieht mit Vorwissen und Genehmigung

des Herrn Amtmanns Ziegler, welchem ich auch manche andere Notizen und namentlich die den Peter Eichler betreffenden ausführlicheren Nachrichten verdanke.

Verzeichniß
der
bei der in Mannheim angeordnet gewesenen Polizei-Central-Untersuchungs-Commission zur Untersuchung gekommenen Individuen, und Nachweisung der Resultate dieser Untersuchungen.

1. Asmus.

Ein Handwerkspursch, welcher, nebst seinem ächten Passe, ein falsches Attestat bei sich führte.

Er war den 4 Juli 1811 verhaftet worden und wurde den 13 Juli entlassen.

2. Fr. Vollmershäusser.

Es wurde entdeckt, daß er unter dem falschen Namen Friedr. Mayer zu Mannheim im Zuchthause saß, und daß er einen Diebstahl mit Einsteigen versucht hatte, welcher noch nicht bestraft war.

Er wurde mit einem Strafzusatze belegt, und es wurde zugleich verordnet, daß er, nach Erstehung desselben, an das königlich wirtembergische Amt Stein ausgeliefert werde, woselbst noch andere Verbrechen gegen ihn zu untersuchen sind.

3. u. 4. Friedrich Schnaufer und dessen Frau.

Dieser Mann, welchem die Natur ein glückliches, empfehlendes Aeußere, und das viele Herumtreiben in der Welt ausgezeichnete Gewandheit und Tournure gegeben hat, sucht in Gemeinschaft mit seiner Frau die höheren Stände zu brandschatzen; indem er sich bald für einen geplünderten Kaufmann, bald für sonst einen Unglücklichen ausgiebt. Er ist ein eigentlicher Hochstappler (Steifbettler), zugleich aber auch Massen-Stappler (falscher Freimaurer). Er hatte die Frechheit, als er in Heidelberg in das erste Verhör kam, den Verfasser dieses, in der besten Ordnung, maurerisch zu begrüßen; er stellte zwar, als er keine Erwiederung fand, seine maurerischen Gestikulationen ein; doch fuhr er fort, sich wie ein gebildeter Mann mit ausgezeichnetem Anstande zu benehmen.

Solche Freimaurerische Abentheurer sind in unsern Tagen, wo die Maçonnerie so sehr überhand genommen hat, wie einst das beliebte Joujou-Spiel, nichts seltenes; und sie werden bald noch häufiger erscheinen, wenn erst die Jünger der vielen Winkellogen anfangen, sich über das Erdenrund zu verbreiten, um ihre Schuhe staubig zu machen, und diesen Staub dann wieder in der Hütte des ersten besten Bruders abzuschütteln. So hatte ich noch im vorigen Sommer (1811) das maurerische Glück, daß ein sehr zerlumpter Schuhwix- und Fleckkugeln-Händler, welcher gekommen war, um sich einen Hausierschein zu erbitten, mich maurerisch begrüßte und mir die herzlichsten Empfehlungen von dem sehr ehrwürdigen Br. Polizei-Director in St. . . . . . ausrichtete.

Schnaufer ist in dem neusten Verzeichniß falscher Collectanten, Bettler ꝛc. unter Nr. 47. signalisirt. Er wurde den 13 Juli 1811 verhaftet und den 8 Aug. desselben Jahres in seine Heimath geliefert.

5. u. 6. Der Husarenschulz und seine Frau.

Er steht in der vorgedachten Liste unter Nr. 11. signalisirt. Obgleich nicht zu fürchten ist, daß er sich zu einer Diebs- oder Räuberbande schlagen werde, so ist doch auch nicht zu hoffen, daß er, aus eigenem Antriebe, einen bürgerlichen Erwerbszweig ergreifen werde. Nur eine Zwangsanstalt kann ihn dazu vermögen.

Er wurde den 10 Juli 1811 arretirt und den 13 Aug. desselben Jahres auf dem Schub nach Marburg gesendet.

7. Joh. Daniel Lüttich.

Man kennt ihn schon aus dem Iten Theile Seite 50. Er ist der Sohn eines Försters von Wattenheim jenseits Rhein gebürtig.

Nach einer Sage unter den Gaunern hat Lüttich jenseits Rheins einen Mord verübt. Auf officiellem Wege erfuhr man, daß er wegen keiner solchen That in Untersuchung war. Er giebt als Ursache seiner Flucht an, daß er in ungerechten Verdacht eines Diebstahls gekommen seye, und gefürchtet habe, verhaftet zu werden. Er zog sich in die Gegend von Brombach im Odemwalde und arbeitete da. Hier machte er, wie man bereits weiß, die Bekanntschaft des schwarzen Peters und seiner Tochter Margarethe.

Unter dem Namen Simon Friederich von Wattenheim ging er, nachdem seine ihn diesseits aufgesucht habende Frau wieder auf das linke Rheinufer zurückgekehrt war, mit seiner Beischläferin nach Bischofsheim an der Tauber (im Winter von 1805 auf 1806), und nahm das Harzbrennen in einem Walde in Bestand.

Seine Hütte sollte Nachts durchsucht werden, weil sich verschiedene Diebstähle in der Gegend ereignet hatten. Man hatte keinen bestimmten Verdacht gegen ihn; er nahm aber sogleich die Flucht, als er den streifenden Husaren bemerkte. Er wurde verfolgt, widersetzte sich als er eingeholt wurde, und ergab sich erst, nachdem er verwundet war. Er sollte nach Bischofsheim gebracht werden, entsprang aber den Wächtern wieder unterwegs.

Im Frühjahre 1807 war er wieder bei der Familie seiner Beischläferin. Am 4 Mai 1807 raubte er (es war Niemand als die Margarethe Petry in seiner Nähe) einem Mädchen dunkelblaues Tuch, welches dasselbe von Beerfelden nach Schönau trug. Gewalt wurde bei diesem Raube nicht angewendet, sondern das Mädchen blos mit Worten geschreckt. Der Werth des Tuches betrug über 100 fl. Im September 1808 wurde er mit einer Flinte versehen in einem noch unbewohnten neuen Hause in Vorder-Heubach durch eine Streifpatrouille verhaftet und wegen Landstreichens und Wilddieberei den 22 August 1809 zu 4jähriger Zuchthausstrafe in Mannheim verurtheilt.

Lüttich läugnete anfangs den Straßenraub bei Schönau sowohl in Mannheim als in Heidelberg, wohin er zur Confrontation mit Basti, Andreas Petry und Margaretha Petry gebracht worden war, hartnäckig; am Ende bekannte er zwar, daß er das Tuch bekommen habe, sagte aber dabei, daß es das Mädchen weggeworfen, als er sie um den Weg gefragt habe.

Um dieser Angabe Glauben zu verschaffen, schrieb er im Zuchthause zu Mannheim der Margarethe Petry folgenden Brief mit Kanzleischrift, weil sie Schreibschrift nicht lesen konnte:

„Liebste Greth ich hab den Beckdam auf mich genommen, ich „bin allein gewesen, wie ich ihn bekommen hab, und du weist nichts „darvon, das Weibsbild hat den Bockdam weg geworfen, und ist

„davon gelaufen, so habe ich geglaubt, er were gestohlen, und „habe ihn genommen, und wen du was gesagt hast, werf es um, „du kanst; sie könen nichts machen, ich habe das meinige an dir ge„than, wenn du nicht wilst, so kanst du zehn Jahr fassen, und wird „niemand mehr gebohren seyn, der dir hilft, du magst gefragt wer„den, was es will, du weist von nichts, es ist nicht wahr, und da„rauf bleib stehen, als wie ich auch, auf die leud kennen sie nicht „richten, es muß mit ehrligen zeugen bezeugt werden. ich verlasse „mich auf dich."

„ach was hast du mir ein Last auf den Halß geladen; du kanst „es nicht verantwerden, du treu loses Mensch."

Der Inhalt dieses Briefs bestätigt die Verbreitung der Theorieen des Mannefriedrichs im Zuchthause. Wie es dem Lüttich möglich wurde, Schreibmaterialen im Zuchthause zu erhalten, ist nicht bemerkt worden.

Der Brief sollte durch einen Züchtling besorgt werden, wurde aber aufgefangen, und nun gestand Lüttich die Wahrheit auch über diesen Punkt.

Daß er noch mehr zu gestehen hatte, zeigte ein zweiter ebenfalls aufgefangener Brief, worin er ihr sagt:

„Wenn du gefragt wirst, wo seyd ihr von da hingegangen? „so antwort: ich weiß nicht mehr, und beantwort nicht alle Hundsf.; „daß es nicht auf einander zutrift, denn weist du viel, so kannst du „es verantworten, ich weis von nichts, und wenn es das Leben „kostet."

Allein, da er keiner bestimmten Verbrechen bezüchtigt werden konnte, so war jede weitere Frage ohne Erfolg. Es wurde ihm, wegen dem gedachten Straßenraube ein Strafzusatz von 5 Jahren zuerkannt; den 27 September 1818 wird er die Freiheit wirder erlangen.

8. u. 9. Franz Groß (eigentlich Schmitt) und seine Frau.

Er ist ein natürlicher Sohn der Marg. Großin, und sein Vater, nach welchem er sich öffentlich nannte, hieß Schmitt. Er stund im allgemeinen Ruf unter den Landstreichern, daß er durch Be...ug die Bauern um ihr Geld bringe.

Alle Bemühungen, eine bestimmte Handlung der Art zu erfahren, der er auch nur bezüchtigt werde, waren lange vergeblich; endlich sagte der Schefflenzer Bub: Groß (den er unter dem Namen des Hannes Franz kenne) habe in Lengwieden (Amts Schüpf) mit dem Wendel Rudrig einen Bauern geprellt.

Wendel Rudrig war dieser That wegen ins Zuchthaus hieher gekommen und hier gestorben.

Die eingeschickten Acten des Amts Buchen zeigten, daß W. Rudrig einen Franz von Igersheim als den Urheber der That und die Hauptperson bei der Ausführung angegeben hatte.

Groß, der nicht wuste, daß Rudrig gestorben seye, gestand auf Befragen die That; natürlich aber wollte nicht Er, sondern Rudrich sollte die Hauptperson bei der Sache gewesen seyn.

Schon lange Zeit vorher war die Sache vorbereitet. Einigemal wurde den Bauern blos von der Geschicklichkeit, die man besitze, Geld vervielfältigen zu können, geredet, die Betrüger machten sich wichtig; indem sie andere Geschäfte vorschützten; besonders sollte der eine immer bei einem bekanntlich reichen Mann beschäftigt seyn.

Endlich war der Bauer, der sich ein neues Haus bauen wollte, reif. Die neuen ächten Sechsbätzner die er sah, und die von ihnen verfertigt seyn sollten, gefielen ihm sehr, da er gar keine Spur von Falschheit daran sah; es ward ihm versprochen: ihn auf jeden Fall bei der Obrigkeit des neuen Geldes wegen zu vertreten, alles sollte in seiner Gegenwart vorgehen, und nur, wenn er sein Geld in der Tasche habe, die Kunst durch 5 pro cent des Gewinns und einen Laubthaler von 100 fl. belohnt werden.

Der Bauer brachte 150 fl. zusammen; eine Probe wurde im kleinen gemacht; in eine Form wurde geschmolzenes Zinn geschüttet, und es kam ein 6 Bätzner zum Vorschein. Um zum Werke zu schreiten, wurde jedes Stück mit Asche, Kreide, und Ziegelmehl (die für theure Species, das eine gar für Gift, ausgegeben wurden) bestreuet, und in einen Pack zusammengelegt.

Diesem Pack wurde ein anderer ähnlicher untergeschoben, und der untergeschobene zu den zerschmolzenen zinnernen Geräthen in den

Kessel aufs Feuer gestellt, wo sich nach einiger Zeit das alchymistische Product zeigen sollte.

Die beiden Betrüger giengen begleitet von dem Bauern weg, um Geräthschaften, die sich bei sich hatt n, fortzutragen; hießen ihn an einer Mühle, nahe am Dorf, wo die Geräthschaften hingehören sollten, auf ihre Zurückkunft warten, und benutzten diesen Augenblick, um mit den 150 fl. zu entfliehen.

Eine andere Geschichte dieser Art fiel in Dörteln, im Königreich Würtemberg im Jahr 1807, ungefähr ein Jahr vor der ersten, vor: Da glaubte ein Landmann, welcher schon in seiner Jugend Geister gesehen hatte, in seinem Garten seye ein Geist. Dies benutzten zwei Schelmen. Der Geist erschien einige Mahl. — Er war, so gab er ganz vernehmlich an, vor 500 Jahren ein russischer General, hatte 200 000 fl. in Gold, und 20 bis 30,000 fl. in Silber im Garten des Bauern vergraben; weil aber 300 fl. dabei waren, welche er einem Kloster (an dessen Stelle jetzt eine Kapelle stehe) geraubt hatte, so müßte er so lange umher wandern, bis die 300 fl. der Kapelle ersetzt würden. Der, welcher seine Seele erlöse, erhalte das vergrabene Geld. Die 300 fl. waren bereit, und der Geist erbot sich auf die Frage: wer das Geld in die Kapelle tragen solle? selbst hierzu, und foderte das Geld auf einem Teller, über den ein weißes Tuch gebreitet war.

Der Landmann befolgte schnell den Befehl Sr. geistigen Excellenz, und erwartete nun, daß (so wie ihm versprochen war) das Geld nunmehr, ohne daß er sich weiter darum zu bemühen habe, in seine Stube kommen werde.

Es wurde bei dem Erscheinungsacte Weihwasser gebraucht, Beschwörungsformeln in fremder Sprache verlesen, dann aber auch der Geist teutsch bei Luft, Wasser, Feuer und Erde beschworen; und siehe da! Sr. russische Excellenz hatten während den 500 Jahren ihrer Gespensterschaft noch so viele Reminiszenz, daß Sie diesen teutschen Zuruf sogleich verstunden.

Das Zutrauen des Bauers zu dem Geisterbanner war sehr groß, denn er war, wie er sagte, ein Schüler und Meister der schwarzen Kunst, die er in Venedig erlernt hatte, und auf seinem Angesicht

(das eines Morgens sehr verkratzt war) trug er die Beglaubigung dieser Angaben. Ein Geist nämlich, welchen er in der Nacht auf einem alten Schlosse beschworen hatte, war, weil er einige wesentliche Worte in der Beschwörungsformel versehen hatte, über ihn Herr geworden, und hatte ihn, über ein Haus hinweg, in einen Dornstrauch geworfen. Der Geisterbanner war, wie er weiter vorgab, vorher Wachtmeister unter den schwarzen Husaren gewesen, und hatte sich von Kliziug genannt. Er wurde bald darauf verhaftet, gab aber nun einen Andern, Burkardt, einen Schnallenmacher und Buchbinder, als Theilhaber oder vielmehr als die Hauptperson an. Wer der Geist war, ist nicht bekannt geworden. Von diesem Burkardt hat man sich vergeblich bemühet, etwas Näheres zu erfahren.

Unter dem Beinamen der Wachtmeister, mit dem Vornamen Carl, soll der andere noch vor einem Jahre umhergezogen seyn, und auch Diebstähle verübt haben.

Nach ist hier zu bemerken, daß der Landmann in Lengwieden den Groß unrecht beschrieben hat, im Alter sowohl als in der Farbe der Haare.

Dergleichen Täuschungen sind überhaupt sehr gewöhnlich, und der Blick der Landstreicher ist hierin viel sicherer, als der der ruhig und achtlos lebenden Bürger; man kann sich daher auch auf die Richtigkeit der von ihnen angegebenen Signalements sicherer verlassen, sobald man überzeugt ist, daß sie nicht geflissentlich etwas Falsches untermischen oder entweder um die Wahrheit dem Richter zu verhüllen, oder um sich ihm gefällig zu machen, etwas anderes oder mehr angeben, als sie wissen.

Ich überlasse es den Lesern, auszumitteln, welcher von den nachbenannten, mir aus einer andern Untersuchung bekannten Geistern, Se. Excellenz, der russische General gewesen seye.

Aziel.

Ist unter allen Geistern der Majestätischste. Er erscheint in menschlicher Gestalt, zwei Ellen lang. Er läßt sich dreimal citiren; er schafft Gold und entlegene Sachen.

Aniguel.

Er ist sehr dienstfertig, stellt sich in Gestalt eines 10jährigen

Kindes, und läßt sich auch dreimal citiren. Er schafft, was unter der Erde verborgen ist, z. B. vergrabene Schätze, Mineralien ꝛc. Er ist ein rechter Herrscher, und so geschwind wie ein Vogel.

Marbuel.

Ist ein sehr trotziger Geist, und muß wohl viermal citirt werden, ehe er sich darstellt, und zwar in persona Martis. Er ist ein rechter Bergherr, verschafft was unter der Erde ist, und aus der Erde wachset; — sonderlich ist er ein Herr der Springwurzel, und so geschwind wie der Wind.

Aziabel.

Er ist ein Wasserherr, dominirt auf und unter dem Wasser; verschafft im Wasser untergegangene Güter und Reichthum aus dem Meere; ist geschwind, je nachdem er scharf citirt wird.

Machiel.

Er erscheint als eine schöne Jungfrau, macht den Menschen lieb und angenehm, und erhaltet ihn bei Ehren; er macht bestehen vor allen Gerichtstellen (den könnten die Kochemer brauchen) und schafft Glück im Spiele. Er läßt sich zweimal citiren.

Baruel.

Ist ein Geist, zu allerhand Künsten dienlich. Dieser kann den Menschen in einem Huy mehr lehren, als alle Meister und Künstler in 20 Jahren. Er wird nur einmal citirt, und erscheint geschürzt, als ein Handwerksmann.

Ich würde auch die Charaktere und Beschwörungsformeln dieser 6 weisen Meister hier beifügen, wann ich nicht befürchten müßte, die Leser mit solchem Unsinn zu ermüden.

10. Joseph Seidel, auch Schwab genannt.

Er ist von Berstatt in Mähren gebürtig; ein Bettler, welcher, mit Andern seines Gelichters, bald als verunglückter Fabrikant, bald als geplünderter Krämer mit falschen Pässen umher zog; — weswegen er dann auch schon in Giessen mit Zuchthausstrafe belegt wurde. Er hielt sie aus, und fieng, so wie er frei wurde, sein altes Leben wieder an; welches er auch sicher so lange fortsetzen wird, als nicht Zwangsanstalten ihn zur Arbeit gewöhnen.

Er wurde den 10 July 1811 arretirt und den 12 August desselben Jahrs in seine Heimath gewiesen.

11. Van Däcken.

Er ist ein verunglückter Candidatus Theologiae, zog umher, indem er bald da, bald dort Kinder unterrichtete, Verse machte, und seine Geschicklichkeit im Schreiben, zu Ausfertigung falscher Pässe und Wohlverhaltenszeugnisse, für sich und seine Geliebte verwendete. Genaue Nachfragen konnten keine näheren Anzeigen gegen ihn erwirken.

Er wurde den 22 August 1811 arretirt, und den 23 Dec. desselben Jahrs zu 8wochiger Arbeitshausstrafe verurtheilt und des Landes verwiesen.

12. Catharina Köberin.

Zuhälterin des Vorigen. Sie kam den 24 Aug. 1811, wegen Entwendung einiger Töpfe voll Milch, zu Haften, und wurde den 23 Febr. 1812, unter Anrechnung des Arrests zur Strafe, entlassen.

13. Christine Weller.

Die frühere Zuhälterin des van Däcken, welche zwei Kinder hat. Außer dem Vagantenleben und Concubinate kam ihr nichts zu Last. Sie wurde den 7 Oct. 1811 arretirt, und den 23 Dec. desselben Jahrs, wie die Köberin, entlassen.

14 u. 15. Joh. Ludwig Madern und seine Frau.

Er wurde den 28 Oct.; — Sie den 22 Dec. 1811 verhaftet, weil sie falsche Zeugnisse bei sich führten. Sebastian Luz gab ihn für einen Kochemer aus, und beschuldigte ihn eines Hühnerdiebstahls, welcher sich aber nicht verificirte. Auch eine weitere Angabe des Basti: daß Madern gestohlene Sachen kaufte, konnte nicht verificirt werden.

Er wurde, wegen Vagantenleben, den 14 Febr. 1812 zu 6 Monath und 14 Tagen; — Sie zu 6 Monath Arbeitshausstrafe verurtheilt.

16. Joh. Adam Krenzer, von Neustadt an der rauhen Kulm.

Ein mißgestalteter, blödsinniger Jüngling, welcher wegen Betteln schon in seiner Heimath einigemale gestraft worden war.

Er wurde den 26 Oct. 1811 verhaftet, und den 5 Jänner 1812 nach erhaltener leichter körperlichen Züchtigung entlassen.

17. Johann Mayer.

Er gab an, in der Gegend von Bern geboren zu seyn, und von Bettlern abzustammen. Ausser der Landstreicherei lag ihm kein Verbrechen zur Last.

Er wurde den 1 Nov. 1811 arretirt, und am 14 Febr. 1812 zu 6monathlicher Arbeitshausstrafe und zur Landesverweisung verurtheilt; — es zeigte sich aber ganz neuerlich durch die Angabe eines Bekannten von ihm im Arbeitshause, daß er Johann Falk heiße, und zu Lichtenthal, Amts Baden, gebürtig seye. Die Landesverweisung muß also nun wohl zurück genommen werden.

Ein neuer Beleg für die Schädlichkeit der Landesverweisung, wenn der Ort nicht bestimmt eruirt ist, wohin der Verurtheilte abgeliefert werden kann.

18. Johann Michael Schmittpeter.

Er war in Frankreich zu zehnjähriger Galeerenstrafe verurtheilt gewesen, und nach deren Beendigung kurz vor seiner den 12 Nov. 1811 erfolgten Arretirung entlassen worden. Er wurde den 10 Dec. 1811 in seine Heimath, nach Oestreich, verwiesen.

19. Philipp Theodor Mayer.

Ein Leinenwebergeselle aus Nördlingen, welchem das Vagantenleben so lieb geworden war, daß er es nicht einmal der Mühe werth erachtete, sich nach seinem in 800 fl. bestehenden Vermögen zu erkundigen, welches indessen seine Anverwandten in Genuß bekommen hatten. Er war schon zu Wiesbaden wegen Landstreiferei verhaftet, und wurde angewiesen, in seine Heimath zurück zu kehren; welches er aber nicht befolgte.

Er kam den 15 Oct. 1811 zu Haften, und wurde den 7 Jänner 1812 nach Nördlingen gesendet.

20 u. 21. Philipp Groß, eigentlich Felder, und Cunigunde Großin.

Sie kamen den 6 Dec. 1811 in Arrest. Sein wahrer Name Felder, wurde entdeckt, und zugleich, daß er ein königl. würtembergischer

Deserteur seye. Er hatte sich den Namen Groß als den Namen des ersten Zuhalters seiner Beischläferin zugelegt. Den 22 Jänner 1812 wurde er in das Würtembergische ausgeliefert; — Sie in ihren Wohnort verwiesen.

22 u. 23. Johann Bernard und Eva Catharina Emerts.

Beide wurden den 20 Nov. 1811 verhaftet. Er bekannte, ein kaiserl. franz. Deserteur zu seyn, und wurde deswegen den 31 Dec. desselben Jahrs an Frankreich ausgeliefert. Zugleich wurde Sie als habituirte Landstreicherin, welche deshalb schon einigemale zu Fuld verhaftet war, mit halbjähriger Arbeitshausstrafe belegt.

24. Ludwig Jung, eigentlich Brevou.

Er kam mit dem nachbenannten Weibsbilde den 9 Dec. 1811 zu Haften, und wurde als kaiserl. franz. Deserteur den 31 desselben Monaths ausgeliefert.

25. Anna Maria May.

Zuhälterin des Brevou. Sie wurde, als langjährige Landstreicherin, zu 7 Monath Arbeitshausstrafe den 17 Jänner 1812 verurtheilt und des Landes verwiesen.

26 u. 27. Johann Abt von Radheim und M. Schuhmacher von Schönmattenwaag.

Beide wurden den 10 Dec. 1811, weil sie keine Päße hatten, aufgegriffen und den 22 Jänner 1812 heimgewiesen. Es scheint besondere Polizei-Aufsicht über sie erforderlich zu seyn.

28 u. 29. Magdalena Geis von Hoppach, und Ihr Sohn Johann Geis.

Die Mutter war wahnsinnig; da gelobten ihre Kinder, daß die Mutter, wenn sie wieder hergestellt werde, in einem Jahre dreimal nach Vierzehnheiligen und eben so oft nach Maria Einsiedeln wallfahrten solle; — und siehe da: die Mutter kam wieder zu Verstande. Sie erfüllte pünktlich den ersten Theil des Gelübdes; meinte aber: damit seye es genug, und kümmerte sich daher nicht weiter um die Erfüllung der zweiten schwereren Hälfte. Sie

verlor nun das Gehör; da wiederholte sie nicht nur selbst den zweiten Theil des Gelübdes ihrer Kinder, sondern fügte noch das weitere Versprechen bei: auf der Reise keinen Wein zu trinken, und alle Tage eine heilige Messe mit ausgespannten Armen zu hören, und während derselben einen Rosenkranz zu beten. Sie erhielte hierauf ihr Gehör wieder. Zweimal machte sie nun die Reise, bei der Rückkehr von der zweiten wurde sie in Külsheim arretirt und nach Hause gewiesen. Sie fieng in Mannheim wieder an, schwer zu hören, und beklagte sich deswegen sehr, daß man ihr keinen Paß zur dritten Reise ertheilt habe.

Kaum hatte sie im Verhöre ihre frommen Abentheuer erzählt, so bat sie um etwas Brandwein, welchen sie sich durch kein Gelübd versagt hatte. Beide wurden, nach einem kurzen Arreste, nach Hause gewiesen.

30 u. 31. Carl Christ. Zimmermann von Ludwigsburg, und Margaretha Waldmann von Tauberzell.

Er ist einer der unverschämtesten Lügner, welcher je vor Gericht erschienen ist. Wo er war, suchte er die Beamten durch lügenhafte Angaben verschiedener Verbrechen von Andern für sich zu gewinnen. In Mannheim hat er das Nämliche auch versucht, indem er behauptete: einen andern Arrestanten, welcher ober ihm saß, zu kennen, und ein Verbrechen desselben zu wissen. Man ließ ihn, um sicher zu gehen, den von ihm Beschuldigten unter mehreren andern Züchtlingen sehen; er erkannte ihn nicht. Man stellte ihm darauf einen andern Züchtling vor, und forderte ihn auf, diesen genau zu betrachten; dieses würkte. Er erklärte sogleich, der Vorstehende seye der ober ihm Sitzende, von ihm Beschuldigte.

Er war früher mit Marionetten-Spielern herumgezogen, hatte unter dem Namen Baron von Hornstein, Baron von Grünberg, zuletzt auch als ehemaliger kaiserl. östreichischer Officier Friedrich von Mladotta aus Prag, gebettelt; sich selbst falsche (schön, aber unrichtig geschriebene) Pässe, mit verschiedenen Handschriften verfertiget, und die von seinen erhaltenen Schub-Pässen abgerissenen Siegel beigedruckt. Er war im Königreich Wirtemberg in ein Correc-

tionshaus gebracht worden, woraus er entfloh. Er nahm darauf Dienste unter einem königlich wirtembergischen Regimente, — von welchem er desertirte.

Während seines Arrestes in Gemmingen hatte er, durch seine falschen Beschuldigungen, mehrere Individuen in Arrest gebracht, welche alle schuldlos erfunden wurden.

Im Junius 1811 wurde er arretirt, und den 21 März 1812 zu einjähriger Arbeitshausstrafe verurtheilt; seine Concubine aber, wegen Landstreicherei und Beihülfe zu seinen letzten Betrügereien zu achtmonathlicher gleicher Strafe.

Da beide, nach Umlauf dieser Strafzeit, höchstwahrscheinlich ihr früheres Gewerb wieder ergreifen, so folgen hier ihre

Signalements:

Er ist 27 Jahre alt, lutherisch, 4 Schuhe 10½ Zoll groß, hat schwarze Haare, gewölbte hervorstehende Stirne, graue ins Bläulichte spielende Augen, dicke Nase, mittelmäßigen Mund mit vorstehender Oberlippe, und rundes Kinn. Am Halse ist er scropholös.

Sie ist 30 Jahre alt, hat ein freches Aussehen, gelbe Haare, flache Stirne, blaue Augen, dicke Nase von mittlerer Größe, mittelmäßigen Mund, volles Kinn.

32. und 33. Johann Eckertische Eheleute,
34. Johann Conrad Heininger,
35 und 36. Anna Mozer und ihr Sohn.

Sind die durch die falschen Beschuldigungen Zimmermanns in Gemmingen den 25 Juli 1811 verhafteten, nach Mannheim gelieferten und dort unterm 13 und 26 August 1811 als unschuldig befunden, wieder entlassenen Leute.

37. Johann Swabota.

Ein alter Krieger, welcher unter den Kaiserlich Oestreichischen Truppen, dann unter der polnischen Legion gedient hat; von welch Letzterer er entlassen und nach Hause (Neuhäusel in Ungarn) geschickt wurde. Statt seine Heimath aufzusuchen, zog er es vor, sich in dem Odenwalde, welcher so vielem Gesindel aller Art einen erwünschten Aufenthalt gewährt, herum zu treiben.

Den 16ten Juli 1811 kam er in Arrest; — den 13ten August desselben Jahrs wurde er nach Hause gewiesen. Ob er nun geht? — ist eine andere Frage.

38. 39. 40 u. 41. Die Familie Rheinfels. Mutter und drei Söhne.

Die Mutter ist von Königshofen an der Kohl, von den Söhnen ist jeder an einem andern Orte gebürtig. Sie sind 17 respektive 15 und 12 Jahre alt. Noch verrathen sie zwar keinen Hang zu Diebereien; es ist aber zu befürchten, daß sie, bei fortwährendem Vagiren, endlich doch auch in die höhern Mysterien der Gaunerei eingeweiht werden möchten. Sie wurden den 4 Juli 1811 angehalten und den 16 August desselben Jahrs aus dem Lande gewiesen.

42. Jacob Brust, von Düren.

Er war während dem Bestehen der Untersuchungs-Commission zweimal im Verhaft, indem er den 9 August 1811 und dann wieder den 27 Jänner 1812 eingezogen wurde; jedoch lag ihm Landstreicherei nicht zu Last, da er wirklich Arbeit gesucht und, nach beigebrachten, glaubwürdigen Zeugnissen, auch wirklich in der Zwischenzeit, von seiner ersten Entlassung bis zu seinem zweiten Arreste, gearbeitet hatte. Er wurde den 26 August 1811 und zum zweitenmale den 17 Febr. 1812 entlassen.

43. Franz Daum.

Er ist von Bamberg gebürtig, schon 50 Jahre alt und immer noch Kieferknecht, oder vielmehr ein Landstreicher, welcher nicht arbeiten mag. Er wurde eines Diebstahls überwiesen und den 22 Nov. 1811 zu 2½jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt.

44. Carl Joseph Mariann, von Niederingelheim.

Er ist der Sohn eines Oestreichischen Soldaten und giebt vor: seine Mutter wohne in Ungarn. Er war im Würzburgischen verhaftet; — da er dort sehr verdächtig erschien, so wurde sein Signalement in öffentlichen Blättern, mit der geeigneten Aufforderung an alle obrigkeitlichen Behörden bekannt gemacht. Der Verfasser fand in

diesem Signalement viele Aehnlichkeit mit dem noch flüchtigen langen Andres; — auch trug Mariann wie dieser einen Büchsen-Ranzen; — Er verlangte daher und erhielt seine Auslieferung. Er wurde aber von den hiesigen Inquisiten nicht recognoscirt und kam dann zur näheren Untersuchung nach Mannheim. Da auch hier nichts Näheres gegen ihn ausgemittelt werden konnte, so wurde er den 16 Oct. 1811 in seine Heimath verwiesen.

Schon am 5ten Nov. 1811 wurde er wieder in Kreuzwerthheim arretirt; — wo er einen falschen Fürstlich Nassau-Usingischen Paß bei sich hatte. Auch hier kam er loß; aber auch, im März 1812, schon wieder zu Wießbaden in Verhaft, wo er schon wieder mit einem andern falschen Paß versehen war.

Da er höchstwahrscheinlich, im Vertrauen: daß das Ausweisen, Fortschicken und Weiterschieben, zum Wohl und Gedeihen der kochemer Ohlen, noch lange fortwähren werde, sein Wesen noch lange so forttreiben dürfte; so mag hier, zum Nutzen und Frommen jener Gerichte, welchen es Spaß machen kann, ihn einzufangen, seine Lügen zu protocolliren, ihn einige Monate zu füttern und dann, nach der Väter Weise, weiter zu senden, folgen: sein

Signalement:

Er ist 26 Jahre alt, katholisch, verheurathet, 5 Schuhe 4 Zolle groß, hat blonde Haare, graue Augen, von welchen das rechte schielt, mittelmäßige, etwas dicke Nase, kleinen Mund und spitzes Kinn.

45. Johann Anton Mayer.

Er wurde den 31 Juli 1811 verhaftet. Es zeigte sich, daß er ein Königl. Wirtembergischer Deserteur sey; er wurde daher abgesendet, um ausgeliefert zu werden; allein er entsprang unterwegs. Bald darauf wurde er wieder ergriffen und nach Mannheim gebracht, von wo er dann den 3 Dec. 1811 unter guter Bedeckung wirklich ausgeliefert wurde.

Er war von Jugend auf ein Betteljung, und der Hang zu diesem Leben, wie er selbst sagte, bei ihm so stark, daß, wenn er sich auch manchmal fest vornahm, in Arbeit zu treten, er es doch nie über sich gewinnen konnte, diesen Vorsatz auszuführen.

46. Heinrich Costandin, von Straubenden im Darmstädtischen.

Auch ein alter, 80jähriger Krieger, welcher abgelebt und niedergebeugt zwar nicht auf seinen Lorbern ausruht, — aber mit seinen Lorbern bettelt. Er führt ein 11jähriges Mädchen, angeblich seine Tochter, mit sich.

Er wurde den 7ten August 1811 verhaftet und den 6ten Sept. desselben Jahrs fortgewiesen.

47. Barbara Wiegnerin.

Sie war ausgegangen, — nicht wie Saul um seines Vaters Esel; sondern um den Vater des Kindes, welches sie unter dem Herzen trug, aufzusuchen. Auf dieser Nachsuchung wurde sie den 19ten August 1811 angehalten, und den 7ten Sept. nach Hause gewiesen.

48. 49. 50 u. 51. Die Jacobsische Familie.

Sie besteht aus der Mutter, Elisabetha Jacobsin, einer Tochter und zwei Söhnen. Sie waren in Steinheim zu Haften gekommen und von da, weil man sie dort für Glieder der Veit Krämerschen Bande hielt, nach Heidelberg und von hier nach Mannheim gesendet worden, wo man sie unverdächtig fand und den 25 Sept. 1811 nach Steinheim zurück sendete.

52. Gertraud Blasi.

Ihr angegebener Name ist wahrscheinlich falsch; denn ihre Mutter wurde unter dem Namen Wohllandin begraben. Ihr angegebener Geburtsort, Günzburg, ist bestimmt falsch. Durch die fortgesetzte Untersuchung wurde bestätigt, daß diese Person blödsinnig sey. Sie wurde den 17ten Februar 1812 — fortgewiesen.

53. Dorothea Pudlin, eigentlich Luzin.

Außer dem Vagantenleben konnte ihr nichts zu Last gebracht werden. Sie stammt aber aus solchem Blute, daß man wohl annehmen darf: es stecke noch Schlimmeres hinter ihr. Ihr Vater war ein bekannter Dieb. Einer ihrer Schwäger, Stephan Grünewald und ihre Schwester Anna Maria liegen zu Mainz in Eisen. Ihr

anderer Schwager Horneck, vulgo Drukershannes-Franz, ist übel berüchtigt und der Sebastian Luz, vulgo Basti, ist ihr Herr Vetter. Basti glaubt: ihr Bruder Heinrich Luz, von welchem sie vorgiebt, er stehe in Kaiserlich Oestreichischen Militair-Diensten, liege irgendwo gefangen.

Sie kam im Mai 1811 ins Gefängniß und wurde den 11 Febr. 1812, unter Anrechnung des Arrestes zur Strafe, des Landes verwiesen.

54. Marie Louise de la Corbiere.

Eine alte mit Lumpen bedeckte Person, welche, selbst unter diesen Lumpen, ihren vergeblichen Adel nicht vergessen hatte. Sie wollte in St. Petersburg Gouvernante in fürstlichen Häusern gewesen seyn, kannte aber nicht einmal die Namen der bekanntesten Schriftsteller ihres Vaterlandes. Doch verbescheidet man sich gern, daß dieses kein hinreichender Beweis der Falschheit ihrer Angaben seye. Es mag in Rußland und allerwärts noch gar manche Gouvernanten und Gouverneurs geben, welche ihre vaterländische Literatur nie gekannt haben.

Sie war den 16 Sept. 1811 arretirt worden und wurde den 5 Oct. e. a. an ihre vaterländische Behörde abgeliefert.

55. Martin Schreuer.

Er war, per varios Casus, als Reutknecht eines Kaiserlich Französischen Offiziers nach Spanien gekommen, hielt sich nicht an seine feuille de Route, die ihm abgenommen und ihm dagegen eine andere Marschroute ertheilt wurde, welche er aber auch wieder nicht beobachtete. Er war den 20 August 1811 arretirt worden und wurde den 5ten Oct. 1811 in seinen Geburtsort, Kleineicholzheim, verwiesen.

56. Michael Tochtermann.

Ein armer alter Mann, welcher die von ihm nicht beobachtete Paßpolizei-Vorschrift mit 20tägigem Arreste büßte; denn so lange bedurfte es, um sich über die Wahrheit seiner Angaben Gewißheit zu verschaffen.

57. Anton Buxer.

Er ist angeblich aus St. Ursula bei Bregenz gebürtig.

Ueber diesen Menschen hatte das Großherzoglich Badische Amt Emmendingen, im Jahre 1810, alle seine Thätigkeit vergebens erschöpft, um sich nähere Nachrichten von ihm zu verschaffen. Er war schon mit gestohlenen Sachen betreten worden, hatte aber vorgegeben: dieselben gekauft zu haben; — auch war er schon mehreremale wegen Vagabundage bestraft worden.

Er kam den 2ten Oct. 1811 zu Haften und wurde den 17ten März 1812 zu einjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt und des Landes verwiesen.

58. Gottfried Drößler.

Er hatte eine Kundschaft auf Michael Schulz, einen Kürschnergesellen aus Kaschau, lautend bei sich und gab sich für diesen Schulz aus. Durch die von einem Kürschnermeister mit ihm veranstaltete Prüfung zeigte sich die Falschheit seiner Angabe, welche er selbst nachgeben mußte.

Nun nannte er sich Gottfried Drößler und gab vor, aus Mollwiz gebürtig zu seyn. Er will unter den Kaiserlich Oestreichischen und Königlich Dänischen Truppen gedient haben. Auf seinem Rücken zeigen sich die Narben empfangener Ruthenstreiche; er läugnete aber, solche Züchtigung empfangen zu haben. Er kann sich nicht über die mindeste seiner Angaben ausweisen und ist darum in hohem Grade verdächtig; — allein weder die vielen Arrestanten im Mannheimer Zuchthause kannten ihn; noch konnte man durch bewirkte Bekanntmachung in öffentlichen Blättern und Beschreibung seiner Person, bis jetzt nähere Auskunft über ihn erhalten.

Er war den 16 Oct. 1811 verhaftet worden und würde den 14 Februar 1812 zu halbjähriger Arbeitshausstrafe und Landesverweisung verurtheilt.

Signalement.

Er ist 5 Schuhe 4 Zolle hoch, 37 Jahre alt, lutherisch, ledig, hat schwarze lange Haare, schwarze Augbrauen, hohe Stirne, ein längliches Gesicht, braune Gesichtsfarbe, graue, tiefliegende Augen,

eine große Nase, mittelmäßigen Mund, dicke Lippen, rundes Kinn und einen starken schwarzen Bart.

59. Jacob Schuster.

Er wurde den 10ten Oct. 1811 verhaftet, und den 16ten Nov. desselben Jahrs als entdeckter Kaiserlich Französischer Deserteur abgeliefert.

60. Nicolaus Kurt, von Helener bei Saargemünd.

Den 31ten Oct. 1811 wurde er eingebracht, und als ein armer Mann, gegen welchen sich kein Verbrechen herausstellte, den 5ten Nov. des gesagten Jahrs nach Frankreich rückgeliefert.

61. Johann Ludwig Röschland.

Er war aus Frankreich als Oestreichischer Kriegsgefangener entlassen worden, und suchte angeblich seine Mutter im Lande auf. Er wurde den 3ten Nov. 1811 verhaftet; — befürchtete aber hievon so wenig, daß er, nach mancherlei auf dem Transport vorgegangenen Unordnungen, allein in Mannheim erschien und seinen Arrestbefehl selbst überbrachte. Er wurde den 9 Nov. 1811 nach Oestreich gewiesen.

62. Gerhard Engels.

Ein alter Marssohn, dessen linke Hand ihre ganze Form und Gebrauchsfähigkeit verloren hat. Er gab seine Königlich Baiersche Pension auf, um zu heurathen; heurathete und (das Schicksal gar mancher Ehen) wurde ein Bettelmann.

Er war den 26ten Juni 1811 verhaftet worden und wurde den 2ten Februar 1812 an die Kaiserl. Französ. Gensdarmerie, da er von Wallrath im ehedem Jülichschen gebürtig ist, abgegeben.

63 und 64. Hirsch Jacob und sein Sohn.

Sie wurden den 27ten Jänner 1812 eingebracht, der Vater krätzig, der Sohn mit dem Erbgrinde begabt. Zwei fremde Betteljuden, gegen welche sonst Nichts constirte. Sie wurden den 2ten Februar 1812 aus dem Lande gewiesen.

65. 66 und 67. **Joseph Künstner**, von Bieberach bei Heilbronn, dessen **Frau** und **Elisabeth Weber**.

Er war lange Zeit über Wildhüter und hatte gute Zeugnisse. Inzwischen hatten dennoch Veit Krämer, Manne Friederich, der Bub Philipp und der lange Andres im Anfange des Jahrs 1811 Schutz in seiner Hütte gefunden. Er ist von Andreas Petry eines Schaafdiebstahls bezüchtigt, — und zwar nicht mit Unwahrscheinlichkeit. Er verließ noch in dem Winter 1811 seine Frau und zog mit der Elisabeth Weber in seine Heimath, wurde aber dort zurückgewiesen.

Den 28ten Jänner 1812 kamen die drei Genannten zu Arrest; den 24ten April 1812 wurden Künstner, nach erhaltener körperlichen Züchtigung, seine Frau ohne dieselbe aus dem Lande gewiesen; — die Elisabeth Weber aber zu einer halbjährigen Arbeitshausstrafe verurtheilt.

68 und 69. **Johann Goßmann** und seine Tochter.

Ein unglücklicher, blinder Mann, gegen welchen kein Verdacht sich ergab. Er war weder im Großherzogthum Baden geboren, noch verheurathet, noch je geduldet worden. Am 25 Dec. 1811 war er eingezogen worden, — am 5ten Februar 1812 wurde er aus dem Lande gewiesen.

Lugete Consulti juris Theologique!

70. **Margarethe Dengler**.

An der Aechtheit dieses ihres Namens ist sehr zu zweifeln. Sie ist, ihrem ganzen Aussehen nach, eine der gemeinsten Soldatendirnen. Sie hat in einem Pfarrhause im Amte Boxberg einen Diebstahl verübt.

Noch ist ihre Sache nicht beendigt. Bei ihr muß die Strenge der neuesten geschärften Gesetze gegen die Gauner in Anwendung kommen.

71. **Georg Heinz**, von Ochsenfurt.

Er hat bald als Kupferschmidt gearbeitet, bald gebettelt, bald Frucht gehütet. Sein langer Aufenthalt an demselben Ort spricht

zu seinen Gunsten. Jedoch besaß er einige falsche Kundschaften. Den 22 Mai 1812 wurde er in seine Heimath gewiesen.

72. Peter Bläß, von Niederwürzbach.

Ein alter Tagelöhner, welcher zu Ende des Jahrs 1793, des Krieges wegen, seine jenseits rheinische Heimath verließ und während dieser Zeit bald da, bald dort, im Schweiße seines Angesichts, sein Brod gewann, — fest überzeugt: die Erde sey überall des Herrn.

Allein er hatte wohl an den Herrn und dessen Erde, nicht aber an die Polizei gedacht; — er wurde den 11ten Februar 1812 der Kaiserl. Französischen Gensdarmerie übergeben.

73. Johann Leonhard Albig.

Er ist von Gröningen bei Krailsheim gebürtig. Trägheit und Hang zum Trunk waren die Ursache, daß er sein mit Schulden beschwertes, väterliches Erbe nicht erhalten konnte. Er zog im Lande herum und bettelte bald, — bald arbeitete er.

Den 20ten Dec. 1811 wurde er eingezogen; — den 17 Febr. 1812 ausgewiesen.

74. Catharine Noël, von Stockhausen.

Sie hatte zu Fuld, binnen drei Tagen, drei Diebstähle verübt und wurde deswegen den 17ten Febr. 1811 zu vierwochiger Zuchthausstrafe daselbst verurtheilt. Nach ihrer Entlassung aus dem Zuchthause zog sie sich in die Gegend von Frankfurt. Daß sie auch da mehrere Diebstähle verübt habe, ist wahr; die Thatbestände konnten aber, aus Mangel richtiger Ortsbezeichnung, nicht erhoben werden. Am 15ten Jänner 1812 entwendete sie in Heiligkreuzsteinach in einem Hause einen Sack, in einem andern 48 kr., und im dritten zwei Hemden und ein Halstuch.

Unterm 5ten Junius 1812 wurde sie zu zehnjähriger, leichten Zuchthausstrafe verurtheilt; — diese Strafe aber von Sr. Königl. Hoheit in Correctionshausstrafe von unbestimmter Dauer verwandelt.

75. Susanna Gros.

Sie ist die Schwester des Franz Schmitt; eine Landstreicherin und eingestandenermaßen Marktdiebin.

Ihr Urtheil erfolgte den 23 Jänner 1812 und verdammte sie zu einjähriger, leichten Zuchthausstrafe.

76. **Catharina Heller**, eigentlich **Mazin**, von Steinweiler.

Eine ausschweifende Weibsperson, Landstreicherin und Theilhaberin an einem 1809 zu Wünschmichelbach von Heinrich Pfeiffer, dessen Concubine und dem sogenannten Husar verübten Diebstahl von 4 Bienenstöcken.

Sie wurde den 28ten Jänner 1812 eingefangen und den 17ten April dieses Jahrs zu zweijähriger Zuchthausstrafe und **Landesverweisung** verurtheilt.

77. **Moses Herz.**

Dieser war ohngefähr acht Jahre lang in Königl. Baierischen Zuchthäusern, wegen betrügerischem Geldwechseln, verhaftet, unter dem Namen David Mayer. Am 17ten Februar 1812 wurde er aus dem Zuchthause zu Lichtenau, wo er sich gut betragen und dadurch einen Strafnachlaß erwirkt hatte, entlassen.

Er suchte lange die erlittene Zuchthausstrafe zu verschweigen; — verwickelte sich aber, als er sich über seinen jeweiligen Aufenthalt ausweisen sollte, so sehr in Widersprüche, daß er endlich keinen andern Ausweg fand, als den: die Wahrheit anzugeben.

Er war den 22 Febr. 1812 verhaftet worden und wurde den 27 März d. J. **aus dem Lande gewiesen.**

78. **Wölfelschneider**, von Kirrweiler.

Er war wegen einem Kleiderdiebstahle, welchen er im Amte Philippsburg verübt hatte, den 26ten Februar 1811 gestraft worden. Kurz nach Neujahr 1812 entwendete er einem Schäfer bei Landau 4 Schaafe. Früher schon hatte er eine Kuhhaut gestohlen.

Er kam den 29ten Jänner 1812 zu Haften und wurde den 22 Febr. d. J. nach Frankreich geliefert.

79 und 80. **Salzbrauer** und seine Frau.

Man konnte einige verläßige Auskunft über ihn nicht erhalten. Er war über den Main herüber in das Großherzogthum Baden ge-

kommen und sogleich verhaftet werden. Daß er heimathlos sey, gab er selbst an; seine übrigen Angaben verdienen eben so wenig Glauben, als diejenigen der andern, welche zugleich mit ihm verhaftet wurden.

Weder im Königreich Westphalen, noch in den andern Staaten des Rheinischen Bundes konnte einige Notiz über diese Menschen erhoben werden.

Den 14ten Sept. 1811 wurden sie verhaftet und den 27 April 1812 ausgewiesen.

81 und 82. Rosenberger und seine Frau.

Mit diesen walten durchaus die nämlichen Verhältnisse ob, wie mit Salzbrauer; — nur wurden sie 3 Tage später, den 30 April 1812, ausgewiesen.

83 und 84. Heinrich Kochems und dessen Mutter Marg. Kochems.

Die Marg. Kochems ist auch der Rosenbergerin Mutter, mit welcher sie und ihr Sohn in ganz gleichen Verhältnissen war.

85. Georg Pfeiffer.

Ein alter Landstreicher, von welchem nichts weiter erforscht werden konnte. Er war den 13ten Sept. 1811 arretirt worden und wurde den 11ten März 1812 zu 6monatlicher Arbeitshausstrafe und Landesverweisung verurtheilt.

86 und 87. Joh. Weber aus Peng und dessen Frau.

Auch ein alter 68jähriger Soldat. Er zog als Wurzelgräber herum. Seine angebliche Frau scheint blos seine Concubine zu seyn.

Beide wurden den 25ten Juni 1811 verhaftet und den 25ten Nov. e. a. zu sechsmonatlicher Arbeitshausstrafe verurtheilt und des Landes verwiesen.

88 und 89. Johann Adam Frank von Heidelsheim, vulgo Stinkfrank, und dessen Frau Anna Sabine geborne Münzin von Mühlhausen.

Er prangt in der schon allegirten, neuesten Liste von falschen

Collectanten, Bettlern ꝛc. unter Nr. 46. Dessen ohngeachtet konnte kein Verbrechen gegen denselben eruirt werden. Ein Beleg zu dem, was im ersten Theile über solche Listen gesagt wurde.

Am 7ten Jänner 1812 waren sie eingebracht worden; — den 29ten Febr. d. J. wurden sie nach Hause verwiesen.

Damit allein möchte es wohl schwerlich genügen!

90. Liborius Beck.

Er war den 28ten Juli 1811 ohne Paß betreten worden. Wegen einem schon früher auf dem Markte zu Wießloch verübten Diebstahl war er mit Zuchthausstrafe belegt worden, welche er ausgehalten hatte.

Er wurde den 19ten Sept. 1811 freigelassen.

91 und 92. Herz Isak Kahn von Wagenbuchen und dessen Frau.

Er zog als Krämer umher. Er hatte keinen Paß und wurde deswegen den 16ten Jänner 1812 arretirt; — da es aber wahrscheinlich gemacht wurde, daß er seinen gehabten Paß erst kürzlich verlohren habe, so wurde er den 9ten März 1812 in seine Heimath verwiesen.

93. Johann Michael Leslauer, von Gaildorf.

Er wurde durchaus unverdächtig gefunden und daher den 2ten März 1812, nachdem er seit 27 Jänner d. J. gesessen hatte, in seine Heimath verwiesen.

94. Joh. Gottfried Weber, von Welzheim.

Er hatte als Matros auf einem holländischen Kriegsschiffe gedient, hatte aber keinen Paß, sondern nur einen veralteten Abschied bei sich und wurde deswegen den 20 Nov. 1811 angehalten. Seine Angaben über seine Familienverhältnisse zeigten sich gegründet; da er aber noch Conscriptionspflichtig war, so wurde er am 22ten Dec. d. J. in sein Vaterland gesendet.

95. Carl Ludwig aus Belgrad.

Es war ihm schon im Februar 1812 in Bretten seine veraltete Kundschaft abgenommen und ein Schubpaß in seine Vaterstadt ertheilt

worden. Er kam aber von dem ihm beigegebenen Wächter, angeblich gegen Ueberlassung seines Felleisens, los, verschaffte sich von einem andern Handwerksburschen eine Kundschaft und arbeitete darauf in Wießloch, ohne jedoch den in der Kundschaft angeführten Namen anzunehmen. Dadurch kam er den 3 März 1812 in Arrest, wurde aber den 31 d. M. an das einschlägige Amt, um gegen den bezeichneten Wächter benutzt und dann in seine Heimath gesendet zu werden, abgegeben.

96. Magdalena Utzmann.

Sie ist die Ehefrau des famösen Räubers Anton Keil. Ihr Name kam aber in der Untersuchung gegen die Raubgenossen ihres Mannes gar nicht vor.

Sie ist noch in Mannheim verhaftet, da ihre Loslassung vor Vollziehung des Urtheils gegen Veit Krämer und Consorten bedenklich scheint.

97. 98 und 99. Carl Franz Hack. Franz Hack. Anton Reinhard.

Der Letzte ist ein Stiefbruder der zwei Ersten. Sie sind Zigeuner, welche mit Marionettenspielern herumgezogen und vor kurzem von dem linken Rheinufer fortgewiesen worden waren. Carl Franz Hack gehörte zu einem Kaiserl. Oestreichischen Regimente und seine Eltern waren aus Böhmen. Sie waren den 20 Febr. 1812 arretirt worden und wurden den 4 März d. J. nach Böhmen gewiesen.

100. Loew Weil Bernheim.

Er kam den 25 Jänner 1812 zu Haften. Es ergab sich, daß er bei Mühlhausen eine Heimath habe und durch eigene Schuld oder Unglück um sein Vermögen gekommen sey. Am 17 Febr. d. J. wurde er an die kaiserlich französische Gensdarmerie abgegeben.

101. u. 102. Christoph Hunst und Peter Wahl.

Den 27 Jänner 1812 kamen sie in Arrest. Ein Knopf mit der Nummer eines kaiserlich französischen Regiments führte zu der

Entdeckung, daß sie beide kaiserlich französische Deserteurs seyen. Den 1 Febr. d. J. wurden sie an Frankreich abgeliefert.

103. Martin Christ von Großklozenbach.

Er strich als Bettler umher und wurde deswegen den 25 Febr. 1812 verhaftet. Es ist zu fürchten, daß er, ohne besondere Aufsicht, dereinst als Verbrecher erscheine. Den 15 März 1812 wurde er in seine Heimath geliefert.

104. u. 105. Carl Friedrich Koch von Erpolzheim, und seine angebliche Frau Marie Friederike Traubin, von Stollhofen.

Am 25 Nov. 1811 kamen Beide in Verhaft. Man konnte ihnen keine Verbrechen erweisen; auch erscheint Er nicht als Gauner, vielmehr arbeitete er stets, wo er nur konnte. Dahingegen ist er einer der ausgezeichnetsten Lügner, und hat es in diesem Fache so weit gebracht, daß er jede seiner falschen Angaben mit einer Menge kleiner Einzelnheiten zu decoriren weiß. So hat er gar manchen Leuten unter das Gesicht behauptet, bei ihnen gedient zu haben, und diese Behauptung durch Erzählung kleiner Umstände, meistens von empfangenen Schlägen, zu unterstützen gesucht. Die Traubin ist ihm hierin ganz gleich. Beide haben oft und viel gegen einander geschimpft; auch die Leute, bei welchen er würklich gedient hatte, haben angegeben, sie hätten ihn nur darum entlassen, weil er stets mit seiner Frau gezankt und sie geprügelt habe; und dennoch erklärten Beide: „sie könnten nicht von einander lassen.“

Er hatte sich anfänglich Carl Friedrich Barth genannt, und vorgegeben: aus Feudenheim gebürtig zu seyn. Am 8 Mai 1812 wurde Er — zu 4wochiger, Sie — zu 15tägiger Gefängnißstrafe verurtheilt.

106. u. 107. Johann Röser und Jacob Betz.

Der erste hatte sich früher Hofmann genannt. Eine Beschuldigung des Sebastian Luz, welche aber nicht erprobt werden konnte, gab die Veranlassung, daß beide, welche seit dem 18 Juny 1811, als Vaganten eine halbjährige Zuchthausstrafe in Bruchsal büßen, nach Mannheim gebracht wurden.

Hier entdeckte sich, daß Beide mit dem Vater des ... den 7 Juny 1810 auf dem Schwarzenbrunner Hofe einen Einbruch verübt und für 221 fl. 40 kr. gestohlen hatten. Der Vater wurde eingefangen, die Jungen kamen durch, begingen aber schon Tags darauf einen Marktdiebstahl in Freudenberg, wobei sie ergriffen und mit Schlägen bestraft wurden.

Noch ist ihr Urtheil nicht erfolgt.

108. Georg Carl Kalldorf von Charlottenberg bei Oehringen.

Er wurde den 17 März 1812 eingeliefert. Ein schlechtes Subject. Schon seit mehrern Jahren hat er seine Profession als Tuchscheerer nicht mehr getrieben; sondern gebettelt und gestohlen. Zuerst bestahl er seinen Vater; — dann Andere.

Noch ist sein Urtheil nicht gefällt.

109. Margaretha Großin, Mutter des Franz Schmitt.

Sie kam den 1 Juli 1811 in Arrest. Sie ist 70 Jahre alt und als Marktdiebin bezeichnet. Bis jetzt ist aber nur Ein Fall dieser Art gegen sie bekannt; nämlich der in Mergentheim, wo sie auf dem Markte Häfen stahl, sie im nächsten Ort verkaufte und den Erlöß vertrank. Am 23 Junius 1812 wurde sie zu anderthalbjähriger leichten Zuchthausstrafe und demnächstiger Landesverweisung verurtheilt.

110. Anna Maria Götzin, geehlichte Denglerin, Tochter der Vorigen.

Sie kam mit ihrer Mutter zu Haften. Ausser der Landstreicherei liegt ihr bis jetzt nichts zu Last. Den 23 Junius 1812 wurde sie der Landstreicherei schuldig erkannt, ihr der erlittene Arrest statt der Strafe angerechnet und sie des Landes verwiesen.

111. Juliane Seyffertin.

Auch sie ist ganz im Falle der Vorigen. Am 2 Mai 1812 wurde die Seyffertin des Landes verwiesen und ihr der erlittene Arrest statt der Strafe angerechnet.

112. Johann Seyffert, Ehemann der Vorigen.

Er wurde den 30 März 1812 von Künzelsau, wo er wegen einer kleinen Entwendung einlag, nach Mannheim geliefert. Am 13 Mai 1812 wurde er dahin zurückgebracht, um dort seine Strafe zu empfangen.

113. 114. 115. Friederich Sengeisen aus Koppern bei Homburg in Hessen. Anna Maria geborne Mader, dessen Frau. Joh. Sengeisen, dessen Sohn.

Der Alte war eine Zeitlang Fabrikarbeiter in Neuwied, zieht aber schon seit 8 bis 12 Jahren auf beiden Ufern des Mayns und Nekars als falscher Collectant herum.

Seine Päße und Patente sind unter allen, welche man zu Gesicht bekommen hat, am täuschendsten nachgeahmt. Er besitzt keines, wodurch nicht schon mehrere öffentliche Behörden hintergangen worden sind.

Der Sohn hat bereits vortreffliche Vortheile in dem Gewerbe des Vaters gemacht. Unterm 10 Junius 1812 wurden sie, jedes zu einjähriger Arbeitshausstrafe und demnächstiger Landesverweisung verurtheilt.

116. Joseph Hirsch aus Lendershausen.

Ein Bettler. Eingefangen den 2ten, fortgewiesen den 25 April 1812.

117. Helena Konanz aus Brumat.

Eine Französin, welche auf Wallfahrten umherzieht und in Hoffnung auf Allmosen betet, zugleich aber auch ein Spiel Karten mit sich führt, um den Leuten die Gewißheit des von ihr herbeigebeteten Segens durch Kartenschlagen zu beweisen und dafür einige Kreuzer mehr zu erhalten.

Den 19 April 1812 wurde sie verhaftet und den 27 d. M. in ihre Heimath gewiesen.

118. Petro Antonio Trenchiero von Navarra.

Er hatte unter einem kaiserlich französischen Regimente gedient;

war, wie er erzählt, gefangen worden und dann mit einem Krämer, Paulo Romano, in der Welt umhergezogen.

Am 19 April 1812 wurde er verhaftet; am 24 d. M. an die kaiserl. französische Gensdarmerie abgegeben.

119. Rhea Mansbach von Mansbach.

Sie diente eine Zeitlang, dann wurde sie aus Hang zur sinnlichen Liebe Landstreicherin. Sie singt darum mit Recht in ihrem Kerker:

„Die Liebe — ach die Liebe
„hat mich so weit gebracht!"

Den 16 Mai 1812 wurde sie zu einjähriger Arbeitshausstrafe und demnächstiger Landesverweisung verdammt.

120. Joh. Friedrich Zimmermann aus Breslau.

Er hatte die Weberei gelernt und besaß auch eine Kundschaft als Weber; verstand aber nicht mehr, auf dieser Profession zu arbeiten und setzte daher die Weber mit Betteln in Contribution. Er wurde den 11 Mai 1812 heimgewiesen.

121. Georg Böhmer aus Oestreich.

Er wurde den 21 März 1812 verhaftet, weil er sich mit keinem Passe ausweisen konnte. Er war Bedienter eines kaiserlich östreichischen Officiers, welchen er schon 1794 verlohr. Seitdem arbeitete er bald als Knecht, bald als Tagelöhner. Er wurde den 20 April 1812 nach Hause geschickt.

122. Die kleine Sabine.

Sie ist eine eigentliche Gaunerin, welche des Antheils an mehreren Verbrechen, wenigstens der Mitwissenschaft, verdächtig ist.

Die Untersuchung gegen sie konnte bisher noch nicht vollendet werden, da sie von dem Erfolge der bei andern Behörden geführt werdenden Inquisitionen abhängt.

Sie heißt eigentlich Sabine Schmittin, geborne Volck, und ist von Ilmspann gebürtig. Sie führt 3 Kinder bei sich:

Johann Schmitt	14	Jahre alt.
Margareth	10	
Magdalene	6	

Sie ist in einer von dem Directorium des Mayn- und Tauber-Kreises promulgirten kleinen Gaunerliste, unter Nr. 7. beschrieben.

123. u. 124. Joseph Hardy von St. Amand in Flandern und dessen Frau.

Er war immer, mit guten Pässen versehen, herumgezogen, und hat, bald durch Wollspinnen, bald durch Taglohn-Arbeiten, seinen Unterhalt gewonnen. Er ist übrigens aber doch eines in Rohrbach begangenen geringen Diebstahls verdächtig; — und es möchte wohl seyn, daß er in früheren Zeiten mehrere Diebereien verübt habe.

Er spricht gebrochen Deutsch. Seine angebliche Frau ist nur seine Concubine.

125. Caroline Eckert, Peter Eichlers Concubine.
126. Elisabeth Leisin.
127. Victoria Zeunerin.
128. Eva Zeunerin.

Dieser vier Weibsleute wurde schon oben, wo von Peter Eichler die Rede war, Erwähnung gethan.

129. Maria Barbara Götzin, geehlichte Dörner, von Kleinrinnenfeld im Würzburgischen.

Sie kam den 4 Juli 1811 zu Haften, und unterm 23 Juny 1812 wurde ihr der bisher erlittene Arrest statt der, wegen Landstreicherei, verdienten Arbeitshausstrafe, angerechnet, und sie — des Landes verwiesen.

Dieses ist das Resultat der Arbeiten des Herrn Amtmanns Ziegler. Jeder Geschäftsmann wird den Umfang derselben leicht zu schätzen und die Verdienste des Herrn Amtmanns Ziegler zu würdigen wissen; — aber auch jeder Andere wird, obgleich er nicht Geschäftsmann ist, sich leicht von dem Mühsamen solcher Untersuchungen, welches durch die falschen Angaben der Verhafteten gewöhnlich unendlich erhöht wird, einigen Begriff machen können; — und dann, wann er die angegebene Zeit der Verhaftungen mit

jener der Verurtheilungen oder Entlassungen vergleicht, sich selbst sagen müssen, daß mit ausgezeichnetem Fleiße, mit dem thätigsten Eifer gearbeitet wurde.

So sehr gewiß jeder die Verdienste des Herrn Amtmanns Ziegler anerkennt, so sehr wird aber auch Jeder von der traurigen Wahrnehmung ergriffen werden, daß nach den Folgen, welche die meisten dieser Untersuchungen hatten, sie, so zu sagen, vergebens, und die schöne Zeit und die große, bedeutende Summe, welche die Unterhaltung der Arrestanten kostete, im strengsten Sinne genommen, verschwendet seye; — wenigstens hinsichtlich aller derjenigen, gegen welche weiter nichts zu Tage kam, als: sie seyen da oder dort her, und gegen welche dann lediglich, der bestehenden Einrichtung nach, nichts weiter verfügt werden konnte, als das, was geschahe: sie heimzuschieben, oder aus dem Lande zu weisen.

Eben so wird Jedem die eben so traurige Bemerkung nicht entgehen, daß gar oft völlig unbescholtene Menschen eine kleine Vorsichtigkeits-Vernachlässigung mit wochenlangem Arreste büßen; — daß Andere, welche seit langen Jahren sich fleißig und redlich im Lande (welches Arbeiter bedarf) ernährt hatten, wegen Mangel an formellen Ausweisen, fortgeschickt und in ihre Heimath verwiesen werden mußten, wo ihnen vielleicht, wegen Mangel an Gelegenheit zur Arbeit, nichts übrig bleibt — als der Bettelstab.

Alles dieses könnte, sollte und würde anders seyn, wenn man nicht blos nach den Bedürfnissen des Augenblicks, nach casuellen Impulsen, sondern nach festem, überdachtem Plane, auch für die Folgezeit und für die Nachwelt arbeitete.

Doch: „was sollen wir für die Nachwelt arbeiten, sagte jener Bauer, sie hat ja auch noch nichts für Uns gethan!“

So dachte, so sprach oder handelte man bisher leider auch in gar manchen Collegien; doch es scheint, daß es in unsern Tagen nicht wieder der Fall seyn werde. Ueberall zeigt sich regsames Bemühen, auf den großen Zweck los zu arbeiten; und ich hoffe, ich glaube sogar mit Zuversicht verkünden zu dürfen, daß man bald von diesem Bemühen zu der Arbeit selbst übergehen — daß man in den rheinischen Bundesstaaten in kurzer Zeit der Beruhigung ge-

nießen werde, sich von der wirklichen Existenz dieser Arbeiten zu überzeugen.

Se. Königliche Hoheit, der für das Wohl seiner Staaten so väterlich besorgte Großherzog von Hessen, dessen Milde bisher jede Todesstrafe zu vermeiden suchte, fühlte dringend das Bedürfniß dieser Strafe in unsern Tagen, gegen die Menschenrace der Gauner, und bestätigte daher auch (seit langen Jahren der erste Fall in seinen Staaten) unterm 20 Juni 1812 das von dem großherzoglich hessischen Hofgerichte zu Giessen gegen Jonas Hoos von Neptich ausgesprochene Todesurtheil. Am 14 Juli 1812 wurde er zu Giessen enthauptet.

Auch die zu Erbach einliegenden Gauner

Georg Adam Horn und

Johann Adam Merkel

waren inzwischen von der fürstlich Löwensteinischen und gräflich Erbachischen gemeinschaftlichen Justizkanzlei zu Michelstadt zur Todesstrafe verurtheilt worden. Aber beinahe hätten sie selbst die Vollziehung der Strafe vereitelt, indem beide Verbrecher am 2 Juli 1812, am hellen lichten Tage aus ihren Gefängnissen entwichen. Wahrscheinlich wäre es ihnen gelungen, noch eine lange Reihe von Jahren unter andern Namen ihre Schandthaten zu Beunruhigung und zum Schaden der Bewohner unserer Gegenden fortzutreiben, wenn sie nicht die Dummheit gehabt hätten, sich ganz in der Nähe von Erbach aufzuhalten, wo sie schon nach wenigen Tagen wieder eingefangen wurden.

Dieses bei allem dem immer doch sehr auffallende Ereigniß bestimmt mich, nur einige wenige Worte über die möglichst beste Aufbewahrungsart dieser Menschen hier zu sagen. Ich sage: nur einige wenige Worte; denn ich will das nicht wiederholen, was schon in der Geschichte Hessels über die nöthige Vorsicht bei ihrer Visitation gesagt wurde, was man, soviel die Ausführung beinahe unmöglich scheinender Durchbrüche betrifft, aus Trenks Leben u. s. w. kennt.

1. Die Ketten müssen nicht, wie man so häufig sieht, bloße Symbole des Criminal-Arrestes, oder Theaterketten, — sie müssen vielmehr von gehöriger Stärke seyn; damit der Gefesselte sie nicht

leicht durch Reiben der Geleiche aneinander, oder an den Gefängnißwänden zerbrechen, oder durch Aufschlagen mit einem Steine auf das aufwärts gestellte Kettenglied zersprengen könne.

2. Die Hand- und Fußschappeln dürfen nicht, wie man so viele findet, rund seyn, noch weniger dürfen sie ohne weitere Nachsicht bald diesem, bald jenem, wie er gerade eingeliefert wird, angelegt werden; sondern es ist nöthig, daß diese Schappeln jedesmal, und besonders die Handschappeln, genau nach dem Arm oder dem Fuße gerichtet werden, an welchen sie kommen sollen. Es giebt Menschen, welche außerordentlich kleine Fersen und niedere Reien, oder sogenannte gute Stiefelfüße haben, diese ziehen den Fuß leicht aus der Schappel, wenn sie nicht oberhalb der Knöchel fest anschließt. Mit ein Paar an die Schappeln befestigten Riemen können diese an die Hosenbänder unterhalb der Knie befestiget werden, so daß sie die Knöchel nicht wund reiben. Eine kleine, leicht beugsame Hand entschlüpft eben so leicht jeder Schappel, wenn diese sich nicht hinter der Handwurzel fest an den Arm anschließt.

Man lasse sich nicht leicht durch die Beschwerden der Arrestanten über die zu engen Schappeln und die dadurch ihnen verursacht werdenden Schmerzen irre machen; — so lange der Arm oder der Fuß nicht anschwellen, sind solche Klagen erdichtet. Auch durch vorgezeigte Hautabschärfungen und dergleichen lasse man sich nicht zu voreiliger Barmherzigkeit verleiten. Sie werden gewöhnlich mit allem Fleiße gemacht, um diese Barmherzigkeit rege zu machen, und von ihr weitere Schappeln oder gänzliche Befreiung von den Ketten zu erhalten. Ein wenig Salbe, Unschlitt oder Butter heilt das kleine Uebel leicht.

3. Kein Geschließ werde mit Schlössern geschlossen. Jeder Nagel, jedes starke Hölzchen, selbst ein Restchen Kordel ist dem erfahrenen Gauner genug, sie zu öffnen. Man lasse alle Geschließe, nachdem sie dem Gauner angelegt sind, von dem Schlosser vernieten; — oder wenn dieses, wegen dazu noch nicht eingerichteten Geschließen, nicht so geradezu geschehen kann, die angehängten Schlösser mit Blei ausgießen.

4. Ist der einliegende Gauner ein sehr starker oder verwegner

Mann, so daß von ihm eine Uebermannung des Stockmeisters oder Gefangenwärters befürchtet werden müßte; so lasse man es bei einer Kette nicht bewenden, sondern schließe ihn kreuzweis; — und sollte er dennoch Versuche zu seiner Befreiung machen, so lege man ihm Handsprenger, welche ihn hindern, beide Hände zusammen zu bringen, und wann diese nicht Sicherheit genug gewähren sollten, auch Fußsprenger an, alle fest genietet.

5. Jeder gefährlich erscheinende Gauner werde überdieses für die Nachtzeit an eine in die Mauer seines Gefängnisses festgemachte starke Kette angeschlossen. Zu diesem Ende bediene man sich besonders eingerichteter Schlösser, welche im Dunkeln, und in so kurzer Zeit nicht so leicht geöffnet werden können.

6. Der Gauner habe zu seinem Lager nichts als zerhacktes Stroh oder Spreu, und einen guten Teppich zum Bedecken; welcher alleine wohl selten zu einem Seile hinreichen wird.

7. Zum Essen werde ihm nichts als ein hölzerner oder zinnener Löffel (kein blecherner) gegeben. Keine Gabel, kein Messer. Sein Fleisch muß ihm kleingeschnitten gereicht werden. Sein Brod kann er brechen.

8. Ueber die Einrichtung der Gefängnisse ist schon zuviel gesagt worden, als daß es erforderlich wäre, hier desfalls noch etwas beizufügen. Das traurigste ist, daß so manche Criminalrichter sie nehmen müssen, wie sie sie fanden, und nichts daran verbessern dürfen. Aus dicken Quadersteinen erbaute, oder verplette Gefängnisse sind die sichersten Behältnisse. Man verlasse sich aber auf das sicherste nicht. Ich rufe noch einmal das Andenken an den unglücklichen Trenk und seine Arbeiten in Magdeburg zurück.

9. Schildwachen von Außen sind sowohl zu Beseitigung der Collusionen zwischen den Arrestanten und ihren noch freien Genossen, als dazu unentbehrlich, um jeden Angriff von Außen unthunlich und jedes Ausbrechen unausführbar zu machen. Versteht sich, wenn die Schildwachen ihre Schuldigkeit thun.

10. Der Gefangenwärter visitire bei Tag und selbst bei Nacht mehreremale, aber durchaus nicht immer zu derselben Stunde; sonst wird er stets alles in Ordnung finden. Muß er seine Wohnung

verlassen, so nehme er seinen Weg so, daß die Arrestanten sein Gehen und Kommen nicht beobachten können. Ist dieses unthunlich, so mache er öfters Ausgänge zum Scheine und komme schnell wieder zurück, um sie immer in Ungewißheit zu erhalten.

11. Wenn es das Local erlaubt, so befinde sich eine Wache auch im Vorplatz vor den Gefängnißthüren selbst.

12. Der Criminalrichter besuche zu ungewissen Zeiten die Gefängnisse selbst, und lasse, wann ihm mehrere Gefangenwärter zu Gebot stehen, einen durch den Andern controlliren. Dieses liefert auch dem Gefangenwärter die ihm gewiß willkommene Entschuldigung bei seinen Arrestanten: daß er, eben jenes Andern wegen, ihnen irgend eine Nachsicht nicht gewähren dürfe.

13. Man versetze, wenn mehrere Gauner einliegen und mehrere Gefängnisse vorhanden sind, dieselben abwechselnd, ohne bestimmte Ordnung, und in nicht gebundener Zeitfolge, aus einem in das Andere; theils um sie nicht allzubekannt mit dem Locale und dessen Umgebungen werden zu lassen, um genauer visitiren und Unreinlichkeiten vorbeugen zu können; theils um ihnen durch die Abwechselung in der Aussicht u. s. w. einigen Zeitvertreib zu gewähren.

14. Man gewöhne die Gefangenwärter, die Arrestanten nicht despotisch zu behandeln, sondern ihnen freundlich zu begegnen; sie beim Gehen und Kommen zu grüßen; über gleichgültige Dinge mit ihnen zu plaudern u. s. w.

15. Man sorge vor Allem dafür, daß die Gauner gesunde und gute Kost erhalten, koste diese von Zeit zu Zeit selbst; lasse sich jede Klage darüber vortragen, prüfe sie aber auch genau. Gar oft klagen sie nur darum über zu wenig warme Kost, weil sie sich gerne an dieser alleine satt essen, und ihr Brod verkaufen wollen, um Geld zu Brandwein zu erhalten.

Oft ist es auch bloße Leckerei, welche ihre Klagen veranlassen. So wollte einst Hölzerlips keine Gerstensuppe essen, und sendete sie zurück. Er erhielt nun nichts weiter; am folgenden Tage aber dieselbe Suppe wieder. Er nahm sie wieder nicht an. Sie kam am dritten Tage wieder. Nun behielt er sie. Abends war die Schüssel leer. Mathes Oestiglein verrieth aber, daß er die Suppe

in den Nachtstuhl geschüttet habe. Es fand sich so; und Hölzerlips erhielt für diese von allen seinen übrigen Genossen laut verabscheute Bosheit seine verdiente Strafe.

16. Man sey selbst gefällig gegen die Gauner, gewähre ihnen von Zeit zu Zeit kleine Bitten; bewillige ihnen abwechselnd ein Glas Wein, Bier oder Brandwein, Schnupftabak oder Tabak zum kauen. Man gestatte ihnen mit Vorsicht alles, was ihnen die Zeit verkürzen kann. So lange sie Zeitvertreib haben, denken sie selten an das Ausbrechen. Darum erlaubte ich, worüber hier Manche sich wunderten, den hiesigen Inquisiten, zu singen, darum erhielt Andreas Petry seine Querpfeife in das Gefängniß, darum erlaubte ich dem Mannefriederich, die Wände zu bemalen, Heilige ꝛc. auf Papier zu zeichnen, seine Gedichte zu schreiben; darum ließ ich ihnen Karten, darum ließ ich ihnen, als ich bemerkte, daß sie Wohlgefallen daran hatten, sogar Blumensträuße geben, deren Wohlgeruch ihnen die herzlichste Erquickung war. Darum endlich brachte ich selbst so manche Stunde in ihren Gefängnissen zu.

Doch genug von diesem Gegenstande; kehren wir zur Geschichte zurück.

Inzwischen war auch das gegen Caspar Mündörfer und Christian Haag (welche außer den in diesem Werke aufgezählten keine weitere bedeutenden Verbrechen einbekannt hatten) von der Justiz-Kanzlei zu Michelstadt ausgesprochene Todesurtheil von seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge zu Hessen gnädigst bestätigt worden. Der peinliche Richter, Herr Brill zu Darmstadt, benachrichtigte nicht nur den Verfasser von dieser erfolgten höchsten Bestätigung des Urtheils, sondern forderte ihn auch zugleich amtlich auf, sich gemeinschaftlich mit ihm auf den Breuberg zu begeben, um dort den Versuch zu machen, ob nicht von den Inquisiten, in den letzten Stunden ihres Lebens, noch nähere die Darmstädter und hiesigen Gauner betreffende Angaben, weitere Anzeigen von Kochemerhäusern ꝛc., oder sonstige interessante Notizen zu erhalten seyen. So zweckmäßig es dem Verfasser schien, dieser Aufforderung zu entsprechen, so wollte und durfte er es doch nicht unternehmen, derselben so geradezu nachzukommen; — er fragte daher, da der an-

gegebene Zweck vor der Hand blos als polizeiliche Maaßnahme betrachtet werden mußte, bei großherzoglichem Nekarkreis-Directorio um Verhaltungsvorschrift an. Diese Stelle, deren Feuereifer für die Beförderung der öffentlichen Sicherheit man bereits aus dem ersten Theile eben so gut kennt, als er im Großherzogthume selbst und in allen Nachbarstaaten anerkannt und geschätzt wird, fand es höchst zweckmäßig, der Aufforderung des Herrn peinlichen Richters zu entsprechen, und beauftragte den Verfasser förmlich dazu.

Am 15 Juli 1812 begab sich der Verfasser nach Darmstadt und nach dort mit dem peinlichen Gerichte genommener Rücksprache zugleich mit demselben am 16 Juli auf den Breuberg *). Der gräflich Erbach-Schönbergische Herr Regierungsrath und Justizamtmann Neidhard, welcher die Untersuchung gegen Mindörfer und Haag geführt hat, empfing uns eben so ausgezeichnet freundschaftlich, als thätig er die Hand bot, um zu Erreichung des angegebenen gemeinnützigen Zweckes mitzuwürken.

Die Inquisiten waren bei unserer Ankunft gerade beschäftigt, ihre Beichte (beide waren katholisch) abzulegen, um dann unmittelbar darauf das Abendmahl zu empfangen. Zwei würdige katholische Geistliche, die großherzoglich Frankfurtischen Herren Pfarrer von Eisenbach und Mömmlingen waren von der gemeinschaftlichen Justiz-

*) Wer dieses in einer Entfernung von 7 Stunden von Darmstadt im Odenwalde auf einem hohen, steilen, völlig isolirt liegenden Berge stehende Bergschloß kennt; wer weiß, daß in den in den Ruinen desselben angebrachten Wohnungen Niemand wohnt als der gräflich Erbachische, dann der fürstlich Löwensteinische Beamte, und ein Receptor; — daß diesen Beamten selbst das allernöthigste Bedürfniß, das Wasser, fehlt, und täglich durch 3 Esel, welche die Unterthanen der Herrschaft Breuberg zu unterhalten haben (also eigentliche wahre Amtsesel), aus dem am Fuße des Bergs liegenden Städtchen Neustadt zugetragen werden muß; — wer ferner weiß, daß die Amtsunterthanen nicht nur um ihre Rechts- und sonstigen Angelegenheiten zu betreiben, diesen steilen Berg in den rauhesten wie in den heißesten Tagen zu erklimmen haben; sondern daß sie auch gehalten sind, alle herrschaftlichen bedeutenden Fruchtgefälle in der Fröhne diesen Berg hinauf und wieder herunter zu führen, der wird gewiß die Beamten sowohl als die Unterthanen bemitleiden, und wünschen, daß dem Uebelstande Beider abgeholfen werden möge.

Kanzlei zu Michelstadt, da sich in der Herrschaft Breuberg kein katholischer Geistlicher befindet, ersucht worden, den Inquisiten in ihren letzten Stunden beizustehen. Mit dem ausgezeichnetesten Eifer unterzogen sie sich diesem schweren Berufe. Einverstanden mit beiden Geistlichen, wählte man zu Anstellung des beabsichtigten Versuches den Zeitpunkt unmittelbar nach der Beichte, und vor dem Empfange des Abendmahls. Beide Inquisiten versicherten einmüthig, daß sie weder gegen die Darmstädter noch gegen die hiesigen Inquisiten etwas Weiteres anzugeben wüßten; und daß sie auch weder gegen ihre noch freien Kameraden weitere Verbrechen angeben, noch nähere Notizen von Kochemer Häusern liefern könnten.

Daß man in diesem so feierlichen als schauerlichen Momente blos bescheiden fragen, nicht aber zudringlich inquiriren dürfe; — daß man den Zustand des Verbrechers, der nach seinen Religionsbegriffen sich so eben mit seinem Gotte ausgesöhnt hat, respectiren müsse, wird wohl der Criminalist eben so tief als der Laie in diesem Amte fühlen; — selbst den Inquisiten bemerkte man, daß man dieses thue, und ihre Angabe in diesem Momente gleich einer beschwornen Aussage achte. Sie versicherten Beide: nicht das Mindeste mehr angeben zu können.

Unmittelbar hierauf trat der eine Geistliche in priesterlicher Kleidung mit den konsekrirten Hostien ein; die Kerzen brannten zu beiden Seiten des aufgestellten Cruzifixes; der Kerker verwandelte sich in diesem Augenblicke in eine heilige Stätte. Die Priester verrichteten knieend mit den Inquisiten die Gebete, und reichten dann diesen das Abendmahl. Mündörfer betete, mit sichtbarer Rührung, am ganzen Körper zitternd, leise die Gebete nach. Christian Haag hingegen bemühte sich, sie laut und schnell nachzusprechen, unterließ keine Bekreuzigung, kein Brustklopfen, und schien, obschon er eine zerknischte Miene anzunehmen suchte, das, was er that, nicht aus Ueberzeugung, sondern nur darum zu thun, weil er glaubte, sich dadurch zu empfehlen.

Unmittelbar nach dieser heiligen Handlung reichte Caspar Mündörfer, noch knieend, dem Herrn Regierungsrathe Neidhardt die zitternde Hand, bat ihn wegen der Mühe, welche er ihm gemacht

habe, um Verzeihung, und dankte ihm für alle ihm erzeugte Wohlthaten. — Wer fordert, daß der Criminalrichter empfindungslos seyn, daß er kein Gefühl für fremde Leiden haben soll, der hat gewiß kein menschliches Herz, und erscheint, wenigstens in meinen Augen, eben so verächtlich, als der Criminalrichter selbst, welcher das aes triplex circa pectus für das nothdürftigste Erforderniß seines Amts, für die köstlichste Insignie seiner Würde hält. Wer so nicht denkt und ist, wird die Thräne der Empfindung der innigsten Rührung, welche Mündörfers Benehmen dem Herrn Regierungsrathe Neidhardt entlockte, nicht als Schwäche des Charakters, sondern als den schönsten und köstlichsten Beweis seines edlen Herzens und seines sanftmüthigen Gemüthes anerkennen; wird jedem Inquisiten solch einen Richter, und dem Fürsten und dem Lande! Glück wünschen, welche Mehrere seiner Art besitzen.

Christian Haag ahmte dem Mündörfer in seinem ebengedachten Benehmen nach, und obschon seine Deprecation und sein Dank, als er sie vortrug, unverkennbar von Herzen gienge, so zeigte sich doch deutlich, daß sein eignes Herz ihn zu beidem nicht angetrieben haben würde, daß nur Mündörfers Beispiel ihn dazu verleitet habe, und daß seine vorzüglichste Absicht nur die war, nicht hinter Mündörfer zurück zu bleiben.

Mündörfer bat den Verfasser, seinen Anverwandten in der Nähe von Heidelberg seinen Tod zu melden, und sie Namens seiner um Verzeihung zu bitten, auch Grüße an seine in Heidelberg einsitzenden Kameraden zu bestellen. Von daher nahm ich die Veranlassung, den Haag zu fragen: Ob nicht auch er einen Gruß nach Heidelberg zu bestellen habe? Er besann sich einige Zeit, und erklärte dann: „Den Oesterlein mögen Sie grüßen.“ Nach einigen Augenblicken setzte er bei: „auch den Veit (Krämer) können Sie meinetwegen „grüßen, obschon er mich und viele Kameraden in das Unglück gebracht „hat. —“

Ich bemerkte ihm, daß in dem gegenwärtigen Momente eine Aeußerung dieser Art verrathe, daß seine Reumüthigkeit noch nicht tief genug Wurzel geschlagen habe, u. dgl.; und nun erklärte er: — „Ich verzeihe ihm, grüßen Sie ihn und alle die Andern. Es wird

„keiner von mir sagen können, daß ich je in Unfrieden mit ihm ge„lebt, oder Händel mit ihm angefangen habe.“

„Das sagt auch keiner“ sprach ich, „aber das sagen Alle ein„stimmig: du seyst ein ganzer Kerl auf dem Platze gewesen.“ „Das „war ich auch! — “ rief Haag mit wohlgefälligem Lachen, und schlug dabei in die Hände, „das war ich auch! Wenn ich nicht so „viele Courage gehabt hätte, so wäre ich nicht überall vorn gewesen, „und nicht in mein gegenwärtiges Unglück gekommen.“

Er würde, wann ich mich mit ihm tiefer über seine Courage eingelassen hätte, höchstwahrscheinlich bis zur muthwilligen Laune übergegangen seyn; — allein ich fand es unschicklich, in diesem Augenblicke, in Anwesenheit der Geistlichen, so weit zu gehen. Der dicke Bub nahm hiernächst von seiner auf dem Breuberg verhafteten Concubine und seinem Kinde mit auffallender Kälte Abschied. Nachmittags besuchte ich beide Inquisiten noch einmal; sie waren beruhigt, und versicherten wiederholt, nichts Weiteres angeben zu können. Die Geistlichen setzten ihre Gebete und Tröstungen fort, und brachten abwechselnd selbst die Nacht bei den Inquisiten zu.

Am 17ten Juli, Morgens um 5 Uhr, erschien die Zentmannschaft, welche die Inquisiten escortiren sollte, auf dem Breuberg; — der zu ihrem Transporte bestimmte Wagen fuhr vor; beide Inquisiten verlangten aber, den Weg zu Fuße zu machen, welches ihnen bewilliget wurde. Der Transport ging vordersamst in das am Fuße des Breubergs liegende Städtchen Neustadt auf das Rathhauß, wo den Inquisiten die Sterbekleider angelegt wurden. — Während dieses geschahe, hatte sich, nach alter Sitte, das Zentgericht unter dem Vorsitze des Beamten auf einem öffentlichen Platze versammelt, um das per Pleonasmum sogenannte hochnothpeinliche Halsgericht zu halten. Der Defensor beider Inquisiten hatte noch einmal, besonders für Mündörfer, Gnade bei dem Souverain nachgesucht; — es erfolgte aber eine abschlägige Verbescheidung. Beide Inquisiten erschienen nun vor dem Gerichte, und wiederholten hier das Geständniß ihrer Verbrechen. Mindörfer, welchem seine Vergehen zuerst vorgehalten worden waren, fügte der Bestättigung derselben das Einbekenntniß eines weitern von ihm verübten, unbedeut-

samen Bettdiebstahls bey. Dieses war für den dicken Buben, welcher sich, in immer noch fortwährender Hoffnung auf Gnade, wahrscheinlich von Mündörfer an Reumüthigkeit und Aufrichtigkeit nicht übertreffen lassen, vielmehr diesen hierin selbst übertreffen wollte, — der Beweggrund, auch zu weitern Geständnissen zu schreiten. Er bekannte nun die lange Reihe der oben bereits unter Bemerkung des Zeitpunkts des Bekenntnisses aufgezählten Vergehen, uud fügte diesen dann auch noch das weitere Geständniß bei: „daß Er den Juden „bei Königstein todtgeschlagen habe.“

Wer bedenkt, daß Christian Haag ohngefähr 20 Stunden früher, unmittelbar nach der Beichte, vor und nach der Communion, wiederholt versicherte, daß er nicht das Mindeste mehr wisse; — der wird gewiß, so wie ich, in die Aufrichtigkeit der Bekehrung Haags den höchsten Zweifel setzen, und überzeugt seyn, daß die Bekehrung solcher Menschen, in der Regel, bloße Grimasse seye. Denn man kann doch wohl bestimmt annehmen, daß es durchaus unmöglich seye, daß dem Haag das, was er vor dem feierlich gehegten Gericht bekannte, weder am Tage zuvor, noch eine Stunde früher, vor seinem Abgange von dem Breuberg, noch wenige Minuten zuvor, auf dem Rathhause zu Neustatt, — sondern daß es ihm bestimmt nur in dem Augenblicke, als er vor das Halsgericht trat, — und daß ihm bestimmt da erst auch der Todtschlag des Juden, dessen Bekenntniß so oft von ihm gefordert worden war, beigefallen seye. Sein ganzes, hier weiter abgelegtes Geständniß hatte platterdings keine andere Tendenz, als entweder die: die Sache so lange aufzuhalten, daß die Mittagsstunde herbei komme (was ihm gelang, denn erst gegen 1 Uhr erfolgte die Hinrichtung) weil nach einem bestehenden Volksglauben der arme Sünder dadurch von der Todesstrafe befreit werden solle, wodurch sich auch das Verlangen: den Weg zu Fuße machen zu dürfen, näher erklären ließ; — oder die: einen auffallenden Beweis gänzlicher Offenherzigkeit zu geben, und dadurch desto sicherer die Begnadigung, auf welche er immer noch hoffte, zu erhalten.

Damit scheint freilich das Bekenntniß des Todtschlags des Juden im Widerspruche zu stehen, weil dieses ihn eher der Gnade unwürdig, als würdig machen zu müssen schien. Allein man bedenke, daß er dieser That so zu sagen überwiesen war, — man berücksichtige, was ferner geschah, und man wird den Widerspruch gehoben finden. Mündörfer wurde nämlich, nachdem beide Inquisiten auf dem Richtplatze zuvor noch einmal gebeichtet und gebethet *) haben, und Haag ohngefähr 20 Schritte vom Richtplatze entfernt worden war, und während des Folgenden von den Geistlichen unterhalten wurde, zuerst hingerichtet. So treffend und schnell auch der Streich war, welcher seinen Kopf vom Rumpfe trennte, so hörte doch Haag das Zischen desselben; sank in die Kniee und rief aus: „Ach Gott, der Caspar ist gerichtet; ich habe den Streich gehört. „Man hat mir doch immer gesagt: der Großherzog habe sich „verschworen, keinen Menschen hinrichten zu lassen; — O Weh! O Weh!"

Er bat nun um die Erlaubniß, von dem Stuhle noch eine Rede halten zu dürfen, und erhielte sie. Er sprach auch würklich, aber so unvernehmlich, daß man nur die Worte: „Ich bitte Freunde und Feinde um Verzeihung." verstehen konnte.

Auch sein Kopf flog schnell vom Rumpfe, als ihn der Todesstreich von der Hand des 65jährigen Scharfrichters Nord traf.

Wäre es mit der Tendenz dieser Schrift vereinbar, so würde ich mich bemühen, die Szene auszumahlen, wo die alte Ehefrau des alten Scharfrichters, mit dem Ausdrucke der höchsten Freude und Zufriedenheit, zugleich aber auch mit jenem des höchsten Abscheus und Schreckens im Gesichte, vor ihren Mann, welcher das blutige Schwert noch in der Hand hielt, trat, und diesem ihre Zufriedenheit bezeigte; — oder jene, wo sie dem Beamten sagte:

*) Ich glaube hier die Criminalbeamten darauf aufmerksam machen zu müssen, daß die katholischen Geistlichen die Gebete mit den armen Sündern so lange fortsetzen, bis der Scharfrichter ihnen dieselben abfordert, weil ihr Stand es ihnen nicht erlaubt, durch früheres selbstiges Nachlassen im Gebet gewissermaßen zu Verkürzung der Lebensdauer der armen Sünder beizutragen.

„Nun dürfe doch wohl ihr Mann (ein schlichter Bauer) einen Degen „und rothe Hosen tragen?“

Ich übergehe beides; — wohl aber muß ich zwei andere Punkte berühren, welche auf mich und gewiß auf gar Viele den widrigsten Eindruck machten:

In demselben Augenblicke, als die Köpfe der armen Sünder von dem Rumpfe fielen, und aus Letzterm das Blut fontainenartig empor sprang, faßten Knechte des Scharfrichters jedesmal ein Glas voll dieses Blutes auf, und ein nahe stehender Mensch trank es aus; — um sich dadurch von der fallenden Sucht zu heilen. So waren auch die Stücke des zerbrochenen Stabes von einer Weibsperson mit dem größesten Eifer unter den Füßen der Inquisiten hinweggerafft worden, um sie zu irgend einem, mir unbekannt gebliebenen, abergläubischen Endzwecke zu benutzen. Der Scharfrichter Nord hatte die Bestellung dieses Stabes selbst übernommen, um ja versichert zu seyn, daß er so zugerichtet werde, damit am Bruche sich keine Splitter ergäben, weil dieses, wie er versicherte, ein böses Zeichen, ein Vorbild des Mißlingens der Hinrichtung seyn würde. — So schaffen sich die Menschen überall ihre Hoffnungen, — so überall ihre Quälgeister — Selbst!

Unmittelbar nach der Hinrichtung ertönte in den Wirthshäusern Neustadts Saitenspiel; — und bachantische Tänze waren das Resultat des Eindrucks, welchen die Gräuelszene auf die Menge gemacht hatte. Ich schweige, — — um nicht zu viel zu sagen!

Das Justizamt Breuberg ertheilte dem Verfasser, auf sein Begehren, sogleich einen Auszug des Protokolls über die letzten Geständnisse des Christian Haag — und da es immerhin, zwar nach meiner rechtlichen Meinung kaum glaublich, aber doch möglich wäre, daß das unumwundene Geständniß des dicken Buben: „Er habe den „Juden bei Königstein todtgeschlagen,“ eine Milderung der Strafe Oesterleins erzeugen könnte; so beeilte ich mich, sogleich bei der Zurückkunft Großherzogl. Justizministerium jenen Auszug, mittelst Berichtes, durch Estafette vorzulegen.

Das Geständniß weiterer Verbrechen, welches der dicke Bub abgelegt hatte, konnte man gegen die dabei betheiligten hiesigen In-

quisiten vor der Hand noch nicht benutzen, weil man im Läugnungsfalle von dem Hauptargumente: daß dieses Geständniß im letzten Lebensaugenblicke Haags abgelegt seye, keinen Gebrauch machen durfte; dann mit einer solchen Eröffnung würden sie so zu sagen ihr eignes Todesurtheil empfangen haben, indem sie sich selbst hätten sagen müssen, daß nun gleiches Loos nothwendig auch sie treffen müsse. Man hätte zwar einen Versuch wagen können, auch ohne eine solche Eröffnung des Moments des erfolgten Geständnisses, dieses zu benutzen, allein auch dieses schien, selbst abgesehen davon, daß man der Verfahrungsweise ihre Hauptforçe auf den Fall der Noth geschwächt hätte, um deswillen nicht räthlich, weil die Inquisiten auf den doch immer möglichen, obgleich sorgfältig zu verhüten gesuchten Fall, daß sie irgend etwas von der erfolgten Hinrichtung Mündörfers und Haags erfahren hätten, jene Eröffnung zuverlässig als Bestättigung einer solchen Nachricht betrachtet haben, und keine Versicherungen des Gegentheils im Stande gewesen seyn würden, ihnen jenen einmal gefaßten Glauben zu benehmen. Um jedoch in der Folge, nach erfolgtem Urtheile, einen leichteren Uebergang auf diesen Punkt zu haben, benutzte ich einen Besuch in dem Gefängnisse, um den Mathes Oesterlein in gleichgültigem, freundlichem Tone zu fragen: ob ihm nicht noch etwas Näheres beigefallen seye? — Er beantwortete diese Frage, wie ich erwartet hatte, rasch mit Nein! Ich bemerkte ihm dagegen, daß würklich noch einige Vergehen, jedoch von minderer Bedeutung, gegen ihn zur Anzeige gekommen seyen, und forderte ihn zugleich auf: sich zu besinnen, um sie, wenn er ins Verhör komme, angeben zu können. Er versicherte, daß jede weitere Angabe gegen ihn falsch seye, und brach in Betheuerungen aus. Ich machte ihn darauf aufmerksam, daß er früher eben so gesprochen, — und doch sich später gar Manches noch gefunden habe; worauf er mir antwortete:

„Wenn ich voriges Jahr gewußt hätte, was ich nun weiß; — „so würde ich gar nichts gesagt haben. Nämlich, wenn ich gewußt „hätte, daß man Bücher von uns schreibt und daß nun jedermann lesen kann, was ich gethan habe.“

Eine Aeußerung, welche gewiß kein übles Licht über Oesterleins

Charakter verbreitet; — welche aber zugleich auch lehrt, wie vorsichtig man seyn müsse. Hätte ich gewußt, daß irgend Jemand die Unbesonnenheit haben könne, den Inquisiten die Aktenmäßige Geschichte zu zeigen, ich würde sie lieber gar nicht geschrieben haben. Wie konnte ich aber so etwas auch nur von Weitem vermuthen und doch war es wirklich zu Mannheim im Zuchthause geschehen! Veit Krämer und Hölzerlips hatten mir es gleich bei ihrer Rückkunft hieher gesagt; — ich suchte Beiden es auszureden; Hölzerlips erwiederte mir aber:

„Zum Wahrzeichen sage ich Ihnen, der Schefflenzer Bub hat „auf dem Bild, worauf wir alle abgezeichnet sind, Nr. 11."

Bei der Nachhausekunft sah ich nach und fand zu meinem Verdruß seine Angabe bestätigt.

Ich glaube, daß es unter diesen Verhältnissen kaum gelingen werde, von Oesterlein noch etwas zu erfahren. Für Charaktere dieser Art, welchen Schaamhaftigkeit eigen ist, passen, wie dieses Beispiel zeigt, die in Frankreich eingeführten öffentlichen Verhöre durchaus nicht. Manche sind zwar der Meinung, daß gerade diese Oeffentlichkeit und die damit verbundene größere Feierlichkeit größeren Eindruck auf die Inquisiten machen müsse. Ich gebe dieses für einzelne Fälle, aber nicht im Allgemeinen, zu. Der seelige (um mit Peter Petry zu sprechen) Hainstadter Peter hat in Boxberg deutlich bewiesen, daß die Oeffentlichkeit des Verhörs auf ihn nicht wirke. Man war nämlich dort auf den originellen Einfall gekommen, ihn, gegen allen hiesigen Gerichtsgebrauch: öffentlich zu verhören; — man hatte aber nichts davon als den Aerger: öffentlich gezeigt zu haben, daß man nichts über ihn vermöge; — auch die als Erforschungsmittel gebrauchten Schläge erhielt er öffentlich, — selbst die Geistlichen der drei christlichen Religionen, welche man, als alles Andere nicht frommte, beirief, sollten ihm öffentlich zusprechen; — es war alles vergebens; — und mußte, aus dem Praktiker leicht begreiflichen Ursachen, vergebens seyn.

Am 24ten Juli 1812 wurde der Verfasser Mittags nach Mannheim berufen, woselbst ihm die beiden hier nachfolgenden Todesurtheile zugestellt wurden:

Urtel
in Untersuchungssachen
gegen

Veit Krämer aus Ramsthal, Philipp Lang, vulgo Hölzerlips, aus Rod im Nassauischen, Philipp Friederich Schütz, vulgo Männen Friederich, aus Koppenhagen, Andreas Petry, vulgo Köhlers Andres, von unbekanntem Geburtsort und Sebastian Luz, vulgo Basti, in Zwingenberg geboren

wegen Mord, Straßenraub, Einbruch, Diebstahl und Vagantenlebens,

wird auf amtspflichtiges Verhör, gehörte Vertheidigung und erstattete Vorträge zu Recht erkannt:

„Daß Veit Krämer des Straßenraubs mit Mord, auf der „Bergstraße, an Rudolph Hahnhard aus Zürch und dem getödteten Jacob Rieder aus Winterthur; so wie des Straßenraubs mit „Mord an dem Juden Hajum David von Altenkirchen auf der Königsteiner Straße; — 15 weiterer Straßenräube und 32 Einbrüche „und Diebstähle, —

„Philipp Lang des Straßenraubs mit Mord auf der Berg„straße und weiterer 15 Straßenräube und 22 Einbrüche und Dieb„stähle, —

„Friederich Schütz, des nämlichen Straßenraubs mit „Mord und weiterer 4 Straßenräube und 12 Einbrüche und Dieb„stähle, —

„Andreas Petry, eben dieses Straßenraubs mit Mord, „und weiterer 7 Straßenräube und 14 Einbrüche und Diebstähle; —

„Sebastian Luz gleichfalls des Straßenraubs mit Mord an „der Bergstraße, weiterer 2 Straßenräubereien und 6 gewaltsamer „Einbrüche und Diebstähle"

„für schuldig einbekannt und überwiesen zu erklären, daher, ihnen „zur gerechten Strafe, andern zum warnenden Beispiel, mit dem „Schwerd vom Leben zum Tod zu bringen; — die Execution aber „zuerst an Sebastian Luz, sodann an Andreas Petry, „nach ihm an Friederich Schütz, hierauf an Philipp Lang „und endlich an Veit Krämer zu vollziehen seye, und werden

„sämmtliche Verbrecher zum Ersatz der Kosten, so weit ihr hinter-„lassenes Vermögen zureicht, samt und sonders, mit Ausnahme der „auf ihre Hinrichtung ergehenden Unkosten, verurtheilt.“

V. R. W.

Dessen zu Urkund ist gegenwärtiger Urtelsbrief nach Verordnung des Großherzoglich Badischen Oberhofgerichtes ausgefertigt und mit dem größeren Gerichts-Insiegel versehen worden.

So geschehen Mannheim den 2ten Junius 1812.

Frhr. von Drais. (L. S.) Dr. Gaum. vdt. Schott.

Wir Carl, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen, Landgraf von Nellenburg, Graf zu Hanau ꝛc. ꝛc.

wollen der Gerechtigkeit ihren Lauf lassen; welches Wir mittelst eigenhändiger Unterschrift und unter Beidruckung unsers größeren Justiz-Ministerial-Insiegels beurkunden. Karlsruhe am 27ten Juni 1812.

Carl.

Frhr. v. Hövel. (L. S.)

Auf besondern höchsten Befehl
G. Walther.

Urtel
in Untersuchungs-Sachen
gegen
Veit Krämer und Matheus Oesterlein aus Sindolsheim, vulgo Krämer-Mathes,

Mord, Raub an dem Juden Hajum David von Altenkirchen, auch andern Raub, Diebstahl und Vagantenleben betr.

wird auf amtspflichtiges Verhör, gehörte Vertheidigung und erstatteten Vortrag, — nachdem über den Krämer und seine noch mehrere Verbrechen bereits das Urtheil geschöpft worden ist, — mit weiterem Urtheil zu Recht erkannt:

„Daß Matheus Oesterlein des bei Königstein an 11 „Juden verübten Straßenraubs und der damit verbundenen Ermor-„dung des Juden Hajum David von Altenkirchen, so wie weiterer

„10 Straßenräube und 15 gewaltsamer Einbrüche und Diebstähle „für mitschuldig einbekannt und überwiesen zu erklären, daher zur „gerechten Strafe mit dem Schwerd vom Leben zum Tod zu bringen, „auch zu Bezahlung aller Kosten, mit Ausnahme der auf seine Hin„richtung erlaufenden, zu verurtheilen sey."

B. R. W.

Dessen zu Urkund ist gegenwärtiger Urtelsbrief nach Verordnung des Großherzoglich Badischen Oberhofgerichts ausgefertigt und mit dem größeren Gerichts-Insiegel versehen worden. So geschehen Mannheim den 2ten Juni 1812.

Frhr. von Drais. (L. S.) Dr. Gaum. vdt. Schott.

Wir Carl, von Gottes Gnaden Großherzog zu Baden, Herzog zu Zähringen, Landgraf zu Nellenburg, Graf zu Hanau ꝛc. ꝛc.

wollen der Gerechtigkeit ihren Lauf lassen, welches Wir mittelst eigenhändiger Unterschrift und unter Beidruckung Unseres grösseren Justiz-Ministerial-Insiegels beurkunden. Karlsruhe den 27ten Juni 1812.

Carl.

Frhr. v. Hövel. (L. S.)

Auf besondern höchsten Befehl
G. Walther.

Zugleich mit diesen Urtheilen traf die weitere Weisung Großherzoglichen Justiz-Ministerii vom 22ten Juli 1812 ein: daß in Gemäßheit weiteren gnädigsten Befehls die Execution der Urtheile dahier, durch den Verfasser geschehen und daß die Justification Oesterleins nach dem Hölzerlips und vor dem Veit Krämer geschehen solle.

In einem besondern Rescripte wurde von der eben gedachten höchsten Stelle dem Verfasser eröffnet: daß sein neuerer unterm 19 Juli 1812 (über den einbekannten Todschlag von Seiten des dicken Buben) erstatteter Bericht rücksichtlich der Bestrafung des Matheus Oesterlein keine Aenderung in der höchsten Entschließung hervorgebracht habe; — dann daß Großherzogliches Justiz-Ministerium es gern sehen werde, wenn er vor der Hinrichtung den Versuch mache,

nähere Geständnisse und sonstige Notizen von den Inquisiten zu erhalten. Auch wurde seine Bitte um militairische Bedeckung für die Acte der Publication und Execution gnädigst von Sr. Königlichen Hoheit willfahrt.

Es wurde nun von dem Verfasser zur Publication der Urtheile Dienstag der 28te und zur Execution Freitag der 31te Juli 1812 bestimmt und jede erforderliche Anstalt getroffen, um die Vollziehung mit Sicherheit vor sich gehen zu lassen und jedes, bei solchen Fällen leicht mögliche, Unglück von der hiesigen Stadt abzuwenden; — wozu Großherzogliches Neckarkreisdirectorium nach seinen vermehrten Kräften mit dem ihm eigenen Eifer vorgearbeitet hatte.

Der Verfasser setzte indessen seine Besuche in den Gefängnissen fort. Bei einem solchen Besuche, Sonntags den 26ten Juli 1812 baten Manne Friederich und Basti vereint, wann es, wie sie glaubten, zur Hinrichtung komme, möge man sie doch ja nicht heimlich; — sondern unter freiem Himmel öffentlich hinrichten lassen; — und dankten recht sehr, als der Verfasser ihnen sein Ehrenwort gab: daß ihnen diese Bitte gewährt werden solle, wenn es je so weit mit ihnen komme.

Der Großherzoglich Hessische peinliche Richter Herr Brill wurde, mit höherer Genehmigung, von dem Verfasser eingeladen, sich hieher zu begeben und den Versuchen: nähere Entdeckungen zu erhalten, soviel seine Inquisiten betreffe, zu assistiren.

Nach der gemachten Bestimmung wurde die Verkündung der Urtheile am 28ten Juli 1812 in Gegenwart des Herrn Hofrichters und Staatsrathes von Schmiz und des Herrn Kreisdirektors von Manger, welche ihren Wunsch: diesem Acte beizuwohnen und die Inquisiten in diesem hochwichtigen Momente beobachten zu können, dem Verfasser geäußert hatten, — dann des Herren Prorectors, Oberhofgerichtsrathes Gambsjäger (des ihm ewig verehrungswürdigen Rechtslehrers des Verfassers) und des Herren Stadtamtmanns Ziegler von Mannheim, bewirkt. Es war gelungen, die sämmtlichen Inquisiten bis zu dem Augenblicke ihrer Vorführung in gänzlicher Unkunde des Einlangens der Urtheile zu erhalten, — und sie würden dessen Daseyn wirklich erst im Gerichtssaale erfahren haben, wenn

nicht das ganz außerordentliche Zusammenlaufen der Menschen und der Anblick des Militairs sie aufmerksam gemacht und ihnen verrathen hätte: Es gehe etwas Besonderes vor. Und was konnte Besonderes vorgehen, wobei ihre Anwesenheit nöthig war? — was Anderes, als die Urtheilsverkündung? — Dem Andreas Petry war der Anblick der auf dem Marktplatze versammelten Menge und des gerade im Augenblicke seiner Vorführung eingerückten Militairs so auffallend, daß ihn mitten auf dem Markte eine Ueblichkeit befiel, welche nahe am Rathhause in eine völlige Ohnmacht überging. Er mußte bewußtlos in das Innere des Rathhauses getragen werden, wo er durch die für diesen Fall bereits vorbereitet gewesene ärztliche Hülfe nach und nach wieder zu sich gebracht wurde. Mit seinem Bewußtseyn kehrte jedoch zugleich das Gefühl dessen, was ihm bevorstehe, zurück. Er war überzeugt, daß Todesstrafe gegen ihn erkannt seye; — und brach daher in lautes Heulen und Bejammern seines Zustandes aus.

Um ihm noch einige Zeit zur Erholung zu gönnen und um, durch das Betragen der Uebrigen, seinen Muth wenigstens nur so weit zu erhöhen, daß er im Stande sey, die Verkündung des Urtheils mit anzuhören, ließ man, nachdem das Gericht seine Sitze eingenommen hatte, zuerst den M a n n e F r i e d e r i c h vorführen. Er trat mit Gleichgültigkeit und Frechheit auf, — verrieth aber nur allzudeutlich, daß beide erkünstelt seyen. Er sprach sogleich von seinem Todesurtheile, als ob es schon verkündet seye, erklärte das Urtheil für ungerecht, weil er zum Stehlen gezwungen worden seye und wiederholte nun, und so auch später wieder alles dasjenige, was er über die Schärfe der Polizei-Maaßregeln, wodurch man ihn von einem Orte zum andern getrieben habe, u. s. w. schon so oft gesagt hatte.

H ö l z e r l i p s sollte sogleich nach Manne Friederich vortreten, allein man mußte ihm einige Zeit lassen, um sich zu sammeln, indem der Anblick der Menge und das Vorgefühl dessen, was folgen werde, auch auf ihn auffallend gewirkt hatte. Doch trat er mit Frechheit vor und verfiel sogleich in denselben Ton, wie Manne Friederich.

V e i t K r ä m e r erschien nach ihm; — gleichgültig wie immer. Zwar schien ihn augenblicklich ein inneres Gefühl ergriffen zu haben;

— es verließ ihn aber, so wie er die Frechheit der beiden andern wahrnahm, und lachend sprach er nun mit diesen.

Gegen alle Erwartung trat mit wahrhaft männlichem Muthe Sebastian Luz vor; — und behauptete während der ganzen beinahe dreistündigen Sitzung, ohne Wanken, ganz dieselbe Stimmung. Er war weder frech wie die Uebrigen, — noch affectirte er Courage, — noch war er niedergebeugt.

Andreas Petry mußte zu seinem Sitze geführt und auf demselben gehalten werden. Weder die Zusprüche des Verfassers, — noch die Aufmunterungen seiner Kameraden, welche, besonders von Seiten Manne Friederichs, in Verhöhnungen seiner Zaghaftigkeit übergingen, konnten ihn ermannen; — er heulte laut, schob alle Schuld seines Unglücks auf seine Eltern, behauptete, daß er unschuldig sterbe u. s. w. Einige Gläser Wein machten ihn endlich kräftiger.

Die Thüren öffneten sich und das Todesurtheil wurde diesen fünf, nebst der Bestätigung Sr. Königl. Hoheit verkündet.

Da sämmtliche schon vor der Verkündung sich überzeugt hatten, daß wirklich das Todesurtheil gegen sie ausgesprochen seye, so erzeugte die wirkliche Verkündung desselben keine anderen, als die schon bemerkten Wirkungen. Sie raisonnirten, jammerten, ermunterten sich untereinander abwechselnd. Endlich ergriff Hölzerlips das Wort und sprach laut:

„Ich will meine Strafe leiden, aber wer diesen unschuldigen
„Buben (auf den neben ihm sitzenden Andreas Petry zeigend)
„zum Tode verurtheilt hat, der kann es an jenem Tage nicht
„verantworten. Ich will gerne meinen Kopf hergeben, man
„soll nur diesem Buben das Leben schenken!“

Auffallend mußte diese Aeußerung in diesem Momente, — auffallender mußte sie darum erscheinen, weil sie aus dem Munde des sonst so gefühllosen und boshaften Hölzerlips ertönte, — am auffallendsten aber mußte sie darum seyn, weil noch am Abend zuvor Hölzerlips mit Andreas Petry, wegen eines durch Zufall verwechselten Hemdes, einen so heftigen Streit angefangen hatte, daß man ihre bereits verordnet gewesene Zusammensetzung in dasselbe Gefäng-

niß contremandiren mußte. Auch Manne Friederich stimmte dem Hölzerlips bei und fügte die weitere Erklärung hinzu:

„Das Urtheil gegen mich ist ungerecht; — ich will aber gerne „den Tod leiden, — wenn man Euch übrigen das Leben schenkt.“ Nachdem, mit vieler Anstrengung, die Gefühle der Inquisiten etwas beruhigt waren, wurde Matheus Oesterlein vorgeführt. Ruhig und gelassen, wie immer, trat er vor; bei Verkündung des Todesurtheils aber, welches gerade er am wenigsten erwartet hatte, brach er in lautes Fluchen aus.

Die frühere Szene erneuerte sich nun, Klagen wechselten mit Flüchen, Verwünschungen derjenigen, welche sie nicht geduldet und dadurch zum Rauben gezwungen hätten, mit mancherlei Bitten ab. Hölzerlips sprach vom Appelliren, — Manne Friederich stimmte mit ein. Man erklärte ihnen den in hiesigem Lande bestehenden Geschäftsgang, nach welchem die Akten von selbst von einer Gerichtsstelle zur andern und selbst zum Landesherren übergehen. Sie beruhigten sich nach und nach und Hölzerlips erklärte: „Nehmen Sie mir „es nicht in übel, Herr Stadtdirektor, daß ich appelliren wollte, „es gilt um meinen Hals, nicht um den Ihrigen!“

Man verkündete nun sämmtlichen bestimmt, daß der Morgen des 31ten Juli ihre Todesstunde herbeiführe. Veit Krämer und Manne Friederich verlangten ihre Weiber und Kinder, Andreas Petry seine Schwester Margarethe. — Ihre Bitte war ihnen schon gewährt. Man eröffnete ihnen, daß bereits die Vorkehrung getroffen sey, daß Sämmtliche am folgenden Morgen von Mannheim hieher verbracht würden. Sie beruhigten sich dabei, — nur Manne Friederich erklärte weiter: Seine Frau müsse Tag und Nacht über bei ihm seyn. Nun erklärten auch Hölzerlips und Krämer-Mathes: Sie verlangten, daß ihre Weiber und Kinder von Darmstadt hieher verbracht werden sollten. Man bemerkte dem Hölzerlips darauf, daß die Gewährung dieser Bitte unmöglich sey, weil seine Frau bereits von Darmstadt entlassen und ihr jetziger Aufenthalt unbekannt, jedes seiner Kinder aber fern von Darmstadt in Pension gegeben sey — Den Oesterlein suchte man auch von seinem Begehren abzubringen, welches vorzüglich dadurch gelang, daß man ihm eröffnete,

man habe, auf den Tag der Hinrichtung, eine allgemeine Collecte an den Thoren und in den Gasthöfen veranstaltet, deren Ertrag für die Hinterlassenen von Ihm, Krämer und Manne Friederich verwendet werden solle.

Man befragte nun in sämmtlicher Anwesenheit Jeden: Ob er einen Geistlichen verlange, und es zeigte sich, was man erwartet hatte. Jeder wollte vor den Uebrigen den Bramarbas spielen.

Manne Friederich äußerte: „Das Abendmahl verlange „ich; — aber keinen Pfaffen!"

Hölzerlips erklärte: „Ich verlange drei Pfaffen, einen „katholischen, lutherischen und reformirten; — den, der mir am „besten gefällt, behalte ich, die Andern jage ich fort." Man erklärte ihm das Unschickliche einer solchen Aeußerung, er beharrte aber mit Heftigkeit dabei. Um ihn auf eine andere Weise zu packen, erwiederte man ihm:

„Man wird dir den Rewwe (Rabbiner) senden!"

Er erwiederte:

„Ja den Rewwe-Mosche (eine Benennung des Chlamones) „den könnte ich brauchen, wenn ich boder (los) wäre; nun verlange ich ihn nicht; — aber einen Capuziner will ich haben."

Nur mit höchstem Ernste und untermischter Laune konnte man ihn dazu bringen, es dem Verfasser zu überlassen, ihm einen braven Geistlichen zuzuführen.

Andreas Petry wiederholte, mehr bewußtlos als boshaft: „Es giebt keinen Gott, — was soll mir ein Gallach (Geistlicher). „Ich habe nichts gelernt als Stehlen; als Dieb bin ich gebohren, „als Dieb will ich sterben u. s. w." Nichts konnte ihn, für den Augenblick, auf andere Gesinnungen bringen.

Veit Krämer erklärte: er habe nichts gelernt und wolle darum auch keinen Geistlichen.

Sebastian Luz und Oesterlein widersetzten sich zwar nicht, äußerten aber doch bestimmt, sie verlangten keinen Geistlichen.

Man ließ sämmtliche bis auf den Manne Friederich abführen und versuchte nun von ihm die Eingeständnisse der noch gegen ihn angezeigten Verbrechen zu erhalten; aber vergebens. Er erklärte:

Es seye ihm leid, daß er soviel gesagt habe. Uebrigens war er gelassener und verlangte nun selbst einen Geistlichen. Auch von Oesterlein war ein näheres Geständniß nicht zu erhalten, obschon man ihm die Hinrichtung des dicken Buben und dessen nähere Angaben gegen ihn, in seiner Todesstunde, eröffnete. Auch er bereute, schon zuviel gestanden zu haben. Hölzerlips und Krämer versicherten, nichts näheres angeben zu können.

Sebastian Luz sagte sogleich bei seinem Vortreten: Er bitte um einen Geistlichen. Er habe sich nur vor den andern gescheut, einen zu verlangen. Uebrigens erklärte auch er: Nichts weiter angeben zu können.

Andreas Petry hatte sich in der Zwischenzeit gefaßt, er erschien sogar etwas munter vor dem Gerichte. Man eröffnete ihm das Geständniß des dicken Buben; er erkannte es für richtig, daß derselbe mit seinem, des Andreas, Vater und dem Stephan Heußner Bienen geholt habe; versicherte aber standhaft, daß er selbst nicht dabei gewesen seye. Nach mancherlei theils unbedeutenden, theils kindischen Gesprächen sagte Petry: Er habe mir etwas ganz allein zu sagen. Ich erhob mich von meinem Sitze und nahte mich ihm, ich mußte mich nun zu ihm setzen und er eröffnete mir, daß ihm Joseph Jacobi, zu Mannheim im Zuchthause, selbst einbekannt habe: Er habe mit dem Pfeiffer den Straßenraub bei Lindenfels (Iter Theil S. 131. No. CXXIX.) verübt. Diese Anzeige wurde protocollirt, um Großherzoglichem Hofgerichte vorgelegt zu werden. Schon während diesem Protocolliren fieng Petry an, in sein voriges Jammern auszubrechen, und setzte dieses auch nachher noch eine Weile fort. Der Verfasser suchte ihn zu beruhigen. Während dieser Unterhaltung sagte Petry dem Verfasser: „Aber, lieber Herr Direktor! „das hätten Sie doch wohl auch nicht geglaubt, daß ich zum Tode „verurtheilt würde? — Ach Gott! ich habe zwar gesagt, ich hätte „geschlagen; — ich habe aber nicht geschlagen. Ich habe nur so „gesagt, weil die Andern gesagt haben, ich solle es auf mich nehmen; „es schade mir nichts. Ich habe nicht geschlagen."

Der Verfasser suchte ihm begreiflich zu machen, daß sein Geständniß, geschlagen zu haben, so wie Er es abgelegt habe, der Be-

weggrund der gegen ihn erkannten Todesstrafe nicht seyn könne; — er begriff dieses und wurde nach und nach wieder heiterer und begehrte nun eine Clarinette. Man sicherte ihm eine zu; er bat aber so dringend, man möge sie ihm sogleich holen lassen, daß man ihm um so mehr nachgab, da auch die Meisten der Anwesenden für ihn sprachen. Wie ein Kind nach dem Spielzeug, — wie ein Wilder nach europäischen Glasknöpfen, griff er nach dem Instrumente und fieng sogleich an, es zu probiren. Er gab es nicht mehr aus der Hand, — verhieß aber dagegen, daß er keinen Mißbrauch davon machen, sondern nur von Zeit zu Zeit blasen wolle. Kaum aber war er auf dem Rückwege zum Gefängnisse; so fing er, auf der offenen Straße, auf der Clarinette zu spielen an, während Manne Friederich und Hölzerlips nicht aufhörten, zu raisonniren.

Man hatte die Einrichtung getroffen, daß Veit Krämer mit Basti; — Manne Friederich mit Petry, — Oesterlein mit Hölzerlips zusammen, Paarweis, in besondere Zimmer, während der Zeit des Tages, gesetzt wurden, um da den Unterricht und den Trost der Geistlichen zu empfangen. Nachts kam jeder in ein besonderes Plockgefängniß. In jedes von diesen war ein minderbedeutender Arrestant gesetzt und angewiesen worden, genau Acht zu haben, um etwaige Versuche zu Selbstmorden zu vereiteln. Vor den Gefängnißthüren mußten die Gefangenwärter liegen und überdies befand sich innerhalb und außerhalb der Gefängnisse Militairwache.

Man hatte von der Erklärung des Andreas Petry: er habe nicht geschlagen, um deswillen zum Protocolle nichts bemerkt, weil

1. diese seine Angabe mehr discursive dem Verfasser, als förmlich dem Gerichte gemacht worden war;

2. weil, wenn auch wirklich Petry einen förmlichen Widerruf intentionirt gehabt hätte, ein solcher Widerruf eines vorher so oft und vielfach, vor besondern Urkundspersonen, abgelegten Geständnisses so geradezu und ohne Angabe specieller Widerrufsursachen, keine Rücksicht verdienen konnte;

3. weil das Urtheil, indem es auch gegen die notorisch und anerkanntermaßen nicht geschlagen habenden Hölzerlips und Krämer, und gegen den geschlagen zu haben läugnenden Manne Friederich

die Todesstrafe aussprach, deutlich genug zeigte, daß es nicht blos die geschlagen habenden, sondern alle und jede, welche directen Antheil an dem Raube hatten, mit dem Tode bestraft haben wolle;

4. weil Andreas Petry nie einbekannt hatte: Er habe Hrn. Rieder todtgeschlagen; — nie auch nur: er habe diesen geschlagen; sondern lediglich: Er habe dem einen Herren, welchem der Ring genommen worden seye (der noch lebende Hr. Hahnhard) als dieser schon bewußtlos da gelegen seye, auf die Schulter geschlagen, blos damit Hölzerlips sähe, daß er schlage und nicht nachher ihn selbst schlage; — und weil daher, so wenig als ein solches Geständniß das Motiv zu Verhängung der Todesstrafe seyn konnte, eben so wenig dessen Widerruf das Motiv zu Abänderung jener Strafe werden konnte; endlich

5. weil Großherzogliches Justiz-Ministerium auf das ihm vorgelegte Geständniß des dicken Buben: den einen Juden bei Königstein todtgeschlagen zu haben, dem Verfasser rescribirt hatte: dieses Geständniß habe keine Aenderung in der höchsten Entschließung hinsichtlich der gegen Matheus Oesterlein erkannten Todesstrafe hervorbringen können.

Am Nachmittage nach der Morgens bewirkten Urtheilsverkündung begleitete der Verfasser die Geistlichen, ihrem eigenen Verlangen gemäß, zu den Gefangenen, um sie leichter mit denselben bekannt zu machen und um, im Falle Einer oder der Andere unartig werden wollte, sogleich bei der Hand zu seyn.

Krämer und Luz, beide katholisch, fand man ruhig und gefaßt. Beide empfiengen den Herrn Dechant Günther und den Herrn Caplan Holdermann willig, versprachen alle Lehren anzunehmen und in allem zu folgen. Beide waren katholisch getauft, aber auch nichts weiter; weder zur Beichte noch zum Nachtmahle waren sie je gegangen, und beklagten darum nur, daß sie gar nichts wüßten. Unser würdiger, allgemein verehrter Herr Dechant Günther übernahm den Unterricht des Krämer und wieß jenen des Basti dem so thätigen als gefühlvollen Hrn. Caplan Holdermann zu. Wie weit es diesen beiden Geistlichen, durch rastloses Bemühen, gelungen seye, dem Ziele näher zu kommen, werden die Leser bald vernehmen.

Bei Gelegenheit dieses Besuches befragte ich den Krämer und Luz, besonders um wegen dem langen Andres sicher zu seyn, noch einmal über den Raubmord bei Laudenbach. Sie beharrten bei ihren Angaben, sowohl hinsichtlich des langen, als hinsichtlich des Köhlers-Andres.

Die Belehrung und Bekehrung des Hölzerlips und Mathes Oesterlein hatte Herr Kirchenrath Wolf; — die des Mannefriederichs und Andreas Petry Herr Stadtpfarrer Dittenberger übernommen. Beide erste empfingen ihren Geistlichen bereitwillig; — nur war Hölzerlips noch barsch und frech. Oesterlein bat bei dieser Gelegenheit um Verzeihung, weil er bei der Urtheilsverkündung geflucht habe. Mannefriederich empfieng den ihm bestimmten Geistlichen nach seiner Art mit vielem Anstande. Andreas Petry war aber durchaus nicht zu bewegen, die Geistlichen auch nur anzuhören, indem er stets lautjammernd das wiederholte, was er schon Morgens, bei der Urtheilsverkündung, geäußert hatte.

Troz ihrer erklärten Bereitwilligkeit zur Bekehrung hörten Hölzerlips und Mannefriedrich nicht auf, bald diese, bald jene unsinnige Bitte aufzustellen. Bald wollten sie ihre Frauen Tag und Nacht bei sich; bald Wein, Bier und Brandwein vollauf, bald Loßlassung von ihren Fesseln haben, bald alle sechs zu einander gesetzt seyn, bald Musikanten, um tanzen zu können u. s. w.; als sie aber den ernstlichsten Abschlag erhielten, wurden sie nach und nach ruhiger. Kaum jedoch hatten Abends die Geistlichen sie verlassen, so simulirte Hölzerlips eine Ohnmacht, und verlangte, vereint mit dem Mannefriederich, „die Pfaffen sollten die ganze Nacht bei ihnen bleiben." Er fand kein Gehör. Sie lärmten noch eine geraume Zeitlang in ihren Gefängnissen fort, — und wurden erst gegen 2 Uhr Morgens stille.

Am 29 Juli Morgens kamen die Weiber und Kinder Krämers und Mannefriederichs, dann Petrys Schwester an. Man traf die Einrichtung, daß diesen Weibsleuten zuerst ernstlich bedeutet, — und daß sie dann auch von den Geistlichen belehrt wurden, wie sie sich zu verhalten hätten; und dann wurden sie zu den Ihrigen gelassen. Diese Besuche wurden an diesem und dem folgenden Tage

noch einigemal wiederholt. Ich übergehe die Schilderung dieser Szenen, da ich Yoricks Feder nicht zu führen vermag.

Ich fand den Krämer und Luz an diesem Morgen ganz hingegeben, und Nachmittags, wo ich sie noch resignirter fand, hatte ich zugleich die Freude, von den Geistlichen zu vernehmen, daß sie, gegen ihre eigne Erwartung, so weit mit beiden gekommen seyen, daß sie dieselben am folgenden Morgen zur Beichte und zur Communion zulassen würden.

Die vier Andern fand ich, mit Ausnahm Petrys, in gleicher Stimmung. Aber auch dieser war nicht mehr, wie gestern. Der Anblick seiner Schwester und das, was diese ihm sagte, hatte sein Innerstes ergriffen; dazu kam nun noch, daß auch Hölzerlips ihn bat: sich zu bekehren; und als nun ich, durch die Geistlichen hievon unterrichtet, ihn, der sich mit Vertrauen und Liebe an mich hing, ebenfalls recht freundlich bat: es zu thun, versprach er es — und hat retlich Wort gehalten.

Gegen 2 Uhr Nachmittags kam ich von dieser Mission nach Hause und fand ein Schreiben des Herrn Kreisdirectors von Manger, worin er mir eröffnete, daß der Herr Hofrichter von Schmiz, ergriffen von dem, was sich bei der Urtheilsverkündung ereignet habe, und von dem Anblick der jugendlichen Gestalten des Andreas Petry und Sebastian Luz, dem Andrange seines Herzens folgend, dem großherzoglichen Staats- und Cabinets-Rathe Herrn Brauer das ganze Ereigniß gemeldet, und denselben gebeten habe, bei Sr. Königlichen Hoheit sich, unter Eröffnung dieser Verhältnisse, dahin zu verwenden, daß Andreas Petry und Sebastian Luz begnadigt würden; — daß auch Er, der Herr Kreisdirector, in einem beigebogenen Schreiben das Gleiche thue, und mich aufforderе: über den Vorgang bei der Urtheils-Publication ein umständliches Protocoll aufzunehmen, wann ich dieses geeignet fände, und dann dasselbe mit eigenem Beischreiben an Herrn Staats- und geheimen Cabinetsrath Brauer einzubefördern. Unmittelbar hierauf traf, auf die Veranlassung des Herrn Hofrichters von Schmiz, (welcher, da er zu jener Zeit, als die Sache bei großherzoglichem Hofgerichte vor war, noch im großherzoglichen Staatsrathe saß, die näheren Verhältnisse der

UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Sache nicht kennen konnte) vom großherzoglichen Hofgerichte die Weisung an den Verfasser ein: die sämmtlichen Inquisiten sowohl über die Unschuldigerklärung des Andreas Petry, als über dessen Wiederruf: geschlagen zu haben, umständlich zu vernehmen, und das Protocoll sogleich an großherzogliches Oberhofgericht einzusenden.

Obschon ich überzeugt seyn mußte, daß diese Vernehmung durchaus zu nichts, im rechtlichen Wege, führen konnte, so schritt ich doch, den Geschäften und Empfindungen, welche in diesen Tagen auf mich einstürmten, beinahe unterliegend, den schönen Zweck ehrend, und selbst Hoffnung fassend, sogleich zum Werke.

Veit Krämer und Sebastian Luz, obschon sie schon einmal befragt waren, wurden noch einmal vernommen; sie erklärten wiederholt: sie beharrten durchaus und in allen Punkten bei ihren Protocollen.

Ebenso erklärte sich Hölzerlips.

Andreas Petry gab, auf ausdrückliches Befragen, an: sein ganzes Protocoll seye durchaus in allen Punkten wahr, bis auf den Einzigen, daß er dem einen Schweizer den Schlag auf die Schulter gegeben habe. Auch seine übrigen einbekannten Verbrechen seyen alle von ihm, der Wahrheit gemäß, einbekannt.

Mannefriedrich äusserte: er bleibe bei seinem Protocolle stehen; so gerne er dem Petry Gnade gönne; so bereit er seye, seinen Kopf für denselben hin zu geben, so müsse er doch, und zwar gerade in diesem Augenblicke, bei der Wahrheit bleiben. Andreas Petry habe würklich, wie er angegeben und demselben unter das Angesicht behauptet habe, geschlagen.

Andreas Petry, hiemit bekannt gemacht, wiederholte die Versicherung: nicht geschlagen zu haben.

Zu einer Confrontation zwischen beiden wollte man, in diesem Augenblicke, nicht mehr schreiten. Da an diesem Tage der Herr peinliche Richter Brill von Darmstadt angekommen war, so wiederholte man die schon Morgens gemachten Versuche: weitere Angaben von den Inquisiten zu erhalten auch diesen Nachmittag — vergebens.

Um halb 8 Uhr Abends kam der Verfasser von diesem Geschäfte nach Hause, und war eben im Begriffe, das aufgenommene Protocoll

abzusenden, als ein Ordonanz-Officier Sr. Königlichen Hoheit bei ihm anfuhr und ihm die gnädigste Weisung brachte: sich Angesichts dieses mit ihm nach Mannheim zu begeben, um dort einer von Höchst Ihrem Oberhofrichter, sogleich bei der Hinkunft, zu veranstaltenden Rathsversammlung beizuwohnen; nach deren Vollendung aber sogleich wieder auf seinen Posten rückzukehren. Diese höchste Weisung bezeichnete als ihre Veranlassung das Schreiben des Herrn Hofrichters von Schmiz an Herrn Staatsrath Brauer, welches dieser Sr. Königlichen Hoheit vorgelegt hatte; und enthielte die schöne, des Erhabensten, Gerechtesten Regenten würdige Aeusserung:

„Se. Königliche Hoheit seyen immer geneigt, lieber Gnade als „Schärfe ergehen zu lassen, aber auch zu gewissenhaft, um die Fol„gen, welche eine ungeeignete Begnadigung auf das Wohl und „Wehe schuldloser Staatsbürger, ja der Inquisiten selbst, künftig „haben könne, auf Ihre Verantwortung zu nehmen; und verlang„ten darum die Berathung der zu veranstalten befohlenen Versamm„lung darüber: ob in dem vorliegenden Falle eine Begnadigung „Statt finden könne, ohne die bestehenden Gesetze zu verletzen und „ohne den Bürgern Ihres Staates gefährlich zu werden?"

Um 9 Uhr Abends traf der Verfasser in Mannheim ein. Die Rathsversammlung, nach der Höchsten Vorschrift bestehend aus

dem Herrn Staatsrathe und Oberhofrichter Freiherrn von Drais,
dem Herrn Staatsrathe und Hofrichter von Schmiz,
dem Herrn Oberhofgerichtskanzler Siegel,
dem Herrn Oberhofgerichtskanzler Freiherrn v. Hohenhorst,
dem Herrn Vice-Hofrichter Freiherrn von Zyllnhardt,
dem Oberhofgerichtsreferenten in dieser Sache, Herrn Oberhofgerichtsrathe Gaum,
dem Hofgerichtsreferenten, Herrn Geheimen Justiz-Rathe von Weiler, — und
dem Verfasser,

wovon jedes Mitglied sein Votum besonders abzugeben angewiesen

war, begann ihre Sitzung gegen 10 Uhr und vollendete sie nach 2 Uhr Nachts.

Das Schreiben des Herrn Hofrichters von Schmiz, das neuste Protocoll des Verfassers, die betreffenden Stellen aus den beiden Relationen wurden verlesen; und man war, ohne alle Widerrede, darüber einig: daß der geahndete Widerruf Petrys, selbst wann er erfolgt wäre, oder noch erfolge, durchaus auch nicht die leiseste rechtliche Rücksicht verdiene; daß also die Versammlung sich lediglich auf die Beantwortung der wegen der Begnadigung aufgestellten Frage zu beschränken habe.

Das einzige, was rechtlich für Andreas Petry hätte angeführt werden können, war der Umstand, daß sein Alter, da sein Geburtsort unbekannt war, nicht urkundlich bewiesen werden konnte; und daß es daher möglich seye, daß er zur Zeit, als das Verbrechen verübt wurde, noch nicht volle 18 Jahre alt gewesen seye; — allein in den Verträgen war dieser Zweifel durch Berufung auf die Rechtsregel: Malitia supplet aetatem, bereits gelößt worden.

Dennoch aber war es gerade das Majus oder Minus der Bosheit, auf welches man alleine hier, wo von Gnade die Rede war, bei Andreas Petry, der durchaus keinen Begriff von Recht und Unrecht hatte, und bei dem gerade das, was natürliches Gefühl ihm sagen konnte, durch die Erziehung, welche ihm seine Eltern gaben, widerlegt wurde, Rücksicht nehmen konnte.

Beinahe ganz dieselbe Rücksicht verdiente Basti; nur war bei ihm urkundlich nachgewiesen, daß er zur Zeit der That über 18 Jahre alt war. Dahingegen hatte er weit wenigere Verbrechen, als Petry, verübt, und welchen Eindruck hätte es auf das Publikum machen müssen, wenn der durch das schon verkündete Urtheil zuerst zum Tod bestimmte, folglich als der Wenigstschuldige anerkannte Luz hätte hingerichtet und der schuldigere Petry begnadigt werden sollen?

Von diesen Ansichten ausgehend, und mit Rücksicht darauf, daß die Begnadigung Beider noch wohlthätig zur Entdeckung der übrigen Gauner, besonders des langen Andres, benutzt werden könne, wurde in den einzelnen Votis, mit geringen Abweichungen,

die Begnadigung räthlich, — zugleich aber auch lebenslängliche Detention und weiter nöthig erachtet, daß, im Falle Begnadigung erfolge, diese motivirt ausgesprochen, und der Begnadigungsbrief nach der öffentlichen Urtheils-Verkündung laut verlesen werde.

Um 4 Uhr Morgens, den 30 Juli, kam der Verfasser nach Heidelberg zurück, von wo der Ordonanz-Officier sogleich seine Reise mit den Acten nach Carlsruhe (wohin er das Schreiben des Herrn Kreisdirectors von Manger mitnahm) fortsetzte.

Um 8 Uhr Morgens hatten Veit Krämer und Sebastian Luz ihre Beichte vollendet. Ich benutzte den Augenblick, sie noch einmal zu befragen, erhielte aber die Versicherung: daß sie nichts weiter wüßten. Mit der innigsten Rührung und eigenen Auferbauung wohnte ich ihrer Communion bei. Sie waren wahrhaftig bekehrt.

Unmittelbar nach dieser Handlung erhielte ich von Herrn Amtmann Ziegler die Benachrichtigung, daß der über die neuesten Angaben des Andreas Petry vernommene Joseph Jacobi diese Angaben widersprochen habe, und daher auf ausdrücklichen Befehl großherzoglichen Hofgerichts hieher verbracht werde, um mit dem Andreas Petry confrontirt zu werden. Würklich wurde auch Joseph Jacobi zugleich mit dieser Nachricht hieher gebracht.

Als er hier eintraf, war Andreas Petry gerade im Begriff, sich mit dem Hölzerlips, Mannefriederich und Mathes Oesterlein zur Beichte und zum Abendmahle vorzubereiten; man nahm daher Bedenken, in diesem Augenblicke so geradezu zur Confrontation zu schreiten; doch eröffnete man dem Andreas Petry den Widerspruch des Joseph Jacobi. Er beharrte bei seiner Angabe: daß ihm Joseph Jacobi selbst seine Theilnahme an dem Straßenraub bei Lindenfels erzählt habe, und erklärte weiter: er sage es dem Jacobi zwar ungern unter das Angesicht, weil er voraussehe, daß dieser sagen werde: er wollte auch vor seinem Tode noch die Leute in das Unglück bringen; doch wünsche er den Joseph Jacobi noch vor seinem Ende zu sehen, und seye, wenn man es haben wolle, bereit, ihm die Wahrheit seiner Angabe, ohne alle Zänkerei, unter die Augen zu behaupten.

Man ließ den Joseph Jacobi eintreten; Andreas Petry behauptete ihm ruhig und gleichmüthig in das Angesicht:

„Er (Jacobi) habe ihm (Petry) zu Mannheim in dem Ge„fängniß selbst erzählt, daß er (Jacobi) mit dem Pfeiffer den Stra„ßenraub bei Lindenfels verübt habe.“

Joseph Jacobi: kaltblütig. „Das ist nicht wahr.“

Andreas Petry: ihm die Hand reichend. „Lieber Bru„der, ich kann dir nicht helfen; ich bin zum Tode verurtheilt und „muß nun die Wahrheit sagen. Es ist wahr, du hast es mir „erzählet. Ich bitte dich, deine Brüder und alle Kameraden zu „Mannheim um Verzeihung, wenn ich euch beleidigt habe.“

Joseph Jacobi: Petry's Hand ergreifend. „Ich ha„be dir nichts erzählet; aber ich verzeihe dir, und werde es meinen „Brüdern und den Andern ausrichten.“

Beide beharren bei ihren Widersprüchen. Da der Act der Beichte und des Abendmahls für die vier Genannten bereits vollständig vorbereitet war, so ließ man den, gleich den Uebrigen zur evangelisch lutherischen Religion sich bekennenden Joseph Jacobi Zeuge dieses Actes um so mehr seyn, als die Geistlichkeit nichts dagegen hatte, die vier übrigen Inquisiten es begehrten, Jacobi selbst es wünschte, und man hoffen durfte, damit wenigstens vielleicht einen Theil jenes Eindrucks auf die bereits verurtheilten Complices hervorzubringen, welcher durch die frühere Verkündigung ihrer Urtheile, ohne sie Zeugen bei Verkündung der Haupturtheile seyn zu lassen, verloren gegangen war. Die Reden und Gebete des so würdigen Herrn Kirchenrathes Wolf und des gleich achtbaren Herrn Stadtpfarrers Dittenberger zermalmten die vier von ihnen bereits zur vollsten Selbsterkenntniß gebrachten Inquisiten gänzlich. Mit Ergebung und wahrer Andacht empfingen sie, nach abgelegter Beichte, das Abendmahl.

Sichtbar und tief war der Eindruck, welchen dieser Act auf Joseph Jacobi machte.

Mannefriederich ergriff das Wort, bat seine Kameraden um Verzeihung, und forderte sie auf, sich unter einander selbst und allen Kameraden in Mannheim zu verzeihen.

Erschütternd war die Scene, als alle sich wechselseitig unterein-

ander tiefgerührt, und dann auch den Joseph Jacobi, umarmten, diesen baten, allen Kameraden in Mannheim zu sagen, was er gesehen habe, und sie wiederholt in ihrem Namen um Verzeihung zu bitten.

Joseph Jacobi versprach beides, ohne übrigens auch nur mit einer Sylbe des Straßenraubs bei Lindenfels zu erwähnen.

Ich war, durch die Arbeiten der vorigen Tage, durch die schlaflose Nacht, durch die Auftritte dieses Morgens, und durch das, was ich auf den folgenden Tag noch besorgen mußte, dann durch das Bewußtseyn dessen, was mir bevorstand, beinahe völlig erschöpft; dennoch wollte ich mein Versprechen, welches ich Morgens dem Krämer und Luz geben mußte: sie heute noch einmal zu besuchen, nicht unerfüllt lassen. Ich besuchte sie noch Abends spät; — sie waren sehr froh darüber. Ich fand sie ganz so wie Morgens.

Mannefriederich war auf den Einfall gekommen: seine Frau solle ihn auf das Schaffot begleiten; mit seinem Kinde auf dem Schooße wolle er gerichtet seyn. Nur mit der höchsten Mühe konnte er dahin gebracht werden, von diesem Begehren abzustehen.

Da die Inquisiten nach der, von ihnen jedoch widersprochenen, Anzeige des stumpfärmigen Zimmermanns, früher einmal in den Gefängnissen geäußert hatten: in der letzten Nacht wollten sie einen Streich machen, an welchen man denken werde; — man solle hier die Freude nicht haben, sie hinrichten zu sehen; so ließ man Abends Jeden noch einmal genau visitiren; — und siehe da! es fand sich bei Hölzerlips, zwischen jedem Socken seiner Strümpfe und dem platten Füße, die Hälfte einer Scheere. Er ließ sie sich stillschweigend nehmen, ohne zu sagen, wo er sie erhalten, wozu er sie bestimmt gehabt habe.

Nachts um 12½ Uhr überbrachte dem Verfasser ein anderer Ordonanz-Officier Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs Höchst dessen gnädigste Entschließung auf das Protocoll der in der Nacht zuvor zu Mannheim gehaltenen Rathsversammlung.

Den Verlauf des folgenden Tages werden die Leser am füglichsten aus dem darüber verfaßten hier folgenden Protocolle entnehmen.

Actum Heidelberg den 31 Juli 1812.

Praesentes
Großherzogl. Stadt-Direktor Herr Pfister,
dann
die Großherzogl. Stadt-Amtleute
Herr Weber,
„ von Pötz,
„ Wilckens.

In Untersuchungssachen
gegen
Veit Krämer und Compl.
und den Mathes Oesterlein.
Pto. Rapinae et Homicidii.

Schon mit Tagesanbruch waren die Blutfahnen auf dem Balcon des Rathhauses ausgesteckt worden.

Sämmtliche Inquisiten wurden Morgens 5 Uhr aus ihren Gefängnissen auf das Rathhaus, unter hinlänglicher Bedeckung, gebracht, wo ihnen die weißen Todtenkleider angelegt, und dann je zwei und zwei in einer besondern Stube, unter dem Zuspruch der Geistlichen, belassen wurden.

Nach 8 Uhr versammelten sich, in feierlicher Auffahrt, die Beamten, und um halb 9 Uhr fuhr ebenso der Stadtdirektor zum Rathhause, begleitet von dem Großherzogl. Hessischen peinlichen Richter, Herrn Brill von Darmstadt, welcher von diesseits eingeladen, und von der Großherzoglich Hessischen Regierung zu Darmstadt beauftragt worden war, sich hierher zu verfügen, und den Versuchen: nähere Entdeckungen zu erhalten, beizuwohnen.

Da sämmtliche Inquisiten ausdrücklich verlangten, noch einmal von dem Stadtdirektor Abschied zu nehmen, so wurde ihnen, so schwer es auch dem Stadtdirektor ankommen mußte, diese Bitte willfahrt; sämmtliche waren, theils mehr theils weniger gefaßt, und versicherten noch einmal, nichts weiters anzugeben zu haben. Veit Krämer berichtigte einen früher von ihm gegen Philipp Heeg angezeigten Straßenraub, dahin, daß nicht dieser, sondern der kleine Johann (Treber) und der Ueberrheiner Wilhelm diesen Straßenraub, zwischen Tippich und Bartholemäusroth, verübt, und ihm dieses in

Prozelten selbst erzählt hätten; worüber man ein besonderes Protocoll aufnahm.

Um halb 10 Uhr Morgens wurde das Blutgericht zum ersten, und um ¾ auf 10 Uhr zum zweitenmale angeläutet.

Mit dem Schlag 10 Uhr ertönte das dritte Zeichen mit der Glocke, und mit diesem setzte sich der gesammte hiesige Stadtrath mit dem Oberbürgermeister Mays und zweiten Bürgermeister Walz, in Bewegung, um als Urkundspersonen dem Acte beizuwohnen. Im feierlichen Zuge begaben sie sich auf den hierzu schicklich bereiteten Gerichtsplatz, auf dem Markte, unmittelbar vor dem Rathhause, und erwarteten, vor den zu beiden Seiten des Platzes für sie aufgestellten, schwarz überzogenen Stühlen stehend, die Ankunft des Gerichts; der Oberbürgermeister und der Bürgermeister die Gerichts-Stäbe tragend.

Gleich nach diesen zog das Gericht selbst, unter Vertretung der 4 Gerichtsdiener mit Partisanen, in den Gerichtsplatz ein, und nahm auf dem schwarz belegten, erhöheten Theile, an dem schwarz decorirten Gerichtstische seinen Sitz ein. Neben ihm nahm der peinliche Richter von Darmstadt und Stadt-Physikus Professor Zipf seinen Platz.

Unmittelbar hierauf wurden die 6 Inquisiten, begleitet von den Geistlichen, mit Wache vorgeführt, und nahmen, dem Gerichte gegenüber, die ihnen bereiteten Sitze ein.

Die Richter hatten ihre entblößten Degen auf dem Gerichtstische kreutzweise vor sich liegen; der Oberbürgermeister und Bürgermeister überbrachten dem Stadtdirektor die Stäbe.

Der Stadtdirektor gebot durch einen Schlag mit dem Stab, und einen lauten Ruf:

Stille!

Die 4 Gerichtsdiener, welche mit den Partisanen an den 4 Ecken des Gerichtplatzes standen, riefen, einer nach dem andern, sich gegen die zahllos versammelte Menge wendend:

„Stille!“

Der Stadtdirektor: „Herr Amtmann Weber, ich frage „Sie: Ob dieses gegenwärtige Blutgericht nach den Vorschriften

„unserer Gesetze und nach unserem Gerichtsgebrauche gehörig be„setzet sey?“

Amtmann Weber: „Es ist es.“

Der Stadtdirektor: „Herr Amtmann von Pötz, ich „frage Sie: In wessen Namen ist dieses Blutgericht zu eröffnen „und zu hegen?“

Amtmann v. Pötz: „Im Namen des allmächtigen Gottes;

„Im Namen Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Baden, „unseres allergnädigsten Fürsten und Herrn, und

„Im Namen Höchstdessen nachgesetzter höchst- und hochpreisli„chen Justiz-Collegien.“

Der Stadtdirektor: „Herr Amtmann Wilckens, ich frage „Sie: Ob es gerechte Zeit seye, dieses Blutgericht zu eröffnen?“

Amtmann Wilckens: „Es ist gerechte Zeit.“

Der Stadtdirektor: „Ihr Diener dieses peinlichen Ge„richtes, rufet!“

Die 4 Gerichtsdiener einer nach dem andern: „Wer Ohren hat, zu hören, der höre!“

Der Stadtdirektor, aufstehend mit entblößtem Haupte, den Stab in der Hand: „Weil dann also dieses „Blutgericht gehörig besetzt, und da es gerechte Zeit ist, es zu er„öffnen; so eröffne ich es hiermit, im Angesichte des Himmels „und der Erde!

Schlag mit dem Stabe: „Im Namen des allmächtigen „Gottes, des Obersten der Richter; welcher die Herzen und Nie„ren der Menschen ergründet, und die Haare auf ihren Scheiteln „gezählt hat.

Schlag mit dem Stabe: „Im Namen Seiner König„lichen Hoheit, Carls, von Gottes Gnaden Großherzogs zu Ba„den, Herzogs zu Zähringen, Landgrafen zu Nellenburg, Grafen „zu Hanau rc. rc. unsers allergnädigsten Fürsten und Herrn, und „seiner nachgesetzten höchst- und hochpreislichen Justiz-Collegien, „und

Schlag mit dem Stabe: „Kraft meines Amts!“

Nach einer kleinen Pause: „Setzen wir uns, meine „Herren!“

Sitzend: „Das Blutgericht ist eröffnet und gehegt; darum „tretet hervor, Ihr, die ihr, durch euere Verbrechen, die Langmuth des Allmächtigen erschöpft, das Schwerd der Gerechtigkeit „selbst gegen euch gewendet habet:

„Du Sebastian Luz, vulgo Basti,

„Du Andreas Petry, vulgo Köhlers Andres,

„Du Philipp Friederich Schütz, vulgo Manne Friederich,

„Du Philipp Lang, vulgo Hölzerlips,

„Du Veit Krämer —

und

„Du Matheus Oesterlein, vulgo Krämer Mathes! —

„tretet hervor, und vernehmet wiederholt, hier unter Gottes freyem „Himmel, in Gegenwart der von euch beleidigten und gekränkten „Menge, vor diesem Großherzoglichen Blutgerichte, das Straf-Urtheil, welches die höchsten Richter dieses Landes, zwar mit blutendem Herzen, aber auch mit der höchsten Gerechtigkeit, gegen Euch „ausgesprochen haben, — und welches selbst die angestammte Milde „unsers erhabensten Souverains nicht zu mildern vermochte; weil „gegen Euch Recht ergehen muß — vor Gnade.“

„Herr Amtschreiber Gruber, verkündigen Sie die Urtheile!“

Amtschreiber Gruber verlas stehend die Urtheile.

Bei der Vorlesung der allergnädigsten Bestätigungen erhob sich jedesmal das ganze Gericht mit entblöstem Haupte.

Der Stadtdirektor: „Mit dem Schwerde sollet ihr also „hingerichtet werden vom Leben zum Tode! — Gerecht, im höchsten Grade gerecht ist dieses Urtheil; — verdient von Euch, verdient „im höchsten Grade ist diese Strafe! — Euer Leben ist verwirkt; „— auf dieser Erde ist für Euch kein Bleibens mehr; — ich zerbreche mit diesem Stabe (er wurde gebrochen und den armen Sündern vor die Füße geworfen) „zugleich das „Band zwischen der Menschheit und Euch. — Nur bei Gott könnet Ihr noch Gnade finden! Wehe hier über euch! Wehe!! „Wehe!!!

Die Beamten: Wehe! Wehe!! Wehe!!!

Die Gerichtsdiener: Wehe! Wehe!! Wehe!!!

Nach einer Pause erhob sich der Stadtdirektor von seinem Sitze, trat mit entblößtem Haupte vor den Gerichtstisch und sprach:

„Allmächtiger! Allgütiger! Allbarmherziger Gott! Ich danke „dir, mit gerührtem Herzen, daß du mich das härteste vollbrin„gen ließest; — und nun bitte ich dich: Verleihe mir auch die „Gnade, daß ich das vollbringe, was mein eigenes Herz erheischt; „was so mancher Redliche unter dieser Menge wünscht, was selbst „die vorstehenden armen Sünder verlangten, und was der gnädigste „Wille meines erhabensten Souverains ist!

Mit erhöhter Stimme: „Andreas Petry und Seba„stian Luz, — — Euch ist das Leben geschenkt!“

Lauter Jubel der Menge; — wiederholtes Rufen der Menge: „Es lebe der Großherzog von Baden! Er lebe! Er „lebe hoch!“

Sebastian Luz sank in dem Augenblicke der verkündeten Gnade ohnmächtig vom Stuhl zur Erde. Nur durch die angestrengtesten Bemühungen des Physikats konnte er, nach und nach, wieder zu sich gebracht werden; immer aber befielen ihn, von Zeit zu Zeit, wieder Schwachheiten.

Andreas Petry war im ersten Momente tief erschüttert, zeigte aber gleich darauf die lebhafteste Freude auf seinem Angesicht.

Die 4 übrigen Inquisiten bezeugten laut ihre Zufriedenheit über die Begnadigung des Petry und Luz; — besonders bemerkbar war die hohe Freude des Manne Friederich, womit er die Begnadigung vernahm. Er umarmte beide Begnadigte, und seinem Beispiele folgten die drei Uebrigen.

Nach einer Pause

Der Stadtdirektor: „Herr Amtschreiber, verlesen Sie „den Begnadigungsbrief.“

Er wurde verlesen, wie folgt:

Wir Carl, von Gottes Gnaden Großherzog zu Baden, Herzog zu Zähringen, Landgraf zu Nellenburg ꝛc. ꝛc., Graf zu Hanau ꝛc. ꝛc.

Auf die Uns vorgelegte Nachricht über den Hergang der Publikation des von Uns genehmigten Todes-Urtheils wider Veit Krämer und dessen Mitschuldige über einen mit Mord verbundenen Raub an der Bergstraße und über die aus diesem Anlaß von vorigen Richtern an Uns gebrachten Begnadigungs-Anträge, haben Wir Uns gnädigst entschlossen, wegen der Jugend und Unerfahrenheit des Andreas Petry und Sebastian Luz, dahin Gnade für Recht ergehen zu lassen, daß diesen beeden alsdann, wann ihnen ihr Todesurtheil nochmals förmlich verkündet seyn wird, durch Vorlesung dieses Unsers Rescripts angekündigt werden soll, wie Wir ihnen das Leben geschenkt und sie, nach gehabtem Anblick der an den übrigen Verurtheilten vollzogenen Todesstrafe, zu lebenslänglich vollkommen gesicherter Aufbewahrung im Zuchthause zu Mannheim dahin zurückgebracht werden sollen, welches alles also zu vollziehen ist.

Hieran geschieht Unser Wille. Gegeben Carlsruhe den 30ten July 1812.

Carl.

Frhr. von Edelsheim.

Auf Sr. Königl. Hoheit besondern
Höchsten Befehl
Weiß.

Nach einer weitern Pause:

Der Stadtdirektor: „Der Nachrichter trete hervor!“ Er erschien.

Der Stadtdirektor: „Nachrichter, ich übergebe die hier „vorstehenden Armen-Sünder: Philipp Friederich Schütz, Philipp „Lang, Mathes Oesterlein und Veit Krämer, Euch und euren Ge„hülfen, und befehle Euch bei euerm Eide: sie in Gemäßheit der „von Großherzogl. Oberhofgerichte ausgesprochenen und von Sr. „Königlichen Hoheit allergnädigst bestätigten Urtheile, wovon ich „Euch hiermit Abschriften reiche, zu richten mit der Schärfe des „Schwerdes der Gerechtigkeit, vom Leben zum Tode.“

„Thuet nun Eure Schuldigkeit; — Wir haben die unsrige „gethan.“

Nach einer Pause: „Das Blutgericht ist geen„det!“

Das Gericht erhob sich, nebst den Urkundspersonen, warf seine Sitze um, und entfernte sich im Zuge auf das Rathhaus.

Dahin wurden auch die zwei Begnadigten gebracht. Man ließ sie hier sich laben, und suchte sie auf die Scene, welche ihnen noch bevorstand, vorzubereiten.

Sie zeigten sich dazu gefaßt, und erklärten: sie wollten der Hinrichtung recht genau zusehen, um sich desto lebhafter daran erinnern, und sich desto gewisser vollkommen bessern zu können.

Nachdem die 4 Verurtheilten entfesselt, von den Knechten des Nachrichters gebunden, und auf die dazu bereiteten Wagen verbracht worden waren, auf welchen auch die Geistlichen Platz nahmen, fuhr das Gericht, von der hiesigen Bürger-Cavallerie escortirt, auf den Richtplatz ab.

Beglaubigt

Gruber.

Continuatum auf dem Richtplatze ohngefähr 1/4 Stunde vor Heidelberg gegen Mannheim zu, zwischen der Mannheimer Chaussee und der Eppelheimer Straße, um 3/4 auf 12 Uhr Mittags, den 31ten Juli 1812.

P. D. Q. S.

Man fand bei der Ankunft den Kreis durch die hiesige dazu bestellte Bürgerschaft gehörig um das errichtete Schaffot geschlossen, die Ein- und Ausfahrten und die übrigen Umgebungen durch das Großherzogl. Militair-Commando hinlänglich gesichert, und eine unübersehbare Menge Volkes versammelt. Das Gericht nahm auf der für dasselbe errichteten, unmittelbar an das Schaffot anstoßenden, schwarz belegten, durch Draperie decorirten, erhöhten Tribune am schwarzbedeckten Tische, auf schwarz überzogenen Stühlen, seinen Sitz.

Der peinliche Richter von Darmstadt und das Stadt-Physikat hatten es hierhin begleitet.

Unmittelbar nach der Abfahrt des Gerichtes waren die 4 armen Sünder auf 2 Wagen, und dann auch die 2 Begnadigten, Petry und Lutz, auf einem dritten Wagen, unter Bedeckung eines Großh. Dragoner-Commando's zu Pferd und der Heidelberger bürgerlichen Grenadier-Compagnie, nach der Richtstätte abgeführt worden.

Nachdem sie, unter Assistenz der Geistlichen, auf dem Schaffote angekommen waren, und auf der rechten Seite desselben die 4 Verurtheilten — die 2 Begnadigten aber unterhalb der Tribune des Gerichts ihre Sitze eingenommen hatten, gebot der Stadtdirektor:

„Stille!"

Die 4 Gerichtsdiener wiederholten dieses Gebot.

Der Stadtdirektor erhob sich von seinem Sitze und sprach: „Im Namen Sr. Königlichen Hoheit, Carls, von Gottes Gna-„den Großherzogs zu Baden, Herzogs zu Zähringen, Landgra-„fen zu Nellenburg, Grafen zu Hanau rc. rc., unsers allergnädig-„sten Fürsten und Herrn, gebiete ich, von Obrigkeitswegen, bei „Leib und Gut, dem Nachrichter keine Hinderung zu thun; auch „wann ihm, wo Gott vor sey! etwas mißlingen sollte, keine Hand „an ihn zu legen; — denn auch Er stehet unter der Gesetze „Schutz, und sollte Er fehlen, so wird auch Ihn sein Richter „finden. Darum Friede ihm! Friede!! Friede!!!"

Die 4 Gerichtsdiener einer nach dem andern: „Friede dem Nachrichter! Friede!! Friede!!!"

Der Stadtdirektor: „Nachrichter, thuet nun, was „Eures Amtes ist."

Manne Friederich ging munter und immerfort mit den ihm Nächststehenden auf dem Schaffotte sprechend zum Stuhle; setzte sich, und 15 Minuten nach 12 Uhr Mittags flog sein Kopf vom Rumpfe.

Hölzerlips nahte sich zwar gefaßt, aber mit sichtbarem innerem Kampfe dem Stuhle; auf ihm sitzend verlangte er Wein. Er erhielt ihn, und trank in langem Zuge. 25 Minuten nach 12 Uhr lag sein Kopf zu seinen Füßen.

Krämermathes nahte sich still und ruhig, wie er stets war, dem Stuhle, nahm Platz, und war 30 Minuten nach 12 Uhr gerichtet.

Veit Krämer wurde in lautem Jammer, weinend und um Mitleid umherflehend, da er allein nicht gehen konnte, zum Stuhle gebracht. 35 Minuten nach 12 Uhr war auch sein Lebensfaden durchschnitten.

Die Leichname der Gerichteten wurden, so wie die Köpfe, nach jedem Streich durch eine angebrachte Oeffnung unter das Schaffot gebracht.

Nach vollendeter Hinrichtung salutirte der Nachrichter das Gericht mit dem Schwerde, und fragte:

„Richter, habe ich recht gerichtet?"

Der Stadtdirektor: „Ihr habt gerichtet, wie Recht „und Urtheil spricht; — darum habt Ihr recht gerichtet."

Der Kirchenrath und erste evangelisch-lutherische Stadtpfarrer, Herr Wolf, schloß diese traurige Scene mit einer eben so vortrefflichen als sachgemäßen Rede.

Das Gericht fuhr in derselben Ordnung wie es gekommen war, auf das Rathhaus zurück. Die beiden Begnadigten, Petry und Luz, hatten aufmerksam und tief erschüttert der Hinrichtung zugesehen, und wurden vor der Hand, unter sicherer Bedeckung, in ihre Gefängnisse zurückgebracht.

Zur Beglaubigung

C. Gruber, Stadtamtsschreiber.

Ich konnte mich durchaus nicht dazu verstehen, diese beiden, in zweifacher Hinsicht so zu sagen Neugebornen Menschen unmittelbar von dem Richtplatze, — oder auch gleich in den ersten Tagen nach der Hinrichtung, in das Zuchthaus abliefern zu lassen. All der Eindruck, welchen die hiesigen Ereignisse auf sie gemacht hatten, wäre mit einemmale zernichtet worden, und die ganze Absicht der höchsten Begnadigung unerreicht geblieben, wenn man diese Menschen so geradezu wieder unter die Hefe der Menschheit, unter ihre alten Ka-

meraden in dem Zuchthause zurückgeworfen hätte. Nur dann, wenn dort gehörige Vorbereitungen für sie getroffen sind, wenn für ihren Unterricht, für ihre Anhaltung zu einem Gewerbe, allenfalls zur Weberei, gesorgt wird, kann es möglich werden, — und ich behaupte es nun, was ich früher selbst bezweifelte: wird es geschehen, daß Beide dereinst noch als gebesserte brauchbare Menschen erscheinen und vielleicht sogar, im gereiften männlichen Alter, successive, mit Vorsicht der Freiheit rückgegeben werden können und daß damit, zum Wohle der Menschheit, praktisch bewiesen werden kann, daß mein früher in diesem Theile aufgestellter Plan ausführbar seye. Auch scheint die Besserung dieser Menschen wirklich die höchste Absicht Sr. Königlichen Hoheit zu seyn; da jene Beide nicht zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt wurden, sondern nur zu lebenslänglicher vollkommen gesicherter Aufbewahrung in das Zuchthaus zu Mannheim rückgeliefert werden sollen. Von meiner Seite ist die geeignete Veranlassung dazu erfolgt; — und die Herzen und die Kräfte jener Edeln, welche zu Erhaltung des Lebens jener Unglücklichen gewirkt haben, bürgen mir dafür, daß sie es nicht dahin kommen lassen, daß die Geretteten im Zuchthause moralisch und physisch ertödtet werden. Ich wollte, die ganze Welt könnte die beiden Jungen sehen, wie sie jetzt sind; sie würde meine Wünsche, meine Hoffnungen mit mir theilen.

Am 4ten August Morgens wurden sie nach Mannheim abgeliefert.

Zum Schlusse mögen hier, als weitere Beiträge zur Charakteristik der Gauner noch folgende Züge stehen:

Am Tage vor der Hinrichtung bat mich Manne Friederich: ihm ganz allein Gehör zu geben. Ich that es und er sagte mir: Er habe einst einem kranken Manne, dessen Name ihm entfallen sey, versprochen: für ihn eine Kerze in die Kapelle bei Oftstatt, und eine andere in die Burgkapelle zu Friedberg zu geben; — habe dieses aber nicht gethan. Er bitte mich nun, ich möge sorgen, daß in jede der gedachten Kapellen zwei Kerzen, eine für ihn, die andere für jenen Mann, und dann auch zwei für ihn nach Walldürn abgegeben würden.

Am Tage der Hinrichtung begehrte auch Hölzerlips mich ganz allein zu sprechen. Ich sprach ihn. Er eröffnete mir: Als er zu Bergen eingesessen und seine Frau ihm treulos geworden seye, habe er Gott verheißen: Er wolle, wenn er wieder frei werde, eine Wallfahrt, bei Wasser und Brod, nach Walldürn machen. Obschon er lutherisch seye, so habe er doch diese Wallfahrt geloben zu dürfen geglaubt, weil seine Frau katholisch sey. Er habe sie aber nicht gemacht und bitte mich, statt dessen eine Kerze dahin zu senden. Auf dem Schaffot rief er mich unablässig zu sich, — ich wäre sehr gern noch zu ihm gegangen; allein ich mußte befürchten: von ihm und den Andern, wie das immer der Fall war, mehrere Stunden lang aufgehalten zu werden. Herr Kirchenrath Wolf fühlte dieses und erklärte ihm, daß ich ihn nun nicht mehr sprechen könne. Er bat mich nun, ihm den Gefangenwärter Schleicher zuzusenden. Es geschah, und nun sagte er diesem: Er habe mich zwar gebeten, für ihn statt einer von ihm gelobten Wallfahrt nach Walldürn, eine Kerze dahin zu senden; er halte dieses aber nicht für genug, und fordere daher seine, des Schleichers, Frau auf: für ihn diese Wallfahrt zu machen.

Mir scheinen diese Züge das zu bestätigen, was ich längst von dieser Menschenklasse dachte. Ihre Religion ist nichts weiter als ein ihnen selbst nur dunkel, instinktartig vorschwebender Deismus. Deutliche Begriffe von Religion und dem Unterschiede der Confessionen haben sie nicht, — wohl aber kennen sie diesen Letzten. Im Nothfalle greifen sie, wie der Schiffbrüchige, nach Allem, wovon sie Rettung hoffen zu können glauben. So scheint mir nun auch die Aeußerung des Hölzerlips bei der ersten Urtheilsverkündung: „Ich „will drei Pfaffen, einen katholischen, lutherischen und reformirten „ten ꝛc.“ kein boshafter Muthwille, sondern hoher Ernst gewesen zu seyn, — obschon er diesen hinter jenen zu verstecken suchte. Er wollte, um seiner Seligkeit gewiß zu seyn, wie man zu sagen pflegt, das Bett an den vier Zipfeln nehmen.

Weiterer Anhang.

Der Beifall, mit welchem man, besonders von Seiten gar mancher wackerer Geschäftsmänner die Sammlung und Verdollmetschung mehrerer Wörter aus der Jenischen oder Gauner-Sprache im ersten Theile aufgenommen hat, veranlaßt mich, hier eine Fortsetzung dieser Sammlung zu geben. Sie besteht zum Theile aus weiterer Aushebung meiner früheren Collectaneen, theils aus Benutzung einiger zerstreuten Bekanntmachungen, zum größten Theile aber aus neueren Aufnahmen und Vergleichungen, welche ich machte. Ich habe, wie man bemerken wird, geflissentlich auch auf Anführung der besondern Aussprache Rücksicht genommen.

Man wird auch hier wieder die schon gemachte Bemerkung bestätiget finden, daß ein sehr großer, vielleicht der bedeutendere Theil dieser Wörter aus der hebräischen oder vielmehr aus der Juden-Sprache und aus jener der Zigeuner entlehnt sey. Dies führt allerdings mit einigem Grunde auf die Vermuthung, daß die sogenannten Gauner ursprünglich nichts anderes gewesen seyen, als einzelne Christen, welche sich bald aus diesem, bald aus jenem Beweggrunde, theils an Zigeunerhorden, theils an vagierende Juden anschlossen; sich nach und nach vermehrten, eigene Horden bildeten; und nach Vertreibung der Zigeuner und Verminderung der Betteljuden allein übrig und ruhig und ungestört blieben; weil man ihr eigentliches Thun und Treiben noch nicht, wenigstens noch nicht in seinem ganzen Umfange, kannte, und noch nicht von dem schädlichen Zusammenhang dieser neuen Nomaden unter sich unterrichtet war.

Wenn man diese Vermuthung einiger Glaubwürdigkeit werth erachtet; so wird man davon leicht auf die Idee kommen, und sie für richtig anerkennen, daß, so wie es möglich war, die zahllosen Zigeunerhorden und unzählbaren Schwärme von Betteljuden, wel-

che Teutschland überschwemmt hatten, auszurotten; es eben so leicht möglich sey, die Gauner zu vertilgen, wenn man nur erst in vollem Ernste will.

Die Bemerkung, welche ein Herr Br., von Aschaffenburg aus, in den Nummern 174 und 175 des allgemeinen Anzeigers von 1812 gemacht hat, bestimmt mich, noch folgende kurze Erklärung hier beyzufügen: Was Herr Br. über die Etymologie und Orthographie meiner Wörtersammlung sagt, wußte ich theils bestimmt, theils vermuthete ich es, und kam dadurch auf die Idee: diese meine Sammlung einem hiesigen sprachkundigen Gelehrten vorzulegen, auch diesen zugleich zu eigner Ausforschung der Gauner über ihre Sprache aufzufordern, damit er die Abstammung und die Rechtschreibung der Wörter aufsuche, bestimme und mich in den Stand setze, die wahren Wurzelwörter und die richtige Orthographie, — nicht wie Herr Br. zu verlangen scheint, allein zu geben, sondern den gesammelten nach der Aussprache der Gauner niedergeschriebenen Wörtern beyzufügen. Hätte ich meine Idee verfolgt, und sie nach dem nun geäusserten Wunsche des Herrn Br. ausgeführt; so hätte ich zwar eine Sammlung ächt Hebräischer Wörter geliefert, für die mir kein Mensch gedankt hätte, aber keine Sammlung Jenischer Wörter, die ich einzig geben wollte. Der Hebräer hätte ihrer nicht bedurft, da er sie längst kannte, — ein Nicht-Hebräer oder ein Gauner hätte sie nicht verstanden, weil sie so nicht gesprochen werden, wie ich sie dann geliefert hätte, und dem Richter und Polizey-Beamten wäre sie ohne allen Nutzen gewesen, weil er darin die Wörter, welche er, oder andere, von Gaunern vernahmen, nicht, sondern nur jene gefunden hätte, deren die Gauner sich hätten bedienen müssen, wenn sie ächt hebräisch hätten sprechen wollen. Ich hatte würklich schon meine vorgedachte Absicht einem meiner hiesigen gelehrten Freunde mitgetheilt; — gieng aber später, motu proprio, wieder davon ab, indem ich bedachte:

daß ich, nach meinem vorgesteckten, einzig Nutzen bringenkönnenden Zwecke, nur eine Sammlung Jenischer Wörter,

wie sie würklich von den Gaunern am Main ausgesprochen werden; — nicht wie sie ausgesprochen werden sollten, zu liefern hatte; — daß es den praktischen Criminalisten bey seinen Geschäften durchaus nicht interessiren könne, zu wissen: woher die Wörter abstammen und wie sie der Hebräer schreibe, welche ich lieferte; — sondern daß nur dadurch Ihm und durch Ihn dem ganzen Publikum ein Dienst geleistet werden könne, wenn er erfahre: was der Gauner sagt, wenn er ein von mir aufgenommenes Wort so ausspricht, wie ich es nach seiner Aussprache geschrieben habe; — und daß bey einem Werke, wie ich es lieferte, und wenn ich meine Absicht (möglichste Gemeinnützigkeit) erreichen wollte, liefern mußte, alle gelehrte Ostentation um so mehr vermieden werden mußte, wenn sie durchaus nicht zur Sache gehört, und, beym Lichte betrachtet, bloße Micrologie ist.

Noch finde ich diese meine Betrachtungen richtig, und darum folgt auch diese weitere Sammlung ganz nach der früheren Weise.

Wenn es Herrn Br., welcher hier abermals reichlichen Stoff zu weiterer linguistischen Recherge finden wird, nicht zu viele Mühe bey so wenig Umfang dieser seiner Arbeiten macht, so mag er seine erworbene wissenschaftliche Kenntniß der hebräischen Sprache auch hieran wieder zu eigner Unterhaltung und zum Vergnügen jener, welchen es Spaß macht, üben; — nur bitte ich ihn recht schön, meine Gauner-Idylle nicht von den hebräischen Entstellungen zu reinigen; — denn sie soll durchaus nichts weiter seyn, als eine Gauner-Idylle, kein hebräisches Gedicht; sonst hätte ich, mit leichterer Mühe, einige Verse des hohen Liedes aus einer hebräischen Bibel abdrucken lassen. Der Zweck ihrer Dichtung ist ja Seite 232 des ersten Theils deutlich angegeben. Will Herr Br. sie aber durchaus rein hebräisch haben, so erlaube ich ihm, mit vielem Vergnügen, sie ganz und gar in diese Sprache zu übersetzen und zu seinem eigenen Vergnügen, in perpetuam studii sui et

laboris memoriam, aufzubewahren; — einen andern Werth kann sie dann nicht mehr haben.

Was würde (sit venia: magna componere parvis!) aus Hebels allemannischen Gedichten werden, wenn irgend ein anderer Hr. Br., ausgerüstet mit einiger erworbenen wissenschaftlichen Kenntniß der teutschen Sprache, es unternähme, sie von den hochteutschen Entstellungen zu reinigen? — Ihre Haupttendenz: der Ausdruck ländlicher Natur und Sitten, wie man sie in dem Winkel des Rheins zwischen dem Frikthal und dem ehemaligen Sundgau wirklich findet, wäre zernichtet; — und wer würde begreifen, was der Allemanne sagen wolle, wenn Herr Hebel in den Erklärungen der allemannischen Wörter nicht wie der Allemanne spricht;

Basseltang,	sondern	Passe le temps; nicht
Bohle,	—	βαλλειν; nicht
Briegge,	—	βρυχειν; nicht
Büeßli,	—	Pièçe; nicht
Chretze;	—	Crates; nicht
Immis,	—	Emezhic; nicht
Keje,	—	κεισθαι; nicht
Pfnüfel,	—	πνευσις; nicht
Stud,	—	Statua, u. s. w.

geschrieben hätte?

Eheu — jam satis est!

Jenisch.	Teutsch.
A.	
Abgeisen	abbetteln.
Abrachmenen	anstrengen, ängstigen.
Abrosch	ein Dieb.
Abstecher	Pfeifenraumer.
Achill	das Essen.
tof Achill	ein Schmaus.
Achilo	das Essen.

Jenisch.	Teutsch.
Aerndte-Makkener -- -- --	Diebe, welche während der Abwesenheit der Bauern, z. B. im Aerndtegeschäft, stehlen.
Afilu -- -- -- -- -- --	sogar.
Agler -- -- -- -- -- --	Fuhrmann.
Aiwo -- -- -- -- -- --	Liebe, Freundschaft.
Anstiebeler -- -- -- -- --	Anführer.
Aschmathei -- -- -- -- --	der Teufel.
Athoor -- -- -- -- --	achtzig.
Aufbrankarten -- -- -- --	Auflauern.
Awone Taubes -- -- -- --	Juwelen.

B.

Baal -- -- -- -- -- --	Mann.
Babing -- -- -- -- --	Gans.
Babolde -- -- -- -- --	Jud.
Bachkatz -- -- -- -- --	Stein.
Bäckerling -- -- -- -- --	Weck.
Baker -- -- -- -- --	Schaaf.
Baläze -- -- -- -- --	Richter.
Ball -- -- -- -- -- --	Mann.
Ballbost -- -- -- -- --	ein Bestohlener.
Ballmassenmatter -- -- --	Anführer.
Balo -- -- -- -- -- --	Schwein.
Banderich -- -- -- -- --	Kattun. Zitz.
Bani -- -- -- -- -- --	Wasser.
Barach -- -- -- -- --	Grind.
Barnes -- -- -- -- --	Schultheiß.
Baro -- -- -- -- -- --	groß.
Barra -- -- -- -- --	Zopf.
Barresch -- -- -- -- --	Grindskopf.
Barru -- -- -- -- --	Zopf.
Barseilum -- -- -- -- --	Vorlegeisen.
Basil schwächen -- -- -- --	ein Gitter aufbrechen.
Batterisch -- -- -- -- --	schwanger.

Jenisch.	Teutsch.
Bayes-Winde -- -- -- --	Hausthür.
Bayes wo mer Bejer-Schurg mebelt -- -- -- -- --	Apotheke.
Bayes wo mer vor Kohlene Sohre mebelt -- -- --	Apotheke.
Bechert -- -- -- -- --	Tuch.
lohwen Bechert -- -- --	leinen Tuch, weiß Tuch.
Beducht -- -- -- -- --	still, verschwiegen.
Beekerisch -- -- -- -- --	krank.
Beekohg -- -- -- -- --	gewaltsam.
Beekug -- -- -- -- --	gewaltsam.
Beesug -- -- -- -- --	Oeffnung. Loch.
Beesuch molochnen -- -- --	aufmachen.
Behemes -- -- -- -- --	Vieh.
Behemes-Schok -- -- --	Viehmast.
Bejer -- -- -- -- --	Leiche. Todter Mensch.
Bejertbegert -- -- -- --	Leichentuch.
Bejer Hergener -- -- --	Leichenbegleiter.
Bejerkattgener -- -- -- --	Todtengräber.
Beys -- -- -- -- -- --	zwey.
Beysag -- -- -- -- --	Ostern.
Bekaspern -- -- -- -- --	belügen, betrügen.
Bekibbischen -- -- -- --	visitiren.
Bekiwwischen -- -- -- --	visitiren.
Bekizer -- -- -- -- --	kurz.
Bekure legen -- -- -- --	vergraben.
Beller -- -- -- -- -- --	Hund.
Bemutten -- -- -- -- --	beutelschneiden.
Bemutter -- -- -- -- --	Beutelschneider.
Benschen -- -- -- -- --	beten.
Benzel -- -- -- -- --	Magd.
Besaamen -- -- -- -- --	vergiften.
Bieberen -- -- -- -- --	frieren, gefrieren.
Bieresfroh -- -- -- -- --	Amtsdiener.

Jenisch.	Teutsch.
Bimbam	Schelle.
Bisser	Schaaf.
Bisser-Härling	Schaafwolle.
Bitzche	ein Ey.
Blädert	Tisch.
Bläres-Malochner	Kupferschmidt.
Blätterling	Linsen.
Blätling	Salat.
Bläumling	Federn.
Bläumling-Mette	Federbett.
Blattbesig	Stubenthürschloß.
Blatten	Spitzbuben.
Blaue Battmaker — Machome	preußische Soldaten.
Bleete	Freyheit, fort.
Blembel	Bier.
Blembel-Gordel	Bierkessel.
Blembel-Malochner	Bierbrauer.
Blimbel	Zunder.
Blimbelsoger	Zunderkrämer.
Bloker	wollen Tuch.
Blombert	Brunnen.
Boddüs	Ring.
Bögren	schlagen.
Bohre	Kuh.
Bohrebossert	Kuhfleisch.
Bohre-Schock	Rindviehmarkt.
Bohschet	Pfennig.
Bolent	Schloßgebäude.
Bonderich	Kattun.
Bonum-Rankert	Maulthier.
Bork	Esel.
Bosgenen	Schlößer öffnen.
Bower	arm.

Jenisch.	Teutsch.
Brahl -- -- -- -- --	Bruder.
Brankarten -- -- -- --	lauern.
Brettil-Fetzer — Malochner } -- -- --	Zinngießer.
Brooges -- -- -- -- --	bös, feind.
Broschem-Blatter -- -- --	Dieb.
Bschiede -- -- -- -- --	zuverläßig, gewiß.
Buchte -- -- -- -- --	Hütte.
Bumsers-Buchte -- -- --	Schäferhütte.
Burr -- -- -- -- --	Ochs.
Busche -- -- -- -- --	Schande.
Buttementen -- -- -- --	essen.
Butterich -- -- -- -- --	hungrig
Buttlakig -- -- -- -- --	hungrig.
Buzen -- -- -- -- --	Gänse.

C.

Chaif -- -- -- -- -- --	die Zeche, schuldig.
Chaime-Jaske -- -- -- --	Judenschule.
Chait -- -- -- -- -- --	Schneider.
Chalchenen -- -- -- --	schicken.
Chalches malochnen -- -- --	vereiteln, verderben.
Chalmi -- -- -- -- --	Fenster.
Chaloms -- -- -- -- --	Fenster.
Chanifer -- -- -- -- --	Schmeichler.
Chanifnen -- -- -- -- --	schmeicheln.
Charo -- -- -- -- --	Hirschfänger.
Charpe -- -- -- -- --	Schimpf.
a Charpe un a Busche --	Schimpf und Schande.
Charpo -- -- -- -- --	Schimpf.
Chassen -- -- -- -- --	Schlächter. Schächter.
Chasser -- -- -- -- --	Schwein; schmutzig.
Chasser-Bossert -- -- -- --	Schweinefleisch.
Chassoren -- -- -- -- --	Mangel. Schaden. Leibesschaden. Bruch.

Jenisch.		Teutsch.
Chas wechalilo	-- -- -- --	das sey ferne davon.
Chatif	-- -- -- -- --	witzig.
Chattisch	-- -- -- -- --	neu.
Chatos	-- -- -- -- --	Lump.
Chawwer	-- -- -- -- --	Diebgesellschafter.
Chawwerusche	-- -- -- --	Bande, Kameradschaft.
Cheder	-- -- -- -- --	Stube, Zimmer.
Chembene	-- -- -- -- --	Bude, Kramladen.
Ches	-- -- -- -- --	klug.
Chesbenen	-- -- -- -- --	rechnen.
Cheß	-- -- -- -- -- --	8.
Cheuder	-- -- -- -- --	Stube.
Chewruse	-- -- -- -- --	Bande, Kameradschaft.
Chilges	-- -- -- -- --	Hals.
Chilges-Begert	-- -- -- --	Halstuch.
Chilick	-- -- -- -- --	Unterschied.
Chlayes-Händße	-- -- -- --	weibliche Brüste.
Choge	-- -- -- -- --	Feyertag.
Cholilo!	-- -- -- -- --	Gott bewahre!
Chosen	-- -- -- -- --	Bräutigam.
Choser gewesen	-- -- --	rückgängig geworden.
Chotze	-- -- -- -- --	halb.
Corporal	-- -- -- -- --	Bock.
Cumpahni	-- -- -- -- --	Uhr.

D.

Dabbelen	-- -- -- -- --	fleischlich brauchen. Beschlafen.
Dabnen	-- -- -- -- --	beten.
Dada	-- -- -- -- --	Vater.
Därme	-- -- -- -- --	Bänder.
Dagalles	-- -- -- -- --	esse das!
Dajeno	-- -- -- -- --	genug.
Dakkuf	-- -- -- -- --	angesehen, wohlgelitten.
Dalcher	-- -- -- -- --	Schinder.

Jenisch.	Teutsch.
Dalfen hergen -- -- -- --	betteln gehen.
Dalles -- -- -- -- --	Unglück.
Dalm -- -- -- -- --	Heller.
Dalme-Leage -- -- -- --	Schlüsselloch.
Dalme-Nekuf -- -- -- --	Schlüsselloch.
Dampf -- -- -- -- --	Schwefelfaden.
Dauber -- -- -- -- --	Heller.
Daul -- -- -- -- --	Heller.
Deres -- -- -- -- --	40.
Dermehr -- -- -- -- --	Vorgang.
was schest dermehr? -- --	was giebts?
Deß -- -- -- -- -- --	9.
Dinn -- -- -- -- --	das Recht, Kirchengebot.
Dippel -- -- -- -- --	Kränk.
Dirrach -- -- -- -- --	Fußpfad, Weeg.
Dofe -- -- -- -- -- --	Gefälligkeit.
thu mir den Dofe -- --	sey so gut.
Dofel -- -- -- -- --	alt.
Doflemonisch -- -- -- --	katholisch.
Dohkes -- -- -- -- --	der Hintere.
Dohlet -- -- -- -- --	4.
Doje -- -- -- -- -- --	genug seyn.
Dorfdrücker -- -- -- --	Diebe, welche im Gedränge stehlen.
Dormen -- -- -- -- --	schlafen.
Dormes -- -- -- -- --	Töpfe.
Dower -- -- -- -- --	Beil.
Dowerich -- -- -- -- --	Toback.
Drese -- -- -- -- --	Kiste.
Dullme -- -- -- -- --	Galgen.
E.	
Eacher -- -- -- -- --	einer, eine.
Echretjahr -- -- --	Anwald.
Ehdo -- -- -- -- -- --	Gemeinde.

Jenisch.	Teutsch.
Ebref -- -- -- --	Abend.
Ebrefbalchener -- -- --	Abenddiebe.
Ebsch -- -- -- --	Feuer und Noth.
Ebsek -- -- -- --	Geschäft. Handel. Inhalt. Umgang. die Gichter. fallende Sucht.
Einrinnen -- -- --	gestehen.
Eizebajes -- -- --	Rathhaus.
Ekbreh -- -- -- --	Brücke.
Eckelchen -- -- --	Kalb.
Eckelches-Bossert -- --	Kalbfleisch.
Emmes -- -- -- --	die Wahrheit, der Grund.
Emmes-Gatscho -- --	Verräther, Anzeiger. (Synonym mit Baldowerer.)
Emmin -- -- -- --	mein.
Erez -- -- -- --	Erde, Land.
Eschewene -- -- --	fort.
Eschewene bergen -- --	fortgehen.
Eschkochen -- -- --	sich hüten.
Esrohre -- -- -- --	Richter.
Esuphs-Kehle -- -- --	Tabackspfeife.

F.

Fachohdze -- -- --	halb.
Fachohdze lo -- -- --	wenig.
Fachohdze-Rat -- --	halber Thaler.
Fackel-Treson -- -- --	Schreibpult.
Far -- -- -- --	Sprache.
Farmaker, Farmuker -- --	Sprachkundig.
Febber-Schwärze -- --	Dinte.
Fezzer -- -- -- --	Koffer-Frachtwagen-Diebe.
Fezzerine -- -- --	Scheere.
Fezzerinsmalochner -- --	Scheerenschleifer.
Ficht -- -- -- --	Nacht.
Fichtschmier -- -- --	Nachtwache.

Jenisch.	Teutsch.
Fiewerach -- -- --	fort.
Fiewerach bergen -- --	fortgehen.
Finkeljochem -- -- --	Branntwein.
Fizling -- -- -- --	Bohnen.
Flachert -- -- --	Knopf.
Flader -- -- -- --	Band.
Flackert -- -- -- --	Flachs.
Flackert-Schlings -- --	flächsenes Garn.
Flammert -- -- --	Halstuch.
Flattern -- -- --	waschen.
Flittermalochner -- --	Buchbinder.
Flittermännche -- -- --	Buch.
Flössel -- -- -- --	Urin.
Flößlen -- -- --	pissen.
Flohnern -- -- --	lachen.
Flosch, Majum-Flosch --	Nachen. Schiff.
Floschkaffer -- -- --	Schiffer.
Flurmichel -- -- --	Schütz, Feldschütz.
Flutte -- -- -- --	Zuber.
Freier -- -- -- --	Mensch.
Freierim -- -- --	Mannsleute.
Fuchsfezzer -- -- --	Goldschmidt.
Fuchsmalochner -- --	Goldschmidt.
Fuhry -- -- -- --	Stadt.
Fünn, Füß -- -- --	Theil, Portion.
Funk-Aules -- -- --	Kochhafen.
Funk-Emmes -- -- --	Feuerheerd.
Funkgestieber -- -- --	Schmitt.

G.

Gablen -- -- -- --	schwören.
Gaierling -- -- --	Ring.
Gajo -- -- -- --	gut.
Gajo-Ratte -- -- --	gute Nacht!
Gambesmette -- -- --	Kindbett.

Jenisch.	Teutsch.
Ganfenen	stehlen.
Ganof	Dieb, Spitzbube.
Gari	männliches Glied.
Gas	Dorf.
Gatscho	Mann.
Gefahr Dofle Düfle	das Dorf Altenkirchen.
Gefinkel - Gordel	Branntweinkessel.
Geflieder	Band.
Geflitter	Papier.
Gefölk	Fensterladen.
Gefunkte Stieling	gekochte Birnen.
Gehalchend	fortgegangen.
Gehechelte	Kuchen.
Gehrusch	Auswanderung.
Gelbeling	Hirsen.
Gender	Stube.
Geneiwe	Diebstahl.
Geniftert	gestorben.
Geritt	Messe.
Geruachen	Verschwenden. Unterm Preis verkaufen.
Gesichert Maß	Braten.
Gigges Gagges	albernes Zeug.
lo gigges, lo gagges	nichts anfangen können.
Gilbeling	Wachs.
Gilbelingstapel	Wachsstock.
Gillwerling	Waizen.
Gillwert	Waizen.
Gimmel	3.
Glanbrisge	Schwester.
Glanz	Glas.
Glanzettchen	Bouteille. Trinkglas.
Glinkete	Schelle. Glocke.
Glinkete - Kabol	Glockenseil.

Jenisch.	Teutsch.
Glitschen -- -- --	fesseln, schließen.
Glunt -- -- -- --	Hure.
Glutz -- -- -- --	Feuerstahl.
Godel, s. Kobdel.	
Gohle -- -- -- --	Schanzkarrn. Schanzarbeit.
Golle -- -- -- --	Frau.
Gordelmalochner -- --	Kupferschmitt.
Grandig Mokum Hey -- --	Hamburg.
Greal -- -- -- --	Frucht.
Grifling -- -- --	Finger.
Grill -- -- -- --	Wagen.
Grünspecht -- -- --	Jäger.
Grünwedel -- -- --	Jäger.
Gurre -- -- -- --	Gott.
Gußfajemen -- -- --	schreiben.
H.	
Häkerling -- -- --	Beil.
Hakkel -- -- -- --	Alles.
Halchenen -- -- --	gehen.
Halb lo -- -- --	wenig.
Hamboretz -- -- --	Dummkopf.
Handeln -- -- --	stehlen.
auf Chasne handeln --	mit Sturm einbrechen.
Häne - Nähres -- --	Laterne.
Hannikel -- -- --	Ochs.
Hanoe -- -- -- --	Vergnügen.
Harb -- -- -- --	viel.
Härling -- -- --	Wolle.
Härling - Schlings -- --	Wollen - Garn.
Harwen -- -- --	viel.
wie harwen? -- --	wie viel?
Harwene -- -- --	viele.
Hebel -- -- -- --	Nichts. Wahn. Aberglaube.
Heering - Mokum -- --	Hildesheim.

Jenisch.	Teutsch.
Heh	5.
Heiges	Schläge.
Hergen	laufen, gehen.
Herum ruachen	herumstreichen.
Hessik	Verlust.
Hez	Stube.
Hezer	Ofen.
Hezwinde	Stubenthür.
Hische	Weibsbild. Frau.
Hischomehr!	Bey Leibe nicht!
Hizwinde	Stubenthür.
Hologe	Uhr.
Holosche	Uhr.
Horde	Tragreff.
Horloge	Uhr.
Horn	Geld.
Hülseplättling	Linsen.
Humse	weibliche Schaam.
Hußkopf	Husar.
J.	
Jammakener	Diebe, welche bey Tage stehlen.
Jasken-Jent	Kirchenleute.
Jaske-Kàbol	Glockenseil.
Jaske-Koscher	Kirchhof.
Jaske-Malbosche	Meßgewand.
Jasken-Sohre	Kirchengeräth.
Jatschawwer	Meisiel.
Jatschen	finden.
Jatt-Basil	Handschelle. Handeisen.
Jauner	Karte.
Jengert	Schwager.
Ickpre	Brücke.
Ina	Folter.
Inne	Folter.

Jenisch.	Teutsch.
Jodea -- -- -- --	wissend.
Johdze -- -- -- --	gelegen.
was johdze? -- --	was ist daran gelegen?
Jobschen -- -- --	schlafen.
Jontof -- -- -- --	jüdischer Feyertag.
Jooker -- -- -- --	theuer.
Ische -- -- -- --	Weibsbild. Frau.
Ischmagohre -- -- --	Soldat.
Jubeln -- -- -- --	schreyen.
Juhs -- -- -- --	10.
Junduf -- -- -- --	jüdischer Feyertag.
Junker -- -- --	Klee.
Juolen -- -- -- --	schimpfen.
Jüschuf -- -- --	Dorf, worin Juden wohnen.

K.

Kabazel -- -- --	ein Geständiger.
Kabol -- -- -- --	Strick. Seil.
Kadin -- -- -- --	ehrlich.
Kaff -- -- -- --	20.
Kaffer-Bonnochel -- --	Mannsmütze.
Kaffer der die Bejeren beducht malochnet. -- -- --	Todtengräber.
Kafferjum -- -- --	die Bauern. Ein Trupp Bauern.
Kaffer-Obeke -- -- --	Mannsmütze.
Kaffiene -- -- --	Käse.
Kaile -- -- -- --	Arschprügel.
Kalches malochnen -- --	verderben, vereiteln.
Kahlaumuß -- -- --	Fenster.
Kälef -- -- -- --	Hund.
Kalle -- -- -- --	Verlobte. Braut.
Kaloms -- -- --	Fenster.
Kalones -- -- --	Fenster.
Kamora -- -- --	Karte.
Kannohr -- -- --	Spitzbub.

Jenisch.	Teutsch.
Kaphre -- -- -- --	Bauer.
Kaporen -- -- --	versöhnen.
Kapores -- -- --	todt.
Kasch -- -- -- --	Kopfstück.
kohzer Kasch -- --	halbes Kopfstück.
Kaschkerak -- -- --	Azel.
Kasones -- -- --	Hemd.
Kasper Fehlinger -- --	falscher Arzneykrämer.
Kaß -- -- -- --	Heu.
Kaßer - Bossert -- --	Schweinefleisch.
Kaswen -- -- --	schreiben.
Katschedi - Manger -- --	Branntweinkessel.
Katteschonum -- -- --	Neujahr.
Kattgen -- -- --	graben.
Kattgener -- -- --	Schneider.
Kattischer Ratt -- --	neuer Thaler.
Kaudemaker -- --	Morgendiebe.
Kaudemiom -- -- --	Morgendiebe.
Kauscher -- -- --	rein.
Kauz -- -- -- --	Bauer.
Kawwerusche -- -- --	Bande.
Kehfel -- -- -- --	Carolin.
Chotze - Kehfel -- --	halbe Corolin.
Beys - Kahstaim -- --	doppelte Carolin.
Kehle -- -- -- --	Pfeife.
Esuphs - Kehle -- --	Tobackspfeife.
Letsam - Kehle -- --	Musikanten - Pfeife.
Kehmseber -- -- --	Hemden.
Kehscher -- -- --	Knoten. Diebsknoten.
Keilig -- -- -- --	Antheil.
Kelof -- -- -- --	Hund.
Kemme -- -- --	Butter. Fett.
Kenwenné -- -- --	großer Kaufmann.
Kepharr -- -- --	Dorf.

Jenisch.	Teutsch.
Kesfajemen	schreiben.
Keß	klug, vertraut.
Kesuv malochner	Silberschmitt.
Kettgen	Gefängniß.
Keyle	Pfeife.
Khal	Versammlung, Gemeinde.
Kihlo	Stadt worin Juden wohnen.
Killes	Abend.
Killesgänger	Abenddiebe.
Killges	Hals.
Killjes	Hals.
Kinnim	Läuse.
Kippe	Antheil.
— malochnen	Gemeinschaft machen.
Kittchen	Zuchthaus.
Kitte	Küche.
Kitteschieber	Küchendiebe.
Kittisch	Neuigkeit, neu.
Klapper	Mühle.
Klonkert	Glocke.
Klummes-malochner	Kesselflicker.
Klum-fezer	Zinngießer.
Klummick	gefüllter Sack.
Knak (Mokum)	Braunschweig.
Knaß	Urtheil, Strafe.
Knassen	strafen.
Knorden	Schnallen.
Knull	weibliche Schaam.
Kör	Haus.
Kohdel	groß.
Kohdel-Flittermännche . . .	die Bibel.
Kohdel Majum	der Rhein.
Kohdel-Melach	Gott.
Kohdel-Rohre	Landesherr.

Jenisch.	Teutsch.
Kohdle-Kyre	große Herren.
Kohdler Ratt	großer Thaler.
Kohlefs-Rüb	Lüge.
Kohler	Kranker.
Kohm	Mauer.
Kohne	der Käufer.
Kohnim	die Käufer.
Kohnel	Gespenst.
Kosche	Hof.
Koscher	rein.
Kohschohg	dunkel.
Koloff	Milch.
Koozen	ein reicher Mann.
Kozer	halb.
Kracher	Coffer.
Krabonder	Mißgeburt.
Krächling	Knochen, Zahn.
Kraut	Flucht.
Krauten	flüchten, durchgehen.
Krautsupp	Hülfsmittel zum Entfliehen.
Krey	Pferd.
Krio	Riß, reisen.
Krio über jemand	Verachtung, Pereat!
Krönen	copuliren.
Krumkläpchen	Schreibpult.
Krumkopf	das nämliche was Chlamones.
Kuff (Mokum)	Kassel.
Kusse	Arschprügel.
Kussen	schlagen.
Kwinten	stehlen.

L.

Längling	Wurst.
besaamter Längling . . .	vergiftete Wurst.
Lahmert	Stroh.

Jenisch.	Teutsch.
Lakeachen	nehmen.
Laller	Zunge.
Lalles	Zunge.
Lamatte	unten.
Lambetane	Pferch.
Lamet	30.
Lamet (Mokkum)	Leipzig.
Lameile	oben.
Lampen	Verfolger, die Nachelle.
Lampen-Freier	der Bestohlene.
Landlaufer	Wagen.
Langert	Hals.
Langmiches	Seitengewehr.
Langohr	Haas.
Lasche	Schuhe.
Laschoren	fragen.
Latsche	Ohr.
Latsche-Boddös	Ohrring.
Latsche-Kaffer	Fuhrmann.
Lawono	Mond.
Leachem-lobwen	weiß Brod.
Leagemschieber	Bäcker.
Leff	Herz.
Lehge	Loch, Höhle.
Lehm	Brod.
Leile-Schmier	Nachtwache.
Leibsam-Kehle oder Keyle . .	Musikantenpfeife.
Leibsamschurg	Musikantenpfeife.
Letschewitz	Fisch.
Lewane	Leiche.
Lichte (die) bringen	bestehlen.
Lieche	heimlicher Weg.
Lieverle	Zentner.
Lille	Leib.

Jenisch.	Teutsch.
Lilles	Magen.
Linsen	horchen.
Linzer	Augen.
Lobon	Weispfennig.
Löwches-Märtine	Großherzogthum Hessen.
Löwches-Mokkum	Darmstadt.
Logen	hören.
Lohschen	Sprache.
kochemer Lohschen	jenische Sprache.
Servisch-Lohschen	französische Sprache.
Chaime-Lohschen	hebräische Sprache.
Loschkes	Löffel.
Lohwling	weiße Rübe.
Lohwen	weis.
Lohwene-Ballmaker . . .	Oesterreicher Soldaten.
Lohwen-Greal	Waizen.
Lohwene-Schurg	Weißzeug.
Lowone	Mond.
kozer Lowone (oder Lajune) Nekuf fezen . . .	das Schloß, die Riegel, Schrauben ꝛc. an einer Thür ꝛc. halbzirkelförmig umschneiden; so daß die Thüre ꝛc. des Riegels ungeachtet geöffnet werden kann.
Lugen	hören.
Lumpert	Zunder.
Lupper-Dallme	Uhrschlüssel.
Luppermalochner	Uhrmacher.
Lupper-Schlängchen	Uhrkette.
Lutscher	Zucker.

M.

Machilo	Verzeihung, auch der Hintere.
Machilo prayen	um Verzeihung bitten.
Machomme	Soldaten.

Jenisch.	Teutsch.
Machulle	krank, elend.
Machutten	Tochtermann.
Magaienen	züchtigen.
Mälterche	eine Maas.
Mättge	wenig.
Mahlbeaß	ein Bazen, Münze.
Mahlen	Kamerad.
Majemen	regnen.
Majim	Wasser.
Mamsen	schimpfen.
Mangen	betteln.
Marachun	gnädig.
Marel	Mauer.
Margoleaus	Perlen.
Ma Schue	was für Unterschied?
Maschores	Knecht.
Massel	Glück.
Masse-Stappler	falscher Freimaurer.
Massummen	Geld.
Matche	ein klein wenig
Matsche	Fisch.
Mattor	Keller.
Mattuf	Keller.
Meat	wenig.
Mechaje sein	ernähren.
Mechane sein	sich erfreuen.
Mechane Spise	jemand zum Scheine, oder aus Interesse erfreuen.
Mechulle	verdorben.
Mebeln	bekommen.
Medabern	reden.
Mefanes sein	sehr bitten.
Mefanisch sein	beschimpfen, beleidigen.
Meis	100.

Jenisch.	Teutsch.
Melach	Kaiser, König.
Melachs - Mokkum	Frankfurt am Mayn.
Melterle	eine Maaß.
Merages sein	erzürnen, ärgern.
Messummen	Geld.
Mette-Behgert	Leiltuch, Bettuch.
Mezaer sein	betrüben, betrübt seyn.
Michio	Nahrung.
Mik	Frau.
Mikel	Schrank.
Mikmer	Frauen.
Minsch	weibliche Schaam.
Mioalophim	100,000.
Mioalophim mein Capore . .	im großen Tone sprechen.
Mischbage	Gesellschaft.
Mischbet	Geschäft, Gericht, Prozeß.
Mischbetkaswenner	Gerichtschreiber.
Misemaschinne	Schwerenoth.
Missummen	Geld.
Missummen - Malochner . .	Geldmünzer.
Mocher	der Morgen.
Moes	Geld.
Mogel	gefällig.
Mohkem	Stadt, Ort.
Mokkum Hey	Hannover.
Mokkum Knak	Braunschweig.
Mokum Knochen	die Stadt Peina.
Mokkum Kuff	Kassel.
Mokkum Lamet	Leipzig.
Mokkum Pey	Frankfurt.
Mokkum Zaddik	die Stadt Zell.
Morf	Mund.
Moß	Frau.
Muffen	schmecken, munden.

Jenisch.	Teutsch.
Münze	Geld.

N.

Näß	90.
Nachasruach	großes Vergnügen.
Nafke	Hure.
Nafkenon	huren, Hurerei treiben.
Nafkine	Hure.
Najum	Augen.
Naphicho	Blähung, Wind.
Nayem	Augen.
Nefeele	Schelm.
Neeschaf (was)?	wem liegt daran.
Nehlimar	Schuhmacher.
Nejr	Licht.
Nekuf	Loch.
Nephesch	Leib.
Neßel	Urin.
Neßlen	pissen.
Newich	Ach! Leider!
Nineer	90.
Nivehlo	Aas, böß, listig, Schelm.
Noon	50.
Noßeln	bezahlen, geben.
Noßnen	geben.

O.

Obeke	Kappe, Mütze.
Schikse-Obeke	Weiberhaube.
Kaffer-Obeke	Mannsmütze.
Oeh	Ach!
Oehlhauz	Schütz.
Offene	Uhr.
Oger	Bruder.
Ohef	Freund.

Jenisch.	Teutsch.
Ohef Jsroel	Judenfreund.
Ohlen	die Welt.
Ohres-Molochner	Gerber.
Ohrhanßel	Tiegel, Hafen.
Oi Oi!	Ey Ey!
Oi weh!	Ach weh!
Olf	Eins.
Opekuh	Kappe.
Oren	beten.
Oreph	der Bürge.
Oreph sein	verbürgen, gutsprechen.
Ottchen	Honig, Bienenstock.
Ozemir	Muzen, Kamisol.

P.

Päger	vergifteter Kuchen.
Pähden	ein Furchtsamer.
Palm	Soldat.
Pandelé	Pferch.
Palpoff	Herr.
Parigotscho	Fischer.
Paternolle	Rosenkranz.
Paternollen	beten.
Pay	Mund.
Peger	Leiche.
Pegern	sterben.
Pehn	Schwester.
Pehzem	männliches Glied.
Pey (Mokkum)	Frankfurt.
Penger	vergifteter Kuchen.
Pfeffern	laden (das Gewehr).
Pfeifen	bekennen.
Pferde-Thole	großes Hängschloß.
Pflanzen	machen.

Jenisch.	Teutsch.
Pflohnen	lachen.
Pfuze Kopore	Pfui Teufel!
Picht	Silbergeld.
Pichtgender	Kasse-Zimmer.
Piken	das Essen.
Piskenpeh	Ausrede.
Platte	Feuerplaz.
Platte (die) buzen	fortziehen, entlaufen.
Plehto halchen	fortgehen, entlaufen.
Plehto malochnen	Bankerut werden.
Ploken	Wollentuch.
Pohder	los, frey.
Pommhansen	Aepfel.
Ponim	Antliz, Mund.
kein Ponim kei Zuhre haben	Nichts gleich sehen, kein Ansehen haben.
Postjokel	Postknecht.
Prayen	bitten.
Prinzerei	das höhere Gericht.
Pschito	freilich, gewiß.
Purim	Fastnacht.
Puff	Heu.

Q.

Qui	Hund.

R.

Rachaim	Mühle.
Rachlen	reiten.
Rachler	Reiter.
Rachmones	Jubel.
Raden	Feld.
Ragsen	ein Zorniger.
Rakle	Frau.
Rallert	Wagen.

Jenisch.	Teutsch.
Rankert	Esel.
Rauert	Kaze.
Rauschertmantel	Strohdach.
Rebbemoosche	Synonym mit Chlamones.
Regel	Fuß.
Rellerchen	Erbsen.
Rengert	Wiese.
Rephuo	Heilmittel, Arznei.
Rewich	Gewinn.
Rey	Verwalter.
Reyo	Verwalter.
Rill	Rad.
Rillcher	Erbsen.
Ringet	Wiese.
Ringeling	Garten.
Ringling	Wurst.
besaamte Ringling	vergiftete Wurst.
Ritscher	Stuhl.
Ritschering	Pfanne.
Rohre	Herr.
Roll	Mühle.
Roller	Karrn.
Rophä	Arzt.
Roschfewwerer	Barbierer.

S.

Jenisch.	Teutsch.
Saam	Gift.
Sachirus	Lohn, Besoldung.
Säbeln	Kakken.
Säuerling	Essig.
Säuerlinge	Kirschen.
Sandhaasen	Soldaten.
Sarden	Feld.
Sardenhergener	Feldschüz.

Jenisch.	Teutsch.
Sarphenen -- -- --	brennen.
Sattor -- -- -- --	Stemmeisen.
Schäkern -- -- --	lügen.
Schäker -- -- -- --	Lüge.
Schärfen -- -- --	gestohlen Gut verkaufen.
Schal -- -- -- --	Gesang, Lied.
Schambutter -- -- --	Scheune.
Schardbuß -- -- --	Haken.
Schaskenglänze -- --	Bouteille.
Schauder -- -- --	Schließer, Pförtner.
Schawitt -- -- --	Ziege.
Scheeger Gordel -- --	Bierkessel.
Schejez -- -- --	junger Mensch, Pursch.
Schemesch -- -- --	Sonne.
Schemir -- -- --	Wache.
Schemis -- -- --	Sonne.
Schett -- -- -- --	böser Geist, Bösewicht, böses Weib.
Schewerling -- -- --	gelbe Rüben.
Schewez -- -- --	Krätze.
Schewezig -- -- --	krätzig.
Schey -- -- -- --	Frau.
Schgore -- -- --	Waare.
Schibaz -- -- --	Krätze.
Schibazig -- -- --	krätzig.
Schiebeling -- -- --	Fenster.
Schieber -- -- --	männliches Glied.
Schieberen -- -- --	beschlafen.
Schienägel -- -- --	Arbeit, Schanzarbeit.
Schienägels-Bing -- --	Knecht.
Schienägels-Dill -- --	Magd.
Schienägels-Koschem -- --	Knecht.
Schiffer -- -- --	betrunken.
Schikse-Bonnet -- --	Weiberhaube.
Schikse-Obeke -- --	Weiberhaube.

Jenisch.	Teutsch.
Schild -- -- --	Gefach in einer Wand.
Schild einlegen -- --	ein Gefach ausbrechen.
Schimmeln -- -- --	Schneien.
Schirres -- -- --	Menge.
Schlamassel -- -- --	Unglück.
Schlangenier -- -- --	Schmitt.
Schleak -- -- --	Stunde.
Schliach -- -- --	Bote.
Schliechenen -- -- --	bekennen.
Schliechener -- -- --	Verräther.
Schlimassel -- -- --	Unglück.
Schlimiil -- -- --	ein Ungeschickter.
Schlings -- -- --	Garn.
Schlingschmägler -- --	Weber.
Schlohmer -- -- --	Schmitt.
Schlämper -- -- --	Wurf.
Schmatten -- -- --	taufen.
Schmatterei -- -- --	Kindtaufe.
Schmayes -- -- --	O weh!
Schmay Jsroel -- --	O weh Jude!
Schmue -- -- --	Nachricht, weibliche Schaam.
Schneiche -- -- --	seidenes Tuch.
Schneide-Thole -- --	kleines Hängschloß.
Schnellen -- -- --	Schießen.
Schoch -- -- --	Kraut.
Schoger-Heime -- --	Flöhe.
Schoh -- -- -- --	Stunde.
Schohfet -- -- --	Schulz.
Schohger -- -- --	schwarz.
Schohger Leagem -- --	schwarz Brod.
Schohger-Mass -- --	Dürrfleisch, Schinken.
Schok -- -- -- --	Jahrmarkt.
Schoker-Gordel -- --	Kaffeekessel.
Schonnboos -- -- --	der Hindere.

Jenisch.	Teutsch.
Schomme -- -- --	Seele.
Schommes -- -- --	Gerichtsdiener.
Schonden -- -- --	Kakken.
Scholem leagem -- --	gesegnetes Brod. NB. wird als Gruß gebraucht.
Scholemachey -- -- --	Gesellschaft.
Schorge -- -- --	Ochs.
Schorges -- -- --	Grind.
schofel Schorges -- --	Erbgrind.
Schockerschurg -- --	Porzellan.
Schore -- -- --	Ochs.
Schorrem -- -- --	Ochs.
Schorrem bossert -- --	Ochsenfleisch.
Schortenfeller -- -- --	Kramdiebe.
Schowitt -- -- --	Ziege.
Schränker -- -- --	Nachtdiebe.
Schuftig -- -- --	Kartoffelbrei.
Schuhre -- -- --	Leichenbegängniß.
Schuhry -- -- --	Zeug, Waare.
Schuhwer -- -- --	Gespenst.
Schuk -- -- -- --	Markt.
Schukel -- -- --	Hund, sauer.
Schuker -- -- --	Polizeidiener.
Schukleschoch -- -- --	Sauerkraut.
Schuklethut -- -- --	Sauermilch.
Schurch -- -- --	Pfeife.
Schurg -- -- --	Zeug, Waare.
Schuri -- -- --	Messer.
Schurig -- -- --	Messer.
Schwäch-Aules -- --	Krug.
Schwächglänze -- --	Bouteille.
Schwarzwall -- -- --	Schornstein.
Schwarzwall-Molochner. --	Schornsteinfeger.
Schwimmerlings-Kaffer --	Fischer.

Jenisch.	Teutsch.
Schwimmerlings-Mebler --	Fischer.
Schwubb -- -- --	Karte.
Schwubbgen -- -- --	spielen.
Schwubbger -- -- --	Spieler.
Schwub -- -- -- --	Woche.
Seaglemeh -- -- --	Himmel.
Seh -- -- -- --	Stunde.
Semmete -- -- --	Freude.
Sende -- -- -- --	Zigeuner.
Seufte -- -- --	Bett.
Servisch-Mokkum -- --	Maynz.
Servonem -- -- --	Franzosen.
Siest -- -- -- --	falsches Geld, falscher Mensch.
Sino -- -- -- --	Feindschaft.
Sodon -- -- --	Teufel.
Sohne -- -- --	Feind.
Sohne-Jsroel -- --	Judenfeind.
Sojn -- -- -- --	7.
Solm -- -- -- --	Leiter.
Sonof -- -- --	Schweif, Schwanz, Narr.
Sorf -- -- -- --	Brandwein.
Sorf-Gordel -- -- --	Brandweinkessel.
Sorfferfer -- -- --	Brandweinbrenner.
Specht -- -- --	Jäger.
Spies -- -- -- --	Wirthshaus.
Spizling -- -- --	Hafer.
Sprauß -- -- --	Wald.
Spraußknaller -- --	Jäger.
Sprauß-Sohre -- --	Hölzerwaare.
Spreitling -- -- --	Leiltuch.
Spukenelle -- -- --	Gespenst.
Srepho -- -- --	Brand.
Stammerling -- -- --	Füße.
Stammhansen -- -- --	Beine.

Jenisch.	Teutsch.
Stanghansen-Basill -- --	Fußgestell.
Steppchen -- -- --	tragen.
Stichlen -- -- --	nähren.
Stichling -- -- --	Nadel.
Stiebel -- -- --	Pferch.
Stiebich -- -- --	Pferch.
Stiere -- -- -- --	Hühner.
Stier-Bossert -- --	Hühnerfleisch.
Stierbukler -- -- --	Hühnerträger.
Stiko -- -- -- --	Stille, Schweigen.
Stimmerling -- -- --	Baum.
Stipper -- -- --	falsche Wechsler.
Streifling-Malochnen --	stricken.
Strohmen -- -- --	gehen, wenden.
Strohmer -- -- --	Vagant.
Stuff -- -- -- --	Narrheit, Kleinigkeit.
Suhdo -- -- --	Mahlzeit.
Süßling -- -- --	Zucker.
Susäe -- -- -- --	70.
Susett -- -- -- --	Bienenkorb
Suträr -- -- --	60.
Swiwo -- -- --	Gegend.

T.

Tchilles -- -- --	Abend.
Teiwe -- -- -- --	Kiste.
Tephilo -- -- --	Gebet.
Thut -- -- -- --	Milch.
Tik -- -- -- --	Uhr.
Tik-Dallme -- -- --	Uhrschlüssel.
Tik-Malochner -- --	Uhrmacher.
Tik-Schlängchen -- --	Uhrkette.
Tiphlo -- -- --	Bethaus, Kirche.
Tippeln -- -- --	schleichen.

Jenisch.	Teutsch.
Toches -- -- --	der Hindere.
Tofleffig -- -- --	gutherzig.
Toble -- -- -- --	Hängschloß.
Tolkels -- -- --	Diebsschlüssel.
Trappert -- -- --	Pferd.
Trararumgänger -- --	Postdiebe.
Treefe -- -- -- --	unrein, verdächtig.
Treife -- -- -- --	unrein, verdächtig.
Treffor -- -- --	Schrank, Pult.
Trillen -- -- --	spinnen.
Triller-Kantig -- --	Spinnhaus.
Triller-Makel -- -- --	Diebstahl verübt zur Zeit, wo die Leute in den Spinnstuben sind.
Trinägeln -- -- --	weinen.
Tripfe -- -- -- --	monatliche Reinigung, Kirmse.
Tromne -- -- --	Thaler.
baro Tromne -- --	großer Thaler.
T'schillesgänger -- --	Abenddiebe.
T'schukel -- -- --	Hund.
T'schukel -- -- --	sauer.
T'schukleschoch -- -- --	Sauerkraut.
T'schuklethut -- -- --	Sauermilch.
T'schuri -- -- --	Messer.
Tschuwe -- -- --	Antwort, Buße.
Tukte -- -- -- --	sauer.
Tukteschoch -- -- --	Sauerkraut.
Tuktethut -- -- --	Sauermilch.
Tulm -- -- -- --	Galgen.

U.

Ubser -- -- -- --	Wahrhaftig! Gewiß!

V.

Verkattgen -- -- --	begraben.
Verschmieren -- -- --	verwahren, verwachen.

Jenisch.	Teutsch.
Verschütten -- -- --	arretiren.
Viefrach -- -- --	Flucht.
Viefrach malochnen -- --	entfliehen.
Viehazoff -- -- --	ein bestimmter Zusammekunftsort. Rendezvous.

W.

Waare Mokum -- --	Zeugniß (falsches) daß der Gauner zu Zeit eines von ihm verübten Verbrechens an einem andern Orte gewesen seye.
Wachsstabel -- -- --	Wachsstok.
Wahnisch-Mokum -- --	Fuld.
Weidling -- -- --	Hosen.
Weinägeln, Wienägeln --	weinen.
Witsch -- -- -- --	unklug, Nichtkochem.
Woof -- -- -- --	6.

Z.

Zaddik (Mokum) -- --	die Stadt Zelle.
Zaken -- -- -- --	Messer.
Zakum -- -- --	Messer.
Zall -- -- -- --	Kreuzer.
Zerichmassematte -- --	Diebstahl zur Zeit verübt, wenn die Leute schlafen.
Zicherri -- -- --	Kuche.
Zizweil -- -- --	Diebstahl zur Zeit verübt, wenn die Leute spinnen.
Zohch -- -- -- --	Gulden.
Zores -- -- -- --	Gesindel.
Zoro -- -- -- --	Unglück.
Zuffen -- -- -- --	schlagen.
Zuhre -- -- -- --	Bild, Gestalt.
Zupflanzen -- -- --	zumachen.
Zwiebel -- -- --	Uhr.
Zwiebel-Dallme -- --	Uhrschlüssel.
Zwiebel-Malochner -- --	Uhrmacher.
Zwiebel-Schlängchen -- --	Uhrkette.

Und nun mögen zum Schlusse noch einige Kochemerlieder hier folgen, nicht wegen ihrem dichterischen Werthe, sondern um, wie die schon gegebenen Gedichte Mannefriederichs, als ächte, von Kochemern selbst verfaßte Gesänge, den besten Beitrag zur Charakteristik dieser Menschen zu liefern, und zu zeigen, daß, wie ich schon früher bemerkte, die sogenannten Gauner nicht als bloße Vaganten, sondern als eine ganz besondere Menschen-Race zu betrachten seyen, welche sich bereits besondere Grundsätze, besondere Religionsbegriffe gebildet hat, nach welchen sie in Masse handelt; — und welche eben darum desto gefährlicher ist und noch gefährlicher zu werden droht.

Vollerbayes-Schal
oder
Zuchthaus-Lied.

Mit der ganzen Schaulemachei
Aus Bredill, — doch mehr aus Bley
mußten Prozel-Supp wir essen;
Den Schuftig werden wir nie vergessen;

Dann auf Schuftig und Prozelsuppen
b'stiebt man den Husten und den Schnuppen;
doch selbst diese lau allein;
man bestiebt auch Lilles = Pein.

Auch Lohmling gehören zu diesem Achil
Man funkt sie oft und bringt uns viel,
Doch ist kein Sprankert und Kemme drin,
da verliert man sein Seggel und heh Sinn.

Die Fizling', die noch das tofste sein,
die bleiben ganz im Lilles drein;
die Krächling können sie lau kauen,
drum kann sie der Lilles lau verdauen.

Still wollen wir von den Rillger sein,
was tof sie macht kommt lau hinein,
dann sie sind erstens nie gelesen
und zweitens niemahl gar gewesen.

Nun linset was die Blättling schreien:
Auch wir sind Piken für die Freien,
thut man mit Ringling uns erkwiken,
thun wir uns selbst für Beekrische schiken.

Jezt hergt der edle Gelbling = Brey
und schmußt: ich gehöre auch dabei,
weil man kein' Bohre im Kittge find't;
so macht man mich mit Majum blind.

Und nun holcht auch das lohwne Kraut
und schranzt: ich bin die Jungfer Braut
von aussen scheft' ich stets sehr rein
doch innen scheften Raupen drein.

Oi Schmayes! Bald hätt' ich vergessen,
das Tukleschoch, — das toffe Essen
das scheft ein Piken für 'nen Ruoch,
wir aber habens längst genug.

Das Mass passirt so insgemein,
Nur sollt's all' Schwuh Sojnmahl sein
und jeder Finn' sollt' sein so groß
als wie der dickste Hesenkloß.

Doch wann's zur Mitjamms = Schih will gehen
Wir All' schon am Kahlaumuß stehen
Buttlakig rojnend nach dem Essen; —
aus Mooren: man hätt' uns vergessen.

Und nun hat auch das Schal ein End; —
ergreift die Schnäbel mit den Händ,
und jeder rojne tof sich für
daß keinen Fünnen er verlier'.

Chaßne = Schal
oder
Lied bei einem Einbruch mit Sturm.

Schohlem = Leagem Kameraden!
Bald wird man zur Chassne laden,
was dazu bestimmt wird seyn;

Auch aus Norden, Süd und Weste
werden sich verschied'ne Gäste
ganz in Steegem finden ein.

D'schofle Freier werden stehen
und durch Perspective sehen
wie's bei Chaßnen der Gebrauch;
dann die ganz Chawwerusch wird lachen,
wird ein kohdel Rochmones machen,
doch giebt's die wienäglen auch.

Selbst den Bing mit seinen Rotten
läßt man flohnern; — läßt man spotten; —
was fragt man nach schoflem Feind?
Er kann uns in allen Fällen
nie ein Nez zum Zoro stellen,
denn wir haben Gott zum Freund!

Log' Kammerusch was ich werd' sagen,
Schickt Gott schwehres Kreuz zu tragen,
nimmt man's doch geduldig an.
dann der's schickt, der kann's auch nehmen,
Alles steht in seinen Fehmen; —
was Er thut ist toff gethan!

Sollt' Man auch aus der Ohlen schreiten;
Schmußen Alle wir: Mit Freuden
Kohdler Melach, es gescheh'!
Wir befehlen, wann wir enden,
unsre Nephesch deinen Händen;
lassen's hergen, wie es geh'.

Hergnen wir hinauf zum Himmel,
schranzen wir dem Weltgetümmel
eine schnöde gajo Ratt; —
ruhen dann, in Himmelsfreuden
aus von all' den kohdlen Leiden,
die man unterkönng' nur hat.

Schmußerei
zwischen einem Gallach und einem Strahlenkehrer.

Es hergt' ein Kochemer auf der Straßen
ganz stolz einher und aufgeblasen;
da rojnt' er so in seinem Gehen
von Ferne einen Menschen stehen,
und holchte eiligst auf ihn zu,
laschorte: Ohef wer schefts't du?

Gallach. Mein Freund ich schest' ein Seelenhirt!
Strahlenk. Ha! Ha! so hab' ich mich geirrt;
weil ihr schest schohger, glaubte ich
's naht einer von meiner Chawwer sich.
Gallach. Ihr aber schest auch kein Pastor,
sonst käm euer Kohl viel anders vor.

Der Ganf, der sich nicht lang bedacht,
der schranzt: ich predig' bei der Nacht
wann alles jost't in steeg'ner Ruh; —
zwar loget mir dann Niemand zu;
doch glaubt, Herr Gallach: Freund und Feind
oft über meinen Seggel weint.

Gallach. Ja so, Ohef, nun merk' ich wohl,
was euer Metier bedeuten soll;
ich rojn' ihr schest ein solcher Mann,
der von der Schrift sehr wenig kann;
ich rath': laßt dieses Hayes sein,
es führt zu Jammer, Angst und Pein.

Der Kochmer schranzt' mit viel Verstand:
Man duldet mich in keinem Land;
Selbst Bettler nieschst man zu vertreiben,
der Handelsmann darf nirgends bleiben,
Mit Schläg vertrieben sucht im Wald
beim Wildpret er sich Aufenthalt.

Gallach. Dächt' jeder dran, was Christus spricht:
Der bowern Jent vergesset nicht!
so würde man davon nichts wissen,
daß ihr aus Noth habt schornen müssen.

Drum wehe dem, der daran schuld,
daß man die bowern Jent nicht duld't.

Makel-Schal.

Nun, Mahlen! Mahlen Hosper, wohlan!
Ganz schohger hercht die Ratt' heran,
wir wollen auf einen Makel gehen,
mit Dampf und Nähres thut Euch versehen,
Kiss' und Chlamones nehmt zur Hand,
dann schofle Schilde sind mir bekannt.

Dolet Scheh haben wir, das ist nicht weit;
doch loget zu, ihr toffe Leut!
kein jahr ist da, nur flach Elfeld,
kein kochem Bayes, das uns erhält;
dann rojnt der jamun, bald ist er da; —
Ein Schärfenspieler ist auch lau nah.

Das Kochemer Hayes ist betrübt;
man wird von keine Jent geliebt.
So mancher latgent nur aus Noth,
und stuttert so sein Thränenbrod,
ohne daß das Ganfen ihn gefällt; —
die Armuth thut viel auf der Welt.

Und bestiebt man auch en Ohlem Sohren,
so plagen einem auch kohdlere Mohren
die Gojen und Alles rufen: Schmayes!
Man muß ins Jahr, darf nicht ins Bayes; —
drum, Brißge! schall ich zum Beschluß:
weh' dem der kochem leben muß!

Kochemer-Schal.

Auf drunter und drüber
was Kochem will seyn!
Mein Muß ist mir lieber
als Scheger und Wein;

hab' ich gleich den Dalles;
so ist mir's lau leid,
mein' Mik ist mir Alles,
was mich noch erfreut.

Und komm' ich zum Spisser,
heist's: Hospes trag auf!
Man schwächet gewisser,
wann der Malbosch hercht drauf.
Kein Moes in der Tasche
doch kohdel muß' seyn!
Kein Sorf in der Flasche,
das Zoro reißt ein.

Und heegt's zum beschullmen;
so kraut't man sich fort,
und springt nach dem Dullmen
der Spisser kreischt: Mord!
Ihr T'schore kommt wieder
und schwächet erst aus!
Zum Jahr nein, ihr Brüder,
und flohnert ihn aus!

Auf Wiesen, — in Jahren
hat man seine Freud,
da schest't man aus G'fahren
vor wittischen Leut;
Man schmubget mit Kliker
vertreibt sich die Zeit,
und kommen die Ficker;
dann holgt man wie weit.

So scheffet's im Summer,
da geht es wohl an,
man leid't keinen Kummer;
's heist: Largen wer kann;
Pommhansen, Matrellen
sind unsere Speiß,
man thut sie nicht quellen; —
das Elfeld ist preiß.

Man holcht nur bei Leile
und schlaunet bei Tag;
wann schallet die Eule
dann wird man erst wach.
Im Winter zu leben
das fällt aber schwer,
denn was Ruoche uns geben
das ist lau weit her.

Ein Anderes.

Wir schallen nun ein neues Lied:
Gott sey die Ehr gegeben.
Das ganze kochemer Geblüt
soll jezt und ewig leben!

Schranzt Mahlen! schranzt: was toffer ist,
als kochemer Vergnügen,
man schwächt, man schalet, man blattfüßt,
thut bei den Schiksen liegen.

Wir leben jezt, zur Sommerzeit,
wie's kochem jent gebühret,
im Jahre und auf grüner Haid'
sind herrles wir logiret.

Steht's uns in der Märtin' nicht an,
so hergen wir nach Andern,
man schmußt: in dieser ist's gethan;
wir wollen weiter wandern.

Kommt man dorthin ganz unbekannt,
so muß man sich befragen,
's giebt immer Jent in jedem Land,
die uns den Emmes sagen.

Man fragt zuerst: Ob's schofel ist
mit Fiker und Husaren?
Bekneißt dann leicht, zu jeder Frist,
wo man sich müsse wahren.

So lebt man dann in toffer Ruh; —
Mögt's immer nur so dauern.
Geht's aber auf den Winter zu;
so muß man zu den Bauern.

Da muß man ganz beduchen seyn
und muß den Kaffer schmieren;
dann macht man Stuff im Bayes drein;
so muß man sich verlieren.

Doch sag ich jetzt und zum Beschluß:
dann hat man keine Freude,
wann man bei Kuochen scheften muß; —
dann das sind bowre Leute!

Noch ein Anderes.

Loget zu, ihr liebe Leut,
alle die ihr Kochem seyd,
fangt mit uns nun an zu schallen,
am Berg, in Thälern muß es knallen:
Valderi dum da!
Ju, Valderi dum da!

Rojnt der Jahr der wird nun grün,
nun lebt man nach Wunsch und Sinn;
sehet wie das Wild thut springen,
wann die kochemer Jente singen
Valderi rc.

In dem Sprauß scheft't Zeitvertreib
bald bei dem, bei jenem Weib;
doch bewahrt euch bei den Mikmer
daß euch rojnt kein schofler Zikmer.
Valderi rc.

Hergt der T'chilles, d'Schwärz herein,
heißt's: packt d'Kiss und d'Schawwer an,
was kann uns das Schlaune batten,
holcht mit uns auf Massematten!
Valderi rc.

Kommt man alsdann ins Gefahr,
herchi's auf's schönste Bayes dar,
durch beduchnes Schildeinlegen
rojnen wir des Koff:rs Segen.
Valderi ꝛc.

Scheft't man nun in Kantig drein
und 's will nichts zu b'stieben seyn;
muß man in den Mattuf gehen
da wird Jain und Achil stehen.
Valderi ꝛc.

Was wir b'stieben wird im Kiss
fortgebuckelt bis zur Wieß, —
bis zum Jahre, wo dann eilig,
jeder krieget seinen Keilig.
Valderi ꝛc.

Wenn d'Schemesch am Himmel steht,
und der Ruoch zu Elfeld geht,
rojnt er uns, mit Mißvergnügen,
froh bei unsern Schiffen liegen.
Valderi ꝛc.

Oft kommt auch der Ruoch heran,
serft am Sorf sein' Keple an,
doch das sind nur Schäfersachen
um treuleffig uns zu machen.
Valderi ꝛc.

Ey dann nimmt man seine Schiks
und pakt seinen Klumnik fix,
thut auf andre Platten gehen,
läßt den Ruoch den Dohkes sehen.
Valderi ꝛc.

Ich baldowre, ohne Scheu,
Mahlen! und beharr' dabei;
Glaubt's: Wir haben doch mehr Seggel,
als fünfhundert solche Flegel!
Valderi ꝛc.

Register
über
die in beiden Theilen aufgezählten Verbrechen.

Die Römische Zahl bezeichnet den Theil,
die Arabische die Seite.
Mit D. wird Diebstahl,
mit E. Einbruch,
mit R. Raub angedeutet.

A.

Adelsheim, E. ---------- I. 98
Aglasterhausen, E. ------ I. 132
Altenbuch, E. ---------- II. 114
Altenhaßlau (R. zwischen) und Höchst I. 117. II. 104.
Altenhofen, R. -------- II. 136
Altenkronauer Wald (R. im). I. 118. II. 109
Alzenau, E. ------------ I. 98
Alzenau (R. zwischen) und Wörth II. 152
Amorbach (R. bei) ------ I. 110
Angelthurmer Martins Todtschlag I. 116. II. 104
Anspach, E. -- - I. 134. II. 111
Arnoldshain, D. -------- I. 123
Aschaffenburg (R. bei) ---- I. 70
Aumühle, R. ---- I. 120. II. 110

B.

Babenhausen (R. bei) ------ I. 72
Bäuerthal (R. bei) -------- I. 81
Bastelhof (D. bei dem) ---- I. 127
Bastelhof (R. beim) ------ I. 64
Bauland (R. im) -- I. 116. II. 103
Beerfelden, E. ---------- I. 149
Bieber (R. bei) -- I. 104. II. 101
Billings (Hof bei), D. -- II. 163
Birckenfeld (E. bei) ------ I. 124
Boßheim, E. ----------- II. 156
Bonamäs (R. zwischen) u. Homburg I. 90
Bonnland, E. ---- I. 94. II. 101
Brandau, E. ---------- II. 155
Breitenbach, E. ---------- I. 86
Breitenbiel, Kirchen-D. ---- I. 100
Breitenbronner Mühle, R. II. 117
Brensbacher Hütte, R. ---- II. 171
Brombach, D. ---------- I. 126
— E. ---------- I. 105
Buchen (R. bei) -------- II. 152
Buchenberg, E. ---------- I. 78
Büchermich (R. zwischen) Külbich u. Mittelkalbich ---------- II. 140
Büdinger Wald (R. im) ---- I. 91
Bürgstatt, E. ---------- I. 91
Burggräfenroth, E. ------ I. 90
Butzbach (R. zwischen) und Wezlar II. 133

D.

Delis (des Heinr.) Todtschlag I. 82
Dettingen, R. ---------- II. 126

Dieburg (D. bei) ------ II. 179
Dörlesberg, D. ---------- I. 68
Dörnigheim (R. bei) ------ I. 84
Dorndiel (D. bei) -------- II. 180
Dressel, E. ------------ I. 135
Düdelsheim, E. ---------- I. 78
— (R. zwischen) u. Hainchen ---------- I. 136. II. 111
Dürrenzimmern, E. ------ I. 78

E.

Eichenbühl, E. ---------- I. 129
— (Frachtwagen-Plünderung bei) ------------ II. 175
Eichenried, E. ---------- I. 81
Ekederode, R. ----------- II. 145
Eppertshausen, E. -------- I. 98
Erlenbach (R. zwischen) u. Lindenfels I. 131
Euersheim, D. -------- II. 129
Eulbacher Hof, D. ------ II. 130
— — (R. bei dem) II. 121
Eurich, E. ------------ II. 112
Eyterbach, E. ---------- I. 111

F.

Flockenbach, D. -------- I. 101
Frankfurt (R. bei) -------- I. 63
Friedels Todtschlag ------ II. 143
Fürstengrund, E. --------- II. 155

G.

Gedern, E. ---------- II. 154
Geislich, R. ------ I. 119. II. 109
Gellnhausen, (R. bei) ------ I. 66
— (R. bei) an einem Fußgänger ------ I. 75
— (R. zwischen) Hohengründ ------ II. 114
Graben, D. ---------- II. 121
Gräfenwiesbach, R. ------ II. 119
Großhausen, E. -------- II. 156
Großsachsen (R. zwischen) u. Weinheim ---------------- II. 153
Grünenwörth, E. ------ II. 112
Grumbach, E. ---------- I. 81
Götzenhayn, E. ---------- I. 103
Gundernhausen (D. bei) -- II. 180

H.

Haarheim, E. (versuchter bei) II. 169
Hainchen (R. bei) -------- I. 137
— (R. zwischen) u. Düdelsheim I. 136. II. 111
Haingrund (D. im) ------ II. 178
Hainstatt, E. ------ I. 99. II. 156
— (R. zwischen) und Wallbürn -------------- II. 122
Haller Markt D. -------- II. 116
Hammerschmiede (E. auf einer) II. 176
— (E. bei derselben) II. 177
Hanau (R. bei) ---- I. 118. II. 145
— (R. zwischen) u. Niederrodenbach ---------------- II. 164
Hauswurz (R. bei) ------ I. 97
Heilbronn (E. bei) ------ II. 177
Heiligkreuzsteinach, E. ---- I. 102
Heisenstamm (R. zwischen) u. Oberrod ---------------- II. 134
Hemsbach, D. ---------- II. 131
Herberge (D. bei der neuen) -- I. 69
Hergern, E. ---------- I. 109
Hergerode, E. ---------- II. 167
Hetschbach (R. bei) ------ II. 165
Hettenheim, E. -------- I. 107
Heubach, E. ------------ I. 95
— (R. bei) -------- I. 74
Hezlos, E. -------------- I. 80
Höchst (R. zwischen) und Altenhaßlau I. 117. II. 104
Höhnfeld (R. und Mord bei) II. 172
Hof bei Frankfurt (E. auf einem) I. 90
Hohengründ (R. zwischen) u. Gellnhausen -------------- II. 144

Digitized by Google

Homburg (R. zwischen) und Bonamås .... I. 90
Hornbach, E. .... II. 148
Hundheim, E. .... I. 129

J.

Igelsbach, E. .... I. 115
Ilbenstadt, E. .... I. 109. II. 170
Jugenheim, E. .... II. 177

K.

Kaichen, E. .... I. 102
Kailbach, E. .... I. 77
Kandel (D. auf der rothen) II. 157
Karbach (E. bei) .... I. 124
— (R. zwischen) und Lorbig II. 159
Katzenbach, E. .... I. 126
Kerbestadt (R. bei) ...... II. 132
Kleestått, E. .... I. 77
Kleinkarben (R. bei) .... II. 168
Kleinrohrheim, D. ...... II. 164
Kloppenheim (R. zwischen) und Niederwüllstadt .... II. 151
Königssteiner Wald (R im) I. 68. 95. 138. 244. II. 112.
Krautheim (R. bei) ...... II. 166
Kreitich, D. .... II. 165
Kreuz-Werthheim, E. .... II. 158
Kronau, E. .... I. 134
Külbig (R. zwischen) Büchermich und Mittelkalbig .... II. 140
Külsheim, E. ...... I. 79. II. 100

L.

Langen, D. .... II. 176
Langenbertheim, E. ...... II. 154
Langenbertheimer Mühle, E. II. 154
Langenbrombach, E. .... II. 174
Langendiebach, E. .... II. 150. 170
Langstadt, E. .... I. 92
Laudenbach, D. II. 125. 157. 175. 176.
Laudern, D. .... II. 157
Leutershausen, E. ...... II. 171
Lich (R. bei) .... I. 104. II. 139
Lindenfels (R. zwischen) u. Erlenbach I. 131
Lörzenbach, E. .... II. 154
Lohr, D. .... II. 161
— (R. bei) .... I. 65
Lohrbach (D. bei) .... I. 129
Lorbig (R. zwischen) und Karbach II. 159

M.

Marios (D. bei) .... II. 159
— (R. bei) .... II. 147
Markößler Mühle, E. .... II. 168
Meile (R. auf der langen) I. 90. II. 100
Meisterei bei Hanau, E. .... I. 108
Mergentheim (R. bei) I. 133. II. 172
Mergentheimer Wald (R. im) II. 143
Merlenbach, D. .... II. 125
Messel, E. .... I. 93
Michelstadt (R. bei) .... II. 172
Miltenberger Lagerhaus, E. I. 86
Miltenberg (R. bei) ...... I. 99
Mittelgründau, E. ...... I. 130
Mittelgründ (R. bei) .... I. 111
Mittelkalbich (R. zwischen) Külbich und Büchermich ...... II. 140
Mondfeld, E. .... II. 115
Morgen (R. bei den 100) I. 115. II. 102
Morzell, E. .... I. 108
Moßbach (R. bei) .... I. 60

N.

Neckarelz, E. .... I. 102. II. 101
Neuhof, E. .... I. 98
Neukirchen, E. .... I. 67
Neust (Kloster) E. ...... II. 158
Niedereschbach, E. ...... I. 89
Niederrodenbach (R. zwischen) und Hanau .... II. 164

Niederrod, E. .... I. 130
Niederwüllstatt (R. zwischen) und Kloppenheim .... II. 151
Niederzell, E. .... I. 108

O.

Oberliedersbacher Mühle, R. II. 136
Obernburg (R. zwischen) und Werthheim .... I. 96
Oberrammstadt, E. ...... II. 178
Oberrod (R. bei) .... II. 153
— (R. zwischen) und Heitenstamm .... II. 134
— (R. zwischen) und Sachsenhausen .... II. 178
Oberschönenmattenwaag, E. I. 76
Okarben (R. bei) .. I. 106. II. 101
Okstatt, D. .... I. 91
Orb (R. zwischen) u. Marios II. 145
Ostheim, E. .... I. 89

P.

Pfaffenhof, E. .... I. 95
— (R. zwischen dem) und Rommelshausen .... I. 104
Preungesheim, E. .... I. 90

R.

Reicholsheim (R. bei Groß-) I. 131
II. 110
Reichenbach, D. .... II. 157
Remmlingen, E. .... II. 171
Rengertshausen, E. ...... II. 116
Rheinheim (R. zwischen) und Spachbrücken .... I. 115. II. 102
Rimbacher Ziegelhütte (R. bei der)
II. 162
Rimhorn, D. .... II. 155
Rommelshausen (R. zwischen) und dem Pfaffenhof .... I. 104
Rommelshausen, E. ...... I. 107
Rothen Kandel (E. auf der) II. 157
Rüdenthal, E. .... II. 116

S.

Sachsenhausen (R. zwischen) und Oberrad .... II. 178
Salzfuhrmanns Beraubung I. 101
Sattlersgesellen Beraubung I. 126
Schannebach (R. bei) .... II. 139
Scharrmühle, E. .... I. 109
Scherning, E. .... I. 102
Scherringen, E. .... II. 131
Schlincks Beraubung ...... I. 62
Schonderfeld, E. .... I. 86
Schrießheimer Juden Beraubung
I. 114
Schrießheim (R. bei) .... II. 161
Schwabhausen, E. ...... II. 113
Schwäbischhall (E. bei) II. 177. 178
Sensbach, E. .... I. 139
Silberhof, E. .... I. 123
Simmeringen, E. .... I. 93
Somborner Ziegelhütte, E. I. 76
Spachbrücken (R. zwischen) u. Rheinheim .... I. 115. II. 102
Sprendlingen, E. .... I. 92
Stamm (D. bei) ...... II. 181
Steinau (R. bei) I. 118. 135. II. 109
Steinbach, E. .... II. 144
Steinheim, E. .... I. 105

T.

Thomashütte, E. ...... I. 123
Thorfelden, E. .... I. 89
Tippich, E. .... II. 159
Trennfurt (R. zwischen) und Wörth
I. 103
Tromm (D. auf der) .... II. 162

U.

Uerberach, E. .... I. 106
— D. .... I. 109. II. 170
Umpfenbach, E. .... II. 114
Unteraltertheim, E. .... II. 114

Digitized by Google

Unterbeerfelden, D. ---- II. 148
Unterwirbelbach, E. ---- II. 132
Usenborn (R. bei) I. 117. II. 106

V.

Vilbel, E. ------------ I. 89
Vilbel (R. bei) ---------- I. 85

W.

Waldaschaffer Bauern Beraubung I. 127
Wachbach, E. ---------- II. 129
Waldfenster, E. ---------- I. 93
Walldorf, E. ---------- I. 122
Walldürn, E. ---------- I. 77
— (R. bei) ------ I. 108
— (R. zwischen) und Hainstatt -------- II. 122
— (R. an Mezgern bei) II. 123
Weinheim (Bienendiebstahl bei) II. 179
— (R. zwischen) und Großsachsen ------------- II. 153
Weißbach, D. -------- II. 130
Werbers (eines k. k.) Beraubung I. 132
Wernerts, E. ---------- I. 94
Werthheim (R. zwischen) und Obernburg --------------- I. 95
Werthheim, D. -------- I. 133
— (D. bei) ---- II. 179
Wetterau (D. in der) ---- I. 80
Wezlar (R. zwischen) und Buzbach II. 133
Wilhelmsbad, E. ------ I. 106
Wilhelmsfeld, D. ------ I. 102
Wimmersbach (R. bei) ---- I. 124
Windischbuch (R. bei) ---- II. 130
Wirthshaus [E. im neuen] II. 179
Wisselden, eigentlich Wiesenthal, E. II. 113
Wixhausen, D. -------- II. 164
Wörth [R. zwischen] und Trennfurt I. 103
— [R. zwischen] und Alzenau II. 152
Wünschmichelbach, E. ---- I. 125
— [Hof bei] D. II. 163
Wüstwilleroth, E. -------- I. 74

Z.

Zell, E. -------------- II. 149
Zuzenbach, D. ---------- I. 68
— E. ---- I. 116. II. 104

Vollständiges Register

über

sämmtliche in beiden Theilen benannte Gauner und die bei der Untersuchungs-Commission zu Mannheim verhaftet gewesenen Personen.

Die Römischen Ziffern zeigen den Theil; — die Arabischen die Seite an.

A.

Abendländer ---------- II. 228
Abt, Johann, ---------- II. 281
Adam, Joh., der kaiserl. Soldat, s. Johann Adam.
Adel, strebelicher, s. Karr.
Albert, Zunder-, s. Krähmer.
Albig, Joh. Leonhard, ---- II. 291
Andres, dicker, -------- II. 238
Andres, kleiner, ---- II. 195. 403
Andres, Köhlers, s. Petry.
Andres, langer, s. Franck.
Andres, Lumpen-, s. Fischer.
Andres, Schwager des Hessen-Martin, s. Fischer.
Andres, Schleifers-, -- II. 238
Andres, Zigeuner, s. Sendomor.
Angelthurmer Martin, s. Martin.
Anschuh, s. Unschick.
Appelius, Joh. Nic., -- II. 238
Asmus -------------- II. 271

B.

Ballonier, Franz ------ II. 226
Balzer, Frankfurter Karls, s. Held.
Barthel, s. Liebstöckel.
Barthel N. N. ------ II. 268
Bartsch, Barthel, s. Keil.
Basler, s. Schneiderlein.
Bauer, Johann, vulgo Schefflenzer Bub ---- I. 55. 151. II. 184
Baumgart, Jacob, vulgo alter Jacob -------------- I. 176
Baier von Brezigheim -- I. 192
Baierin, Marg. Legarde Rosine II. 195. 235
Beck, Liborius -------- II. 294
Beinchen, s. Rütsch.
Bernhard, Frankfurter Karls-, s. Held.
Bernhard, Johann ---- II. 281
Bernhard, vulgo Kaiser Marians Familie ---------- II. 222
Bernheim, Loew Weil -- II. 295
Bettel-Christel, s. Abendländer.
Bettel-Hännschen, s. Holl.
Bettel-Lorenz, s. Franck.
Betz, Jacob ---------- II. 296
Blaß, Gertraud ------ II. 286
Bläß, Peter -------- II. 291
Blechschlägers Velten, s. Velten.
Böhmer, Georg ------ II. 299
Borgener, Joh. -- I. 161. II. 208
Borgener, Mich. ------ II. 209
Brauch, Martin ------ I. 195
Braun, s. Brown.

Digitized by Google

Braun, Christoph ---- II. 247
Brevou, Ludwig ------ II. 281
Brown -------------- II. 261
Brust, Jacob -------- II. 284
Bub, der dicke, s. Haag.
Bub, Löffelfranzen, vulgo Ueberklug, s. Jörg.
Bub, der, Philipp I. 165. II. 226
Bub, schrammbackiger, s. schrammbackiger Bub.
Bürstenfriederich, s. Wild.
Bürstencasper, s. Mindörfer.
Bumber, s. Heinrich.
Burckhard, Wilh. Heinr. II. 238. 269
Buxer, Anton -------- II. 288

C.

Caffee-Velten, s. Velten.
Carl N. N. von Rimbach I. 134
Christ, Martin -------- II. 296
Christel, schwarzer oder Bettel-, s. Abendländer.
Christian, wahrscheinlich Reipert, kais. Deserteur, des großen Johann Bruder ------------ I. 181
Christian, der Maurer -- II. 265
Christian von Rimbach -- II. 267
Christian, rother -- I. 167 II. 228
Clora-Andres, s. Franck.
Conrad N. N., Lumpenstoffelsbruder II. 264
Conrad, schwarzer ---- II. 229
Conrad, schwarzer, vulgo Leonhards Conrad, s. Geishard.
Conrads-die, Buben -- II. 263
Conrads-schwarzer, Hannes II. 263
Corbiere, Marie Louise de la II. 287
Costandin, Heinrich ---- II. 286

D.

Daecken, van -------- II. 279
Daum, Franz -------- II. 284
Delis, Martin -- I. 154. II. 202
Delis, Philipp -- I. 198. II. 255
Dengler, Margarethe -- II. 290
Denst, Joh. ---- I. 164. II. 217
Dernstöffel, s. Schmitt.
Dieterich, Adolph ---- II. 221
Dietz, Joh. Justus ---- II. 268
Drößler, Gottfried ---- II. 288
Dürrer Michel, s. Hofmann.

E.

Eberle, Jos. Jacob, vulgo Schnurchler, oder kropfhalsiger Jacob I. 173. II. 235
Eckert, Caroline -- II. 191. 195
Eckstein, Conrad, vulgo des schwarzen Conrads Bub I. 192. II. 250
Eichler, Peter, vulgo Hainstadter Peter ---- I. 37. 153. II. 190
Eisenhuthin, Marie Ida II. 244
Emerts, Eva Cath. ---- II. 281
Engels, Gerhard ------ II. 289
Erbeldinger, Jac., aus Billings I. 163. II. 216
Eselskinnbäckchen, s. Knaut.
Euler, Wilh., vulgo Höllenbrands Wilhelm ---- I. 186. II. 250

F.

Fehlinger, Jacob, s. Völlinger.
Fehn, Georg, vulgo dicker oder krummer Jörg. I. 171. II. 232
Felder, Philipp ------ II. 280
Feldscherers Jörg ------ II. 263
Feldscheerers Jung, kleiner, s. Ritter.
Festweber, Heinr. I. 152. II. 243
Fischer, Andreas I. 185. II. 245
Franck, Andreas I. 180. II. 240
Franck, Joh. Adam ---- II. 241
Franck, Joh. Adam, vulgo Stinkfrank ------------- II. 293
Franck, Lorenz -- I. 195. II. 253
Frankenließ ---------- II. 253
Freitag, Lorenz, Zigeuner I. 187

Friedel, s. Hannfriedel.
Frieder, der schwarze -- I. 193
Friederich N. N. ------ II. 264
Fontsch, Georg ------ II. 267
Fuhr, Georg, s. Fehn.
Fuchs, Johannes ------ II. 269

G.

Gaber, Kesselflicker ---- II. 238
Geis, Joh. ---------- II. 281
Geis, Magdalene ------ II. 281
Geisbub ------------ II. 263
Geisenhannes, s. Festweber.
Geishard, Conrad I. 177. II. 237
Geishard, Leonhard -- II. 237. 403
Geislips -------- II. 232. 259
Georg, dicker oder krummer, s. Jörg.
Georg, vulgo Ueberklug, s. Jörg.
Georg, Ueberrheiner ---- II. 262
Gilbert, s. Schmitt.
Glaserchen, s. Schmitt.
Glaser-Hannes, s. Stock.
Görzel, Peter -- I. 161. II. 209
Gözin, Anna Maria -- II. 297
Goßmann, Johann ---- II. 290
Gottschalck, Joh. Georg II. 220
Grabfelder Linhard, s. Geishard.
Grasmann, Johann ---- II. 268
Grasmann, Joh. Adam, vulgo langer Samel ---- I. 163. II. 212
Grasmanns Zuhälterin -- I. 117
Greß, s. Felder.
Groß, Franz, s. Schmitt.
Groß, Margareth ---- II. 297
Groß, Susanne ------ II. 291
Grünewald, Balthasar -- II. 223

H.

Haaf, Joseph -------- I. 164
Haag, Christian -- I. 156. II. 205
Hack, Carl Franz ------ II. 295
Hack, Franz ---------- II. 295
Hahnenstoffel, s. Braun.
Haincher Schäfer, s. Hohenstein.
Hainstatter Peter, s. Eichler.
Halbbäckchen, s. Knaut.
Handschuh, s. Unschick.
Hannadam, dicker, rother, Odenwälder, s. Heußner.
Hannadam, Scheerenschleifers, s. Weis.
Hannadam, toller, s. Franck.
Hannadam, Ueberrheiner, s. Steininger.
Hanneschen, Jakobs Henrichs, s. Vielmetter.
Hanneschen, Wetterauer, s. Heiland.
Hannes, Glaser-, s. Stock.
Hannes, großer, s. Denst.
Hannes, großer, aus Unteralba, s. Hartmann.
Hannes, Haarbacher, s. Reitz.
Hannes, Mainzer, s. Mainzerhannes.
Hannes, Michels- oder Musikanten- s. Lehn.
Hannes, Pohlengängers, s. Borgener.
Hannes, Porzellan-, s. Vogt.
Hannes, schwarzer Conrads-, s. Conrad.
Hannes, schwarzer, s. Rupprecht.
Hannes, stumpfärmiger II. 229
Hannes, Traudels, s. Appelius.
Hannes, Zunder-, s. Reinhard.
Hannfriedel, krummer I. 169. II. 231
Hannjost, s. Dietz.
Hannjost, Kammerdieners, s. Siepel.
Hannjost, kleiner oder krummer, s. Holzapfel.
Hannmartinchen, s. Rinckert.
Hardy, Joseph ------ II. 300
Hartmann, Ferdinand -- II. 238
Harzbub, großer, s. Schmitt.

Hauptmann, scheeler, s. Vetter, s. auch Rhein.
Heeg, Phil. ---- I. 203. II. 218
Heidenpeter, s. Görzel.
Heiland, Johann I. 81. II. 240
Heinrich, Ruckesburger, s. Keller.
Heinrich, Schoden=, s. Vogt.
Heinrich, vulgo Windelwascher oder Bumber ---------- I. 178
Heinz, Georg -------- II. 290
Held, Balthasar, vulgo Frankfurter Karls Balzer ---- I. 151
Held, Bernhard, vulgo Frankfurter Karls Bernhard I. 150. II. 183
Held, Friederich, vulgo Frankfurter Karls Friederich I. 151. II. 183
Hellerin, s. Matzin.
Hellerin, Cath. -------- I. 127
Hennerle, s. Ritter.
Herz, s. Moses.
Hessenheinrich, s. Festweber.
Hessenmartin, s. Rupprecht.
Heußner, Joh. Adam I. 163. II. 213
Heußner, Stephan I. 34. 35. 55. 147. II. 182.
Hey, s. Kümpel.
Hippel, s. Schmitt.
Hirsch, Jacob -------- II. 289
Höllenbrands Wilhelm, s. Euler.
Hölzerlips, s. Lang.
Hörnerbeuger, s. Kümpel.
Hofmann, Joh. Georg I. 161. II. 210
Hofmann, Joh. Adam I. 165. II. 218
Hofmann, Michael ---- II. 255
Hohenstein ---------- II. 268
Holl, Joh. ---------- II. 248
Holzapfel, Joh. Justus I. 185. II. 245
Horn, Georg I. 169. II. 228. 230
Hühnervelten, s. Velten.
Hüttenhannes, s. Müller.
Hunst, Christoph ------ II. 295
Huren=Madlene, s. Spies.
Husarenjung, s. Franck, Andreas.
Husarenschulz ---------- II. 272

J.

Jacob N. N. ---------- I. 187
Jacob, der alte, s. Baumgart.
Jacob, der alte, s. Schütz.
Jacob, kropfhalsiger, s. Eberle.
Jacobi, Joseph, vulgo Frankfurter Karls Joseph -- I. 150. II. 183
Jacob Isac, s. Schimme.
Jacobs -------------- II. 286
Jacobs=Hennrich, s. Vielmetter.
Jacobs Hennrichs Hanneschen, s. Vielmetter.
Joachim, des krummen Hannfriedels Bruder, vulgo dürrer Joachim, s. Koch.
Jörg, dicker oder krummer, s. Fehn.
Jörg, kleiner Krämer=, s. Hofmann.
Jörg, Löffelfranzen=, auch Ueberflug I. 193. II. 250
Jörg, Schnallenmachers=, s. Schnallenmachers=Jörg.
Jörg, schrammbackiger, s. Fontsch.
Jörg, Wurzel=, s. Horn.
Johann Adam, der k. Soldat II. 259
Johannerchen, s. Schmitt.
Johann, großer, s. Reipert.
Johann, kleiner Krämer=, s. Schmitt.
Johann, kleiner tauber, s. Treber.
Johann N. N., s. Roth, s. auch Schneiderlein.
Johann, vulgo scheeler Hauptmann, s. Vetter.
Johann, s. Schneiderlein.
Johann, Zinngießers, s. Denst.
Joseph Hirsch -------- II. 298
Joseph, kleiner oder Krug=, s. Weber.
Joseph, Nauenheimer, s. Weber.
Joseph, rother, ------ II. 246
Joseph, der Siebmacher=, s. Jacobi.
Jost, s. Holzapfel.

Jüdchen, kleines, s. Weis.
Jung, s. Brevou.
Jung, schwarzer, s. Gottschalck.
Just, s. Dietz.

K.

Kahn, Herz Isac ------ II. 294
Kaiserlicher Soldat, s. Joh. Adam.
Kaiser Marians Familie, s. Bernhard.
Kalldorf, Georg Carl -- II. 297
Kammerdieners Hannjost, s. Siepel.
Kammerjägers Hannes, s. Siepel.
Kannengießers Hannes, s. Denst.
Karr, Joh. Adam, vulgo strobelicher Adel -- I. 58. 152. II. 184
Karr, Joseph, Sohn des vorigen I. 59. 152
Kathrine, große, s. Hellerin.
Kaufmann, s. Schmitt.
Katzenschinder, s. Borgener.
Kehr, Cornelius ------ II. 252
Keil, Anton ---- I. 166. II. 227
Keil, Peter ---------- II. 262
Keller, Heinrich -- I. 182. II. 254
Kircheis, Peter ------ II. 252
Kimpel, s. Kümpel.
Kitzinger, Martin ------ II. 259
Kleebach, Joh. Georg I. 73. II. 258
Knaus, Martin, vielleicht ist nicht Kleebach, sondern dieser von Hrn. Hofgerichtsrath Grolman in Nr. 74 u. 75 der allgemeinen Justiz- u. Polizeiblätter für 1812 signalisirte, der in diesem Theil genannte Mühlarzt -------------- II. 139
Knaut, Johann -- I. 155. II. 204
Kneuf, Martin, vulgo Süßmann I. 172. II. 234. 403
Koch, Carl Friederich -- II. 296
Koch, Joachim -- I. 184. II. 245
Kochems, Heinrich ---- II. 293
Köberin, Cath. ------ II. 279
Köhlers Andres, s. Petry.
Konanz, Helena ------ II. 298
Kornmazin, Cath. ------ I. 133
Krämer, Albert -- I. 154. II. 203
Krämer, Veit I. 46. 143. II. 181
Krämerhannes, s. Knaut.
Krämerjörg, kleiner, s. Hofmann.
Krämer-Mathes, s. Oesterlein.
Krämers-Hanneschen, s. Knaut.
Kraus, Peter -------- II. 224
Krautscheißer, s. Schulz.
Kreuz, Caspar, Herrmann und Nicolaus ------------ II. 248
Krenzer, Joh. Adam ---- II. 279
Krugjoseph, s. Weber.
Kümpel, Heinrich ------ II. 224
Kümpel, Martin ------ II. 269
Künstner, Joseph ------ II. 290
Kurt, Nicol. -------- II. 289

L.

Laibacher Peter, s. Kraus.
Lang, Georg Philipp I. 51. 146 II. 182
Langbeiniger Steffen, s. Heußner.
Langer Andres, s. Franck.
Langer Samel, s. Grasmann.
Lauck, s. Treber.
Legate oder Legarde, s. Baierin.
Lehn, Heinrich -------- II. 268
Lehn, Johann ---- I. 182. II. 241
Leisin, Elisabeth ---- II. 195. 197
Leonhards Conrad, s. Geishard.
Leopold N. N., Zigeuner.
Leslauer, Joh. Mich. -- II. 294
Levermanns Greth, s. Franck, Andr.
Liebstöckel, Barthel ---- I. 164
Lind, Joh. Martin ---- II. 269
Linhard, alter, grabfelder, s. Geishard.
Lips, Geis-, s. Geißlips.
Lips, Hölzer-, s. Lang.
Lips, Usenborner, s. Wiederspan.
Löffelfranzen-Bub oder Jörg, s. Jörg.

Digitized by Google

Löffelhannes, s. Abendländer.
Lohmüllers Bande ---- II. 242
Lorenz, Schinder-, s. Franck, Lorenz.
Lorenzen-Peter, s. Wittmann.
Loz, Leonhard -------- II. 226
Ludwig, Carl -------- II. 294
Ludwig, Zinngießers, s. Zinngießer.
Lügen-Clora-Andres, s. Franck.
Lüttich, Daniel -- I. 50. II. 272
Lumpen-Andres, s. Fischer.
Lumpenfriederich, s. Friederich N. N.
Lumpenmann, neuer, s. Lumpenstoffel.
Lumpenstoffel, s. Schmitt.
Lumpenstoffels Bruder, s. Conrad.
Luz, Sebastian, vulgo Basti I. 49. 147
Luzen-Jacobs Jörg ---- II. 266
Luzin, Dorothea ------ II. 286

M.

Mader, Anna Maria, s. Sengeisen.
Madern, Joh. Ludwig -- II. 279
März, Valentin ------ II. 116
Mainzerhannes -------- II. 258
Manes, s. Kreuz.
Manne Friederich, s. Schütz.
Manne-Jörg -------- II. 229
Mansbach, Rhea ------ II. 299
Marian, Carl Joseph -- II. 284
Marquard, Heinr. ---- II. 248
Martin, Angelthurmer I. 116. II. 192
Martin, Hessen-, s. Rupprecht.
Martin, Sußmann, s. Kneuf.
Martin, Zahnfranzen-, s. Delis.
Mathes, dickhalsiger ---- I. 189
Mathes, Krämer-, s. Oesterlein.
Maurer-Christian, s. Christian.
May, Anna Maria ---- II. 281
Mayer, Johann Anton. II. 285
Mayer, Joh. -------- II. 280
Mayer, Phil. Theodor -- II. 280
Mazin, Cath. -------- II. 292
Meesbastel, s. Horn.
Mezger, scheeler I. 125. 126. 134 II. 174
Michael N. N., ein Spengler II. 269
Michel, dürrer, s. Hofmann.
Michelshanneschen, s. Lehn.
Michel, Sieb-, s. Siebmichel.
Mindörfer, Caspar I. 157. II. 205
Mitanger, Zigeuner ---- I. 188
Mohr, Heinr., s. Festweber.
Mordbrenner, s. Erbeldinger.
Moses Herz ---------- II. 292
Moses, Knecht des Izig Muck II. 256
Muck, Izig ---------- II. 255
Mühlarzt, der, s. Kleebach, siehe auch Knaus.
Müller, Joh., vulgo Hüttenhannes II. 224
Müller, Joh. Georg, vulgo Ofenputzers-Jörg, mit Frau u. Töchtern II. 219. 255
Münzin, Sabina, s. Franck, vulgo Stinkfrank.
Musikantenhanneschen, s. Lehn.

N.

Nauenheimer Joseph, s. Weber.
Nicolaus, dicker, s. Kreuz.
Nöll, s. Kehr.

O.

Oberländer, s. Abendländer.
Oesterlein, Mathes I. 54. 149. II. 183
Ofenputzers Jörg, s. Müller.

P.

Peter, auch Andres, s. Sendomor.
Peter, Hainstatter, s. Eichler.
Peter, Laibacher, s. Kraus.
Peter, scheeler Heiden-, s. Görzel.
Peter, Schuhmachers-, s. Schuhmachers-Peter.

Peter, schwarzer, s. Petry.
Petry, Andreas I. 48. 144. II. 181
Petry, Georg -------- I. 133
Petry, Peter, vulgo schwarzer Peter I. 152. II. 188
Petry's, Peter, Ehefrau I. 133
Pfaff, Johann -------- II. 225
Pfeiffer, Georg -------- II. 293
Pfeiffer, Heinr. -- I. 194. II. 251
Pfeiffer, Nic. -------- II. 251
Philipp, der Bub, s. Bub.
Philipp N. N., s. Geißlips.
Pohlengängers Hannes, s. Borgener.
Porzellanhannes, s. Vogt.
Postknecht, scheeler, s. Rhein.
Preuß, alter, s. Geishard.
Pudlin, s. Luzin.

R.

Reinfels ------------ II. 284
Reinhard, Anton ------ II. 295
Reinhard, Joh., vulgo Zunderhanes I. 164
Reipert, Christian, s. Christian.
Reipert, Johann I. 164. II. 217
Reiß, Johann, vulgo Haarbacher Hannes ------ I. 179. II. 240
Rhein, Wilhelm I. 197. II. 254. 335
Rinckert, Martin ------ II. 260
Ritter, Heinrich I. 160. II. 207
Röschland, Johann Ludwig II. 289
Röser, Joh. -------- II. 296
Roel, Cath. -- ------- II. 291
Rosenberger ---------- II. 293
Roth, Johann Zacharias II. 220
Rürsch von Schmalnau -- I. 164
Rukesburger, Heinrich, s. Keller.
Rupprecht, Joh. ------ II. 211
Rupprecht, Martin I. 161. II. 210

S.

Sabine, die kleine ---- II. 299
Salzbrauer ---------- II. 292
Samel, langer, s. Grasmann.
Schäfer von Hainchen, s. Hohenstein.
Schawitten-Hegel, s. Festweber.
Scheerenschleifers-Hannadam, s. Weis.
Scheflenzer Bub, s. Bauer.
Schimme von Heldenberg I. 162
Schinderlorenz, s. Franck.
Schmitt, Conrad Bernhard II. 219
Schmitt, Eleonore ------ II. 266
Schmitt, Franz -------- II. 274
Schmitt, Friederich I. 155. II. 203
Schmitt, Georg I. 155. II. 203
Schmitt, Georg, vulgo großer Harzbub -------------- I. 19. 28
Schmitt, Johann, auch Gilbert oder Kaufmann ---------- II. 224
Schmitt, Johann, vulgo Hippel I. 183. II. 244
Schmitt, Johann, vulgo Johannerchen -------- I. 195. II. 252
Schmitt, Joh. Christoph II. 221
Schmittpeter, Joh. Mich. II. 280
Schmuhbalzer, s. Grünewald.
Schnärchler, s. Eberle.
Schnallenmacher, Schnallenmacher-Hannadam auch Hingener Schnallenmacher, s. Treber.
Schnallenmachers-Jörg II. 257
Schnaufer, Friederich -- II. 271
Schneider, s. Schmitt, vulgo Johannerchen.
Schneiderlein -------- II. 257
Schnurchler, s. Eberle.
Schoden-Heinrich, s. Vogt.
Schrambak, s. Fontsch.
Schrammbackiger Bub -- II. 265
Schrammbackiger Jörg, s. Fontsch.
Schreuer, Martin ---- II. 287
Schuhmacher, M. . . . II. 281
Schuhmachers Peter . . II. 267
Schuster, Jacob . . . . II. 289

Digitized by Google

Schütz, Georg, vulgo Schwaben-Jacob . . . . I. 190
Schütz, Philipp Friedrerich, vulgo Manne Friederich I. 53. 145. II. 182
Schulz, Joh. . . . . . I. 57. 152
Schwab, s. Seidel.
Schwaben-Jacob, s. Schütz.
Schwammbäckchen, s. Knaut.
Schwammjungen . . . . II. 247
Schwarzer Christel, s. Abendländer.
Schwarzer Conrad, s. Conrad.
Schwarzer Conradshannes, s. Conradshannes.
Schwarzer Jung, s. Gottschalck.
Schwarzer Spielhannes, s. Conradshannes.
Schwubger, s. Franck, Joh. Adam.
Seidel, Joseph . . . . II. 278
Selzer, Jacob . . . I. 135. 136
Sendomor, Andreas I. 188. II. 250
Sengeisen, Friederich . . II. 298
Sengeisen, Joh. . . . . . II. 298
Seyfferth, Joh. . . . . . II. 298
Seyfferth, Juliane . . . II. 297
Siebmacher-Joseph, s. Jacobi.
Siebmichel . . . . II. 261
Siepel, Caspar . . . . II. 247
Siepel, Heinrich . . . . II. 247
Siepel, Joh. der ältere . II. 247
Siepel, Joh. der jüngere II. 248
Singmichels Hennerle . . II. 241
Soldat, der kais., s. Johannadam.
Spanninger, Caspar . . I. 175
Spanninger, Phil. . . . I. 175
Spikeleisen, s. Schmitt, Georg.
Spielhanneschen, s. Lehn.
Spielhannes, schwarzer, s. Conradshannes.
Spies, Magdalene . . . II. 225
Steffen, langbeiniger, s. Heußner.
Steininger, Joh. Adam I. 156. II. 204
Stinkfrank, s. Franck, Joh. Adam.
Stock, Joh. . . . . . . II. 252
Stoffel, Lumpen-, s. Lumpenstoffel.
Stotter, Christine, Heinrich, s. Marquard.
Stumpfärmiger Hannes, s. Hannes.
Sußmann, s. Kneuf.
Swabota, Johann . . . II. 283

T.

Tascher, Georg . . . . II. 221
Tascher, Lorenz . . . . II. 222
Tochtermann, Mich . . . II. 287
Traubin, Marie Friederike, s. Koch, Carl Fried.
Traudelshannes, s. Appelius.
Treber, Joh. Ad. I. 168. II. 228. 335
Trenchiero, Pietro Antonio. II. 298

U.

Ueberrheiner Georg oder Jörg, s. Georg.
Ueberrheiner Hannadam, s. Steininger.
Ueberrheiner Wilhelm, s. Rhein.
Ueberklug, s. Jörg.
Unschick, Conrad . . . . II. 220
Usenborner Lips, s. Wiederspan.
Utzmann, Magdalena . . II. 295

V.

Velten, Hühner- oder Caffee II. 266
Vetter, Franz . . . . . I. 154
Vielmetter, Heinrich I. 160. II. 208
Vielmetter, Johannes I. 160. II. 208
Vigeleisen, s. Schmitt, Georg
Völlinger, Jacob . I. 132. II. 181
Vogelhannes, s. Schulz.
Vogt, Heinrich . . I. 158. II. 207
Vogt, Johann, vulgo Porzellanhannes . . . . . I. 174. II. 235
Vogt, Wilhelm . . . . I. 174
Vollmershäuser, Fr. . . II. 271

W.

Wahl, Peter . . . . . . II. 295
Waldmann, Margarethe . II. 282
Weber, Elisabeth . . . II. 290
Weber, Jacob . . . . . I. 191
Weber, Joh. . . . . . . II. 293
Weber, Joh. Gottfried . II. 294
Weber, Joseph, vulgo Krugjoseph II. 236
Wehner, s. Treber.
Weidemann, Friederich . II. 248
Weidemann, Georg . . II. 246
Weis, Joh. . . . . . . II. 231
Weis, Joh. Adam I. 170. II. 231
Weisin, Cath. . . . I. 10. II. 23
Weisin, Sabine . . . . II. 243
Wellerin, Christine . . . II. 279
Werner, Conrad . I. 162. II. 211
Werners, Conrad Frau . . I. 109
Werner, Joh. . . . . . . I. 157
Wetterauer Hanneschen, s. Heiland.
Wetterauer Stoffel, s. Schmitt.
Wiederspann, Philipp I. 118. 137. II. 220
Wiegnerin, Barbara . . II. 286
Wild, Andreas, s. Petry.
Wild, Friederich . . . . II. 261
Wild, Joh., s. Petry, Peter.
Wilhelm, Höllenbrands, s. Euler.
Wilhelm, langer, s. Burckhard.
Windelwascher, s. Heinrich.
Winckler, Heinrich, s. Vogt.
Wittmann, Peter . . . I. 197
Wölfelschneider . . . . II. 292
Wohlgemuth, Joh. Adam I. 223
Wurzeljörg, s. Horn.
Wuttwuttwutt, s. Werner, Joh.

Z.

Zahnfranzen-Martin, s. Delis.
Zahnfranzen-Philipp, s. Delis.
Zenner, Conrad, s. Geishard.
Zenner, Leonhard, s. Geishard.
Zeunerin, Eva . . . . II. 197
Zeunerin, Victoria . . . II. 197
Ziegler, Jacob . . . . . I. 191
Zimmermann, Carl Christian II. 282
Zimmermann, Joh. Fried. II. 299
Zinngießers Johann, s. Denst.
Zinngießers-Ludwig I. 195. II. 240 252
Zunder-Albert, s. Krähmer.
Zunder-Hannes, s. Reinhard.
Zunder-Jungen . . . . II. 247

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Anmerkungen.

Nach so eben eingekommener officiellen Benachrichtigung sind Martin Sußmann und der kleine Andres in Mergentheim zu Haften gebracht worden.

Zu Seite 237 dieses Theils:

Leonhards Conrad, vulgo schwarzer Conrad ist unverkennbar der in den interessanten Zeichnungen berüchtigter Jauner und Spitzbuben, unter diesem letzten Namen, vorkommende Sohn des großen Conrad; — wie man durch Vergleichung der freilich hie und da etwas abweichenden Familienverhältnisse finden wird. Man sehe daher, in jener Schrift, S. 11, wo ihm die weiter zu Last liegenden zwei Mordthaten und S. 38, wo die von ihm weiter verübten Verbrechen aufgezählt sind.

Zu verbessern:

Seite 123 Zeile 4 von unten statt Mindußin ließ Mindörfer.
Seite 130 Zeile 9 von unten l. Ballonier st. Bellonier.
Seite 137 Zeile 8 l. Polak st. Poluk.
Seite 140 Zeile 10 von unten l. Mittelkalbich st. Mittelkolbich.
Seite 142 Zeile 4 l. Mudau st. Müdau.
Seite 205 Zeile 23 l. von Bammenthal st. von Höchberg.

Digitized by Google

In der Verlagshandlung dieses Werkes ist ferner erschienen:

1) Die nach erfolgter Enthauptung von vier Missethätern, am 31ten July 1812, auf dem Blutgerüste gehaltene Rede von Christian Theodor Wolf, Kirchenrathe und Ev. Lutherischem erstem Stadtpfarrer zu Heidelberg.

2) Das Verhalten der am 31ten July 1812 zu Heidelberg vier enthaupteten und zwei begnadigten Verbrecher, während ihrer Vorbereitung zum Tode. Von ihren Seelsorgern selbst.

Digitized by Google

YB 07621

HV6453
.G4P5

173817

Pfister.

Digitized by Google

Digitized by Google